N12<526726165 021
ubTÜBINGEN

# STUDIEN
UND
# MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
# BENEDIKTINERORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER HISTORISCHEN SEKTION
DER BAYERISCHEN BENEDIKTINERAKADEMIE

BAND 118 / 2007




EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN

# Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige


**Herausgeber:** Historische Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie

**Redaktion:** Unter Mitwirkung von Lukas Schenker/Mariastein, Gregor Lechner/Göttweig, Franziskus Büll/Münsterschwarzach und Marcel Albert/Gerleve redigiert von Ulrich Faust/Ottobeuren.

**Anschrift:** Prof. Dr. P. Ulrich Faust, Archiv der Abtei
D-87724 Ottobeuren
Telefon 08332 / 7980 Telefax 79865
E-mail: Ulrich_Faust@t-online.de

**Verlag:** EOS Verlag Erzabtei D-86941 St. Ottilien
Telefon 08193 / 71701 Telefax 71709
www.eos-verlag.de

**Aufgabenkreis:** Die Zeitschrift veröffentlicht in deutscher Sprache wissenschaftliche Untersuchungen und Berichte zur Geschichte und Kultur des benediktinischen Mönchtums sowie Rezensionen zur monastischen Geschichte.

**Manuskripte** sind mit Disketten nach vorheriger Anfrage und nur in druckfertigem Zustand an die Redaktion einzusenden. Literaturangaben gemäß SMGB 103 (1992) 189.

**Autorenkorrekturen** und Abbildungen mit ihren Rechten gehen zu Lasten der Verfasser.

**Sonderdrucke:** Verfasser von Aufsätzen erhalten 20 Sonderdrucke und ein Exemplar des Bandes. Weitere Wünsche sind gegen Berechnung direkt mit dem Verlag zu regeln.



**Nachdruck** und elektronische Speicherung sind ohne Genehmigung der Redaktion nicht gestattet.



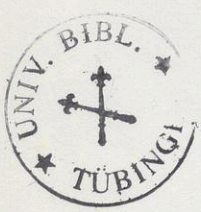
**Erscheinungsweise:** Jährlich erscheint ein Band zu ca. 500 Seiten.



© Bayerische Benediktinerakademie e.V., München



Satz: Dr. Anton Thanner, Weihungszell
Gesamtherstellung: EOS Verlag Erzabtei St. Ottilien, D-86941 St. Ottilien
ISSN 0303 – 4224



Gd 448-118

# INHALTSVERZEICHNIS

JOACHIM WOLLASCH, FREIBURG
Benedikt von Nursia. Person der Geschichte oder fiktive Idealgestalt? 7

RUDOLF SCHIEFFER, MÜNCHEN
Monastisches in den Monumenta Germaniae Historica 31

FRANZISKUS BÜLL OSB, MÜNSTERSCHWARZACH
Zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der mittelalterlichen Frauenabtei Schmerlenbach im Spessart (1218–1400) 45

ORTWIN FEUSTEL, SCHLOSSBORN/TAUNUS
Die Heilige Baulinie – geodätische und astronomische Berechnungsgrundlagen 185

WINFRIED SCHWAB OSB, ADMONT
Totentanz oder Lebenslust? Überlegungen zum Todesverständnis des 16. Jahrhunderts am Beispiel ausgewählter Todes- und Totentanz-Initialen der Klosterbibliotheken Admont, Einsiedeln und Ottobeuren 203

WOLFGANG PFEIFER, ILLERTISSEN
Landvermessungen im Territorium des ehemaligen Reichsstifts Ottobeuren und daraus resultierende Karten des Territoriums 269

GEORG SCHROTT, SPROCKHÖVEL
„Blitzfang" und „Electricier-Machinen". Zur klösterlichen Sach- und Wissenskultur in der Zeit der Aufklärung 283

THOMAS STOCKINGER, WIEN
„Fidelis tametsi inutilis servus". P. Moritz Müller OSB (St. Gallen) in seiner historisch-literarischen und politisch-diplomatischen Tätigkeit im Spiegel seiner Korrespondenz 1709–1714 339

THERES FLURY, ST. GALLEN
Die letzten St. Galler Mönche und ihre Schicksale 433

ODO LANG OSB, EINSIEDELN
Eine Abhandlung des Paolo Agostino Garbarini über die Verdienste des Benediktinerordens um Kirche und Staat 451

Chronik 479

Literarische Umschau 483

Autoren 507

# Benedikt von Nursia

## Person der Geschichte oder fiktive Idealgestalt?*

*Von Joachim Wollasch – Freiburg*

Es ist erstaunlich, dass es zu einem Streit um die Echtheit der Dialoge Gregors d. Gr. hat kommen können; dass der Theologe Francis Clark den Scharfsinn und den Arbeitsaufwand eines Gelehrtenlebens dafür eingesetzt hat, seine Theorie zu beweisen, dernach die Dialoge Gregors d. Gr. das Machwerk eines genialen Fälschers, eines Kurialklerikers mit Zugang zum Lateranarchiv im späten 7. Jahrhundert gewesen seien.[1] Natürlich sind die Worte Gregors d. Gr. nicht so wie mit einer Tonbandaufzeichnung auf uns gekommen, natürlich sind seine Werke und gewiss auch sein Spätwerk, die Dialoge, redaktionell bearbeitet worden. Der päpstliche Autor hat ja selbst wiederholt davon gesprochen, wie man sich das Entstehen der Überlieferung seiner Schriften vorzustellen hat.

Im vorletzten Jahr seines Pontifikats schrieb er in seinem Brief an den Subdiakon Johannes von Ravenna: „... Claudius, der einiges gehört hatte, was ich über die Proverbia, das Hohelied, über die Propheten und auch über die Bücher der Könige und den Eptateuch gesprochen hatte, hat es, weil ich es wegen Krankheit nicht habe aufschreiben können, selbst in seinem Sinn diktiert, damit es nicht der Vergessenheit anheimfalle, damit er es mir dann zu gegebener Zeit zutrüge, und es in verbesserter Form diktiert würde. Als er es mir vorgelesen hatte, fand ich, dass der Sinn meiner Worte sehr zum Unbrauchbaren verändert worden war. Daher ist es notwendig, dass Du mit Deiner Erfahrung ohne Entschuldigung und Verzug zu seinem (des Claudius) Kloster gehst, alle Brüder zusammenkommen lässt, und diese in aller Wahrhaftigkeit

---

*) Vortrag am 15. X. 2006 in Schmerlenbach vor der Histor. Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie.

1) Clark F., The Pseudo-Gregorian Dialogues, 2 Bde. Leiden 1987; ders., The ‚Gregorian' Dialogues And The Origins Of Benedictine Monasticism, Leiden-Boston 2003; der Autor zu diesen Büchern als sein Lebenswerk zuletzt in The ‚Gregorian' Dialogues, S. 404: „After 50 years of familiar acquaintance with his (sc. des Fälschers) work ...", zum genialen Fälscher ebd. S. 404; nach seiner Zusammenfassung der Kontroversdiskussion in Theologie und Philosophie 65 (1990), S. 566–578 zuletzt Kessler St. Ch. S.J., Clark F., The „Gregorian" Dialogues and the Origins of Benedictin Monasticism (Studies in the History of Christian Thought 108) Leiden 2003 (Theologie und Philosophie 79, 2004) S. 586–589.

alle Aufzeichnungen der verschiedenen Schriften, die er beigebracht hat, zusammenführen; übernimm' Du sie und leite sie mir schnellstens zu."[2]

Und im Widmungsbrief zu den Evangelienhomilien, den Gregor an Bischof Secundinus von Taormina richtete, ist zu lesen: „... so wie ich sprach, wurde es aufgezeichnet. Doch einige Brüder, glühend vor Eifer für das heilige Wort, haben es, bevor ich das, was ich gesagt hatte, zur vorgenommenen Fassung zu feiner Verbesserung führen konnte, übertragen. Diese würde ich zu Recht sozusagen mit den Hungrigen vergleichen, die die Speisen essen wollen, bevor diese vollends gekocht werden. Die Schriftstelle aber „Jesus wurde vom Geist in die Wüste geführt, um vom Teufel versucht zu werden" habe ich zuerst in gewisser Mehrdeutigkeit erklärt, diesen Zweifel jedoch nachträglich mit eindeutiger Bemerkung korrigiert. Ich habe auch dafür gesorgt, diese Homilien in der Ordnung, in der sie gesprochen wurden, in zwei Bänden niederzulegen ... Dass aber einige vorgezogen sind, die erst später zum Evangelium gelesen werden, einige, die durch den Evangelisten zuvor geschrieben sind, sich an späterer Stelle finden, darf Dich, Bruder, keineswegs bewegen; sie sind ja, wie sie von mir zu unterschiedlichen Zeiten gesprochen worden sind, von den Protokollanten in den Bänden festgehalten . ...Solltest Du finden, dass die Homilien nicht so, wie von mir eben erwähnt, eingeordnet sind, dann sollst Du erkennen, dass sie unverbessert geblieben sind. Dann mögest Du sie gemäss denen, die ich Dir durch den gegenwärtigen Überbringer zu übersenden gesorgt habe, korrigieren. Keinesfalls darfst Du zulassen, dass sie ohne Korrektur bleiben. Die als Ausgabe herausgegebenen Homilien werden aber im Archiv unserer heiligen Kirche aufbewahrt ..."[3]

Doch Clark entwickelte seine Fälschungstheorie von seiner Leitidee aus, von einem Autor wie Gregor d. Gr. könnten Wundergeschichten wie diejenigen in den Dialogen nicht verfasst worden sein. Als Zeitgenosse des 20. und

---

2) Gregorii I Papae Registrum Epistolarum II ed. Lvdovicvs Hartmann (MGH Epp. II) Berlin ²1957, Ep. XII,6 (602 Jan.) S. 352, Gregorius Magnus Registrum Epistularum Libri VIII-XIV, Appendix ed. Dag Norberg (CCSL 140a) Turnhout 1982, 2, S. 975: „... Claudius aliqua me loquente de proverbiis, de canticis canticorum, de prophetis, de libris quoque regum et de eptatico audierat, quae ego scripto tradere prae infirmitate non potui, ipse ea suo sensu dictavit, ne oblivione deperirent, ut apto tempore haec eadem mihi inferret et emendatius dictarentur. Quae cum mihi legisset, inveni dictorum meorum sensum valde inutilius fuisse permutatum. Unde necesse est, ut tua experientia omni excusatione atque mora cessante ad eius monasterium accedat, convenire fratres faciat et sub omni veritate, quantascumque de diversis scripturae cartulas detulit, ad medium deducant, quas tu suscipe et mihi celerrime transmitte." Bei J. Fried, Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik, München 2004, S. 436, Anm. 73 ist im Zitat des Gregorbriefes inutilis zu inutilius zu korrigieren.

3) Gregor der Grosse, Homiliae in Evangelia Evangelienhomilien Erster Teilband übersetzt und eingeleitet von M. Fiedrowicz (Fontes Christiani 28/1) Freiburg u. a. 1997, S. 46/48. Grégoire le Grand, Homélies sur l'Evangile I éd. Raymond Etaix (†). Charles Morel S.J. (†), Bruno Judic (Sources chrétiennes 485) Paris 2005 enthält die Hom. I–XX. Der zweite Band steht noch aus.

21. Jahrhunderts festlegen zu wollen, was Gregor d. Gr. denken und schreiben oder nicht denken und schreiben konnte, ist sicher überaus problematisch. Zur Wundergläubigkeit der Zeitgenossen des 6. und der folgenden Jahrhunderte und zur Einordnung von Wundergeschichten in Gregors d. Gr. pastoraltheologische Vorstellungen hatte Clark nicht das letzte Wort gesprochen.[4] Weil aber Gregor selbst in seinem Brief an Bischof Maximianus von Syrakus vom Juli 593 schrieb, die mit ihm vertrauten Brüder drängten ihn auf jede Weise, in Kürze über die Wunder italischer Väter zu schreiben,[5] musste dieser Brief für Clark ebenfalls gefälscht sein, obwohl weder äussere noch innere Kriterien eine Fälschung anzunehmen erlauben.[6] Die von Adalbert de Vogué vorgebrachten Einwände berücksichtigte Clark in seinem zweiten Buch, in dem er gegen alle Kritik sein Konzept verteidigte, nicht.[7] Vielmehr ging er daran, zu bestimmen, wo in den Dialogen der Fälscher, um seinem Machwerk die päpstliche Autorität zu verleihen, originale Textpassagen Gregors aus dem Material des Lateranarchivs eingefügt habe.[8] Vorlagen für diese Textpassagen im Lateranarchiv gibt es nicht. Vielmehr isolierte Clark aus dem überlieferten Text der Dialoge achtzig Stücke, von allem Mirakulösen sozusagen gereinigt, die belehrenden Charakter haben.[9] Sogar in diesem selbst gewählten Verfahren sah er sich nach einem Einwand Goddings gezwungen, seinen achtzig sogenannten gregorianischen Einfügungen in seinem zweiten Buch eine einundachtzigste anzufügen, die er ursprünglich dem von ihm angenommenen Fälscher, dem von ihm sogenannten Dialogisten, zugeordnet hatte.[10] Es ist eine Textpassage im 22. Kapitel des zweiten Buches zur Gründung des Klosters Terracina.

Sprach- und Stilanalyse sowie Wortstatistik wurden von Clark nicht flexibel angewandt. Sprachliche Unebenheiten und Stilbrüche lassen sich allein schon aufgrund der Bemerkungen Gregors d. Gr. zum Entstehen einiger sei-

---

4) Clark 2003 (wie Anm. 1) S. 23 u. 92, vgl. Kessler 2004 (wie Anm. 1) S. 586. Fried (wie Anm. 2) S. 346: „Von Gregors Psyche ist hier nicht zu handeln; sie kennt niemand. Wenn aber Gregor die Mirakelberichte tatsächlich geschrieben haben soll, dann passen sie auch zu seinem Charakter." Vgl. schon Berschin W., Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters VIII) Stuttgart 1986, der auch formulierte: „Abwechslung ist das Stilgeheimnis Gregors." (S. 310).

5) (wie Anm. 2) Ep. III,50.

6) Clark 2003 (wie Anm. 1) S. 179ff.

7) Vgl. zuletzt De Vogué A., Grégoire le Grand est-il l'auteur des Dialogues? (Revue d'Histoire ecclésiastique 99, 2004, S. 161. Kessler 2004 (wie Anm. 1) S. 589 wandte sich mit weiterem Gegenbeweis gegen Clarks „Hilfsfälschung". Fried (wie Anm. 2) S. 436 Anm. 81: „Gregors Brief an Maximian, Ep. III,50 von 593, der gewöhnlich auf die „Dialoge" bezogen wird; daran zu zweifeln besteht kein Grund, da diese selbst (I, prol. 10 ed. De Vogué S. 16–18) dasselbe behaupten."

8) Letzte Liste der „Inserted Gregorian Passages („IGPS") " in: Clark 2003 (wie Anm. 1) Appendix S. 411–452.

9) Ebd. S. 411.

10) Ebd. S. 423 „Supernumerary IGP (= IGP 22 bis)".

ner Werke zwanglos erklären. Dass Wundererzählungen ein anderes Vokabular als theologische Argumentationen erfordern, bedarf keiner Erläuterung. Auch in Gregors Briefcorpus lesen sich offizielle Schreiben an Kaiser oder Patriarchen von Konstantinopel anders als solche, die Gregor an persönliche Vertraute richtete, anders als jene, in denen er Bischöfen Aufträge erteilte oder Rügen aussprach. Zur Auswertung einer Wortstatistik gehören sicher auch Angaben zur Häufigkeit einzelner Wortverwendungen.

In seinem Bemühen, das Bekanntwerden der Dialoge möglichst erst fast hundert Jahre nach ihrer angenommenen Abfassung durch Gregor zu datieren, musste Clark wie überhaupt auf dem Feld der äusseren Kriterien die meisten Korrekturen hinnehmen.[11] Vor allem aber darf man von einem Autor, der eine Urkunde oder gar ein literarisches Werk als Fälschung bezeichnet, einen Hinweis auf ein überzeugendes Fälschungsmotiv erwarten. Hätte, wie Clark annahm, der sogenannte Dialogist in Konkurrenz mit griechischsprachigen Heiligenlegenden zeigen wollen, dass auch Italien seine grossen Wundertäter besass, warum hätte er dann im dritten Buch den Blick auf die iberische Halbinsel ausweiten sollen? Warum sollte er dann das vierte Buch mit seinem spezifischen Akzent der Begegnungen mit dem Jenseits geschrieben haben? Ein Fälschungsmotiv für die Dialoge ist nicht auszumachen. Als Folgerung aus Clarks Fälschungstheorie hätte es nahegelegen, die zentrale Gestalt des zweiten Buches der Dialoge, Benedikt von Nursia, als fiktive Idealgestalt anzusehen. Clark hat, aus welchen Gründen auch immer, diese Folgerung aus seiner Arbeit nicht gezogen.

Ein Jahr nach dem Erscheinen des zweiten Buches von Clark hat Johannes Fried sein Buch „Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik" veröffentlicht.[12] Er befand, dass Clark über sein Ziel hinausgeschossen wäre.[13] Auch an der Echtheit des Briefes Gregors an Maximian von Syrakus sei nicht zu zweifeln.[14] Ohne in eine Diskussion mit Clark einzutreten hielt Fried viele von dessen Argumenten für gültig.[15]

Für ihn gibt indes das Bild Benedikts im zweiten Buch der Dialoge nur eines in einer Reihe von Beispielen, mit denen er die Angewiesenheit des heutigen Historikers auf Zusammenarbeit mit den Neurowissenschaften, vor allem mit der Hirnforschung belegen will, soll die für die Geschichtswissenschaft zentrale Grösse Gedächtnis jeweils sachgerecht eingeschätzt werden. „Die letzte Konsequenz verlangt denn auch, eine *neurokulturelle Geschichtswissenschaft* zu entwickeln, die sich mit den Kognitionswissenschaften zu einer genaueren Aufklärung über den Menschen und seine Kulturen verbündet und bis in die Handbücher hinein eine eigene Darstellungsform entwickelt. Denn

11) Kessler 2004 (wie Anm. 1) S. 588f.
12) Fried (wie Anm. 2).
13) Fried (wie Anm. 2) S. 345.
14) Fried (wie Anm. 2) S. 436, Anm. 81.
15) Fried (wie Anm. 2) S. 345.

eine Kulturgeschichte, die nicht den ganzen Menschen im Blick hat, ist sinnlos. Hier aber stehen wir noch ganz am Anfang".[16]

Im selben Jahr wie Frieds Buch erschien im Magazin für Psychologie und Hirnforschung eine von elf Professoren, darunter den von Fried besonders zitierten Wolf Singer und Gerhard Roth unterzeichnete Schrift unter dem Titel: „Das Manifest. Über Gegenwart und Zukunft der Hirnforschung".[17] Dort steht: „Nach welchen Regeln das Gehirn arbeitet, wie es die Welt so abbildet, dass unmittelbare Wahrnehmung und frühere Erfahrung miteinander verschmelzen, wie das innere Tun als ‚seine' Tätigkeit erlebt wird und wie es zukünftige Aktionen plant, all dies verstehen wir nach wie vor nicht einmal in Ansätzen. Mehr noch: es ist überhaupt nicht klar, wie man dies mit den heutigen Möglichkeiten erforschen könnte..."[18] Nun ist sich auch Fried, wie eben zitiert, der Anfangssituation bewusst, die noch keine Regeln einer Zusammenarbeit von Geschichts- und Kognitionswissenschaften kennen kann. Deshalb betont er im Vorwort, „sich einstweilen mit der gedächtniskritischen Betrachtung einzelner Episoden begnügen" zu müssen.[19] Ist es aber möglich, Gedächtniskritik zu üben, ohne den individuellen oder kollektiven Gedächtnisträger zu kennen? Wird das Gedächtnis Gregors d. Gr. der Kritik unterzogen oder jenes mutmasslicher Bearbeiter der Dialoge oder – was spätere Autoren angeht – dasjenige des Paulus *diaconus* oder anderer karolingerzeitlicher Schriftsteller? Oder handelt es sich, wie es den Anschein hat, allgemein um Kritik der Überlieferung, früher Quellenkritik genannt? Unbeschadet seiner Perspektive einer „neurokulturellen Geschichtswissenschaft" war ja Fried rebus sic stantibus gezwungen, mit den uns bisher zur Verfügung stehenden Methoden zu arbeiten.

Ob er sich dieser Spannung bewusst war, als er schrieb: „der Blick auf Benedikts Leben lässt durch erinnerungskritische Textanalyse anderes hervortreten, als bisher gesehen wurde: Wie nämlich eine ideale Mönchs- und Abtsgestalt entstand, welche symbolische Bedeutung ihr zu ihrer Zeit in ihrer Umwelt zukam, wie sie dann literarisch von Fremden aufgenommen wurde und dabei historisch zu wirken begann, indem ihre Fiktionalität nicht mehr erkannt und für Wirklichkeit gehalten wurde, und wie diese irreale Realität endlich an ihren Ursprungsort zurückkehrte, um dort verspätet ins Leben zu treten?"[20]

Ein nach der neuesten Kontroversliteratur erneuter kritischer Blick auf die Dialoge liess Fried zunächst die sukzessive Entstehung des Werkes und spätere Textmontage annehmen, für die der *secundicerius* des Papstes, Paterius, in

16) Fried (wie Anm. 2) S. 393.
17) Das Manifest. Über Gegenwart und Zukunft der Hirnforschung (Gehirn und Geist. Das Magazin für Psychologie und Hirnforschung 6, 2004, S. 30–37).
18) Ebd. S. 33.
19) Fried (wie Anm. 2) S. 6.
20) Fried (wie Anm. 2) S. 356 f.

Frage käme, der den Codex Dialogorum zu Lebzeiten Gregors d. Gr. zitierte,[21] aber auch der Dialogpartner des Papstes selbst, der diesem von Jugend auf vertraute Diakon Petrus, Rektor im *patrimonium beati Petri*.[22] Als Ergebnis seiner Überlegungen hielt Fried fest: „Wie dem auch sei, die „Dialoge" sind in Gregors Umgebung entstanden und verdanken sich seinem tätigen Interesse. Zumindest gehen sie auf seine Gespräche zurück und sind, was sie vorgeben zu sein: literarisch gestaltete Zwiegespräche, die Gregor tatsächlich führte. ... Vor allem aber waren sie ein Werk des Gedächtnisses, gewoben aus Erinnern und Vergessen, auch aus dem gestalterischen Schöpfertum der Dialogpartner und Literaten. ... So trugen die „Dialoge" Geschichten vom Hörensagen zusammen ... aus abgelebten Zeiten und eigener Gegenwart, aus ganz Italien, die der Papst ohne kritische Nachfragen übernahm."[23]

„Kritische Nachfragen" dürften sicher eine Erwartung der Zeitgenossen des 20./21. Jahrhunderts sein. Demgegenüber wollte Gregor den Lesern Gelegenheit zum Zweifel entziehen – ... *ut dubitationis occasionem legentibus subtraham* ... heisst es im Prolog. Erzählen wollte er, was er von guten und getreuen Zeugen oder durch eigenes Erleben erfahren hatte – ... *quae ... vel bonis ac fidelibus uiris adtestantibus agnoui uel per memetipsum didici*.[24] Dabei war er sich nicht nur der Begrenztheit seines Gedächtnisses und daher der Hilfestellung durch andere bewusst, wie sein zitierter Brief an den Bischof Maximian von Syrakus zeigt.[25] Dass er sich durchaus grundsätzliche Gedanken über die Glaubwürdigkeit des von ihm Erzählten machte, geht ebenfalls schon aus dem Prolog der Dialoge hervor: *Ea quae mihi sunt uirorum uenerabilium narratione conperta incunctanter narro sacrae auctoritatis exemplo, cum mihi luce clarius constet, quia Marcus et Lucas euangelium quod scripserunt non uisu sed auditu dicerunt*.[26] Deshalb, betonte er, *per singula quae describo, quibus mihi auctoribus sint conperta manifesto*.[27] Indem er also die Quellen für seine Erzählungen im einzelnen offenlegen wollte, nahm er das Glaubwürdigkeitsproblem ernst genug. Hielt er seine Gewährsleute aber für gut und zuverlässig, so bürgten diese und nicht eigene kritische Nachfragen für den Inhalt des Erzählten. Schliesslich sicherte sich Gregor mit der Feststellung, dass er manche Gewährsleute nur sinngemäss, andere im Wortlaut wiedergeben werde.[28]

Ungeachtet der Hervorhebung seiner Gewährsleute und seiner Ausrichtung am Beispiel geheiligter auctoritas, der Evangelisten nämlich, galt Frieds Interesse nicht Gregors Informanten. Die vier Äbte, die als Schüler Benedikts von Gregor für dessen zweites Buch über Benedikt als Quellen angegeben

21) Fried (wie Anm. 2) S. 348.
22) Ebd.
23) Ebd. S. 349.
24) Grégoire le Grand, Dialogues éd. A. de Vogué, transl. P. Antin, 3 Bde. (Sources Chrétiennes 251, 260, 265) Paris 1978–1980, Prol. 8, 10, S. 18.
25) (wie Anm. 2) ep. III,50.
26) (wie Anm. 24) Prol. 10, S. 18.
27) Ebd.
28) Ebd.

wurden, Constantinus, Benedikts Nachfolger im äbtlichen Amt, Valentinian, viele Jahre Abt des Lateranklosters, Simplicius, zweiter Nachfolger Benedikts im Abtsamt, alle drei inzwischen verstorben, schliesslich Honoratus, derzeit Vorsteher der Zelle, in der Benedikt zuerst wirkte, also des Sacro Speco zu Subiaco[29] sind allein in den Dialogen bezeugt. Fried folgerte daher: „Kein einziger von ihnen lässt sich anderweitig fassen. Dazu kamen gelegentlich noch – auch sie Träger symbolischer Namen – ein unidentifizierbarer Aptonius, ein sonst nicht weiter herausragender Schüler Benedikts mit Namen Peregrinus sowie ein ehemaliger Diener Exhilaratus, den Gregors Gesprächspartner Petrus als einen Konversen noch kennengelernt haben will. Keiner dieser Zeugen war tatsächlich greifbar, keiner zu befragen. Sie alle zerfliessen als unfassliche Schemen."[30]

Darauf wird zurückzukommen sein. Zuvor schon hatte Fried an die Widersprüche zwischen Daten erinnert, die in den Dialogen genannt sind. Und obwohl er selbst diese plausibel damit erklärte, dass sie von der Erzählzeit der einzelnen Episoden ausgingen und sich nicht auf die Verschriftungszeit der „Dialoge" bezögen[31], folgerte er, die Daten – für die Wundergeschichten nicht wesentlich – „könnten geradesogut Fiktion sein"[32] – „konnten aber Daten fiktiv sein, dann auch Episoden und der ganze Text."[33] Gregor habe Benedikts Leben als „Sequenz isolierter heiliger Taten, ohne äusseren Lebenszusammenhang" „entworfen".[34] Die Grabungen im Sacro Speco oder in Sta. Scolastica und in Monte Cassino hätten keine Aufschlüsse über Benedikt erbracht".[35] „Ältere Quellen zu Benedikt dürften nicht existiert haben".[36] Ein weiterer kurzer Schritt: „Die Namen Benedikt und Scholastica, auch die, wie Fried meinte, „sprechenden" Namen der – jetzt als angebliche bezeichneten – Zeugen wiesen in heilsgeschichtliche Richtung.[37] Auch hätte ja Gregor d. Gr. Benedikt ausserhalb seiner Wundergeschichten nie und nirgends erwähnt. Die Existenz der Benediktsregel beweise nicht die Existenz Benedikts, zumal, da der älteste erhaltene Regelcodex aus Montecassino kein benediktinisches Urexemplar sondern eine anianisch geprägte Fassung in den Blick brächte.[38] „Waren aber dieser Benedictus und sein „Leben" sowie die Herkunft „seiner" Regel apokryph, so bedurfte es langer Zeit und weiter Umwege" bis zur Heiligenverehrung.[39] Erst mit dem 8. Jahrhundert, in Gallien und bei den Angelsachsen, habe der Benediktskult eingesetzt. „Eine sichere Abgrenzung des an-

29) (wie Anm. 24) II,2.
30) Fried (wie Anm. 2) S. 352.
31) Fried (wie Anm. 2) S. 347.
32) Ebd.
33) Ebd.
34) Fried (wie Anm. 2) S. 351.
35) Ebd. u. S. 352.
36) Ebd.
37) Ebd.
38) Ebd. u. S. 353.
39) Ebd. S. 353 f.

geblichen Gründers von Montecassino und seines gleichzeitigen, doch jüngeren Namensvetters in der Campagna, der gleichfalls nur in Gregors „Dialogen" auftaucht, „will" „nicht recht gelingen."[40] Mit dieser Überlegung knüpfte Fried an K. Hallingers Studie über Gregor d. Gr. und Benedikt an.[41] „Benedikt und seine Schwester mussten ... in Rom, Montecassino oder Subiaco erst „entdeckt", ihre Reliquien dort erst vermisst werden, bevor sie verehrt werden konnten, und es steht zu bezweifeln, dass der „Gesegnete" und die „Gelehrte" dort ursprünglich überhaupt „jemand" waren. Die „Entdeckung" jedenfalls vollzog sich fern der ewigen Stadt und ihres Umlandes, und die „Auffindung" der Reliquien trägt alle Anzeichen einer „Erfindung" derselben zur Legitimation ihres Fehlens in Montecassino."[42] Nach dieser leichtfüssig anmutenden Folge kurzer Schritte kam bereits das Ergebnis in Sicht:

„Die Dialoge" also protokollierten keine Lebensgeschichte; sie entwarfen vielmehr einen Typus, die Figur des „heiligen Mannes", „des Gesegneten" schlechthin ... ob und wieweit hinter diesem Bild gelebtes Leben stand, war gänzlich unerheblich. Die Wahrheit des Typus blieb davon unberührt. Sie war Projektion der Lebenden ..., zumal eines ... schon den Zeitgenossen heiligmässigen Mannes ... Gregors des Grossen selbst."[43] Fried erinnerte an de Vogués Kennzeichnung der Dialoge durch „éléments d'autobiographie spirituelle."[44] Weit darüber hinaus schloß er jedoch mit Frage und Antwort so: „Wer also war Benedikt wirklich, im tatsächlichen Leben? Wir wissen es nicht: und für den Augenblick scheint er nicht mehr zu sein als ein Mythos, eine fromme Legende, ein Phantom, vielleicht eine Projektion, ein Produkt einer erbaulichen Geschichte, das wie der hl. Christophorus oder die hl. Barbara seinen Weg ins „Martyrologium Romanum" fand. Dass Benedikt von Nursia mit seiner Schwester dort zu Recht seinen Platz gefunden hat und nicht, wie jene beiden, wieder auszuschaben sei, bedarf erst des Beweises. Abermals hatte das Gedächtnis oder genauer seine Verformbarkeit eine Geschichte zu schaffen und als real zu verbreiten erlaubt, die fern des gelebten Lebens angesiedelt war. Auch jetzt überlagerte Erinnerung das Leben."[45]

Zu jedem einzelnen der Schritte dorthin liesse sich etwas sagen. Von fiktiven Daten zu fiktiven Episoden und fiktivem Text – das war eine Mutmassung, die der eigenen Erklärung der Daten als auf einzelne Erzählungen bezogen widersprach. Indem Fried die von Gregor genannten Gewährsleute als unidentifizierbare Schemen abtat, schloss er die Geschichtlichkeit nur einmal bezeugter Personen – im Mittelalter gang und gäbe – aus. Mutmassung war dann auch der nächste Schritt: die Namen Benedikts, Scholastica, Honoratus,

---

40) Ebd. S. 354 f.
41) Hallinger K., Papst Gregor der Grosse und der hl. Benedikt (Studia Anselmiana 41) Rom 1957, S. 257.
42) Fried (wie Anm. 2) S. 354.
43) Ebd. S. 355.
44) Ebd. u. S. 440 Anm. 133.
45) Ebd. S. 356.

Exhilaratus usw. als rein symbolische aufzufassen. Dass Benedictus in Dialog. II,8,12 vom Teufel *maledictus* genannt wird, kann dazu nicht legitimieren. Die Seltenheit des Namens Benedictus vor Gregor d. Gr. wird postuliert, ohne, dass im Hintergrund eine Namenstatistik stünde. Tatsächlich trugen schon sieben der aus dem 6. Jahrhundert in die Prosopographie chrétienne du Bas Empire aufgenommenen Personen diesen Namen,[46] darunter immerhin Gregors d. Gr. Vorgänger, Papst Benedikt I. (574–578).[47] Dass im 3. Buch der Dialoge ein Mönch Benedictus[48] erwähnt wird, im 4. Buch der Dialoge eine Nonne Benedicta,[49] kann auch zur Vorsicht vor pauschalen Namendeutungen mahnen, und Gregor hat offensichtlich, als er im dritten Buch von der Begegnung des *uir uitae uenerabilis Benedictus … cuius superius memoriam feci*, mit dem Einsiedler Martinus erzählte,[50] Benedikt von Nursia sehr wohl von dem Mönch Benedictus *actate iuuenis* zu unterscheiden gewusst. Für diesen wurde nicht einer der vier Benediktsschüler, etwa Abt Honoratus, als Informant erwähnt sondern ein älterer Mitbruder aus seinem Andreaskloster auf dem Monte Celio, den er als in *scriptura sancta studiosissimus* rühmte, von dem er viel Erbauliches zu hören gewohnt gewesen sei.[51] Auch die Nonne Benedicta des 4. Buches, in Rom, von deren römischer Umgebung wir erfahren,[52] war alles andere als eine nicht fassbare Trägerin eines symbolischen Namens.

Dass die Archäologie, vor allem auf dem Monte Cassino, auf dem nach der Vernichtung der Abtei am 15./16. Februar 1944 keine Funde in situ erhofft werden konnten, der Armut der Schriftquellen nicht würde aufhelfen können, war zu erwarten. Hier liegt also erneut ein argumentum e silentio vor, mit dem sich die Aussage vom Fehlen jeglicher Benediktsverehrung, Grabpflege und Tradition im 6. Jahrhundert nicht aufbauen lässt. Der Hinweis darauf, dass Gregor d. Gr. Benedikt und dessen Regel in seinen Briefen und in seinen Werken ausserhalb der Dialoge kein einziges Mal erwähnt, könnte nur dann als auffällig erscheinen, wenn der Papst den Abt und sein Regelwerk hätte propagieren, den Klöstern seiner Zeit als Vorbild und Leitschnur hätte geben wollen. Auch das Lob für die Benediktsregel in Dial. II,36 und Gregors Feststellung, der heilige Mann hätte nicht anders leben können, als er durch seine Regel lehrte, gibt nur wieder, was für den Papst als selbstverständlich für die Glaubwürdigkeit eines monastischen Gesetzgebers galt. So lehnte er in seinem Brief an den Subdiakon Johannes von Ravenna den von den Mönchen des Ravennater Klosters St. Johannes und St. Stephanus in Classe gewünschten Abt Constantius ab: *quia qui recte non vivat: aut quo modo aliis regulam teneat,*

---

46) Prosopographie chrétienne du Bas Empire (313–604) sous la direction de Charles Pietri (†) et Luce Pietri, Bd. 1, Rom 1999, S. 283–291.
47) (wie Anm. 2) ep. IX,87: *„… beatae memoriae decessoris nostri Benedicti …"*
48) (wie Anm. 24) III,18,1.
49) (wie Anm. 24) IV,14,4.
50) (wie Anm. 24) III,16,9.
51) (wie Anm. 24) III,18,1.
52) (wie Anm. 24) IV,14,4.

*quam sibimetipsi nescit tenere?*[53] Benedikt von Nursia war für Gregor d. Gr. das, was er von dessen Schülern über ihn erfahren hatte: ein heiliger, nach dem Mass der Hl. Schrift lebender Abt, der eine hervorragende Regel geschrieben, Klöster gegründet, Heilkräfte besessen und Wunder gewirkt hat. Deshalb stellte ihn Gregor im 2. Buch in die Mitte der *perfecti probatique uiri*,[54] von denen er in den Dialogen sprechen wollte. Auf Frieds Bemerkungen zur Benediktsregel und seine Ausführungen zum späten Beginn der Benediktsverehrung wird noch zurückzukommen sein. Gerade angesichts dieser Kette von argumenta e silentio stellt sich die Frage, warum im Blick auf Benedikt von Nursia und Gregors Gewährsleute für seine Erzählung von Fried nicht alle in den Dialogen vorkommenden Personen erfasst und beobachtet wurden. Auf dieses Desiderat hat P. Engelbert schon 1988 hingewiesen.[55]

Rund 173 namentlich genannte Personen sind in den vier Büchern der Dialoge enthalten, 29 im ersten, 29 im zweiten, 50 im dritten und 65 im vierten Buch. Rund 173 muss gesagt werden, weil es einzelne Zweifelsfälle gibt, etwa den, ob Bulgar einen Eigennamen oder die Bezeichnung eines Angehörigen des Volkes wiedergeben soll. Es begegnen fünf bzw. sechs Päpste. In einem Fall, bei Johannes, muss die Ordnungszahl I., II. oder III. offen bleiben. Es sind Agapitus I. (535–536)[56], Johannes I. (523–526)[57], Felix III. (526–530),[58] Johannes mit der unsicheren Ordnungszahl,[59] Johannes III. (561–574),[60] und Pelagius II. (579–590).[61] Diese Päpste des 6. Jahrhunderts sind über jeden Zweifel erhaben geschichtliche Personen. Sie begegnen im dritten und vierten Buch der Dialoge. Hinter der Nennung des Diakons und *dispensator ecclesiae* Bonifatius im dritten Buch könnte sich der spätere Papst Bonifatius IV. (608–615) verbergen.[62]

An Kaisern sind in den Dialogen nur Justin I.[63] und Justinian[64] vertreten. Die Ostgotenkönige Theoderich[65] und Totila[66], die Westgotenkönige Leovi-

---

53) (wie Anm. 2) ep. XII, 6 602 Jan.
54) (wie Anm. 24) Prol. 8
55) Engelbert P., Hat Papst Gregor der Grosse die „Dialoge" geschrieben? Bemerkungen zu einem neuen Buch (Erbe und Auftrag 64, 1988), S. 260.: „Ferner müssten die Personen- und Ortsnamen der Dialoge geduldig anhand anderer Quellen, vor allem des gregorianischen Briefregisters auf ihren historischen Wert untersucht werden."
56) (wie Anm. 24) III, 3,1 f.
57) (wie Anm. 24) IV, 31,3 f.
58) (wie Anm. 24) IV, 17,1.
59) (wie Anm. 24) III, 2,1.
60) (wie Anm. 24) III, 8,1 u. 38,1.
61) (wie Anm. 24) III, 16,1.
62) (wie Anm. 24) III, 20,1.
63) (wie Anm. 24) III, 2,1.
64) (wie Anm. 24) III, 3,1 u. 32,1.
65) (wie Anm. 24) IV, 31,2 f.
66) (wie Anm. 24) II, 14,1; 15,3, 31,1 u. III, 5,1; 6,1 f.; 11,1; 12,2; 13,1; 18,2.

gild[67], Herminigild[68] und Reccared[69] sowie der Langobardenkönig Authari[70], Gatte der Königin Theodelinde, fanden Aufnahme in die Dialoge. Nun könnte der Einwand erhoben werden: Gerade die Päpste des 6. Jahrhunderts, die Kaiser und die Könige könnten leicht aus vorliegenden Quellen in die Dialoge übernommen worden sein. So läge es nahe, dass für die Erzählung von der Begegnung Totilas mit Benedikt, die engste Begleitung des Königs, der Schwertträger Riggo und die Grafen Vult, Ruderich und Blidin[71] aus Prokops Gotenkrieg und dem Auctarium Marcellini entnommen worden sein könnten.[72] Um ganz vorsichtig zu sein, sollen im folgenden bei der Ermittlung derjenigen der rund 173 Personen, die auch ausserhalb der Dialoge bezeugt sind, die Päpste, Kaiser, Könige und deren engstes Gefolge unberücksichtigt bleiben. So gerechnet sind von den rund 173 Personen 74 auch ausserhalb der Dialoge bezeugt. Diese 74 würden sich auf 88 erhöhen, wenn die vierzehn Mönche, die Gregor d. Gr. aus seinem Andreaskloster namentlich erwähnt, als geschichtliche Personen wahrgenommen werden, zumal, da gerade Mönche das ganze Mittelalter hindurch nur sporadisch in die geschichtliche Überlieferung eingegangen sind.

Von den 29 in den Dialogen namentlich genannten Bischöfen lassen sich mindestens 15, wenn nicht 17 aus Quellen ausserhalb der Dialoge nachweisen, also die gute Hälfte.[73] Die meisten von ihnen finden sich im dritten Buch,

---

67) (wie Anm. 24) III, 31,1 f.
68) (wie Anm. 24) III, 31,1 f.
69) (wie Anm. 24) III, 31,7.
70) (wie Anm. 24) III, 19,1.
71) (wie Anm. 24) II, 14.
72) (wie Anm. 46) Bd. 1, S. 311 f.; Prosopographie chrétienne du Bas-Empire sous la direction de Charles Pietri (+) et Luce Pietri Bd. 2, Rom 2000, S. 1895 f., 2369, 1921.
73) a) Castorius v. Amiterna I, 4,13; vgl. Pros. chrét. (wie Anm. 46 künftig abgekürzt PC 1) 1, S. 415, Prosopographie of the Later Roman Empire 3, 1992, S. 274
b) Albinus v. Rieti ? I, 3,9; vgl. PC 1, 80. Inscriptiones Christianae Italiae hg. v. G. Pari, 3 Bari 1986, 26
c) Maximianus v. Syrakus I, 5,7,1; III, 36,1–5; IV, 30,3,3; vgl. PC 2 (wie Anm. 72), S. 1453–1457 – Greg. Ep. II, 7; V, 17; III, 50; Greg. Hom. 34,18
d) Fortunatus v. Todi I, 10,1,5 ff., 11, 13 ff., 16 ff.; vgl. PC 1, S. 866
e) Sabinus v. Canosa II, 15,1; III,1,2; vgl. PC 2 , S. 1975 ff.
f) Datius v. Mailand III,1,2; vgl. PC 1, S. 532 ff.
g) Cassius v. Narni III,6,1,2; vgl. PC 1, S. 410; Greg. Ep. V, 57a; Greg. Hom. 37,9
h) Venantius v. Luni III,9,1 ; 10; 11,4 ; vgl. PC 2, S. 2258 ff. ; Greg. Ep. IV, 21 f., V, 5
i) Sabinus v. Piacenza III, 10,2,3; vgl. PC 2, S. 1969–1973
j) Fulgentius v. Otricoli III, 12,2,3; vgl. PC 1, S. 878
k) Florentius v. Tifernum Tiberinum III, 13,1; 35,1 ff.; vgl. PC 1, S. 847 ff.
l) Herculanus v. Perugia III, 13,1–3, 10; vgl. PC 1, S. 978
m) Leander v. Sevilla III, 31,1–7
n) Redemptus v. Ferento III, 38; vgl. PC 2, s. 1884 11
o) Germanus v. Capua ? II, 35,3 f.; IV, 8; 42,3
p) Felix v. Porto IV, 27,6; 53, 1; 58; vgl. PC 1, S. 798 f., Greg. Ep. App. V
q) Laurentius v. Nocera IV, 42, 1 ff. vgl. PC 2, S. 1244 23.

nur zwei im zweiten Buch.[74] Dies erklärt sich einfach daraus, dass im zweiten Buch anders als in den anderen nicht nahezu von Kapitel zu Kapitel neue heilige Wundertäter auftauchen, sondern das ganze Buch dem *uir uitae uenerabilis Benedictus* gewidmet ist. Von den insgesamt rund 173 Personen in den Dialogen enthält das zweite Buch 29, Benedikt selbst und Gregors d. Gr. Dialogpartner, der Diakon Petrus bei all diesen Zahlenangaben nicht mitgezählt. Die drei Bischöfe im zweiten Buch sind Constantius von Aquino, der nochmals im dritten Buch wiederbegegnet,[75] jedoch nicht unabhängig von den Dialogen bezeugt ist; Germanus von Capua,[76] ausserhalb der Dialoge bekannt als Bischof Germanus, Legat des Papstes Hormisdas, mit fünf anderen auf Rat Theoderichs 519 nach Konstantinopel entsandt, – im Liber Pontificalis wird jedoch der Sitz des Bischofs Germanus nicht genannt[77] – und Sabinus von Canosa[78], Zeitgenosse Gregors d. Gr. Er ist im 2. Band der Prosopographie chrétienne du Bas-Empire aus dem Jahr 2000 mit 22 Quellenbelegen vertreten.[79]

Die Bischofssitze der in den Dialogen namentlich aufgeführten und über die Dialoge hinaus bezeugten Bischöfe reichen, wenn einmal von Datius von Mailand abgesehen wird, der vom Geschichtsschreiber des Gotenkrieges in die Dialoge übernommen worden sein könnte,[80] vom umbrischen Todi[81] und Perugia[82] über Ferento[83] und Otricoli[84] bis Syrakus[85]. Es lag ja auch nichts näher für Gregor d. Gr., als sich bei seiner Sammlung von Geschichten italischer Wundertäter zuallererst auf die Bischöfe Mittel- und Süditaliens zu stützen. Einige begegnen in mehreren Büchern der Dialoge; an erster Stelle zu nennen Maximianus von Syrakus *ueteranus monachus* und ehemaliger Abt des Klosters Gregors am Clivus Scauri, dem ja der Papst in einem Brief von seinem Plan, über die italischen Wundertäter zu schreiben, Mitteilung gemacht und ihn um seine Hilfe als Gedächtnisstütze gebeten hatte;[86] dann der eben genannte Bischof Sabinus von Canosa;[87] Bischof Cassius von Narni, der auch in den Brie-

74) Von den auch ausserhalb der Dialoge bezeugten Bischöfen im dritten Buch: Datius von Mailand, Cassius von Narni, Venantius von Luni, Sabinus von Piacenza, Fulgentius von Otricoli, Florentius von Tifernum Tiberinum, Herculanus von Perugia, Leander von Sevilla, Redemptus von Ferento, Germanus von Capua ?, Sabinus von Canosa und Germanus von Capua ? im zweiten Buch.
75) II, 16 u. III, 8,1; 38,1.
76) II, 35, 3 f. u. IV, 42,3.
77) Le Liber Pontificalis ed. L. Duchesne I, Paris 1955, S. 271 mit S. 273 Anm. 16.
78) II, 15,1 u. III, 1,2.
79) PC 2 (wie Anm. 72), S. 1975 ff.
80) PC 1 (wie Anm. 46), S. 532 ff.
81) (wie Anm. 73 d).
82) (wie Anm. 73 l).
83) (wie Anm. 73 n).
84) (wie Anm. 73 i).
85) (wie Anm. 73 c).
86) Gregor, Ep. III, 50.
87) (wie Anm. 78) u. PC 2 (wie Anm. 72), S. 1975 ff.

fen und Homilien des Papstes auftaucht;[88] ganz besonders Bischof Venantius von Luni, von dem wir erfahren, dass er sich bei der Abfassung des 9. Kapitels des dritten Buches der Dialoge bei Gregor d. Gr. aufhielt.[89] Eine Erwähnung in den Dialogen fand aber auch der mit Gregor befreundete Leander von Sevilla.[90]

Neben den 29 Bischöfen treten in den Dialogen 17 Priester, Diakone, Subdiakone auf, von denen ein knappes Viertel auch in den Briefen und Homilien des Papstes und Pascasius *apostolicae sedis diaconus* bei Eugipp nachgewiesen werden kann.[91] Tatsächlich dürfte der Anteil der historisch gesicherten Kleriker aufgrund der je angegebenen Zusätze höher sein. Das mag z. B. für den Priester Sanctulus von der Provinz Norcia gelten, von dem vermerkt wird, er habe Gregor jährlich besucht.[92] Auch der Subdiakon Quadragesimus sei jährlich vom Monte Argentaro in der Provinz Aurelia nach Rom in die Peterskirche gekommen.[93] Amantinus war Priester des sicher bezeugten Bischofs Floridus von Tifernum Tiberinum.[94] Kaum fiktiv sind die beiden stadtrömischen Priester Tiburtius und Florentius an der Kirche S. Lorenzo in Damaso.[95]

20 Äbte nennen die Dialoge namentlich, sechs im ersten, sechs im zweiten , drei im dritten und fünf im vierten Buch. Vier oder fünf, also kaum ein Viertel, lassen sich in Quellen jenseits der Dialoge wiederfinden. Vor dem Hintergrund der gesamten mittelalterlichen Überlieferung, in der weitaus weniger Äbte im Vergleich mit den Bischöfen zugeordnet werden können,[96] überrascht dieses Ergebnis nicht. Abt Nonnosus im ersten Buch ist uns bereits durch die briefliche Anfrage Gregors bei Bischof Maximianus von Syrakus bekannt.[97] Anastasius, ursprünglich Notar der Römischen Kirche im Lateranarchiv, wurde Abt von Suppentona/Castel S. Elia und begegnet im selben Brief des Papstes wie Nonnosus.[98] Es trifft zu, dass die vier Äbte, auf die als Schüler Benedikts sich Gregor d. Gr. im Prolog des zweiten Buches beruft, Constanti-

88) (wie Anm. 73 g) u. PC 1 (wie Anm. 46), S. 410, vgl. Greg., Ep. V, 57a, Hom. 37,9.
89) (wie Anm. 73 h).
90) III, 31,1–7.
91) Florentius *noster subdiaconus*, Neffe des Florentius *presbyter* II, 8,2–4, Greg., Ep. III, 15
Stephanus *presbyter*, naher Verwandter des Bonifatius *diaconus atque dispensator ecclesiae* III, 20,1, Greg., Ep. I, 52, IV, 2, VI, 61, X, 9.
Speciosus *conpresbyter meus* IV, 16,1, Greg., Hom. 40,11
Athanasius *Isauriae presbyter* IV, 40,10, Greg., Ep. VI, 66
Pascasius *apostolicae sedis diaconus* IV, 42,1 u. 3; 43, 3 f., Eugipp, V. Sen., Praef. (CSEL 9,2 p. 68 f.).
92) III, 15,1 f.; 37,1–19.
93) III, 17,1–5.
94) III, 35,1,4; vgl. PC 1 (wie Anm. 46), S. 99 6 mit weiteren Belegen.
95) IV, 32,3.
96) Wollasch J., Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt (Münstersche Mittelalter-Schriften 7) München 1973, S. 9 f.
97) I, 712 f.; 4 ff.; vgl. Greg. Ep. III,51.
98) I, 7,1; 8,1ff,; vgl. Greg. Ep. III, 50.

nus, Valentinianus, Simplicius und Honoratus, allein in den Dialogen genannt werden. Sie deshalb für unhistorisch, erfunden zu halten, wäre methodisch bedenklich. Wenn sich Gregor etwa auf Valentinianus, lange Abt des Lateranklosters,[99] berief, hätte er sich korrigierender Rückfrage aus seiner nächsten Nachbarschaft ausgesetzt, wäre die Berufung zu Unrecht erfolgt. Honoratus, *qui nunc adhuc cellae eius* (Benedikts), *in qua primus conuersatus fuerat, praeest*,[100] wurde von Fried als „der rätselhafteste von allen"[101] vier genannten Schülern Benedikts gehalten: „Nirgends ist dieser „Ehrwürdige" bekannt."[102] Dass er nochmals im zweiten Buch genannt wird, im Zusammenhang mit Benedikts Vorhersage vom Untergang Roms, übrigens mit ausdrücklichem Hinweis darauf, dass Honoratus bezeugte, er hätte das nicht aus Benedikts Mund gehört, sondern diese Vorhersage wäre ihm von den Brüdern überliefert worden,[103] wertete Fried so: „Hörensagen also auch hier – oder fiktive Autorität."[104] Was er nicht berücksichtigte, war, dass Honoratus seine Aussage, die er von den Brüdern erhalten hätte, als im Zusammenhang einer Begegnung Benedikts mit dem Bischof von Canosa stehend, weitergab.[105] Sabinus von Canosa aber gehörte zu den bestbezeugten Bischöfen, die in den Dialogen zitiert werden.[106] Über den Inhalt des Gesprächs zwischen Benedikt und Sabinus von Canosa und über den Inhalt der Vorhersage Benedikts ist damit zunächst noch nichts gesagt. Aber Honoratus vor diesem Hintergrund als Informanten des Papstes zu halten, der erfunden worden wäre, müsste Gregor d. Gr. und dessen Dialogpartner Petrus in einer Weise unterschätzen, die nicht nur methodisch fragwürdig erscheint. In vier Briefen Gregors d. Gr. und auch im Liber Pontificalis kehrt Abt Probus von SS. Andrea e Lucia di Renati wieder, der im vierten Buch der Dialoge mehrfach zitiert wird.[107] Abt Stephan von Rieti findet sich ausserhalb der Dialoge und auch in einer Predigt Gregors d. Gr.[108]

Mönch oder Nonne wurde man nicht, um in die geschichtliche Überlieferung einzugehen. Dennoch fanden von 34 Mönchen und 5 Nonnen in den Dialogen 8 Mönche und 3 Nonnen Eingang in Zeugnisse ausserhalb der Dia-

---

99) II, Prol.: „Ualentiniano quoque, qui multis annis Lateranensi monasterio preaefuit ..."
100) Ebd.
101) Fried (wie Anm. 2), S. 352.
102) Ebd.
103) II, 15,4: Honoratus eius discipulus, cuius mihi relatione compertum est, nequaquam ex ore illius audisse se perhibet, sed quia hoc dixerit, dictum sibi a fratribus fuisse testatur.
104) Fried (wie Anm. 2), S. 352.
105) II, 15,3.
106) (wie Anm. 87).
107) IV, 13,1 ff., 18, vgl. Greg., Ep. XI, 15; IX, 44; IX, 67; XI, 15 Liber Pontificalis (wie Anm. 77), 2, Rom (1955), S. 11 u. 39, Anm. 47; PC 2 (wie Anm. 72), S. 1845 f.
108) IV, 20,1 f.; vgl. Greg., Hom. 35, 8; vgl. PC 2 (wie Anm. 72), S. 2124 34.

loge.[109] Dabei sind dies sicher noch nicht alle Mönche, die, in den Dialogen namentlich bezeichnet, z. Zt. Gregors d. Gr. gelebt haben. So treffen wir noch 9 weitere Mönche des Andreasklosters am Monte Celio, für deren Existenz Gregor zweifellos der authentischste Zeuge gewesen ist: Gerontius,[110] Marcellus,[111] Valentinianus,[112] Agnellus,[113] Ammonius,[114] Merulus,[115] Johannes *adolescens*,[116] Justus,[117] Copiosus.[118]

Es wäre noch eine Anzahl meist hochgestellter historisch bezeugter Laien zu nennen. Nur am Rand sei vermerkt, dass der *inlustris uir* Aptonius aus dem zweiten Buch,[119] für Fried „ein unidentifizierbarer Würdenträger", der für ihn zu den „unfassbare"(n) „Schemen" gehört,[120] in einem Brief Gregors d. Gr. als Vater des Armenius *magnificus*[121] gekennzeichnet ist. Nicht nur im Briefcorpus des Papstes sondern auch bei mehreren Geschichtsschreibern stellt sich uns der Liberius *quondam patricius*, aus dem zweiten Buch, von Fried gar nicht erst erwähnt, vor.[122]

Doch die Personenbestandsaufnahme aus den Dialogen gibt nicht nur die bis hier wiedergegebenen Zahlenverhältnisse zwischen allein in den Dialogen vorkommenden und den auch ausserhalb der Dialoge bezeugten Personen her. Sie hält auch Nachrichten über verwandtschaftliche Beziehungen zwi-

---

109) a) Basilius Mönch und *in magicis operibus primus* I, 3,3, 5; 4,6 vgl. Prosopography of the Later Roman Empire 2, (Cambridge) 1980, S. 215
b) Exhilaratus *puer* II,18,1, vgl. Greg., Ep. V,6; VII,29
c) Speciosus *nobilis uir studiis eruditus*, Mönch in Terracina IV,9,1,f.; vgl. PC 2 (wie Anm. 72), S. 2100
d) Herundo IV, 16,1, vgl. Greg., Hom. 40,11
e) Redempta ebd., vgl. Greg., Hom. 40,11
f) Romula IV, 16,2, vgl. Greg., Hom. 40,11
g) Theodorus *puer* IV, 40,2, vgl. Greg., Hom. 38,16
h) Maximus, M. in S. Andrea/Mte. Celio IV, 40,7, vgl. Greg., Hom. 12,7
i) Symmachus IV, 42,1 ff., vgl. PC 2 (wie Anm. 72), S. 2145 5
j) Antonius, Mönch in S. Andrea/Mte. Celio IV, 49,2, vgl. Greg., Hom. 34,18; 37,9; Johannes diac., Vita Gregorii I, 16 (Migne, P.L. 75, col. 69f.)
k) Pretiosus *praepositus* in S. Andrea/Mte. Celio IV, 57,11 vgl. Greg., Ep. II, 38.

110) IV, 27,4.
111) IV, 27,4.
112) IV, 27,4.
113) IV, 27,4.
114) IV, 27,9.
115) IV, 49,3.
116) IV, 49,6 f.
117) IV, 57,8.
118) IV, 57, 15 f.
119) II, 26.
120) Fried (wie Anm. 2), S. 352.
121) Gregor Ep. III,28: *„filius quondam Aptonii illustrissimi viri"*.
122) II, 35,1; vgl. Greg., Ep. IX, 162: *„a Liberio quondam patricio"*, vgl. Prosopography of Later Roman Empire 3 (wie Anm. 73a), S. 791 f.

schen genannten Personen bereit. Bestimmte Beziehungsnetze werden sichtbar.

Als nächster agnatischer Verwandter *huius nostri Bonifatii diaconi atque dispensatoris ecclesiae*,[123] also wohl des späteren Papstes Bonifatius IV., existierte Stephanus *presbyter prouinciae Ualeriae*.[124] Der auch ausserhalb der Dialoge belegte Abt Probus von Renati berichtete Gregor d. Gr. von seinem Vaterbruder, Bischof Probus von Rieti,[125] der so, auch wenn er nur in den Dialogen begegnet, als historische Persönlichkeit angesehen werden kann. Vater des Abtes und Bruder des Bischofs war Maximus.[126] Zudem erfahren wir noch den Namen einer jüngeren Schwester des Abtes von Renati, Musa.[127] Zur Verwandtschaft gehörte der *vir nobilis in Valeria provincia nomine Chrysoarius ... quem lingua rustica populus Chryserium vocabat: vir valde idoneus, sed tantum plenus vitiis ...*,[128] so lesen wir in Gregors 12. Homilie. Von Probus erfuhr der Papst, dass Chrysoarius einen Sohn Maximus hatte, der Mönch wurde und den Gregor, als er noch Mönch war, demnach im Andreaskloster am Mte. Celio, gesehen hatte.[129] Diese Mitteilungen wiederum stammen aus dem vierten Buch der Dialoge. Clarks Dialogist hätte anscheinend aus den Briefen Gregors und aus hagiographischen Legenden die Personen, die er für seine Handlungsabläufe brauchte, herausgepflückt.[130] Doch hätte er je existiert, hätte er solche Verwandtschaftskonstellationen in seinen Vorlagen kaum finden, geschweige denn sie erfinden können.

Bei sieben Namensnennungen erinnert Gregor seinen Dialogpartner an dessen Bekanntschaft mit der je genannten Person. *Felix Curuus, quem ipse bene cognouisti, qui eiusdem monasterii nuper praepositus fuit*, informierte den Papst über die Verhältnisse im Kloster Fondi und über dessen Abt Equitius.[131] Felix Curuus ist aus keiner anderen Quelle bekannt, wohl aber Bischof Albinus von Rieti, der neben Felix als Informant über Abt Equitius erscheint.[132] Dass der Mönch Felix mit dem seine äussere Erscheinung kennzeichnenden Beinamen erfunden sein könnte, ist unwahrscheinlich. Laurio, im Kloster Suppentona erzogen, wird mit Bischof Maximian von Syrakus zusammen erwähnt, beide *ueterani monachi, qui uterque nunc super est*.[133] Die Nachbarschaft zu Bischof Maximian und die Bemerkung, dass beide noch leben, erlaubt es nicht, an eine Fiktion zu denken. Laurio, der alte Mönch, war sicher mit Petrus *diaconus* be-

123) III, 20,1.
124) Ebd.
125) IV, 13,1.
126) IV,131 ff.
127) IV, 18,1.
128) Gregor, Hom. 12,7.
129) Dial. IV, 40,6 f.
130) Clark, The ‚Gregorian' Dialogues (wie Anm. 1), S. 141: „... names that seem to be plucked from the Gregorian letters ..."
131) Dial. I,3,1.
132) Ebd. I,4,9; vgl. Inscriptiones Christianae Italiae 3 ed. G. Pani, Bari 1986, S. 26.
133) I,6,1.

kannt. Das gilt auch von Bischof Floridus/Florentius von Tifernum Tiberinum,[134] der uns schon als anderweitig bezeugter Bischof begegnete.[135] Vom Priester Sanctulus, der aus der Provinz Norcia jedes Jahr nach Rom zu Besuch kam, sagt Gregor zum Diakon Petrus: „Vor 40 Tagen hast Du ihn bei mir gesehen."[136] Erfunden? Gregor erzählt von einer Vision des Bischofs Redemptus von Ferento, der wahrscheinlich mit dem gleichnamigen Bischof identisch ist, den Papst Pelagius II. nach Istrien schickte, und der zur Zeit der Erzählung schon sieben Jahre tot war.[137] Ein sonst nicht bekannter Abt Stephan, der aus der Provinz Norcia berichtete und, als Gregor ihn erwähnte, vor kurzem in Rom verstorben war, ist auch als mit Petrus *diaconus* wohl bekannt bezeichnet.[138] Ammonius, Mönch von S. Andreas auf dem Mte. Celio, begegnet als Bekannter des Dialogpartners Gregors.[139] Hier mit fingierten Personen zu rechnen, müsste nicht allein den Papst sondern auch den Diakon Petrus unterschätzen. Denn durch die Gregorvita des Johannes *diaconus* wissen wir, dass der Diakon Petrus den Papst überlebte, in der Anti-Gregor-Stimmung nach dessen Tod die Vernichtung der Werke Gregors d. Gr. verhinderte und seinerseits vom Tod eingeholt wurde, als er am Ambo Gregor d. Gr. zitierte.[140] Hätten ihn die Dialoge mit Bekannten versehen, die er nicht besass, hätte er irreführende Namennennungen wohl nicht stehen lassen.

Besondere Aufmerksamkeit können Gregors d. Gr. Gewährsleute für sich in Anspruch nehmen. Fünfunddreissig von ihnen nennt er namentlich. Ein gutes Drittel dieser fünfunddreissig Informanten darf bei hyperkritischer Beurteilung als historisch bezeugte Personengruppe gelten.[141] Doch eine solche

---

134) III,35,1.
135) (wie Anm. 73 k).
136) III, 37,1.
137) III, 38,1; vgl. MGH Epp. II, Append. III, 1, S. 445.
138) IV, 12,1.
139) IV, 27,9.
140) Johannes diaconus, Vita sancti Gregorii Magni 4, 68 (Migne, P.L. 75, col. 222).
141) a) Valentio Abt v. S. Andreas/Mte. Celio Dial. I, 4,20.
b) Maximianus B. v. Syrakus I, 6,1, vgl. o. Anm. 73 c.
c) Fortunatus B. v. Todi I, 10,1, vgl. o. Anm. 73 d.
d) Aptonius *inlustris uir* II, 26, vgl. o. Anm. 121.
e) Venantius B. v. Luni III, 11,4, vgl. o. Anm. 73 i.
f) Floridus/Florentius B.v. Tifernum Tiberinum III, 13,1, vgl. o. Anm. 73 m.
g) Johannes *locum praefectorum seruans tribunus* in Rom III, 10,1 vgl. PC 1 (wie An. 46) S. 1111, Pros. of the later Roman Emp. 3 (wie Anm. 73 a), S. 682d. Joannes 106.
h) P. Pelagius II., III, 16,1.
i) Redemptus, B. v. Ferento III, 38,1, vgl. PC 2 (wie Anm. 72), S. 1884 11.
j) Probus, A. v. Renati IV, 13,1 u.ö., vgl. PC 2 (wie Anm. 7), S. 1845f.
k) Speciosus *conpresb.* Gregors d. Gr. IV, 16,1, vgl. Greg. Ep., App. 5.
l) Felix B.v. Porto IV, 27,6, vgl. PC 1 (wie Anm. 46), S. 798f.
m) Athanasius *Isauriae presbyter* IV, 40,10, vgl. PC 1 (wie Anm. 46), S. 2142.

Aussage käme der tatsächlich gegebenen Gruppe der Gewährsleute des Papstes noch nicht nahe. Gregor gewichtet und lokalisiert seine individuellen und kollektiven Gewährsleute mit unterschiedlicher Genauigkeit.

Das Kloster Fondi wurde schon gestreift, als die Rede war von Abt Equitius von Fondi, über den Felix Curuus, *praepositus* in Fondi und Gregors Dialogpartner wohl bekannt, und auch Bischof Albinus von Rieti und Valentio *abbas quondam reuerentissimus*, wie Gregor formulierte, dem Papst berichteten.[142] Ging es um ein wundersames Erlebnis des Mesners Constantius bei Ancona, so lautete Gregors Hinweis auf seine Information: ... *Cuiusdam coepiscopi mei didici relatione.*[143] Von einem stadtbekannten Mann, der seinen sterbenden fünfjährigen Sohn in den Armen hielt, erzählt Gregor, *sicut hii testati sunt qui praesentes fuerunt.*[144] Der Mönch Menas sei *nostrorum multis cognitus ... De cuius operis narratione unum auctorem non infero quia paene tot mihi in eius uita testes sunt, quot Samnii prouinciam nouerunt.*[145] Über ihren Oberinnungsmeister (*artis eorum primus*[146]) legten sehr viele Färber, die bei der porta S. Laurentii wohnten, Zeugnis ab.[147]

Im Gegensatz dazu gibt Gregor von Abt Eleutherius von S. Marco in Spoleto als einem seiner Gewährsleute ausgiebig Kunde. Für Clark, getreu seiner Fälschungstheorie, war Eleutherius eine rätselhafte Figur.[148] Da in den Gesta Felicis, des Felix von Nola, über eine Begegnung des Eleutherius mit dem Spoletiner Abt Isaac erzählt wurde, nahm er eine Abhängigkeit der Dialoge, die diese Begegnung auch kennen, von den Gesta des 7. Jahrhunderts an.[149] Aber abgesehen von den Datierungsproblemen und davon, dass Johannes *diaconus* in seiner Gregorvita an Eleutherius erinnerte,[150] ist die Isaacerzählung nur eine von mehreren Aussagen der Dialoge über den alten Abt Eleutherius.[151] Zudem wird er für Isaac lediglich als zweiter Informant angeführt. Davor steht: *Quem* (nämlich Isaac) *nostrorum multi nouerunt et maxime sacra uirgo Gregoria*, die jetzt in Rom neben der Kirche Sta. Maria Maggiore wohnt.[152] Dass diese mit dem Papst zeitgenössische Nonne, die nicht in den Gesta Felicis steht, fiktiv sei, muss mehr als ganz und gar unwahrscheinlich gelten. Das Frauenkloster bei Sta. Maria Maggiore war Gregor vertraut. Ausser in den

---

n) Liberius *magnificus uir* IV, 55,1, vgl. Pros. of the lat. Rom. Emp. 3 (wie Anm. 73 a), S. 791 f.

142) Wie Anm. 131 f.
143) Dial. I, 5,1.
144) III, 19,1 f.
145) III, 26,1.
146) IV, 56,1.
147) Ebd.: Die Kirche S. Januarius bei der porta S. Laurentii ist im Liber Pontificalis 1 (wie Anm. 77), S. 505 belegt.
148) Clark, The ‚Gregorian' Dialogues (wie Anm. 1), S. 165.
149) Ebd. S. 50, 141 u. 165 f.
150) Johannes diac., Vita sancti Gregorii Magni 1,8 (Migne, PL 75, 65).
151) Dial. III, 14,1.
152) Ebd.

Dialogen berichtete er auch in seiner 40. Predigt, dass zu der Zeit, in der er ins Kloster eintrat, eine alte Nonne Redempta neben der Kirche Sta. Maria Maggiore wohnte, Schülerin der Einsiedlerin Herundo war und selbst zwei Schülerinnen hatte, *Romula et altera, quae nunc adhuc superest, quam quidem facie scio, sed nomine nescio.*[153] Als Zeugen rief er noch seinen *compresbyter Speciosus* an.[154] Der *uir sanctissimus Eleutherius senex pater, cuius superius memoriam feci,* begegnet im 21. Kapitel des dritten Buches der Dialoge wieder, in dem ihn Gregor als Zeugen für das Schicksal einer *puella conuersa* aus Spoleto anruft.[155] Aus dem 33. Kapitel erfahren wir von Eleutherius: *diu mecum est in hac urbe in meo monasterio conuersatus.*[156] Mehr noch: die Fürbitte des Eleutherius habe er, Gregor, während seiner Krankheit erfahren.[157] Und nochmals, im 36. Kapitel des vierten Buches der Dialoge, erscheint Eleutherius, *de quo praecedente libro multa narraui*[158] mit der Information, dieser habe nach eigener Aussage einen leiblichen Bruder Johannes in seinem Kloster, also in S. Marco/Spoleto.[159] Wem trotz dieser Konstellation die letzten Zweifel an Abt Eleutherius noch nicht ausgeräumt erscheinen, der wird ihn eben nicht dem guten Drittel der Gewährsleute Gregors d. Gr. zufügen, die historisch bezeugt sind. Am Gesamtbild der Personenbestandsaufnahme aus den Dialogen wäre damit freilich nichts geändert.

Als Clark mit seiner Auswahl sogenannter gregorianischer Texteinfügungen die Dialoge von allem Mirakulösen gereinigt hatte, also von dem, was Gregor d. Gr. in den Dialogen hatte erzählen wollen, blieben von den rund 173 Personen erst sieben, dann neun übrig.[160] Alle neun sind auch in Gregors Predigten bezeugt.[161] Dabei ging Clark so rigoros vor, dass er viermal das Subjekt des Satzes und damit vier Personen wegliess, die ihrerseits in Gregors Predigten belegt sind.[162] Unter den neun bei Clark übriggebliebenen Personen finden sich Gregors d. Gr. Tante Tarsilla und dessen Vorfahr P. Felix III. Da Wunder in aller Regel personen- und ortsgebunden sind, hat Clark einen konstitutiven Bestandteil der Dialoge eliminiert. Demgegenüber legt die Personenbestandsaufnahme der Dialoge einen Befund offen, dem man sich stellen muss. Die Anteile historisch bezeugter Personen am Gesamtbestand lassen es

153) Gregor, Hom. 40, 11.
154) Ebd.
155) Dial. III, 21,1.
156) Ebd. III, 33,1.
157) Ebd. III, 33,7.
158) Ebd. IV, 36,1.
159) Ebd.
160) Clark (wie Anm. 148) „I G P" 52, 53, 54 (nachträglich), 55, 59, 66, 76.
161) Seruulus bei S. Clemente, Redempta, Herundo, Romula und eine namentlich nicht genannte Nonne bei Sta. Maria Maggiore, Gregors d. Gr. Tante Tarsilla, P. Felix III., Gregors Vorfahr, Abt Stephanus v. Rieti, der Mönch Maximus v. S. Andrea/Mte. Celio, Sohn des Crisaurius, und Bischof Cassius von Narni.
162) Clark (wie Anm. 148) „I G P" 55 (Probus), 59 (Theophanius), 65 (Theodorus puer, Mönch in S. Andrea/Mte. Celio, 66 (Crisaurius).

nicht zu, den Personen, die ausschliesslich in den Dialogen genannt sind, ohne weiteres die Geschichtlichkeit abzusprechen, ohne, dass klare, positive Argumente dafür ins Feld geführt werden können.

Im Blick auf Benedikt sah Fried als wesentliches Argument für seine Beurteilung Benedikts als fiktiver Idealgestalt die Tatsache an, dass die Verehrung Benedikts dicht und breit erst mit dem 8. Jahrhundert einsetzte,[163] also auch ein argumentum e silentio. Dem Hinweis P. Engelberts, den er an A. de Vogué anschliessend in seinen Antworten auf Clarks These gab, dass auch viele andere und damals berühmtere Heilige in den ältesten Sakramentarien fehlten, Benedikt zuerst im Willibrordkalendar erscheint,[164] hielt Fried entgegen, „Antonius, Basilius, Ambrosius, Augustinus, Severin, Fulgentius oder Caesarius von Arles haben mit Rom in der Tat nichts zu tun."[165]So pauschal ist diese Aussage nicht tragfähig. Das mag das Beispiel des Ambrosius belegen. Der in Rom seit der Depositio martyrum hochverehrten Agnes, die von Papst Damasus ein Epigramm erhielt, das am Scalone zur basilica ad corpus, S. Agnese fuori le mura, zu sehen ist,[166] und die auf Goldgläsern des 4. Jahrhunderts dargestellt ist,[167] widmete Ambrosius anlässlich der Einkleidung seiner Schwester in Rom eine grosse laudatio, möglicherweise auch den 11. Hymnus in De laude virginum.[168] Fried verstärkte seine Betonung der späteinsetzenden dichten und breiten Benediktsverehrung mit der Feststellung, dass sie nicht in Rom sondern in Gallien und bei den Angelsachsen begann, die allein auf Schriften, ohne die Möglichkeit, diese durch zusätzliche mündliche Überlieferung zu kontrollieren, angewiesen gewesen wären.[169] Es dürfen aber nicht die römisch-angelsächsischen Verbindungen während des 7. Jahrhunderts, nicht die Romreisen der Angelsachsen, nicht Benedikt Biscop vergessen werden.[170]

Allbekannt ist es, dass auch für Gregor trotz der Notiz des Liber Pontificalis zu seinem Pontifikat, trotz des Lobpreises durch Isidor von Sevilla und Gregor von Tours, trotz des Zeugnisses Tajos, des späteren Bischofs von Saragossa, die erste der vier Viten erst im beginnenden 8. Jahrhundert in Whitby entstanden ist.[171] Und auch da konnte gezeigt werden, dass vor der Entste-

---

163) Fried (wie Anm. 2) bes. S. 354.
164) Engelbert P., Neue Forschungen zu den „Dialogen" Gregors des Grossen (Erbe und Auftrag 65, 1989), S. 380f.
165) Fried (wie Anm. 2), S. 439 Anm. 116.
166) Wollasch J., Frühe Bildzeugnisse für das Nachleben Papst Gregors des Grossen in Rom? (Frühmittelalterliche Studien 36, 2002), S. 164 Anm. 51.
167) Ebd. S. 166 mit Anm. 59.
168) Amato Pietro Frutaz, Il complesso monumentale di Sant'Agnese, Rom $^{3}$1976, S. 12–16, S. 121 Anm. 6–8, Palmira M.Barbini, S. Agnetis Basilica, Coemeterium (21) (Lexicon Topographicum Urbis Romae Suburbium ed. Adriano la Regina u. a. 1, Rom 2001), S. 33.
169) Fried (wie Anm. 2), S. 354 u. 439 Anm. 117.
170) Engelbert (wie Anm. 164), bes. S. 379f., Wollasch (wie Anm. 166), S. 162.
171) Wollasch (wie Anm. 166), S. 159.

hung der Gregorviten mit mündlicher und bildlicher Überlieferung aus Rom zu rechnen ist.[172] Unbestritten stellten die Pontifikate Gregors II., Gregors III. und Zacharias' mit Petronax aus Brescia, Willibald von Eichstätt und der Übersetzung der Dialoge ins Griechische die Pfeiler dar, auf denen die „Gregorrenaissance" und die dichte und breite Benediktsverehrung aufbauten.[173] Schliesslich fand sich das früheste Bildzeugnis Benedikts in der römischen Katakombe S. Ermete, des von Gregor d. Gr. besonders verehrten Heiligen.[174]

Im 8. und 9. Jahrhundert tauchte der anonyme Text der Translatio s. Benedicti in Franciam auf, demnach die Reliquien Benedikts im 7. Jahrhundert aus Montecassino nach S. Benoît-sur-Loire entführt worden wären.[175] Auch das Sakramentar von Gellone vermerkte zum 4. Dezember *Monasterio Floriacensi a partibus Romae adventus corporis sancti Benedicti abbatis.*[176] Davor liegen schon die Zeugnisse des Willibrordkalendars und des Walderdorffschen Kalenderfragments.[177] Ebenso bezeugt das Schreiben des Papstes Zacharias (JL 2290) an den fränkischen Klerus, in dem er die Rückführung der Benediktsreliquien aus S. Benoît-sur-Loire anmahnt, die Translation. Rudolph Hanslik befand dennoch, „die alte Tradition einer Überführung seiner (Benedikts) Gebeine nach Frankreich (sic!) dürfte nicht haltbar sein", ohne dies zu begründen.[178] Fried übernahm diese Sichtweise und bewertete „die ‚Auffindung' der Reliquien" so, „dass sie alle Anzeichen einer ‚Erfindung'" „zur Legitimation ihres Fehlens in Montecassino" trüge.[179] Was immer das heissen mag – um es plausibel werden zu lassen, müsste die Herkunft des Translatio-Textes aus Montecassino feststehen oder zumindest wahrscheinlich gemacht worden sein. Beides ist nicht der Fall. Als das Fest der Translatio s. Benedicti in die Liturgie einging, fehlte es in den ältesten Kalendarien von Montecassino.[180] Paulus *diaconus* hat an der Entführung der Heiligenleiber aus Montecassino nicht die Kritik geübt, die im Text der Translatio enthalten ist. Für ihn war die Transla-

172) Ebd. S. 159–170, dazu Brandenburg H., Die frühchristlichen Kirchen Roms vom 4. bis zum 7. Jahrhundert. Der Beginn der abendländischen Kirchenbaukunst, Milano-Regensburg 2004, S. 245 Tafel 152.

173) Wollasch J., Benedictus abbas Romensis. Das römische Element in der frühen benediktinischen Tradition in: Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters hg. von N. Kamp (†) und J. Wollasch, Berlin–New York 1982, S. 119–137.

174) Ebd. S. 135.

175) Vgl. Wollasch (wie Anm. 173).

176) Munding E., Die benediktinischen Texte des Clm 6333 (Palimpsesttexte des Codex latin. Monacensis 6 333 hg. von Emmanuel Munding u. S. Alban Dold = Texte u. Arbeiten hg. durch die Erzabtei Beuron I, 15–18, Beuron 1930), S. 138.

177) Frank H., Die älteren Zeugnisse für das Fest des hl. Benedikt am 21. März, in: Vir Dei Benedictus. Eine Festgabe zum 1400. Todestag des heiligen Benedikt hg. von Raphael Molitor (Münster 1947), S. 335ff.

178) Lexikon des Mittelalters 1 (München-Zürich 1980), Sp. 1868.

179) Fried (wie Anm. 2), S. 354.

180) Loew E. A., Die ältesten Kalendarien aus Monte Cassino (Quellen u. Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 3), München 1908, S. 24f.

tio eine Gegebenheit, aus der er nicht das Fehlen von Reliquien in der Abtei ableitete, auf die er vielmehr mit folgenden Worten antwortete: *Sed certum est, nobis os illud venerabile et omni nectare suavius et oculos semper caelestia contuentes, cetera quoque membra quamvis defluxa remansisse.*[181] Die verweslichen Teile des Leichnams Benedikts hatten nicht gestohlen werden können. Deshalb konnte er auch in seinem Bericht über die Wiedergründung von Montecassino durch Petronax von Brescia, nach dem dieser vom Papst dorthin gelenkt worden sei, formulieren: *ad sacrum corpus beati Benedicti patris.*[182]

Man wird Paulus *diaconus* als Zeitzeugen ernst zu nehmen haben, wenn er *plura adiutoria* vermerkte, die P. Zacharias Petronax geschenkt habe, *libros scilicet sanctae scripturae et alia quaeque quae ad utilitatem monasterii pertinent; insuper et regulam, quam beatus pater Benedictus suis sanctis manibus conscripsit ...*"[183] Denn zu den *quaeque quae ad utilitatem monasterii pertinent,* gehörten sicher *quaedam alia scripta necnon pondus panis et mensuram vini,*[184] die nach der Schilderung des Paulus *diaconus* von den nach der Zerstörung des Klosters von Montecassino nach Rom geflohenen Mönchen wie die Benediktsregel gerettet worden seien. Trotz seiner Bemühung der Dialoge konnte Paulus *diaconus* Brotgewicht und Weinmass nur aus alter Überlieferung seines Klosters haben. Denn im 17. Kapitel des zweiten Buches der Dialoge werden sie ja nicht genannt. Auch wenn Montecassino, Subiaco, Terracina, Vicovaro erst in karolingerzeitlicher Überlieferung fassbar werden,[185] wird also mit mündlicher Überlieferung gerechnet werden müssen, die Aussage Frieds „Eine Benedikts-Tradition jenseits der gregorischen ‚Dialoge' ist nirgends zu greifen"[186] zu pauschal geraten sein. Anders als die Columbansklöster, die mit der Regel ihres Patrons auch jene Benedikts kannten,[187] anders als Bobbio, Leno und Nonantola, die mit Hilfe der Langobardenkönige entstandenen Abteien,[188] hatten die mittel- und süditalischen Klöster unter den Goten- und Langobardenkriegen unvergleichlich mehr zu leiden gehabt. Bis zur beginnenden Karolingerzeit waren sie entweder zerstört oder reformbedürftig. Wiedergründung und Reform aber, das ist eine Erfahrung mit den gesamten mittelalterlichen Zeug-

181) Pauli Historia Langobardorum VI,2 (MGH Scriptor. rer. Langobardicarum et italicarum) Hannover 1878 NA 1964), S. 165.
182) Ebd. VI,40, S. 178,25.
183) Ebd. VI,40, S. 179,3–5.
184) Ebd. VI,17, S. 122,13 f.
185) Zu Subiaco vgl. Paolo Carosi, Subiaco (Roma), SS. Silvestro, Benedetto e Scolastica) in: Monasticon Italiae I Roma e Lazio, a cura di Filippo Caraffa, Cesena 1981, N° 229, p. 174 f., zu Terracina vgl. Filippo Caraffi, Terracina (LT. ) S. Stefano ai Monti in: ebd. N° 248, p. 179, zu Vicovaro (Roma) SS. Cosma e Damiano o S. Cosimato in: ebd. N° 289, p. 192.
186) Fried (wie Anm. 2) S. 352.
187) Engelbert (wie Anm. 164) S. 380.
188) Frank K.-S. (†), Bobbio in: LThK 1 (Freiburg u.a. $^{3}$1994), Sp. 542 f., Mariano-Antimo Dell'Omo, Leno in: LMA 5 (München-Zürich 1991), Sp. 1873, Birnbacher K., Nonantola in: LThK $^{3}$1998, Sp. 897 f.

nissen, waren die Anlässe, Überlieferung schriftlich werden zu lassen. Dabei wurden belastende oder nicht mehr für wichtig gehaltene Traditionen abgestreift, der jeweilige Traditionskern aber bewahrt.[189]

Dass die Benediktsregel wesentlicher Bestandteil der Benediktstradition geblieben ist, war schon zu sagen. Als sie 625 in Hauterive und Albi heimisch werden sollte, nannte sie Venerandus in seinem Brief an Bischof Constantius von Albi *Regulam sancti Benedicti abbatis Romensis*.[190] Im Veroneser Codex LII fol. 101$^{v}$ steht: *incipit regula a sancto Benedicto Romense edita*.[191] Über die Belege des Attributs *romensis* anstelle von *romanus*, die jeweils auf römisch-kanonische Norm verweisen, sind wir seit Ludwig Traube und die auf ihn folgenden Untersuchungen im Bild.[192] Erscheint als Überschrift über interpolierten oder Mischregeltexten der Name Benedikts, so besagt sie, unbeschadet des jeweiligen Textbestandes, den Anspruch des jeweiligen Regelbesitzers, die Regula Benedicti zu besitzen. Inhaltliche Widersprüche, die sich so auftun, ändern nichts an der Geschichtlichkeit solcher in Überschriften gegossenen Bewusstseins- und Anspruchszeugnisse. Man kennt derartige Befunde aus hochmittelalterlichen Consuetudines-Handschriften.[193] Die Berufung auf die Benediktsregel ist also nicht einfach, wie Fried schrieb, „nur eine Text-Tradition", die vom Benedikt-Leben abzusetzen wäre.[194]

Nun ist aber, soweit zu sehen, seit Traube bis heute, mich selbst eingeschlossen, nicht nach dem frühesten Beleg des Attributs *romensis* anstelle von *romanus* gefragt worden. Er findet sich m. W. in einem Brief des Westgotenkönigs Reccared an Gregor d. Gr. aus der Zeit vor 599, der hier *Romensis Episcopus* genannt wird.[195] Der Brief hat sich in Gregors Spanienkorrespondenz erhalten und bezeugt *romensis* bereits als Sprachgebrauch z. Zt. Gregors.[196] Damit aber rückt der älteste erhaltene Beleg von Hauterive/Albi für die Benediktsregel als eine mit römisch normativem Charakter in so grosse Nähe zu

189) Vgl. zu einem hochmittelalterlichen Beispiel neuerdings Wollasch J., Totengedenken und Traditionsbildung im bischöflichen Eigenkloster Michelsberg zu Bamberg in: Das Necrolog des Klosters Michelsberg in Bamberg hg. von J. Nospickel (MGH Libri Memoriales et Necrologia N. S. VI (Hannover 2004) S. 3–20.

190) Traube L., Textgeschichte der Regula S. Benedicti, 2. Aufl. hg. von H. Plenkers, München 1910, S. 87 f.

191) Benedicti Regvla rec. Rvdolphvs Hanslik (CSEL LXXV) Wien $^{2}$1977, S. XVIII.

192) Vgl. Wollasch (wie Anm. 173), Zelzer K., Cassiodor, Benedikt und die monastische Tradition (Wiener Studien 98, NF 19, 1985) S. 215–237, Engelbert P., Regeltext und Romverehrung. Zur Frage der Verbreitung der Regula Benedicti im Frühmittelalter (Röm. Quartalsschrift 81, 1986) S. 39–60, Zelzer K., Von Benedikt zu Hildemar. Zu Textgestalt und Textgeschichte der Regula Benedicti auf ihrem Weg zur Alleingeltung (Frühmittelalterliche Studien 23, 1989) S. 112–130.

193) Vgl. bereits J. Wollasch, Neue Methoden der Erforschung des Mönchtums im Mittelalter (HZ 225, 1977) S. 542 zu den Bräuchen von St. Stephan/Würzburg secundum morem Cluniacensium.

194) Fried (wie Anm. 2), S. 436, Anm. 85.

195) Gregor, Ep. IX, 227a.

196) Ebd.

Gregors Aussage über Benedikt und seine Regel im 36. Kapitel des zweiten Buches der Dialoge, dass es künstlich wäre, einen zweiten stadtrömischen Regelautor, mit dem sich der Name Benedikt verbunden hätte – so Fried[197] – zu konstruieren. Er wäre, hätte es ihn gegeben, dem Papst gewiss nicht verborgen geblieben. Mir ist auch keine Stelle in der Regula Benedicti bekannt, die auf ein Stadtkloster als Erfahrungshorizont des Regelautors hindeutete.

In einem Satz kann zusammenfassend gesagt werden: Die bis hier mitgeteilten Beobachtungen lassen nicht erkennen, dass die Annahme, Benedikt sei als Idealgestalt in der Dialogüberlieferung erfunden worden, von irgend welchen Zeugnissen gestützt werden könnte.

197) Fried (wie Anm. 2), bes. S. 437, Anm. 85.

# Monastisches in den Monumenta Germaniae Historica

*Von Rudolf Schieffer – München*

Die Monumenta Germaniae Historica sind im Jahre 1819 nicht mit dem Ziel gegründet worden, die Geschichte des älteren Mönchtums durch die Publikation von Quellen in ein helleres Licht zu rücken. Vielmehr war es dem Initiator, dem aus dem politischen Leben ausgeschiedenen Reichsfreiherrn Karl von und zum Stein, ein Bedürfnis, „den Geschmack an deutscher Geschichte zu beleben, ihr gründliches Studium zu erleichtern und hiedurch zur Erhaltung der Liebe zum gemeinsamen Vaterland und des Gedächtnisses unserer großen Vorfahren beizutragen"[1]. Dahinter stand die Erfahrung der Befreiungskriege gegen Napoleon und die Rückbesinnung auf das 1806 untergegangene Reich der mittelalterlichen Kaiser, das der Wiener Kongreß 1815 nicht wiederhergestellt hatte. Um diese Vergangenheit im allgemeinen Gedächtnis zu bewahren, sollten die Schriftquellen aus der Zeit vor 1500 gesammelt und in kritischer Bearbeitung gedruckt verbreitet werden.

Der nationalgeschichtliche Impuls des Vorhabens hob sich deutlich ab von den Beweggründen, die zuvor in der Reformations- und Barockzeit zur Konzeption großer quellenerschließender Sammelwerke geführt hatten. Damals waren es die konfessionellen Auseinandersetzungen gewesen, die zunächst Flacius Illyricus und die Magdeburger Zenturiatoren, später auch katholische Gelehrte wie den Kardinal Baronius dazu brachten, mit großem Aufwand und aus ihrer jeweiligen Sicht die Kirchengeschichte des Mittelalters zu dokumentieren. Flankierend dazu waren vom 16. bis zum 18. Jahrhundert immer umfangreichere Sammlungen konziliarer Quellen, gipfelnd in Giovanni Domenico Mansis Collectio amplissima, erschienen, während sich die Bollandisten an die Erfassung und kritische Wiedergabe der riesigen hagiographi-

1) Brief Steins an den Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg vom 19. 8. 1818 (ed. M. Botzenhart, Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften Bd. 5, Stuttgart 1964, S. 810 f. Nr. 715); vgl. allgemein Bresslau H., Geschichte der Monumenta Germaniae historica (NA 42), Hannover 1921; Fuhrmann H., „Sind eben alles Menschen gewesen". Gelehrtenleben im 19. und 20. Jahrhundert, dargestellt am Beispiel der Monumenta Germaniae Historica und ihrer Mitarbeiter, München 1996; Gerhard Schmitz, Zur Entstehungsgeschichte der Monumenta Germaniae Historica (Zur Geschichte der Gleichung „germanisch-deutsch". Sprache und Namen, Geschichte und Institutionen, hrsg. v. H. Beck u. a., Berlin/New York 2004, 503–522).

schen Überlieferung machten[2]. Und auch in den großen Orden regte sich der Wunsch nach gebündelter Darbietung der eigenen Quellenbestände, wofür Jean Mabillons Acta Sanctorum Ordinis Sancti Benedicti das bekannteste Beispiel sind[3]. Daneben waren es zumal im 18. Jahrhundert die herrschenden Dynastien, die zur historischen Legitimation ihres fürstlichen Ranges und ihrer Landeshoheit auf ausgiebige Publikationen einschlägigen Quellenmaterials bedacht waren, wie sich an den auf Leibniz zurückgehenden „Origines Guelficae" oder Schöpflins „Historia Zaringo-Badensis" ablesen läßt[4].

Wenn im Unterschied zu diesen älteren Textcorpora bei dem Projekt des Freiherrn vom Stein und seiner Freunde der nationale Blickwinkel den Ausschlag geben sollte, so bot sich dafür eine bewußt auf den historischen Rahmen des Reiches bezogene Auswahl von Quellen an: Vor allem die vom politisch-militärischen Handeln der Könige und Kaiser kündenden Geschichtsschreiber, eben die Scriptores rerum Germanicarum, daneben auch einiges an Briefen und Briefsammlungen sowie die nach Tausenden zählenden Herrscherurkunden waren dazu angetan, die gemeinsame Vergangenheit der Deutschen (bis weit zurück in die fränkisch-germanische Frühzeit) zu erhellen. Soweit auch an Rechtsquellen gedacht war, die in den allerersten Plänen noch gar nicht auftauchten, wollte man sich auf die Zeugnisse des germanisch-deutschen Rechts konzentrieren, während die römisch-rechtliche und die kanonistische Überlieferung einschließlich der monastischen Normen kaum von nationalgeschichtlichem Wert zu sein schien, weil ihre Reichweite an keine politischen oder sprachlichen Grenzen gebunden war.

Es kam hinzu, daß 1819 der große historische Umbruch der Säkularisation noch nicht lange zurücklag. Die reiche Fülle der in öffentliche Bibliotheken und Archive übergegangenen Quellenbestände von geistlicher, meist klösterlicher Provenienz zu sichten und für ein neues Geschichtsbewußtsein der Deutschen fruchtbar zu machen, war in den Anfängen der Monumenta erklärte Absicht, mit der für das Unternehmen auch um politische und finanzielle Unterstützung geworben wurde. Zusammen mit den Codices und Urkunden ging indes auch die wissenschaftliche Bearbeitung, die von den Monumenta in Gang gesetzt wurde, vorwiegend in die Hände staatlicher oder städtischer Archivare und Bibliothekare, daneben auch mancher freischaffender Geschichtsfreunde über, die an die Stelle der klösterlichen Gelehrten noch des 18. Jahrhunderts traten. Da die Gründung der Monumenta zeitlich zu-

2) Vgl. Quentin H., Jean-Dominique Mansi et les grandes collections conciliaires, Paris 1900; Jedin H., Kardinal Caesar Baronius. Der Anfang der katholischen Kirchengeschichtsschreibung im 16. Jahrhundert (KLK 38), Münster 1978; Hausberger K., Das kritische hagiographische Werk der Bollandisten (Historische Kritik in der Theologie. Beiträge zu ihrer Geschichte, hrsg. v. G. Schwaiger, Göttingen 1980, 210–244); Hartmann M., Humanismus und Kirchenkritik: Matthias Flacius Illyricus als Erforscher des Mittelalters (BGQMA 19), Stuttgart 2001.

3) Vgl. Weitlauff M., Die Mauriner und ihr historisch-kritisches Werk (Historische Kritik, wie Anm. 2, 153–209).

4) Vgl. Kraus A., Grundzüge barocker Geschichtsschreibung (HJ 88, 1968, 54–77).

sammenfiel mit dem absoluten Tiefpunkt in der Entwicklung des Ordenslebens im deutschen Sprachraum (und weit darüber hinaus), ist es nur ausnahmsweise zu einer personellen Anknüpfung an die ältere Tradition benediktinischer Quellenforschung gekommen. Harry Bresslau, dem wir die maßgebliche Darstellung der ersten hundert Jahre Monumenta-Geschichte verdanken, hat in einer Fußnote festgehalten, daß Steins wichtigster Berater in der Gründungszeit, der Karlsruher Archivar Karl Georg Dümgé, in einem Memorandum von 1818 bei der Aufzählung von einem knappen Dutzend Gelehrten, die für eine Mitarbeit gewonnen werden sollten, auch den Sanblasianer Mönch Aemilian Ussermann benannte, offenbar ohne zu wissen, daß dieser schon 20 Jahre zuvor verstorben war[5].

Realistischer waren die Bemühungen um den St. Galler Historiker Ildefons von Arx, einen Profeßmönch der 1805 aufgehobenen Abtei, der weiter am Ort lebte und als Regens des Priesterseminars, seit 1824 zudem als Stiftsbibliothekar wirkte. Er hatte sich durch ein dreibändiges Werk „Geschichten des Kantons St. Gallen" als führender Kenner der dortigen Quellenschätze ausgewiesen und wurde im Juli 1820 vom Freiherrn vom Stein, der sich auf der Durchreise nach Rom befand, persönlich aufgesucht, um ihn zur Beteiligung am Editionsprogramm der Monumenta einzuladen[6]. Von Arx gab nicht bloß eine Zusage, sondern hielt sie im Unterschied zu anderen auch tatsächlich ein, so daß im 1. Scriptores-Band, mit dem 1826 die Textausgaben der Monumenta eröffnet wurden, allein er neben dem Hauptbearbeiter Georg Heinrich Pertz mit einem kleinen eigenen Beitrag in Erscheinung trat, der die annalistischen Aufzeichnungen in verschiedenen St. Galler Codices wiedergab. Wesentlich umfangreicher fiel sein Anteil am 2. Scriptores-Band vom 1829 aus, worin von Arx auf 180 Folio-Seiten die hagiographischen Überlieferungen über den hl. Gallus und den hl. Otmar, Kataloge der St. Galler und Reichenauer Äbte sowie der Konstanzer Bischöfe, vor allem aber die als Casus sancti Galli bekannte Klostergeschichte in ihren einzelnen Entwicklungsstufen von Ratpert im 9. Jahrhundert bis zu Conradus de Fabaria im 13. Jahrhundert ediert vorlegte[7]. Daß er alles aus Handschriften am Ort schöpfen konnte, hat diesen raschen Erfolg gewiß erleichtert und illustriert im übrigen indirekt, wie sehr sich sonst die Bedingungen für quellenerschließende Forschungen durch die Säkularisation verändert hatten.

Bei der emsigen Suche nach wertvollen und womöglich ungenutzten Überlieferungen, gar nach ungedruckten Texten, konnten Pertz, der erste wissenschaftliche Leiter der Monumenta, und seine Helfer allenfalls in Österreich und vereinzelt in der Schweiz mit intakten Bibliotheken und Archiven fortbe-

---

5) Vgl. Bresslau, Geschichte (wie Anm. 1), 25 Anm. 1. – Zu Ussermann (1737–1798) vgl. Frank K. S. (LThK³ 10, 2001, 498).

6) Vgl. Bresslau, Geschichte (wie Anm. 1), 74. – Zu von Arx (1755–1833) vgl. Duft J., Die Abtei St. Gallen Bd. 3: Beiträge zum Barockzeitalter, Sigmaringen 1994, 183–202.

7) MGH. SS 1, 70–85; 2, 1–183.

stehender Klöster rechnen und damit auch mit monastischen Gelehrten, die ihre Arbeit unterstützten. Ein solcher war P. Albert Muchar in Admont, der seit 1813 Archiv und Bibliothek seines Klosters betreute und von Pertz bei dessen erster Reise nach Österreich 1820 für das Vorhaben einer Neuedition der Vita Severini gewonnen wurde[8]. Daraus ist nichts geworden, weil Muchar einige Jahre später als Professor für alte Sprachen an die Universität Graz wechselte und wohl auch weil er sich bei der Bearbeitung der reich überlieferten Vita des norischen Heiligen aus dem 5. Jahrhundert nicht allein auf das in der Admonter Stiftsbibliothek als Codex Nr. 1 aufbewahrte Exemplar hätte stützen können; erst Theodor Mommsen hat Jahrzehnte später diese Aufgabe auf breiter Basis bewältigt[9]. Immerhin jedoch hat Muchar für den 6. Band der Zeitschrift der Monumenta, das Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, ein detailliertes Verzeichnis der historisch relevanten Inhalte von Admonter Handschriften geliefert[10]. Er scheint diese Leistung indes als einziger österreichischer Benediktiner seiner Zeit erbracht zu haben, denn für die Codices von Göttweig, Melk, Seitenstetten und Kremsmünster (wie auch aus den Zisterzen Heiligenkreuz und Lilienfeld sowie dem Stift Klosterneuburg) trug der Herausgeber Pertz selber die entsprechenden Angaben im nämlichen Band zusammen[11].

Aus der Schweiz ist in ähnlichem Sinne P. Gallus Morel hervorzuheben, Bibliothekar und Studienpräfekt im Kloster Einsiedeln[12], der nach dem Vorbild seines Admonter Mitbruders Muchar im 8. Bande des genannten „Archivs" ebenfalls die für die historische Quellenforschung bemerkenswerten Handschriften seiner Abtei mitteilte[13]. In der vorangegangenen Korrespondenz, die bei den Monumenta erhalten ist, findet sich eine bezeichnende Äußerung Johann Friedrich Böhmers, seit 1824 Sekretär der die Monumenta tragenden Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, gegenüber Pertz vom 1. Mai 1838. Böhmer zeigt sich sehr angetan von dem aussichtsreich mit P. Gallus Morel angeknüpften Kontakt und bemerkt dazu, „wie freundlich und gütig diese geistlichen Herrn sind, trotz dem daß man sie und ihre Freunde und ihr Recht täglich als Jesuiten, Ultramontaner, Finsterlinge und wie die Litanei weiter heißt, verläumdet, mißhandelt und vergewaltigt"[14].

---

8) Vgl. Bresslau, Geschichte (wie Anm. 1), 126. – Zu Muchar (1786–1849) vgl. Graff Th. (ÖBL 6, 1975, 402f.).
9) Eugipii Vita Severini (ed. Th. Mommsen, MGH.SRG, 1898).
10) Muchar A., Handschriften des Stiftes Admont in Steyermark (AGÄDG 6, 1838, 162–181).
11) Pertz G. H., Nachträgliche Bemerkungen über Handschriften Oesterreichischer Stifter (AGÄDG 6, 1838, 182–199).
12) Zu Morel (1803–1872) vgl. Salzgeber J. (LThK$^3$ 7, 1998, 470).
13) Morel G., Handschriften der Klosterbibliothek zu Einsiedeln (AGÄDG 8, 1843, 736–752).
14) München, MGH-Archiv, Rep. 338 Bd. 216 fol. 79$^r$.

Der an sich wohlwollend gemeinte Satz aus der Feder eines betont irenischen Frankfurter Protestanten[15] deutet bereits die atmosphärischen Gründe an, aus denen es im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts nicht zu einer nennenswerten Einbeziehung von Benediktinern und anderen Mönchen in die zügig aufblühende Arbeit der Monumenta gekommen ist. Die allmählich in Deutschland wieder oder neu entstehenden Konvente entwickelten, wie man weiß, erhebliche wissenschaftliche Energien, auch und gerade auf dem historischen Felde, verspürten aber wenig Neigung zur Beteiligung an dem großen nationalgeschichtlichen Quellenwerk, das im Zuge der Verwissenschaftlichung des Geschichtsstudiums und der Professionalisierung der sogenannten Hilfswissenschaften – anders als in seinen Anfängen – immer stärker von den Universitäten dominiert wurde und seine soziale Basis im norddeutsch-protestantischen Bildungsbürgertum fand. Und die aus diesem Milieu erwachsende Leitung der Monumenta, seit 1842 in Berlin ansässig, tendierte geradezu instinktiv dazu, die im Süden und Westen Deutschlands, dazu in Österreich und der Schweiz, bestehenden Klöster allenfalls als Hüter und Lieferanten der historischen Überlieferung, kaum jedoch als deren angemessene Bearbeiter und Herausgeber gelten zu lassen.

So nimmt es kaum wunder, daß auf Hunderten von Titelblättern der Monumenta-Editionen fast nie die Namen von Benediktinern oder anderen Ordensleuten begegnen. Hubert Bastgen war Weltpriester, als 1924 seine vor dem Ersten Weltkrieg erarbeitete Ausgabe der Libri Carolini bei den Monumenta erschien[16], und trat erst in seinem weiteren Leben unter dem Namen Beda in das Kloster Schäftlarn ein, wo er 1946 verstarb. Ein lebenslanger Benediktiner war dagegen P. Rhaban Haacke († 1993) von Siegburg, der eine seiner Ausgaben von Werken des Rupert von Deutz, und zwar die Schrift De victoria verbi Dei, 1970 in der Monumenta-Reihe „Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters" vorlegte[17]. Auch ein Ex-Benediktiner ist zu nennen, der Engländer Paul Meyvaert, der 25 Jahre lang der Quarr Abbey auf der Insel Wight angehört hat, später Direktor der Medieval Academy of America wurde und zusammen mit seiner Ehefrau Ann Freeman 1998 bei den Monumenta eine Neubearbeitung der Libri Carolini herausbrachte[18]. Aus dem weiteren Umfeld geistlicher Gemeinschaften wüßte ich sonst nur noch Engelbert Mühlbacher anzuführen, den berühmten Bearbeiter der Regesta Imperii der

15) Vgl. Kleinstück E., Johann Friedrich Böhmer, Frankfurt 1959.

16) Libri Carolini sive Caroli Magni Capitulare de imaginibus (ed. H. Bastgen, MGH.Conc 2 Suppl., 1924). – Zu Bastgen (1876–1946) vgl. Haas R. (LThK$^3$ 2, 1994, 79).

17) Rupert von Deutz, De victoria verbi Dei (ed. Rh. Haacke, MGH. QG 5, 1970). – Zu Haacke (1912–1993) vgl. Mittler P., P. Dr. Rhabanus Haacke OSB (SMGB 104, 1993, 431–434).

18) Opus Caroli regis contra synodum (Libri Carolini) (ed. A. Freeman unter Mitwirkung von P. Meyvaert, MGH.Conc 2 Suppl. 1, 1998). – Zu Meyvaert (geb. 1921) vgl. Jeffrey's Story. The Autobiography of Paul J. Meyvaert (Arizona Center for Medieval and Renaissance Studies. Occasional Publications 2), Tempe 2005.

Karolingerzeit und Herausgeber der Urkunden Karls des Großen in den Diplomata Karolinorum der MGH[19]; er war mit 19 Jahren ins Chorherrenstift St. Florian eingetreten und 1867 zum Priester geweiht worden, wandte sich aber unter dem Eindruck des Infallibilitätsdogmas von 1870, wie es heißt, dem Geschichtsstudium in Innsbruck und einer akademischen Karriere zu, die ihn zu einer Lehrkanzel in Wien und zur Leitung des Instituts für österreichische Geschichtsforschung gelangen ließ. Zumindest formal blieb Mühlbacher bis zu seinem Tode 1903 St. Florian verbunden.

Die ganz sporadische Beteiligung von Ordensleuten an der editorischen Arbeit der Monumenta steht in bemerkenswertem Gegensatz zu der Tatsache, daß durch dieses Unternehmen im Verlauf der letzten 180 Jahre in erheblichem Maße Quellenmaterial zur Geschichte des Mönchtums erschlossen und aufbereitet worden ist, weshalb die Monumenta-Bände ja auch mehr oder minder vollzählig in vielen Klosterbibliotheken anzutreffen sind. Mochte der Gründungsimpuls auch in bewußter Abkehr von der traditionellen Kirchen- und Landesgeschichte in eine andere, eben die nationale Richtung weisen, ausgedrückt in der Devise „Sanctus amor patriae dat animum", die bis heute jeden Monumenta-Band ziert, so konnte man sich in der praktischen Arbeit an den Quellen doch schwerlich darüber hinwegsetzen, daß sie in sehr vielen Fällen von monastischen Verfassern herrühren, somit deren Lebenswelt, Belesenheit und Bewußtsein widerspiegeln und daß überhaupt Klöster als ein wesentliches Element von Gesellschaft und Kultur des Mittelalters aus der schriftlichen Hinterlassenschaft dieser Epoche nicht wegzudenken sind. Ich will dies nur an einer begrenzten Zahl von Beispielen ein wenig näher erläutern.

Die erzählenden Geschichtsquellen in annalistischer und chronikalischer Form, denen man sich nach Gründung der Monumenta zuerst zuwandte, weil sie unmittelbar die politische Reichsgeschichte zu rekonstruieren halfen, sind von der Karolinger- bis zur Stauferzeit ganz überwiegend nicht nur aus Klöstern überliefert, sondern auch dort entstanden, also durch mitteilsame Mönche, die im 8./9. Jahrhundert noch durchweg anonym bleiben, nach 900 aber immer häufiger namentlich samt ihrer Konventszugehörigkeit in Erscheinung treten: Regino von Prüm, Widukind von Corvey, Richer von Saint-Remi, Hermann der Lahme und Berthold von der Reichenau, Lampert von Hersfeld, Frutolf von Michelsberg, Ekkehard von Aura, Otto von St. Blasien. Die Edition ihrer Werke in den MGH hat selbstverständlich auch die Voraussetzung dafür geschaffen, die Prägung der Autoren durch ihr Kloster, die Bedeutung des Klosters für den Horizont der Berichterstattung und für die Wertmaßstäbe der Schilderung näher zu ergründen[20]. Einige der in der Abteilung Scripto-

19) Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen (ed. E. Mühlbacher, MGH.DK 1, 1906). – Zu Mühlbacher (1843–1903) vgl. Dienst H. (ÖBL 6, 1975, 405f.)

20) Vgl. als Untersuchungen auf solcher Basis Borst A., Mönche am Bodensee 610–1525, Sigmaringen 1978, 102–118 (über Hermann den Lahmen); Wiech M., Das Amt des Abtes im Konflikt. Studien zu den Auseinandersetzungen um Äbte früh- und

res herausgebrachten Quellen rücken sogar ein bestimmtes Kloster samt seinen inneren und äußeren Bezügen ganz in den Mittelpunkt der Darstellung; das gilt etwa von den frühen Gesta abbatum Fontanellensium, von den schon erwähnten Casus sancti Galli oder von der Chronik von Montecassino aus dem 12. Jahrhundert[21]. Erheblich ist der Anteil monastischer Verfasser und damit monastischer Sichtweisen an den in die Monumenta aufgenommenen hagiographischen Texten, wofür Autorennamen wie Jonas von Bobbio, Ruotger von St. Pantaleon in Köln oder Norbert von Iburg stehen[22]. Vereinzelt haben auch aszetisch-theologische Schriften aus monastischer Feder Eingang in die MGH gefunden wie im Fall von De virginitate des Angelsachsen Aldhelm von Malmesbury, des Liber visionum Otlohs von St. Emmeram oder das Speculum virtutum Engelberts von Admont[23].

Im Bereich der Rechtsquellen war es weit eher als bei der Geschichtsschreibung möglich, Abstand gegenüber der monastischen Sphäre zu wahren. Als Quellen des sogenannten deutschen Rechts bevorzugte man die frühen Volksrechte, die Kapitularien der fränkischen Herrscher sowie die späteren Rechtsbücher nach Art des volkssprachigen Sachsenspiegels. Immerhin enthalten die schon bald in den MGH edierten Kapitularien neben vielem anderen einige wichtige Zeugnisse über die Durchsetzung der Benediktsregel im Karolingerreich[24], jedoch ohne die eigentliche monastische Gesetzgebung Kaiser Ludwigs des Frommen, die ebenso wie alle Klosterregeln von den Monumenta ausgespart blieb[25]. Erst Ende des 19. Jahrhunderts hat man einen begrenzten Schritt auch ins Kirchenrecht hinein gewagt, freilich aus strikt nationalem Blickwinkel[26]. Neben den Volksrechten, den Kapitularien und den sogenannten Constitutiones wurde mit Blick auf die damaligen Vorstellungen von einer Verfassung des mittelalterlichen Reiches eine gesonderte Reihe auch den Beratungen und Beschlüssen der fränkisch-deutschen Synoden aus jenen

---

hochmittelalterlicher Klöster unter besonderer Berücksichtigung des Bodenseegebiets (BHF 59), Siegburg 1999; Patzold St., Konflikte im Kloster. Studien zu Auseinandersetzungen in monastischen Gemeinschaften des ottonisch-salischen Reichs (HS 463), Husum 2000.

21) Vgl. Goetz H. W., Zum Geschichtsbewußtsein in der alamannisch-schweizerischen Klosterchronistik des hohen Mittelalters (11.–13. Jahrhundert) (DA 44, 1988, 455–488).

22) Vgl. Schmid K., Der Stifter und sein Gedenken. Die Vita Bennonis als Memorialzeugnis (Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters, hrsg. v. N. Kamp und J. Wollasch, Berlin/New York 1982, 297–322).

23) Aldhelmus, De virginitate (ed. R. Ehwald, MGH. AA 15, 1919, 209–471); Otloh von St. Emmeram, Liber visionum (ed. P. G. Schmidt, MGH. QG 13, 1989); Engelbert von Admont, Speculum virtutum (ed. K. Ubl, MGH. Staatsschriften 1/2, 2004).

24) MGH.Cap 1–2, 1883–1897; siehe 2, 545 im Register s. v. Benedictus.

25) Stattdessen ed. K. Hallinger u. a., CCMon 1, 1963.

26) Vgl. Schieffer R., Die Monumenta Germaniae Historica und das Kirchenrecht (Proceedings of the Twelfth International Congress of Medieval Canon Law, Washington 2004, im Druck).

frühen Jahrhunderten eingeräumt, die noch von den Königen und Kaisern mehr als vom Papsttum dominiert gewesen waren. Der erste Band dieser „MGH Concilia" erschien 1893 und betraf die Synoden der Merowingerzeit[27]. Danach konzentrierte man sich auf die Karolingerzeit, die mittlerweile bis 874 bearbeitet ist[28]. Gedacht war die Reihe anfangs wohl nur für die fränkische Epoche, doch kristallisierte sich mit der Zeit das Zieljahr 1059 heraus, das mit einem gewissen Recht als Wendemarke des Übergangs von der kaiserlichen zur päpstlichen Führungsrolle angesehen werden darf[29]. Dokumentiert werden in chronologischer Abfolge alle kirchlichen Versammlungen oberhalb der Ebene reiner Diözesansynoden, und es liegt auf der Hand, daß in deren Beratungen und Beschlüssen Probleme des klösterlichen Lebens immer wieder zur Sprache kommen.

Auf dem weiten Feld der mittelalterlichen Urkunden wirkte sich der Grundansatz der Monumenta dahingehend aus, daß man sich allein für die Diplomata der fränkisch-deutschen Könige und Kaiser (bis zum Interregnum) zuständig fühlte und die sogenannten Privaturkunden völlig aussparte. Urkunden klösterlicher Herkunft, ausgestellt von Äbten oder im Namen ganzer Konvente, sind also ebensowenig in den MGH zu erwarten wie die Privilegien von Bischöfen oder weltlichen Magnaten, die der Gründung, Ausstattung oder sonstigen Bevorrechtung von Klöstern galten. Dieses beträchtliche Segment der Archivüberlieferung ist im deutschen Sprachraum regionalen oder lokalen Institutionen überlassen, die seit dem 19. Jahrhundert Urkundenbücher des verschiedensten Zuschnitts in großer, aber längst noch nicht ausreichender Anzahl vorgelegt haben. Als Beispiele solcher Dokumentationen für alte Benediktinerklöster seien aus jüngerer Zeit Urkundenbücher der Abteien Iburg, Weihenstephan oder St. Blasien genannt[30]. Die im Rahmen der Monumenta bearbeiteten, zum weit überwiegenden Teil auch längst erschienenen Herrscherurkunden (von den Merowingern bis zum Ausgang der Staufer) sind in erster Linie als Quellen für die Regierungstätigkeit, den Reiseweg und die personelle Umgebung der Könige gedacht, geben in diesem Kontext aber natürlich auch Einblick in deren Verhältnis zu Klöstern als Empfängern herrscherlicher Gunsterweise, als Prozeßparteien vor dem königlichen Hofgericht oder auch als temporärem Aufenthalt des beständig reisenden Hofes. Eher selten und entsprechend berühmt sind in solchen Urkunden Verfügungen zur

27) MGH.Conc 1, ed. F. Maassen, 1893.

28) MGH.Conc 2/1–2, ed. A. Werminghoff, 1906–1908; MGH.Conc 3–4, ed. W. Hartmann, 1984–1998.

29) Vgl. Hartmann W., Zur Edition der Konzilien im Rahmen der Monumenta Germaniae Historica (JHF 1974, 38–41). Erschienen ist MGH.Conc 6/1, ed. E.-D. Hehl, 1987 (für die Zeit 916 bis 961).

30) Jarck H.-R. (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Iburg, Osnabrück 1985; Uhl B. (Bearb.), Die Urkunden des Klosters Weihenstephan bis zum Jahre 1381 (QEBC 27/2), München 1993; Braun J. W. (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis zum Jahre 1299, Stuttgart 2003.

inneren Verfassung der Klöster, wie sie das sogenannte Hirsauer Formular, ein Diplom König Heinrichs IV. von 1075, enthält[31].

Spezielles Interesse für die Geschichte des Mönchtums dürfen manche Briefeditionen der Monumenta beanspruchen. Vorrangig zu nennen sind vier Bände mit 180 Briefen und Traktaten des Petrus Damiani, der die übrigen führenden Köpfe der Gregorianischen Reform an Intensität der Überlieferung und damit an geistigem Einfluß weit übertroffen hat[32]. Daneben findet sich der Typus der in einem bestimmten Kloster angelegten und meist nicht weiter verbreiteten Briefsammlung, die Auskunft über die Lebensverhältnisse und das Bildungsniveau, die Außenbeziehungen und inneren Spannungen dieses Konvents bereit hält. Dazu gehören die beiden Tegernseer Briefsammlungen aus der Zeit um 1000 und aus dem 12. Jahrhundert, ferner die Admonter Briefsammlung ebenfalls des 12. Jahrhunderts, die zugleich von hohem Quellenwert für das alexandrinische Schisma in seiner Auswirkung auf Süddeutschland ist[33].

Wohl am tiefsten in das innere Leben des mittelalterlichen Mönchtums vorgedrungen sind die Monumenta durch die Entscheidung, auch Bücher der liturgischen Gedenkpraxis editorisch zu bearbeiten. Das bezog sich zunächst, des reichen Namenmaterials wegen, auf Necrologien, die in monastischen Gemeinschaften, aber auch an sonstigen Kirchen, zur Sicherung des Gebets für die Verstorbenen im Jahresverlauf angelegt und laufend aktualisiert wurden; ergänzend kam die spezifisch monastische Form des Verbrüderungsbuchs hinzu, das wechselseitiges Gebetsgedenken auch unter Lebenden, zumal unter ganzen namentlich aufgereihten Konventen, ermöglichen sollte. Nach ersten Anläufen vor dem Ersten Weltkrieg, deren Ergebnis bald nicht mehr befriedigte[34], hat die methodisch durchdachte und photographische Technik nutzende Darbietung solcher Memorialquellen in den letzten Jahrzehnten einen großen Aufschwung genommen, der weit über die Geschichte des Mönchtums hinaus befruchtend auf unser Verständnis der mittelalterlichen Gesellschaft gewirkt hat[35]. Meilensteine dieser Entwicklung sind die Ausgaben des Liber memorialis von Remiremont (1970), des Verbrüderungsbuches der Reichenau (1979), der Necrologien von St. Emmeram in Regensburg (1986), San Salvatore/Santa Giulia in Brescia (2000) sowie des Klosters

31) Vgl. Jakobs H., Eine Urkunde und ein Jahrhundert. Zur Bedeutung des Hirsauer Formulars (ZGO 140, 1992, 39–59).
32) Die Briefe des Petrus Damiani (ed. K. Reindel, MGH. B 4/1–4, 1983–1993).
33) Die Tegernseer Briefsammlung. Froumund (ed. K. Strecker, MGH. ES 3, 1925); Die Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts (ed. H. Plechl, MGH. B 8, 2002); Die Admonter Briefsammlung (ed. G. Hödl und P. Classen, MGH. B 6, 1983).
34) MGH. N 1–5; 1886–1920; MGH. LC 1, 1884.
35) Vgl. Schmid K. und Wollasch J. (Hrsg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (MMAS 48), München 1984.

Michelsberg in Bamberg (2004)[36]. Eine entsprechende Bearbeitung und Präsentation auch der St. Galler Verbrüderungsbücher ist angebahnt.

180 Jahre nach dem Erscheinen des ersten Scriptores-Bandes stellt sich selbstverständlich die Frage, wie weit wir es mit rund 370 teilweise mehrbändigen Editionswerken (nicht gerechnet eine stattliche Menge von Begleitpublikationen und Zeitschriftenbänden) mittlerweile gebracht haben und was nach so langer Zeit immer noch zu tun bleibt, weil es bislang nicht vollbracht wurde. Immerhin haben ja doch Beharrlichkeit und Scharfsinn vieler Generationen innerhalb und außerhalb der Monumenta dazu geführt, daß in weiten Bereichen vor allem der früh- und hochmittelalterlichen Geschichte, zunehmend aber auch des Spätmittelalters heute praktisch ausschließlich mit gedruckt zugänglichen Quellentexten geforscht und argumentiert wird und der Rückgriff auf Handschriften und Archivalien zum Spezialfall geworden ist. Wenn gleichwohl immer weitere Editionen in Arbeit sind, so bezieht sich das bei näherem Hinsehen häufig gar nicht mehr auf die elementare Umsetzung von Handgeschriebenem in Druckseiten, sondern auf längst da und dort publizierte Quellenbestände, deren Darbietung jedoch als unzureichend empfunden wird und durch eine bessere Edition ersetzt werden soll[37].

Am Beispiel der Monumenta-Ausgaben aus den Jahren seit 2000 möchte ich abschließend eine Typologie der Beweggründe entwickeln, die immer wieder zum Edieren des bereits Edierten Anlaß geben. Vorab sei jedoch betont, daß sich auch in unseren Tagen noch lohnende Gelegenheiten zum wirklich erstmaligen Druck einer Quelle bieten, bezeichnenderweise zumeist im späteren Mittelalter und bei schmaler Überlieferung. So waren bis jetzt im ganzen oder zum weit überwiegenden Teil nur handschriftlich greifbar die Quellen zur Geschichte der Waldenser in Freiburg im Üchtland (1399–1439) und der Wolfenbütteler Repularius, ein Sammelwerk aus dem 15. Jahrhundert, die Fortsetzungen zur Papst- und Kaiserchronik Martins von Troppau aus diversen englischen Handschriften und Thomas Ebendorfers Chronica regum Romanorum ebenso wie dessen Schismentraktat[38]. Aber auch bereits

---

36) Liber memorialis von Remiremont (ed. E. Hlawitschka, K. Schmid, G. Tellenbach, MGH. Libri memoriales 1, 1970); Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (ed. J. Autenrieth, D. Geuenich, K. Schmid, MGH. Libri memoriales et Necrologia N. S. 1, 1979); Das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram zu Regensburg (MGH. Libri memoriales et Necrologia N. S. 3, 1986); Der Memorial- und Liturgiecodex von San Salvatore/Santa Giulia in Brescia (ed. D. Geuenich, U. Ludwig, MGH. Libri memoriales et Necrologia N. S. 4, 2000); Das Necrolog des Klosters Michelsberg in Bamberg (ed. J. Nospickel, MGH. Libri memoriales et Necrologia N. S. 6, 2004).

37) Vgl. Schieffer R., Votum zum Round Table (Vom Nutzen des Edierens. Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Wien, 3.–5. Juni 2004, hrsg. v. B. Merta, A. Sommerlechner, H. Weigl, Wien/München 2005, 297–299).

38) Quellen zur Geschichte der Waldenser von Freiburg im Üchtland (1399–1439) (ed. K. Utz Tremp, MGH. QG 18, 2000); Der Wolfenbütteler „Rapularius" (ed. H. Hölzel-Ruggiu, MGH. QG 17, 2002); Fortsetzungen zur Papst- und Kaiserchronik Mar-

aus dem 12./13. Jahrhundert sind Heimo von Bamberg, De decursu temporum, sowie das Brief- und Memorialbuch des Albert Behaim aus Passau zu nennen[39]. Erst 2005 ist in der Innsbrucker Universitätsbibliothek eine Sammlung von Briefabschriften des 13. Jahrhunderts aufgefallen, die über hundert bislang völlig unbekannte Schreiben Kaiser Friedrichs II. und seines Sohnes Konrad IV. enthält und in einigen Jahren bei den Monumenta publiziert werden soll[40].

Solchen buchstäblichen Erschließungen von Neuland am nächsten kommen Ausgaben, die an die Stelle schwer zugänglicher Frühdrucke treten und sozusagen auf einmal alles nachholen, was seit Jahrhunderten an editorischen Standards hinzugewonnen worden ist. Dazu zählen die drei Bände mit der Buch'schen Glosse zum Landrecht des Sachsenspiegels und die Politischen Schriften des Lupold von Bebenburg, jeweils aus dem 14. Jahrhundert[41]. Bis auf Bernhard Pez (1724) mußte man bisher für den gedruckten Text des Speculum virtutum Engelberts von Admont zurückgreifen, und nur dieser Melker Benediktiner hatte zuvor auch den überwiegenden Teil der Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts herausgebracht[42].

Die klassische Begründung für einen neuen editorischen Anlauf liegt im Auftauchen zuvor unbeachteter Überlieferungen, die eine Verbesserung des gedruckten Textes erwarten lassen. Aus solcher Veranlassung entstanden jüngst die Neuausgaben der Lebensbeschreibungen des ersten Würzburger Bischofs Burchard, der Vita Heriberti samt weiteren Texten des Benediktiners Lantbert von Deutz sowie eines Traktats Bernolds von Konstanz, auch eines Benediktiners, zu kirchenrechtlichen Reizthemen des Investiturstreits, die jeweils an die Stelle früherer MGH-Ausgaben von 1887, 1841 bzw. 1892 traten[43]. Ebenso trägt die Ausgabe des Breve chronicon de rebus Siculis einer breiteren

---

tins von Troppau aus England (ed. W.-V. Ikas, MGH. SRG NS 19, $^{2}$2004); Thomas Ebendorfer, Tractatus de schismatibus (ed. H. Zimmermann, MGH. SRG NS 20, 2004); Thomas Ebendorfer, Historia Jerusalemitana (ed. H. Zimmermann, MGH. SRG NS 21, 2005).

39) Heimo von Bamberg, De decursu temporum (ed. H. M. Weikmann, MGH. QG 19, 2004); Das Brief- und Memorialbuch des Albert Behaim (ed. Th. Frenz und P. Herde, MGH. Briefe des späteren Mittelalters 1, 2000).

40) Vgl. Riedmann J., Unbekannte Schreiben Kaiser Friedrichs II. und Konrads IV. in einer Handschrift der Universitätsbibliothek Innsbruck. Forschungsbericht und vorläufige Analyse (DA 62, 2006, 135–200).

41) Glossen zum Sachsenspiegel-Landrecht. Buch'sche Glosse (ed. F.-M. Kaufmann, MGH. F NS 7, 2002); Politische Schriften des Lupold von Bebenburg (ed. J. Miethke und Ch. Flüeler, MGH. Staatsschriften 4, 2004).

42) Engelbert (wie Anm. 23); Tegernseer Briefsammlung (wie Anm. 33).

43) Die Lebensbeschreibungen Bischof Burchards von Würzburg. Vita antiquior – Vita posterior –Vita metrica (ed. D. Barlava, MGH. SRG 76, 2005); Lantbert von Deutz, Vita Heriberti. Miracula Heriberti. Gedichte. Liturgische Texte (ed. B. Vogel, MGH. SRG 73, 2001); Bernold von Konstanz, De excommunicatis vitandis, de reconciliatione lapsorum et de fontibus iuris ecclesiastici (ed. D. Stöckly, MGH. F 15, 2000).

und älteren Überlieferung Rechnung als die Editio princeps dieses Textes von 1852[44].

Daß aber auch bei prinzipiell unveränderter Handschriftenlage eine weitere Edition lohnen kann, demonstrieren andere Neuerscheinungen. Den Hauptakzent auf die quellenkundliche Einordnung, die sorgsame Nachweisung der Vorlagen und registermäßige Erschließung eines im wesentlichen bekannten Textes legen die Ausgaben von Ratperts Casus sancti Galli, der Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz 1054–1100 sowie der Annales Quedlinburgenses, die alle drei wiederum ältere MGH-Editionen ersetzen[45]. Auch die Sammlung der Streitschriften Hinkmars von Reims und Hinkmars von Laon aus den Jahren 869 bis 871 fußt letztlich auf der schon seit 1645 gedruckt zugänglichen Reimser Überlieferung, die jedoch von den Entstellungen bei Migne zu befreien und auf ihr patristisch-kanonistisches Quellenmaterial hin zu analysieren war[46].

Der konkrete handschriftliche Befund tritt vollends in den Vordergrund bei der Präsentation der Historien Richers von Reims, deren Kernstück ein vollständiges Faksimile des in Bamberg liegenden Autographs aus den Jahren 995 bis 998 bildet[47]. Die damit verbundene Transkription übertrifft an Genauigkeit die früheren Drucke und vermerkt zumal die zahlreichen Rasuren und sonstigen Korrekturen des Textes, die exakte Einblicke in die Arbeitsweise des Autors gestatten. Die akribische Darbietung des Erscheinungsbildes, das ein ganz bestimmter Codex bietet, hat sich zumal als die adäquate Editionsform für Memorialquellen durchgesetzt, die stets als komplexe Individualitäten auftreten. Jüngste Beispiele bei den MGH sind, wie erwähnt, die jeweils mit vollem Faksimile, mit Kommentaren und Registern ausgestatteten Ausgaben des Memorial- und Liturgiecodex von San Salvatore/Santa Giulia in Brescia sowie des Necrologs des Klosters Michelsberg in Bamberg[48]. Dagegen vermittelt die dreibändige Edition des sogenannten Karolingischen Reichskalenders ein aus vielen verglichenen Handschriften rekonstruiertes Ergebnis, nämlich dessen Urform aus dem späten 8. Jahrhundert zusammen mit den wichtigsten Veränderungen und Ergänzungen in der Überlieferung bis zum 12. Jahrhundert, eingefangen in einem subtil differenzierten Druckbild[49].

Schließlich sind die Diplomata zu nennen, bei denen der editorische Fortschritt in der möglichst vollständigen Sammlung des ganz disparat überlie-

---

44) Breve chronicon de rebus Siculis (ed. W. Stürner, MGH. SRG 77, 2004).

45) Ratpert, St. Galler Klostergeschichten (Casus sancti Galli) (ed. H. Steiner, MGH. SRG 75, 2002); Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz 1054–1100 (ed. I. S. Robinson, MGH. SRG NS 14, 2003); Die Annalen Quedlinburgenses (ed. M. Giese, MGH. SRG 72, 2004).

46) Die Streitschriften Hinkmars von Reims und Hinkmar von Laon 868–871 (ed. R. Schieffer, MGH. Conc 4 Suppl. 2, 2003).

47) Richer von Saint-Remi, Historiae (ed. H. Hoffmann, MGH SS 38, 2000).

48) Siehe Anm. 36.

49) Der karolingische Reichskalender und seine Überlieferung bis ins 12. Jahrhundert (ed. A. Borst, MGH. Libri memoriales 2, 2001).

ferten Materials und der kritisch vergleichenden Analyse seiner Authentizität zu sehen ist. Nur im Ausnahmefall führt das zur Überbietung einer bestimmten Vorgängeredition, wie bei den neuerdings herausgebrachten Urkunden der Merowinger im Verhältnis zum vielkritisierten Diplomata-Band von 1872 geschehen[50]. Gemeinhin geht es darum, für die Präzepte eines Herrschers überhaupt erst einen gleichmäßigen Editionsstand herbeizuführen, so bei Friedrich II., dessen frühe Urkunden bis 1212 vorgelegt wurden, und bei Ludwig dem Bayern, dessen sogenannte Constitutiones zuletzt von 1333 bis 1335 vorangekommen sind[51].

Wie man sieht, sind die Problemlagen und die Dokumentationsziele heutiger editorischer Arbeit höchst vielgestaltig und müssen ständig neuen Bedürfnissen der historischen Forschung angepaßt werden. Edieren beschränkt sich eben nicht auf die bloße Verminderung der ungedruckten Quellenbestände zugunsten von zuverlässig publizierten Texten, sondern ist etwas qualitativ Steigerungsfähiges und darf daher auch den wiederholten Zugriff auf dasselbe Objekt nicht scheuen. Es stellt im Grunde eine permanente Herausforderung zur Vertiefung, Festigung, Beherrschung des Fundaments dar, auf dem alle historische Forschung aufruht.

50) Die Urkunden der Merowinger (ed. Th. Kölzer, MGH. D, 2001).

51) Die Urkunden Friedrichs II., Teil 1: 1198–1212 (ed. W. Koch, MGH. DR 14/1, 2002); Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1331–1335, Fasz. 3: 1333–1335 (ed. W. Eggert, MGH. Const 6/2, 2003).

# Zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der mittelalterlichen Frauenabtei Schmerlenbach im Spessart (1218–1400)

*Von Franziskus Büll OSB – Münsterschwarzach*

## I. Die Gründungsgeschichte der Abtei Schmerlenbach

Die Gründung der Frauenabtei Schmerlenbach[1] fällt mit der Hochblüte der Zisterzienserinnenklöster in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zusammen[2]. Die Integrierung der Neugründungen in den Zisterzienserorden vollzog sich auf verschiedenste Weise. Aus dem Spannungsverhältnis zwischen grundsätzlicher Ablehnung der Inkorporation von Frauenkonventen in den Zisterzienserorden durch das Generalkapitel einerseits und dem Drängen auf Angliederung von Frauenklöstern an den Orden durch Päpste[3], Bischöfe[4] und

---

1) Der vorliegende Artikel ist eine formale Überarbeitung der Seiten 818–1027 aus: Quellen und Forschungen zur Geschichte der mittelalterlichen Frauenabtei Schmerlenbach im Spessart. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Theologischen Fakultät der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg, vorgelegt von Franziskus Lotar Büll, Würzburg 1970. Die Arbeit wurde betreut von Univ.-Prof. Dr. phil. Alfred Wendehorst. Der Korreferent war Univ.-Prof. Dr. theol. Theobald Freudenberger. Der Quellenteil enthält im I. Teil die Edition von 375 Urkunden (Diplomatarium Smerlebacense [DS] S. 8–669) und im II. Teil die Edition des Urbars (Urbarium Smerlebacense [US] S. 670–751), des Kalendariums (Kalendarium Smerlebacense [KS] S. 752–777), des Nekrologiums und des Anniversariums (Necrologium Smerlebacense [NS] S. 778–817). Exemplare dieser Dissertation befinden sich in: Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, im Institut für Mainzer Kirchengeschichte in Mainz, in der Abteibibliothek und im Abteiarchiv von Münsterschwarzach, in der Universitätsbibliothek Würzburg.

2) Vgl. Krenig E.-G., Mittelalterliche Frauenklöster nach den Konstitutionen von Citeaux unter besonderer Berücksichtigung fränkischer Nonnenkonvente (Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis, 10. Jhg. 1954 Fasz. 1–2 S. 12) (Krenig, Frauenklöster), Grundmann H., Religiöse Bewegungen im Mittelalter, Darmstadt 1961, bes. 203–207, Felten, Franz J., Die Zisterzienserorden und die Frauen (Schwillus, Harald u. Hölscher, Andreas [Hg.], Weltverachtung und Dynamik [Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser Bd. 10], Berlin 2000, 34–135).

3) Vgl. Canivez J., Statuta Capitulorum Generalium Ordinis Cisterciensis 1–3, Löwen 1933–1935 (Canivez, OCist-Statuten), nach der Liste bei Krenig, Frauenklöster, S. 21 Anm.4.

4) Vgl. Krenig, Frauenklöster, S. 21 Anm. 5.

Fürsten[5] andererseits ergaben sich drei Formen der Zugehörigkeit zum Orden von Citeaux. Zunächst finden wir solche Frauenklöster, die auch nach dem Jahr 1228[6] – in diesem Jahr wurde die Aufnahme weiterer Frauenklöster in den Orden durch das Generalkapitel verboten – iure pleno inkorporiert wurden[7], d. h. sie hatten Anspruch auf seelsorgliche Betreuung durch den Orden[8]. Der vom Generalkapitel ernannte Weiserabt hatte die Pflicht, den Nonnen in geistlichen und wirtschaftlichen Fragen zur Seite zu stehen. Ferner hatten sie teil an den Ordensprivilegien, besonders an dem Privilegium commune, das von der Kurie eigens für sie verfasst worden war[9].

Die zweite Gruppe umfasste Klöster, die zwar nicht inkorporiert waren, die aber einen Vaterabt hatten und im Genuss verschiedener Ordensprivilegien[10] waren oder doch zumindest den einen oder anderen päpstlichen Schutzbrief besaßen[11].

Zur dritten Gruppe gehörten jene Klöster, die ebenfalls nicht inkorporiert waren, unter keinem Vaterabt standen und auch keine Ordensprivilegien besaßen. Sie mussten nach dem Statut von 1228[12] auf jede Beziehung zum Orden verzichten. Sie unterstanden ganz der Jurisdiktion des Sprengelbischofs und dem Landesherrn. Lediglich der Versuch, das monastische Leben nach den Konstitutionen von Citeaux auszurichten, verband sie mit dem Zisterzienserorden. Gerade bei den Klöstern dieser Gruppe gestalteten sich die rechtlichen Beziehungen zu den verschiedenen geistlichen und weltlichen Instanzen sehr mannigfaltig. Auch in der inneren Entwicklung ließ dieser Modus den Klöstern einen umfangreichen Spielraum. Zu dieser Gruppe gehörte die Abtei Schmerlenbach. Welche Entwicklung Schmerlenbach innerhalb der ersten 200 Jahre seiner Geschichte genommen hat, soll nun nach dem vorhandenen Quellenmaterial dargestellt werden.

Das Kloster Schmerlenbach verdankte sein Entstehen der Initiative des Archidiakons und Domherrn von Würzburg und Propstes zu Obermockstadt Gottfried von Kugelnberg[13]. Um ein Vergehen[14] zu sühnen, beabsichtigte er „Gott, dem Allmächtigen, und seiner Mutter" ein Kloster zu errichten. Während seines Lebens versuchte er sein ganzes Erbe und alle seine erworbenen Besitzungen für eine Klostergründung zu dotieren. Ebenso bat er öfters den Erzbischof von Mainz, Siegfried II. (1200–1230), „zur Ehre Gottes und der hl.

---

5) Vgl. Krenig, Frauenklöster, S. 21 Anm. 6.
6) Vgl. Krenig, Frauenklöster, S. 13 Anm. 1.
7) Vgl. Krenig, Frauenklöster, S. 21–29.
8) Vgl. Krenig, Frauenklöster, S. 22.
9) Vgl. Tangl M., Die päpstl. Kanzleiordnungen von 1200 bis 1500, S. 232 Nr. 11.
10) Vgl. Krenig, Frauenklöster, S. 22 Anm. 5.
11) Vgl. Krenig, Frauenklöster, S. 30–34.
12) Wie Anm. 6.
13) 1/1218/60 u. 2/1218/63 (Urk. 1 vom Jahr 1218 S. 60 im DS (wie Anm. 1).
14) S. Urk. Nr. 3/1218–1219/64.

Jungfrau die – offensichtlich von ihm schon gebaute[15] – Kapelle, die sich an der Stelle befindet, die man Hagen nennt, ‚monasticis regulis informare'[16]". Doch konnte er sein Vorhaben nicht mehr zu Ende führen. In schwerer Krankheit[17] übertrug er mit Einwilligung der Familiensenioren (mundiburdi) Konrad, Ritter von Kugelnberg, und Heinrich von Waldenberg seinem Neffen und Prokurator[18] Konrad von Kugelnberg, Kanoniker am Dom zu Würzburg, das Patronatsrecht der Kirche zu Hösbach und sein väterliches Erbgut in Hagen, damit er es für die Fundation eines Klosters in Hagen verwende. Am 16. Februar[19] 1218 oder 1219[20] verstarb Gottfried.

Die weiteren Geschicke der Neugründung lagen jedoch nicht allein in der Hand des Domherrn Konrad von Kugelnberg. Die ganze Sippe der Kugelnberger dotierte und unterstützte die Neugründung[21]. Ohne die einzelnen Mitglieder des Ministerialengeschlechtes[22] im Einzelnen beschreiben zu wollen, da dies schon M.B. Kittel unternommen hat[23], soll hier lediglich die Familie der Kugelnberger nur insoweit geschildert werden, als ihre Mitglieder zur Konsolidierung der Neugründung beigetragen haben.

Der eigentliche Vertrauensmann des Propstes Gottfried, der nach dessen Tod die Gründung fortsetzte, scheint sein Neffe Konrad, Kanoniker am Dom zu Würzburg, gewesen zu sein. Er erhält[24], wie schon berichtet, das Patronat von Hösbach und das väterliche Erbgut des Gottfried, um es als Testamentsvollstrecker und Prokurator des Gottfried[25] dem neuen Kloster zuzuwenden. Nach seinem Willen und Vorhaben soll die neue Gründung weiter unterstützt werden, wenn sie einen guten Fortschritt nimmt. Er ist es auch, der als Erster von den Bittstellern des Hauses Kugelnberg genannt wird, die von Erzbischof Siegfried II. von Mainz die Konfirmation der Neugründung erbitten[26]. Dass das spätere Schmerlenbach um Konrads Verdienste wusste, kommt dadurch zum Ausdruck, dass unter den fünf Mitgliedern, die lediglich von der großen Familie der Kugelnberger im Necrologium Smerlebacense genannt werden, auch er eingetragen ist (25. Juli).

---

15) Wie Anm. 59.
16) 4/1219/67.
17) 1/1218/61.
18) 3/1218–1219/65.
19) S. NS S. 780.
20) 3/1218–1219/64.
21) 7/1225/74; 18/1252/93; (21/1254/97).
22) Wie Anm. 1015.
23) Kittel M. B., Die Letzten der Edlen von Kugelnberg bei Aschaffenburg (Kittel, Kugelnberg) (Archiv des Historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg [AUfr] 13,3, 1855, 92–115).
24) 1/1218/60.
25) 3/1218–1219/65.
26) 4/1219/67.

Ähnlich wie Konrad, der Kanoniker, war auch sein Bruder Gottfried, Domizellar am Dom zu Würzburg, Testamentsvollstrecker des Oheims Gottfried[27]. Er trat wieder in den Laienstand[28].

Propst Gottfried hatte noch vier weitere geistliche Verwandte, die an der Gründung Schmerlenbachs beteiligt waren. Von ihnen verdient besonders Albert von Kugelnberg, Kanoniker und später Kantor am Dom zu Mainz[29], genannt zu werden. Mit dem Würzburger Domherrn Konrad von Kugelnberg[30] hatte er die erste Stelle in der Gründungsgeschichte Schmerlenbachs inne. Auf seine Bitte hin hatte vermutlich Erzbischof Siegfried II. (1200–1230) die Neugründung bestätigt. Daneben erwies sich Albert auch als ein großer Wohltäter der jungen Kommunität. Er schenkte zahlreiche Güter dem neuen Kloster[31]. Seiner hat Schmerlenbach am 22. März gedacht. Mit Alberts großen Schenkungen wird noch sein Bruder Burkard, Kanoniker am Stift zu Aschaffenburg, genannt[32]. Als weiteres geistliches Mitglied der Familie Kugelnberg tritt noch Konrad, Kantor am Stift zu Aschaffenburg, als Zeuge in der Exemtionsurkunde[33] der Klosterkirche zu Hagen von der Muttergottespfarrei in Aschaffenburg auf. Ebenso war der von Gottfried als Fidecommissarius bezeichnete Theoderich, Propst vom Stift Haug in Würzburg, ein Verwandter des Propstes[34].

Unter den Verwandten des Propstes Gottfried, die im Laienstand lebten, ist Ritter Konrad von Kugelnberg aus der Aschaffenburger Linie besonders zu erwähnen. Zusammen mit Heinrich von Waldenberg gibt er als Mundiburdus, d. h. als Familienoberhaupt, seine Zustimmung zur Übertragung des Patronatsrechtes über die Kirche von Hösbach an das neue Kloster. Das ist umso beachtlicher, da er damit auch auf ein persönliches Recht verzichtet. Gewiss hatte Propst Gottfried als Erster ein Recht auf das Hösbacher Patronat[35]. Dennoch muss auch Konrad, allein schon auf Grund seiner Stellung als Mundiburdus, ein gewisses Recht auf das Patronat gehabt haben, da er von diesem schreibt, dass es „in nostra proprietate sita dinoscitur"[36]. Da er zusammen mit Heinrich von Waldenberg[37] als Mundiburdus über dem Patrimonium des Propstes Gottfried[38] stand, dürfte er dies auch weiterhin über der Neugrün-

27) 1/1218/61; 3/1218–1219/65.
28) NS I: 16.Nov.; 3/1218–1219/65.
29) 10/1232/77.
30) 4/1219/67.
31) 6/1224/72.
32) 6/1224/72 u. 11/1240/78.
33) 5/1221/70.
34) 3/1218–1219/64; 1/1218/61.
35) 1/1218/61: quia eiusdem ecclesie existo verus patronus.
36) 18/1252/93: nobiles viri Cunradus, Gotefridus et Cunradus de Cugelemburg ius patronatus ... de Hostebach et de Sualebach comuniter [!] obtinebant.
37) 1/1218/61.
38) 2/1218/63.

dung gewesen sein[39]. Er muss jedoch de facto allein das Recht eines Mundiburdus ausgeübt haben: Er wird in der Donationsurkunde (von 1218) des Propstes Gottfried als erster Mundiburdus genannt[40]. Ferner bezeichnet sein Vetter Albert, Kantor zu Mainz, ausschließlich ihn als Mundiburdus[41]. Auch scheint diese Funktion nicht an die Nebenlinie derer von Waldenberg übergegangen zu sein, nachdem er kinderlos gestorben war[42]. Dass die Waldenberger dieses Amt nicht übernahmen, dürfte auch damit zusammenhängen, dass sämtliche Güter der Kugelnberger, die um ihre Stammburg, die Kugelburg, lagen, Schmerlenbach übereignet worden sind, so dass für einen Schutzherrn bzw. „Vogt" auf der Kugelburg kein Lebensraum mehr vorhanden war. Tatsächlich verfiel[43] die Stammburg nach dem Tod des kinderlos gestorbenen Ritters Konrad von Kugelnberg[44]. Von einem Mundiburdus oder gar Vogt ist seitdem in den Schmerlenbacher Quellen nicht mehr die Rede[45]. Ritter Konrad fungierte aber nicht nur als Schutzherr der Neugründung, er erwies sich auch als Wohltäter. Zusammen mit seiner Frau Friderunis vermachte er seinen Hof in Goldbach[46] und in Hösbach[47] dem Kloster Hagen mit dem Vorbehalt einer lebenslänglichen Rente. Ein Streit, der zwischen der Abtei und ihm wegen des Patronats in Schwalbach und verschiedener anderer Güter ausbrach, wurde im Sinne der beiden oben genannten Schenkungen beglichen[48].

Die letzte Urkunde, die ihn erwähnt[49], zeigt ihn nochmals als Familienoberhaupt und als Wohltäter von Schmerlenbach zugleich: Er bestätigte die Schenkung der Güter in Ravolzhausen, die seine Verwandten Albert und Burkard unternommen hatten, und übergab selbst alle Rechte, die er an den Gütern und Menschen von Ravolzhausen hatte, dem Kloster Schmerlenbach.

Ein weiterer Ritter aus dem Hause Kugelnberg – ebenso mit dem Namen Konrad – (und zwar aus der Würzburger Linie), zeigte sich gleichfalls als großer Wohltäter der neuen Stiftung. Er schenkte zusammen mit seiner Frau Irmentrud Schmerlenbach 10 Morgen Weinberg in Randersacker[50]. Schmer-

---

39) Vgl. S. 163.
40) Wie Anm. 37.
41) 11/1240/80.
42) Vgl. Kittel, Kugelnberg (AUfr 13,3, 1855, 103–107).
43) Vgl. Christ G., Aschaffenburg, Grundzüge der Verwaltung des Mainzer Oberstifts und des Dalbergstaates, München 1963 (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe I, Heft 12) (Christ, Aschaffenburg) S. 23.
44) Wie Anm. 31.
45) Mainzische Amtsvögte sind erst für das 18.Jhdt. belegt, vgl. Christ, Aschaffenburg, S. 61.
46) 9/1229/76.
47) 13/1240/85.
48) 15/1250/88; zu Schwalbach s. auch 7/1225/74; 15/1250/88; 18/1252/92.
49) 17/1252/91; 24/1256/99; 27/1258/103; 28/1258/105.
50) 21/1254/96.

lenbach hat offensichtlich dieses Konrads am 5. Juli[51] und seiner Frau Irmentrud am 5. Oktober[52] gedacht.

Somit erweist sich die Gründung unseres Klosters als das Werk einer ganzen Familie[53]. Das Zusammenwirken der gesamten Familie war schon deshalb für die Gründung notwendig, da die Besitzungen dieses Geschlechts nicht genau unter die Sippenangehörigen aufgeteilt waren[54]. Die neue Gründung am Schmerlenbach reiht sich damit in jene Gründungen ein, die durch Adelsfamilien – und zwar in unserem Fall durch ein Ministerialengeschlecht[55] – unternommen worden sind.

Mit der Fundation und den Dotationen ist eine Klostergründung noch nicht vollzogen[56]. Sie bedarf noch der Bestätigung durch den Bischof[57] und ferner der „Institutio" und „Dedicatio"[58]. Über die „Dedicatio", die Weihe also, erfahren wir nichts. Über die Bestätigung und die „Institutio" sind wir jedoch unterrichtet. Schon zu Lebzeiten hatte Propst Gottfried mit dem Erzbischof von Mainz wegen einer Gründung in Verbindung gestanden und von ihm verschiedene Schreiben erhalten[59]. Jetzt, am 25. April 1219, erlaubte Erzbischof Siegfried II. von Mainz auf Bitten der Erben des Propstes, bei der von diesem in Hagen gestifteten Kapelle einen Konvent von Klosterfrauen zu gründen. Diese Nonnen sollten „sub habitu et professione ordinis Cisterciensis"[60] leben.

Wie wir aus der Schenkungsurkunde von 1240[61] erfahren, kamen die Nonnen aus Wechterswinkel. Hier sei ein kurzes Wort über Wechterswinkel eingefügt, da es für die rechtliche und monastische Stellung Schmerlenbachs nicht ganz belanglos ist. Wechterswinkel wurde als erstes Zisterzienserin-

---

51) Vgl. NS I S. 780 u. S. 803: dass Ritter Konrad der Würzburger Linie damit gemeint sein dürfte, liegt nahe, da auch seine Frau Irmentrud „de Culinberc lc." genannt wird, ein weiterer Konrad v. Kugelnberg jedoch nicht.

52) Wie Anm. 51.

53) Wie wir aus der Urkunde 10/1232/77 wissen, muss es jedoch innerhalb der Familie derer von Kugelnberg zu Auseinandersetzungen um die an Hagen/Schmerlenbach dotierten Güter gekommen sein (vgl. Kittel, Kugelnberg [AUfr 13,3, 1855, 110–111]), da sich Irmengard v. Rabensburg, Nichte des Propstes Gottfried, einen Teil der Schmerlenbach übergebenen Güter angemaßt hatte; zugleich zeigt dieser Vorfall, dass die Kugelnberger ihre Güter nicht eindeutig unter die Familienangehörigen aufgeteilt hatten. Somit darf die Gründung Schmerlenbachs als eine Familienstiftung verstanden werden.

54) Wie Anm. 53.

55) Wie Anm. 1015.

56) Vgl. Meyer O., Die Klostergründung in Bayern u. ihre Quellen vornehmlich im Hochmittelalter (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. XX 51, 1931, 145, 191–199).

57) Krenig, Frauenklöster, S. 25 u. 28.

58) Wie Anm. 56.

59) 4/1219/68.

60) Wie Anm. 59.

61) 11/1240/79.

nenkloster auf deutschem Boden bereits in den Jahren 1126–34 gegründet[62]. Wechterswinkel erhielt zwar eine größere Anzahl von Privilegien, darunter sogar das große Ordensprivileg der Zisterzienser[63], auch wurde es von einem Pater immediatus, dem Abt von Bildhausen[64], betreut, doch die Inkorporation in den Zisterzienserorden gelang ihm nicht[65]. Somit konnte auch von daher kein Anstoß für die Inkorporation der Tochtergründung erfolgen, zumal auch die Verbindung mit Wechterswinkel nicht sehr lange angehalten zu haben scheint[66]. Im Gegensatz zu Wechterswinkel besaß Schmerlenbach nicht einmal päpstliche Schutzbriefe und Besitzbestätigungsurkunden. Ein Gesuch um das Privilegium commune[67] und um die Inkorporation wurde offensichtlich schon gar nicht unternommen. Vielleicht hätte Schmerlenbach mit Hilfe des Erzbischofs, der Schmerlenbach sehr gewogen war[68], die Inkorporation erreichen können. Doch wird auch die neue klösterliche Niederlassung noch nicht den Stand gehabt haben, um sie vor 1228[69] dem Orden für eine Inkorporation vorstellen zu können[70]. 1228[71] bestimmte dann der Orden: „Nulla monasteria monialium de cetero sub nomine aut sub iurisdictione ordinis nostri construantur vel ordini socientur"[72]. Lediglich durch päpstliche, bischöfliche und fürstliche Bittgesuche wurden noch ausnahmsweise Nonnenklöster inkorporiert. Diese Periode ging dann aber auch im Jahr 1251 zu Ende, als die Kurie versicherte, von weiteren Inkorporationsaufforderungen Abstand zu nehmen[73].

Überschaut man die gesamte Gründungsgeschichte Schmerlenbachs, so darf wohl behauptet werden, dass die Gründung Schmerlenbachs als Zisterzienserinnenkloster durch ein Ministerialengeschlecht[74] Ostfrankens auf jene religiöse Bewegung unter dem ostfränkischen Adel zurückzuführen ist, welche durch die Tätigkeit des berühmten Zisterziensers und Kardinallegaten Graf Konrad von Urach ausgelöst worden ist, der in den zwanziger Jahren

62) Himmelstein F .X., Das Frauenkloster Wechterswinkel (AUfr 15, 1, 1860, 115–176).
63) Staatsarchiv Würzburg (StAW) Standbuch 654 (alte Nr. 238) Kloster Wechterswinkel, fol. 76.
64) Vgl. Agricola J., Auctuarium, T. III, Ms. 23 S. 421 (StAW: Ms. f. 383), vgl. Kengel R.P. Joseph Agricola der Geschichtsschreiber Ebrachs im 17. Jhdt. (90. Bericht des Historischen Vereins von Bamberg, Jb. für 1950, Bamberg 1951, 332–338).
65) Krenig, Frauenklöster, S. 19.
66) Weder Himmelstein (s. Anm. 62) noch das Kopialbuch und das Kalendarium von Wechterswinkel (StAW Standbuch 654) erwähnen Schmerlenbach bzw. Hagen oder lassen wenigstens eine Beziehung erkennen.
67) Wie Anm. 9.
68) 8/1226/74.
69) Canivez, OCist-Statuten, 2. S. 68, 1228: 16.
70) Das Generalkapitel von 1225 (Canivez. OCist-Statuten, 2. S. 36, 1225: 7) legte fest, dass erst dann inkorporiert werden sollte, „donec peractis competenter aedificiis et ita possessionibus et rebus necessariis sufficienter dotatae fuerint et ditatae."
71) Wie Anm. 69.
72) Anm. 70.
73) Krenig, Frauenklöster, S. 13 Anm. 4.
74) Wie Anm. 1015.

des 13. Jahrhunderts in Deutschland das Kreuz gepredigt hat[75]. Diese Bewegung soll zu einer Reihe von Gründungen von Zisterzienserinnenklöstern in Ostfranken geführt haben[76]. Dies wird noch mehr dadurch nahe gelegt, dass – wie bei der Gründung der Zisterzienserinnenklöster Himmelthal und Frauenthal – auch bei der Gründung Schmerlenbachs der einflussreiche Würzburger Domherr Magister Salomon, Gehilfe des Kardinallegaten Konrad von Urach, beteiligt war[77]. Dieser Domherr war Treuhänder, ja ein besonderer Berater des Propstes Gottfried[78] gewesen. Er war in Schmerlenbach vielleicht sogar so etwas wie ein geistlicher Leiter[79]. Durch ihn mögen Gottfried und damit die Kugelnberger zu der Gründung einer Frauenzisterze bewegt worden sein.

Es sei noch kurz auf die alte Streitfrage über das Verhältnis von Hagen und Schmerlenbach eingegangen[80]. Es ist auffallend, dass in den ersten Urkunden bis 1240[81] nur von dem Ort Hagen, nach 1240[82] jedoch immer – mit einer Ausnahme[83] – von Schmerlenbach die Rede ist. Dazu entwickelte Dahl im Jahr 1818[84] die These, dass Kloster Hagen in den Ruinen zu suchen sei, welche an der Stadtmauer von Aschaffenburg im ehemaligen kurfürstlichen Tiergarten am Sandtor gelegen haben, und dass im Jahr 1240 die Nonnen des Klosters Hagen nach Schmerlenbach versetzt worden seien. Dieser These schloss sich 1858 Jandebeur[85] an. Darauf hat M. B. Kittel 1858[86] überzeugend nachgewiesen, dass die Behauptung und die Argumente Dahls falsch seien. Er stellte dem die These entgegen, dass Hagen und Schmerlenbach auch lokal dasselbe seien. Sind zwar Kittels Argumente sehr scharfsinnig und widerlegen sie

75) Vgl. Konrad v. Kugelnberg 2/1218/63.
76) Vgl. Riecke V., Frauenklöster des Zisterzienserordens im ehem. Bistum Würzburg, Stuttgart 1944 (Diss.), S. 3.
77) Krenig, Frauenklöster, S. 29 Anm. 3.
78) 3/1218–1219/65.
79) Vgl. 9/1229/76 u. Amrhein, A., Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Wirzburg, St. Kilians-Brüder genannt, von seiner Gründung bis zur Säkularisation 742–1803 (AUfr 32, 1889, S. 103 Nr. 326 u. S. 113 Nr.371).
80) Vgl. Reicke S., Zum Rechtsvorgang der Klosterverlegung im Mittelalter (Kirchenrechtliche Abhandlungen. 117/118, 1938, 74).
81) 1/1218/60; 2/1218/63; 3/1218–1219/65; 4/1219/68; 5/1221/70; 6/1221–1224/72; Indago: 7/1225/74 u. 8/1226/75; 11/1240/80; 12/1240/82; 18/1252/92.
82) 13/1240/84.
83) 18/1252/92.
84) Dahl J.C., Geschichte und Beschreibung der Stadt Aschaffenburg, des vormaligen Klosters Schmerlenbach und des Spessarts, Darmstadt 1818 (Dahl, Schmerlenbach), S. 73 u. 97–107.
85) Jandebeur S. J., Die vorhinnigen Frauenklöster in Hagen und Schmerlenbach bei Aschaffenburg, Aschaffenburg 1858 (Jandebeur, Frauenklöster), S. 7.
86) Kittel M. B., Erörterung der historischen Streitfrage über die Lage des adeligen Frauenklosters im Hagen bei Aschaffenburg (Kittel, Hagen) (AUfr 14,3, 1858, 227–253).

Dahl, so dürften sie doch nicht ganz der Wirklichkeit entsprechen. Ihm hätte auffallen müssen, dass in der Überschrift, die Würdtwein[87] der Urkunde von 1221[88] gibt, von der „familia cenobii Smerlebach, quod *quondam* fuit in Hagen" die Rede ist[89]. Freilich konnte für ihn zunächst nicht sicher sein, ob die Überschrift von Würdtwein oder aus der Vorlage, die Würdtwein benutzte, stammte. Der mittelalterliche Regestenstil und der Vergleich mit dem Kopialbuch von Schmerlenbach[90] hätten Kittel erkennen lassen können, dass diese Überschrift historisch glaubwürdig ist, stammt sie doch aus der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts, in dem die Translation noch bekannt gewesen sein dürfte. Was jedoch Kittel kaum wissen konnte, ist die Bemerkung des Aschaffenburger Jesuitenpaters Gamans[91] zum Verhältnis Hagen – Schmerlenbach: „... in pede huius montis (scilicet Kugelberg) prima initia coenobii coepta (sc. sunt) fabricari et condi, sed noctu ligna omnia – idque saepius – translata sunt in eum locum, ubi hodie visitur coenobium, eadem caussa [!] ibi constructum. Et quia inter fruteta et dumeta erat, dictum est aliquando Zum Hag, dein Schmerlebach a rivulo, qui hodiernum monasterium perlabens molam agit; ita dictus a copia fundulorum, quos aliqui Schmerlen, alii Grundel vocant." Diese legendäre Schilderung über die Anfänge Schmerlenbachs, die Gamans bei seinem Besuch 1661 in Schmerlenbach erfahren hatte, enthält sicher einen historischen Kern: zunächst, dass eine Translation vorgekommen ist, zweitens, dass sich mit dem neu gegründeten Kloster zwei Namen verbinden. Unklar bleibt aus der Schilderung Gamans', ob sich die beiden Namen auf den zweiten Ort am Schmerlenbach oder der Name Hagen auf den ersten und der Name Schmerlenbach auf den zweiten Ort beziehen. Aus dem Regest des Kopialbuches[92] bzw. aus dem Rückvermerk der Urkunde von 1221[93] wissen wir aber, dass das „cenobium" einst in Hagen als einem von Schmerlenbach getrennten Ort gewesen ist. Gamans bestimmt den ersten Ort des Klosters noch näher: „Auf dem Berg gegen Aschaffenburg hin, wo jene zwei Höfe (die Gartenhöfe, die sich noch heute dort befinden) liegen, da waren die Anfänge des

87) Würdtwein S. A., Diplomataria Maguntina 1., Mainz 1788 (Würdtwein, Diplomataria Maguntina), 282 Nr. 136.
88) 5/1221/70
89) Vgl. auch 21/1254/97: ... monasterium in Smerlenbach; quod quondam vocabatur Hagen ...
90) Kittel, der das Aschaffenburger Stiftsarchiv kannte, müsste auch von dem Kopialbuch Kenntnis gehabt haben, vgl. Kittel, Kugelnberg (AUfr 13,3, 1855, 100 Anm. 1); zum Kopialbuch allgem. s. DS I. Teil S. 15–19.
91) StAW Kl. Himmelthal 304/2 fol. 1; dazu vgl. Büll F., Zwei bisher unbekannte Handschriftenkonvolute des Johannes Gamans S. J. (Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst [MJb] 19, 1967, 95–98).
92) StAW SF .A. 5987 Kopialbuch S. 180 Nr.: XXVI.
93) Wie Anm. 88.

Klosters", d. h. also westlich am Fuß des Kugelberges auf dem freien Feld in Richtung zum Untergartenhof, südlich der heutigen Straße Am Kugelberg[94].

## II. Zur Wirtschaftsgeschichte der Abtei Schmerlenbach

Das wirtschaftsgeschichtliche Quellenmaterial der Abtei wird nur insoweit ausgeschöpft, als dies zur Charakterisierung der Abtei beiträgt. Wirtschaftswissenschaftliche Fragen – insbesondere des Aschaffenburger Raumes –, zu deren Klärung die Schmerlenbacher Quellen beitragen können, werden nicht behandelt. Hierzu würden zum Beispiel Untersuchungen des Währschaftswesens, des Maß- und Münzwesens[95] und des gegenseitigen Verhältnisses von Landgut (praedium), Hof (curia, curtis), Hube (mansus) und Hofreit (area) gehören[96].

---

94) Übersetzung nach: Roth E., Kloster Schmerlenbach 1218–1803. 750. Gedenkjahr seiner Gründung (Spessart 5, 1968, 3).

95) Zum Verständnis der in den Quellen vorkommenden Maß- u. Münzeinheiten vgl. Koch J., Die Wirtschafts- u. Rechtsverhältnisse der Abtei Seligenstadt im Mittelalter (Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde NF 22, 1941/42, 127–135); außerdem sei noch auf Folgendes hingewiesen: 157/1322/285: ... tribus hallensibus pro denario computatis ...: 3 Heller = 1 Pfg. (s. Anm. 1 zu US IX (I); 358/1391/632: 20 Gulden = 42 Pfd. Heller);
Zum Lesen der Maße u. Münzen sei ferner bemerkt: 237/1349/417: „eyn summern kornes dru malder (ewiges korngeldes)" = 3 1/4 Mltr. (Malter) Korn: da 1 Mltr.= 4 Sümmer, ergibt „eyn summern kornes dru malder" (= 3 Mltr. plus 1/4 Mltr.) = 3 1/4 Mltr.; Ebenso ist „sebindehalb phunt heller" = 6 1/2 Pfd. Heller (dies kann auch ausgedrückt werden: sechs phunt und eyn halb phunt hellir, vgl. 302/1364/522).
Zum Verständnis des Aschaffenburger Malters seien folgende Angaben gemacht: 1 Malter = 4 Sümmer = 8 Maß = 32 Sechter (vgl. Streiter M., Das wahrscheinlich der teutschen Nation angehörende Urmaaß, aufgefunden in dem Fürstenthume Aschaffenburg, Aschaffenburg 1811, S. 14). Da 1 Korn-Malter" 0,628 bayer. Scheffel (vgl. [Huberti F.], Hubertische Vergleichung der im Unter-Mainkreise bestehenden Getreid-Früchten-Gemäße gegen das nunmehr eingeführte altbayerische Schäffel-Gemäß, Würzburg 1832, S. 10) und 1 Scheffel = 222 Liter (vgl. Grebenau, H., Tabellen zur Umwandlung des bayerischen Maßes u. Gewichtes in metrisches Maß u. Gewicht u. umgekehrt, München 1870, S. 62) (heute jedoch 1 Scheffel" (nur!) 54,96 Liter) und 1 Liter etwa 0, 71 kg Korn betragen, ergeben sich für 1 Aschaffenburger Malter 100 kg (I dz) Korn; analog dazu: 109 kg Weizen (0, 78:1) und 84 kg Hafer (0,48:1) (1 Hafer-Malter = 0, 785 bayer. Scheffel I ). Da das MA noch eine 95 %-Ausbeute des Getreides kannte, bedeutete dies, dass 1 Malter Weizen = 207 Pfd. Weizen- bzw. 190 Pfd. Korn-Brote ergeben hätte.

96) Die größte Einheit ist das Landgut (praedium). Eine Hube (mansus) bemisst man gewöhnl. mit 30 Morgen. Zum Verhältnis Hufe – Mansus vgl. Schmieder E.. Hufe u. Mansus. Eine quellenkritische Untersuchung (Vierteljahresschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 31, 1938, 348–356).

## *1. Grundlegung, Aufbau und Sicherung des Vermögensstandes*

*a) Schenkungen*

Wohl jede Klostergründung des Mittelalters verdankte Schenkungen Anfang und Grundlage ihres Besitzstandes. Sie waren gleichsam die Mitgift des neuen Konventes, und seine Sache war es, diese nicht nur zu erhalten, sondern, auf sie gestützt, den Klosterbesitz weiter auszubauen. Dabei spielten weitere Schenkungen, die zum Teil durch den Eintritt neuer Klosterinsassen bedingt waren, eine Rolle.

Die Motive, der Abtei Schenkungen zu machen, bilden religiöse und auch allgemein menschliche Überlegungen. So leitet die Begine Hedwig Monetaria von Seligenstadt ihr Testament ein: „Cum varii rerum eventus et inopinati contra propositum hominum pluries soleant evenire et, qui in vesperis vitam ducit incolumem, hunc in mane magno discrimine anime subrepit desperacio inprovisa[97]". Als religiöser Beweggrund kommt vielfach – neben dem Anliegen „pro remissione peccatorum[98]" – die Sorge um das ewige Heil zum Ausdruck. So wird die Schenkung einer Witwe mit folgenden Worten eingeleitet: „Noscat igitur tam presens etas hominum, quam successura posteritas, quod domina Adilheidis ... illud sacre paginule verbum, quod dicitur: ‚Media vita in morte sumus' et ita: ‚Vigilare omnes et orare nescitis enim' et cetera, cogitans et in corde suo assidue retractans. ...[99]". Meist finden wir Formulierungen wie: „pro nostrarum animarum necnon parentum nostrorum remedio[100]", „animarum salutem prospicere ac terrena in celestia felici conmmercio commutare volentes[101]" oder einfach: „divine mercedis intuitu[102]". Aber auch der „zelus pietatis[103]" und das erbauliche Leben der Nonnen sind Beweggrund, Schenkungen an das Kloster zu machen. So heißt es in einer Urkunde von 1283[104]: „Quia monasterii vestri religionem deo amabilem, virtutum candore nitentem in puritate fidei et observancia regulari purgatis maculis eam obfuscantibus oculata fide perspeximus elucere ..." Lautere Gottesverehrung drückt die Arenga einer Schenkungsurkunde des Ritters Konrad von Kugelnberg und seiner Frau Friderunis aus[105]. Sie offenbart gleichzeitig etwas von dem Geist der Gründerfamilie: „Cum homo non habeat, quid pro receptis retribuat creatori, hoc unum et singulare presidium generi mortalium superna pietate relictum est, ut ex rebus temporalibus, que illi pro carnis necessitatibus largitas divina concessit, puro liberalitatis affectu pro posse consurgat ad ope-

97) 100/1302/210.
98) 9/1229/76.
99) 31/1261/110.
100) 6/1224/72.
101) 215/1344/376.
102) 39/1267/121.
103) 8/1226/75.
104) 57/1283/143.
105) 13/1240/85.

ra karitatis, ad summi donatoris honorem et commodum laudantium nomen suum."

Als Stifter und Donatoren treten Kleriker, Adelige, Bürger, ja auch Hörige und selbst Nonnen auf. Unter den Klerikern sind es – neben den Erzbischöfen von Mainz[106] für die Anfangszeit – besonders Kanoniker des Stiftes St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg, die vorwiegend in Testamenten das Kloster oder einzelne Nonnen bedacht haben[107]. Außerdem vermachten noch Bischof Siegfried von Chur eine Rente von 8 Malter Korn[108] und verschiedene Kleriker aus Großwallstadt[109], von Zeil[110], von Gelnhausen[111] und von Hösbach[112].

Aus dem Stand der Adeligen sind es vor allem die Kugelnberger. Ihrer wurde schon im I. Kapitel gedacht. Hier soll nochmals die bedeutendste der kugelnbergischen Schenkungen erwähnt werden[113]. In einer Schenkung auf Todesfall vermachten Albert von Kugelnberg, Kantor am Dom zu Mainz, und sein Bruder Burkard, Kanoniker am Stift zu Aschaffenburg, Güter, Höfe, Mühlen und Weinberge in Steinbach[114], Damm[115], Goldbach[116], Hösbach[117], die Gartenhöfe am Kugelberg[118], die Holzmühle, den Dörnhof[119], ferner Güter in Ebersbach[120], Oberbessenbach[121], Winzenhohl[122] und Sulzbach[123]. Unter den Adeligen finden sich als Stifter weiterhin die Geschlechter derer von Babenhausen[124], Bessenbach[125], Dieburg[126], Düdelsheim[127], Hanau[128], Hohen-

106) 8/1226/75; 58/1284/146; Ablässe: 37/1265/116; 87/1296/188.
107) 161/1324/288; 184/1331/321;187/1334/324.
108) 108/1305/223.
109) 79/1294/178.
110) 148/1318/271.
111) 165/1325/295; 177/1329/311.
112) 211/1343/371.
113) 11/1240/78.
114) Wie Anm. 113.
115) Wie Anm. 113.
116) Wie Anm. 113.
117) Wie Anm. 113.
118) Wie Anm. 113.
119) Wie Anm. 113.
120) Wie Anm. 113.
121) Wie Anm. 113.
122) Wie Anm. 113.
123) Wie Anm. 113.
124) 166/1325/297.
125) 22/1255/97.
126) 25/1256/ 10l.
127) 192/1336/355.
128) 160/1323/288.

berg[129], Laufach[130], Merlau[131], Schelm von Bergen[132], Schweinsberg[133], Seckbach[134], Waldeck[135], Wasen[136] und Weiler[137]. Teilweise sind es auch Schenkungen, die den Charakter einer Mitgift haben[138].

Unter den Bürgern, die Schmerlenbach beschenkt haben, stammen wiederum die meisten aus Aschaffenburg[139]. Auch hier sind es vornehmlich die Verwandten der Nonnen des Klosters Schmerlenbach[140]. Daneben stifteten noch Bürger aus Frankfurt[141], (Groß(?))-Umstadt[142], Groß[143]- und Kleinwallstadt[144], Gelnhausen[145], Hösbach[146], Mainz[147] und Seligenstadt[148].

Auch Hörige befinden sich vereinzelt unter den Wohltätern[149]. Ferner sind zwei Fälle bekannt, in denen Nonnen von Schmerlenbach dem Kloster Güter vermachten[150].

Was die Gegenstände der Schenkungen anbelangt, so sind vor allem die Höfe, Felder, Wiesen, Weiden usw. zu nennen. Teilweise wurden Höfe mit den zugehörigen Äckern, Wiesen und Weiden geschenkt, teilweise auch nur Feldstücke. Solche Liegenschaften erhielt Schmerlenbach in Bornheim[151], Büdingen[152], Damm[153], Dörnhof[154], Ebersbach[155], Fechenheim[156], Gartenhöfe[157],

---

129) 40/1267/123.
130) 67/1288/159.
131) 36/1265/116.
132) 109/1305/224; 139/1315/260.
133) 212/1343/372.
134) 73/1291/166.
135) 170/1327/302.
136) 207/1341/364.
137) 81/1294/180.
138) 73/1291/166; 81/1294/180; 109/1305/224; 166/1325/297; 192/1336/335; 207/1341/364; 212/1343/372.
139) 34/1263/114; 39/1267/121; 96/1299/205; 106/1303/219; 221/1345/391 u. 222/1345/392.
140) Z. B. 39/1267/121.
141) 98/1299/205.
142) 35/1264/115.
143) 214/1344/377.
144) 350/1387/&12.
145) 223/1347/394.
146) 236/1349/415(?); 375/1400/654.
147) 120/1309/237.
148) 23/1255/98; 31/1261/ 110; 100/1302/210.
149) 134/1314/255; 200/1339/347; 218/1345/385.
150) 29/1258/107; 30/1259/108.
151) 73/1291/166.
152) 30/1259/108.
153) 11/1240/80.
154) 11/1240/80.
155) 11/1240/80.
156) 15/1250/88.
157) 11/1240/80.

Goldbach[158], Grünmorsbach[159], Harheim[160], Hausen[161], Hörstein[162], Hösbach[163], Huckelheim[164], Kleinwallstadt[165], Mittlau[166], Niedernberg[167], Oberbessenbach[168], Ravolzhausen[169], Riehen[170], Rohrbach[171], Seligenstadt[172], Sulzbach[173], Schweinheim[174], Steinbach[175], Winzenhohl[176]. Schmerlenbach erhielt auch Obstgärten in Großwallstadt[177] und am Rodenwasser[178] und Weinberge am Pfaffenberg[179], in Gelnhausen[180], Groß[181]- und Kleinwallstadt[182], Randersacker[183], am Rodenwasser[184], auf den Rodern[185], Rohrbach[186], Schweinheim[187] und Sulzbach[188]. Außerdem erhielt Schmerlenbach einen Wald in Ravolzhausen[189], einen Fischweiher[190], eine Mühle in Sulzbach[191] und die Holzmühle[192] und Häuser in Aschaffenburg[193].

---

158) 9/1229/75; 11/1240/80.
159) 34/1263/114; 227/1348/403.
160) 109/1305/224.
161) Lk Obernburg: 23/1255/98.
162) 89/1296/191.
163) 13/1240/84; 34/1263/114; 211/1343/371; 236/1349/416.
164) 53/1282/139.
165) 350/1387/612.
166) 30/1258/108.
167) 98/1299/207.
168) 11/1240/80.
169) 21/1254/97.
170) 29/1258/107.
171) 22/1255/98.
172) 31/1261/110.
173) 11/1240/80.
174) 8/1226/74; 81/1294/180; 134/1314/255.
175) 11/1240/80.
176) 11/1240/80.
177) 214/1344/377.
178) 236/1349/416. die örtl. Lage unbestimmt. viell. in Ostheim, vgl. 205/1340/357; möglicherweise auch in Hösbach, vgl. 236/1349/416 oder auch Aschaffenburg, vgl. 333/1373/577.
179) FlN (Flurname) v. Aschaffenburg: 98/1299/207.
180) 55/1283/141; 165/1325/295; 177/1329/311.
181) 214/1344/377.
182) 350/1387/612.
183) 17/1252/91; 27/1255/103.
184) Vgl. Anm. 178 u. 236/1349/416.
185) FlN v. Hösbach?: 146/1317/270.
186) Lk Büdingen: 36/1265/116.
187) 8/1226/74; 137/1315/258.
188) 11/1240/80. am Waltersberg: 78/1294/170 u. 97/1299/205.
189) 11/1240/80.
190) 57/1283/143.
191) 11/1240/80.
192) 11/1240/80.
193) Z. B. 98/1299/107.

Unter den Schenkungen spielen – gerade für eine Frauenabtei – die Stiftungen der Renten eine große Rolle. Auch hiermit wurde Schmerlenbach reichlich bedacht[194]. Eine weitere Einnahmequelle für das Kloster waren die Anniversarstiftungen[195]. Zur Stärkung der Wirtschaft dienten auch die gewährten Privilegien[196] und Ablässe[197].

Die Schenkungen an das Kloster erfolgten teilweise mit Auflagen. Es finden sich solche Schenkungen, die erst nach dem Tod des Donators[198] oder gar erst nach dem Tod eines weiteren eindeutig bestimmten Erben[199] in Kraft traten, ohne dass Schmerlenbach schon irgendein Recht hinsichtlich des Objektes hatte. Daneben wurden auch Schenkungen gemacht, in deren vollen Besitz Schmerlenbach zwar auch erst nach dem Tod des Stifters kam, auf die es aber schon während der Lebenszeit des Schenkers gewisse Rechte hatte[200], und sei es nur dieses, dass der Stifter jährlich über das nach seinem Tod zwar erst fällige Gut schon zu seinen Lebzeiten Rechenschaft ablegen musste[201]. Viele Schenkungen traten zwar schon mit dem Ausstellungstermin der Urkunde in Kraft, doch wurden an sie verschiedene Bedingungen geknüpft, die schon zu Lebzeiten der Stifter erfüllt werden mussten[202] – sogar unter Androhung der Konfiszierung[203] – wie die Zahlung einer Rente bis zum Tod[204]. Andere Urkunden sprechen von Verpflichtungen erst nach dem Tod, wie das Abhalten eines Jahrtages[205]. Eine Schenkung konnte auch sehr detaillierte Angaben über den Verwendungszweck haben[206]. Auch wurde Schenkungen die Bedingung beigefügt, den geschenkten Gegenstand im Falle einer Verkaufsabsicht erst unter vorheriger Berücksichtigung der Verwandten zu verkaufen[207].

---

194) 24/1256/100; 25/1256/101; 35/1264/115; 106/1303/219; 108/1305/222; 115/1307/231; 120/1309/236; 141/1316/263; 148/1318/271; 160/1323/ 288; 165/1325/295; 166/1325/196; 177/1329/311; 184/1331/321; 187/1334/324; 192/1336/335; 207/1341/363; 209/1341/366; 211/1343/370; 212/1343/372; 213/1344/373; 216/1345/381; 218/1345/ 385; 221/1345/391; 222/1345/392; 223/1347/393; 227/1348/402; 261/1356/459; 264/1356/464; 304/1364/526.

195) 95/1298/202; 109/1305/224; 148/1318f272; 177/1329/311; 184/1331/ 331; 187/1334/324; 200/1339/348; 212/1343/372 ; 213/1344/373; 218/1345/386; 222/1345/392; 227/1348/403; 346/1380/60'1; 356/1389/622; 358/1391/625; vgl. auch S. 154.

196) S. S. 159–165.

197) 38/1265/116; 39/1265/119; 86/1296/187; 87/1296/188.

198) 17/1252/91; 236/1349/415.

199) 211/1334/371.

200) 11/1240/78; 214/1344/377.

201) 350/1387/612.

202) 108/1305/223.

203) 57/1284/146.

204) 9/1229/76; 11/1240/78; 98/1299/207.

205) 57/1284/146; 109/1305/223; 148/1318/272; 177/1329/311; 211/1343/371; 221/1345/391.

206) 109/1305/223.

207) 31/1261/110.

*b) Käufe*

Die Abtei mehrte ihr Vermögen auch selbst durch Käufe. War zwar der durch eigenen Kauf erworbene Besitzstand an Höfen mit deren zugehörigen Ländereien oder auch nur an einfachen Äckern, Wiesen und Weiden geringer als der durch Schenkungen erworbene Besitz, so war er dennoch nicht unbeträchtlich. So kaufte Schmerlenbach Liegenschaften in Damm[208], Dörnhof[209], Großwallstadt[210], Grünmorsbach[211], Hörstein[212], Niedernberg[213], Oberissigheim[214], Rüdigheim[215], Schmerlenbach[216], Sulzbach[217], Unterbessenbach[218] und Wenighösbach[219]. Neben den Kauf von Grund und Boden trat auch der käufliche Erwerb von Rechten. Er war jedoch in Schmerlenbach nicht sehr groß. Die Urkunden sprechen lediglich vom Erwerb von Zehntrechten. So erwarb die Abtei käuflich Zehntrechte in Schmerlenbach selber[220] und in Schweinheim[221]. Mit Abstand den größten Umfang aller Käufe nahmen die Rentenkäufe[222] in Anspruch. 124 Käufe sind überliefert. Sie setzen 1290 ein und ziehen sich fast kontinuierlich bis zum Ende des 14. Jahrhunderts fort[223]. Von den Käufen sollen auch zwei Rückkäufe kurz erwähnt werden. 1248 kaufte Schmerlenbach eine Hube in Ravolzhausen zurück, die es dem Ritter Helfrich von Rückingen

---

208) 71/1291/163.
209) Felder: 77/1293/174.
210) 1 Weinberg: 19/1298/198.
211) Hube: 277/1358/486.
212) 1 Weinberg: 19/1252/94.
213) Hube: 72/1291/164.
214) Hube: 176/1329/309 u. Äcker: 175/1329/307.
215) 2 Huben: 26/1257/102.
216) 3 Huben: 75/1291/170.
217) 1 Weinberg: 97/1299/205.
218) Hof mit Zubehör: 90/1296/192.
219) Hof mit Zubehör: 116/1308/231..
220) 75/1291/169.
221) 119/1308/234 u. 151/1320/276.
222) Unter Rentenkauf versteht man ein Geldgeschäft, wobei der Geldgeber (= Rentenkäufer, in unserem Fall der Konvent bzw. im 14. Jhdt. die einzelne Nonne) durch Hingabe eines Kapitals eine wiederkehrende, auf einem Grundstück als Reallast haftende Rente erwarb, die durch einen Rentenbrief ausgestellt wurde (Verändert nach Haberkern E. – Wallach J. F., Hilfswörterbuch für Historiker, München 1964 S. 533).
223) Von den Rentenkaufurkunden werden ledigl. die Nummern des DS angegeben; 65, 70, 93, 94, 99, 131, 155, 157, 162, 164, 167, 168, 169, 171, 172, 173, 174, 175, 178, 180, 182, 188, 190, 191, 195, 210, 224, 226, 228, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 238, 239, 241, 242, 243, 244, 246, 247, 250, 251, 252, 254, 255, 257, 258, 260, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 275, 276, 279, 280, 281, 282, 284, 285, 286, 287, 288, 290, 291, 292, 294, 295, 297, 300, 302, 300, 302, 303, 304, 308, 310, 315, 317, 318, 322, 323–331, 335, 336, 338, 342–345, 349, 366, 359, 360–363, 365, 370, 372.

„iure hereditario" verpachtet hatte[224]. Den Rückkauf eines ebenfalls verpachteten Hofes, des Verlisenhofes, berichtet eine Urkunde von 1350[225].

*c) Tauschgeschäfte*

Außer den Schenkungen und Kaufgeschäften dürften auch die urkundlich festgehaltenen Tauschgeschäfte einen Gewinn für das Kloster bedeutet haben. 1282 ertauschte Schmerlenbach mit Friedrich Ungefüge von Gelnhausen „bona" in Huckelheim, Weysluthera (Western?) und Blankenbach gegen zwei Häuser in Gelnhausen[226]. Einen weiteren Gütertausch tätigte Schmerlenbach 1308[227]: 1 Morgen Acker und 1/4 „terre arabilis" in Alzenau für 2 Morgen Acker in Hörstein. Um einen Gütertausch dürfte es sich auch bei der Urkunde vom 16. Juni 1315 handeln[228]. Hier wissen wir nur, dass Alheid, Witwe des Ritters Johann Schelm von Bergen, Güter, die sie zunächst Schmerlenbach vermacht hat, dem Kloster Arnsburg überwies, dafür aber Schmerlenbach andere Güter zusprach, wozu der Propst und der Konvent von Schmerlenbach ihre Zustimmung gaben. Welche Güter aber Schmerlenbach erhielt, ist unbekannt. Neben dem Tausch von Gütern kam auch der von Zinsen vor. So gaben Äbtissin Bertradis und der Konvent des Klosters dem Johanniterhospital in Rüdigheim eine jährliche Abgabe von 8 Malter Korn und erhielten von ihm das Versprechen, eine Abgabe von 7 Malter Korn von Rüdigheim nach Gelnhausen geliefert zu bekommen[229]. Zugleich zeigt die Quelle, dass die Regelung des Rententransportes eine nicht geringe Rolle spielte. Rentenzinse bzw. die mit den Rentenzinsen belasteten Güter tauschte Schmerlenbach mit Ritter Rudolf von Rückingen[230]. Leider sind bei all diesen Tauschgeschäften die dahinter stehenden Beweggründe nicht mitgeteilt. Möglicherweise ging die Anregung zu den Tauschgeschäften – mit Ausnahme des Tausches, den Äbtissin Bertradis vollzog – nicht von Schmerlenbach aus.

*d) Prozessstreitigkeiten*

Als ein weiteres Mittel der wirtschaftlichen Stabilisierung dürfen – jedenfalls im Falle Schmerlenbachs – die Zivilprozesse angesehen werden. Sie zeugen von einer straffen, die Rechte des Klosters wahrenden Wirtschaftsführung. Mit ihrer Hilfe wurden fragliche oder strittig gemachte Besitzungen und Rechte der Abtei zugesprochen. Interessanterweise haben wir nur ein Dokument, das uns Schmerlenbach als Verlierer zeigt[231]. Einen großen Raum unter den Prozessen nehmen die Streitigkeiten über Liegenschaften ein. Schon

224) 15/1248/86.
225) 240/1350/422.
226) 55/1282/140.
227) 117/1308/233.
228) 139/1315/260.
229) 114/1307/229.
230) 158/1323/286; 116/1329/309.
231) 12/1240/81.

mit einem der bedeutendsten Mitglieder der Gründerfamilie, dem Ritter Konrad von Kugelnberg aus der Aschaffenburger Linie[232], führte Schmerlenbach einen Prozess um das Patronatsrecht von Schwalbach, um die Gartenhöfe, Güter in Fechenheim, um die Brulswiese in Praunheim und um eine Rente von 50 Schilling Pfennig[233]. Durch einen weiteren Prozess von 1295[234] erhielt Schmerlenbach einen großen Hof mit Zubehör in Damm zugesprochen; ebenso durch Prozesse Güter, d. h. Höfe, Äcker, Wiesen, Weiden und Weinberge bei dem Dörnhof[235], in Schmerlenbach[236], Schweinheim[237], Sulzbach[238] und am Uler[239]. Außer dem Prozess mit Ritter Konrad von Kugelnberg[240], durch den Schmerlenbach zwar in den Besitz sämtlicher strittiger Güter kam, jedoch dem Ritter eine Rente zahlen musste, brachte nur noch ein Prozess um Liegenschaften, der Güter in Winzenhohl betraf, für Schmerlenbach eine Belastung: Schmerlenbach erhielt zwar, nachdem ein Ehepaar verschiedene Güter zwei Jahre besessen hatte, diese Güter für immer zugesprochen, musste sie aber mit einer einmaligen Abfindung von 6 Pfund Heller ablösen[241]. Ein weiterer Prozess mit Kloster Retters[242] betraf wahrscheinlich Objekte in Schwalbach. Wie er ausgegangen ist, konnte nicht ermittelt werden. Lediglich aus dem Urbar[243] wissen wir, dass Schmerlenbach noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Zinsen von Weinbergen der Nonnen von Retters bezog.

Nicht allein um die Liegenschaften, auch um die Zinsen wurde gestritten; so um Pachtzinsen von Weinbergen am Bischofsberg[244], um die Rentenzinsen mit einem Hof in Hösbach[245] und um einen Zins von Gütern in Wächtersbach[246]. Hier muss auch noch ein Prozess von 1350 erwähnt werden, in dem Schmerlenbach von der Verpflichtung, eine Pfründe für eine Nonne zu schaffen, durch Schiedsspruch befreit wurde[247].

Einen auffallend breiten Raum nehmen die Prozesse um Zehntrechte ein. Hier sind es vor allem die Zehntrechte in Schwalbach. Mit dem Schenkungsakt des Patronatsrechtes über die Kirche von Schwalbach bekam Schmerlenbach von den Herren von Kugelnberg offensichtlich auch das Zehntrecht.

---

232) S. S. 4.
233) 15/1250/88.
234) 82/1295/181.
235) 20/1253/95.
236) 40/1267/122; 41/1268/124.
237) 150/1320/273.
238) 78/1294/176.
239) Westl. v. Glattbach?: 74/1291/168.
240) Wie Anm. 233.
241) 126/1310/247.
242) 50/1279/135.
243) US VIII.
244) 219/1345/387.
245) 269/1357/473.
246) 102/1302/214.
247) 244/1350/431

Dies muss vor dem 25. September 1225 geschehen sein, da zu diesem Termin Erzbischof Siegfried II. von Mainz die Überweisung des Patronatsrechtes an das Kloster Schmerlenbach bestätigt[248]. Doch bereits vor 1240[249] wurden Einnahmen des Zehnten an den Mainzer Bürger Ber. verkauft, wie die Urkunde berichtet, die von Dignitären von St. Stefan in Mainz anlässlich eines Prozesses ausgestellt wurde, den Schmerlenbach verloren hatte. Das Patronatsrecht verblieb jedoch unangetastet Schmerlenbach, wie aus einer Prozessurkunde von 1250 zu entnehmen ist[250]. Um 1279 ging es mit Kloster Retters schon wieder um Rechte in Schwalbach[251]. Leider ist nicht überliefert, um welche Rechte es sich genau handelte und wie der Prozess ausging. Dem Urbar zufolge[252] könnte es sich u. a. um Zehntrechte gehandelt haben. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist jedenfalls der Zehnt in Schwalbach von Weinbergen der Nonnen von Retters an Schmerlenbach abgeliefert worden. Aus dem Jahr 1284 haben wir genaue Kunde[253]: Der Komtur des Deutschen Hauses in Sachsenhausen und der Schultheiß von Frankfurt sprechen Schmerlenbach den Neurottzehnt zu. Dem Prozessgegner muss jedoch eine einmalige Abfindungssumme von 6 Mark gezahlt werden. Drei Jahre später prozessiert Schmerlenbach schon wieder um Zehntrechte in Schwalbach[254]. Die Abtei bekommt sie abermals zugesprochen, doch muss auch diesmal ein Vitalzins von 18 Schilling Aachener Pfennig an den Prozessgegner ausgezahlt werden. Noch im gleichen Jahr ist ein weiterer Prozess um Zehntrechte in Schwalbach fällig. Auch er geht zu Gunsten Schmerlenbachs aus. Auch in diesem Fall muss das Kloster noch eine Rente auszahlen[255]. Ebenso um Zehntrechte – jedoch von 8 Morgen am Rosenberg und Uler – ging es im Jahr 1251[256]. Scholaster Ortolf und der Cellerar des Stiftes zu Aschaffenburg schlichteten diesen Streit zwischen dem Kloster und dem Aschaffenburger Bürger Wolfram Quidenbaum. Diesmal gewann Schmerlenbach eindeutig.

Schließlich sei noch auf einige Güter und Renten aufmerksam gemacht, von denen entweder nicht gesagt werden kann, wie sie an die Abtei kamen, oder deren Zugehörigkeit zum Schmerlenbacher Besitz nicht einmal absolut sicher ist. Vielfach sind es lediglich Dorsalnotizen, durch die wir auf Schmerlenbacher Besitzverhältnisse hingewiesen werden.

So ist vom Jahr 1303 eine Urkunde überliefert, in der Johannes Vus einem Hermann Zum Zolltürlein für eine Mark Kölner Pfennig ein Haus in Aschaffenburg, eine Hube in Schweinheim (?) und einen Weinberg in Sulzbach ver-

---

248) 7/1225/73.
249) 12/1240/81.
250) 15/1250/88.
251) 50/1279/136.
252) US VIII.
253) 61/1284/150.
254) 65/1287/156.
255) 66/1287/158.
256) 16/1251/89.

mietet[257]. Da in der Quelle schon ausdrücklich vermerkt ist, dass Hermann den Pachtzins an jene Stelle abliefern sollte, an die eventuell die gepachteten Güter übereignet werden würden, darf angenommen werden, dass Johann Vus sich mit dem Gedanken befasst hat, diese Güter zu verkaufen. Schmerlenbach war dann offenbar der Käufer geworden. Ebenfalls von Gebäuden in Aschaffenburg erfahren wir in einer Urkunde von 1370: Heinrich Keßler verkauft von zwei Häusern in Aschaffenburg eine Rente an Ulrich Armbruster[258]. Wahrscheinlich kamen aber später nicht die Häuser, sondern die Zinsen an Schmerlenbach. Der Rückvermerk von: „A Aschaffenburg zinß" bezeichnet in dieser Form – verglichen mit anderen Urkundenrückvermerken – jeweils die Ablieferung an die Abtei[259]. Um einen Gütertausch bzw. um den Besitzerwechsel eines Ackers in Hörstein, der neben dem des Klosters lag, geht es in einer Urkunde von 1339[260]. Möglicherweise gelangte Schmerlenbach in den Besitz dieses Ackers und damit auch in den Besitz der diesen Acker betreffenden Dokumente. Fraglich sind weiterhin Güter in Eisenbach[261], die die Begine Alheid Truder von Aschaffenburg gekauft hatte, und eine Hube in Rothenbergen[262]. Letztere wurde vielleicht von Irmengard Ungefüge von Gelnhausen der Abtei überwiesen[263].

Auch kann die eindeutige Erwerbsweise bzw. Zugehörigkeit von manchen Zinsen nicht immer bewiesen werden; so von Zinsen aus Ulversheim[264] und Ringenheim bzw. Wallstadt[265]. Ebenfalls kann auch nicht die Art der Erwerbung des Gros der Zinseinträge des Urbars ermittelt werden[266].

Im Anschluss an die Darlegung über die wirtschaftliche Existenzgrundlage der einzelnen Nonne im III. Kapitel[267] wird eine Gesamtüberschau über die Einnahmen des Konvent- und Präbendalgutes im 14. Jahrhundert gegeben.

---

257) 105/1303/218.
258) 319/1370/551.
259) DS S. 12.
260) 199/1339/346.
261) 63/1285/152.
262) 47/1275/132.
263) Vgl. 52/1280/137; DS S. 10; ferner S. 142.
264) 42/1269/125.
265) 202/1340/353.
266) Durch Vergleich des Urkundenbestandes mit den Urbareinträgen (vgl. Vorwort zum US) wissen wir nur in den wenigsten Fällen von den näheren Umständen und der Art der Erwerbungen der im US verzeichneten Zinsen. Aber auch eine genaue Bestimmung der Zinsen selber – ob Pacht- oder Rentenzinse – ist nicht möglich. Der Hinweis, wenigstens die Besthauptabgaben seien Zeichen für Grundherrschaft, ist nicht stichhaltig, da Grundherren Besthauptabgaben, die sie von ihren Pächtern bzw. Hörigen erhalten haben, als Rentenzinse an SB (Schmerlenbach) verkauft haben (vgl. 288/1360/509; 293/1361/516; 338/1374/597).
267) S. S. 126–129.

## *2. Vermögenseinbußen durch Verkäufe, Tauschgeschäfte, Steuern und Lasten*

Zunächst sei kurz der Verkauf von Gütern erörtert. 1273 verkaufte die Abtei ihre Güter und Abgaben in Fechenheim an das St. Bartholomäusstift in Frankfurt/Main. Möglicherweise waren – zumindest für diese frühe Zeit – die Besitzungen zu weit von Schmerlenbach entfernt[268]. Etwa zehn Jahre später verkaufte die Abtei einen Hof bei Eisenbach an Jutta, Mundschenk des Stiftes zu Aschaffenburg. Da es sich um einen Rückkauf handelte, war das Rückkaufsrecht möglicherweise schon in der Verkaufsurkunde ausdrücklich ausbedungen worden[269]. 1351 hören wir noch von dem Verkauf eines Weinberges. Er dürfte im eigentlichen Sinne nicht unter den verkauften Stücken aufgeführt werden, da er von vornherein für einen Jahrtag in Schmerlenbach gestiftet worden ist. Schmerlenbach verwandelt hier lediglich den Stiftungsfonds in eine für einen Jahrtag angemessene Form um, d.h. der Erlös des verkauften Weinbergs wird für den Kauf einer Rente verwandt[270]. Schließlich erwähnt noch das Urbar den Verkauf eines Hauses[271]. Dieses besaß der Käufer nur auf Lebenszeit und musste sogar laufend eine Art Miete zahlen. Es handelt sich also mehr um den Kauf eines Mietrechtes.

Dass mit Tauschgeschäften auch Abgänge verbunden sind, versteht sich von selbst. Von ihnen wurde bereits gesprochen[272]. Außer dem Verkauf von Gütern spielte in Schmerlenbach – allerdings nur für die ersten Jahrzehnte – der Verkauf von Zehntrechten eine Rolle. So verkaufte Schmerlenbach vor 1240 Zehntrechte in Schwalbach[273]. Ebenso veräußerte Schmerlenbach vor 1251 den Zehnten am Rosenberg und am Uler dem Wolfram Quidenbaum, seiner Frau und seiner Tochter Margarete aus Aschaffenburg, doch nur für die Zeit ihres Lebens[274].

Außer der Veräußerung von Liegenschaften und Rechten spielten die Abgaben von Geld und Naturalien eine Rolle. So musste die Abtei im Jahr 1364 einen einmaligen Steuerbetrag von 5 Gulden von dem 6. Teil der „fructus" an die Apostolische Kammer zahlen[275]. Hinsichtlich der Leistung von Pachtzinsen sind nur zwei Fälle bekannt: Nach dem Urbar[276] zahlte Schmerlenbach 2 Schilling Heller an Konrad Calcifex für einen in Wenighösbach gepachteten Wammeisesberg. Ebenfalls musste die Abtei einen hohen Pachtzins von 2 Pfund und 5 Schilling Heller und 1 Fastnachtshuhn, den Schmerlenbach wiederum von einem Hof in Aschaffenburg von Peter Zimmermann und seiner

268) 43/1273/128.
269) Vgl. z. B. 162/1324/291.
270) 246/1351/435.
271) US II 54.
272) S. S. 61.
273) 12/1240/82.
274) 16/1251/89.
275) 61/1284/150.
276) US XII 5.

Frau Else erhielt, an das Stift überweisen[277]. Der nähere Grund ist nicht angegeben.

Den größten Raum unter den Ausgaben nehmen die Rentenzinsen ein. Zunächst seien die erwähnt, die sich aus Schenkungsverträgen bzw. aus Schenkungen mit Bedingungen ergaben. Im Jahr 1240 zahlte Schmerlenbach einen Vitalzins an den Kantor Albert von Kugelnberg und an seinen Bruder Burkard, Kanoniker des Stiftes zu Aschaffenburg[278], ferner ebenfalls einen Vitalzins an Ritter Konrad von Kugelnberg[279] und an Heinrich, Kaplan von St. Nikolaus in Aschaffenburg[280]. Eine Rente überwies – allerdings ohne einen angegebenen Grund – die Abtei an Irmengard, Witwe des Siegfried von Buseck, während der Zeit ihrer „Zurückgezogenheit" im Kloster Schmerlenbach[281], Zinsen musste die Abtei auch an die Verwandten der beiden Laienschwestern Mechtildis und Mech. von Riehen zahlen, die zwar ihre Güter Schmerlenbach vermacht hatten, jedoch nicht die damit den Familienangehörigen geschuldeten Zinsen aufheben konnten[282]. Ebenfalls zahlte die Abtei eine Rente von 10 Schilling Pfennig ihrem Propst Gottfried I. für seine wirtschaftliche Unterstützung[283], die nach seinem Tod als Jahrtagstiftung dienen sollte. Einen großen Teil der Rentenzahlverpflichtungen ging Schmerlenbach mit den Kauf- und Verkaufverträgen ein. So zahlte die Abtei eine Rente von 4 Pfennig an Ludwig Slicher und seine Frau Gisela für Äcker beim Dörnhof[284]. Mehr im Sinne eines Rententausches nimmt sich Urkunde 95 vom 19. März 1298[285] aus: Die Abtei verkauft ihrem Kaplan Konrad eine Rente von 4 Pfund Heller, da er ihr einen Zins von 10 Malter Korn gekauft hat. Das Gleiche darf von einer Urkunde vom Jahr 1307[286] gesagt werden. Zwei Vitalzinsen von 3 Pfund bzw. 7 Malter Korn verkaufte die Abtei auch an ihren Propst Gottfried[287]. Vor 1324 müsste die Abtei auch eine Rente an das Stift zu Aschaffenburg verkauft haben, die allerdings über die ehemalige Stiftsbäckerin Alheid durch den Kauf dreier Schmerlenbacher Nonnen wieder – zumindest indirekt – der Abtei zugute kam[288]. Einen weiteren Rentenverkauf Schmerlenbachs überliefert ein Affix zum Testament des Kanonikers Theoderich von Erlenbach[289]. Diese Rente hatte Schmerlenbach von den Eltern des Kanonikers erhalten. Nun kaufte er mit Erlaubnis seiner Eltern diese Rente wieder von

277) 351/1387/614.
278) 11/1240/80.
279) 12,/1240/84.
280) 12/1248/86.
281) 26/1257/102.
282) 29/1258/107.
283) 96/1298/202.
284) 77/1293/173.
285) 95/1298/201.
286) 114/1307/229.
287) 96/1298/203.
288) 162/1324/291.
289) 262/1356/460.

Schmerlenbach zurück, um sie seinen Geschwistern – ebenfalls Ordensleuten – zukommen lassen zu können. Schmerlenbach bzw. seiner Schwester Fia, Nonne in Schmerlenbach, übergab er aber nochmals zusätzlich – außer einer Kaufsumme – einen Geldbetrag, um sich eine Rente kaufen zu können[290]. Somit entstand Schmerlenbach in keiner Weise ein Nachteil. Möglicherweise erwarb der Kanoniker ausgerechnet diese Rente, weil die mit der Rente belasteten Güter in Sterzeinheim in der Wetterau[291] günstiger zu den Klöstern Seligenstadt und Thron[292] lagen.

Lediglich ein Rentenverkauf geschah aus einer Notlage heraus: Schmerlenbach verkaufte einem Heinrich Güffer aus Hanau eine Rente für einen Jahrtag. Da dieser in Schmerlenbach gefeiert wurde, stellte der Verkauf keinen eigentlichen Verlust dar[293].

Neben den Rentenauszahlungen auf Grund von Schenkungs- und Kauf- bzw. Verkaufverträgen stehen Rentenzahlungen bzw. Geldabgaben auf Grund von Gerichtsentscheiden. Einige dieser Entscheide mit den jeweiligen Zahlungsverpflichtungen wurden schon der besseren Übersicht wegen unter den Prozessstreitigkeiten behandelt[294]. Hier noch eine ergänzende Zusammenstellung. Durch Entscheid der Aschaffenburger Richter erhielt Schmerlenbach zwar Äcker beim Dörnhof zugesprochen, musste aber den „Colonis" drei Scheffel der geernteten Frucht auszahlen[295]. Eine weitere Zinszahlung ergab sich durch einen Vergleich mit Abt Theoderich und Konvent von Seligenstadt. Seligenstadt verzichtete auf den Empfang eines Besthauptes, verlangte jedoch die Ablieferung zweier Käse im Wert eines Schilling Pfennig[296].

Eine Belastung für die Schmerlenbacher Kasse stellte auch das Patronatsrecht in Hösbach dar: 1339[297] dotierte Äbtissin Ottilie die Pfarrei Hösbach mit einer Rente von 24 Malter Korn, 6 Malter Hafer und 3 Pfund Heller. Offensichtlich reichte dies noch nicht, da 1351 Schmerlenbach[298] abermals dem Pfarrer von Hösbach, Werner von Bleichenbach, eine Rente von 4 Malter Korn zukommen ließ. Keinen näheren Grund für die Zahlung einer Rente an Mechtild Schlewecker von Aschaffenburg gibt die Urkunde 129 von 1312[299] an. Ebenfalls ist nicht ersichtlich, warum Schmerlenbach Hartmann Fridag einen Ren-

290) 261/1356/459.
291) Wüstung in der Wetterau, vgl. Anm. 1 zu 262/1356/460.
292) NNW v. Bad Homburg v. d. H.
293) 358/1391/625.
294) S. S. 61.
295) 20/1253/95.
296) 130/1312/251: wie sich aus 33/1263/113 ergibt, hätte Seligenstadt so, wie es 130/1312/251 vorgibt, gar kein Recht gehabt.
297) 198/1339/345.
298) 249/1351/439.
299) 129/1312/250.

tenzins von 9 Malter Korn[300] und Eberhard Strube von Hösbach einen Zins von 5 Malter Korn[301] nachließ.

### *3. Grundzüge der wirtschaftlichen Handlungsweise der Abtei bei Einnahmen und Ausgaben*

*a) Bei Schenkungen, Tauschgeschäften und Verpachtungen*

Bereits die Schenkungsurkunden, die an Schmerlenbach ausgestellt wurden, lassen eine geordnete Wirtschaftsführung erkennen. Zunächst sind es die üblichen Sicherheitsvorkehrungen, die auch die Abtei Schmerlenbach traf, um sich eines ungestörten Besitzes ihrer Güter und Rechte erfreuen zu können. So legte die Abtei Wert darauf, dass die Schenkungen „sponte, libere, non coacte[302]", „sana mente et sensu[303]" und „consensu filiorum et heredum[304]" gemacht wurden, dass sogar ausdrücklich vermerkt wurde, dass die Erben keine Ansprüche auf die als verschenkt bezeichneten Güter haben sollten[305]. Der Grund für diese Versicherungen der Stifter waren Streitigkeiten, die das Kloster mit den leer ausgegangenen Erben führen musste, so zum Beispiel der Streit mit den Erben des Konrad Schwenzerich, der dahingehend entschieden wurde, dass das ganze Erbgut auf Kloster und Erben gleichmäßig aufgeteilt wurde[306]. Solche und ähnliche Fälle werden dann die Abtei veranlasst haben, selbst bei Schenkungsakten von den Stiftern zu verlangen, dass sie „promittentes ... prescriptam donacionem provide, ut prefertur, factam numquam revocare per se vel per alios publice vel occulte nec eidem contravenire seu contravenire volentibus consentire, nullam exceptionem opponere, fraudem, dolum vel ingratitudinem adicere, nullum privilegium allegare nec aliquo iuris canonici vel civilis prescripta revocare, irritare seu viciare[307]". Versicherungen dieser Art ließ sich Schmerlenbach auch bei Verpachtungsverträgen[308] und Tauschgeschäften[309] geben.

*b) Bei Kaufverträgen*

Die umfangreichsten Sicherheitsmaßnahmen ergriff die Abtei bei Kaufverträgen. Außer der allgemeinen Aussage der Verkäufer „warandiam facere[310]"

---

300) 236/1349/416.
301) 127/1311/248.
302) 73/1291/166.
303) 375/1400/654.
304) 32/1261/110; 73/1291/166.
305) 89/1299/207; 211/1334/371.
306) 85/1295/185; als weiteren Erbschaftsstreit vgl. 200/1339/347.
307) 214/1344/377.
308) 128/1311/249.
309) 196/1338/340.
310) Hier und im Folgenden ledigl. Die Urkundennummern der Urkunden des DS: 20, 55, 72, 93, 94, 97, 99, 119, 134, 157, 164, 167, 178, 182, 188, 190, 191, 233, 235, 239, 258, 281, 325, 338, 342, 343.

finden sich ausführlichere Versprechen, keine Mittel wider den Kaufvertrag zu unternehmen[311]. Als Beispiel sollen die Versprechen einer Urkunde von 1296 dienen, in der die Verkäufer „renunciantes fori privilegio, novarum constitutionum et omni iuris auxilio, litteris apostolicis vel a quocumque alio impetratis vel eciam impetrandis, restitucioni in integrum et omni alii auxilio[312]". Häufig stellten die Verkäufer der Abtei Gewährsmänner, so genannte „fideiussores"[313].

Neben diesen Vorkehrungen der Abtei, die sich allgemein bei Kaufverträgen finden, hat der Rentenkaufvertrag noch eigene Sicherheitsmaßnahmen entwickelt. Diese mussten für die wirtschaftliche Stabilität einer Frauenabtei, die in erster Linie von der Rentenwirtschaft lebte, eine große Bedeutung haben. So finden sich in diesem Wirtschaftszweig weitere und erhöhte Sicherheitsmaßnahmen, die ganz allgemein schon deshalb von Belang waren, da der Rentenkäufer (= die Abtei), der eine einmalige hohe Summe vorstreckte, einen hohen Verlust gehabt hätte, wenn der Rentenverkäufer nicht mehr gezahlt hätte. Die Abtei sicherte sich nun dadurch ab, dass sie sich bei Nichtzahlung der Rente entweder ein anderes als das mit der Rente belastete Grundstück anbieten ließ[314] oder das mit der verkauften Rente belastete Gut selber[315]. Vielfach wurde auch ausgemacht, dass bei Säumigkeit erst ein Teil des mit der Rente belasteten Gutes und bei weiterer Nachlässigkeit das ganze Gut eingezogen werden sollte[316]. Im Zuge der Bestrebungen der Abtei, für die beim Rentenkauf angebotene Summe ein Unterpfand (subpignor) zu erhalten, ergaben sich einige interessante Fälle: So konnte auch von einem von der Abtei verpachteten Hof – bei Nichtzahlung des Pachtzinses – Pfand genommen werden[317]. Ebenfalls konnte ein von Schmerlenbach verpachtetes Gut mit einer Rente für die Abtei belastet und dazu noch als Pfand angeboten werden[318]. Außerdem konnte ein und dasselbe Gut mit einer Rente für Schmerlenbach belastet und sogar zweimal als Unterpfand gesetzt werden[319]. Als Unterpfand konnten bei einem Rentenverkauf auch andere Zinsen dienen, die von dem gleichen Gut kamen, von dem auch die verkaufte Rente geliefert

311) 75/1291/170; 77/1293/174; 183/1331/320; 342/1377/598; 370/1398/648.
312) 90/1296/193.
313) 75/1291/170; 77/1293/174; 90/1296/193; 116/1308/232; 176/1329/309; 180/1331/315; 234/1349/412; 247/1351/436 (sehr ausführlich).
314) 99/1299/209; 140/1316/262; 169/1327/301; 190/1335/333; 238/ i349/ 420; 242/1350/426ff; 296/1362/514; 302/1364/522; 307/1365/533; 329/1372/568; 360/1391/629; 363/1394/635; 370/1398/648; US XIII 4, 52.
315) 167/1327/299; 173/1328/306; 174/1328/307; 234/1349/412; 243/1350/430; 297/1362/515; 317/1368/548; 322/1370/556; 329/1372/568; 331/1372/574; 338/1374/590; 342/1377/598; 343/1377/601; 370/1398/648.
316) 322/1370/556; 323/1371/558; 324/1372/559; 325/1372/561; 326/1372/563; 349/1385/610; 360/1391/629; 362/1394/633; 365/1396/639; 372/1400/650.
317) 352/1387/616.
318) 168/1327/300.
319) 304/1364/526.

wurde. Dies ist der Fall in einer Urkunde vom Jahr 1385: Heinrich von Weiler, Schultheiß zu Aschaffenburg, und seine Frau Gude verkaufen dem Kloster Schmerlenbach eine jährliche Korngülte, die er wiederum als Pachtzins bezieht. Da Heinrich von demselben Gut noch mehrere Pachtzinsen bezog, konnte er sie Schmerlenbach – nun als Rentenzinsen – als Unterpfand anbieten[320]. Ein weiterer Fall verdient erwähnt zu werden: Ein Verkäufer verspricht bei einem eventuellen Verkauf des Grundstücks, das mit einer an die Abtei verkauften Rente belastet ist, Ersatz zu schaffen[321]. Gerade die eben aufgeführten Fälle zeigen – wie dies dann noch später deutlicher hervortreten wird, dass man in Schmerlenbach peinlich auf die eigenen Rechte und auf eine –, gesicherte Wirtschaftsgrundlage bedacht war. Schließlich sei noch auf eine Urkunde von 1354 aufmerksam gemacht, die zeigt, wie ernst man es auch mit dem Unterpfand nahm. Mit ihr ließ man sich eine eigene Urkunde ausstellen, um lediglich den Wechsel eines Unterpfandes vertraglich zu regeln[322].

Besondere Sicherheitsmaßnahmen ergriff die Abtei auch vor den Erben der zu zahlenden Renten. Verständlicherweise werden sie versucht haben, Zinsen abzuschütteln, deren Kapital sie nicht oder nur noch zu einem geringen Teil benutzen konnten. So verpflichteten sich die Verkäufer, im Falle eines späteren Widerspruchs durch die jetzt noch unmündigen Erben wenigstens teilweisen Ersatz leisten[323] oder Gewährsmänner nennen zu wollen[324]. Zumindest verpflichtete man sich, die Erben zum Zahlen der Renten anzuhalten[325].

## *4. Die Bewirtschaftung des Besitzes*

*a) Eigenwirtschaft*

Über den Umfang und die Art der Eigenwirtschaft berichten die Quellen merkwürdigerweise nur sehr wenig. Wir wissen zunächst lediglich, dass die Abtei in Schmerlenbach selber Land besaß und anbaute. Das darf zunächst angenommen werden aus der Dotationsurkunde des Propstes Gottfried[326]. In ihr vermacht er dem neu zu gründenden Kloster das Patronatsrecht in Hösbach und sein väterliches Erbgut. Da die Kugelnberger große Besitzungen um ihre Stammburg, die Kugelburg, besaßen, darf angenommen werden, dass Hagen und Schmerlenbach, da sie in der Nähe der Kugelburg liegen, auf dem Boden gegründet wurden, der als väterliches Erbgut dem Propst gehörte. Dass der Besitz des Klosters in seiner nächsten Nähe noch vermehrt wurde, darf aus der Schenkungsurkunde des Domkantors Albert und seines Bruders

320) 349/1385/610.
321) 141/1316/263.
322) 256/1354/451.
323) 141/1316/263.
324) 65/1287/156; 247/1351/436.
325) 169/1327/301; 183/1331/320.
326) 1/1218/60.

Burkard entnommen werden[327]. In ihr vermacht er „bona ... in Cogelenberc ad ortos". Von weiteren Besitzvermehrungen in Schmerlenbach selber erfahren wir mit Sicherheit im Jahr 1267: Die Aschaffenburger Richter, Scholaster Ortolf und Magister Volrad, entscheiden zwischen dem Propst von Schmerlenbach und Emircho Gezzere wegen zweier Höfe in Schmerlenbach zu Gunsten des Klosters[328]. Einen größeren Besitzzuwachs muss ferner der Kauf von drei Hüben „sitas iuxta cenobium Smerlembach" bedeutet haben[329]. 1331 wird dann noch ein „horreum curie nostre Smerlenbach[330]" erwähnt[331].

Wie das Land bewirtschaftet wurde, wird in keiner bekannten Urkunde erwähnt. Lediglich kann behauptet werden, dass die Abtei Viehwirtschaft betrieben hat: In einem Pachtvertrag von 1387 bedingt sich die Abtei aus, in Notzeiten ihr Vieh in einem Hof in Aschaffenburg in Sicherheit bringen zu können[332]. Außerdem scheint die Abtei auch eine Schäferei gehalten zu haben[333]. Ob aus einer Urkunde von 1349[334] landwirtschaftliche Arbeit entnommen werden darf, ist sehr fraglich: Eberhard Strube aus Hösbach vermacht nach seinem Tod dem Kloster Wein- und Obstgärten, jedoch nur unter der Bedingung: Wer iz, daz ich hude adir morne abeginge von todis wegen, hete ich dan an deme vorgenanten gude dy keyne erbeit getan adir gemacht darane, so sollin die dry juncfrauwen des vorgenanten clostirs mins brudir touchtir Katherine, Gude unde Kunzele (den) wyngartin unde waz darin gehöret wurwercir machin und auch dy schare ufhebin daz erste iar ... Erst nach diesem Jahr sollten dann die Gärten an Schmerlenbach fallen. Nachdem „wurwerken" gleich „Feld bestellen" und „dy schare heben" gleich „ernten" bedeutet, könnte man annehmen, diese drei Nonnen hätten Feldarbeit geleistet. Wahrscheinlich ist aber lediglich gemeint, dass die drei Verwandten als die rechtmäßigen Erben erst für einen geordneten Zustand der Gärten sorgen sollten, bevor sie in den vollen Besitz des Klosters gelangten. Als Grundbesitzer – und dies waren die drei Nonnen in diesem Fall – für einen geordneten Zustand des Bodens zu sorgen, heißt jedoch keineswegs, dass das Gut auch durch eigene Handarbeit bewirtschaftet worden wäre. Abschließend kann festgestellt werden, dass die Abtei wohl in Schmerlenbach selber Landwirt-

327) 11/1240/80.
328) 40/1267/122; 41/1268/124.
329) 75/1291/169.
330) 181/1331/327.
331) Über weitere Besitzverhältnisse in Schmerlenbach vgl. Christ, Aschaffenburg, S. 112, ferner: Eckert C., Das Kloster Schmerlenbach zur Zeit der Säkularisation, Würzburg 1938/39 (Maschinenschrift, Archiv der Benediktinerabtei Münsterschwarzach Rep. A I 296), S. 9–13 u. 39–52. Anm. 328 u. 329 zeigen, dass SB nicht alle Kugelnbergischen Besitzungen eindeutig geerbt hatte; ferner, dass im 13. Jhdt. mit dem Kloster zusammen noch andere Anwesen in SB gewesen sein müssen, vgl. Kittel, Hagen (AUfr 14,3, 1858, 236).
332) 351/1387/614.
333) 200/1339/347.
334) 236/1349/415.

schaft betrieben hat, wie dies auch durch das Vorhandensein von Laienbrüdern[335] nahe gelegt wird, dass aber außerhalb der Abtei keine Grangie bestanden hat mit Ausnahme vielleicht in Ravolzhausen[336]. Da das Quellenmaterial lückenhaft ist und auch nicht alle Rechtsgeschäfte schriftlich festgehalten worden sind[337], kann grundsätzlich das Vorhandensein von Grangien nicht ausgeschlossen werden. Andererseits ist jedoch nie – auch nicht andeutungsweise – die Rede von einem eigenbewirtschafteten Hof mit Ausnahme vielleicht in Ravolzhausen[338]. Der überwiegende Teil der Bodenbesitzungen scheint vielmehr verpachtet worden zu sein, wie dies die nach Ortschaften zusammengestellte Liste[339] erkennen lässt. Von der Pachtwirtschaft sei im nächsten Abschnitt die Rede.

*b) Pachtwirtschaft*

Die Pachtwirtschaft beruhte auf der Verleihung der im Besitz der Abtei befindlichen Güter (praedium, curia, mansus, area). In unserem Fall handelte es sich fast ausschließlich um die niedere, unfreie bzw. hofrechtliche Leiheform, die eine wirtschaftliche und persönliche Abhängigkeit des Beliehenen bedingte. Der Pächter unterlag dem Gericht des Grundherrn[340], andererseits hatte er am Gut ein dingliches Nutzungsrecht. Als Gegenleistung zahlte er Schmerlenbach lediglich Zins- bzw. Naturalabgaben und vielfach bei Sterbefall das Besthaupt. Von Dienstleistungen der Hörigen an die Abtei hören wir so gut wie nichts[341]. Lediglich die Hörigen in Ravolzhausen dürften zu Dienstleistungen herangezogen worden sein[342]. Der Zins, um den es sich in unserem Fall handelt, ist also kein Kapitalzins, sondern ein Grundzins bzw. ein Bodenzins, wie ihn die Urkunden bisweilen nennen[343].

Die Pachtwirtschaft verlor immer mehr an Bedeutung. Hatte Schmerlenbach zu Beginn seiner Entwicklung sich reichlich Land schenken lassen und gekauft, um es durch Grundzinsen ausnützen zu können, so hören wir in spä-

---

335) Vgl. S. 144.
336) Liste von Hörigen, vgl. US XVII 5 b u. US XIX.
337) Vgl. DS S. 3: Das Klosterarchiv von Schmerlenbach vor der Aufhebung im Jahr 1804.
338) Vgl. Vorwort zum Urbarium Smerlebacense (US), S. 675.
339) S. S. 86–97.
340) 121/1309/238.
341) 43/1273/128.
342) XVII Sb u. US XVII 5b u. US XIX.
343) Vgl. z.B. 278/1358/487 u. 314/1367/543; zur Definition des Wortes „Grundzins" vgl. Kötzschke R., Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des MA, Jena 1924, S. 236 u. Pauen H., Die Klostergrundherrschaft Heisterbach. Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums, Münster 1913, S. 86; ferner: Koch J., Die Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse der Abtei Seligenstadt im Mittelalter (Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde, NF 21/22, 1941/1942, 99): „Unter Grundzins verstehen wir den Leihezins, d.h. die Pachtabgabe, die dinglich darauf beruhte, dass der Grundherr sein Eigentum dem Pächter zur Nutzung überließ. Der Grundzins stellte also ein Entgelt für die Nutzung am grundherrlichen Boden dar".

terer Zeit kaum mehr von Grundstückskäufen[344]. Dies mag seinen Grund zunächst darin gehabt haben, dass die Abtei als Nonnenkloster sowieso nicht das Land selber bestellen konnte, ferner, dass das Institut der Laienbrüder[345] im Rückgang begriffen war, und außerdem, dass ein mit Rentenzins belastetes Gut vielfach netto mehr Zinsen abwarf als ein gleiches mit Pachtzins belastetes[346]. Schmerlenbach bezog Grundzinsen in Aschaffenburg[347], Blankenbach[348], Bornheim[349], Büdingen[350], Fechenheim[351], Goldbach[352], Großwallstadt[353], Grünmorsbach[354], Hausen[355], Hösbach[356], Hohl[357], Houckulla (Huckelheim)[358], Jügesheim[359], Meidengesäß[360], Mittlau[361], Niedernberg[362], Hohenstadt (-berg)[363], Oberissigheim[364], Pflaumheim[365], Randersacker[366], Ravolzhausen[367], Ringenheim[368], Rohrbach[369], Schmerlenbach[370], Schweinheim[371], Seligenstadt[372], Sulzbach[373], Umstadt bzw. im Umstadter Forst[374] und Western[375].

---

344) In der Zeit von 1350–1400 stehen sich 87 Rentenkaufverträgen nur einem Kauf eines Hofes gegenüber, der verpachtet worden ist: 277/1358/486.
345) Im Jahr 1274 klagte das Generalkapitel in Citeaux über den Mangel an Konversen: vgl. Martene E. u. Durand U., Thesaurus novus anecdotorum 4, Paris 1717, S. 1442; in SB noch bis in die Mitte des 14. Jhdts. nachweisbar, s. S. 144.
346) Vgl. z. B. 273/1357/ 480. u. 277/1358/486; vgl. auch S. 86 Nr. 2.
347) 103/1302/216; 122/1309/241; 128/1311/249; 193/1336/336; 351/1387/614.
348) 53/1282/139.
349) 73/1291/166.
350) 30/1259/109.
351) 43/1273/128.
352) 67/1288/159.
353) 79/1294/178.
354) 277/1358/ 486.
355) 23/1255/99.
356) 123/1309/243; 143/1316/266; 259/1355/455; 314/1367/543.
357) 110/1306/225.
358) 171/1328/303.
359) 53/1282/139.
360) 31/1261/110.
361) 348/1384/609.
362) 30/1259/109.
363) 72/1291/164; 361/1392/631.
364) 175/1329/307.
365) 340/1375/602.
366) 80/1294/178.
367) 194/1336/338.
368) 357/1390/623.
369) 107/1304/221.
370) 40/1267/122.
371) 14/1248/86; 151/1320/277.
372) 135/1314/256.
373) 78/1294/176; 374/1400/653.
374) 133/1314/254.
375) 53/1282/139.

Die meisten dieser Besitzungen wurden in Erbbestand ausgegeben[376]. Daneben ist auch die Vitalpacht[377] und möglicherweise in der Form des Landsiedelrechtes auch die Zeitpacht belegt[378].

Das Gros der Einnahmen – um dies schon hier zu erwähnen – bildeten jedoch für die Abtei bzw. für die einzelne Nonne[379] die Rentenzinsen[380]. Daneben liegen Zinsleistungen vor, von denen nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob es sich um Pacht- oder Rentenzinsen handelt. Zinsleistungen dieser Art wurden erhoben in Aschaffenburg[381], Gelnhausen[382], Hörstein[383], Kleinwallstadt[384], Rüdigheim[385] und Schweinheim[386]. Hierher gehört auch der überwiegende Teil der Zinseinträge des Urbars.

Eine Analyse der Pachtverträge lässt eine straffe und gewissenhafte Wirtschaftsführung der Abtei erkennen. Hinsichtlich des Pachtgutes bestimmte die Abtei, dass es „integraliter et complete" zu verwalten sei[387] bzw. dass nichts veräußert werden dürfe[388], dass es in „debitis edificiis" bzw. „in rechtem nutzlichen bue"[389] und „sub cultura et melioracione debitis[390]" unterhalten werden sollte. Auch wurde bestimmt, dass die Güter „apud unum tantum heredem indivisa[391]" bleiben sollten. In einem Fall hat die Abtei auch genau

376) Hier ledigl. die Urkundennummer zum DS: 15, 24, 73, 78, 80, 103, 107, 128, 133, 135, 193, 214, 219, 259, 265, 277, 351, 357, 361.

377) 28/1258/104; 68/1288/159; 79/1294/178; 110/1306/225; 123/1309/242; 159/1323/287; 214/1344/377.

378) Vgl. z. B. US XIII 2; 143/1316/265; 352/1387/616; Nach Rössler H. – Franz G., Sachwörterbuch zur Deutschen Geschichte, München 1958, S. 625 u. 626 ist: Die Landsiedelleihe ... eine im Erzbistum Mainz zur Steigerung des Zinsertrages von der Kirche eingeführte Leiheform. Die Pflichten des Landsiedels sind nicht Reallasten wie des Erbleihers, sondern schuld-rechtliche, persönliche Verbindlichkeiten. Die Leiheform zu Landsiedelrecht kennt das Verbot der Güterteilung (vgl. dazu US XIII 2). Diese Leiheform hatte zudem die Besonderheit, dass sie für den Beliehenen einen Anspruch auf Besserung inbegriff.
Außerdem musste der Leiheherr eine Abfindung zahlen, wenn er die Leihe nicht erneuerte. Dass die Landsiedelleihe auch die Leihe auf Zeit einschloss, vgl. dazu Dertsch R., Die Urkunden des Stadtarchivs Mainz, 3. Teil (1365–1400), Mainz 1965, S. 241 Nr. 2451 v.1393 Febr. 22.

379) S. S. 118–129.

380) S. Anm. 415.

381) 292/1361/508.

382) 332/1372/574.

383) 206/1341/363.

384) 350/1387/612.

385) 114/1307/229.

386) 154/1321/283; 219/1345/387;295/1362/512; 368/1398/643.

387) 123/1309/243.

388) 364/1395/636..

389) 123/1309/243; 135/1314/256; 143/1316/266; 259/1355/455; 265/1357/466; 361/1392/631; 364/1395/631; 368/1398/643.

390) 193/1336/336.

391) 193/1336/337; 259/1355/455; 265/1357/466.

die Anbauweise von Weinbergen festgelegt[392]. Hinsichtlich der Abgaben vereinbarte die Abtei Geld und Naturalien; auch die Vereinbarung von Rechten ist überliefert: So vereinbarte Schmerlenbach mit dem Pächter eines Hofes in Aschaffenburg, das Vieh in Notzeiten in diesem Hof unterbringen und ihn als Absteigequartier benutzen zu können[393].

Die Ablieferungsvorschriften, die ebenfalls Schmerlenbach sehr detailliert äußerte, sollen zusammen mit den Rentenzinsablieferungsvorschriften behandelt werden, da sie inhaltlich zusammenfallen[394]. Weitere Vorschriften konzentrierten sich vor allem auf die Entstehungsmöglichkeit oder das Vorhandensein der Rechte Dritter. So musste der Pächter die Abtei um Erlaubnis bitten, wenn er das Pachtgut mit einer Rente belasten wollte[395]. Teilweise wurde die Erlaubnis gegeben[396], aber auch verweigert[397]. Ebenso musste die Abtei verständigt werden, wenn das Pachtgut weiter verpachtet werden sollte[398]. In einem Fall verlangte die Abtei ausdrücklich benachrichtigt zu werden, falls Forderungen Dritter einträten, um sie selber – unter Umständen gerichtlich – klären zu können. In diesem Fall wurde weiter ausgemacht, dass der Pächter die von einem Dritten geforderten Zinsabgaben leisten und von den an die Abtei zu zahlenden abziehen sollte, falls diese trotz Benachrichtigung nichts unternähme[399]. Für den Fall der Säumigkeit oder Missachtung der im Pachtvertrag festgelegten Vorschriften ließ sich die Abtei einen Bußzins zahlen[400] oder konfiszierte entweder die als Unterpfand gesetzten Güter[401] oder das Pachtgut selber[402]. Jedenfalls scheute die Abtei nicht davor zurück, gegen Vertragsbrüchige gerichtlich vorzugehen, entweder durch gewählte Schiedsrichter[403] oder – wie in den meisten Fällen – durch die Richter des Stiftes zu Aschaffenburg[404] oder gar durch den Erzbischof von Mainz[405].

Andererseits genoss der Pächter auch Rechte und den Schutz durch die Abtei – sogar vor der Abtei. So räumte in einem Fall Schmerlenbach seinem Pächter ein, über die in die gepachteten Grundstücke hineingesteckten Investitionen testamentarisch frei verfügen zu können, falls er durch seinen vorzeitigen Tod die auf Grund der Investitionen erreichbaren Erträge nicht mehr

392) 111/1306/227.
393) 351/1387/614.
394) S. S. 77–79.
395) Vgl. etwa 314/1367/543.
396) 171/1328/303; 221/1345/391.
397) 277/1358/486.
398) 340/1375/595.
399) 357/1390/623.
400) 78/1294/176; 259/ 1355/455; 265/1357/466.
401) 193/1336/337.
402) 154/1321/283.
403) z. B. 122/1309/241.
404) S. S. 173.
405) 221/1345/389.

ernten könnte[406]. Ebenfalls war es der Abtei – offenbar schon wegen der eventuellen Meliorationen – nicht einfach möglich zu kündigen, da sie ein verpachtetes Gut gleichsam zurückkaufen musste, wenn sie das Gut wieder zur anderweitigen Verwendung haben wollte[407]. Andererseits wurde auch dafür gesorgt, dass der Pächter nicht leichtfertig das gepachtete Gut aufgab, indem er sich ausdrücklich verpflichtete, noch ein weiteres Stück Land anzubieten, wenn er das Pachtgut der Abtei zurückgeben wollte[408].

Die Unterstützung der Abtei richtete sich zunächst darauf, das Stiftungsgut in erster Linie dem Stifter wieder zu verpachten[409]. Die Abtei verringerte auch z. B. wegen Frostschäden den Pachtzins[410] oder sah sogar in Härtefällen wie Hagel, Heer und „potencia dominorum" ganz von dem Pachtzins ab[411]. Ebenso verringerte die Abtei den Pachtzins für die ersten Jahre nach der Übernahme des Pachtgutes[412]. Zu seinem Schutz wurde dem Pächter auch eine von der Abtei ausgestellte Urkunde über den Pachtvertrag übergeben[413]. Auch verpflichtete sich die Abtei, den Pächter nicht einfach um eines höheren Zinsangebotes oder „umb eines liebern hofeman(s)" wegen zu vertreiben. Falls Schmerlenbach den Hof selber „asten und buwen" wollte – es handelt sich um die Gartenhöfe –, wollte sie dem Pächter eine für ihn günstigere Pacht anbieten[414]. So zeigt sich in Schmerlenbach hinsichtlich der Verpachtung des eigenen Grundes und Bodens eine straffe und geordnete Wirtschaftsführung. In keiner Urkunde kommt auch nur andeutungsweise eine Nachlässigkeit von Seiten der Abtei zum Ausdruck.

*c) Rentenwirtschaft*

Der Hauptanteil der Einnahmen kam der Abtei bzw. der einzelnen Nonne – zumindest in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts – durch die Rentenwirtschaft zu[415]. Im Folgenden soll nun eine Analyse der Rentenwirtschaftsweise versucht werden.

---

406) 215/1345/380.
407) 240/1350/422.
408) 361/1392/631.
409) 72/1291/164.
410) 111/1306/227.
411) 123/1309/243.
412) 193/1336/336; 357/1390/623.
413) 135/1314/256.
414) 352/1387/616.
415) Hier ledigl. die Urkundennummern der Urkunden aus dem DS, in denen von Renten die Rede ist; 9, 13, 25, 26, 26, 100, 102, 106, 108, 120, 131, 136, 140, 144–149, 151, 155, 157, 160, 161, 168–175, 177–180, 182–184, 187–192, 195, 207, 209, 210, 212, 213, 216, 218, 221–224, 226–236, 238, 239, 242, 244, 246–248, 250–255, 257, 261, 264, 266–273, 275, 276, 279–282, 284–288, 290–292, 294, 295, 298, 300, 302–305, 308, 310, 315, 317, 318, 321–331, 335, 336, 338, 342–345, 347, 349, 350, 355, 359–363, 370, 372, 373.

Wie den Pachtzinszahlern hatte die Abtei auch ihren Rentenzahlern gegenüber verschiedene Forderungen. Ein besonderes Augenmerk legte die Abtei beim Rentenkauf[416] auf das mit der Rente zu belastende Gut, besonders darauf, ob auf ihm Rechte Dritter ruhten. Deshalb ließ sich die Abtei angeben, ob das Gut noch mit weiteren Renten belastet sei[417] und welche Rente das Vorrecht habe[418]. Falls das Gut mit mehreren Renten belastet war, trachtete die Abtei danach, die restlichen Renten ebenfalls in ihren Besitz zu bekommen[419], um dadurch eventuelle spätere Prozesse von vornherein auszuschalten. Zumindest verlangte sie, in Zukunft „nullam pensionem vendere super bona nominata[420]". Ebenso ließ sich die Abtei bei dem Kauf einer Rente von einem Grundherrn, der mehrere Lehen vergeben hatte, bescheinigen, dass die gekaufte Rente kein Lehensverhältnis zwischen ihm und der Abtei bewirke[421]. Außer diesen besonderen Interessen, die für den Rentenkauf typisch sind, legte die Abtei – wie beim Pachtvertrag – allgemein Wert darauf, dass die mit der Rente belasteten Güter „in cultura debita[422]" bzw. „in gudem buwe und beßerunge[423]" zu halten seien und nicht geteilt werden sollten[424]. Aus dem eben Gesagten darf geschlossen werden, dass selbst schon durch einen Rentenkauf der Käufer auch über das mit der Rente belastete Gut gewisse Rechte hatte. Dies wird noch durch zwei weitere Urkunden nahe gelegt. 1398 verpflichtete sich ein Rentenzahler, die Abtei wissen zu lassen, wann er das mit der Rente belastete Gut verkaufen wolle[425]. Die Abtei wird daran interessiert gewesen sein, um dafür sorgen zu können, dass der Käufer des Gutes auch die Rentenverpflichtungen übernahm. In der zweiten Urkunde betonte die Abtei sogar, dass sie gerichtlich einschreiten würde, falls der Rentenzahler von einem anderen als von dem vereinbarten Gut die Rente entnehmen wollte[426].

Hinsichtlich der Rentenzahlung verpflichtete die Abtei den Zinszahler – anders als bei der Pachtzinsleistung – auch bei „sterilitas terre aut exercitus generalis ope, in omnem eventum[427]" die Gült zu zahlen. Andernfalls ging auch hier Schmerlenbach gerichtlich vor[428] bzw. konfiszierte die mit der Rente belegten Güter, wie es ja schon ausdrücklich im Vertrag festgelegt worden

---

416) Wie Anm. 222.
417) 241/1350/425; 247/1351/436.
418) 307/1365/533.
419) 269/1357/473.
420) 144/1317/267; 145/1317/269; 171/1328/303.
421) 349/1385/610.
422) 168/1327/300.
423) 362/1394/633.
424) 241/1350/426.
425) 368/1398/643.
426) 188/1335/330-.
427) 266/1357/468 bzw.329/1372/568.
428) 269/1357/473.

war[429]. Bisweilen wurde auch schon zuvor eine Mahnung ausgesprochen, bevor Schmerlenbach eine Strafe verhängte[430]. Bei all dem lässt sich nicht nachweisen, dass Schmerlenbach die Rentenzinspflichtigen ausnutzen wollte. Es räumte ihnen zunächst das Recht ein, die Rente auch wieder zurückkaufen zu können[431] und verminderte sogar unter Umständen den Rentensatz[432]. Um den Rentenzinspflichtigen nicht von seinem Gut vertreiben zu müssen, falls er den Rentenzins nicht bezahlt, kam das Gut zwar an die Abtei, wurde aber – jetzt um einen geringeren Zinssatz – wieder an den Zinspflichtigen verpachtet[433]. Nicht allein hinsichtlich des mit der Rente belasteten Gutes und der Rentenzahlverpflichtung wurden Vereinbarungen getroffen; vielmehr auch hinsichtlich der Ablieferungsform, der Ablieferungszeit und des Ablieferungsortes. Letzteres gilt in gleicher Weise auch für das Ablieferungswesen der Pachtzinsen.

Die Transportkosten der Zinsen (Weizen, Korn, Hafer, Geld usw.) müssen im Mittelalter mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden gewesen sein, da in sehr vielen Rentenverträgen die Transportfrage eigens behandelt wird. Entweder kassierte die Abtei die Zinsen durch ihren Boten[434] oder der Zinspflichtige musste jährlich die Zinsen „sub (suis) vecturis[435]" bzw. „sub suis laboribus, periculis et expensis[436]" – oder wie es in deutschen Urkunden vielfach heißt: „uff (eigen) kost, arbeit, schaden und verlost[437]" – abliefern.

Die Ablieferungstermine verteilten sich über das ganze Jahr: an Epiphanie (6. Januar) für Geld[438], an Purifikatio (2. Februar) für Geld[439], an Gertrud (17. März) für Naturalien[440], am Markustag (25. April) für Geld[441], an Walburg (1. Mai) für Geld[442] und Naturalien[443], an Marzellinus und Petrus (2. Juni) für

---

429) Hier ledigl. die Urkundennummern der Urkunden aus dem DS: 133, 233 – 235, 242, 243, 244, 250, 252–254, 256, 257, 260, 266–268, 273, 275, 290, 297, 300, 303, 317, 322–326, 330, 331, 335, 336, 338, 342, 344, 345, 349, 360, 362, 365,368, 372; US IV 8. XII 18.

430) 275/1358/483.

431) 155/1321/283; 162/1324/291; 189/1335/331; 255/1354/456; 322/1370/556.

432) 127/1311/248.

433) 361/1392/631.

434) S. S. 146.

435) 230/1348/407.

436) 72/1291/164; 107/1304/222; 123/1309/243; 133/1314/254; 178/1329/312; 182/1331/318; 190/1336/332.

437) Hier ledig1. die Urkundennummern der Urkunden aus dem DS.: 140,189, 239, 241, 247, 257, 258, 275, 276, 277, 279, 280–282, 284, 288, 290, 294, 296, 298, 302, 307, 308, 322, 324–327, 329,335, 336, 342, 345, 361–365, 368, 370, 372.

438) 158/1323/286.

439) 136/1315/257.

440) US VI.

441) 251/1352/442.

442) 70/1290/83; 111/1306/226; 154/1321/283; 334/1373/582; US II 22c, VII, XII 26.

443) 154/1321/283.

Geld[444], am Annatag (26. Juli) für Geld[445] und Naturalien[446], an Mariä Himmelfahrt (15. August) für Geld[447] und Naturalien[448], an Bartholomäi (24. August) für Naturalien[449], an Mariä Geburt (9. September) für Geld[450] und Naturalien[451], an Matthäi (21. September) für Geld[452] und Naturalien[453], an Michaeli (29. September) für Geld[454] und Naturalien[455], an Martini (11. November) für Geld[456] und auch Naturalien[457] und an Weihnachten (24. Dezember) für Geld[458]. Die meisten Abgaben wurden zwischen den zwei Frauentagen (15. August bis 8. September) für Korn[459] und an Martini für Geld[460] geleistet: das Korn also im Herbst nach der Ernte und das Geld zwei Monate später, nachdem die Früchte auf dem Markt verkauft worden waren und Geld eingebracht hatten. Daneben gab es noch Zinstermine an beweglichen Tagen, wie an Quatember in der Fastenzeit (nach dem 1. Fastensonntag)[461] oder auch zu allen vier Quatemberzeiten des Jahres – 1. Fastensonntag, Pfingsten, Kreuzerhöhung (14. September) und Luzie (13. Dezember) – für Naturalien[462] oder an Ostern für Naturalien[463]. In der Übersicht im Anhang sind nochmals tabellarisch die einzelnen, auf einen bestimmten Tag treffenden Abgaben für die Jahre 1350 und 1400 aufgeführt.

Hinsichtlich der Ablieferungsorte können wir feststellen, dass sich Schmerlenbach an verschiedene Orte, die durch den Vertrag genau festgelegt worden

444) UX XII 22.
445) 275/1358/483.
446) 276/1358/484.
447) 106/1303/220; 171/1328/303; 259/1355/455; US IV 6.8.11.16.26, X, XIV 1.
448) US V, XIV 1.
449) US XII 9.
450) 120/1309/237; 143/1316/266; US II 39, X.
451) 120/1309/237; 143/1316/266.
452) 30/1259/109.
453) 30/1259/109; 148/1318/271.
454) 70/1290/83; US IV.
455) 107/1303/222; 224/1347 /396; US IV.
456) Hier ledigl. die Urkundennummern der Urkunden des DS: 78, 106, 121, 135, 136, 141, 143, 159, 165, 168, 171, 173, 174, 177, 183, 190, 207–209, 215, 226, 228, 229, 254, 267, 270, 275, 292, 295, 297, 307, 310, 315, 317, 319, 328, 338, 343, 346, 374, US II, IV 2.4.8.11.16, IX passim, X, XII 18, XIII 4.9.56, XIV 1.
457) 78/1294/176; 375/1400/654 ; US II passim. XIV 1, XVII 14.
458) US XIII 4, 21b.
459) Hier ledigl. die Urkundennummern der Urkunden des DS: 72, 114, 133, 162, 167, 169, 178, 179, 182, 188–193, 209, 212, 222, 230, 231, 233–235, 237, 239, 241–244, 247, 250, 252, 253, 257, 258, 260, 265, 268, 271, 273, 276, 277, 279–282, 284, 286–291, 294, 296, 298, 380, 302, 304, 307, 308, 312, 318, 322–327, 329- 331, 335, 336, 338, 342, 344, 345, 349, 352, 355, 357, 361, 363–365, 368, 372; US X, XII 2.
460) Wie Anm. 456.
461) US III 5.6.
462) US IV 8.16. US XVII 18.
463) US XX.

waren, die Zinsen bringen ließ; so nach Frankfurt[464], Gelnhausen[465], Hörstein[466], wo auch Zinsen von Alzenau[467] abgeliefert wurden; ferner nach Hösbach[468], Seligenstadt (Ablieferungsort von Hausen)[469], Schweinheim (Ablieferungsort von Reichenbach)[470], Sulzbach (Ablieferungsort für Ebersbach, Dornau, Ruhenheim und Soden)[471] und Winzenhohl[472]. Die bedeutendsten Ablieferungsorte waren Aschaffenburg und Schmerlenbach. Nach Aschaffenburg lieferten Zinspflichtige von Aschaffenburg[473], von Glattbach[474], Großwallstadt[475], Grünmorsbach[476], Hörstein[477], Niedernburg[478], Ringenheim[479], Schweinheim[480] und Umstadt[481]. Nach Schmerlenbach lieferten die Zinspflichtigen von Goldbach[482], Großwallstadt[483], Hösbach[484], Grünmorsbach[485], Niedernberg[486], Ostheim[487], Sadelbach[488] und Wenighösbach[489]. Vielfach konnte der Zinspflichtige wahlweise in Aschaffenburg oder Schmerlenbach die Zinsen zahlen[490]. In einem Fall ist auch die Möglichkeit angeboten, in Schmerlenbach oder Winzenhohl zu zahlen[491]. In vielen Fällen wird lediglich erwähnt,

---

464) 189/1335/331.
465) 52/1280/138; 54/1282/140; 157/1322/285; 253/1352/447.
466) 172/1328/304.
467) 192/1336/335.
468) 204/1340/355.
469) 24/1255/99.
470) Dies nur eine Annahme: Follant von Reichenbach (US XIII 4. 25) liefert offensichtlich in Schweinheim ab (vgl. US IV 61).
471) Vgl. US XII 18.
472) 298/1363/517.
473) 103/1302/216; 342/1377/598.
474) US II 16.17.18.
475) 239/1350/421.
476) 290/1361/505.
477) 182/1331/318.
478) 361/1392/631; 372/1400/650.
479) 287/1360/501.
480) 344/1377/603; 363/1394/635; 368/1398/648; US II 15.
481) 133/1314/254.
482) 280/1358/491.
483) 310/1366/537.
484) 230/1348/407; 231/1349/408; 235/1349/414; 267/1354/452; 276/1358/484; 294/1361/511.
485) 277/1358/486.
486) 370/1398/647.
487) 291/i364/507.
488) 279/1358/489.
489) 281/1359/492; 296/1362/514; 365/1396/639.
490) Hier ledigl. die Urkundennummern der Urkunden des DS: 103, 302, 308, 318, 322, 336, 338, 345, 348, 352, 357.
491) 298/1363/517.

dass die Gült in einem Schmerlenbach gehörigen „Kornhaus" abzugeben sei, ohne dass eine bestimmte Scheune bzw. ein Hof angegeben ist[492].

Soweit aus diesen Angaben ersichtlich ist, darf angenommen werden, dass die besonders weit von Schmerlenbach wohnenden Zinspflichtigen in einer ihnen nächstliegenden Stadt bzw. Gemeinde ablieferten, wenn die Abtei dort einen Hof (s. Alzenau-Hörstein)[493] hatte. Innerhalb der größeren Ortschaften lieferten die westlich von Aschaffenburg gelegenen im Allgemeinen im Hof von Aschaffenburg[494], die östlich von Aschaffenburg gelegenen in Schmerlenbach ab. Die große Anzahl von Abgaben in Aschaffenburg darf dahingehend gedeutet werden, dass Schmerlenbach einen großen Teil seiner Naturalien auf dem Markt in Aschaffenburg verkauft hat. Aschaffenburg und Schmerlenbach waren die beiden Sammelstellen und die Orte, in denen auch die Renten gekauft und Güter verpachtet wurden[495]

### *5. Die Siegel der Abtei Schmerlenbach*

Zu einer ordnungsgemäßen Ausfertigung der schriftlich festgehaltenen Verträge bedurfte die Abtei eines eigenen Siegels. Erst die Besiegelung verschaffte der Urkunde ihre Rechtsgültigkeit[496]. Die Siegel der Abtei wurden bereits beschrieben[497] und abgebildet[498]. Das Siegelbild zeigt die thronende Mutter Jesu mit dem Kinde auf dem linken Arm. Damit drückt es zunächst eine für die Klöster des Zisterzienserordens typische Eigenheit aus[499]. Nach den Bestimmungen des Ordens musste das Siegel das Bild der Jungfrau tragen[500]. Dennoch stehen die Schmerlenbacher Siegel völlig außerhalb der zisterziensischen Statuten.

Zunächst durfte bei den Zisterziensern nur der Abt bzw. die Äbtissin ein Siegel führen, das gleichzeitig als das offizielle Klostersiegel galt, während dem Konvent der Gebrauch eines eigenen Konventsiegels noch 1218 aus-

---

492) 188/1335/329; 233/1349/411; 234/1349/412; 247/1351/436; 325/1372/561.
493) Wie Anm. 467.
494) 72/1291/165; 363/1394/635.
495) 234/1349/412; 235/1349/414 = Schmerlenbach; 359/1391/627; 360/1391/629 = Aschaffenburg.
496) Vgl. Bresslau H., Handbuch der Urkundenlehre 1, Berlin 1958, S. 717.
497) S. DS S. 656 Nr. I. a u. b.
498) S. Tafel I Nr. I. a u. b.
499) Über die Siegelbilder der mainfränkischen Zisterzienserinnenklöster, vgl. Hoffmann H., Urkundenregesten zur Geschichte des Zisterzienserinnenklosters Himmelspforten (1231–1400) (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und des Hochstifts Würzburg [QFW] 14, 1962, 60 Nr.l).
500) Vgl. Libellus novellarum definitionum distinctio IX, 1, s. dazu Sealon H., Nomasticon Cisterciense seu antiquiores ordinis Cisterciensis constitutiones a R. P. D. Juliano Paris collectae ac notis et observationibus adornatae, Editio nova, Solesmes, 1892, S. 518.

drücklich verboten wurde[501]. Erst 1335 gestattete Papst Benedikt XII. dem Konvent ein eigenes Siegel. Dieses Siegel nun sollte das Bild der Gottesmutter tragen[502]. Es musste neben dem Siegel des Abtes oder der Äbtissin an allen Urkunden hängen, die Verkäufe, Aufnahme von Darlehen und überhaupt Verträge betrafen, zum Zeichen der Mitwirkung und Zustimmung des Konvents[503].

Im Gegensatz z. B. zu Himmelspforten, wo sich die Bestimmungen des Ordens genau hinsichtlich der Siegelverhältnisse widerspiegeln[504], verlief die Entwicklung in Schmerlenbach völlig anders. Statt eines Äbtissinnensiegels finden wir in Schmerlenbach zunächst nur ein gemeinsames Klostersiegel, das mehr den Charakter eines Konventsiegels trägt. Dieses Siegel wird bereits 1248[505] und 1257[506] als das Klostersiegel schlechthin erwähnt. Von einer Urkunde aus dem Jahr 1273 ist noch ein sehr gutes Exemplar erhalten[507]. Dieses Siegel stellt bereits das typische Zisterziensersiegel dar, das doch erst 1335 erlaubt[508] und von dem erst um 1340 die Bestimmung hinsichtlich des Bildes erlassen wurde[509]. Wie es in Schmerlenbach verstanden wurde, zeigt der Text der Urkunde von 1273. Dort wird es als das Siegel „nostri monasterii ac conventus" bezeichnet. Es bildete also, da die Äbtissin und der Konvent die Urkunde gemeinsam ausstellten, das eine gemeinsame Siegel. Das eben erwähnte Siegel von 1273 wird von einem zweiten Exemplar abgelöst. Dieses ist zum ersten Mal für das Jahr 1317[510] belegt. Es unterscheidet sich lediglich in der Legende von dem älteren Exemplar. An der juristischen Lage änderte sich jedoch nichts. Diese kommt vielmehr in den Legenden der beiden Siegeltypen zum Ausdruck: Sigillum sancte Marie in Hagen bzw. sigillum sanctimonialium in Smerlebach[511].

1391[512] trat, soweit überliefert ist, allerdings nur für kurze Zeit, noch ein drittes Siegel auf, ohne jedoch das zweite zu verdrängen, das noch Jahrhunderte weiterhin in Gebrauch war. Dieses dritte Siegel zeigt nun im Bild eine

---

501) Vgl. Canivez, OCist-Statuten, 1 S. 487. 1218: 17; ferner: Müller G., Von den Siegeln im Orden (Cist.-Chronik 31.Jhg., 1919, 1–11 u. 23–2).
502) Wie Anm. 500.
503) Vgl. Canivez, OCist-Statuten, 3 S. 411. 1335:2.
504) Vgl. Hoffmann. Himmelspforten (QFW 14, 1962, 58–60): Sobald übrigens der Konvent in Himmelspforten im Jahr 1340 ein eigenes Siegel hatte, tauchte auf dem Äbtissinnensiegel auch der Eigenname der Äbtissin auf; zuvor hieß die Legende einfach: Sigillum abbatisse in Celiporta.
505) 14/1248/87: In cuius facti memoriam et munimen presentem paginam nostro et ecclesie Aschaffenburgen(sis) sigillis fecimus (= Äbtissin u. Konvent) consignari.
506) 26/1257/103: ... has litteras presenti sigillo ...
507) 43/1273/128; s. auch Tafel I Nr.I.a.
508) Wie Anm. 503.
509) Wie Anm. 309.
510) 144/1317/267; 145/1317/268.
511) S. auch Anm. 586, 593 u. 594.
512) 358/1391/625.

Äbtissin (?) und enthält die – zunächst leider stark beschädigte – Legende: Sigillum abbatisse et conventus in Smierlenbach[513]. Mit der Legende weist es sich ebenfalls als gemeinsames Siegel aus. Dennoch wurde an die Urkunde von 1391[514] noch das zweite (alte) Konvent- bzw. Klostersiegel angehängt mit der Legende: Sigillum sanctimonialium in Smerlebach[515]. Zum besseren Verständnis dieser merkwürdigen Lage sei noch der betreffende Text dieser Urkunde von 1391 zitiert: „Mit disem brieff zu Urkunde ... haben Katherin abatissen ... und Cristin priorissin und der convent gemeinlich ..., unser und unsers closters eygin insigel gehangen an disen brieff[516]".

Erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts[517] erfahren wir von einem eigenen Äbtissinnensiegel in den jeweiligen Korroborationen der Urkunden. Wie sie ausgesehen haben, ist leider nicht überkommen. In einer Urkunde von 1400[518] scheint sogar das Äbtissinnen- (und das Priorinnen-) Siegel stellvertretend für das Konventsiegel zu dienen. Somit erweisen sich bei näherem Hinsehen die Schmerlenbacher Siegelverhältnisse im Vergleich zu denen des Zisterzienserordens als völlig anders, ja geradezu umgekehrt.

### *6. Zusammenfassung: Die Wirtschaftsgeschichte der Abtei Schmerlenbach von 1218 bis 1400*

Im Anschluss an die systematische Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Abtei Schmerlenbach seien nun ein chronologischer Überblick und eine abschließende Zusammenfassung versucht.

In den ersten Jahrzehnten der Schmerlenbacher Geschichte muss große Armut geherrscht haben. Die großen Schenkungen der Gründerfamilie wirkten sich noch nicht voll aus, da das Kloster vielfach erst nach dem Tod der Kugelnberger in den vollen und alleinigen Besitz der Güter kam. Dazu kam noch, dass Schmerlenbach in den folgenden Jahrzehnten bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts um ehemalige Kugelnbergische Besitzungen prozessieren musste, da die Kugelnberger keine eindeutige Rechtslage ihrer Allodialgüter hinterlassen hatten. Die Notlage des Klosters wird zunächst offenbar aus der Prozessurkunde von 1240[519]. Aus ihr erfahren wir, dass die Abtei das 1225[520] geschenkte Zehntrecht in Schwalbach zumindest teilweise wieder verkauft hat – offensichtlich, um einen einmaligen und großen Geldbetrag zu erhalten – und dass die Abtei im Jahr 1240 schon nicht mehr ihren Zinsverpflichtungen dem Käufer gegenüber nachgekommen ist. 1248[521] hören wir

513) S. DS S. 657 u. DS Tafel I, Ic.
514) Wie Anm. 512.
515) S. DS S. 656 u. DS Tafel I, Ib.
516) Wie Anm. 512.
517) 352/1387/616; 373/1400/650.
518) 374/1400/653.
519) 12/1240/81.
520) 7/1225/73.
521) 14/1248/86.

wieder von Geldknappheit: Kaplan Heinrich von St. Nikolaus zu Aschaffenburg leiht dem Kloster Geld, um eine Hube in Ravolzhausen zurückkaufen zu können. Drei Jahre später erfahren wir, dass Schmerlenbach vor 1251 Zehntrechte am Rosenberg und Uler ebenfalls verkauft hat[522]. 1258 wird immer noch von den „sanctis ibidem (scilicet: in Schmerlenbach) degentibus" geredet[523]. Auch noch 1265[524] war die wirtschaftliche Lage äußerst unbefriedigend: Da die „dilecte in Christo ... abbatissa et conventus dominarum apud Smerlibach ... inanxia egestate laborent, ita quod ad suam sustentationem et ad consummationem edificiorum suorum, quibus ex necessitate indigent, proprie ipsis non suppetant facultates", verleiht Erzbischof Werner von Mainz dem Kloster einen Ablass, den Dekan Rudolf und das Stift zu Aschaffenburg mit warmen Worten den Pfarrern empfehlen, da sie mit eigenen Augen die „indigenciam monasterii" in Schmerlenbach gesehen haben[525].

In den folgenden Jahren muss sich die Lage allmählich gebessert haben. In den Kaufverträgen wird der Abtei von den Verkäufern immer bescheinigt, dass sie die Kaufsumme „integraliter et complete" erhalten hätten[526]. Doch noch 1296 verleiht Weihbischof Inzelerius von Mainz dem Kloster einen Ablass, damit die Gläubigen „manum adiutricem porrexerint[527]". Zur Hebung der allgemeinen Wirtschaftslage wird dann auch die Papstbulle Bonifaz VIII. beigetragen haben, in der er bestimmte, dass die Nonnen genauso (für das Kloster) Erbschaften antreten dürften, als wenn sie in der Welt geblieben wären[528]. Die letzte Nachricht auf lange Jahre hinaus, in der wir von einer gewissen Bedürftigkeit hören, stammt vom Jahr 1309: Ulmann von Landecken verkaufte der Abtei für seine beiden verwandten Nonnen in Schmerlenbach eine Rente „pro refectione earum vestimentorum, que eis a cenobio ad plenam ministrari non potuerit[529]". Zwar muss die Abtei in diesen Jahren schon zu relativem Reichtum gekommen sein, doch war die Anzahl der Nonnen im Verhältnis zur Kapazität der Abtei zu groß. Erzbischof Peter von Mainz sieht sich jedenfalls vor 1320 genötigt, die Anzahl der Nonnen auf 32 herabzusetzen, da das Kloster „ultra facultates suas opprimatur onerosa multitudine personarum[530]".

Die folgenden Jahrzehnte scheinen geradezu eine Zeit wirtschaftlicher Blüte gewesen zu sein. In keiner Urkunde wird von einer Notlage auch nur andeutungsweise gesprochen. Alle wirtschaftlichen Quellen lassen auf eine ge-

---

522) 16/1251/89.
523) 29/1258/107.
524) 37/1265/116.
525) 38/1265/119.
526) Hier ledigl. die Urkundennummern der Urkunden des DS: 72, 75, 77, 90, 93, 94, 97, 99, 116, 119, 157, 164,167, 169, 171, 173, 174, 182, 183, 188, 190, 191, 226, 273.
527) 86/1296/187.
528) 88/1296/190.
529) 120/1309/237.
530) 152/1320/279.

ordnete, ja glänzende wirtschaftliche Prosperität schließen. Erst im Laufe des letzten Viertels des 14. Jahrhunderts bahnte sich ein wirtschaftlicher Rückgang an: Die Rentenkäufe werden seltener und die häufigen Randbemerkungen des Urbars: „dubium est" und „vacat" geben einen klaren Hinweis auf eine gewandelte wirtschaftliche Situation[531]. Der Wandel zeigt sich auch daran, dass die Abtei im 14. Jahrhundert kein neues Zinsregister mehr angelegt hat. Das erste nach dem Urbar StAW SF.A. 5986 angelegte Zinsregister, das überliefert ist[532], stammt vom Jahr 1410. 1391 hören wir dann auch von des „closters notdurfft[533]". Diese Notiz darf allerdings nicht zu hoch veranschlagt werden, da es sich zunächst um die einzige Notiz dieser Art handelt und ferner die Abtei selbst noch im gleichen Jahr im Anschluss an diese Urkunde noch mehrere Käufe unternahm. Schließlich kam diese verkaufte Rente – um eine solche geht es in der Urkunde von 1391 – der Abtei gleichsam durch eine Hintertür wieder zugute, da sie für einen Jahrtag, der in Schmerlenbach gefeiert werden sollte, verwandt wurde.

Von einem wirtschaftlichen Rückgang war Schmerlenbach jedoch nicht allein betroffen. Er war im Reich allgemein und betraf vor allem die Grundherrschaft[534]. Während jedoch öfters die Notlage der Verkäufer als Grund ihres Rentenverkaufes[535] angegeben wird, konnte die Abtei der allgemeinen Notlage der Grundherrschaft – verursacht durch den Verfall der Agrarpreise[536] und den Rückgang der Kaufkraft der in älterer Zeit nominal fixierten Geldzinsen[537] – verhältnismäßig gut widerstehen, ja sogar noch als Geldgeber in Erscheinung treten. Man darf sogar annehmen, dass durch die starke Nachfrage nach einmaligen Geldleistungen[538] nicht nur dem allgemeinen Bedürfnis der Abtei nach langfristiger Geldanlage entsprochen wurde, sondern die Abtei noch dazu durch verhältnismäßig geringen Geldaufwand hohe Zinssätze erreichen konnte. Als Gründe für eine relativ günstige Wirtschaftslage der Abtei und ihre Fähigkeit, laufend flüssige Gelder für die Rentenkäufe bereit zu haben – und zwar noch bis in die letzten Jahre des 14. Jahrhunderts hinein – dürfen wir zusammenfassend folgende Tatsachen anführen:

1. Die Abtei verfügte prozentual über mehr Natural- als Geldzinsen. Von 206 Zinsposten (Pacht- und Rentenzinsposten) aus dem 14. Jahrhundert, deren Abgabehöhe überliefert ist, stehen den etwa 151 Naturalabgaben nur etwa

531) S. auch US XVII la.
532) StAW SF.A. Zinsregister Nr.119 a–f.
533) 358/1391/615.
534) Vgl. Lütge F., Das 14. u. 15. Jahrhundert in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 162, 1950, 201).
535) Z. B. 292/1361/508; 294/1361/511; 329/1372/568; 331/1372/574; 349/1385/610; 372/1400/650.
536) Vgl. Lütge (wie Anm. 534) S. 203.
537) Vgl. Lütge (wie Anm. 534) S. 202.
538) Vgl. Lütge (wie Anm. 534) S. 202–203.

55 Geldabgabeposten gegenüber[539]. Naturalzinsen dürften aber auch noch in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht so verlustreich gewesen sein wie die in früheren Jahrzehnten vertraglich festgelegten Geldzinsen, die durch die starke Münzverschlechterung und allgemeine Senkung der Kaufkraft der Geldeinheit[540] noch mehr gefallen sein dürften als die Agrarpreise[541].

2. Schmerlenbach bevorzugte als Einnahmequelle den Rentenzins: von 1350 bis 1400 stehen den 87 Rentenzinserwerbungen nur eine Pachtzinserwerbung[542] gegenüber! Mit der Rentenzinswirtschaft war die Abtei frei von Bebauungslasten und der Auszahlung der gestiegenen Löhne[543], so dass ein mit Rentenzins belastetes Gut netto in der Regel meist mehr Zinsen abwarf als ein gleiches mit Pachtzins belastetes, ganz zu schweigen davon, dass die Spanne zwischen den beiden Anschaffungskosten gar nicht so groß war[544].

3. Als ein weiterer Punkt wird – außer einer geordneten Wirtschaftsführung[545], die auch in der Krisenzeit aufrecht erhalten wurde[546] – die laufende Unterstützung durch die Gläubigen, besonders durch deren Jahrtagstiftungen, und die laufenden Mitgiftsbeträge der neu eintretenden Nonnen[547] anzusehen sein.

### *7. Die einzelnen Besitzungen der Abtei Schmerlenbach*

Die folgende Zusammenstellung gibt an, inwieweit die Abtei in den jeweiligen Orten bzw. Höfen unter Angabe des betreffenden Landkreises[548] Rechte(**R**) (Zehntrechte, inkorporierte Pfarreien) und Grundbesitz (**G**) besaß und Zinsen (**Z**) bezog. Die Nummern beziehen sich auf die Urkunden des Urkundenbuches der Abtei Schmerlenbach[549] oder auf das Urbar der Abtei Schmerlenbach[550].

---

539) Von den 151 Naturalabgabeposten sind allerdings etwa 15 gemischte Posten.
540) Vgl. Lütge (wie Anm. 534) S. 180–181.
541) Vgl. Lütge (wie Anm. 534) S. 203.
542) 1358 wurde ein Hof gekauft (277/1358/486), der wieder verpachtet wurde und diesen Pachtzinsposten bildete.
543) Vgl. Lütge (wie Anm. 534) S. 204.
544) Vgl. z. B. 273/1357/480 mit 277/1358/486; s. auch zur ganzen Nr. 2 S. 72–73. Als „Anschaffungskost" des Pachtzinses ist der Kaufpreis des (dann verpachteten) Grundstückes zu verstehen.
545) Vgl. z. B. S. 72–76.
546) Vgl. 358/1391/625: Diese Urkunde darf sicher als ein Beispiel für eine geordnete innerklösterliche Verwaltungsweise angesehen werden.
547) Vgl. S. 118; s. auch 88/1296/190.
548) Abgekürzt mit LK.
549) Diplomatarium Smerlebacense (DS) S. 60–655, s. Anm. 1.
550) Urbarium Smerlebacense (US) S. 670–751, s. Anm. 1.

1. Albach (Lk Gießen)
R.: –
G.: –
Z.: 131.

2. Allenrod (Lk Büdingen)
R.: –
G.: –
Z.: US IX.

3. Aschaffenburg
R.: –
G.: 72, 82, 98, 103, 121, 201, 221, 236, 240, 309, 351, 359, 368, SdAA (Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg) U 3120 v. 1378 Juli 16.
Z.: 99, 128, 133, 174, 193, 215, 221, 222, 226, 228, 232, 238, 246, 248, 254, 255, 267, 270, 292, 303, 315, 317, 321, 328, 346, US II passim, III 4. 25. 28, IV 9. 10. 13. 14. 39. 40. 41. 42. 44, IX, XII 2. 5, XIII 1, XIII 4, 4a–a. 11. 13.34, XVII 1.

4. Alzenau
R.: –
G.: 117.
Z.: 192, US XII 23.

5. Bergen (bei Frankfurt/M)
R.: –
G.: –
Z.: 263, 311.

6. Blankenbach (Lk Alzenau)
R.: –
G.: –
Z.: 53.

7. Bleichenbach (Lk Büdingen)
R.: –
G.: –
Z.: 101.

8. Bornheim (bei Frankfurt/M)
R.: –
G.: 73.
Z.: US XVII 2.

9. Bruchhausen (Lk Alzenau)
R.: –
G.: –
Z.: 251.

10. (Wachen-)Buchen (Lk Hanau)
R.: –
G.: –
Z.: US XVII 3.

11. Büdingen
R.: –
G.: 30.
Z.: US XVII 10.

12. Bürgel (Lk Offenbach)
R.: –
G.: –
Z.: 189.

13. Damm (bei Aschaffenburg)
R.: –
G.: 20,71,82.
Z.: US II 29c. 46a. IX, XI,XII 2, XIII 4, 38. 53, XVII 18.

14. Diebach (Lk Büdingen)
R.: –
G.: –
Z.: US XVII 4.5b. 6c-h.

15. Dinghof (Lk Bad Homburg)
R.: –
G.: –
Z.: US II 25.

16. Dörnhof (Lk Aschaffenburg)
R.: –
G.: 11, 20, 77.
Z.: –

17. Ebersbach (Lk Obernburg)
R.: –
G.: 11
Z.: US XII 18.

18. Eidengesäß (Lk Gelnhausen)
R.: –
G.: 124.
Z.: –

19. Eisenbach (Lk Obernburg)
R.: –
G.: 63 (?).
Z.: –

20. Fechenheim (bei Frankfurt/M)
R.: –
G.: 15, 43.
Z.: –

21. Frankfurt/M
R.: –
G.: S. Anm. 1169 S. 1023.
Z.: –

22. Gailbach (Lk Aschaffenburg)
R.: –
G.: –
Z.: 347, 349.

23. Gartenhöfe (Lk Aschaffenburg)
R.: –
G.: 11.
Z.: 352.

24. Gelnhausen
R.: –
G.: 54, 165.
Z.: 176, 223, 332, US III 12, XVII 13.

25. Glattbach (Lk Aschaffenburg)
R.: 16 (?).
G.: 216.
Z.: 16(?), 74(?), US II 16. 17.18. 21. 26. 28. 41. 45, US III 9. 15. 16. 17, 18.19. 20. 21. 24, US IV 5, IX, XI 4b–b, XIII, 4.

26. Goldbach (Lk Aschaffenburg)
R.: –
G.: 9, 11, 67, SdAA U 720 v. 1365, SdAA U 1176 v. 1363 Okt. 6.
Z.: 234, 242, 243, 250, 280, 318, 322, 336, US II 32a. 34. 42, XVII 18.

27. Großheubach (Heydebach) (Lk Miltenberg)
R.: –
G.: –
Z.: US V.

28. Groß-Ostheim (Lk Aschaffenburg)
R.: –
G.: –
Z.: 24, 108, 164, 242, 287, 291, 342, US II 11, III 13, IX, X, XII 8

29. (Groß-)Umstadt (Lk Dieburg)
R.: –
G.: 133.
Z.: 35, 133, US XII 12.

30. Großwallstadt (Lk Obernburg)
R.: –
G.: 79,93,214, 310(?).
Z.: 93, 239, 241, 244, 272, 275, 310, US XII 6. 7.

31. Großwelzheim (Lk Alzenau)
R.: –
G.: –
Z.: US XII 28.

32. Gründau (Lk Büdingen)
R.: –
G.: 158.
Z.: US XVII 11.

33. (Grün-)Morsbach (Lk Aschaffenburg)
R.: –
G.: 34,227,277.
Z.: 168, 201, 227, 273, 290, 297, US XIV.

34. Haibach (Lk Aschaffenburg)
R.: –
G.: –
Z.: 224, 266, US XV.

35. Harheim (Lk Friedberg)
R.: –
G.: 109.
Z.: –

36. Hausen (Lk Obernburg)
R.: –
G.: 23.
Z.: –

37. Hochstadt (Lk Hanau)
R.: –
G.: 110.
Z.: –

38. Hörstein (Lk Alzenau)
R.: –
G.: 19, 89, 96, SdAA Liber Praesentiarum I. fol. 77'–78' Nr. 52 v. 1348 Jan.12, III. fol. 80–82 v. 1399 April 29/30, fol. 220–220' v. 1347 Nov. 17.
Z.: 96, 172, 182, 183, 206, 288, US XII 25, XIII 1.

39. Hösbach (Lk Aschaffenburg)
R.: 1,2,4.
G.: 13, 34, 196, 211, 236, 314, 358, SdAA U 720 v. 1365, U 1238 v. 1387 Febr.11.
Z.: 13, 120, 123, 140, 143–147, 196, 230, 231, 235, 236, 242, 249, 257–260, 268, 269, 271, 276, 282, 284, 285, 294, 314, 325, 330, 358, 375, US X, XI, XII 3.3a. Pfarrei: 198, 204, 249, 299, 309, 369, US V.

40. Hohl (Lk Alzenau)
R.: –
G.: 171.
Z.: 106, 171.

41. Holzmühle (Lk Aschaffenburg)
R.: –
G.: 11, 162.
Z.: 169, US II 41, III 1, XII 2, XVIII.

42. Huckelheim (Lk Alzenau)
R.: –
G.: 53.
Z.: US XII 20.

43. Hüttengesäß (Lk Hanau)
R.: –
G.: –
Z.: US IV 61, XVII 5b, XIX.

44. Jügesheim (Lk Dieburg)
R.: –
G.: 31.
Z.: 115

45. Kleinkarben (Lk Friedberg)
R.: –
G.: –
Z.: US XVII 5b.

46. Kleinumstadt (Lk Dieburg)
R.: –
G.: –
Z.: US XII 11.

47. Kleinwallstadt (Lk Obernburg)
R.: –
G.: 350.
Z.: 106,350.

48. Langendiebach (Lk Hanau)
R.: –
G.: –
Z.: US XVII 6.

49. Leidersbach (Lk Obernburg)
R.: –
G.: –
Z.: 233, 247, US XII 19.

50. Meidengesäß (Wüstung bei Niedergründau) (Lk Gelnhausen)
R.: –
G.: –
Z.: 170.

51. Mensengesäß (Lk Alzenau)
R.: –
G.; 348.
Z.: US XVII 12.

52. Michelrot (bei Schafheim) (Lk Dieburg)
R.: –
G.: –
Z. : US XII 17d.

53. Mittlau (Lk Büdingen)
R.: –
G.: 30.
Z.: US XVII 15.

54. Mosbach (Lk Dieburg)
R.: –
G.: –
Z.: 290.

55. Niedernberg (Lk Obernburg)
R.: –
G.: 72,98,361.
Z.: 190, 212, 323, 361, 370, 372, 373, US III 12, XII 7.

56. (Ober ? -)Afferbach (Lk Aschaffenburg)
R.: –
G.: –
Z.: 207, 327, US III 18a–a. 19, V, XII 4, XIII 4, 24.24a.

57. Oberbessenbach (Lk Aschaffenburg)
R.: –
G.: 11.
Z.: 252, US III lla–a, XIII 4, 59.

58. Oberissigheim (Lk Hanau)
R.: –
G.: 175, 176.
Z.: 158.

59. Oppenheim a. Rhein
R.: –
G.: –
Z.: 42(?), 179.

60. Pfaffenhausen (Lk Gelnhausen)
R.: –
G.: –
Z.: US XII 27.27a.

61. Pflaumheim (Lk Dieburg)
R.: –
G.: 340.
Z.: 25, 94, 167, 287, 304, 340, US XII 10.

62. Praunheim (bei Frankfurt/M)
R.: –
G.: 16.
Z.: –

63. Randersacker (bei Würzburg)
R.: –
G.: 18,24.
Z.: 80, 111, US VII.

64. Ravolzhausen (Lk Hanau)
R.: –
G.: 6, 15, 21, 32, 194, US XVII 5b(?).
Z.: 148, 157, 195, 210, 253, US XVII 5a-d

65. Reichenbach (Lk Alzenau)
R.: –
G.: –
Z.: US III 19a–a, IV 61, XIII 23.25.

66. Rembrücken (Lk Offenbach)
R.: –
G.: –
Z.: 166

67. Riehen (Lk Dieburg)
R.: –
G.: 29, 30.
Z.: US XII 6.16, XIV 13.

68. Riedbach (Lk Hanau)
R.: –
G.: –
Z.: US XII 14.

69. Ringenheim (Lk Aschaffenburg)
R.: –
G.: 357, 371.
Z.: 155, 242, 333, 357, 371, US XII 9, XVII 17.

70. Rohrbach (Lk Büdingen)
R.: –
G.: 22.
Z.: 107, US XVII 8.

71. Rothenbergen(?) (Lk Gelnhausen)
R.: –
G.: 47.
Z.: –

72. Rückersbach (Lk Alzenau)
R.: –
G.: –
Z.: US XIII 4 26.

73. Rüdigheim (Lk Hanau)
R.: –
G.: 26.
Z.: 114,253, US XVII 7.

74. Sadelbach (Lk Aschaffenburg ?)
R.: –
G.: –
Z.: 279, 302, US XVII 14.

75. Schafheim (Lk Dieburg)
R.: –
G.: –
Z.: US XII 17.

76. Schöllkrippen (Lk Alzenau)
R.: –
G.: –
Z.: US XII 22.

77. Schmerlenbach (Lk Aschaffenburg)
R.: 75.
G.: 1(?), 11(?), 40, 41, 75.
Z.: –

78. Schwalbach (Lk Höchst/M)
R.: 7, 12, 15, 18, 65, US VIII.
G.: –
Z.: –

79. (Langen-)Selbold (Lk Hanau)
R.: –
G.: –
Z.: US IX, XVII 5d.

80. Schweinheim (bei Aschaffenburg)
R.: 119, 151.
G.: 8, 14, 81, 134, 137, 151, 308, US IX.
Z.: 94, 132, 136, 151, 154, 173, 178, 180, 191, 219, 264, 295, 308, 335, 344, 345, 355, 363, 368, US II 15. 35. 38. 39a-a. 40, III passim, IV passim, IX, XIII 4, 17, XVI passim, XVIII.

81. Seligenstadt (Lk Offenbach)
R.: –
G.: 31, 135.
Z.: 312, US XII 26.

82. Sickenhofen (Lk Dieburg)
R.: –
G.: –
Z.: 141.

83. Soden (Lk Obernburg)
R.: –
G.: –
Z.: US IV 21, XII 18.

84. Sulzbach (Lk Obernburg)
R.: –
G.: 11,78,97,374.
Z.: US IV 32, VIII, XII 18, XX.

85. Steinbach (Lk Aschaffenburg)
R.: –
G.: 11
Z.: 188,331.

86. Unterafferbach (Lk Aschaffenburg)
R.: –
G.: –
Z.: 329, 338, 343, US V.

87. Unterbessenbach (Lk Aschaffenburg)
R.: –
G.: 57,90.
Z.: US XIII 4, 60.

88. Ursleben(?) (Urlybershusin) (Lk Hanau)
R.: –
G.: –
Z.: US XVII 9.

89. Wasserlos (Lk Alzenau)
R.: –
G.: –
Z.: US XII 24.

90. Wächtersbach (Lk Gelnhausen)
R.: –
G.: –
Z.: 102, 127, US XII 13.

91. Schlüchtern(?) (Weges Slucheren)
R.: –
G.: –
Z.: US XII 21.

92. Weiberhof (Lk Aschaffenburg)
R.: –
G.: 57,58.
Z.: –

93. Wenighösbach (Lk Aschaffenburg)
R.: –
G.: 116, 296, 314.
Z.: 218, 281, 362, 365, US XII 5.5a-b.5d.

94. Wenigumstadt(?) (Unnestad) (Lk Dieburg)
R.: –
G.: –
Z.: US XII 15.

95. Western(?) (Weysluthera) (Lk Alzenau)
R.: –
G.: 53.
Z.: –

96. Winkeln (bei Frankfurt-Ginnheim)
R.: –
G.: –
Z.: US IV 61.

97. Winzenhohl (Lk Aschaffenburg)
R.: US VI.
G.: 11, 126.
Z.: 286, 298, 300, 324, 359, 360, US VI.

# III. Ämter und Personen in Schmerlenbach

## *1. Der Klosterverweser*

*a) Aufgabenbereich*

Wie in anderen Frauenklöstern hatte auch in Schmerlenbach der Klosterverweser eine wichtige Stellung[551]. Ihm oblag die letztverantwortliche Leitung der Temporalia[552]. Daneben muss er auch auf Grund seiner Weihe die Spiritualia verwaltet haben. Leider erfahren wir darüber fast gar nichts[553], lediglich, dass die Klosterkirche von Hagen ihm unterstellt wurde, nachdem sie von der Muttergottespfarrei von Aschaffenburg eximiert wurde[554]. Ebenso wissen wir, dass er auch über die Angestellten des Klosters die Seelsorge innehatte[555]. Somit darf er auch, soweit dies aus diesen Angaben ersichtlich ist, als Parochus loci bezeichnet werden. Reichlich sind wir informiert über seine wirtschaftliche Tätigkeit. Dazu nun im Einzelnen:

Der Propst nimmt – auch über die Konversbrüder[556] – geschenkte Güter[557] an. In diesem Zusammenhang sind die Formulierungen des jeweiligen Urkundentextes bemerkenswert, da sie die rechtliche Stellung des Propstes zum Konvent beleuchten. 1288 schenkt Wirikus von Laufach „tres partes mansi ... preposito, abbatisse et conventui monasterii in Smerlenbach ... et ipsi monasterio ... possidendas renunciantes eisdem atque in manus dicti prepositi eas libere resignantes[558]". In einer Urkunde, in der von einem Verkauf von zwei Morgen Weinberg durch Heinrich Bedel an das Kloster Schmerlenbach die Rede ist[559], verkauft Bedel „preposito, abbatisse et conventui" die Weinberge, die Resignation aber, d.h. die rechtliche Übereignung, geschieht nur „in manus prepositi de Smerlembach vice et nomine abbatisse et conventus[560]". Außer dieser Urkunde sind noch mehrere Kaufverträge überliefert, in denen der Verweser die Geschäfte mit vollzog[561]. Ebenso nimmt er Tauschgeschäfte vor[562]. Im 13. Jahrhundert vertritt er ausschließlich die Abtei bei Streitfällen.

---

551) Zum Aufgabenbereich, zur rechtlichen Stellung und Geschichte des Klosterverweseramtes vgl. Krenig, Frauenklöster, S. 55–57.

552) Vgl. Zeimt J., Die Cistercienserinnenabtei St. Katharinen bei Linz a. Rhein, Würzburg 1929 (Diss.), S. 128.

553) Dazu vgl. auch S. 148: Die Priester der Abtei SB.

554) 5/1221/70.

555) 5/1221/70.

556) 22/1255/98.

557) 32/1263/112; 36/1265/116.

558) 68/1288/160; vgl. auch 89/1296/191 und – allerdings bei einem Rentenkauf –: ... preposito, abbatisse et conventui ... redditus ... dandos ... dictos redditus in manus Godefridi prepositi ... resignantes (99/1299/ 209).

559) 93/1298/198.

560) Vgl. ferner 119/1308/235.

561) Von Gütern: 9/1240/83; von Renten: 132/1313/253; 157/1322/285.

562) 139/1315/260; 158/1323/286.

Er besitzt „ab abbatissa et conventu ... monasterii speciale mandatum nomine ipsius monasterii" die Prozesse zu führen[563]. Der Propst war jedoch nicht alleine in der Anschaffung und Sicherung des Besitzes tätig. Seine zweite Hauptaufgabe war die Verwaltung der Besitzungen und Rechte. Er verpachtete die Güter „vice et nomine abbatisse et conventus[564]". Er nimmt die Zinsen entgegen[565]. Er weiß, wo die Besitzungen liegen[566]. Er hat wohl auch das Urbar geschrieben[567]. Er weist auch der Äbtissin, der Priorin, der Magistra und der Cellerarin[568] eine besondere Rente zu. Für seine besondere Stellung zeugt auch der Besitz eines eigenen Siegels[569]. Aus dem vorliegenden Quellenmaterial darf man also sagen, dass der Schmerlenbacher Verweser – im Gegensatz zu den späteren Klosterschaffnern – nach außen die Legitimation und nach innen de facto die Jurisdiktion hinsichtlich der Spiritualia und Temporalia besaß.

Der Klosterverweser von Schmerlenbach führte den Namen „prepositus" und nicht „procurator", wie das Generalkapitel von 1267[570] ausdrücklich bestimmte. Zwar tauchte in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts auch der Name „procurator" auf, doch hatte der Prokurator, wie noch zu zeigen ist[571], eine andere Funktion. Die Stellung des Propstes muss in Schmerlenbach bedeutend gewesen sein, was schon rein äußerlich dadurch zum Ausdruck kommt, dass er vor der Äbtissin und dem Konvent in den Urkunden erwähnt wird[572]. Möglicherweise wurde er vom Erzbischof konfirmiert[573]. Leider wissen wir nur andeutungsweise, woher die Klosterverweser kamen und welchem Stand sie angehörten. Es scheint, dass sie Weltgeistliche waren und vielfach Angehörige des Stiftes zu Aschaffenburg[574]. Für die Anfangszeit der weiblichen

563) 65/1287/156; vgl. ferner: 40/1267/122; 41/1268/125; 61/1284/150; 66/1287/158; 74/1291/167; 78/1294/175; 121/1309/238; 122/1309/241.
564) 67/1288/160; vgl. ferner: 103/1302/216; 123/1309/242; 128/1311/249; 133/1314/254; 135/1314/255.
565) 121/1309/238: 3.Artikel.
566) 78/1294/176.
567) S. Vorwort zum Urbar (US), S. 673.
568) S. bei den jeweiligen Ämtern.
569) Gottfried I.: 72/1291/165; 77/1293/173; Gottfried II.: 135/1314/256; Autzo: 158/1323/286; ein Siegel der Klosterverweser ist nicht mehr überliefert.
570) Vgl. Martene E., et Durand U., Thesaurus novus anecdotorum 4, Paris 1717, S. 1428 Nr. 9.
571) S. S. 145.
572) Hier ledigl. die Urkundennummern der Urkunden des DS: 62, 72, 75, 78, 79, 83, 84, 85, 89, 93, 94 ,99, 102, 103, 116, 117, 129, 139, 157, 159, 164.
573) Vgl. Böhmer J.F. – Will C., Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe (1161–1288) 2, Innsbruck 1886, S. 393 Nr. 365.
574) Vgl. Amrhein A., Die Prälaten und Canoniker des ehemaligen Collegiatstiftes St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg (Amrhein, Kanoniker) (AUfr 26, 1882, 163 Nr. 174): Conrad, Priester, Canonikus und Propst im Kloster Schmerlenbach, gest. 8. Jan. (1324); kann jedoch nicht anhand der SB-Quellen als solcher belegt werden. Ledigl. s. NS I: 8.Jan.: Cunradus presbyter et canonicus. Vgl. auch Anm. 879.

Ordenszweige der Zisterzienser haben ja vielfach Weltgeistliche auch das Amt des Beichtvaters innegehabt[575]. Zum letzten Mal hören wir von einem Propst im Jahr 1324[576]. Das Verhältnis zwischen Konvent und Äbtissin einerseits und Verweser andererseits muss gut gewesen sein[577].

*b) Liste der Schmerlenbacher Klosterverweser*

1. Magister Salomon (?)
1/1218/60; 2/1218/62; 3/1218/64; 9/1229/75; wahrscheinlich bis etwa 1221 Propst.

2. Gerungus
6/1224/73: „prepositus eiusdem loci". Damit ist wahrscheinlich nicht der Propst von Aschaffenburg gemeint, da er in der Zeugenliste der Urkunde Nr. 6 nach den Kanonikern von Aschaffenburg aufgeführt wird. Außerdem ist kein Propst mit Namen Gerungus für diesen Zeitabschnitt bei Amrhein, Kanoniker (AUfr 26, 1882, 63) aufgeführt. Im NS I ist ein „Gerungus, presbyter et prepositus" zum 24. Juli aufgenommen.

3. Konrad (I.)
14/1248/86 als „... provisoris nostri Cunradi prepositi ..."bezeichnet.

4. Wigandus
32/1263/112.

5. Gottfried I.
65/1287/156; 66/1287/158; 77/1296/174; 78/1294/175; 94/1298/201; 95/1298/201; 96/1298/203; 99/1299/209; 103/1302/216; 119/1308/235; 122/1309/241; 123/1309/242; 127/1311/248: wird als verstorben bezeichnet.

6. Gottfried II.
127/1311/247; 128/1311/249; 132/1313/253; 133/1314/254; 135/1314/256; 139/1315/260; 151/1320/276(?).

7. Arnold I.
157/1322/284.

8. Autzo
158/1323/286: dessen Siegel enthält im Siegelbild ein Andreaskreuz.

---

575) Vgl. Kirchesch H., Die Verfassung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zisterzienserinnenklosters zu Namedy, Bonn 1916 (Diss.) S. 40 u. Zeimet, St. Katharinen (wie Anm. 552) S. 125.
576) Propst Arnold II.: 162/1324/290 s. S. 101 Nr. 9.
577) 96/1298/203.

9. Arnold II. 162/1324/290.

(10. Konrad II.)
Vgl. Amrhein, Kanoniker (AUfr 26, 1882, 63 Nr. 174): Conrad, Priester, Kanoniker und Propst im Kloster Schmerlenbach, gest. 8. Jan. (1324); kann jedoch nicht anhand der SB-Quellen als solcher belegt werden. Ledigl. das NS I hat auch zum 8. Jan. eingetragen: Cunradus presbyter et canonicus (NS S.783; vgl. auch den Text zur Anm. 879.).

## 2. *Die Äbtissin*

*a) Aufgabenbereich*

Die Äbtissin hatte wie allgemein in monastischen Orden[578], auch in Schmerlenbach de iure die Leitung der Abtei und, nachdem seit 1324 kein Propst mehr ihr zur Seite stand[579], auch de facto. Der gebräuchliche Name war „abbatissa". In einem Fall ist auch die Bezeichnung „magistra" überliefert[580]. Damit ist wohl nicht die Novizenmeisterin gemeint, sondern die Klostervorsteherin. Dies darf angenommen werden, da sie in der Intitulatio vor dem ganzen Konvent aufgeführt ist. Außerdem hieß die nächste namentlich genannte Äbtissin auch Gerdrudis[581], womit dieselbe Person gemeint sein dürfte. Schließlich wurde allgemein in den Anfangszeiten der Zisterzienserinnenklöster die Klostervorsteherin Meisterin genannt[582]. Diese Feststellung gilt für Schmerlenbach nicht ausschließlich. Zwar handelt es sich bei dieser Urkunde[583], in der die Klostervorsteherin „magistra" genannt wird, um eine der frühen Urkunden (1257), doch ist die Bezeichnung „abbatissa" schon vorher in Schmerlenbach üblich[584].

Der Aufgabenbereich der Äbtissin umfasste – wie beim Propst – die Spiritualia und die Temporalia. Über ihre Tätigkeit als geistige Leiterin des Konvents haben wir fast keine Nachricht. Lediglich wissen wir, dass sie mit dem Konvent zusammen mit „vigiliis et missarum sollempniis annis singulis[585]" die Jahrtage beging. Außerdem trat sie gemeinsam mit ihrem Konvent mit dem St. Bartholomäusstift zu Frankfurt in Gebetsverbrüderung[586].

Auf ihre rechtliche Stellung und ihre Befugnisse können wir – auf Grund der Quellenlage – erst durch die Wirtschaftsgeschichte schließen. Im Einzelnen unternahm sie fast ausschließlich in Verbindung mit dem Konvent fol-

578) Vgl. Krenig, Frauenklöster, S. 58–62.
579) Letzter Propst: Arnold II. (162/1324/290).
580) 26/1257/102.
581) 43/1273/127.
582) Vgl. Krenig, Frauenklöster, S. 62 Anm. 8.
583) Wie Anm. 580.
584) 14/1248/86: Urk., die das Kloster ausstellte; 18/1252/92: Urk., die das Kloster empfing.
585) 178/1329/312.
586) 43/1273/127.

gende Rechtsgeschäfte: Sie empfing Schenkungen von Gütern[587] und Renten[588]. Sie nahm Übereignungen von Gütern entgegen[589]. Sie vollzog Tauschgeschäfte[590] und verkaufte Güter[591]. Sie kaufte[592] und tauschte Renten[593]. Außerdem führte sie auch – gemeinsam mit dem Propst – Prozesse[594].

Auch an der Bewirtschaftung des Besitzes hatte sie maßgeblichen Anteil. Sie verpachtete Güter[595], verringerte Pachtzinsen[596] bzw. wandelte Rentenzinse in Pachtzinse um[597]. Sie vidimierte und ratifizierte Urkunden[598]. Sie führte auch ein eigenes Siegel, das jedoch erst im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts erwähnt wird[599]. Nur ein Exemplar ist überliefert[600]. Wenn es die Rechtsgeschäfte erforderten, erledigte sie dieselben auch in Aschaffenburg[601].

Dazu kamen noch weitere Rechte und Pflichten. Sie musste dem Propst von Aschaffenburg den Kaplan der von dem Kanoniker Heilmann Schwab gestifteten Vikarie am St. Katharinenaltar in Schmerlenbach präsentieren[602]. Außerdem lag es in ihrem Aufgabenbereich, in der vom Kloster inkorporierten Pfarrei Hösbach eine Vikarie zu errichten[603] und dem dortigen Vikar Renten zu vermachen[604].

An dieser Stelle sei auch ihr Verhältnis zu den einzelnen Nonnen, zum ganzen Konvent und zum Propst dargelegt. Sie erlaubte der einzelnen Nonne den Erwerb von Renten[605]. Sie bestätigte auch der Nonne den Kauf von Renten[606]. Ebenso setzte sie die berechtigten Erbansprüche ihrer Nonnen durch,

---

587) 27/1258/103; 73/1291/166; 214/1344/377.
588) 148/1318/272; 218/1345/386; 221/1345/391; 222/1345/392; 243/1350/429.
589) 134/1314/255.
590) 54/1282/140.
591) 43/1273/127.
592) 64/1286/154; 157/1322/285; 167/1327/298; 183/1331/319; 188/1335/329; 191/1336/334; 226/1348/401; 230/1348/407; 241/1350/425; 242/1350/427; 244/1350/431; 250/1352/448; 252/1352/ 445; 258/1355/454; 267/1357/470.
593) 114/1307/229.
594) 96/1298/203.
595) 107/1304/222; 133/1314/154; 193/1336/336; 215/1345/380; 351/1387/614; 352/1387/616.
596) 111/1306/226.
597) 361/1392/631.
598) Vgl. z.B. 186/1332/322.
599) Erwähnungen finden sich erst im letzten Viertel des 14. Jhdts.: 352/1387/616; 358/1391/625; 373/1400/653.
600) S. Beschr. S S. 657 Nr.I.c; Abb .S. Tafel Nr. I Nr. I. c.
601) 361/1392/631.
602) 209/1341/368; s. auch S. 105.
603) 198/1339/344.
604) 198/1339/344; 204/1340/356.
605) 181/1331/317.
606) 144/1317/267; 149/1319/273; 237/1349/417.

selbst wenn unter der Strafe des Einzugs des Erbgutes dasselbe erst nach dem Tod der erbberechtigten Nonne dem Kloster zufallen konnte[607].

Sie erlaubte auch die Vererbung der Renten[608] und verlieh Pfründen an einzelne Nonnen[609].

Zu dem Verhältnis Äbtissin – Konvent können wir beobachten, dass sie hinsichtlich der wirtschaftlichen Unternehmungen von Anfang an mit dem Konvent zusammen handelte, eine Gegebenheit, die im Zisterzienserorden erst 1335 durch die Konstitution Papst Benedikt XII. üblich wurde[610]. Daraus dürfen wir vielleicht schließen, dass auch die Entscheidungen, die ausgesprochen innerklösterliche Anliegen betrafen, gemeinsam geregelt wurden. Erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kam es dann – wenn auch selten – vor, dass die Äbtissin auch ohne den Konvent Rechtsgeschäfte vollzog[611]. Wie weit aber nicht auch in diesen Fällen der Konvent beteiligt war, lässt sich nach dem derzeit bekannten Quellenmaterial nicht feststellen.

Hinsichtlich des Verhältnisses von Äbtissin und Propst können wir beobachten, dass der Propst de facto über der Äbtissin stand, was schon rein äußerlich dadurch zum Ausdruck kommt, dass er in den Urkunden jeweils vor der Äbtissin und dem Konvent genannt wird[612]. Über seinen Aufgabenbereich und sein näheres Verhältnis zur Äbtissin und dem Konvent wurde schon weiter oben gehandelt[613].

Eine Schmerlenbacher Äbtissin hatte auch ihre eigenen Renteneinnahmen[614], die sie legieren konnte[615]. Möglicherweise besaß sie noch eine mit dem Amt gegebene Pfründe, die man „appetie" nannte[616]. Zum Schluss sei noch erwähnt, dass die Schmerlenbacher Äbtissinnen auch von dem Recht der Resignation Gebrauch machten[617]. So wissen wir, dass Äbtissin Ottilie[618], Äbtis-

---

607) 179/1329/313.
608) 181/1331/317.
609) 337/1374/589.
610) Vgl. Canivez, OCist-Statuten, 3 S. 410–417, 1335: 2–12; s. auch Krenig, Frauenklöster, S. 61.
611) Vg1. z. B. 361/1392/631.
612) Hier ledigl. die Urkundennummern der Urkunden des DS: 61, 65, 66, 67, 70, 72, 75, 76, 77, 79, 80, 83, 84, 85, 90, 92, 94, 95, 99, 103, 116, 117.
613) S. S. 98–100.
614) 296/1362/514; 312/1366/540; 315/1367/545; US XIII 4, 28.
615) 296/1362/5–14; 312/1366/5.40;315/1367/545.
616) Vgl. 361/1392/631: Abtei bzw. „appetie" also nicht nur im weiteren Sinn als Bezeichnung für das ganze, von einem Abt bzw. Äbtissin regierte Kloster, sondern auch in einem engeren Sinn als das äbtl. Amt bzw. dann als dieses Amt tragende Abtsgut (abbatia), vgl. Plöchl W. M., Geschichte des Kirchenrechts, Wien 1953, S. 392. Für Kanonissenstifte ist es jedenfalls eindeutig belegt, dass die Amtsträgerinnen auf Grund ihres Amtes zu ihrer Pfründe eine besondere Zulage erhielten, vgl. Schäfer K. H., Die Kanonissenstifter im deutschen MA (Kirchenrechtl. Abhandlungen 43 u. 44, 1907, 195).
617) Dazu allgem. s. Krenig, Frauenklöster, S. 60 bes. Anm. 5.
618) 242/1350/428.

sin Fie von Erlenbach[619] und Äbtissin Else von Landecken (von Mainz)[620] resignierten. Letztere wickelte noch nach ihrer Resignation umfangreiche Rechtsgeschäfte ab und machte Stiftungen.

b) Liste der Schmerlenbacher Äbtissinnen

1. Äbtissin Gertrud (1257–1273)
Vgl. 26/1257/102; 43/1273/127. Nach Kittel, J., Urk. Kl. SB(AUfr 45, 1903, 97 Nr.l u. 2 bzw. S. 98 Nr. l u. 2) sollten Gertrud und Jutta (s. Nr. 2 dieser Liste) Töchter des Ritters Johann Schelm von Bergen und seiner Frau Alheid gewesen sein. Dies halten wir für völlig abwegig, da die Mutter Alheid dann noch 1315 (vgl. 139/1315/259) gelebt haben müsste (!). Vergleiche auch 109/1305/223: die eigentliche Stütze der Behauptung Kittels. Hier werden jedoch Gertrud und Jutta keinesfalls als Nonnen, geschweige denn als Äbtissinnen von Schmerlenbach bezeichnet.

2. Äbtissin Jutta (1287–1306)
Vgl. 66/1287/158; 95/1298/201; 96/1298/203; 103/1302/216; 111/1306/226; vgl. ferner Anm. zu Nr. 1 dieser Liste.

3. Äbtissin Bertradis (1307–1309)
Vgl. 114/1307/229; 123/1309/242; viell. Bertradis Dorlohere, s. Nonnenliste S. 910 Nr. 16. Dieses Geschlecht konnte nicht weiter verifiziert werden. Lediglich Reg. Boica, 111, 1825, 151 unter Franconia führt einen Johannes dictus de Dorloh und seinen Onkel Magister Johannes de Dorloh auf. Sie stammen viell. aus Dorla in der Gegend von Erfurt. Magister Johannes de Dorloh ist auch noch belegt in Weller K., Hohenlohesches Urkundenbuch 1, Stuttgart 1899, S. 109, 30, S. 111, 20 u. S, 113, 18 als Kanoniker von Merseburg in Sachsen.

4. Mechtild von Wasen (1311–1332)(1)
Verw.: Vater: Friedrich I. v. Wasen (2).
Mutter: Gertrud (2).
Schw.: Hedwig (153/1321/281), Nonne in SB (2).
Nichten: Gerhuse u. Lise v. Wasen u. Mye v. Offenbach, Nonnen in SB (2).
Ort: Aschaffenburg (3).
Amt: –
(1) 127/1311/248; 130/1312/251; 132/1313/253; 133/1314/254; 149/1319/273; 153/1321/291; 157/1322/285; 162/1324/290; 167/1327/298; 176/1329/309; 181/1331/317; 183/1331/319; 186/1332/322; US XIII 4, 28; vgl. auch Anm. 1150.

619) 315/1367/545.
620) 326/1372/563.

(2) S. Nonnenliste S. 137 Nr. 42.
(3) 130/1312/251; vgl. ferner SdAA: Kittel, Wasen, 1894 MS.

5. Äbtissin Ottilie (1335–1348)
Vgl. 188/1335/329; 191/1336/334; 193/1336/336- 194/1,339/344; 204/1340/355; 209/1341/368; 214/1344/377; 215/1345/380; 218/1345/386; 226/1348/401; 227/1348/402; 242/1350/428 als ehemalige Äbtissin bezeichnet.

6. Äbtissin Kunzele (1349–1351)
Vgl. 237/1349/417; 246/1351/435; 249/1351/439; viell. Kunzela v. Düdelsheim, vgl. Nonnenliste. Nr. 55.

7. Fie von Erlenbach (1361–1366)(?)
Vgl. 291/1361/507; 292/1361/508; 294/1361/511; 295/1362/512; 296/1362/514; nach Urk. 302/1364/522 scheint Fie nicht mehr Äbtissin zu sein, doch ist sie 309/1366/536 u. 312/1366/540 wieder eindeutig als Äbtissin belegt. Erst 315/1367/545 wird sie als ehem. Äbtissin bezeichnet. Zu ihrem Verwandtenkreis s. Nonnenliste Nr. 27

8. Elisabeth von Landecken (1370)
Vgl. 320/1370/553; s. ferner Nonnenliste Nr. 21. Ihr gewöhnlicher Name in den Urkunden lautet Else von Mainz (Elisabeth de Maguncia). Von 1372 bis 1389 wird sie meist als ehem. Äbtissin angegeben (326/13 72/563; 333/1373/577; 334/1373/582; 335/1373/586; 339/1374/593; 343/1377/601, 353/1389/618). Vereinzelt wird sie in diesem Zeitabschnitt auch einfach als Nonne bezeichnet (338/1374/590; 342/1377/598; 354/1389/619). 349/1385/610 wird wieder eine Äbtissin Else mit dem Konvent zusammen erwähnt. Vielleicht handelt es sich um ein und dieselbe Person. Möglicherweise aber auch um eine andere, nämlich Elisabeth von Schwalbach, s. Nonnenliste Nr. 23, da Letztere mit der Schwester ihres Vaters, Lukardis von Schwalbach, ein Rechtsgeschäft vollzieht. Schließlich wird Elisabeth von Schwalbach nur bis 1374 (339/1374/593) als Nonne bezeichnet. Lediglich. 359/1391/627 als die „alde".

9. Fie von Breidenbach (1372–1374)
Vgl. 329/1372/568; 337/1374/589; s. Nonnenliste Nr. 26

10. Äbtissin Else (1385)
Vgl. 349/1385/610: Viell. Elisabeth von Landecken, s. Äbtissinnenliste Nr. 8 oder Elisabeth von Schwalbach, s. Äbtissinnenliste Nr. 8.

11. Katharina von Königstein (1387–1398)
Vgl. 351/1387/614; 352/1387/616; 353/1389/618; 358/1391/625; 361/1392/631; 368/1398/643.

12. Äbtissin Demud (1400)
Vgl. 373/1400/652.

### *3. Die Priorin*

*a) Aufgabenbereich*

Mit dem Jahr 1313[621] hören wir zum ersten Mal von einer Priorin[622]. Sie tritt verhältnismäßig selten – meist bei bedeutsameren Rechtsgeschäften – und dann immer mit Äbtissin und Konvent auf. Einer dieser größeren Aktionen war die Errichtung einer Vikarie in der Schmerlenbach inkorporierten Pfarrei Hösbach[623]. In den Urkunden wird sie nach der Äbtissin und vor dem Konvent erwähnt. Sie bestätigte Verpachtungen[624], kaufte Güter[625] und Renten[626] und nahm solche auch als Geschenke[627] für die Abtei entgegen. Sie bestätigte ein Verzeichnis von Korngülten für ein Seelgerät[628]. Auch vidimierte sie 11 Urkunden, die Rentengeschäfte von drei Nonnen betreffen[629], und bestätigte den Kauf von Renten, die für Nonnen bestimmt sind[630]. Sie führte auch ein eigenes Siegel[631], das jedoch nicht erhalten ist. Möglicherweise hatte sie – wie vielleicht auch die Äbtissin – ihre eigenen Einkünfte auf Grund ihres Amtes[632].

*b) Liste der Schmerlenbacher Priorinnen*

1. Margareta (1313–1319)
Vgl. 132/1313/253; 149/1319/273.

2. Lukardis (1323)
Vgl. 158/1323/286.

3. Margareta (1324)
Vgl. 162/1324/290.

---

621) 132/1313/253.
622) Dazu allgem. s. Krenig, Frauenklöster, S. 62–63.
623) 198/1339/344; s. auch 249/1351/439.
624) 193/1336/336; 351/1387/614; 352/1387/623.
625) 176/1329/309.
626) 149/1319/273; 183/1331/319; 188/1335/329.
627) 218/1345/386.
628) 246/1351/435.
629) 186/1332/323.
630) 132/1313/253; 181/1331/317; 237/1349/417.
631) 352/1387/616; 373/1400/652.
632) US XIII 4,10; vgl. Schäfer K.H., Die Kanonissenstifter im deutschen MA (Kirchenrechtl. Abhandlungen 43 u. 44, 1907, 195).

4. Alheid (1329–1332)
Vgl. 176/1329/309; 181/1331/317; 183/1331/319; 186/1332/323.

5. Gele (1335–1345)
Vgl. 188/1335/329; 193/1336/336; 198/1339/344; 204/1340/355; 209/1341/368; 218/1345/386.

6. Gudela (1349–1351)
Vgl. 237/1349/417; 246/1351/435.

7. Barbara (1387)
Vgl. 351/1387/614; 352/1387/616.

8. Christina (1391)
Vgl. 358/1391/625.

9. Barbara (1391)
Vgl. 359/1391/627.

10. Christina (1400)
Vgl. 373/1400/652.

### *4. Die Vermögensverwaltungsämter*

In Schmerlenbach lassen sich drei Institutionen erkennen, die das Vermögen der Abtei verwaltet haben: Die Kurialitas, das Präsenzamt und die Kustodie. Sie gehen möglicherweise auf Einflüsse des Kollegiatstiftes zu Aschaffenburg zurück. Vom Stift wissen wir, dass das gemeinsame Vermögen von vier Ämtern verwaltet wurde: der Präbendkammer, der Präsenzkammer, der Oberbaufond- und der Unterbaufondverwaltung[633]. Die Präbendkammer des Stiftes verwaltete die Pfründen der Kanoniker, die Präsenzkammer verwaltete die Besitzungen der gestifteten Gottesdienste und verteilte an die beim Gottesdienst anwesenden Kanoniker das Stiftungsgeld. Das Oberbaufond diente für den baulichen Zustand der Stiftskirche und das Unterbaufond für die zur Abhaltung der Gottesdienste notwendigen Gegenstände wie Wein, Wachs, Paramente usw. In Schmerlenbach finden wir etwa die gleichen Einrichtungen. Lediglich eine eigene Oberbaufondverwaltung lässt sich nicht belegen und dürfte auch nicht als eigenes Amt bestanden haben. Die Reparaturen, die an der Schmerlenbacher Kirche anfielen und auch belegt sind[634], werden wahrscheinlich von einer gemeinsamen Kirchenvermögensverwaltung, der Kustodie, verwaltet worden sein. Diese drei Verwaltungsämter waren nicht von Anfang an vorhanden. Sie haben sich vielmehr um die Wende vom 13.

633) Vgl. Amrhein, Kanoniker (AUfr 26, 1882, 34–35).
634) 261/1365/456.

zum 14. Jahrhundert – um einen groben Anhaltspunkt zu geben – gebildet. Hatten bis in das 1. Viertel des 14. Jahrhunderts der Propst, die Äbtissin, die Priorin und die Cellerarin die eigentliche wirtschaftliche Führung inne, so geht von da an, da ein Propst nicht mehr in Erscheinung tritt, die Verwaltung ausschließlich auf die Nonnen über: An die Seite der Äbtissin (und Priorin) treten in verstärktem Maß Cellerarin, Präsenzmeisterin und Kustodin.

*a) Die Kurialitas*

Die Kurialitas – der Name findet sich in der Einleitung, dem I. Kapitel des Urbars – war die eigentliche und erste Vermögensverwaltungsinstitution der Abtei. Sie nahm die gestifteten Güter, Renten und Rechte entgegen, sie kaufte und ertauschte Grundstücke, Höfe, Wälder, Weinberge, Fischteiche und Rechte, und sie wirtschaftete mit diesen Objekten durch Eigenwirtschaft, Verpachtung und Verkauf, wie dies zu Anfang in der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte der Abtei dargelegt wurde. Sie war es auch, die die Abtei vor Gericht bei Prozessen verschiedener Art vertrat.

Außer der Verwaltung der allgemeinen Besitzungen oblag der Kurialitas auch die Verwaltung der zu einem Amt oder zu einer bestimmten Person gehörenden Pfründe. Zum besseren Verständnis sei hier ein kurzes Wort über das Pfründenwesen in Schmerlenbach eingefügt, über das in dem Kapitel über die Nonnen von Schmerlenbach noch im Einzelnen gehandelt wird. An dieser Stelle soll nur die allgemeine Stellung des Pfründenwesens innerhalb der gesamten Klosterstruktur behandelt werden.

Von einer Pfründe berichten die Quellen zum ersten Mal im Jahr 1302: die Begine Hedwig Monetaria vermacht ihren drei verwandten Nonnen drei Malter Korn „ad suam (!) prebendulam emendandam“[635]. In einer Urkunde von 1305 hören wir, dass Alheid, Witwe des Ritters Johann Schelmen, auf Todesfall den dritten Teil ihrer an Schmerlenbach geschenkten Güter „conventui ad emendacionem sue prebende“ vermacht[636]. Das Wort „prebenda“ steht hier im Singular, was wohl andeutet, dass es sich um eine allgemeine, von einer gemeinsamen Stelle aus verwaltete Pfründeneinrichtung handelt. 1316 hören wir dann von den einzelnen Pfründen, die jede Nonne innehat[637]. 1335 gibt Johann von Offenbach der Äbtissin und dem Konvent eine Rente, da „si durch god Mien, myn Johannis dochtir, eyne prhunde hant gegebin in yerme klos-

635) 100/1302/210.

636) 109/1305/224.

637) 140/1316/262: German Hostebecher und seine Frau Jutta aus Hösbach verkaufen dem Präsenzamt eine Gült, um dadurch auch „allen jugfrauwen irn prohunden zu beszerungen“ beizutragen. Gewiss, die Gült ist an das Präsenzamt verkauft, doch tragen auch deren Einnahmen zur Besserung der einzelnen Nonnenpfründe bei. Dies kommt klar in der Urk. 286/1360/507 zum Ausdruck: Reinhard Roseman von Winzenhohl und seine Frau Gele verkaufen der Nonne Gele von Creynfelt eine Gült, die, falls „dy egenante jungfrauwe Gele abeginge von dodis wen und nit beschide, … solle iz eweclich darnoch dinen an das budirgelt (sc. der Präsenzie, vgl. 140/1316/262) allin jugfrauwen irn pronden zu beßerunge“ .

tere[638]". 1355 wird dann berichtet, dass nach dem Tod einer Nonne die für sie gekaufte Rente „uni officio ex officiis ... monasterii" zukommen solle[639]. Damit die Tochter des Hans Gundelwin von Karsbach 1370 in Schmerlenbach aufgenommen werden konnte, musste er eine Pfründe um den hohen Betrag von 98 Pfund Heller kaufen[640]. 1387 erfahren wir, daß Conczechin und seine Frau Jutte aus Kleinwallstadt – ohne bestimmte Nonnen im Auge zu haben – dem Kloster eine große Anzahl von Gütern vermachen, damit dafür zwei Pfründen eingerichtet werden könnten[641]. Die Verteilung der Pfründen war dann Sache der Äbtissin[642]. Außer den Pfründen, die jeweils für einzelne Nonnen bestimmt waren, gab es noch die Pfründe, die mit einem offiziellen Amt des Klosters verbunden war, wie zum Beispiel mit dem Amt der Kantorin, der sogenannten „Sengerie[643]". Die einzelne auf eine Nonne bezogene Pfründenstelle wurde „offizium[644]" bzw. „Amt[645]" genannt.

Noch weitere Belege[646] ließen sich anführen, anhand deren bewiesen werden kann, dass 1. im 14. Jahrhundert in Schmerlenbach zum Lebensunterhalt der einzelnen Nonne außer den Reichnissen aus dem Konventgut zumindest für einen Teil der Nonnen das Präbendalgut beitrug; 2. zumindest für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts erst auf Grund eines Pfründenbesitzes der Eintritt möglich war, welcher offensichtlich einen nicht geringen Betrag kostete; 3. es eine Zentrale gegeben haben muss, die die Pfründen verwaltet hat, d. h. die z. B. die nicht durch die Nonnen vererbten Renten, die auf einer Pfründe ruhten, verteilte[647], die frei gewordenen Pfründenstellen „verkaufte"[648] und die – bei ihrer Rücknahme durch den Käufer – die dafür vorgelegten Gelder wieder auszahlte[649]. Weiterhin übernahm sie die zur Vermehrung einer Pfründe geschenkten oder gekauften Güter und verwaltete sie[650].

Es sei jedoch schon hier erwähnt, dass in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts die einzelne Nonne sich immer mehr am Erwerb und an der Verwaltung ihrer Pfründe beteiligte. Das bedeutete jedoch keinesfalls, dass die grundsätzliche allgemeine Verwaltung auch der Pfründen aufgehoben worden wäre, wie dies auch im Stift zu Aschaffenburg nicht der Fall war.

---

638) 189/1335/330.
639) 260/1355/457; 273/1357/480.
640) 320/1370/553.
641) 350/1387/612.
642) 337/1374/559.
643) 294/1361/518: zu „sengerie" vgl. Lexer M., Mittelhochdeutsches Taschenlexikon, Stuttgart 1959, S. 192; vgl. auch unter Äbtissin S. 101–104 u. Priorin S. 106.
644) 260/1355/451; 273/1357/480.
645) 290/1361/505; 326/1372/563.
646) Vgl. noch 245/1350/433; 290/1361/505; 326/1372/563.
647) 260/1355/457; 273/1357/480.
648) 320/1370/563.
649) 320/1370/553.
650) 350/1387/612.

Der Verwaltung sowohl des allgemeinen Vermögens als auch der Pfründen diente die Kurialitas[651]. Dazu bediente sie sich außer der Ausstellung von Urkunden und der Anfertigung eines Kopialbuches auch der des Urbars, in dem sich zwar meist die allgemeinen Zinseinträge, aber auch die Einträge für bestimmte Nonnen befinden[652]. Die Zinsen, die zum Präsenzamt gehörten, aber aus irgendeinem Grund von der Kurialitas verwaltet wurden, sind im Urbar ebenfalls eigens als solche vermerkt[653].

An der Spitze der Kurialitas stand bis etwa 1330[654] der Propst. Bis dahin war auch das Gros der Schmerlenbacher Erwerbungen vollzogen und die Administration eingerichtet. Über seine Stellung und Aufgaben in Schmerlenbach wurde schon gehandelt[655]. Mit ihm zusammen leiteten die wirtschaftlichen Fragen die Äbtissin, die Priorin und die Cellerarin. Die Cellerarin[656] scheint jedoch bis etwa 1330 offensichtlich nur für den innerklösterlichen Bereich, wie die Küche[657] usw., zuständig gewesen zu sein. Danach mag sie auch – wir haben allerdings keinen Beleg – mit der Äbtissin und der Priorin für die gesamten inner- und außerklösterlichen Wirtschaftsbelange zuständig gewesen sein. Da aber – bis auf einige Ausnahmen – keine größeren Stiftungen und wirtschaftlichen Unternehmungen mehr bis 1400 vorkamen, dürfte auch jetzt nicht ihr Betätigungsfeld zu umfangreich geworden sein.

*b) Das Präsenzamt*

Neben der Kurialitas sollte im 14. Jahrhundert zu einer immer größeren Bedeutung ein Amt heranwachsen, das dem Zisterzienserorden an sich völlig fremd war: das Präsenzamt. Dadurch und durch die Einrichtung des Pfründenwesens ergibt sich für die Beurteilung des monastischen Habitus der Abtei Schmerlenbach eine wichtige Perspektive[658]. Doch davon später. An dieser Stelle soll zunächst das Präsenzamt beschrieben werden.

Im Jahr 1316 taucht nach den vorhandenen Quellen in Schmerlenbach zum ersten Mal das Wort „presencie" auf[659]. Schon bei dieser Erwähnung hat es die Bedeutung von „Amt". Daneben gibt es die eindeutige Bezeichnung „presencieampt[660]". Außerdem hat das Wort „presencia" die Bedeutung von „Verteilung". So wurde 1357 eine Gült „ad communes presencias sive distribuciones chori[661]" vermacht. Damit ist eindeutig bewiesen, dass „presencia" in

---

651) US I.
652) US IV 8, XII 2. 4. 10, XVII 2.
653) US II 55a–b, VI 17e, XIV 11; viell. auch XIII 4,4.
654) S. Liste der Pröpste S. 874 bzw. 162/1324/290.
655) S. S. 98–99.
656) Zum Amt der Cellerarin allgem. vgl. Krenig, Frauenklöster, S. 64.
657) Vgl. US XII 3.
658) S. S. 178, bes. S. 180–181.
659) 140/1316/261.
660) Vgl. z. B. 287/1360/501.
661) 266/1357/468.

Schmerlenbach die gleiche Bedeutung hatte wie am Stift zu Aschaffenburg bzw. wie im allgemeinen Sprachgebrauch: Zuteilung eines Betrages an Geld oder Naturalien für die Anwesenheit im Chor bei einer gestifteten Messe[662] durch ein eigenes Amt, das sogenannte Präsenzamt.

Das Präsenzamt hatte die Aufgabe, das Stiftungsvermögen (Güter, Zinsen usw.) zu verwalten mit dem doppelten Ziel, ein „ewiges Seelgerät" für eine Person oder Personen zu ermöglichen und die Stiftungsgelder an die im Chor anwesenden Nonnen zu verteilen, um dadurch deren Pfründen „aufzubessern". Dies wird in den Urkunden öfters ausgedrückt[663]. Viele Stiftungen bzw. Rentenkäufe, deren Kaufsumme offensichtlich gestiftet worden ist, werden, nachdem sie vorher vielfach einer bestimmten Nonne gedient hatten, nach deren Tod dem Präsenzamt vermacht mit dem einfachen Zusatz, dass sie für ein Seelgerät der Stifter oder für die Nonne, die vorher die Rente bezogen hatte, oder für die Verwandten der Nonne[664] bestimmt sei. Von einer allgemeinen Aufbesserung der Pfründen der Nonnen, die an dem Jahrtagsgottesdienst anwesend waren, ist bei diesen Urkunden nicht mehr ausdrücklich die Rede, da dies selbstverständlich gewesen sein dürfte.

Vielfach werden die Renten – um solche handelt es sich meistens – aber auch einfach für das Präsenzamt bestimmt, ohne dass noch eigens der Zusatz „für ein Seelgerät" oder gar „zur Aufbesserung der Pfründen der Jungfrauen" beigefügt ist. Dies war offensichtlich selbstverständlich. Dabei können wir solche Stiftungen unterscheiden, die sofort an das Amt abzuliefern waren[665] und solche, die zuvor noch einer bestimmten Nonne vermacht bzw. von ihr gekauft wurden[666], wobei ihr allerdings die Kaufsumme von den Jahrtagstiftern geschenkt worden sein dürfte, wenn es sich nicht um den späteren Jahrtag der Nonne selber handelte. Dazu hätte nämlich die Nonne die Kosten für die Jahrtagstiftung aus eigenen Mitteln bestritten, wie später noch gezeigt werden soll[667]. Erwarb die Nonne im allgemeinen immer die Rente, die nach ihrem Tod an die Präsenzie fallen sollte, ohne die Präsenzmeisterin, so ist doch auch ein Fall überliefert, wo eine Nonne gleich mit dem Präsenzamt die Rente kauft, damit von vornherein das Anrecht der Präsenzie auf die später fällige Rente sicher feststeht[668].

662) S. unter Jahrtagstiftungen, S. 154.
663) 140/1316/262; 249/1351/439; 254/1353/448; 288/1360/502; 334/1374/582.
664) 207/1341/364; 213/1344/373; 221/1345/391; 222/1345/392; 246/1351/435; 251/1352/442; 268/1357/471; 284/1359/497; 336/1373/587; 373/1400/652; US II 55a–b.
665) 267/1357/470; 287/1360/501; 292/1361/508; 308/1365/536; 349/1385/610; 355/1389/621; 370/1398/648; 372/1400/650.
666) 192/1336/335; 237/1349/418; 257/1354/452; 258/1355/454; 270/1357/476; 276/1358/484; 289/1360/504; 305/1365/527; 310/1366/537.
667) S. S. 126.
668) /1370/556.

Die Leiterin des Präsenzamtes war eine Nonne[669] und führte vielfach den Namen Präsenzjungfrau[670] oder einfach „Präsenziere[671]". Ihre Tätigkeit erstreckte sich nur auf die Verwaltung der Stiftungsgüter und ihre Verteilung an die im Chor bei der Seelenmesse anwesenden Nonnen. Der Erwerb der Stiftungsgüter bzw. die rechtliche Annahme der Güter aber war – wie noch zu zeigen ist – einzig Sache der Äbtissin, der Priorin und des Konvents. Die Tätigkeit der Präsenzmeisterin sei nun näher anhand der Quellenaussagen erläutert.

Im Präsenzamt wurden zwar die Stiftungen bzw. die Kaufverträge abgeschlossen[672], den Erwerb des Stiftungsgutes aber[673], die Festlegung, welche Güter mit einer gekauften Rente belastet werden sollten, bestimmte die Äbtissin und der Konvent. So heißt es z. B. bei Kaufverträgen, dass irgendjemand „den erbern geystlichin frauwen, der abtissin unde dem convente gemeinliche zu Smerlenbach an ir presencie" eine Rente verkauft habe[674]. Umgekehrt bestimmte auch die Äbtissin und der Konvent, wem die Präsenzie eine Rente zu leisten hat. So musste das Präsenzamt an den Pfarrer Werner von Hösbach eine Rente zahlen – vielleicht für gelesene Jahrtagsmessen[675]. Dass Äbtissin und Konvent für die Annahme von Jahrtagstiftungen und für die Rentenkäufe für das Präsenzamt zuständig waren, ist uns aus dem Jahr 1351[676] gleichsam protokollarisch überliefert: Äbtissin, Priorin und Konvent nehmen eine Jahrtagstiftung für die Präsenzie an. Die Präsenzie erhält nun von der Äbtissin das Stiftungsgut, verkauft es und gibt den Erlös der Äbtissin. Die Äbtissin kauft nun daraufhin mit diesem Geld Renten für die Präsenzie. Dass Äbtissin und Konvent bzw. die einzelne Nonne Erwerbungen für das Präsenzamt machten, wird noch deutlich an zwei Urkunden, durch die jeweils eine Rente an die Abtei bzw. an Nonnen verkauft werden, ohne dass in der Käuferreihe das Präsenzamt genannt oder ihm die Rente in einer anderen Form ausdrücklich vermacht wird. Lediglich eine beiläufige Erwähnung macht deutlich, dass das Präsenzamt der eigentliche Empfänger der Rente ist. So wird in der Urkunde von 1372 gegen Schluss der Urkunde völlig unerwartet gesagt, dass die Präsenzie pfänden könne, wenn die Rentenzahler ihrer Verpflichtung nicht nachkämen[677]. In der zweiten Urkunde von 1396 erfahren wir ebenfalls völlig unerwartet, dass die Renten im Präsenzkornhaus abzuliefern seien[678]. Diese beiden zuletzt genannten Fälle bilden jedoch eine Ausnahme. Im Allgemeinen

669) 358/1391/625: Elisabeth von Mainz.
670) 373/1400/659: durch diese Urk. ist auch der Terminus „präsenziorin" belegt.
671) 322/1370/556; 336/1373/581.
672) 247/1351/436.
673) 249/1351/439.
674) 221/1345/391.
675) 249/1351/439.
676) 246/1351/435.
677) 325/1372/561
678) 365/1396/639.

wird immer schon in der Reihe der Empfänger auf das Präsenzamt verwiesen[679].

Eindeutig war es Aufgabe der Präsenzmeisterin, die von der Äbtissin für die Präsenzie erworbenen Güter, Renten usw. zu verwalten[680]. Sie verkaufte im Rahmen dieser Verwaltungstätigkeit Güter[681], erhob von Grundstücken die für die Präsenzie bestimmten Renten[682], pfändete bei Säumigkeit[683] und schickte dafür einen eigenen Boten[684]. Die eingegangenen Naturalien lagerte sie in einem eigenen Kornhaus[685], das ihr aber offensichtlich erst im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts zu Eigen ist. Zuvor hatte sie ihre Naturalien in den allgemeinen klostereigenen Kornhäusern deponiert, wie es vorher immer wieder berichtet wird[686]. Die zweite Aufgabe der Präsenziorin bestand im Verteilen der Jahrtagsgelder an die im Chor anwesenden Nonnen[687] und an den die Messe lesenden Priester[688].

Schließlich sei noch auf eine Urkunde von 1391[689] verwiesen, durch die die administrative Selbstständigkeit des Präsenzamtes zum Ausdruck kommt: Äbtissin, Priorin und Konvent übergeben eine Gült an die Präsenzie, die von klostereigenem Boden entnommen wird. Da auch diese Rente gesichert sein muss, wird festgelegt, dass die Präsenzmeisterin bei Säumigkeit pfänden darf. Hier haben wir also den bemerkenswerten Fall, dass eine klösterliche Institution, das Präsenzamt, auf klösterlichem Gut pfänden konnte[690].

---

679) Wie Anm. 674.
680) 296/1362/514: Güterverwaltung.
681) 246/1351/435.
682) 221/1345/391.
683) 336/1373/587.
684) 322/1370/556.
685) 362/1394/633; 365/1396/639; 370/1398/648.
686) 287/1360/501.
687) 266/1357/468; 334/1373/582.
688) Dies kann nicht direkt aus den Schmerlenbacher Quellen bewiesen werden, dürfte jedoch hinter der Urkunde 249/1351/439 stecken.
689) 358/1391/625.
690) Diese Urkunde (358/1391/625) stellt eine – wenn auch sehr interessante – Ausnahme dar. In allen anderen Rentenkäufen stiftet jemand für sein Seelgerät einen größeren Geldbetrag bzw. ein gleichwertiges Vermögen, das durch Verkauf in eine Geldsumme umgewandelt werden kann. Das Anlegen dieses Geldbetrages in eine Rente war, wie schon öfters betont, nicht Sache der Präsenziorin sondern der Äbtissin und des Konvents. Die Äbtissin bot jemandem – meist jemandem, der in Geldnot war –, diese Summe an, damit er – nun der Präsenzie – einen jährlichen Zinsbetrag abliefere, der dann wiederum am Todestag des Stifters den im Chor anwesenden Nonnen ausgezahlt wurde. In der Urkunde von 1391 wird nun berichtet, dass die Äbtissin, die sonst immer nur eine Mittlerfunktion hat und zunächst keinen Gewinn sondern erst am Jahrtag diesen erhielt, die gestiftete Geldsumme – „durch unser und unders [!] closters notdurfft" – für das Kloster annimmt und sich dafür verpflichtet, der Präsenzkammer jährlich von einem dem Kloster gehörigen Hof, dem Münchhof, der wiederum verpachtet war, eine Rente

*c) Die Kustodie*

Parallel zum Präsenzamt entwickelte sich im 14. Jahrhundert in Schmerlenbach auch das Amt der Kustodin, die Kustodie. Dies geschah möglicherweise ebenfalls in Anlehnung an das Stift zu Aschaffenburg, das, wie schon erwähnt, eine so genannte Ober- und Unterbaufondverwaltung besaß, von denen die Erste für die Erhaltung der Stiftskirche und Letztere für die Anschaffung und Erhaltung der zum Gottesdienst notwendigen Gegenstände zu sorgen hatte, wie Paramente, Wachs, Wein usw. Auch die Abtei Seligenstadt kannte das Amt der Kustodie mit einer eigenen Repositur[691], so dass auch von hier aus Einflüsse möglich sind.

Anders als die Präsenziorin konnte die Kustodin, die ebenfalls eine Nonne war[692], gegen Ende des 14. Jahrhunderts eigene Erwerbungen machen. Das kündigt sich schon in einer Urkunde von 1364 an, in der Gozo Schonebrot und sein Bruder Wyekl der Äbtissin, dem Konvent und „sonderlichen der custern an dy custerye" eine Rente von 1/2 Malter Korn für 6 Pfund und 6 Schilling Heller von einer Mühle und zwei Morgen Acker in Pflaumheim verkaufen[693]. Hier heißt es nicht wie bei den Käufen für das Präsenzamt." ... der Äbtissin usw. an die Präsenzie; vielmehr wird in der Urkunde von 1364 die Küsterin „gleichberechtigt" in die Reihe der Äbtissin und des Konvents eingefügt. Diese Befugnis, Erwerbungen zu machen oder doch zumindest an ihnen mitzuwirken, zeigt sich auch an einer Urkunde von 1384: German und Metze Brunnen von Gaulenbach verpflichten sich, an die Küsterei jährlich eine Wachsgült von 1 Pfund zu zahlen. Äbtissin und Konvent werden nicht mehr erwähnt[694]. Völlig eindeutig liegt diese Befugnis in einer Urkunde von 1391 zu Tage: Die Kustodin von Schmerlenbach kauft von Walther Rosemann und seiner Frau Gudichin eine Rente von 10 Schilling Heller von einem Hof und Äckern in Winzenhohl[695]. Äbtissin und Konvent werden ebenfalls nicht erwähnt. Außer der Erwerbstätigkeit oblag der Kustodin natürlich auch die Verwaltung der zu ihrem Amt gehörigen Besitzungen, Einkünfte und Rechte. So konnte die Kustodin zum Beispiel wie die anderen Schmerlenbacher Verwaltungsämter auch auf Grundstücken pfänden, falls der Rentenzahler säumig wurde[696]. Ein Verzeichnis ihrer Einkünfte ist uns vielleicht im Urbar ge-

---

auszuzahlen, damit der Jahrtag ordnungsgemäß gefeiert werden konnte. Mit dieser Urkunde wird auch zugleich sichtbar, wie sich ein dem Kloster bzw. der Kurialitas gehöriger Pachtzins in einen Rentenzins der Präsenzie verwandeln konnte.

691) 336/1396/587; Der Begriff „custodia" im Sinne von Kirchenstiftungsvermögensamt war auch in anderen Klöstern üblich, vgl. Fuchs A. , F., Die Urbare des Benediktinerstiftes Göttweig von 1302 bis 1536, Wien und Leipzig 1906, S. 643 (unter „custodia").

692) Nonne Lise, vgl. 140/1316/261 u. 143/1316/265; zum. allgem. Aufgabenbereich der Kustodin vgl. Krenig, Frauenklöster, S. 63.

693) 304/1364/526.

694) 347/1384/608.

695) 360/1391/629.

696) 360/1391/629.

geben[697]. In vier Abschnitten, den so genannten Kustodien, die auf territorialer Basis beruhen, sind jeweils etwa zehn Weinreichnisse aufgezählt. Im Anschluss an die vierte Kustodie werden dann noch 51 Geldreichnisse angefügt. Dass die Einkünfte der Kustodie im Verwaltungsbuch der Kurialitas[698], dem Urbar, aufgenommen sind, mag verwundern. Das kann damit zusammenhängen, dass in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts, der Entstehungszeit des Urbars, noch eine Verbindung von Kurialitas und Kustodie bestand; es könnte aber auch damit zusammenhängen, dass die Zinsen von dem gleichen Boten[699] einkassiert worden sind. Es mag ferner verwundern, dass in Kapitel XIII 4, 4 des Urbars ein Eintrag gemacht ist, der offensichtlich für das Präsenzamt bestimmt ist. Wie aber eine Urkunde von 1396[700] zeigt, kann die gleiche Sache zwei Verwaltungsämter betreffen. Gleicherweise werden auch die beiden Einträge XIII 4, 10 und 12 beurteilt werden müssen[701].

### *5. Die übrigen von Nonnen verwalteten Klosterämter*

Außer den schon besprochenen Ämtern kannte Schmerlenbach das Amt der Magistra, Kantorin, Infirmarin und Archivarin.

*a) Die Novizenmeisterin*

Im Urbar lesen wir von einer Rente an die Magistra[702]. Damit ist sicher nicht die Äbtissin[703] gemeint, da das Urbar sonst das Wort „abbatissa[704]" gebraucht. Damit dürfte vielmehr die Novizenmeisterin[705] gemeint sein, zumal der Ausdruck „magistra" für die Äbtissin nur für die Anfangszeit der Zisterzienserinnen[706] üblich war.

---

697) Vgl. US XIII 1–4 u. Karte I im Anhang. Dass es sich um Weinlagen der Kustodie handeln könnte, wird nahe gelegt durch die Tatsache, dass hier vier Weinlagen vorliegen. Der Begriff custodia für eine Weinlage meint den Bereich, den ein Weinbergswächter in den Wochen vor der Ernte zu beaufsichtigen hatte. Dass der Terminus custodia auch in anderen Klöstern für eine Weinlage üblich gewesen war, wird durch eine Urkunde von 1243 (Das Marienstift zu Aachen tauscht mit der Abtei zu Deutz die Zehnten zu Remagen und Sinzig, vgl. Elster L. – Goerz A., Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien 3, Koblenz 1874,. S. 578 Nr. 768) bestätigt: „abbas et conventus … dabunt … tempore vindemiarum in crastino collectionis quarte custodie de ipsa decima quarte custodie 4 carratas vini …".

698) S. US 1.

699) S. unter Boten S. 146.

700) 366/1396/640.

701) Vgl. dazu den Text zu Anm. 690: Pachtzins für die Kurialitas verwandelt sich in einen Rentenzins für das Präsenzamt.

702) Vgl. US XII Si.

703) S. jedoch S. 875 bzw. 26/1257/102.

704) Vgl. US XIII 4,28.

705) Über ihren allgem. Aufgabenbereich s. Krenig,

706) Vgl. Krenig, Frauenklöster, S. 62 Anm. 8.

*b) Die Kantorin*

In einer Urkunde von 1361 wird nach dem Tod der Nonne Else Schelm einer „uberstent sengern" eine Rente vermacht[707]. Damit dürfte die Kantorin[708] gemeint sein[709].

*c) Die Infirmarin*

Die Infirmerie scheint sogar fiskalisch ein eigener Verwaltungsbereich gewesen zu sein. An sie bzw. an die Kranken wird 1305 eine eigene Stiftung gemacht[710]. 1391 kaufte die Infirmerie eine Rente von 10 Schilling Heller. Ihr musste die Rente abgeliefert werden. Sie schickte auch einen eigenen Boten, der bei Nichtzahlung pfändete[711].

*d) Die Archivarin*

Zwar nicht quellenmäßig belegt, muss schon im Mittelalter in Schmerlenbach das Amt der Archivarin bestanden haben, wie aus den Dorsalnotizen der Urkunden erschlossen werden kann[712].

## *6. Die Nonnen der Abtei Schmerlenbach*

*a) Allgemeine Beobachtungen*

In Schmerlenbach gab es Chor- und Laienschwestern. Interessanterweise treten die Konversschwestern urkundlich überhaupt nicht auf. Lediglich 1258 werden zwei Nonnen mit dem gleichen Vornamen Mechtildis als „converse dicte de Rechene[713]" erwähnt. Sie vermachten nach ihrem Tod dem Kloster ihre Güter in Riehen. Sonst wissen wir nur aus dem Nekrolog aus der Mitte der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts, dass es in Schmerlenbach zumindest in der Anfangszeit eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Laienschwestern gegeben hat. In ihm werden 34 „moniales" und 30 „converse" aufgeführt. Aus der gleichen Zeit ist uns eine Urkunde des Erzbischofs Peter von Mainz überliefert, durch die er die Zahl der Nonnen auf 32 festsetzt, da sonst das Kloster über Gebühr belastet sei[714]. Aus den Urkunden – meist aus dem 14. Jahrhundert –

---

707) 294/1361/512.

708) Über ihren allgem. Aufgabenbereich s. Krenig, Frauenklöster, S. 63.

709) Sengerie = Amt, Pfründe eines Kantors. S. Krenig, Frauenklöster , S. 63 u. Lexer (wie Anm. 643).

710) 109/1305/224.

711) 359/1391/627; über den allgem. Aufgabenbereich der Infirmarin s. Krenig, Frauenklöster, S. 64.

712) S. DS S. 4 u.12: von ihr stammen für die Zeit v. 1218–1400 die Schriften α u. β.

713) Richen: 2 km westl. v. Dieburg; vgl. Urk. 29/1258/107. Viell. werden hier auch die beiden „spiritales sorores" mit Namen Rilindis hergehören, die ebenfalls SB Güter vermacht haben (30/1259/108). Da sie jedoch Adelige waren und auch Besitz vermachen konnten, durchbrechen sie die gewöhnl. Vorstellung von Konversschwestern (vgl. Krenig, Frauenklöster, S. 49–50).

714) 152/1320/278.

sind uns bis 1400 etwa 75 Nonnen bekannt. Genau lässt sich die Zahl nicht festlegen, da von manchen Nonnen nur der Familienname überliefert ist[715]. Auffallend häufig waren Verwandtschaftsverhältnisse gegeben. So waren Nonnen in Schmerlenbach aus der Familie der Bedel von Aschaffenburg[716], derer von Breidenbach[717], Brunninger[718], Dorlohere[719], Düdelsheim[720], Erlenbach[721], Landecken[722], Ruschebusch[723], Schellen[724], Schwalbach[725], Strube[726] und Wasen[727]. Hiermit zeigt sich, dass in Schmerlenbach die Generalkapitelsbeschlüsse der Zisterzienser von 1314[728] nicht eingehalten wurden, die bestimmten, dass nicht mehr als zwei leibliche Schwestern und nicht mehr als drei Nonnen aus einer Gegend oder einem Dorf stammen sollten. Wie die Zusammenstellung der Schmerlenbacher Nonnen[729] zeigt, stammte der größere Teil aus adeligen Häusern und der übrige Teil der „moniales" aus bürgerlichen Familien. Vielfach sind es die gleichen Namen, die uns im Stift zu Aschaffenburg begegnen[730], so die Namen Erlenbach, Gelnhausen, Gonsroth, Hanau, Schelm und Wasen. Daraus darf man mit einer gewissen Berechtigung schließen: Was für die nachgeborenen adeligen Söhne – vorwiegend des Untermaingebietes – das Stift zu Aschaffenburg, das bedeutete für die nachgeborenen Töchter Schmerlenbach. Auch darin zeigt sich eine Parallele zum Aschaffenburger Stift. Hinsichtlich der Benennung der Schmerlenbacher Nonnen lässt sich beobachten, dass die Nonnen zum Teil einfach nach ihrem Herkunftsort benannt worden sind (vgl. z. B. Mechtild von Aschaffenburg, Gele von Hanau, Katharina von Königstein, Else von Mainz, Mye von Offenbach). Daraus ergibt sich für die Frage nach dem gesellschaftlichen Stand der Nonnen die Schwierigkeit, jeweils eindeutig zu sagen, ob es sich um einen Adelsnamen oder nur um einen Herkunftsnamen handelt.

715) Vgl. die Liste der Nonnen S. 132 Nr. 14 u. S. 136 Nr. 33.
716) Wie Anm. 715 Nr. 14, 15, 30, 35.
717) Wie Anm. 715 Nr. 26, 64, 75.
718) Wie Anm. 715 Nr. 17. 20. 50.
719) Wie Anm. 715 Nr. 10, 16, 41.
720) Wie Anm. 715 Nr. 29, 55.
721) Wie Anm. 715 Nr. 1, 27.
722) Wie Anm. 715 Nr. 3, 12, 19, 21, 58, 59.
723) Wie Anm. 715 Nr. 47, 71.
724) Wie Anm. 715 Nr. 38, 51.
725) Wie Anm. 715 Nr. 23, 60.
726) Wie Anm. 715 Nr. 39, 52, 56.
727) Wie Anm. 726.
728) Canivez, OCist-Statuten 3 S. 328, 1314:4
729) S. S. 126–142.
730) Vgl. Amrhein, Kanoniker (AUfr 26, 1882, 1–312 passim).

*b) Die wirtschaftliche Existenzgrundlage einer Nonne*

Nach dem 33. Kapitel der Mönchsregel Benedikts von Nursia[731] ist die vollständige Besitzlosigkeit, ja selbst die Aufgabe des freien Verfügungsrechtes über Leib und Willen gefordert. Alles Notwendige sollen die Mönche von ihrem Abt erwarten. Auch die Zisterzienser legten großen Wert auf dieses Armutsideal, wie die Generalkapitelsbeschlüsse[732] beweisen. Dieser Forderung nach bedingungsloser Armut waren auch die Nonnen unterworfen. Dies wird ersichtlich aus den Beschlüssen für die Frauenklöster, so 1218, wo ausdrücklich betont wird: „... et nullum habeant proprium[733]". Die spätmittelalterlichen Generalkapitelsstatuten hielten an dieser Forderung fest und schärften sie immer wieder ein, da das Armutsideal in den Frauenklöstern oft nur sehr wenig beachtet worden ist[734]. Dies gilt auch für Schmerlenbach. So ließen sich die Nonnen seit der Mitte des 14. Jahrhunderts Silbergefäße[735], Geld[736], Wein[737], Kleider[738], Pelze[739] und andere Gegenstände[740] schenken. Schon lange zuvor aber setzte die Verschreibung von Leibrenten[741] in Form von Pachtzinsen[742] oder Rentenzinsen, was das Übliche war, ein. Über ihre Entwicklung und den sich darin ausdrückenden Wandel des Armutsverständnisses soll nun im Folgenden berichtet werden.

Zuvor sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass sich in Schmerlenbach das Pfründenwesen[743] sehr stark ausgeprägt hat, wie es in dieser Form nur bei wenigen Frauenklöstern des fränkischen Raumes so umfangreich beobachtet werden konnte. Man verstand darunter offensichtlich, nachdem Erzbischof Peter von Mainz die Anzahl der Nonnen auf 32 festgesetzt hatte, jede dieser 32 Stellen als ein bepfründetes Amt[744]. Um dieses Amt erlangen zu können, musste – zunächst möglicherweise im Sinne einer dankbaren Ent-

---

731) Vgl. Mohrmann C., Sancti Benedicti Regula Monachorum, Maredsous 1955, S. 93

732) Vgl. Canivez, OCist-Statuten, 1 S. 134, 1191: 2; ferner:1 S. 465, 1217: 4; 3 S. 3, 1262: 10; 3 S. 327, 1313: 2; 3 S. 335, 1317: 9; 3 S. 337, 1331: 17.

733) Canivez, OCist-Statuten, 1 S. 502, 1218: 84.

734) Krenig, Frauenklöster, S. 78- 79.

735) 213/1344/373.

736) 261/1356/459; 305/1365/527.

737) 261/1356/459.

738) 305/1365/527.

739) 305/1365/527.

740) 354/1389/617.

741) Dazu allgemein Krenig, Frauenklöster S. 79 bes. Anm. 2.

742) 109/1305/223; 259/1355/455; 263/1357/462; 277/1358/486.

743) S. unter Kurialitas S. 108; Dass auch in andere OSB- u. OCist-Frauenklöstern das Pfründenwesen Eingang fand, beweist z.B. Petzolt H., Abtei Kitzingen – Wirtschaftsgeschichte und Klosterarchiv (Jahrbuch für fränk. Landesforschung 16, 1956, 20); Hoffmann H., Himmelspforten (QFW 14, 1962, 343 Nr. 352); Lorenz W., Campus Solis (Schriften des Instituts für fränk. Landesforschung an der Univ. Erlangen, Hist. Reihe 6, 1955, 110–111).

744) 260/1355/457; 273/1357/482; 290/1361/505; 326/1372/563.

schädigung[745], da ein offizielles Eintrittsgeld offensichtlich verboten war[746] – ein Betrag von Seiten der Nonne bzw. der Angehörigen der Nonne geleistet werden. Als Entschädigungen dieser Art dürfen wohl die zahlreichen Schenkungen von Renten an Nonnen anzusehen sein, die – schon durch denselben Schenkungsakt – auf Todfall der Nonne dem Kloster vermacht worden sind[747]. Mit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts aber scheint ein regelrechter, jeweils ausgehandelter Betrag von der eintretenden Nonne bzw. von deren Verwandten verlangt worden zu sein, um damit die frei gewordene Pfründenstelle kaufen zu können. So bekennt sich 1348 Heinrich Ruschebusch schuldig, dem Kloster 40 Pfund Heller bezahlen zu müssen für die Aufnahme seiner Schwester Jutta in Schmerlenbach[748]. 1370 kostete eine Pfründe 98 Pfund Heller[749] und 1374 50 kleine Gulden[750]. Die Dotation der einzelnen Pfründenstellen muss zunächst – d. h. zu Beginn des 14. Jahrhunderts – bescheiden gewesen sein, wie aus der allgemeinen Wirtschaftslage in Schmerlenbach, aus der Nonnenbegrenzungsurkunde des Erzbischofs Peter von Mainz aus dem Jahr 1320[751] und aus den Urkunden hervorgeht, in denen Jahrtagstiftungen gemacht werden, um dadurch die Pfründen der einzelnen Nonne aufzubessern[752]. Dem Ziel der Aufbesserung diente auch der weitere Erwerb von Leibrenten, über den weiter unten detailliert berichtet werden soll. Im Laufe des 14. Jahrhunderts müsste der Fond der einzelnen Pfründe durch die von den verstorbenen Nonnen an das Kloster vermachten Renten[753] nicht unbeträchtlich geworden sein, da zum Beispiel eine Nonne Vikarien dotieren[754] und einer anderen Nonne bzw. deren Angehörigen den zum Kauf einer Pfründenstelle benötigten Betrag anbieten konnte[755]. Gerade der Besitz einer Pfründe mit verschiedenen Rechten und Vollmachten hinsichtlich der Vermehrung des zur Pfründe gehörigen Gutes und hinsichtlich deren Verwaltung, über die noch im Einzelnen zu sprechen sein wird, verhalf der Nonne zu einer gewis-

745) 189/1335/323.
746) Vgl. Anm. 1026.
747) Vgl. z. B. 166/1325/297; 177/1329/311; 187/1334/324; 192/1336/335; 207/1341/364; 261/1356/457; 305/1365/527.
748) 227/1348/403.
749) 320/1370/553.
750) 337/1374/589.
751) 152/1320/278; s. auch S. 83–86 .
752) 140/1316/262; 286/1360/500.
753) Hier ledigl. die Urkundennummern der Urkunden des DS: 115, 162, 166, 177, 179, 180, 187, 188(?), 192, 207, 210, 212, 224, 229, 237, 242, 243, 247, 250, 252, 258, 261, 266, 270, 275, 276, 279, 281, 282, 284, 288, 289, 300, 302, 305, 310, 315, 323, 324, 326, 327, 331, 335, US IV 8, XI.
754) 339/1374/593; 354/1389/619.
755) 337/1374/589.

sen Selbstständigkeit, so dass Schmerlenbach gegen Ende des 14. Jahrhunderts Züge eines Damenstiftes gewann[756].

Leider fehlen weitere Dokumente besonders über Fragen der Profess, der Klausur, überhaupt der Spiritualität, um ein klareres Bild gewinnen zu können. Da aber noch nicht einmal genau entschieden werden kann, ob und inwieweit Abteigut und Konventsgut[757] getrennt war, geschweige denn, ob das Konventsgut auf die einzelnen Konventualinnen aufgeteilt war, da auch keine Klagen zum Beispiel über eventuelle mangelhafte Befolgung der Klausur, der Gelübde, kurzum der monastischen Disziplin vorliegen, ist es sicherlich nicht angebracht, Schmerlenbach als Damenstift für die Zeit des 14. Jahrhunderts zu bezeichnen. Mehr oder weniger starke Züge eines Kanonissenstiftes scheinen auch andere Frauenklöster, sogar Zisterzienserinnenklöster, angenommen zu haben[758]. Schließlich handelt es sich bei der besonderen monastischen und rechtlichen Situation Schmerlenbachs[759], auf die noch am Schluss dieser Arbeit eingegangen werden soll, geradezu um einen legitimen Wandel des Armutsverständnisses. Dieser Wandel tritt zu Tage in der Entwicklung des Pfründenwesens, über das schon berichtet wurde[760], und tritt noch deutlicher hervor im Rahmen der Rentenerwerbungen und der Rentenwirtschaftsweise, die nun dargelegt werden soll. Zugleich wird dabei auch der Wandel des Verhältnisses von Äbtissin und Nonne bzw. Kloster und Nonne sichtbar.

Bevor in Schmerlenbach gegen Ende des 14. Jahrhunderts der Zustand erreicht war, dass die Nonne sich für ihre Pfründe ohne Zustimmung und Vermittlung der Äbtissin und des Konvents Renten kaufen und sie dann verwalten konnte, waren verschiedene Entwicklungsphasen durchlaufen worden. Betrachten wir zunächst die Schenkungen, die in einem Zusammenhang mit einer Nonne stehen, hinsichtlich des im Schenkungsakt zum Ausdruck kommenden Verhältnisses zwischen Äbtissin und Konvent einerseits und Nonne andererseits.

Die Schenkungen bzw. die Erwerbungen auf Grund von Erbschaften[761] der Nonnen, die zunächst Schmerlenbach gegenüber gemacht worden sind, galten allen Nonnen gemeinsam. So war es bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts und noch bis in das 14. Jahrhundert hinein, wenn auch die Schenkungen lange nicht mehr so umfangreich waren. 1263 hören wir dann zum ersten Mal in gleich zwei Urkunden[762], dass schon vorher einzelnen Nonnen Leibrenten vermacht worden waren. Bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts treten solche

---

756) Vgl. Schäfer H., Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter (Kirchenrechtl. Abhandlungen 43 u.44, 1907, 205–209).
757) S. Anm. 616.
758) Wie Anm. 743.
759) S. S. 178–183; s. auch S. 45–46.
760) S. S. 108–110 u. S. 118–119.
761) 73/1291/167.
762) 34/1263/114; 35/1264/115.

Fälle jedoch nur vereinzelt auf[763]. Auffallend ist für diese Zeit, dass in den Schenkungsurkunden nie der Name der Nonne genannt wird. Daraus darf wohl geschlossen werden, dass die Rechts- und Besitzfähigkeit der einzelnen Nonne noch nicht oder doch zumindest noch nicht voll gegeben war. Das änderte sich mit dem Jahr 1316[764]. Von da an werden die Schenkungen an eine eindeutig bezeichnete Person getätigt, so dass auch bei eventuellen Prozessen keine Unklarheiten auftreten konnten[765].

Traten die großen Schenkungen an Gütern, Höfen usw., die an das Kloster gerichtet waren, schon um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert stark zurück, so die Schenkungen an einzelne Nonnen erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts[766], nachdem sich die Schenkungen erst in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts voll entwickelt hatten. Im Gegensatz zu den Rentenkaufverträgen, wo sich der Einfluss der Äbtissin und des Konvents zunächst sehr stark bemerkbar gemacht hatte, wurden die Schenkungen von Renten mit geringfügigen Ausnahmen[767] direkt an die einzelne Nonne getätigt, wobei jedoch die Schenkungsurkunden des 13. Jahrhunderts im Allgemeinen noch nicht den Vornamen der Nonne enthalten.

Anders als bei den Schenkungen liegen, wie eben schon angedeutet, die Verhältnisse bei den Rentenkaufverträgen. Hier lässt sich die wachsende Rechts- und Besitzfähigkeit der einzelnen Nonne gut erkennen. Die Entwicklung verlief in drei sich überschneidenden Phasen.

Zunächst haben wir eine größere Gruppe von Kaufverträgen, die die Äbtissin und der Konvent für eine Nonne schließen. Dies gilt für die Zeit von 1316 bis 1360[768]. Für die Urkunden dieser Periode ist charakteristisch, dass in der Reihe der Käufer lediglich Äbtissin und Konvent genannt werden. Erst einige Zeilen später wird dann in der Urkunde dem Verkäufer mitgeteilt, an welche Nonne die Rente zu leisten ist. Auch derjenige, der die Kaufsumme offiziell dem Verkäufer anbietet, ist die Äbtissin und der Konvent.

Obwohl die Nonne nicht in der Reihe der Käufer steht, geht trotzdem schon in dieser Periode der Kauf von ihr aus. Dies wird deutlich an vier Urkunden von 1349[769]. In den ersten drei Urkunden haben wir lediglich Rentenerwerbungen zwischen jeweils einem Rentenverkäufer und der Abtei vor uns, ohne dass eine einzelne Nonne in Erscheinung träte. In der letzten der vier

763) 39/1267/121; 91/1297/196 bzw. 106/1303/220; 100/1302/210; 115/1307/231: bezieht sich auf eine Zeit um 1280!
764) 141/1316/263.
765) 141/1316/203; 153/1321/281; 163/1324/292; 166/1325/297; 187/1334/327; 207/1341/364; 261/1356/459; 305/1365/527.
766) Letzte Schenkung an eine Nonne: 305/1365/527 s. Anm. 765.
767) 109/1305/223; 192/1336/335.
768) 140/1316/261; 149/1319/273; 167/1327/298; 188/1335/329; 210/1342/369; 224/1347/396; 229/1348/405; 238/1349/419; 242/1350/428; 250/1352/441; 252/1352/445; 258/1355/454; 271/1357/477; 273/1357/480; 276/1358/ 484; 286/1360/500.
769) 235/1349/413; 233/1349/410; 234/1349/411; 237/1349/417.

Urkunden wird dann von Äbtissin, Priorin und Konvent bestätigt, dass ihre Nonnen Mye von Offenbach und Hedwig von Wasen sich die Renten gekauft hätten, die durch die drei vorhergehenden Urkunden erworben waren. Dass auch während dieser Periode die Nonnen schon die eigentlichen Initiatoren eines Kaufes sind, wird noch durch eine Urkunde bzw. einen Eintrag im Urbar bestätigt. Bereits in der Urkunde von 1327[770] treten die Äbtissin und der Konvent als Käufer in Erscheinung, ohne dass in der Urkunde eine Nonne erwähnt wird. Aus einem Eintrag im Urbar[771] wird dann sichtbar, dass die Nonne Agnes von Mainz sich diese Rente erworben hat. Zusammenfassend kann für diese Periode gesagt werden, dass die einzelne Nonne noch nicht in vollem Umfang jene Rechts- und Besitzfähigkeit erlangt hat, um an einem Kaufvertrag offiziell in Erscheinung treten zu können. Das Gleiche gilt ebenso für Rechtsstreitigkeiten. In einem Erbschaftsstreit von 1329[772] treten als offizielle Partei nicht die Nonne bzw. zwei verwandte Nonnen auf, sondern Äbtissin und Konvent, obwohl dann das erstrittene Gut für die beiden Nonnen bestimmt wird – unter Androhung der Konfiszierung für den Fall, dass der Konvent sich anmaßen würde, schon zu Lebzeiten der Nonnen für sich das Erbgut einzuziehen.

Die zweite Periode unterscheidet sich im Wesentlichen dadurch von der ersten, dass nun die Nonne offiziell in die Reihe der Käufer aufgenommen wird, wobei die Nonne vielfach durch das Wort „sunderlichen" eingeleitet wird. Diese Periode umfasst etwa den Zeitraum von 1350 bis 1375[773]. Sie kündigt sich bereits in einer Urkunde von 1331[774] an. In ihr tauchen zum ersten Mal die kaufenden Nonnen zusammen mit der Äbtissin und dem Konvent in der Reihe der Käufer auf. Bemerkenswert ist die Formulierung: „... Eynelfus et Damburgis coniuges ... recognoverunt, vendidisse ... abbatisse et conventui sanctimonialium monasterii in Smerlinbach et per eos in personas Osterlindis et Sophie ... redditus unius maldri siliginis". Hier treten die eigentlichen Rechtsverhältnisse in zweifacher Hinsicht in Erscheinung. Zum Ersten ist bemerkenswert, dass die beiden Nonnen zwar schon in der Reihe der offiziellen Käufer aufgestiegen, aber dennoch von Äbtissin und Konvent abgehoben sind, wodurch eine noch nicht vollkommene Rechtsgleichheit zum Ausdruck kommen dürfte. Auf der anderen Seite wird aber unmissverständlich ausgedrückt, dass die eigentlichen Interessenten die beiden Nonnen sind, Äbtissin und Konvent jedoch in Wirklichkeit lediglich als offizielle Repräsentations- und Vollzugsorgane dienen. Zu einem klaren Durchbruch kommt diese

770) 169/1327/301.
771) US XII 2.
772) 179/1329/313.
773) 247/1351/436; 257/1357/452; 266/1357/468; 268/1357/471; 270/1357/476; 279/1358/489; 280/1358/491; 281/1359/492; 282/1359/494; 284/1359/497; 290/1361/505; 294/1361/511; 300/1364/520; 302/1364/522; 310/1366/537; 315/1367/545; 317/1368/548; 323/1371/558; 338/1374/590.
774) 180/1331/315.

Rechtssituation dann, wie schon gesagt, um die Mitte des 14. Jahrhunderts[775], wobei Äbtissin, Konvent und Nonne völlig gleichwertig in der Reihe der Käufer stehen. Es sei hier noch erwähnt, dass es sich bei dieser Periode in den meisten Fällen um Rentenkäufe handelt. Nur einmal kaufen Äbtissin und Konvent und zwei Nonnen im Jahr 1358 sogar ein Gut, dessen Pachtzinsen an die beiden Nonnen fallen[776].

Was sich in der ersten und zweiten Phase herausgebildet hatte, nämlich dass die Nonne der eigentliche Käufer war, kommt in der dritten Phase endlich voll zum Durchbruch. Nun werden auch die äußeren rechtlichen Verhältnisse und Formulierungen den wirklichen Gegebenheiten angepasst: Ohne dass die Äbtissin und der Konvent als „Mit-Käufer" in Erscheinung treten, vollzieht die Nonne völlig selbstständig die Kaufverträge. Sie hatte nun die volle Rechts- und Besitzfähigkeit – auch in foro – erlangt. Diese dritte und letzte Phase setzt bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts ein, hat um 1375 ihren Höhepunkt, als die zweite Phase bereits zu Ende ist, und klingt in den restlichen Jahren des 14. Jahrhunderts aus[777]. Dass der Höhepunkt bereits um 1375 erreicht ist und nicht erst später, hat nicht im Rechtlichen, sondern im rein Wirtschaftlichen seine Ursache: im allgemeinen wirtschaftlichen Rückgang der Abtei und besonders des Reiches[778].

Im Folgenden seien noch einige besondere Formulierungen der Übergangszeit zwischen der vollkommenen Bindung der Nonne an die Äbtissin und den Konvent einerseits und der rechtlichen Selbstständigkeit der Nonne andererseits aufgeführt. Bereits aus dem Jahr 1317 liegen zwei Urkunden vor, durch die sich Nonnen Renten kaufen – allerdings mit der Bestätigung durch Äbtissin und Konvent[779]. Eine besondere Erwähnung muss hier eine dritte Urkunde von 1317[780] erfahren: Mit ihr läge bereits hier eine Urkunde vor, in der Nonnen völlig selbstständig eine Rente gekauft hätten. Da in ihr jedoch ein nicht unbedeutender Stilbruch besteht, darf angenommen werden, dass es sich hier um eine freiere Wiedergabe der Vorlage handelt. Diese Urkunde stammt nämlich aus einem 1332 zusammengestellten Libell, in dem öfters manche Fakten auf den neuesten Stand geändert worden sind, wie zum Beispiel die Vertauschung ganzer Namen[781]. Der oben erwähnte Stilbruch kommt in dem unterschiedlichen Gebrauch des ersten Personalpronomens im Plural zum Ausdruck: Wird das „nos" in der Intitulatio und Korroboratio auf

775) Wie Anm. 773.
776) 278/1358/487.
777) 251/1352/442; 254/1353/448; 255/1354/449; 275/1357/483; 288/1360/502; 289/1360/504; 297/1362/515; 303/1364/524; 324/1372/559; 325/1372/561; 326/1372/563; 327/1372/565; 331/1372/574; 335/1373/586; 338/1374/590; 342/1377/598; 343/1377/601; 344/1377/603; 345/1379/605; 349/1385/610; 363/1394/635.
778) S. Die Wirtschaftsgeschichte der Abtei Schmerlenbach, S. 83–86.
779) 144/1317/267.
780) 147/1317/271.
781) Vgl. z. B. 168/1327/300.

die Richter des Stiftes zu Aschaffenburg bezogen, so das „nobis" in der Mitte der Urkunde (Expositio) auf die Nonnen. Ein solcher Stilbruch dürfte den Richtern nicht unterlaufen sein, jedenfalls ist ein ähnlicher Fall nicht bekannt. Beim Abschreiben dürfte vielmehr die ganze Urkunde textlich geändert worden sein mit der Intention, die tatsächlichen Besitz- und Rechtsverhältnisse im Kloster – im Gegensatz zu denen, wie sie offiziell vor den Richtern vertreten worden sind – zum Ausdruck zu bringen. Durch diese Änderung, die zwar für das eigentliche Rechtsgeschäft völlig unerheblich ist, die innerklösterlichen Rechtsverhältnisse im Gegenteil noch deutlicher darlegt, wird die hier zur Diskussion stehende These nur bewiesen: Schon in der ersten Phase ist de facto der eigentliche Käufer die Nonne. In einer weiteren Urkunde von 1324 wird noch ausdrücklich neben der Bestätigung durch Äbtissin und Konvent hinzugefügt, dass die Nonnen sich „ex nostra licencia et favore speciali – ob utilitatem nostri monasterii(!) – eine Rente gekauft hätten[782]. In einer weiteren Urkunde von 1327 wird der Rentenkauf durch Nonnen noch durch das „nomine monasterii" gleichsam legitimiert[783]. Bemerkenswert ist noch eine Urkunde von 1329. In ihr kaufen zwar auch schon Nonnen selbstständig eine Rente, doch – wie es die Urkunde ausdrückt – „per eas (sc. moniales)[784]" das Kloster[785].

Bevor noch zum Schluss dieses Kapitels aufgezeigt wird, dass auch die Verwaltung der durch die Käufe bzw. Schenkungen erworbenen Rechte und Besitzungen der einzelnen Nonne ebenfalls einen Wandel durchgemacht hat – nämlich von der gemeinsamen Verwaltung mit dem Kloster zu einer selbstständigen der Nonne – soll noch kurz die Frage aufgeworfen werden, auf welchem Weg die einzelne Nonne sich jene Geldmittel erworben hat, um Rentenkäufe vornehmen zu können.

An erster Stelle der persönlichen Einnahmequellen für die einzelne Nonne stehen zweifelsohne die Schenkungen bzw. die durch Erbschaften testamentarisch vermachten Geldbeträge[786]. Sie bilden den Ausgangspunkt der privaten „Erwerbspolitik". An zweiter Stelle sind die Einkünfte zu erwähnen, die durch Jahrtagstiftungen der einzelnen Nonne zuflossen[787]. Die dritte Einnahmequelle der einzelnen Nonne bildeten sicher aus Rentenbezügen erwirtschaftete Geldbeträge. Es versteht sich von daher, dass, wie dies auch durch

782) 162/1324/291.
783) 168/1327/300.
784) 178/1329/312.
785) Viell. wünschte man sich eine klarere Darstellung der Perioden; doch ist dies wohl kaum mehr möglich – will man nicht unsachgemäß vereinfachen –, weil das Objekt selber sich nicht gleichsam in Quanten oder gar linear, sondern unregelmäßig entwickelt hat, so dass die einzelnen Perioden nur in einer statistischen Überschau erkennbar werden.
786) Vgl. z. B. 73/1291/167; 106/1303/220; 179/1329/314.
787) Vgl. z. B. 249/1351/439; 255/1354/449; 326/1372/563: Rückvermerk: Der Betrag wird der Nonne „in die Hand gelegt".

die unterschiedliche Anzahl von Rentenkäufen pro Nonne deutlich wird, der Besitzstand der einzelnen Nonnen sehr unterschiedlich sein konnte.

Von der Bewirtschaftung bzw. der Verwaltung der Rentenbezüge soll im Folgenden die Rede sein. Zunächst war es die Regel, dass die Äbtissin und der Konvent bzw. die Kurialitas die Einkünfte der Nonnen verwalteten. Doch allmählich setzte sich durch, dass auch die Nonne gemeinsam mit der Äbtissin und dem Konvent ihre Erwerbungen verwaltete. So verpachtete sie mit der Äbtissin und dem Konvent[788]. Die Ablieferung der Zinsen konnte vom Rentenzahler an die Nonne und das Kloster erfolgen[789]. Bei Nichtzahlung der Rente pfändete/n die Nonne und/oder das Kloster[790]. Daneben entwickelte sich schon sehr früh eine völlig selbstständige Verwaltung der Zinsbezüge: Die Nonne holte ihre Renten selber ab[791]. Sie pfändete[792]. Sie hatte ihren eigenen Boten[793]. Schließlich wurden die Naturalien in ihren eigenen Kornspeicher gebracht[794]. Zwar sind die Äußerungen über die Verwaltung der Äbtissin, des Konvents und der Nonne mit Vorbehalt zu verwenden, da man den Eindruck erhält, dass es nicht in der eigentlichen Intention des Rechtsvertrages stünde, über derlei Fragen detaillierten Aufschluss zu geben. Dennoch werden sie nicht ganz von der Hand zu weisen sein, da es zum Beispiel in einer Urkunde heißt, dass die Korngült erst „ad usus ... Fie et Agnetis, quoad vixerint", zu bringen seien und erst nach deren Tod „ad ... abbatisse et conventus granarium[795]".

Die Renten, die die Nonnen erhalten hatten, wurden mit Ausnahme einiger weniger[796] alle, nachdem sie unter Umständen nochmals namentlich genannten Nonnen[797] vermacht worden waren, der Abtei bzw. der Kurialitas zur allgemeinen Verwendung übereignet[798]. Dabei entwickelte sich der Brauch, dass die Rentenbesitzerin bestimmen konnte, welche Nonne – meist eine Verwandte – die Rente erben sollte. Zunächst wurde es noch als ein besonderer Gunsterweis betrachtet, wenn eine Nonne an eine andere eine Rente vererben durfte[799]. Doch dann entwickelte es sich zu einem Recht, dass die Rente verge-

788) 143/1316/266; 259/1355/455; 265/1357/466.
789) 297/1362/515.
790) 297/1362/515; 331/1372/574.
791) 312/1366/540.
792) 289/1360/504.
793) 297/1362/515; 304/1364/526; 342/1377/598; 343/1377/601; 345/1379/605.
794) 247/1351/436; 251/1352/442; 260/1355/45!7; 273/1357/480; 289/1360,504 (sogar in Aschaffenburg); 300/1364/520; 302/1364/522; 326/1372/563; 327/1372/565; 331/1372/574.
795) 247/1351/436.
796) 163/1324/292; 312/1366/540; 333/1373/577; 334/1373/582.
797) 181/1331/317; 237/1349/417; 250/1352/441; 252/1352/445; 268/1357/471; 281/1359/492; 325/1372/561.
798) S. Anm. 753.
799) 181/1331/317; 237/1349/417.

ben wurde, „wie dieselben juncfrauwen (die Rentenbesitzerin) zu rade werden zu besetzene das ... korngeld in den convent[800]".

Außer diesen Rechten soll der Vollständigkeit halber noch darauf verwiesen werden, dass die einzelne Nonne auch die Möglichkeit hatte, sich Jahrtage zum Heil ihrer eigenen Seele schenken zu lassen[801] bzw. selber stiften zu können[802].

*Zusammenfassung*

In diesem Kapitel wurde zu zeigen versucht, wie im Laufe von etwa 200 Jahren die einzelne Nonne der Abtei Schmerlenbach zu einer immer umfangreicheren Besitz- und Rechtsfähigkeit gelangte. Diese Veränderungen geschahen sicher nicht ohne große geistige und vor allem monastische Auseinandersetzungen. Bei diesen Auseinandersetzungen spielte vielleicht die einzige Papstbulle, die Schmerlenbach empfing, eine nicht unwichtige Rolle, da sie am Anfang dieser Entwicklung steht bzw. schon ein Ausdruck der sich anbahnenden Entwicklung ist (devocionis vestre precibus inclinati ...)[803]. In dieser Urkunde von 1296 gesteht der Papst zwar nicht der Nonne, sondern der Äbtissin und dem Konvent das Recht zu, die Besitzungen in Empfang nehmen zu können, welche den Nonnen durch Erbfolge oder aus anderen Rechtsgründen zustehen, als wenn sie in der Welt geblieben wären. Aber nachdem einmal ein auf eine Nonne bezogener Besitz in der Abtei war, war der Schritt zu dem Anspruch auf den Besitz durch die Nonne nicht mehr weit.

Leider besitzen wir über die Spiritualität des Klosters Schmerlenbach nur sehr wenige Aussagen. Doch darf von den hier beschriebenen veränderten wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen auf veränderte geistige geschlossen werden: Gewiss verändern wirtschaftliche Gegebenheiten den Menschen, aber noch mehr gestaltet und verändert eine geistige Haltung, die in unserem Fall von den Nonnen ausging, die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, wie dies durch die vorangegangenen Darlegungen ersichtlich geworden sein dürfte.

*c) Tabellen über die Netto-Einnahmen des Konvent- und Präbendalgutes im 14. Jahrhundert*

Nachdem im II. Kapitel über die Grundlegung, den Aufbau und die Sicherung des Vermögensstandes des Konventes und in diesem letzten Kapitel

---

800) 243/1350/430; vgl. ferner: 242/1350/428; 250/1352/441; 251/1352/442; 255/1354/449; 259/1355/455; 260/1355/457; 265/1357/466; 273/1357/480; 291/1361/507; 302/1364/522; 303/1364/524; 325/1372/561; 326/1372/563; 338/1374/590; 342/1377/598; 343/1377/601; 344/1377/603;345/1379/605; 354/1389/619; 363/1394/635.

801) 95/1298/202(?); 356/1389/622.

802) 178/1329/312; 187/1334/324; 254/1353/448; 286/1360/500; 288/1360/502: 326/1372/563; 366/1394/640.

803) 88/1296/190.

über die Vermögensverhältnisse der einzelnen Nonne, also über die Grundlegung und den Aufbau des Präbendalgutes berichtet worden ist, seien jetzt zwei Tabellen vorgelegt, in denen die jeweiligen Einnahmen aufgeführt werden. Die Zahlenangaben haben jedoch nur den Charakter von Richt- und Verhältniswerten. Für das 13. Jahrhundert kann eine Tabelle nicht aufgestellt werden, da wir besonders für die Anfangszeit nur von der Tatsache klösterlicher Besitzungen hören, aber nicht, wie viel sie konkret im Jahr abgeworfen haben. Im 14. Jahrhundert haben wir zwar im Allgemeinen Angaben über die jährlichen Erträgnisse, doch auch hier können wir meistens nicht verfolgen, ob die im Vertrag festgelegten Vereinbarungen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts eingehalten worden sind. Den Verhältnissen des Urbars zufolge, das uns zum größten Teil völlig neue – also nicht von den Urkunden her schon bekannte Einkünfte – bietet, müssten auch die Angaben der Urkunden manchen Schwankungen unterworfen gewesen sein.

Von daher sind die Angaben besonders für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts nur mit großem Vorbehalt auszuwerten. Dies gilt noch besonders für die Geldeinkünfte, da die Münze in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einer allgemeinen Verschlechterung unterworfen war.

Die Geldeinkünfte wurden alle in Heller umgerechnet und zwar im Verhältnis zum Denar gleich 3:1. Diese Angabe liegt (schon) in einer Urkunde von 1322[804] vor. Mag dieses Verhältnis zu dieser Zeit noch nicht allgemein üblich gewesen sein[805], für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts dürfen wir sie annehmen.

Unter dem Malter ist das Aschaffenburger Maß zu verstehen, das etwa 1 Doppelzentner betrug[806]. Da es in den allermeisten Fällen den Quellenangaben zu Grunde liegt, wurde es auch als Maßeinheit für die Tabelle gewählt. Andere Maßeinheiten kommen so selten vor, dass sie nicht eigens berücksichtigt werden, zumal die genauen Relationen unbekannt sind. Diese Maßeinheiten wurden einfach als Aschaffenburger Maßeinheit gezählt in der Hoffnung, dass sich dadurch ein natürlicher Mittelwert einstellt.

Zu der Auswertung des Urbars ist noch zu sagen, dass nur die Posten, die durchgestrichen sind und/oder den Vermerk „vacat" haben, von den Erträgnissen abgezogen worden sind und zwar im Allgemeinen zu Lasten der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts[807].

804) Wie Anm. 95.
805) Im Allgemeinen im 13. u. Anfang 14. Jhdt. 3 : 2 oder 2 : 1.
806) Wie Anm. 95.
807) Vermerke wie „dubium est" wurden also nicht berücksichtigt.

Tabelle I
Einnahmen (netto) des Konvent- und Präbendalgutes im Jahr 1350 als Resultat der aus der Zeit von 1300–1350 neu erworbenen Pacht- und Rentenzinserträge.

| Nettogewinn des Konvent- und des | | Präbendalgutes | |
|---|---|---|---|
| 53340 | Heller (15400: Urkunden 37940: Urbar 53340 Heller) | 3294 | Heller (3204: Urkunden 90: Urbar 3294 Heller) |
| 635 1/2 | Mltr. Korn (siligo et annona) | 70 1/2 | Mltr. Korn |
| 37 " | Weizen (triticum) | – | |
| 19 " | Hafer (avena) | – | |
| 143 1/2 | Fastnachtshühner | 2 | Fastnachtshühner |
| 88 | Sommerhühner | 2 | Sommerhühner |
| 19 | Zehnthühner | – | |
| 29 | Gänse | | |
| 341 2/3 | Käse | | |
| 3 | Pfd. Wachs | | |
| 19 | Summer Öl (= 4 3/4 Mltr. Öl) | | |
| 7 | Pfd. Pfeffer | | |
| 10 | Eimer Wein | | |
| 1 | Wagen Heu | | |
| 1 | Mltr. Heu | | |
| 18 | Wagen Mist (fimus) | | |

Da für den Zeitraum von 1300 – 1350 nach den Urkunden 38 Moniales von Schmerlenbach bekannt sind, entfallen theoretisch auf jede Nonne aus dem Konventgut (635 1/2 + mindestens 131 1/2 (Malter Korn, die aus dem 13. Jhdt. sicher belegt werden können) = 767:38 =) 20 Mltr. Korn. Tatsächlich wird dieser Betrag für eine Nonne bei weitem nicht so hoch gewesen sein, da noch eine nicht ganz so große Anzahl von Konversschwestern – für das 13. Jahrhundert nach den Angaben des Nekrologs: 32 Moniales und 30 Conversae –, ferner einige Konversbrüder, das Gesinde, die Gäste und die Armen mitzuzählen sind. Für die Moniales kamen noch aus dem Präbendalgut durchschnittlich (70 1/2:38 =) 1,85 Mltr. Korn[808] dazu.

808) 1 Aschaffenburger Korn-Malter etwa 1 dz, vgl. Anm. 95.

Tabelle II

Einnahmen (netto) des Konvent- und Präbendalgutes im Jahr 1400 als Resultat der aus der Zeit von 1351–1400 neu erworbenen Pacht- und Rentenzinserträge.

| Nettogewinn des Konvent- und des | | Präbendalgutes | |
|---|---|---|---|
| 662 | Heller (2177: Urkunden 108: Urbar 2285–1623 [Verlust] –662 Heller) | 6055 | Heller |
| 170 | Mltr. Korn | 71 1/2 | Mltr. Korn |
| | | 1 1/2 | " Hafer |
| 1 | Fastnachtshuhn | 3 | Fastnachtshühner |
| 2 | Sommerhühner | 5 | Sommerhühner |
| 1 | Gans | 2 | Gänse |
| 1 | Wagen Heu | | |
| 1 | Säckchen Mohn | | |

Man beachte den im Vergleich zur I. Tabelle geringen Zuwachs an Erträgnissen für das Konventgut. Das Konventgut hatte sogar teilweise noch Einbußen hinzunehmen (8 Fastnachtshühner, 6 Sommer- und 5 Zehnthühner, 1 Gans und 28 Käse). Da für den Zeitraum von 1350 – 1400 nach den Urkunden 32 Moniales für Schmerlenbach bekannt sind, entfallen theoretisch auf eine Nonne um 1400 ([767+170]:32=) 29, 3 Mltr.Korn.

*d) Liste der Schmerlenbacher Nonnen*

Die Zusammenstellung ist alphabetisch geordnet. Vorrang hat der Vorname; ist er nicht überliefert, so tritt der Familienname ein.

1. Agnes v. Erlenbach
Verw.: Onkel: Theoderich v. Erlenbach, Kanoniker am Stift zu Aschaffenburg.
Tante: Fie v. Erlenbach, Nonne in Schmerlenbach.
Ort: Erlenbach (?) (Lk Erbach).
Amt: –
247/1351/436; 356/1389/622; 366/1396/640.

2. Agnes v. Hayn (1)
Verw.: Fie v. Erlenbach, Nonne in Schmerlenbach.
Ort: Dreieichenhain (?) (Lk Darmstadt) (2).
Amt?

(1) 312/1366/540; Das Geschlecht derer v. Hayn (Hane, Hein, Hen) belegt in: Reimer, Hess. Urkb., 2, 1892, 831; 3, 1894, 878; 4, 1897, 912.
(2) Nach Reimer, Hess. Urkb. 4, 1897, 897 bzw. 912 dürfte es sich um Dreieichenhain bei Darmstadt handeln (vgl. auch Erlenbach: ebenfalls in Süd-Hessen).

3. Agnes v. Landecken (1)
Verw.: Bruder: Ulmann v. Landecken, Bürger v. Mainz.
" : Wollrad, Kantor der Kirche in Zeil (2).
Nichten: Elisabeth, Lore, Nonnen in Schmerlenbach (3).
" : Anna, Done, Nonnen in Schmerlenbach (4).
Ort: Mainz.
Amt: Cellerarin (5).
(1) 120/1309/237; 132/1313/253; 145/1317/268; 147/1317/271; 162/1324/290; 167/1327/297; 181/1331/317; 229/1348/405; 259/1355/455; US IV 8, XII 2. (2) 148/1318/272. (3) 149/1319/273. (4) 167/1327/297. (5) US IV 8.

4. Agnes v. Wyleburg (1)
Verw.: – (2)
Ort: – (3)
Amt:
(1) 303/1364/524. (2) Viell. Nesin v. Wyleburg, s. Nr. 63.
(3) Viell. aus dem Geschlecht derer v. Weilburg (nahe dem Ort Weilburg a.d.Lahn), das Geschlecht belegt in: Reimer, Hess. Urkb.1, 1891, 672; viell. auch aus dem Geschlecht derer v. Wileburg (= Weilnau?), aus dem eine Burgfrau zu Gelnhausen bekannt ist, s. Reimer, Hess. Urkb. 2, 1892, 868.

5. Alheid
Verw.: Bruder: Konrad, Bürger von Frankfurt (?).
Schwägerin: Cecilie, Bürgerin v. Frankfurt.
Ort: Frankfurt (?)
Amt:
98/1299/207; möglicherweise handelt es sich bei den Nonnen Nr. 5–8 um dieselbe Person, die auch von 1329 – 1332 als Priorin belegt ist, s. Priorinnenliste Nr. 4

6. Alheid v. Bonames
Verw.: Vater: Ritter Heinrich, ehem. Vogt in Bonames.
Mutter: Kunigunde.
Bruder: Konrad, Vogt in Bonames.
Ort: Bonames (?).
Amt: Priorin (?).
141/1316/263; US XIII 4, 12, s. auch Anm. zu Nr. 5.

7. Alheid
Verw.: Reneheidis(?), Nonne in Schmerlenbach.
Ort: –
Amt: –
144/1317/267; US XIII 4, 10 u. Anm.10; s. auch Anm. zu Nr. 5.

8. Alheid
Verw.: Vetter: Winter Hornung, Kleriker von Gelnhausen.
Schw.: Kunigunde u. Irmgard, Nonnen in Schmerlenbach.
Ort: –
Amt: –
177/1329/311; s. auch Anm. zu Nr. 5.

9. Alheid v. Breidenbach (1)
Verw.: Vater: Fritz v. Breidenbach, Schultheiß von Gelnhausen.
Mutter: Gertrud v. Breidenbach.
Onkel: Siegfried v. Breidenbach.
Schw.(?): Sic (2), Osterlindis (3), Fie (4), Nonnen in Schmerlenbach.
Ort: Gelnhausen.
Amt:
(1) 337/1374/589. (2) s. Nr. 85. (3) s. Nr. 64. (4) s. Nr. 26.

10. Alheid Dorlohere (1)
Verw.: Vater: Gernot Dorlohere.
Mutter: Alheid v. Weiler.
Schw.: Bertradis (2), Gudela (3), Nonnen in Schmerlenbach.
Ort: Schweinheim (?).
Amt: –
(1) 81/1294/180, s. Nr. 16 u. 41. (2) s. Nr. 16. (3) s. Nr. 41.

11. Alheid Gezzero (1)
Verw.: Brüder: Gezzero.
: Emircho.
Ort: – (2)
Amt: –
(1) 40/1267/123. (2) Viell. Aschaffenburg, scheint ein adeliges Geschlecht zu sein, da es Güter in „foedum" besitzt, vgl. Koch, Seligenstadt (wie Anm. 95), S. 84.

12. Anna v. Landecken (1)
Verw.: Schw. d. Vaters: Agnes v. Landecken (2).
Basen: Elisabeth (3), Lore (4), Done (5), Nonnen in Schmerlenbach.
Ort: Mainz (2).
Amt: –
(1) 167/1327/297, vgl. bes. Anm. a (!). (2) s. Nr.3. (3) s. Nr. 21. (4) s. Nr. 59. (5) s. Nr. 19.

13. Barbara Gonsroth
Verw.: Oheim: Johann v. Bessenbach, Kustos am Stift zu Aschaffenburg.
Ort: Aschaffenburg.
Amt: –
289/1360/504; 305/1365/527; 325/1372/556; Das Geschlecht derer v. Gonsroth war eine bedeutende Bürgersfamilie Aschaffenburgs, vgl. 319/1370/551; 342/1377/598; SdAA U 627 Urk. v. 1377 Mai 8; 374/14(00)/653.

14. Bedel (mehrere)
Verw.: Vater: Hermann Bedel, Bürger von Aschaffenburg.
Mutter: Alheid.
Ort: Aschaffenburg.
Amt: –
39/1267/121.

15. Bedel (1)
Verw.: Bruder: Heinrich Bedel, Bürger von Aschaffenburg
: Giseldrud (2), Gele (3) Bedel, Nonnen in Schmerlenbach.
Ort: Aschaffenburg.
Amt: –
(1) 91/1297/195; 153/1321/281. (2) s. Nr. 35. (3) s. Nr. 30

16. Bertradis Dorlohere (1)
Verw.: Vater: Gernot Dorlohere.
Mutter: Alheid v. Weiler.
Schw.: Alheid (2), Gudela (3), Nonnen von Schmerlenbach.
Ort: Schweinheim (?).
Amt: –
(1) 81/1294/180. (2) s. Nr. 10. (3) s. Nr. 41.

17. Dina Brunninger (1)
Verw.: Vater: Jakob Brunninger, Bürger v. Oppenheim a. Rh.
Mutter: Grede.
Schw.: Elisabeth (2), Nonne von Schmerlenbach.
Ort: Oppenheim a. Rh.
Amt:
(1) 271/1357/477; 277/1358/486; 279/1358/489; 280/1358/491; 281/1358/492; 282/1359/494; 284/1359/497. (2) s.Nr.20.

18. Dina Hudeler (1)
Verw.: Vater: Konrad Hudeler.
Ort: Windecken (Lk Hanau) (2).
Amt: –
(1) 225/1347/397, s. auch 245/1350/433. (2) 245/1350/433.

19. Done v. Landecken (1)
Verw.: s. Agnes, Nonne von Schmerlenbach (2).
Ort: Mainz.
Amt: –
(1) 168/1327/300 bes. Anm. a. (2) s. Nr. 3.

20. Elisabeth Brunninger (1)
Verw.: Vater: Jakob Brunninger, Bürger v. Oppenheim a. Rh. (2).
Mutter: Grede (3).
Brüder d. Vaters: Heilmann u. Nikolaus (2).
Schw.: Katharina (4), Dina (5), Nonnen von Schmerlenbach.
Ort: Oppenheim a. Rhein.
Amt: –
(1) 179/1329/313; 277/1358/486; 279/1358/489, 281/1359/492; 282/1359/494; 284/1359/497. (2) 179/1329/313. (3) 271/1357/477. (4) s. Nr. 50. (5) s. Nr. 17.

21. Elisabeth v. Landecken (1)
Verw.: Vater: Ulmann v. Landecken, Bürger von Mainz (2).
Bruder des Vaters: Wollrad, Kantor der Kirche in Zeil (3).
Schw. d. Vaters: Agnes, Nonne in Schmerlenbach (4).
Base: Lore v. Landecken, Nonne in Schmerlenbach (5).
Ort: Mainz.
Amt: Äbtissin (6), Präsenzmeisterin (7).
(1) 145/1317/268; 147/1317/271; 162/1324/290; 167/1327/297;181/1331/317; 229/1348/405; 255/1355/449; 281/1359/492; 290/1361/505; 338/1374/590; 354/1389/619; 358/1391/625; US IV 8. (2) 132/1313/253. (3)148/1318/272. (4) s. Nr. 3. (5) s. Nr. 59, eine weitere Verwandte ist die Küsterin Lise, Nonne von Schmerlenbach; diese ist die „monialis" der Elisabeth v. Landecken (281/1359/492) und die Tante (mütterlicherseits) der Lore (140/1316/261; 143/1316/266), die wiederum Base der Elisabeth v. Landeckin (v. Mainz) ist (132/1313/253); vgl. auch 229/1348/405: doch könnte diese Lise – neben der Küsterin – auch die Elisabeth v. Landecken meinen! (6) s. Äbtissinnenliste Nr. 8. (7) 358/1391/625.

22. Elisabeth Schelm (v. Bergen)
Verw.:
Ort:
Amt:
294/1361/518; möglicherweise aus der Familie des Gerlach Schelm, Kanonikers am Stift zu Aschaffenburg, bzw. aus dem Geschlecht der Schelm v. Bergen, s. Nr. 37.

23. Elisabeth v. Schwalbach (1)
Verw.: Schw. d. Vaters: Lukardis v. Schwalbach (2), Nonne in Schmerlenbach
Ort: Schwalbach (?) (bei Frankfurt).
Amt: Äbtissin (?) (3).
(1) 238/1349/419; 258/1355/454; 275/1358/483, 216/1358/484;310/1366/537; 317/1368/548; 338/1374/590; 339/1374/593; 359/1391/627. (2) s. Nr. 60. (3) s. Äbtissinnenliste Nr. 10.

24. Elisabeth v. Wasen (1)
Verw.: Schw.: Gerhuse v. Wasen (2), Nonne in Schmerlenbach.
Bruder d. Vaters: Friedrich II. v. Wasen (3).
Schw. d. Vaters: Hedwig v. Wasen, Nonne in Schmerlenbach (4),
Mechtild v. Wasen, Äbtissin in Schmerlenbach (5).
Base: Mye v. Offenbach, Nonne in Schmerlenbach (6).
Ort: Aschaffenburg.
Amt: –
(1) 237/1349/417; 243/1350/430; 250/1352/441; 268/1357/471. (2) s. Nr. 34. (3) 307/1341/364. (4) s. Nr. 42 u. 163/1324/292. (5) s. Äbtissinnliste Nr.4. (6) s. Nr. 62.

25. Else Krigen
Verw.:
Ort:
Amt:
300/1364/527.

26. Fie v. Breidenbach (1)
Verw.: Schw. d. Vaters: Sic (2), Osterlindis (3), Nonnen von Schmerlenbach.
Schw. d. Mutter: Osterlindis Fussechin (4).
Ort: Gelnhausen.
Amt: Äbtissin (5).
(1) 180/1331/316; 224/1347/356; 251/1352/442; 252/1352/445. (2) s. Nr. 75. (3) s. Nr. 64. (4) s. Nr. 65. (5) s. Äbtissinnenliste Nr. 9

27. Fie v. Erlenbach (1)
Verw.: Vater: Johannes v. Erlenbach (2).
Mutter: Agnes v. Erlenbach (2).
Bruder: Theoderich v. Erlenbach, Kanoniker des Stiftes zu Aschaffenburg (3).
Nichte: Agnes v. Erlenbach (4), Nonne von Schmerlenbach.
Ort: Erlenbach (?) (Lk Erbach).
Amt: Äbtissin (5).

187/1334/32 7; 188/1335/329; 247/1351/436; 261/1356/459; 262/1356/460. 262/1356/460. (3) 261/1356/459. (4) 247/1351/436; 262/1356/460, s. auch Nr. l. (5) s. Äbtissinnenliste Nr. 7.

28. Fie v. Karsbach bzw. Rieneck
Verw.: Vater: Hans Gundelwin, Edelknecht, v. Karsbach bzw. Rieneck.
Mutter: Alheid.
Ort: Karsbach (Lk Gemünden).
Amt:
1320/1370/560; vgl. auch Anm. 42 u. Text zu Anm. 42.

29. Florechte (1)
Verw.: Kunzele v. Düdelsheim (2), Nonne von Schmerlenbach.
Ort: Düdelsheim (?) (Lk Büdingen).
Amt: –
(1)192/1336/335. (2) s. Nr. 55.

30. Gele Bedel (1)
Verw.: Vater: Heinrich Bedel (?), Bürger von Aschaffenburg (2).
Mutter: Gudela Bedel (2).
Schw. d. Mutter: Wyele, Witwe des Ritters Ruprecht Schenk v. Schweinsberg (3).
Schw.: Giseltrud Bedel (4), Nonne von Schmerlenbach.
Verw.: Gude von Umstadt (5), Nonne von Schmerlenbach.
Ort: Aschaffenburg.
Amt: Priorin (?) (6).
(1) 91/1297/195; 153/1321/281. (2) 91/1297/195; 153/1321/281. (3) 212/1343/668. (4) 212/1343/668; 248/1351/438; s. auch Nr. 35. (5) s. Nr. 40. (6) s. Priorinnenliste Nr. 5.

31. Gele v. Crainfeld
Verw.: –
Ort: Crainfeld (Lk Lauterbach).
Amt: –
286/1360/500.

32. Gele v. Hanau
Verw.: –
Ort: Hanau.
Amt: –
361/1392/638.

33. – v. Gelnhausen (mehrere)
Verw.: Schw. d. Vaters: Irmengard Ungefüge v. Gelnhausen.
Ort: Gelnhausen.
Amt: –
52/1280/138; 55/1282/140.

34. Gerhuse v. Wasen (1)
Verw.: Schw.: Elisabeth v. Wasen (2), Nonne von Schmerlenbach.
Bruder d. Vaters: Friedrich II. v. Wasen (3).
Schw.d. Vaters: Hedwig v. Wasen (4), Nonne von Schmerlenbach, Mechtild (5), Äbtissin in Schmerlenbach.
Base: Mye v. Offenbach (6), Nonne in Schmerlenbach.
Ort: Aschaffenburg.
Amt: –
(1) 207/1341/364; 237/1345/417; 243/1350/430; 250/1352/441; 268/1357/471. 237/1349/417 (2) s. auch Nr. 24. (3)307/1341/364. (4) 163/1324/292, s. auch Nr. 42. (5) s. Äbtissinnenliste Nr. 4. (6) s. Nr. 62.

35. Giseltrud Bedel
Verw.: Schw.: Gele Bedel, s. Nr. 30.
Amt: –

36. Grede v. Hettersdorf (1)
Verw.: –
Ort: Unterbessenbach (?) (2).
Amt: –
(1) 364/1395/637. (2) Vgl. SdAA: Kittel, J., Die Freiherrn von Hettersdorf auf Unterbessenbach, 1892 MS.

37. Gude Schelm (v. Bergen) (1)
Verw.: Vater: Ritter Johann Schelm.
Mutter: Alheid.
Bruder d. Vaters: Gerlach Schelm, Scholaster am Stift zu Aschaffenburg (?) (2).
Ort: Bergen (?).
Amt: –
(1) 109/1305/224; 118/1308/234; 139/1315/259; vgl. auch 263/1356/462; 311/1366/ 538: als verstorben bezeichnet. Gude war verwandt mit den Rittern v. Merlau, s. Reimer, Hess. Urkb. 3, 1894, 605 Nr. 543 v. 1366 Okt. 21 Anm.
(2) 118/1308/234.

38. Gude Schellen (1)
Verw.: Vater: Hermann Schellen, Bürger v. Gelnhausen.
Schw.: Katharina (2), Nonne in Schmerlenbach.
Ort: Gelnhausen.

Amt: –
(1) 210/1342/369. (2) S. Nr. 51.

39. Gude Strube (1)
Verw.: Bruder d. Vaters: Eberhard Strube.
Schw.: Katharina (2), Kunzela (3), Nonnen von Schmerlenbach
Ort: Hösbach (?).
Amt: –
(1) 236/1340/416; 251/1352/442; 255/1354/449. (2) S. Nr. 39. (3) S. Nr. 56.

40. Gude v. Umstadt (1)
Verw.: Wyele, Witwe des Ritters Ruprecht Schenk v. Schweinsberg (2).
Giseltrud (3), Gele (4), Nonnen von Schmerlenbach.
Ort: (Groß?-)Umstadt.
Amt: –
(1) 212/1343/668; 248/1351/438. (2) 212/1343/668. (3) S. Nr. 35. (4) S. Nr. 30.

41. Gudela Dorlohere
Verw.: Schw. : Bertradis, Nonne von Schmerlenbach, s. Nr. 16.
Amt: –

42. Hedwig v. Wasen (1)
Verw.: Vater: Friedrich I. v. Wasen (2).
Mutter: Gertrud v. Wasen (2).
Brüder: Godebold, Friedrich II., Nikolaus (2).
Schw.: Mechtild (3), Äbtissin in Schmerlenbach.
Nichten: Gerhuse (4), Lise (5), Mye (6), Nonnen in Schmerlenbach.
Ort: Aschaffenburg.
Amt: –
(1) 163/1324/292; 207/1341/364; 213/1344/373; 237/1349/417;243/1350/430; 250/1352/441; 266/1357/468; 268/1357/471. (2) 163/1324/292. (3) s. Äbtissinnenliste Nr. 3. (4) s. Nr. 34. (5) s. Nr. 24. (6) s. Nr. 62

43. Hildegundis v. Seckbach
Verw.: Mutter: Kunigunde v. Seckbach.
Ort: Seckbach (bei Frankfurt).
Amt: –
68/1290/161; 69/1290/162; vgl. auch 73/1291/167.

44. Irmel v. Nassau
Verw.: –
Ort: Nassau.
Amt: –
290/1361/505; 323/1371/558; 324/1372/559; 327/1372/565; 331/1372/574; 335/1373/586.

45. Irmgard (1)
Verw.: Vetter: Winter Hornung, Kleriker von Gelnhausen.
Schw.: Alheid (2), Kunigunde (3), Nonnen von Schmerlenbach.
Ort: –
Amt: –
(1) 177/1329/311. (2) s. Nr. 8. (3) s. Nr. 54.

46. Jutta
Verw.: Schw.: Beatrix, Witwe des Ulrich Bunre v. Babenhausen.
Ort: –
Amt: –
166/1325/297.

47. Jutta Ruschebusch
Verw.: Bruder: Heinrich Ruschebusch, Edelknecht.
Ort: Aschaffenburg.
Amt: –
227/1348/402; 338/1374/590; 339/1374/593.

48. Katharina
Verw.: –
Ort: Mainz.
Amt: –
229/1348/405; 361/1392/631; 363/1394/637; viell. mit Agnes v. Landecken, Nonne in Schmerlenbach, verwandt, s. Nr. 3.

49. Katharina v. Bettenhausen
Verw.: –
Ort: Bettenhausen (Lk Gießen).
Amt:
US XI

50. Katharina Brunninger (1)
Verw.: Vater: Jakob Brunninger, Bürger v. Oppenheim a. Rhein.
Mutter: Grede.
Brüder des Vaters: Heilmann u. Nikolaus.
Schw.: Elisabeth (2), Dina (3), Nonnen in Schmerlenbach.
Ort: –
Amt: –
(1) 179/1329/313. (2) S. Nr. 20. (3) S. Nr. 17.

51. Katharina Schellen
Verw.: Schw.: Gude, Nonne in Schmerlenbach, s. Nr. 38.
Ort: –
Amt: –

52. Katharina Strube
Verw.: Schw.: Gude u. Kunzele, Nonnen in Schmerlenbach, s. Nr. 39 bzw. 56.
Ort: –
Amt: –

53. Klebiz
Verw.: Bruder: Konrad Klebiz.
Ort: (Groß?-)Umstadt (Lk Dieburg).
Amt: –
35/1264/115.

54. Kunigund
Verw.: Schw.: Alheid u. Irmgard, Nonnen in Schmerlenbach, s. Nr. 8 bzw. 45.
Ort: –
Amt: –

55. Kunzela v. Düdelsheim (1)
Verw.: Bruder: Wortwin v. Düdelsheim.
Florechte (2), Nonne in Schmerlenbach.
Ort: Düdelsheim (Lk Büdingen).
Amt: –
(1) 192/1336/335. (2) S. Nr. 29.

56. Kunzela Strube
Verw.: Schw.: Guda u. Katharina, Nonnen in Schmerlenbach, s. Nr. 39 bzw. 52.
Ort: –
Amt: –

57. Kunzela Schrenken
Verw.: –
Ort: –
Amt: –
257/1354/452

58. Lise (1)
Verw.: Nichte: Lore v. Landecken (2).
Ort: Mainz (?).
Amt: Küsterin (2).
(1) 229/1348/405 (?); 281/1359/492; s. auch Elisabeth v. Landecken, Nonne v. Schmerlenbach, Nr. 21 Anm. 5. (2) 140/1316/261; 143/1316/266.

59. Lore v. Landecken (1)
Verw.: Vater: Eberhard (2).
Mutter: Trudel (2).
Bruder d. Vaters: Wollrad, Kantor an d. Kirche in Zeil .(3)
Bruder d. Vaters: Ulmann v. Landecken, Bürger von Mainz (4)
Schw. d. Vaters: Agnes v. Landecken (5), Nonne in Schmerlenbach.
Schw. d. Mutter: Lise (Küsterin) (6), Nonne in Schmerlenbach.
Basen: Elisabeth (7), Anna (8), Done (9), Nonnen in Schmerlenbach.
Ort: Mainz.
Amt: –
(1) 140/1316/262; 143/1316/266; 162/1324/290; 167/1327/297; 168/1327/300; 229/1348/405; 255/1355/449. (2) 140/1316/262. (3) 148/1318/272. (4) 132/1313/253. (5) 147/1317/271; 149/1319/273; s. Nr. 3. (6) s. Nr. 58. (7) s. Nr. 21. (8) s. Nr. 12. (9) s. Nr. 19.

60. Lukardis v. Schwalbach (1)
Verw.: Schw. d. Vaters: Else v. Schwalbach (2), Nonne von Schmerlenbach.
Ort: Schwalbach (?) (bei Frankfurt).
Amt: –
(1) 254/1353/448; 258/1355/454; 260/1355/457; 270/1357/476; 273/1357/480; 300/1364/520; 322/1370/556; 336/1373/587; 348/1385/609. (2) s. Nr. 23.

61. Meckel v. Assenheim
Verw.: –
Ort: Assenheim (Lk Friedberg).
Amt: –
368/1398/643.

62. Mye v. Offenbach (1)
Verw.: Vater: Johann v. Offenbach (2).
Brüder: Fritz u. Johann v. Offenbach (2).
Schwester d. Mutter: Hedwig v. Wasen (3), Nonne in Schmerlenbach. Mechtild (4), Äbtissin von Schmerlenbach.
Basen: Gerhusa (5), Elisabeth (6), Nonnen von Schmerlenbach.
Ort: Offenbach.
Amt: –
(1) 189/1335/331; 237/1349/417; 268/1357/478. (2) 189/1335/331. (3) 250/1352/441; 268/1357/471. (4) s. Äbtissinnenliste Nr. 4. (5) s. Nr. 34. (6) s. Nr. 24.

63. Nesin v. Wyleburg
Verw.: –
Ort: –
Amt: –
288/1360/502; vgl. auch Agnes v. Wyleburg, s. Nr. 4, bes. Anm. 2.

64. Osterlindis v. Breidenbach (1)
Verw.: Schw.: Sic v. Breidenbach (2), Nonne in Schmerlenbach.
Nichte: Fia v. Breidenbach (3) " " "
Ort: Gelnhausen.
Amt:
(1) 178/1329/313; 180/1331/316; 224/1347/396. (2) s. Nr. 75. (3) s. Nr. 26.

65. Osterlindis Fussechin (1)
Verw.: Nichte: Fia v. Breidenbach (2), Nonne in Schmerlenbach.
Ort: Gelnhausen.
Amt: –
(1) 251/1352/442; 252/1352/445; vgl. auch 177/1329/311. (2) s. Nr. 26.

66. Reinheid v. Spiegelberg
Verw.: –
Ort: Spiegelberg (Lk Gelnhausen).
Amt: –
345/1379/605; verw. mit dem Geschl. derer v. Breidenbach (s. z. B. Nr. 64), vgl. Reimer, Hess. Urkb. 1, 1891, 668.

67. Reinhert Plumchin
Verw.: –
Ort: –
Amt: –
270/1357/476.

68. Reneheid
Verw.: –
Ort: –
Amt: –
144/1317/267; US XIII 4, 10.

69. Rilindis
Verw.: Vater: Albert v. Büdingen.
Ort: Büdingen.
Amt: –
30/1259/108.

70. Rilindis
Verw.: Vater: Ludwig v. Mittlau.
Ort: Mittlau (Lk Gelnhausen).
Amt: –
30/1259/108.

71. – Ruschebusch
Verw.: Heinrich Ruschebusch, Bürger von Aschaffenburg.
Ort: Aschaffenburg.
Amt: –
34/1263/114.

72. – Schlehdorn
Verw.: Vater: Ritter Konrad Schlehdorn.
Ort: Gelnhausen.
Amt: –
19/1252/94.

73. – Schwenzerich
Verw.: Vater: Konrad Schwenzerich, Bürger von Aschaffenburg.
Mutter: Gertrud.
Ort: Aschaffenburg.
Amt: –
85/1295/185.

74. Selindis Strenko
Verw.: Schw.: Irmengard, Nonne in Himmelthal.
Ort: –
Amt: –
161/1324/288.

75. Sic v. Breidenbach (1)
Verw.: Schw.: Osterlindis v. Breidenbach (2), Nonne in Schmerlenbach.
Nichte: Fia v. Breidenbach (3), Äbtissin in Schmerlenbach.
Ort: Gelnhausen.
Amt: –
(1) 178/1329/313. (2) s. Nr. 64. (3) s. Nr. 26.

### *7. Die Oblatinnen in Schmerlenbach*

In Schmerlenbach gab es offenbar auch Damen, die sich dem klösterlichen Leben anschlossen, ohne eine engere Bindung einzugehen. Dies kann jedoch nur für das 13. Jahrhundert belegt werden. Aus dem Jahr 1257 liegt eine Quelle vor, in der von einer Irmengard, Witwe des Siegfried von Buseck, die Rede ist. Diese Witwe hatte sich nach Schmerlenbach zurückgezogen und erhielt von der Abtei eine Rente, die jedoch wieder an die Abtei zurückfallen sollte, „si memorata Ir(mengardis) statum suum forte mutaverit virum ducendo vel alias se enormiter infamando“[809]. In diesem Zusammenhang seien auch die

809) 26/1257/102.

beiden Rilinden[810] und die beiden Mechtilden[811] erwähnt, die als adelige Damen möglicherweise auch hierher gehören. Eine Frau hatte auch in Schmerlenbach eine nicht unbedeutende Rolle gespielt: Irmengard, genannt Ungefüge, von Gelnhausen. Als Wohltäterin vieler Klöster[812] hat sie auch Schmerlenbach beschenkt. So soll sie nach einer Urkunde von 1280 alle ihre Güter der Abtei vermacht haben[813]. Leider haben wir nur noch den Schluss der Urkunde und ein Kurzregest im Index des Kopialbuches der Abtei. Der Hauptteil der Urkunde ist nämlich aus dem Kopialbuch herausgeschnitten worden[814]. Möglicherweise hat sie der Abtei mit der Urkunde von 1280[815] eine Hube in Rothenbergen[816] vermacht. Mit Sicherheit wissen wir nur, dass sie ihren drei Nichten, Töchtern ihres Bruders und Nonnen in Schmerlenbach, zwei Renten[817] und – als „devota domina[818]" – dem Kloster zwei Häuser in Gelnhausen[819] und in der Abteikirche eine Vikarie gestiftet hat[820]. Irmengard hatte wohl auch über ihren Bruder Konrad, Abt von Neustadt am Main, der zugleich auch Provisor in Schmerlenbach war, Beziehungen zur Abtei[821]. Zwar wird sie nicht erkennbar im alten Schmerlenbacher Nekrolog[822] aufgeführt, doch wissen wir aus dem Bronnbacher Nekrolog ihren Todestag: 15. Juli 1285[823]. Ansonsten eröffnet uns keine dieser Quellen ein genaues Bild über das Verhältnis der Irmengard von Gelnhausen zu Schmerlenbach. Zusammenschauend darf aber wohl angenommen werden, dass Irmengard – ähnlich wie Irmengard von Buseck[824] – ihren Lebensabend in Schmerlenbach verbracht hat und auch dort gestorben und begraben ist.

---

810) 30/1259/109, vgl. auch Anm. 713 sowie die Nonnenliste S. 141 Nr. 69 u. 70.
811) 29/1258/107.
812) Vg1. Engel W., Vogteinöte der Abtei Seligenstadt am Spessartrand (Aschaffenburger Jahrbuch [AJb] 4, 1, 1957, 474–478).
813) 52/ 1280/J.37.
814) Vgl. DS S. 10 u. 18.
815) Wie Anm. 813.
816) 47/1275/132; 48/1276/133; 49/1276/135.
817) 115/1307/231.
818) 49/1276/135; 55/1283/142; Eine Schenkungsurkunde von 1273 an die Eremitenbrüder (AUfr 9,3, 1848, 132 Nr.2) beginnt: Ego Irmengardis humilis ancilla domini mei Jesu Christi… (!)
819) 54/1282/140.
820) 55/1283/142.
821) Vgl. 47/1275/132 bzw. Reimer H., Hessisches Urkundenbuch, II. Abt. (Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau) 1 (767–1300), Leipzig 1891, S. 670; ferner 43/1273/128.
822) S. NS S. 778–817.
823) Vgl. Kühles J., Liber mortuorum monasterii Brunnbacensis (AUfr 21, 1 u. 2, 1871, 117); nach Engel (wie Anm. 812) S. 475 unterhielt sie aber noch 1287 zur Abtei St. Burkard in Würzburg Beziehungen.
824) Eine Identität der beiden Irmengards konnte nicht festgestellt werden.

### *8. Die Konversbrüder in Schmerlenbach*

Wie für andere Frauenabteien[825] sind auch bis in die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts für Schmerlenbach Konversbrüder bezeugt. Nach dem Nekrologium I der Abtei waren es bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts 12 „conversi". Urkundlich sind uns für das 13. Jahrhundert nur zwei „fratres" (ohne die Beifügung „conversi") belegt[826]. In die Hände „der Fratres Guntram und Heinrich wird ein Hof(curia) von Rohrbach geschenkt. Daraus wird ersichtlich, dass sie für diese Zeit Verwaltungsaufgaben hatten, jedoch unter der Regie des Propstes, da es weiter heißt: „In cuius facti evidenciam copiosam ad instanciam prepositi eiusdem ecclesie presens scriptum ... duximus (sc. cives in Aschaffenburg) communiri." Ob es sich bei den beiden „fratres" wirklich um „conversi" handelte, kann nicht sicher gesagt werden, zumal das Nekrologium keine Konversen mit Namen Guntram und Heinrich erwähnt[827]. In den Urkunden taucht der Name „conversus" erst im 14. Jahrhundert auf. So wird 1329 ein Wolfram als „conversus monasterii" bezeichnet, der für Schmerlenbach eine Hube in Oberissigheim von Rudolf v. Rückingen kauft[828]. Als Konversen sind weiterhin Konrad Kaufmann[829] und Walter Schuchwirt[830] belegt. Beide dienten der Abtei als „syndici et procuratores" d. h. als Rechtsanwälte[831]. Walter war zudem noch Bote und „furmunder"[832] der Abtei. 1357 wird noch als „conventbruder" Heilmann Morsbecher aus Großwallstadt genannt. An ihn und an die Abtei verkaufte Johann Gundelwin von Rieneck eine Rente[833]. Möglicherweise galt sie nur ihm. Inwieweit sich durch diesen gemeinsamen Kauf Bindungen rechtlicher und monastischer Art ausdrücken, kann durch dieses eine Beispiel nicht geklärt werden.

Soweit man aus diesen wenigen Angaben schließen darf, hatte der Konversbruder in Schmerlenbach die Aufgabe, zwischen dem Monasterium und der Außenwelt zu vermitteln. Mögen für Männerabteien große Bildungsunterschiede zwischen den Mönchen und den Laienbrüdern bestanden haben[834], so darf dies für Frauenabteien nicht in diesem Maße angenommen werden, da

825) Vgl. z. B. Hoffmann, Himmelspforten (QFW 14, 1962, 440–442).
826) 22/1255/98.
827) Vgl. auch 102/1302/213: frater Hartwicus; ein „conversus" Hartwicus findet sich ebenfalls nicht im Nekrologium Smerlebacense.
828) 176/1329/308.
829) 196/1338/339.
830) 200/1339/348; 329/1372/568.
831) S. S. 145.
832) S. S. 146.
833) 272/1357/479; 329/1372/568: nochmals Bruder Walter!
834) Vgl. Hallinger K., Ausdrucksformen des Umkehr-Gedankens, (SMBO 70, 1959, 177).

Konversbrüder zum Beispiel die Abtei vor Gericht vertraten oder andere hohe Verwaltungsaufgaben leisteten[835].

Im Folgenden sollen weitere Verwaltungsämter beschrieben werden, die vielleicht normalerweise von den Konversbrüdern betreut worden sind. Dies kann jedoch nur teilweise exakt bewiesen werden. Es handelt sich um das Amt des Prokurators, des Nunzius und des Kamerarius. Alle drei Aufgabenbereiche unterstanden vornehmlich den großen Hauptverwaltungsämtern: der Kurialitas, dem Präsenzamt und der Kustodie. Daneben haben sie auch der Infirmerie und den einzelnen Nonnen gedient.

### *9. Der Prokurator*

Im Zuge einer differenzierteren Verwaltungstätigkeit tritt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Prokurator auf[836]. Hat im 13. Jahrhundert der Propst die Rechte der Abtei vor Gericht geltend gemacht, so übernimmt diese Aufgabe – zumal ab 1324[837] das Amt des Propstes[838] nicht mehr besetzt worden ist – ein eigener Prokurator. Lediglich 1309[839] tritt nochmals der Propst als Rechtsanwalt der Abtei in Funktion, nachdem bereits 1302[840] ein Prokurator belegt ist. Nur in einem Fall fungiert der Prokurator nicht im eigentlichen Sinne als Rechtsanwalt[841] bzw. in „figura iudicii[842]", obwohl es sich auch hier um eine juristische Angelegenheit vor den Richtern des Stiftes zu Aschaffenburg handelt: Konrad Kaufmann, Prokurator der Abtei Schmerlenbach, tauscht mit Schultheiß Konrad von Wenighösbach eine Gült von 1 Malter Korn mit einer Wiese in der Gemarkung von Hösbach. Zwar wird eine Streitlage nicht geschildert, doch sind Tauschgeschäfte bisweilen nicht frei von komplizierten juristischen Verhältnissen, so dass sie einen eigenen Rechtsanwalt ratsam erscheinen lassen. Bei den anderen Fällen handelt es sich ausnahmslos um Prozesse[843]. Das Amt des Prokurators war, mit Ausnahme vielleicht bei den Konversbrüdern, offensichtlich kein festes wie das des Präpositus; vielmehr trat er von Fall zu Fall in Aktion.

---

835) S. S. 145; vgl. auch die Aufgabenbereiche der Konversbrüder in Himmelspforten: Hoffmann, Himmelspforten (QFW 14, 1962, 442): neben ausgesprochen handwerklichen Berufen hatten sie auch die Ämter eines „cellerarii, magistri, vormund, und procurators"; vgl. auch Lorenz, Campus Solis (wie Anm. 743), S. 101 u. Scholten R., Das Ciscercienserinnen-Kloster Grafenthal, oder Vallis comitis zu Asperden im Kreis Kleve, Kleve 1899, S. 33.

836) 102/1302/213 bis 247/1351/437.

837) 162/1324/290.

838) S. S. 98–101.

839) 121/1399/238; 122/1309/241.

840) 102/1302/213.

841) 196/1338/339.

842) 167/1327/258.

843) 102/1302/213; 121/1309/239; 151/1320/275; 167/1327/298; 196/1338/339; 200/1339/348; 219/1345/387; vgl. auch 247/1351/443.

Die Frage nach der Herkunft bzw. dem Stand der Prokuratoren ergibt, dass es sich um Weltpriester[844], Laien[845], jedoch meist um Konversen handelt[846]. Zum letzten Mal tritt der Prokurator 1345 auf[847]. 1351[848] wird dann nochmals auf die Funktion des Prokurators hingewiesen, die einträte, falls die „fideiussores" bei Nichtzahlung eines Rentengebers auf Geheiß der Prokuratoren der Nonnen einspringen müssten. Da die Abtei in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts – mit Ausnahme eines Prozesses im Jahr 1357, der zudem in Mainz stattfand[849] – keine Prozesse mehr zu führen brauchte, tritt damit auch der Prokurator nicht mehr in Erscheinung.

### *10. Der Nunzius*

Der Nunzius bzw. der Bote, der auch „Vormund" bezeichnet wird, taucht zum ersten Mal 1257 auf, um Rentenzinsen einzuholen[850]. Dies sollte auch seine Hauptaufgabe sein[851]. Daneben kassierte er auch die Pachtzinsen[852] und die Einnahmen, die durch die Ablassverkündigungen zustande kamen[853]. Ausgesandt wurde er in den meisten Fällen von der Kurialitas, ferner von der Präsenzie[854], der Infirmerie[855] und den einzelnen Nonnen[856]. Falls er die Zinsen nicht persönlich kassierte – was vor allem für die Naturalabgaben gegolten haben mochte –, wies er den Zinspflichtigen an, an welchem Ort er die Zinsen abzuliefern habe[857]. Dies war notwendig, da die Zinsablieferung meist zu Lasten des Zinszahlers ging[858]. Unter Umständen müssen die Zinspflichtigen auch für seine Unterkunft und Verpflegung sorgen[859]. Er hat auch das Recht, bei Nichtzahlung das mit der Rente belastete Gut teilweise oder auch ganz als Pfand anzunehmen[860].

---

844) 121/1309/239: ... Cunradus de Bratseldin, cappellanus in Wywer, ... erat procurator monasterii ... in iudicio.
845) 219/1345/387: Heilmann von Schafheim „syndicus seu procurator".
846) 102/1302/213: frater Hartwicus; 151/1320/275: Wofram procurator, wahrscheinlich der gleiche wie der Wolfram conversus: 176/1329/308; eindeutig als Konversen sind belegt: Konradus: conversus, sindicus et procurator: 196/1338/339 und Walther: conversus, sindicus et procurator: 200/1339/348.
847) 219/1345/387.
848) 247/1351/436.
849) 269/1357/473.
850) 26/1257/102.
851) Vgl. z. B. 226/1348/401; 228/1348/404; 254/1353/448.
852) 80/1294/179; 352/1387/616.
853) 37/1265/117; 38/1265/120.
854) Vgl. z. B. 322/1370/558.
855) 359/1391/627.
856) Vgl. z. B. 331/1372/574.
857) 355/1389/621.
858) S. S. 77–78.
859) 80/1294/179.
860) 297/1362/515; 359/1391/627; 362/1394/633; 365/1396/ 639; 368/1398/643; 372/1400/650.

Aus dem Dargelegten wird also ersichtlich, dass er für die ordnungsgemäße Ablieferung der Zinsen verantwortlich war. Dazu musste er die teilweise sehr differenzierten Verträge kennen. In einer Urkunde wird beiläufig berichtet, dass ein Konversbruder diese Aufgabe versah[861].

### *11. Der Kamerarius*

Von dem Kamerarius ist nur bekannt, dass er „nomine abbatisse et conventus" den Zehnt von Weinbergen in Schweinheim einzog[862]. Dieser Name dürfte ein Synonym zu Nunzius sein. Er ist jedoch bedeutsam, da er indirekt auf das Vorhandensein einer „Kammer" (= Kurialitas) als Instanz für wirtschaftliche Belange hinweist.

Hier soll auch noch auf den „Heinricus scultetus de Smerlenbach" hingewiesen werden[863]. Da er nur im Jahr 1254 auftaucht, darf wohl angenommen werden, dass es sich um ein Amt handelt, das noch aus der Zeit stammte, als Schmerlenbach lediglich ein Dorf der Kugelnberger war[864].

### *12. Die Familiaren*

Zu dem engeren Personenkreis, der noch zu Schmerlenbach gehörte, sind die Familiaren zu rechnen. Von ihnen ist uns ein Schäfer überliefert[865] und ein Diener, der Schmerlenbach nach seinem bzw. seines Bruders Tod eine Rente von 10 Malter Korn vermachte[866]. Außerdem sind noch zwei „Hofmänner" überliefert, von denen der eine auf einem Lehen des Klosters saß[867] und der andere Pächter der Gartenhöfe[868] war. Da die anderen Pächter nicht als „Hofmann" bezeichnet werden, müssen diese beiden wohl noch in einem besonderen Verhältnis zur Abtei gestanden haben. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass Letzterer die Gartenhöfe nach Landsiedelweise besitzt[869]. Außer diesen Personen sind aus dem Urbar noch zwei Einträge mit einer größeren Anzahl von Hörigen überliefert, die zu einem Hof in Ravolzhausen (Lk Hanau) gehörten[870]. Beide Einträge stammen aus dem 14. Jahrhundert. Es ist auffallend, dass von dem Hof in Schmerlenbach keine Liste mit Hörigen

---

861) 331/1372/574.
862) 151/1320/277.
863) 24/1254/97.
864) Möglicherweise bestand dieses Amt noch solange, bis die Abtei den Besitz sämtlicher Anwesen der Schmerlenbacher Gemarkung innehatte. Dass dies noch nicht mit der Gründung geschehen war, s. S. 70 u. S. 95 Nr. 77, vgl. auch Kittel, Hagen (AUfr 14, 3, 1858, 236–237): Die Urk. d. EB Christoph ist jedoch nicht an Hagen/Schmerlenbach ausgestellt, vgl. DS S. 10.
865) 200/1339/347.
866) 218/1345/386.
867) 345/1379/605.
868) 352/1387/616.
869) Wie Anm. 378.
870) US XVII 5 b u. US XIX.

überliefert ist. Offensichtlich haben nur die Hörigen von Ravolzhausen Dienste geleistet. Aus dem Nekrologium I der Abtei wissen wir, dass sie noch im 16. / 17. Jahrhundert Hörige besaß[871].

### *13. Die in Schmerlenbach amtierenden Priester*

Der Propst von Schmerlenbach war bis 1324[872], bis zu dem Jahr also, von dem uns zum letzten Mal von einem Propst berichtet wird, der Parochus loci. Erzbischof Siegfried II. von Mainz hatte die Kirche in Hagen/Schmerlenbach ausdrücklich vom Pfarrverband der Muttergottespfarrei in Aschaffenburg eximiert und sie dem Propst von Schmerlenbach unterstellt[873]. Bis 1283 war er wohl auch der einzige reguläre Geistliche in Schmerlenbach, was nicht ausschließt, dass noch andere Geistliche – dem Nekrologium I zufolge – aus dem Franziskaner-[874] und Dominikanerorden[875] als Beichtväter[876] ihm zur Seite standen. Im Jahr 1283 nämlich hatte Irmengard von Gelnhausen ein Altarbenefizium gestiftet[877], so dass von da an für einen zweiten Priester der Lebensunterhalt geschaffen war. Leider wissen wir aber nicht, um welchen Altar es sich gehandelt hat. 1298 hören wir dann, wie Propst, Äbtissin und Konvent ein Rechtsgeschäft mit „Conradus sacerdos cappellanus noster[878]" schließen. Möglicherweise war er der Inhaber des von Irmengard gestifteten Benefiziums[879]. Der Propst bzw. der Kaplan werden auch die Schmerlenbach inkorporierte Pfarrei Hösbach bis 1339 versorgt haben, da es in der Urkunde, durch die in Hösbach eine eigene Vikarie, d. h. eine eigene Seelsorgerstelle, errichtet wird, heißt, dass „eam (sc. ecclesiam parochialem (!) Hostebach) per nos (sc. Schmerlenbach) decenter, sicut potuimus, in divinorum officiis et animarum cura ac aliis eius iuribus procuravimus gubernari"[880]. Dann scheinen sich die Verhältnisse umgekehrt zu haben. Nachdem in der Mitte der 1. Hälfte des 14.

---

871) 10. Sept. s. S. 808.
872) 162/1324/290: letzte Erwähnung eines SB-Propstes.
873) 5/1221/70.
874) S. S. 177.
875) S. S. 176.
876) Vgl. Krenig, Frauenklöster, S. 71.
877) 56/1283/141.
878) 95/1298/201.
879) Dieser Conradus sacerdos cappellanus noster (95/1298/201) ist zu dieser Zeit kein Schmerlenbacher Propst, da um 1298 Propst Gottfried I. überliefert ist (vgl. die Liste der: SB-Pröpste S. 100 Nr. 5). Im Jahr 1298 war er statt dessen sicherlich der Kaplan des von Irmengard v. Gelnhausen gestifteten Altarbenefiziums. Falls nicht eine ungenaue Aussage im Aschaffenburger Stiftsnekrolog unter Nr. 3478 zum 8. Jan. vorliegt (Conradus prepositus in Smerlenbach, presbyter et canonicus, 8. Jan. (1324) (wiedergegeben nach Amrhein. Kanoniker [AUfr 26, 1882, 163 Nr. 174]), könnte er noch kurz vor seinem Tod als Nachfolger des Propstes Autzo (158/1323 Jan. 12/286, vgl. S. 101 Nr. 9) in SB Propst gewesen sein. Vgl. auch S. 101 Nr. 10. u. Anm. 574.
880) 198/1339/344.

Jahrhunderts das Amt des Propstes nicht mehr besetzt worden ist, scheint nun der Pfarrer von Hösbach die Stelle des offiziellen Geistlichen in Schmerlenbach übernommen zu haben. Dafür sprechen folgende Gründe: 1345 wird der Pfarrer von Hösbach als „Bychter" eines Schmerlenbacher Dieners bezeichnet[881]. 1351 sieht sich Schmerlenbach verpflichtet, ihm eine Rente zu zahlen[882]. Der Kontext der Urkunde scheint dafür zu sprechen, dass es sich um Abgaben für in Schmerlenbach gehaltene Jahrtage handelt. Dass er einen bestimmten Aufgabenkreis in Schmerlenbach gehabt haben muss, geht auch daraus hervor, dass er für die Abtei 1364 eine Taxe an die Apostolische Kammer zahlte[883]. Durch die Stiftungsurkunde der Vikarie am St. Katharinenaltar, von der weiter unten die Rede sein soll, wissen wir, dass der Vikar der neu errichteten Vikarie vor der „missa summa", dem Hochamt, seine Messe lesen sollte[884]. Dies ist ein Hinweis dafür, dass in Schmerlenbach noch ein weiterer Priester gewesen sein muss, der offenbar der hauptamtliche Seelsorger war. Dass der Hösbacher Pfarrer diese Stelle innehatte, wird weiterhin dadurch nahe gelegt, dass er in der Zeugenreihe einer Urkunde von 1366 noch vor dem Vikar des Katharinenaltars erscheint[885]. Schließlich wird er im Urbar im Zusammenhang mit einer Liste von Abgaben an ihn ausdrücklich als „archipresbyter" bezeichnet[886]. Als Entschädigung für seine Dienstleistung ist möglicherweise das von Irmengard v. Gelnhausen gestiftete Altarbenefizium verwandt worden, da von ihm auch nicht andeutungsweise mehr die Rede ist, etwa in dem Sinne, dass ein Kaplan für dieses Benefizium ernannt worden wäre oder zumindest mit ihm in Verbindung gebracht werden könnte.

### *14. Die Vikarie zum Altar der Hl. Katharina*

Die Vikarie zum Altar der Heiligen Katharina, Nikolaus und Georg[887], die später zur Hl. Maria Magdalena und Katharina[888] genannt wurde, verdankt ihre Entstehung dem Aschaffenburger Stiftsscholaster Heilmann Schwab. 1341 stiftete er sie testamentarisch[889]. In der gleichen Stiftungsurkunde wird auch als erster Geistlicher Konrad Bieger, Vikar des Stiftes zu Aschaffenburg, vorgestellt. In dieser Urkunde, in der vor allem die Dotation enthalten ist, wird zum Schluss bestimmt, „quod ipse Cunradus et sui post eum in dicta vicaria singuli successores singulis ebdomadis quatuor missas, unam videlicet diebus dominicis, secundam secundis, terciam vero quartis et quartam in sextis feriis ante summam missam in dicto monasterio Smerlenbach celebrandam

881) 218/1345/386.
882) 249/1351/439.
883) 299/1364/518.
884) 209/1341/367.
885) 309/1366/536.
886) US V.
887) 334/1373/582.
888) 341/1375/596; 354/1389/619.
889) 209/1341/366.

... legere ... tenebuntur". Der Kaplan der neuen Vikarie wird jedoch auch anderweitige Seelsorge in Schmerlenbach ausgeübt haben, da die Errichtung der Vikarie als „nobis (sc. der Abtei) et nostro monasterio commodosam et utilem invenimus et devocioni fidelium incentivam[890]" bezeichnet wird. Zu seinem weiteren Aufgabenkreis gehörte auch die Verrichtung von Jahrtagen[891]. Der Vikar des Katharinenaltares war jedoch in Schmerlenbach nicht residenzpflichtig und auch sonst in seinen persönlichen Wirtschaftsverhältnissen in keiner Weise der Abtei unterstellt. Er wird weiterhin als Vikar des Stiftes zu Aschaffenburg bezeichnet[892]. Anders als bei den persönlichen wirtschaftlichen Unternehmungen der Konversbrüder, bei denen Schmerlenbach beteiligt war[893], erledigte, wie schon gesagt, der Vikar seine Rechtsgeschäfte alleine. Er erwarb Renten[894] und ein Haus[895]. In einer Urkunde vom 6. April 1373 hören wir vom Tod des ersten Vikars[896]. In dieser Urkunde vom 6. 4. 1373 vermehrte er testamentarisch den Fundus der Vikarie u.a. mit einem Buch „Missale, breviarium de tempore et de sanctis pro totum annum et calicem argenteum deauratum". In diesem Testament lesen wir auch von „iuribus, privilegiis et libertatibus" der Vikarie.

Schon einige Jahre vor seinem Tod muss er auf die Vikarie verzichtet haben, da bereits 1366 als zweiter Vikar des Katharinenaltares Peter Spiegel zum ersten Mal erwähnt wird[897]. Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts hören wir nur noch von Letzterem. Vielfach tritt er als Zeuge auf[898]. Auch er erwirbt Renten[899] und verpachtet Güter, deren Zinsen der Vikarie gehören[900], so dass die Vikarie als eine eigene wirtschaftliche und rechtliche Institution anzusehen ist. Sein Aufgabenkreis war außer den in der Stiftungsurkunde[901] angegebenen Verpflichtungen noch die Feier des Jahrtages für seinen Vorgänger Konrad Bieger[902].

---

890) Wie Anm. 889.
891) S. 249/1351/439; vermutlich auch die Jahrtagstiftung des Aschaffenburger Schöffen Johann Schwab (222/1345/392), da dieser.. als Testamentsvollstrecker des Stifters, Konrad zum ersten Vikar eingesetzt hat; ebenso hat Konrad wahrscheinlich auch den Jahrtag des erzbischöfl. Cellerars Kuno, dessen Testamentsvollstrecker Konrad war, in Schmerlenbach gehalten (232/1349/409). Inwieweit er an der Verrichtung der anderen zahlreichen Jahrtage (s. S. 154) beteiligt war, entzieht sich unseren Kenntnissen.
892) Vgl. z. B. 232/1349/409; 334/1373/582.
893) 272/1357/479.
894) 203/1340/354; 293/1361/509; 307/1365/533; 316/1367/547.
895) 283/1359/495.
896) 334/1373/582.
897) 309/1366/536.
898) 320/1370/553; 363/1394/635; SdAA U 1165 v. 1397 Juli 9 u. SdAA Lib. Praes. III fol. 80–82 v.1399 April 29/30.
899) 354/1389/619.
900) 341/1376/596.
901) 209/1341/367.
902) Wie Anm. 896.

Nachdem über die Geistlichen und ihre Seelsorgstätigkeit in Schmerlenbach referiert worden ist, soll nun, soweit die Quellen darüber Aufschluss geben, über die Kirche und die Gebäulichkeiten der Abtei berichtet werden.

## IV. Die Gebäulichkeiten des Klosters Schmerlenbach

Von einer Kirche hören wir schon sehr früh: Erzbischof Siegfried II. von Mainz errichtet die „capellam in loco, qui dicitur Hagen, monasticis ... regulis[903]". Über das weitere Schicksal dieser Kapelle erfahren wir nichts. Doch muss schon sehr früh in Schmerlenbach selber zumindest ein Oratorium entstanden sein, da 1258[904] ein „lumen" und 1259[905] ein Pfund Wachs gestiftet wird. Ein sicheres Zeugnis für ein Gotteshaus liegt aus dem Jahr 1283 vor: Irmengard v. Gelnhausen errichtete ein Altarbenefizium[906]. Eine weitere Nachricht stammt aus dem Jahr 1298: Kaplan Konrad vermacht ebenfalls für das ewige Licht eine Rente[907]. Ebenso für „eyn ewig Licht für unsers herren Jhesu Christi licham zu borne als daselbst zu Smerlebach" kauft die Abtei von Heinrich Günther Schnabel eine Rente[908]. 1356 stiftet Theoderich von Erlenbach 5 Pfund Heller für die Reparatur des Chores[909].

Außer dem Altar, der im Zusammenhang mit der Errichtung eines Altarbenefiziums durch Irmengard v. Gelnhausen[910] genannt wird, und dem Katharinenaltar[911] hören wir im Jahr 1374 noch von einem dritten Altar. In diesem Jahr vermachen drei Nonnen von Schmerlenbach eine Gült „an den nuwen altar zu Smerlebach, der da gewihet ist yn aller heilgen ere, eyme prister, der alle wochen messe halde De corpore Christi ober demselben altare uff den dunstag und sal der prister tzu derselben messe halden ‚Deus, cuius misericordie' und ‚Fidelium deus[912]' alle dunrestage[913]". Ferner bestimmen die Nonnen: „Auch wer ez Sache, daz unsers herren licham von deme vorgeschriben altar, da er itzunt uberstet, wurde anderswar gesetzet von eptissin oder probsten, abe sie sie hetten, noch von convente, so wollen die drye ... juncfrauen niht, daz die vorgeschriben messe yrgen anders gehalden werden danne uf deme vorgenanten nuwen altare ..." Von dem Allerheiligenaltar erfahren wir nochmals im Jahr 1398: Äbtissin Kunigunde von Königstein bestimmt eine Gült „zu gebin eym yeclichen capelan, der dann zu zyden singende oder le-

903) 4/1219/67.
904) 29/12581107.
905) 30/1259/108.
906) 58/1283/142.
907) 95/1298/202.
908) 328/1372/566; 330/1372/572.
909) 261/1356/459.
910) Wie Anm. 906.
911) S. S. 149.
912) S. Anm. 2 bzw. 3 zu 339/1374/593.

sende ist die meße genant unser liebin frauwen messe off dem samßtage ober dem nuwen altar zue Smerlebach[914]".

Wie die Kapelle in Hagen[915] wird auch die Kirche – jedenfalls das Kloster[916] – der hl. Jungfrau geweiht gewesen sein. Damit zeigte Schmerlenbach einen echten zisterziensischen Zug, da die Zisterzienser als Zeichen ihrer besonderen Marienverehrung[917] alle ihre Ordenskirchen Maria geweiht hatten[918]. Als ein weiteres zisterziensisches Zeichen darf vielleicht der Dachreiter der Kirche gedeutet werden, wie ihn Gamans[919] 1663 gezeichnet hat.

Von den übrigen Gebäulichkeiten des Klosters erfahren wir nur sehr wenig. Vom Kreuzgang hören wir in zwei Urkunden vom Jahr 1360 und 1400. Damburga, Witwe des Fritz Gobelin, verkaufte eine Gült von 1/2 Summer Öl für die „ampelln ..., dy in dem crucegange hanget by der porte[920]". In der zweiten Urkunde wird ein Säckchen Mohn gestiftet, dessen Erlös „ad lampadem in ambitu cenobii" dienen soll[921]. In einer Urkunde bereits von 1305 wird eine Gült „infirmis et refectorio ... (et) structure cenobii" vermacht[922]. Eine ungefähre Vorstellung nicht nur der Kirche, sondern auch der Klosteranlage hat uns Gamans in der Zeichnung geschenkt, auf die schon oben hingewiesen wurde[923].

## V. Die Lebensweise des Schmerlenbacher Frauenkonvents

### *1. Die Liturgie*

Ein Kloster, das nach der Regel Benedikts von Nursia gegründet ist, lebt von der Liturgie, dem feierlichen Gotteslob[924]. Im Folgenden soll nun darge-

913) 339/1374/593.
914) 368/1398/643.
915) 4/1219/67, vgl. auch 1/1218/60; 2/1218/63.
916) Vgl. die Legende des 1. Schmerlenbacher Siegels, s. DS S. 24 Nr. I. a.
917) Vgl. den Artikel „Marienverehrung" mit Lit. in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG) $3^2$, Tübingen 1929, S. 2014–2017 u. Ficker G. u. Hermelink H., Das Mittelalter (Handbuch der Kirchengeschichte f. Studierende $2^2$, Tübingen 1929, S. 169 u. 287).
918) S. Sealon, H., Nomasticon Cisterciense (wie Anm. 500), S. 216.
919) Vgl. StAW, Kl. Himmelthal, 304/1 fol. 30 bzw. Roth E., Kloster Schmerlenbach (Spessart Nr. 5 1968 S. 7): Hier auch eine nähere Beschreibung über die mittelalterlichen Bauverhältnisse; vgl. auch: Feulner R.-Röttger, B. H., Die Kunstdenkmäler von Unterfranken, Bezirksamt Aschaffenburg (Die Kunstdenkmäler von Bayern 24, München 1927), 123–133 passim.
920) 285/1360/499.
921) 375/1400/654.
922) 109/1305/223.
923) Wie Anm. 919.
924) Vgl. Mohrmann C., Sancti Benedicti Regula Monachorum, Maredsous 1955, Kap. 8 bis 11, S. 70–79.

legt werden, was die Quellen über dieses Kapitel äußern. Zunächst Einiges zur Messliturgie. Nach der Anordnung des Erzbischof Werner von Mainz (1259–1284) mussten die Nonnen jeden Samstag die Messe zu Ehren der seligen Jungfrau mit der Sequenz „Ave preclara" feierlich singen[925]. Dieser Brauch scheint beibehalten worden zu sein; zumindest darf behauptet werden, dass das Messformular „Beatae Mariae Virginis de Sabbato" noch in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts geschätzt worden ist, da 1398 die Äbtissin Katharina von Königstein eine Gült für den Kaplan bestimmte, der dieses Messformular am Samstag an dem neuen Allerheiligenaltar benutzen sollte[926]. Nach der genannten Urkunde des Erzbischofs Werner[927] sollte ferner an jedem freien Dienstag eine Messe „pro defunctis" gehalten werden. Falls der Dienstag durch ein höheres Fest belegt ist, sollte die Totenmesse an einem anderen freien Wochentag stattfinden. Jeden Donnerstag wurde dann noch – allerdings am Allerheiligenaltar – eine Messe „De corpore Jesu Christi" gelesen[928]. Ebenfalls an einem Seitenaltar, dem St. Katharinenaltar, wurde am Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag vor dem Konventamt eine Messe „pro tempore" gehalten[929]. Damit wurde in Schmerlenbach in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts neben dem Konventamt jeden Tag noch eine zweite Messe gelesen.

Als Direktorium diente das Kalendarium[930]. Ein Vergleich mit dem Mainzer Kalendarium[931] lässt fast völlige Parallelität erkennen. Jedoch verzeichnete das Schmerlenbacher Direktorium weit weniger Feste. Dazu kommen noch einige wenige Sonderfeste[932]. Woher sie stammten, konnte nicht geklärt werden. Das Wechterswinkler Kalendarium weicht jedenfalls völlig ab[933]. Lediglich eines der fünf Sonderfeste konnte mit dem ältesten Aschaffenburger Stiftskalender in Verbindung gebracht werden[934]. Das in Schmerlenbach übliche Missale war offenbar das Missale Moguntinum, wie aus der Urkunde von 1374[935] ersichtlich ist, in der das Initium zweier Mainzer Orationen angegeben ist.

In Schmerlenbach scheint die Verehrung des Herrenleibes in besonderer Weise Eingang gefunden zu haben. Darauf deutet zunächst eine Urkunde von

925) 58/1284/147.
926) 368/1398/643.
927) Wie Anm. 925.
928) 339/1374/593.
929) 209/1341/368.
930) S. S. 752–777.
931) Vgl. Grotefend H., Zeitrechnung des Deutschen Mittelalters und der Neuzeit 2, Hannover 1892, 113–118.
932) S. Schluss zum Vorwort des Kalendariums, S. 755.
933) Vgl. StAW Standbuch 654 fol. 1 ff.
934) Vgl. Maldfeld G., Ein Zeuge aus Aschaffenburgs Frühzeit, Zur Geschichte des Stiftes St. Peter und Alexander (AJb 3, 1956, 79).
935) 339/1374/593, s. bes. Anm. 2.

1305[936] hin, in der die Nonnen für eine Rente verpflichtet werden, die „Historia de benedicto corpore Jesu Christi" zu singen[937]. Darauf weist ferner eine eigene Stiftung für eine Sanktuskerze, „dye burnen sal undir messe, wanne man unsirs herren lichaym hebit[938]" und die Stiftungen für das ewige Licht „für unsers herren Jhesu Christi licham[939]" hin. Von der Stiftung der Donnerstagsmesse am Allerheiligenaltar „De Corpore Jesu Christi" wurde schon gesprochen[940]. Aus derselben Quelle geht auch hervor, dass sich der Tabernakel über dem Allerheiligenaltar, einem Seitenaltar, befand[941].

Hinsichtlich des Chorgebetes gibt uns wiederum das Kalendarium Aufschluss. Es führt 75 Offizien mit 12 und 115 mit 3 Matutinlesungen auf. Zum Chorgebet kamen offensichtlich in großem Umfang die Gebete für die Lebenden und Verstorbenen hinzu. So trat die Abtei mit dem St. Bartholomäusstift in Frankfurt in Gebetsverbrüderung[942] und gedachte vor allem der Wohltäter[943].

### 2. *Das Gedächtnis für die Lebenden und Verstorbenen in Schmerlenbach*

In einer Frauenabtei, die noch mehr als eine Männerabtei auf Wohltäter angewiesen war, musste das fromme Gedenken an sie eine große Rolle spielen. Man darf es geradezu als eine Aufgabe des Frauenklosters betrachten. Auch in Schmerlenbach hat es eine große Bedeutung für das gottesdienstliche Geschehen gehabt.

Da man zunächst annehmen kann, dass in Schmerlenbach als einer zisterziensischen Gründung auch weiterhin zisterziensische Anordnungen lebendig waren, obwohl, wie schon öfters gezeigt wurde, in manchen Punkten nicht unerhebliche Abweichungen auftraten, sei zunächst auf die Statuten der Generalkapitel der Zisterzienser verwiesen, um die Entwicklung des Anniversarienwesens in Schmerlenbach besser verstehen zu können. Zugleich führt diese Gegenüberstellung wiederum zu einem genaueren Verständnis des monastischen Habitus der Abtei Schmerlenbach. Zwar war das Gebet für die Wohltäter im 13. Jahrhundert bei den Zisterziensern in Übung[944], die Annahme von Anniversarien war dagegen streng verboten: Anniversaria nulla fiant in ordine, nisi de licentia capituli generalis ... Quod si aliqua fuerint qualibet ratione

936) 108/1305/223.
937) Vgl. Browe P., Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter, Rom 1967, S. 79.
938) 238/1349/419.
939) 328/1372/566; 330/1372/570.
940) 339/1374/593.
941) Da heute noch in der Schmerlenbacher Kirche der linke Altar der hl. Katharina geweiht ist, müsste der Allerheiligenaltar der rechte gewesen sein, der allerdings jetzt der hl. Anna geweiht ist.
942) 32/1273/127.
943) 37/1265/117; 96/1298/204.
944) Vgl. Canivez, OCist-Statuten, 1 S. 482, 1217: 71; 3. S. 245, 1290: 1; 3. S. 337, 1317: 22.

indulta, nullum tamnen officium[945]. Auch in den folgenden Jahren sprechen sich die Statuten von Citeaux immer wieder energisch gegen die Annahme von Anniversarien aus[946]. Auch für Schmerlenbach lässt sich im 13. Jahrhundert das völlige Fehlen von Anniversarien feststellen. Wie das Nekrologium I zeigt, ist zwar – hinsichtlich der ersten Eintragungsperiode – eine große Anzahl von Wohltätern (343 Laici und ebenso viele Laicae, ferner 37 Kleriker) aufgeführt, doch ist diesem nicht zu entnehmen, dass an deren Todestag ein Jahresgedächtnis gehalten wurde, d.h. ein mit Renten oder dergleichen „gekaufter" Jahrtag. Lediglich heißt es am 3. April: Obiit pie memorie Wernherus episcopus, qui contulit ecclesie pro remedio anime sue lacum apud Bessenbach. Auch in den Urkunden werden zunächst keine Anniversarien genannt. Lediglich finden wir Schenkungsurkunden, die „pro nostrarum animarum necnon parentum nostrorum remedio[947]" ausgestellt sind. Erst 1284 begegnen wir zum ersten Mal einer Art Jahrtagstiftung[948]. Es ist der gleiche Fall, von dem schon die Rede war: Erzbischof Werner von Mainz schenkt der Abtei einen See, „ut ... missam pro peccatis nostris ..., quam diu vixerimus, facietis ... celebrari, que missa post obitum nostrum in missam defunctorum ... convertetur". 1298 hören wir für dieses Jahrhundert nochmals von zwei Jahrtagstiftungen[949]. Es handelt sich um einen Jahrtag für den Kaplan und für den Propst von Schmerlenbach. Hatte sich Schmerlenbach mit der Einführung des Jahrtages für Erzbischof Werner noch ganz im Rahmen der Zisterziensergewohnheiten des 13. Jahrhunderts gehalten[950], so wurde nun der Durchbruch einer für Schmerlenbach sehr bedeutsamen Entwicklung vollzogen, nämlich zu einer groß angelegten Entfaltung des Jahrtagswesens, die zur Einrichtung eines eigenen Amtes, des Präsenzamtes, führte, wie wir es in diesem Ausmaß nach den derzeitigen Editionen und Bearbeitungen der Quellen fränkischer Frauenklöster nicht antreffen. Dennoch ist Schmerlenbach damit nicht völlig aus der allgemeinen Entwicklung des Zisterzienserordens herausgetreten. Wie aus den Statuten der Generalkapitel ersichtlich ist, schweigen sie sich

945) Vgl. Canivez, OCist-Statuten, 1. S. 265, 1201: 8.

946) Vgl. Canivez, OCist-Statuten, 2. 5.36, 1225: 6: Statuitur et firmiter praecipitur observari, ut nulli de cetero anniversarium ita de facili, sicut hactenus factum est, concedatur. Si autem necesse fuerit, quod forsitan alicui concedatur, sie intelligi debeat, ut in unaquaque abbatia pro eo, cui concessum fuerit, annuatim una missa privatim tantummodo celebretur; ferner: Canivez, a.a.O. 2. S. 351, 1250: 25: Quoniam multi abbates petierunt et petunt anniversaria fieri in domibus propriis pro fundatoribus suis, ita intelligit capitulum generale, quod numquam missa celebretur in conventu, nisi expresse hoc sit eis indultum a capitulo generali. Vgl. ferner Canivez, a.a.O. 2. S. 376, 1252: 4 u. 3. S. 80, 1270: 5.

947) 6/1224/72.

948) 58/1284/146.

949) 95/1298/202.

950) Bereits 1209 hatte das Generalkapitel den Jahrtag eines Bischofs erlaubt: Abbati Caroliloci conceditur, ut in domo sua dies anniversarius domini Bituricensis agatur. s. Canivez, OCist-Statuten, 1. S. 367, 1209: 54.

während des 14. Jahrhunderts völlig über das Anniversarienwesen aus. Erst am Ende des 14. Jahrhunderts – im Jahr 1396 – handeln sie wieder über dieses Thema[951]. Doch jetzt wird sichtbar, dass sich auch in anderen Klöstern ein großer Wandel vollzogen haben muss: Die Begehung der Anniversarien wird nicht nur geduldet, sondern durch eigene Regelungen sogar gefördert. Dennoch darf unsere Vermutung bestehen bleiben, dass sich das Jahrtagswesen in Schmerlenbach – gerade infolge der Einrichtung des Präsenzamtes – besonders umfangreich entfaltet hat. Dies wird auch nahe gelegt durch die im Vergleich zu den Anniversarienlisten anderer Frauenklöster hohe Zahl von etwa 34 Anniversarien[952].

Zu der Frage nach der Art der Jahrtagsgestaltung und nach einer eventuellen Differenzierung hinsichtlich des Aufwandes sei auf Folgendes hingewiesen: Wie es nämlich den Anschein erweckt, wurde der Toten in verschiedener Form gedacht. Dies lässt sich schon für das einfache Beten für die Wohltäter im 13. Jahrhundert vermuten, da im Nekrologium I einige für Schmerlenbach sehr bedeutsame Persönlichkeiten mit „pie memorie" eingeleitet werden, während die allermeisten nur mit dem Rufnamen und der Standesbezeichnung festgehalten sind. Mit größerer Sicherheit darf eine Differenzierung für das 14. Jahrhundert angenommen werden. So wird bei einigen Jahrtagstiftungen noch genau vermerkt, daß sie mit „vigiliis, missa pro defunctis et aliis oracionibus debitis et consuetis[953]" gefeiert werden sollen. Von anderen heißt es dagegen etwa nur, dass eine Rente „für irr und aller ir altvordern selgin sele[954]" oder für ein „iargezit[955]" verwandt werden soll. Möglicherweise handelt es sich bei den letzten beiden Beispielen um eine vereinfachte Ausdrucksweise, da im ersten Fall von „oracionibus debitis et consuetis" die Rede ist. Andererseits ist es jedoch nicht ausgeschlossen, dass es auch „Jahrtage" gab, die nur von solchen Nonnen gehalten worden sind, die für diesen Zweck eine

951) Vgl. Canivez, OCist-Statuten, 3. S. 667–668, 1396: 7 u. 8.

952) Hier nur die Urkundennummern der Urkunden des DS: 109, 140, 148, 161, 177, 178, 184, 187, 200, 212, 213, 218,222, 227, 232, 249, 251, 255, 256, 268, 271, 284, 286, 288, 326, 346, 356, 358, 366, 373, 375, US II 4.55, XX. Dass diese Anzahl nicht gering ist, zeigt ein Vergleich mit Himmelspforten: 25 Jahrtage im 14. Jhdt. (s. Hoffmann, Himmelspforten [QFW 14, 1962, 506 u. 511]) u. St. Katharinen: 12 Jahrtage im 14. Jhdt. (s. Zeimet, St. Katharinen [wie Anm. 552]), S. 229 u. 233).

953) 109/1305/224; 178/1329/312; 212/1343/372; 222/1345/392; 249/1351/439.

954) 251/1352/442.

955) 218/1345/386; vg1. z. B. ferner 256/1356/451; 268/1357/471; 271/1357/477; 284/1359/497.

Rente erhalten hatten[956]. Die Verteilung der Pitanzen[957] – der Name kommt in Schmerlenbach fast überhaupt nicht vor[958] – war Sache des Präsenzamtes. Sie geschah „pro consolacione dominarum[959]" und bestand in der Darreichung von Geld, Fleisch, Fisch[960], Wein[961] und Mohn[962]. In diesem Zusammenhang seien gleich die Speisen erwähnt, die den Nonnen gereicht wurden. Außer Weizen noch vor allem Korn (eine Gerste- bzw. Roggenart) und Hafer, ferner Fleisch[963] und besonders Fisch[964]. Dazu kamen noch Öl „ad coquinam ad melioranda cibaria dominarum in ebdomada parascevea[965]", Mohn[966], Brombeeren[967] und fränkischer[968] und ungarischer[969] Wein.

### *3. Usanzen und Disziplin*

Aus dem hohen Alter der Elisabeth von Landecken bzw. von Mainz (1317 bis 1391 belegt) darf angenommen werden, dass die Nonnen schon mit sehr jungen Jahren eintreten konnten[970]. Die eigentliche Aufnahme geschah dann in der „Einsegnung"[971]. Wie die Liste der Nonnen nahelegt, behielten sie offenbar ihren Taufnamen bei. Auf eine Namensänderung bei der Profess kann anhand der Quellen auch nicht andeutungsweise geschlossen werden. Für den Unterhalt der Nonnen sorgten teilweise auch noch nach der Aufnahme die Angehörigen; so scheint es jedenfalls nach einer Urkunde von 1297 zu sein, da Nonnen mit „pelliciis, vestibus, calciis ac aliis, quibuscumque natura fovetur humana[972]," versorgt werden.

---

956) 255/1354/449; Ein genauer Unterschied zwischen Jahrtag, Seelgerät (vgl. 140/1316/261; 255/1354/449; 286./1360/500; 288/1360/502; US XIII 4,4) und Memoria konnte nicht entdeckt werden. Vom Seelgerät wissen wir, dass mit ihm jeweils eine Pitanz verbunden war, da es US XIII 4, 4 heißt: „... pitancia, que dicitur selgerede".

957) Dazu allgemein: Krenig, Frauenklöster, S. 101.

958) 95/1298/202; US XIII 4,4.

959) US 11 55.

960) Vgl. z. B. 249/1351/439.

961) US XX.

962) 375/1400/654.

963) 249/1351/439.

964) 58/1283/145; 96/1298/204; 212/1343/372; 249/1351/439.

965) US XII 3.

966) 375/1400/654; US X: Text zu Anm. 4 u. 5.

967) 90/1296/193; 116/1308/232.

968) 205/1340/359; US :XIIII, XIII 4,4, XX.

969) US XIII 4,4.

970) Vgl. Nonnenliste S. 133 Nr. 21.

971) 337/1374/589.

972) 91/1297/196; Hinsichtlich der monastischen Spiritualität vgl. Lekai L. – Schneider A., Geschichte u. Wirken der weißen Mönche, Köln 1958, bes. S. 68; ferner Bernards M., Speculum Virginum, Geistigkeit und Seelenleben der Frau im Hochmittelalter, Köln 1955, passim.

Über die Missachtung der Klausur, über die in den Klostermonographien immer wieder berichtet wird, lesen wir in den Schmerlenbacher Quellen nichts. Die Fälle, in denen von dem Verlassen der Klausur die Rede ist, sind sehr gering und liegen im üblichen Rahmen[973]. Nur von einer Nonne wissen wir, dass sie Schmerlenbach wieder verlassen hat[974]. Der Grund ist nicht ersichtlich.

Überblickt man das überlieferte Material, das uns Aufschluss über die Spiritualität und Disziplin gibt, so sieht man nur einige Hinweise. Dennoch kann aus den vorhandenen Quellen auf ein geordnetes klösterliches Leben geschlossen werden. Dafür sprechen folgende Gründe. Zunächst hören wir nie von Klagen über mangelnden Ordensgeist[975]. Ferner spricht dafür, dass 1283 Erzbischof Werner von Mainz der Abtei einen See schenkt, „quia monasterii vestri religionem deo amabilem, virtutum candore nitentem in puritate fidei et observancia regulari purgatis maculis eam obfuscantibus oculata fide perspeximus elucere[976]". Hier sei auch auf die Urkunde von König Heinrich VII. von 1309 hingewiesen, in der er die Nonnen „propter celebis vite sue candorem" in seinen besonderen Schutz nimmt[977]. Ein gutes Verhältnis dürfte auch zwischen dem Propst und dem Konvent bestanden haben, da der Konvent dem „honesto viro Godefrido preposito et fideli[978]" einen Jahrtag errichtet. Auch ist die Tatsache beachtlich, dass ein Diener von Schmerlenbach dem Kloster eine Rente vermacht[979]; ebenso die große Anzahl von Jahrtagstiftungen in Schmerlenbach während des 14. Jahrhunderts, die freilich auch ein allgemeiner Ausdruck spätmittelalterlicher Frömmigkeit sind. Erwähnenswert ist ferner, dass die Abtei noch 1387 einen großen Hof geschenkt erhält[980]; fer-

---

973) Vgl. 351/1387/616: Hier wird ausdrücklich ausbedungen, dass ein Hof in Aschaffenburg für die Nonnen zur Übernachtung zur Verfügung gestellt werden soll; s. ferner: 361/1392/638: aus dieser Urk. geht hervor, dass Schmerlenbacher Nonnen das Kloster verlassen haben, um in Aschaffenburg Rechtsgeschäfte erledigen zu können. Vgl. dazu Canivez, OCist-Statuten,1. S. 502, 1218: 84: Liceat tamen abbatisse cum duabus egredi propter inevitabiles causas, de licentia abbatis, cui commissae sunt, si potest fieri, quod tamen rarissime fiat et honeste. S. auch Canivez, a.a.O. 1. S. 505, 1219: 12; S. 517, 1220: 4 u. 4. S. 248, 1422: 26.

974) 320/1370/558.

975) Wie z. B. hinsichtl. Wechterswinkel, vgl. Himmelstein F. X., Das Frauenkloster Wechterswinkel (AUfr 15, 1861, 157 Reg. v.1298 März 11); vgl. auch hinsichtl. Marburghausen und Maidbronn: Pölnitz S., Die bischöfl. Reformarbeit im Hochstift Würzburg während d. 15. Jhdt. (Würzburger Diözesangeschichtsblätter 8/9, 1941, 137).

976) 58/1283/143.

977) 124/1309/245.

978) 96/1298/203.

979) 218/1345/386.

980) 350/1387/612.

ner die Stiftung von Messen durch Nonnen[981] und die offensichtlich große Verehrung des Altarsakramentes[982].

## VI. Rechte und Privilegien der Abtei Schmerlenbach

### *1. Die pfarrlichen Rechte der Abtei in Schmerlenbach*

Durch das Schreiben des Mainzer Erzbischofs Siegfried II. wurde 1221 die Klosterkirche in Hagen vom Pfarrverband der Muttergottespfarrei in Aschaffenburg eximiert und dem Klosterpropst unterstellt, so dass Schmerlenbach von da an eine eigenständige seelsorgerliche Einheit bildete[983]. Bis in die 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts dürfte der Propst diese Stelle auch inne gehabt haben. Von da an scheint sie der Pfarrer von Hösbach übernommen zu haben.

### *2. Die inkorporierten Pfarreien*

*a) Die Kirche von Hösbach*

1218 übertrug Propst Gottfried von Kugelnberg die „ecclesiam in Hostebach" seinem Neffen und Mitkanoniker von Würzburg, Konrad von Kugelnberg, um sie „ad novellam plantationem, que dicitur Hagen, et ibidem sancte Marie famulantibus iure proprietatis" zu übergeben, da er dies wegen Krankheit nicht mehr tun konnte[984]. Vom gleichen Jahr besitzen wir auch eine Urkunde, in der der Mundiburdus der Familie Kugelnberg, der Ritter Konrad von Kugelnberg[985], die Schenkung des „iuris patronatus ecclesie in Hostebach, que in nostra proprietate sita dinoscitur, ad honorem dei omnipotentis et sancte Marie matris domini in loco, qui dicitur Hagin (!) et ad commodam deo et sue genitrici ibidem famulantium" bestätigt[986]. Aus dem darauf folgenden Jahr stammt eine Urkunde des Erzbischofs Siegfried II. von Mainz, in der dieser die „ecclesiam ... in Hostebach in Aschaffinburgen(si) archidiaconatu sitam, cuius tam personatus quam patronatus antedicto C(unrado) Herbipolensi canonico attinebat, ... cum omnibus suis pertinenciis, excepto dumtaxat iure tam dyocesiani episcopi quam archidiaconi, ... monasterio (sc. in Hagen) ad sustentacionem ibidem deo famulancium perpetuo" übergibt, „ita tamen, quod ipsum monasterium de persona idonea ordinare debeat, que ipsi ecclesie provideat in divinis, salvo eciam iure Aschaffinburgen(sis) ecclesie, in cui-

981) 339/1374/593; 368/1398/643.
982) S. S. 152.
983) 571221/70.
984) 1/1218/61.
985) Nicht der Neffe des Propstes und Kanonikers von Würzburg, Konrad von Kugelnberg, vgl. Hoffmann H., Pfarreiorganisation der Aschaffenburger Dekanate (AJb 4, 2, 1957, 967).
986) 2/1218/63.

us est terminis constituta"[987]. 1252 wird dann auch durch den päpstlichen Legaten, Kardinal Hugo, die „collatio" des „ius patronatus" über Hösbach „cum pertinenciis suis" an das Kloster Schmerlenbach von Seiten der Familie derer von Kugelnberg bestätigt[988].

1339 errichteten dann Äbtissin Ottilie, Priorin Gudela und der Konvent eine ständige Vikarie „in ecclesia parochiali Hostebach nostro monasterio iamdudum ... incorporata, que usque modo vicarios habuisse non recolitur sed eam per nos[989] decenter, sicut potuimus, in divinorum gubernari[990]". Die Abtei verpflichtete sich, den „rector ... ecclesie Hostebach" dem Propst des Stiftes zu Aschaffenburg vorzustellen[991], bevor sie ihm die Pfründe überreichen. In den folgenden Jahren entwickelte sich, zumal die Abtei keinen eigenen Propst mehr hatte, ein sehr enges Verhältnis zwischen dem jeweiligen Pfarrer von Hösbach und der Abtei. Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts übernahm der Pfarrer von Hösbach die Aufgabe etwa eines Spirituals[992]. Er führte den Titel „archipresbyter[993]". Die Pfarrei wurde offensichtlich von Schmerlenbach aus auch wirtschaftlich verwaltet[994].

*b) Die Kirche von Schwalbach*

Eine eigene Urkunde, in der die Übergabe der Pfarrei Schwalbach an das Kloster Schmerlenbach getätigt wird, ist nicht überliefert. Lediglich vom Jahr 1225 liegt die Bestätigungsurkunde der Kollation dieser Pfarrei „racione iuris patronatus" durch den Erzbischof Siegfried II. von Mainz vor[995]. Aus ihr erfahren wir, dass die „nobiles de Cugelenberch" das Patronat dem „conventus in Indagine" übergeben hätten und dass die Rechte des Bischofs und Archidiakons gewahrt bleiben müssten. In einem Streitfall zwischen dem Ritter Konrad von Kugelnberg und der Abtei über das Patronatsrecht von Schwalbach erhält das Kloster gegen eine Entschädigung an Konrad dieses Recht erneut zugesprochen[996]. 1252 wird ebenfalls von dem päpstlichen Legaten, Kardinal Hugo, die Schenkung des Patronatsrechtes an die Abtei durch die Ku-

987) 4/1219/68.
988) 18/1252/92.
989) D. h. durch die Schmerlenbacher Priester, s. S. 148.
990) 198/1339/344.
991) 198/1339/344; 204/1340/356.
992) S. S. 930. s. auch ferner: 204/1340/355; 218/1345/386; 249/1351/439; 299/1364/518; 309/1366/536; 369/1398/643; in späteren Jahrhunderten waren es die Benediktiner von Seligenstadt und Amorbach, s. passim NS I.
993) US V.
994) 198/1339/343; 204/1340/356; 369/1398/646; da sich diese Urkunde im Bestand der Schmerlenbacher Archivalien befindet, obwohl sie zunächst nichts mit Schmerlenbach zu tun hat, darf daraus geschlossen werden, dass die Abtei diese Dotation für die Pfarrei Hösbach verwaltet hat; US V.
995) 7/1225/74.
996) 15/1250/88.

gelnberger bestätigt[997]. Über die Pfarrei im eigentlichen Sinn hören wir nun nichts mehr mit Ausnahme von Zehntverkäufen und -Streitigkeiten[998]. In der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts gehörte noch die „ecclesia parochiali(s)" in Schwalbach zu Schmerlenbach[999].

### *3. Die Zehntrechte*

Die Abtei erhob in verschiedenen Orten den Zehnt. So von Äckern und Weinbergen am Rosenberg und Uler (westlich von Glattbach?)[1000], in Schmerlenbach[1001], in Schwalbach[1002], in Schweinheim[1003] und Winzenhohl[1004]. Davon waren offenbar die Zehntabgaben in Schwalbach die umfangreichsten, deren Pfarrei der Abtei Schmerlenbach inkorporiert war[1005]. Durch zwei Gerichtsentscheide erhielt Schmerlenbach dort auch den Neurottzehnten zugesprochen[1006]. Wenn auch die Überlassung dieses Zehnten an die Gepflogenheiten des Zisterzienserordens erinnert[1007], so ist dennoch der Erwerb dieses Zehnten sicherlich nicht auf ein – jetzt verschollenes – päpstliches Privileg zurückzuführen.

### *4. Die Schutzverhältnisse der Abtei Schmerlenbach*

Obwohl das Vogteiwesen zunächst als Schutzeinrichtung für die Klöster gedacht war, hatte es sich dennoch teilweise sehr belastend für die Klöster ausgewirkt[1008]. Deshalb war es eines der großen Anliegen des Zisterzienserordens, von einem Vogt frei zu sein und in gerichtlicher und finanzieller Hinsicht die Immunität zu erlangen[1009]. Auf der anderen Seite war aber auch das Schutzbedürfnis bei den Klöstern des grauen Ordens ebenso vorhanden wie bei den Ordenshäusern älteren Schlages[1010]. Auch in Schmerlenbach treten diese Anliegen zu Tage.

---

997) 18/1252/92.
998) 12/1240/81; 61/1284/150; 65/1287/156; 66/1287/158.
999) Vgl. US VIII.
1000) 17/1251/89.
1001) 75/1291/169.
1002) 12/1240/82; 61/1284/150; 65/1287/156; 66/1287/158; US VIII
1003) 119/1308/234; 151/1320/276.
1004) USVI passim.
1005) S. S. 160.
1006) 61/1284/150; 66/1287/156.
1007) Krenig, Frauenklöster, S. 20 Anm. 6 u. S. 21 Text zu Anm. 2.
1008) Vgl. Koch, Seligenstadt (wie Anm. 95), S. 37 u. Schaake A., Verfassung u. Verwaltung der Cisterzienserabtei Burtscheid (Diss.) Aachen 1913, S. 42.
1009) Vgl. Hirsch H., Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit, Weimar 1913, S. 99–151.
1010) Hirsch (wie Anm. 1009) S. 120.

Auffallenderweise tritt in den Urkunden der Abtei nie ein Vogt auf[1011], der irgendwelche Rechte über die Abtei beansprucht hätte, obwohl wir aus der allgemeinen Geschichte Aschaffenburgs und des Spessarts wissen, dass die Grafen von Rieneck in diesem Raum und auch in der näheren Umgebung Schmerlenbachs – mittleres Aschafftal, Hösbach, Goldbach und Wenighösbach[1012] – die Vögte des Mainzer Erzstifts und des Aschaffenburger Kollegiatstiftes waren[1013] und auch zum Beispiel über das Kloster Schönau bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts die Vogtei beanspruchten[1014]. Dass Schmerlenbach von einer Vogteigewalt unbehelligt blieb, mag damit zusammenhängen, dass Schmerlenbach mit den Kugelnbergischen Besitzungen auch das mit diesen Besitzungen verbundene Immunitätsrecht geerbt hat, das den Kugelnbergern als Ministerialen zustand[1015]. Dazu dürfte weiter hinzukommen, dass – wie

---

1011) Eine Erwähnung ledigl.: US XII 7: In Nydermburg Cunradus Snabil ... in tercio anno 3 maldra siliginis, 2 pullos carnispriviales advocato in Walh(estad) ex parte dominarum. Hier tritt ein Vogt offenbar ledigl. als Geschäftspartner auf. Außerdem werden in der Königsurkunde (124/1309/244) der Landvogt in der Wetterau, Eberhard v. Breuberg (1309–1321), – offensichtlich im Hinblick auf die Schmerlenbacher Besitzungen in der Wetterau (Eidengesäß) – und ferner allgemein „univers(i) advocat(i) nostr(i) provincial(es)" angehalten, „ne sanctimoniales (sc. de Schmerlenbach) ... impediant, aggravent, molestent aliquatinus vel perturbent". Die Anordnung richtet sich also mehr gegen eventuelle Eingriffe der Vögte in die Besitzungen und Rechte der Abtei in ihren entfernten Besitzungen vor allem in der Wetterau. – An dieser Stelle soll nochmals (s. DS S. 9) auf die Urkunde von EB Christian II. v. Mainz vom Jahr 1249 eingegangen werden: Exemptio universitatis in Hagen a iure et onere advocatorum. Da in Hagen/ Schmerlenbach kein Vogt in Erscheinung tritt, ist es verlockend, diese Urkunde nun doch auf Schmerlenbach zu beziehen, wie dies Kittel, Hagen (AUfr 13,3, 1858, 236), getan hat. Dennoch halten wir an dem Urteil G. Christs (Christ, Aschaffenburg [wie Anm. 43], S. 13 Anm. 2 u. S. 103 Anm. 3) fest, da vor 1249 nie „a iure et onere advocatorum" in den SB-Urkunden die Rede ist, ferner, wie oben gezeigt, die Kugelnberger noch ihr Recht auf Immunität auch für ihre Gründung Schmerlenbach hatten und die von EB Konrad v. Mainz (nach Gams, P.B., Series Episcoporum Ecclesiae Catholicae, Graz 1957: 1183–1200) in dieser Angelegenheit ausgestellte Urkunde, die in der Urk. EB Christians genannt wird, ein völlig unbedeutendes Hagen (SB 1218 gegründet!) meinen würde. Mit der Urkunde Christians bzw. Konrads dürfte vielmehr das Hagen/ Schweinheim bei Aschaffenburg angesprochen sein.

1012) Vgl. Christ, Aschaffenburg (wie Anm. 43), S. 14, 50 u. 54.

1013) Christ, Aschaffenburg (wie Anm. 43), S. 43 u. 49.

1014) Vgl. Wieland M., Das Cistercienserinnen-Kloster Schönau (Cist-Chronik 8, 1896, 2).

1015) Dass die Kugelnberger Ministerialen waren, darf mit Sicherheit angenommen werden (Vgl. dazu auch Reimann J., Zur Besitz- u. Familiengeschichte der Ministerialen des Hochstifts Würzburg [MJb 15, 1963, 86].). In welchem Dienstverhältnis sie nun wirklich standen – zum König oder/und zum Erzbischof v. Mainz – kann wohl nicht mehr genau gesagt werden. Für ihr Dienstverhältnis zum König spricht, dass Ritter Konrad v. Kugelnberg sich mit Kaiser Friedrich II. zum Kreuzzug begab (2/1218/63), für das Dienstverhältnis ihrer Familie zum Erzbischof,

das Stift Aschaffenburg – auch die Abtei von dem Kampf des Mainzers gegen Rieneck profitierte[1016]. Somit war Schmerlenbach gleichsam in die Wiege gelegt, was sich andere Klöster vielfach erst unter großen Schwierigkeiten erkämpfen mussten. Dieser Umstand hat sicherlich nicht wenig zu einem ungestörten Aufblühen der Abtei beigetragen.

Statt eines Vogtes, der unter Umständen doch keinen Schutz geboten hätte, erwuchsen der Abtei andererseits doch jene „Defensores"[1017], die sie zu ihrer Entwicklung benötigte, nämlich der Bischof, die Stifterfamilie und der König[1018]. In der Bestätigungsurkunde der Gründung Hagens betonte Erzbischof Siegfried II. von Mainz ausdrücklich, dass er den „locum quoque ipsum in Hagen cum personis et possessionibus habitis et habendis sub ... protectionem" nimmt, indem er „sub anathemate districtius" verbietet, „ne quis locum dictum, personas vel possessiones eius ausu temerario perturbare presumat[1019]". Die Erzbischöfe waren es auch, die Schmerlenbach persönlich[1020] oder durch ihre Organe in Mainz und Aschaffenburg[1021] unterstützten.

Als Defensor in rein weltlichen Dingen dürfen wir, wie dies auch bei anderen Klöstern der Fall war[1022], die Stifterfamilie der Kugelnberger bis zu ihrem Aussterben in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts ansehen, obwohl in den Urkunden, in denen die Kugelnberger genannt werden, der Begriff „defensor" nicht auftaucht und obwohl auch kein Dokument überliefert ist, in dem die tatsächliche Ausübung dieses Rechts zum Ausdruck käme. Dennoch darf diese These m.E. angenommen werden, da Ritter Konrad von Kugelnberg als „mundiburdus in parte[1023]" über das an Schmerlenbach vermachte Patrimoni-

---

dass ihr nächster Verwandter, Heinrich v. Waldenberg, Ministeriale des Erzbischofs war (vgl. Kittel, Kugelnberg [AUfr 13, 1855, 100]). Dass sie zu beiden ein Dienstverhältnis gehabt haben könnten, liegt ebenfalls im Bereich des Möglichen, wie dies für ihre nächsten Verwandten, die Rabensburger (vgl. 10/1232/77 u. Kittel, Kugelnberg [AUfr 13,3, 1855, 92–115 passim]), galt (vgl. Reimann J., Die Ministerialen des Hochstifts Würzburg in sozial-, rechts- u. verfassungsgeschichtlicher Sicht [MJb 16, 1964, 174]). Doch sowohl als Vasallen des Königs (vgl. Bosl K., Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches [Schriften der MGH, Teil 1, Stuttgart 1950, 111 u. 123]) wie auch des Mainzers (vgl. Christ, Aschaffenburg [wie Anm. 43] S. 45) waren sie sicherlich nicht einem Vogt unterstellt.

1016) Vgl. Christ, Aschaffenburg (wie Anm. 43). S. 44.
1017) Hirsch (wie Anm. 1009), S. 120 u. Krenig, Frauenklöster, S. 35–36.
1018) Über die bedeutende Stellung der Bischöfe allgem. bei OCist-Klostergründungen vgl. Hirsch (wie Anm. 1009), S. 101.
1019) 4/1219/68.
1020) S. S. 168.
1021) 38/1265/119, s. auch S. 170–173.
1022) Hirsch (wie Anm. 1009) S. 121.
1023) Neben Heinrich v. Waldenberg, vgl. 1/1218/61 u. Kittel, Kugelnberg (AUfr 13,1 u. 2, 1855, 104).

um des Propstes Gottfried[1024] genannt wird und damit diese Funktion eo ipso auch über die „novella plantacio[1025]" gehabt haben dürfte. Dass sie dann nicht ausgeübt wurde bzw. nicht ausgeübt werden musste, ist eine andere Sache. Allein im Schatten der Kugelnberger zu leben, konnte für die Abtei schon vollauf genügen, um vor Gegnern geschützt zu sein.

Als der dritte „defensor" sollte sich für das Kloster Schmerlenbach der König erweisen. Zwar hatte Schmerlenbach keine Urkunde erhalten, in der ihm die Immunität ausdrücklich zuerkannt worden wäre, dennoch ist sie ihm praktisch durch das Schreiben König Heinrichs VII. im Jahr 1309 zuteil geworden[1026]. Darin werden ihr Steuerfreiheit und königlicher Schutz garantiert. Damit waren ihm – mit Ausnahme des Verbots des Introitus[1027] – die wesent-

1024) Vgl. 1/1218/61; 2/1218/63.

1025) 1/1218/61.

1026) 124/1309/244.

1027) Vielleicht ist sogar SB durch den Reichskanzler, den EB v. Mainz, auch die Freiheit vom Introitus mit der Urk. 51/1280/137 gegeben worden. Leider ist uns nur noch das Kurzregest aus dem Index des Kopb. 5987 des StAWs' und der Schluss der Urkunde mit Datum: 1280 März 30 überliefert. Das Kurzregest lautet: Littera domini Wernheri archiepiscopi Mogunt(ine) sedis de inhibicione introitus et exitus. Der Bezug zur Immunität ist jedoch sehr fraglich, da das Wort „exitus" dann völlig ungeklärt bliebe. Zur Klärung bieten sich noch folgende Möglichkeiten an:
1.) Nach Wetzer H.J. u. Welte B., Kirchenlexikon 1, Freiburg i.Br. 1882, S. 78: exitus = eine Abgabe, die dem Bischof im Schaltjahr zukam (exitus episcopi). Vgl. dazu auch: Knies H., Ursprung u. Rechtsnatur d. ältesten bischöfl. Abgaben in der mittelalterlichen Diözese Mainz (Zeitschrift d. Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. XIV 50, 1930, 83 u. 87).
2.) Nach Wetzer u. Welte a. a.O. 6, 1889, 841 bzw. Ducange, Glossarium mediae et infimae latinitatis 3, 1843, 879 Nr. 4 ist introitus u. exitus = acceptum u. expensum (recette et depense, s. auch Ducange a.a.O. S. 153 Nr.l: exitus = expensae rationum bzw. redditus annui).
3.) Nach Krieg J., Die Landkapitel im Bistum Würzburg. v. d. 2. Hälfte d. 14. Jhdts. bis zur 2. Hälfte d. 16. Jhdts. (Sammlung der Kirchenrechtl. Abhandlungen, 99. Heft, 1923, 58 u. 59): Introitus = Eintrittsgeld eines neu ins Kapitel eintretenden Pfründeninhabers; exitus = ein aus dem Nachlass eines verstorbenen Pfründeninhabers an das (Land- )Kapitel u. an den Dekan zu zahlende Sterbegeld.
4.) Der Ausdruck „introitus" in dieser Bedeutung ist auch für den Mainzer Raum aus dem Jahr 1280 Nov. belegt. S. SdAA U 512, dazu vgl. Merzbacher F., Die Rechtsstellung des Aschaffenburger Kollegiatstiftes (AJb 4, 1, 1957, 304). Hinsichtl. dieser Urk. ist bemerkenswert, dass sie aus dem gleichen Jahr stammt und dass es sich ebenfalls um eine „inhibicio" handelt. Ein Vergleich zwischen dem Reststück der SB-Urkunde (51/1280/137) und U 512 brachte weder eine verbale noch inhaltl. Übereinstimmung. Dennoch geht unsere These in Richtung v. Nr. 3 u. 4 d. h. EB Werner verbot, von den Nonnen Eintritts- u. Sterbegelder zu verlangen. Dass es – anders als in U 512 – nicht um die reguläre Disziplin ging, darf daraus geschlossen werden, dass EB Werner 1283/84 die guten Sitten in SB rühmend (58/1284/146) der Abtei einen See bei Bessenbach schenkt. Vgl. auch S. 158 Anm. 976.

lichen Fakten der Immunität gegeben[1028]. Auf diese drei „Defensores" gestützt – von denen allerdings der dritte den zweiten ablöste – konnte die Abtei eine ungestörte monastische Entwicklung nehmen.

### *5. Die Niedergerichtsbarkeit*

Zu den Rechten der Abtei gehörte auch die Ausübungsgewalt der Niedergerichtsbarkeit über die Hörigen[1029]. Zwar wird sie nie ausdrücklich als Recht genannt, doch – wenn auch in sehr geringem Umfang – wenigstens andeutungsweise ausgeübt. Der Propst des Klosters verhörte Zeugen in einem Streitfall um säumige Pachtzinsen[1030]. War die Anwendung der Niedergerichtsbarkeit für den hier behandelten Zeitabschnitt Schmerlenbacher Geschichte auch unbedeutend, so scheint sie in den späteren Jahrhunderten stärker in den Vordergrund getreten zu sein[1031]. Bei Streitsachen wandte sich die Abtei an gewählte Schiedsrichter[1032] oder an die Richter des Stiftes zu Aschaffenburg[1033].

## VII. Die Beziehungen Schmerlenbachs zu geistlichen und weltlichen Institutionen

### *1. Zum Orden*

Es mag erstaunen, dass in den Schmerlenbacher Quellen kein einziges Mal von einem Visitator aus dem Zisterzienserorden die Rede ist. Der Visitator hatte als Weiserabt eine wichtige Funktion[1034]. Ihm oblag, um dies kurz anzudeuten, die Vermittlerrolle zwischen dem Generalkapitel und den Frauenklöstern, da Äbtissinnen keinen Zutritt zu den Generalkapiteln hatten. Außerdem war er mit den notwendigen Vollmachten ausgestattet, die Durchführung der Statuten zu überwachen, Abweichungen und Missstände auf Visitationen zu korrigieren und schuldige Personen zu bestrafen. Zu seinem weiteren Aufgabenkreis gehörte die Abnahme der Profess bzw. die Vollmacht, das Ablegen der Profess zu erlauben. Ferner besaß er die Beichtjurisdiktion über das Frauenkloster. Außerdem hatte er die wirtschaftlichen Angelegenheiten zu überwachen. Dass Schmerlenbach keinen Zisterzienserabt als

---

1028) Vgl. Rössler H.-Franz G., Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte, München 1958, S. 447.
1029) S. S. 72, Text zu Anm. 340.
1030) 121/1309/238–240.
1031) Die Niedergerichtsbarkeitsausübung über die Hintersassen in Schmerlenbach u. Winzenhohl s.: StAW Aschaffenburger Archiv-Reste 132/XXI, 4 u. Verwaltungsakt 1079/1, ferner: Mainzer Polizeiakten (Mz. Pol. Akt) 45/772 XXIV.
1032) S. S. 61 ff. u. 75.
1033) S. S. 173.
1034) Vgl. Krenig, Frauenklöster, S. 66–72.

Vaterabt hatte, ist freilich letzten Endes darin begründet, dass es weder zur ersten noch zur zweiten Gruppe der Zisterzienserinnenklöster gehörte[1035]. Dass es soweit gekommen ist, muss seinen Grund haben. Dazu trug möglicherweise bei, dass die beiden in Frage kommenden Zisterzienserabteien zu weit entfernt waren, als dass sie sich für Schmerlenbach verpflichtet gefühlt hätten: Kloster Arnsburg[1036] lag weit im Nordwesten und Kloster Bronnbach im Südosten. Der Abt von Bronnbach taucht lediglich einmal im Jahr 1295 als gewählter Mittler in einem Erbschaftsstreit zwischen Schmerlenbach und den Erben des Konrad Schwenzerich auf[1037]. Möglicherweise besaß Schmerlenbach vor der Mitte des 14. Jahrhunderts auch wirtschaftliche Beziehungen zu Bronnbach[1038]. Aus diesen Fakten können jedoch keine engeren Beziehungen zwischen Bronnbach und Schmerlenbach sichtbar werden, zumal der Abt im besagten Erbschaftsstreit sich vertreten ließ und die wirtschaftlichen Beziehungen nicht klar zum Ausdruck kommen. Auch der Abt von Arnsburg wird nur in einem rein wirtschaftlichen Zusammenhang genannt[1039]. Über die drei im Necrologium Smerlebacense I genannten Monachi[1040] konnten gleichfalls keine monastischen Beziehungen gefunden werden, da mit Ausnahme des Bronnbacher Nekrologs[1041] keine Nekrologien der hier in Frage kommenden Klöster ausfindig gemacht werden konnten.

Lediglich als „Provisor" der Abtei Schmerlenbach taucht – allerdings nur in einem Fall[1042] – der Abt von Neustadt und Seligenstadt, Konrad von Gelnhausen[1043], der Bruder der Irmengard Ungefüge von Gelnhausen auf.

---

1035) S. S. 819.

1036) Dass der Arnsburger Abt auch Weiserabt für Frauenklöster war, wird ersichtl. bei Engelthal in der Wetterau (vgl. Stumpf P., Aus der Geschichte von Kl. Engelthal in d. Wetterau, Limburg a. d. Lahn 1968, S. 34) und Thron/Taunus (vgl. Wolff K., Kloster Thron [Nassovia, Zeitschrift für Nassauische Geschichte und Heimatkunde 8, 1907, 4]).

1037) 85/1295/186.

1038) vgl. US 11 48.51; IV 63, X, XII.

1039) 139/1315/259; vgl. auch 263/1356/462.

1040) Arnoldus: 14.Jan.; Erkenboldus: 11. Febr.; Fridericus: 1. Sept.

1041) Vgl. Kühles J., Liber mortuorum monasterii Brunnbacensis (AUfr 21,1 u. 2, 1871, 91–158); für Seligenstadt: Stillbauer J., Necrolog u. kurze Chronik der ehem. Benedictiner-Abtei Seligenstadt (Programm des Real-Progymnasiums zu Seligenstadt), Seligenstadt a. M. 1880.

1042) 43/1273/127.

1043) Zu Abt Konrad allgem. vgl. Engel W., Vogteinöte der Abtei Seligenstadt am Spessartrand (AJb 4,1, 1957, 475 Anm. 16); zu Irmengard v. Gelnhausen vgl. S. 142; Dass Konrad der Bruder der Irmengard war, s. 48/1276/133, s. auch Kraus J.A., Die Benediktiner-Abtei Neustadt a. M. S. 165 Nr. 28 (Kraus gibt unter Nr. 30 noch einen Abt Konrad an. Dies ist offensichtl. falsch). Dass Konrad Abt von Seligenstadt u. Neustadt war, s. 43/1273/127 u. Reimer, Hess. Urkb. 1, 1891, 670.

Da die Abtei Seligenstadt mehrfache – jedoch nur wirtschaftliche – Beziehungen zu Schmerlenbach hatte[1044], könnte Konrad möglicherweise in seiner Eigenschaft als Seligenstädter Abt Provisor von Schmerlenbach geworden sein. Vielleicht wurde aber nur er von den Seligenstädter Äbten Provisor, weil ihn seine Schwester zu diesem Amt veranlasste. Dass Schmerlenbach nur ihn als Provisor gekannt hat, wird nahe gelegt, weil nur ein Abt im Necrologium Smerlebacense I (zum 31. Oktober) genannt wird: pie memorie Cunradus abbas[1045]. Mit diesem Abt ist sicher der Provisor Konrad, Abt von Neustadt und Seligenstadt, gemeint.

Sonst scheint Schmerlenbach keinen Prälaten – weder vom Zisterzienser- noch vom Benediktinerorden – für den hier beschriebenen Zeitabschnitt als Provisor gekannt zu haben[1046]. Andererseits müssen aber auch für Schmerlenbach in einem gewissen Umfang jene Belange erfüllt worden sein, die bei den Zisterzienserinnenklöstern der ersten und zweiten Gruppe der Weiserabt erfüllte. Tatsächlich sehen wir – wenn auch in einem bescheidenen Umfang – diese Funktion gegeben, wenn sie auch auf verschiedene Institutionen verteilt ist: auf die Diözesangewalten und auf den Propst von Schmerlenbach. Von den Diözesangewalten wird weiter unten gehandelt. Die im Verhältnis zu anderen Zisterzienserinnenklöstern umfangreicheren Vollmachten des Schmerlenbacher Propstes haben wir schon geschildert[1047]. Hier sei lediglich auf die Urkunde von 1248 (zeitlich vor dem Auftritt Konrads vom Jahr 1273) aufmerksam gemacht, in der, wenn auch nur in diesem Fall, der Propst als der „provisor noster" bezeichnet wird[1048]. So darf wohl gesagt werden, dass die Schmerlenbacher Pröpste vor und nach Abt Konrad eine jener Institutionen waren, die in einem gewissen Umfang die Funktion eines Weiserabtes mit wahrgenommen haben.

Bei der Darstellung des Verhältnisses Schmerlenbachs zu den Orden sei auch ein Seitenblick auf die benachbarte Zisterzienserinnenabtei Himmelthal hinsichtlich der Frage geworfen, ob dort ein Visitator auftritt und ob irgendwelche Verhältnisse zwischen Schmerlenbach und Himmelthal bestanden. Auch hier hören wir für die Zeit seit der Gründung (1232!) bis 1400[1049] nichts von einem Vaterabt. Erst 1406[1050] tritt der Abt von Ebrach als Visitator auf[1051]. Mit Himmelthal selber hatte Schmerlenbach, soweit fassbar, ausschließlich

1044) 23/1255/99; 31/1261/110; 33/1263/113; ferner: 130/1312/251; (135/1314/256); 366/1396/640.
1045) S. NS S. 812.
1046) Später traten eindeutig die Äbte von Seligenstadt u. Amorbach als Visitatoren in Erscheinung. s. NS I passim.
1047) S. S. 98–100.
1048) 14/1248/86.
1049) Nach den Regg. v. Kittel J., Das Cisterzienserinnenkloster Himmelthal (AUfr 47, 1905, 239–296).
1050) Viell. schon 1383, vgl. Kittel J., (wie Anm. 1049) S. 270 Nr. 127.

wirtschaftliche Beziehungen[1052]. Einige Nonnen von Schmerlenbach dürften Verwandte in Himmelthal[1053] gehabt haben.

### *2. Die Beziehungen Schmerlenbachs zum Erzbischof von Mainz*

Aus dem eben Gesagten wird verständlich, dass Schmerlenbach, nachdem die Beziehungen sowohl zum Zisterzienser- wie zum Benediktinerorden nicht sonderlich eng gewesen zu sein scheinen, zu anderen geistlichen Institutionen enge Bindungen gehabt haben wird, da das klösterliche Leben in Schmerlenbach einen geordneten Eindruck macht. Diese Institutionen sind für die Abtei in erster Linie der Erzbischof mit den bischöflichen Behörden in Mainz und das Kollegiatstift St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg gewesen[1054].

Bevor auf die Bindungen zu diesen Institutionen eingegangen wird, sei das Verhältnis Schmerlenbachs zum Römischen Stuhl erwähnt. Es mag verwundern, dass Schmerlenbach nur eine päpstliche Urkunde empfing. Schmerlenbach erhielt kein päpstliches Schutzschreiben[1055] oder gar das Privilegium Kommune[1056]. Lediglich bewilligte Papst Bonifaz VIII. der Äbtissin und dem Konvent, die Besitzungen in Empfang nehmen zu können, die den Nonnen durch Erbfolge oder durch einen anderen Rechtsgrund zustünden, als wenn sie in der Welt geblieben wären[1057]. Außer dieser Urkunde kam die Abtei noch durch zwei Schreiben mit dem päpstlichen Stuhl in Berührung. 1252 bestätigte der päpstliche Legat, Kardinal Hugo, die Patronatsrechte Schmerlenbachs über Hösbach und Schwalbach[1058]. 1279 forderte Papst Nikolaus III. das St. Bartholomäusstift zu Frankfurt auf, den Streit zwischen Schmerlenbach und Retters zu schlichten[1059].

Schmerlenbach gehörte zur Erzdiözese Mainz. Damit war der zuständige Ordinarius der Erzbischof. Da Schmerlenbach nicht exemt war, übte er darüber hinaus gleichsam eine der Funktionen eines Weiserabtes aus[1060]. Hier sei

---

1051) Vgl. Kittel J., wie Anm. 1049) S. 272 Nr. 134.
1052) 97/1299/204; 129/1312/250.
1053) 305/1365/527.
1054) Vgl. Winter F., Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands. Ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des deutschen Mittelalters 2, Gotha 1868–1871, S. 6 u. 16: Danach ist es eine allgem. Erscheinung, dass Frauenkonvente dicht bei Städten oder belebten Dörfern lagen und sich bisweilen an die dort bestehenden Kirchen anlehnten.
1055) Allgem. s. Krenig, Frauenklöster, S. 19; für Himmelthal s. Gudenus V.F., Codex Diplomaticus 2, Frankfurt u. Leipzig 1747, S. 46 Nr.44.
1056) Vgl. Tangl M., Die päpstl. Kanzleiordnungen v. 1200 bis 1500 (wie Anm. 9), S. 232 Nr. II.
1057) 88/1296/190.
1058) 18/1252/93.
1059) 51/1279/136.
1060) Über das allgem. Verhältnis der Bischöfe zum OCist-Qrden vgl. Hirsch (wie 1009), Klosterimmunität, S. 101.

nochmals erwähnt[1061], dass Schmerlenbach diese grundlegende Situation von der Mutterabtei übernahm. Da Wechterswinkel nicht dem Zisterzienserorden inkorporiert und auch seine Bindung zum Orden bzw. zum Vaterabt nur gering[1062] war, konnte es auch seinen Tochtergründungen St. Maria und St. Theodor in Bamberg[1063], Ichtershausen bei Gotha und Schmerlenbach keine andere Rechtslage verschaffen.

Die Funktion des Mainzer Erzbischofs als Ordinarius und „Weiserabt" wird anhand einer Übersicht deutlich. Wie schon erwähnt, bestätigte er die Gründung Schmerlenbachs und bot sich anlässlich dieses Aktes als „Defensor" an[1064]. Er löste die Kirche in Hagen vom Verband der Muttergottespfarrei in Aschaffenburg[1065] und bestätigte die Patronatsrechte der Abtei über die Pfarreien Hösbach[1066] und Schwalbach[1067]. Ferner bestätigte er die Errichtung von Altarbenefizien durch Irmengard v. Gelnhausen[1068] und Heilmann Schwab[1069]. Er verlieh Ablässe[1070] und machte Schenkungen[1071]. Er erlaubte den Kauf eines von der Mainzer Kirche zu Lehen gegebenen Grundstückes[1072] und trat selber als Partner in einem Tauschgeschäft auf[1073]. Ebenso entschied er eine Streitsache zwischen der Abtei und dem Schöffen Arnold Spiser[1074]. Er traf ferner liturgische Anordnungen[1075] und überwachte die Beobachtung der Ordensregel[1076]. Er erlaubte die Aufnahme einer Nonne[1077] und setzte die Anzahl der Nonnen auf 32 fest[1078]. Gerade mit den zuletzt genannten Tätigkeiten erfüllte er die für einen Weiserabt sonst typischen Aufgaben, die er allerdings persönlich nur von Fall zu Fall wahrnahm.

Das Verhältnis der Abtei zu ihrem Oberhirten scheint gegen Ende des 14. Jahrhunderts nicht ungetrübt gewesen zu sein. In einem Pachtvertrag von 1387 bedingt sich die Abtei ausdrücklich aus, dass sie für den Fall, dass der Konvent „urluge und fintschaft hette von unsers herren wegen von Mencze oder, von wem daz qweme, also daz sie irs viches besorget musten sin, so

---

1061) S. S. 50.
1062) Vgl. Krenig, Frauenklöster, S. 20.
1063) Vgl. Krenig, Frauenklöster, S. 20 u. 21.
1064) 4/1219/68.
1065) 5/1221/71.
1066) 4/1219/66.
1067) 7/1225/73.
1068) 55/1283/143.
1069) 208/1341/365.
1070) 37/1265/116; 87/1296/188.
1071) 8/1226/74; 57/1283/143; 58/1283/146.
1072) 83/1295/182.
1073) 229/1348/405.
1074) 221/1345/389.
1075) 58/1284/146.
1076) 51/1280/137 vgl. dazu Anm. 1027: Eintrittsgelder waren nach der Regel Benedikts v. Nursia Kap. 58 u. 59 verboten, vgl. Mohrmann (wie Anm. 924), 8.120–123.
1077) 68/1290/161.
1078) 152/1320/278.

mochten sie ir viche ein nach, zwa, dry oder vier und als viel dage in den egenanten hoff (sc.v. Aschaffenburg) dun, driben und darynne behalden[1079]".

In diesem Zusammenhang sei noch auf die Tätigkeit des Mainzer Weihbischofs Inzelerius, des Domkapitels und anderer Mainzer Institutionen eingegangen. 1296 verlieh Weihbischof Inzelerius einen Ablass[1080]. Das Domkapitel gab seine Zustimmung zu einer Schenkung des Erzbischofs an Schmerlenbach[1081] und zum Kauf eines von der Mainzer Kirche zu Lehen gegebenen Gutes durch die Abtei[1082]. Es sei hier auch noch daran erinnert, dass Kantor Albert von Kugelnberg, Neffe des Propstes Gottfried von Kugelnberg, als Mitglied des Domkapitels von Mainz maßgeblichen Anteil an der Gründung Schmerlenbachs hatte[1083].

Eine wichtige Mainzer Behörde waren für Schmerlenbach auch die Mainzer Stuhlrichter. Von ihnen sind uns ein Protokoll[1084] und verschiedene Schmerlenbach betreffende richterliche Entscheidungen[1085] überliefert. Sie konnten auch die Abtei „ab officio divinorum" suspendieren[1086]. In den meisten Fällen jedoch bildeten sie eine notarielle Instanz[1087]. Unter den Mainzer Stiften hatte noch St. Stephan mit zwei Entscheidungen für Schmerlenbach Bedeutung. In einem Fall entschied es zwischen Kantor Albert von Kugelnberg und Irmengard von Rabensburg[1088] wegen Gütern, die später der Abtei vermacht wurden[1089]. In einem zweiten Fall schlichtete es einen Zehntstreit zwischen einem Mainzer Bürger und der Abtei[1090]. Von den Mainzer Bürgern, mit denen Schmerlenbach ein Rechtsgeschäft einging, ist Bürger Ber.[1091] und Ulmann von Landecken zu nennen. Letzterer kaufte für seine verwandten Nonnen Renten[1092].

### *3. Die Beziehungen Schmerlenbachs zu Aschaffenburg*

*a) Das Stift St. Peter und Alexander*

War der erzbischöfliche Stuhl in Mainz für die Abtei Schmerlenbach die letzte und letztlich ausschlaggebende Instanz in kirchlichen und rechtlichen

---

1079) 351/1387/614.
1080) 86/1296/187.
1081) 56/1283/143.
1082) 84/1295/184.
1083) S. S. 48.
1084) 269/1357/473.
1085) 68/1290/161; 69/1290/162; 150/1320/274.
1086) 65/1287/157.
1087) 65/1287/156; 71/1291/163; 92/1297/197; 105/1303/217; 134/1314/255; 137/1315/258; Vidimierungen: 104/1303/217; 138/1315/259.
1088) 10/1232/77.
1089) 11/1240/78.
1090) 12/1240/81.
1091) Wie Anm. 1090.
1092) 120/1309/137; 132/1313/253.

Belangen, so bedeutete das Stift St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg für unser Kloster jene Einrichtung, die unter den Institutionen, die von außen die Geschicke Schmerlenbachs bestimmten, die tiefgreifendste und mannigfaltigste Wirkung ausübte. Dies wird deutlich, wenn wir die Beziehungen der einzelnen Träger des Stiftes zur Abtei Schmerlenbach betrachten.

*aa) Der Propst*

Der Propst war der Vorsteher des Archidiakonats Aschaffenburg[1093]. Das Archidiakonat gliederte sich nach den bei Würdtwein[1094] abgedruckten Synodalregistern in die drei Landkapitel: Rodgau, Montat und Taubergau. Damit hatte der Propst auch über Schmerlenbach bzw. Hösbach, die für den hier behandelten Zeitraum zum Landkapitel Rodgau gehörten[1095], die geistliche Gerichtsbarkeit in erster Instanz unter dem Erzbischof[1096] und besaß fast die ganze bischöfliche Jurisdiktion in geistlichen Dingen[1097]. Somit war er in einem gewissen Sinne der unmittelbare kirchliche Obere Schmerlenbachs bzw. der Stellvertreter des Erzbischofs als Ordinarius. Dies zeigt sich darin, dass ihm der Pfarrer der Schmerlenbach inkorporierten Pfarrei Hösbach vorgestellt werden musste[1098]. Er deputierte auch einen Scholaster und einen Kustos für eine Präbendenstiftung in Hösbach durch die Abtei[1099]. 1291 bestätigte er den Verkauf von Zehnten, die vom Stift zu Lehen gegeben waren. Dabei ist es ihm ein Anliegen, „ut decime ecclesiis et personis ecclesiasticis iure divino debite ad ipsius revertantur obsequium[1100]". Ebenfalls in seinem Namen wird ein Zehntstreit zwischen Schmerlenbach und einem Aschaffenburger Bürger geschlichtet[1101]. Außerdem war er auch der Patronatsherr der Pfar-

1093) Vgl. May J., Beschreibung der vormaligen Kollegiatstiftskirche zu den Heiligen Peter und Alexander in Aschaffenburg nebst der Geschichte dieses vormaligen Kollegiatstiftes (AUfr 4,2, 1837, 57 S 24); ferner: Herberhold F., Beiträge zur älteren Geschichte des Kollegiatstiftes St. Peter u. Alexander in Aschaffenburg (AJb 1, 1952, 25); Christ, Aschaffenburg (wie Anm. 43), S. 33 Nr.3.

1094) Würdtwein S. A., Dioecesis Moguntina in archidiaconatus distincta 1, Mannheim 1768, S. 513–862.

1095) SB gehörte wohl wie Hösbach (vgl. Würdtwein [wie Anm. 1094] S. 734–735) für den hier behandelten Zeitraum zum Landkapitel Rodgau (Rottgau).
Erst nach der Neuerrichtung der Pfarrei Hösbach im Jahr 1783 (vgl. Hoffmann H., Die Pfarreiorganisation in den Dekanaten Aschaffenburg-Stadt, Aschaffenburg-Ost und Aschaffenburg-West (1818–1956) [AJb 4, 2, 1957,968]) wurde Hösbach dem Landkapitel Montat zugeteilt (vgl. auch Christ, Aschaffenburg [wie Anm. 43], S. 168 bzw. 167 Anm. 1 [zu: Kirchl. Organisation] u. S. 34).

1096) Amrhein, Kanoniker (AUfr 26, 1882, 46).

1097) Kittel, Hagen (AUfr 14, 3, 1858, 36).

1098) 198/1339/344.

1099) 204/1340/356.

1100) 76/1291/172.

1101) 16/1251/89.

rei zu Unserer Lieben Frau (BMW) in Aschaffenburg. Daher musste er seinen Konsens zur Ablösung der Kirche in Hagen von dieser Pfarrei geben[1102].

*bb) Der Dekan*

Wie dem Propst kamen auch dem Dekan verschiedene Rechte und Pflichten zu. Vertrat der Propst den Erzbischof als Ordinarius, d. h. auf diözesan- und pfarrrechtlicher Ebene, so der Dekan den Bischof als Quasi-Abbas, d. h. als denjenigen, der auf die klösterliche Ordnung zu achten hatte. Nur mit der Zustimmung des Dekans durften die Nonnen ihre Fische verkaufen, falls sie überreichlich vorhanden waren[1103]. Dem Dekan oblag es ferner, den Vikar des Katharinenaltares dem Propst von Aschaffenburg vorzustellen, falls die Äbtissin dieses unterließ[1104]. Der Dekan hatte auch ein gewisses Strafrecht. Falls die Abtei säumig würde, einen Jahrtag für den Vikar des Stiftes, Wilmar, zu begehen, würden die Jahrtagsgülten zur Strafe an die Präsenzie des Dekans und des Kapitels fallen[1105]. Der Dekan war es auch, der im Jahre 1265 alle Geistlichen in einem Schreiben mahnte, den für Schmerlenbach ausgestellten Ablass zu verkündigen[1106]. Dies geschah durch Dekan Rudolf. Ihn hat auch die Abtei im Nekrolog zum 2. März aufgenommen[1107]. Ebenso vertrat der Dekan die Abtei in einem großen Erbschaftsstreit[1108].

Dekane erwiesen sich auch persönlich als Wohltäter der Abtei. So vermachte Dekan Heilmann Schwab im Jahre 1321 der Äbtissin Mechtild und dem Konvent einige Renten testamentarisch[1109]; ebenso im Jahre 1334 Dekan Heilmann Fritz[1110]. Andererseits traten die Dekane der Abtei gegenüber auch rein „behördlich" als die Vertreter des Stiftskapitels auf. So vidimierten und siegelten sie Schmerlenbacher Rechtsgeschäfte[1111] und schlossen solche auch im Namen des Stiftes mit der Abtei[1112].

*cc) Die übrigen Dignitären*

Unter den Stiftdignitären treten auffallend oft und fast ausschließlich[1113] die Kustoden auf, und zwar als Richter. So wurde 1287 in einem Zehntstreit ein Kustos von Erzbischof Werner zum Richter bestimmt[1114]. Ebenso schlich-

---

1102) 5/1221/71, der Propst war bis 1273 Patronatsherr v. BMV, vgl. Hoffmann, Pfarreiorganisation (wie Anm. 1095) (AJb 4, 2, 1957,959).
1103) 58/1284/147.
1104) 209/1341/368.
1105) 373/1400/652.
1106) 38/1265/119.
1107) Vgl. Amrhein, Kanoniker (AUfr 26, 1882, 79 Nr. 3).
1108) 85/1295/185.
1109) 153/1321/281.
1110) 187/1334/324; US XIII 4,10.
1111) 44,45 u.46/1273/129 ff; 63/1286/154; 75/1291/169.
1112) 264/1356/,464; 313/1366/542.
1113) Eine Ausnahme: 16/1251/89.
1114) 65/1287/156.

tete 1287 ein Kustos einen Streitfall zwischen der Abtei und Konrad von Stein[1115], einem Bürger aus Aschaffenburg. Einen weiteren Streit, in den eine Nonne von Schmerlenbach verwickelt war, schlichtete 1339 ein Kustos als vom Erzbischof Heinrich deputierter Richter[1116]. Daneben traten sie auch als Bevollmächtigte des Stiftspropstes auf. So 1339 bei der Errichtung einer Vikarie bzw. Pfarrstelle in Hösbach[1117]. Außerdem schloss er auch mit der Abtei Rechtsgeschäfte[1118] und erwies sich als Wohltäter der Abtei[1119].

Unter den anderen Dignitären verdient lediglich Stiftsscholaster Heilmann Schwab eine besondere Erwähnung. Er war ebenfalls bei der Errichtung einer Vikarie in Hösbach beteiligt[1120]. Außerdem stiftete er selbst eine Vikarie zum Katharinenaltar in der Schmerlenbacher Kirche[1121]. Ferner vermachte er der Abtei testamentarisch 5 Pfund Heller und 1/2 Fuder Frankenwein[1122].

*dd) Die Kanoniker und Vikare des Stiftes zu Aschaffenburg*

Die Behandlung des Verhältnisses der Abtei zum Stift darf nicht abgeschlossen werden, ohne die zahlreichen Kanoniker und Vikare allgemein zu erwähnen. Sie treten meist als Zeugen, Schiedsrichter[1123], Geschäftspartner[1124] und als Wohltäter[1125] auf. In einem Fall vidimierte auch ein Kantor eine Urkunde[1126]. An dieser Stelle sei noch angedeutet, dass vielleicht der eine oder andere Kanoniker bzw. Vikar Propst von Schmerlenbach war. Dies gilt wahrscheinlich von Propst Konrad II.[1127]; möglicherweise auch für Propst Gottfried I.[1128].

*ee) Die Richter des Stiftes zu Aschaffenburg*

Die Stiftsrichter waren für die Abtei sowohl auf der Ebene der freiwilligen als auch der streitigen Gerichtsbarkeit das Gericht schlechthin. Vor ihnen wurde das Gros der Verkauf- und Kaufverträge geschlossen. Sie sind gleich-

---

1115) 65/1287/156.
1116) 200/1339/347.
1117) 200/1339/347; 204/1340/356.
1118) 146/1317/269.
1119) 305/1365/527.
1120) 198/1339/344; 204/1340/356.
1121) 208/1341/365; 209/1341/366; s. auch S. 931.
1122) 205/1340/359. Ein Fuder sind ca. 1000 Liter.
1123) 82/1295/181.
1124) 159/1323/287; 215/1345/380; 321/1370/554.
1125) 197/1338/341;213/1344/373; 216/1345/383(?); 349/1385/610.
1126) 353/1389/618.
1127) Vgl. Amrhein, Kanoniker (AUfr 26, 1882, 163 Nr.174).
1128) 96/1298/203 wird eine Begine Alheid als die Schwester Gottfrieds I. bezeichnet. Von 94/1298/200 ist Begine Alheid, Tochter des Konrad Schwenzerich, Bürgers v. Aschaffenburg, überliefert. Somit stammte Gottfried I. vielleicht auch aus Aschaffenburg.

sam das Notariat, das die Rechtsgeschäfte legitimierte[1129], das manchmal auch nur siegelte[1130] und Urkunden vidimierte[1131]. Aber auch eine Reihe größerer Prozesse wurde vor den Stiftsrichtern durchgeführt[1132].

Ebenfalls auf der Ebene der freiwilligen Gerichtsbarkeit fungierten bisweilen die Pfarrer Unsrer Lieben Frau[1133] und von St. Agatha[1134].

*b) Die Stadt Aschaffenburg*

Nachdem im vorhergehenden Kapitel von der Bedeutung des Stiftes für die Abtei die Rede war, soll auf das Verhältnis von Stadt und Abtei eingegangen werden. Wie die Stiftsrichter übten auch der Schultheiß, die Schöffen und die Bürger für Angelegenheiten der Abtei die freie Gerichtsbarkeit aus. Vor dem Schultheiß und den Schöffen wurden keine Prozesse geführt. Darin war die Abtei als eine geistliche Institution auf ein geistliches Gericht verwiesen[1135]. Die Tätigkeit der städtischen Behörden beschränkte sich auf die Bestätigung[1136] oder gar nur auf die Besiegelung[1137] von Rechtsgeschäften. In einem Fall bestätigten sie – offensichtlich auf die Initiative des weltlichen Teiles hin – den Entscheid der von der Abtei gewählten geistlichen Richter[1138]. In der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts übernahmen diese Aufgabe der einfachen Bestätigung eigene „publici imperiali auctoritate notarii[1139]". Zuvor trat ebenfalls nur in der Funktion eines Notars der Vizedom auf. Auch er bestätigte Schenkungen und Rechtsgeschäfte[1140] oder besiegelte sie lediglich[1141].

---

1129) Hier u. im Folgenden ledig1. die Urkundennummern der Urkunden des DS: 77, 89, 107, 116, 120, 128, 186, 143, 147, 163, 168, 169, 171, 173, 174, 178, 180, 182, 211, 214, 221, 224, 226, 227, 230–235, 238, 244, 247, 248, 250, 251, 256, 257, 260, 262, 265–268, 270, 271, 273, 275, 277, 280, 281, 284, 287, 289–298, 300, 302, 304, 307, 308, 310, 315, 321, 322–325, 329–331, 334, 335, 338–340, 343–346, 350, 355, 361, 362, 365, 368, 370, 371, 375.

1130) 79, 85, 94, 106, 191.

1131) 113, 125, 156, 217, 306.

1132) 21, 41, 74, 78, 82, 102, 151, 219.

1133) 122/1309/241; 150/1320/274.

1134) 82/1295/181.

1135) Sowohl die causae mere ecclesiasticae als auch die causae spiritualibus annexae der Abtei gehörten vor das geistliche Gericht, vgl. Sägmüller J. B., Lehrbuch des kath. Kirchenrechts, Freiburg i.Br. 1909, S. 745.

1136) 70/1290/83; 90/1296/193; 99/1293/208; 341/1376/596; 351/1387/614.

1137) 93/1298/200; 103/1302/216; 106/1303/221.

1138) 41/ 1268/124 bzw. 40/1267/122.

1139) 359/1391/627; 360/1391/629.

1140) 22/1255/97; 34/1263/113.

1141) 227/1348/403; 303/1364/531.

Bürger der Stadt lernen wir kennen als Wohltäter[1142], als Geschäftspartner[1143], als „fideiussores[1144]" und als Zeugen[1145]. In einigen Fällen schlichten sie auch Streitigkeiten als gewählte Schiedsrichter[1146]. Die Abtei sah sich auch gezwungen, Prozesse gegen Aschaffenburger Bürger zu führen[1147].

Die Abtei war weiterhin mit der Stadt dadurch verbunden, dass einige Schmerlenbacher Nonnen aus Aschaffenburg stammten[1148]. Eine der bedeutendsten Äbtissinnen der Abtei, in deren Regierungszeit das Entstehen des Kopialbuches, Urbars, Kalendariums und Nekrologiums fällt, war Mechtild von Aschaffenburg[1149]. Sie entstammte dem Geschlecht derer von Wasen[1150].

Darüber hinaus hatte die Abtei auch über ihre Besitzungen in Aschaffenburg mit der Stadt eine enge Verbindung, so dass sie dadurch in einem gewissen Sinn selber Einwohnerin dieser Stadt war. 1299 erhielt sie einige Häuser in Aschaffenburg von einem Frankfurter Bürger[1151]. In den folgenden Jahren hören wir öfters von einem Kornspeicher in Aschaffenburg[1152], ebenso von Verpachtungen von Häusern, die der Abtei gehörten[1153].

1366 lesen wir von einer „Cura" der Abtei in Aschaffenburg[1154]. Sie lag in der Pfaffengasse[1155] bzw. in der Herrengasse[1156]. Schmerlenbach war auch noch in den späteren Jahrhunderten Besitzer eines Hauses in Aschaffenburg[1157]. Die Stadt bildete für die Abtei auch eine Stätte des Schutzes. 1387 wird in einem Pachtvertrag eigens bestimmt, dass der verpachtete Hof als Absteigequartier und in Notzeit als Aufnahmeort des Viehs dienen soll[1158]. Fer-

---

1142) Hier und im Folgenden ledigl. die Urkundennummern der Urkunden des DS: 34, 39, 67, 97, 106, 207, 221, 222, 227.
1143) 64, 70, 72, 75, 77, 93, 94, 99, 103, 116, 128, 136, 188, 191, 193, 226, 228, 232, 238, 240, 292, 303, 342, 343, 346, US II 4.28. 29a, III, IX, XII 2, XIII 4, 4a-a.
1144) 77, 90, 99, 116.
1145) Z. B. 72/1291/165; 90/1296/194.
1146) 82/1295/181; 126/1310/247; 150/1320/274.
1147) 85/1295/185; 121/1309/238; 122/1309/241.
1148) S. Nonnenliste S. 129–142 passim.
1149) 130/1312/251.
1150) S. Äbtissinnenliste S. 104 Nr. 4. Dass Mechtild aus dem Geschlecht derer von Wasen entstammen dürfte, kann wie folgt erschlossen werden: Mechtilds Schwester – ebenfalls Nonne in SB – hieß Hedwig (153/1321/281; zu Hedwig allgem. s. Nonnenliste S. 137 Nr. 42). Da wir nur eine Nonne mit Namen Hedwig haben, die uns überliefert ist, muss auch Mechtild eine geb. v. Wasen sein, wie dies für Hedwig gilt, vorausgesetzt, dass auch wirklich diese Hedwig ihre Schwester ist.
1151) 98/1299/107.
1152) S. S. 80.
1153) 128/1311/249; 133/1314/254; 351/1387/614.
1154) 309/1366/536.
1155) 359/1391/627.
1156) 368/1398/643.
1157) StAW Aschaffenburger Archivreste 132/XXI 4 Pr. 21.
1158) 351/1387/614.

ner hatte die Abtei noch auf einer großen Anzahl von Häusern, Äckern und Weinbergen der Aschaffenburger Gemarkung Rechte[1159].

### *4. Die Beziehungen Schmerlenbachs zu Frankfurt/M*

Auch zwischen Frankfurt und der Abtei spannen sich einige Fäden. 1263 beurkundete das St. Bartholomäusstift eine Schenkung[1160]. Zehn Jahre später schloss die Abtei einen Kaufvertrag mit diesem Stift und trat mit ihm in Gebetsverbrüderung[1161]. Neben dieser geistlichen Korporation wird der Deutsche Orden erwähnt: Der Komtur des Deutschen Hauses schlichtet einen Streit um den Weinzehnten in Schwalbach zwischen Alheid von Klingenberg und Schmerlenbach[1162]. Außerdem dürfte die Abtei noch Beziehungen zu den Dominikanern von Frankfurt gehabt haben[1163], da im Nekrolog vier Dominikaner erwähnt werden[1164]. Vielleicht waren sie Beichtväter in Schmerlenbach.

Auch mit den städtischen Behörden trat die Abtei in Verbindung. So bestätigten Frankfurter Schöffen Rechtsgeschäfte[1165]. In einem Fall schlichteten ein Frankfurter Schöffe und ein Bürger einen Streitfall, doch nur als Beisitzer des Komturs des Deutschen Ordens in Sachsenhausen[1166]. Von den Wohltätern der Abtei sei hier nur Helfrich von Döringheim genannt. Er schenkte der Abtei seine Güter in Ravolzhausen[1167].

Aus dem Jahr 1335[1168] ist ein Schmerlenbacher Kornhaus in Frankfurt überliefert. Nach verschollenen Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts muss es sich um ein größeres Anwesen gehandelt haben[1169].

### *5. Die Beziehungen Schmerlenbachs zu Gelnhausen*

Die Stadt Gelnhausen wie überhaupt die ganze Gelnhäuser Gegend[1170] hatte für die Abtei eine nicht geringe Bedeutung. Zunächst waren es wieder zahlreiche wirtschaftliche Beziehungen, die eine Verbindung mit der Stadt begründeten[1171]. Wie das Urbar[1172] und einige Urkunden[1173] beweisen, bezog die

---

1159) S. S. 70 Nr. 3.
1160) 32/1263/112.
1161) 43/1273/128.
1162) 66/1287/158.
1163) Die Dominikaner sind seit 1233 in Frankfurt (LThK² 4, 1960, 257).
1164) NS I: 9. Febr.; 14. April; 26. Juni; 8. Okt.
1165) 73/1291/166.
1166) 61/1284/150. vgl. auch Anm. 1135.
1167) 32/1263/112.
1168) Wie Anm. 464.
1169) Vgl. Batton J.G., Oertl. Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main 5. Heft, Frankfurt a. M. 1869, 174.
1170) S. Besitzliste S. 86–97 u. Besitzkarte im Anhang der Dissertation (s. Anm. 1).
1171) S. Besitzliste S. 89 Nr. 24.
1172) US XVII 13.
1173) 177/1329/311; 223/1347/394; 332/1372/576 (?)

Abtei von hier zahlreiche Zinsen. Hier besaß sie auch für kurze Zeit zwei Häuser[1174] und einen Kornspeicher[1175]; ebenso eine Anzahl Weinberge auf dem Dyrberg[1176], Holzborn[1177] und dem Thyrech[1178].

Die Rechtsgeschäfte, die hier abgeschlossen wurden, bestätigten der Schultheiß und die Bürger[1179]. Von den Wohltätern der Stadt[1180] sei hier nochmals Irmengard Ungefüge von Gelnhausen genannt[1181]. Die Gelnhäuser Gegend hatte darüber hinaus für die Abtei noch insofern eine nicht geringe Bedeutung, als von ihr einige Nonnen stammten[1182]. Von Gelnhausen scheinen auch die sechs Franziskaner zu stammen, die im Nekrolog erwähnt sind[1183], zumal in einer Urkunde von 1250 zwei Franziskaner bezeichnet werden, die von Gelnhausen stammten[1184]: Heinricum et Theodericum fratres minorum ordinis dictos de Geilinhusen. M.B.Kittel hielt sie sogar für Pröpste von Schmerlenbach[1185]. Doch da nie einer der Pröpste ausdrücklich als Franziskaner bezeichnet wird, sich auch keiner der Franziskaner, die im Nekrolog erwähnt werden, mit einem Namen der Propstliste[1186] decken lässt, müssen sie eine andere Aufgabe in Schmerlenbach gehabt haben. Vermutlich waren auch sie Beichtväter.

### *6. Die Beziehungen Schmerlenbachs zu Würzburg*

Die Anfänge Schmerlenbachs sind eng mit Würzburg verknüpft. Propst Gottfried, der die Gründung Schmerlenbachs einleitete[1187], war ein Würzburger Domherr[1188]. Derjenige, der die Gründung in seinem Namen durchführte, sein Bruder Konrad, war ebenfalls Kanoniker am Dom zu Würzburg. Zusammen mit dem Neffen des Propstes, Gottfried, Domizellar am Würzburger Dom, hatte der Propst sie zu seinen Prokuratoren bestimmt[1189]. Dem Propst zur Seite stand als sein Fidecommissarius[1190] Magister Salomon, ebenfalls Ka-

---

1174) 54/1282/140.
1175) 114/1307/229; 157/1322/285; 253/1352/447.
1176) US XVII 13.
1177) US XVII 13.
1178) 165/1325/295; 177/1329/311; US XVII 13.
1179) 19/1252/94; 165/1325/295; Bürger als Bürgen: 176/1329/310.
1180) 89/1296/191; 165/1325/295; 223/1347/394; 332/1372/576.
1181) S. S. 143.
1182) S. S. 129–142 passim.
1183) S. NS I: 5. Mai; 3. Juli; 17. Juli; 22.Sept.; 19. Okt.; die Franziskaner sind seit 1248 in Gelnhausen belegt, vgl. Dersch, W., Hessisches Klosterbuch, Marburg 1940, 2. Aufl. S. 57 Nr. 1, s. auch Reimer, Hess. Urkb. 1, 1891, 187 Nr. 251.
1184) 15/1250/89; ein Heinricus wird im Nekrolog zum 5. Mai u. 22. Sept. angegeben.
1185) Kittel, Kugelnberg (AUfr 13, 1 u. 2, 1855,106).
1186) S. S. 100.
1187) Dazu u. zum Folgenden s. S. 46–52.
1188) 1/1218/61.
1189) 3/1219/65.
1190) 3/1219/64.

noniker von Würzburg. Er war vielleicht sogar der erste Propst der neuen Gründung[1191], zumindest dürfte er hinsichtlich der monastisch-spirituellen Ausrichtung großen Einfluss gehabt haben[1192]. Aus der Diözese Würzburg stammten auch die ersten Nonnen, nämlich von Wechterswinkel[1193]. Nicht zuletzt wurde Schmerlenbach auch von hier aus durch die Würzburger Linie der Kugelnberger reichlich beschenkt[1194]. Diese Familie vermachte der Abtei einen großen Weinberg in Randersacker, der eine bedeutende Einnahmequelle für die Abtei gewesen sein muss[1195].

Auch mit den amtlichen Stellen Würzburgs hatte die Abtei zu tun. 1258 beurkundete Bischof Iring von Würzburg die Vereinbarung der Irmentrud von Kugelnberg mit dem Kloster Schmerlenbach[1196]. 1294 siegelte der Offizial der Würzburger Kurie, Lupuldus, einen Vertrag zwischen den Pächtern des Weinbergs in Randersacker und der Abtei[1197]. 1306 siegelte einer der berühmtesten Äbte von St. Burkard, Abt Anselm, ein Rechtsgeschäft der Abtei[1198]. Einige der wenigen Ablässe, die Schmerlenbach erhielt, wurden ihm wahrscheinlich auf dem Reichskonzil in Würzburg vom Jahr 1287 ausgestellt[1199].

## VIII. Zur Frage nach der Ordenszugehörigkeit der Abtei Schmerlenbach

Um die Frage nach der Ordenszugehörigkeit der Abtei beantworten zu können, sei zuvor noch auf eine sicherlich nicht nur rein sprachlich zu verstehende Ausdrucksweise der Urkunden aufmerksam gemacht. Innerhalb des Zeitraumes etwa von 1290 bis 1350 lässt sich beobachten, wie vielfach die Handlungen des Propstes, der Äbtissin und des Konventes auf das „Monasterium" bezogen wurden. So heißt es in Kaufverträgen, dass ein Käufer „religiosis personis ... preposito, ... abbatisse et conventui monasterii sanctimonialium in Smerlenbach et per consequens ipsi monasterio" ein Objekt verkauft habe[1200]: oder – ebenso in einem Kaufvertrag – „... abbatisse et conventui sanctimonialium monasterii in Smerlenbach ordinis sancti Benedicti et per eos eidem monasterio[1201]". Ein anderer Vertrag formuliert: „... in persona Wolfra-

1191) 9/1229/76; vgl. auch Amrhein, Kiliansbrüder (AUfr 32, 1889, S. 103 Nr. 326 u. S. 113 Nr. 371).
1192) Krenig, Frauenklöster, S. 23 Anm. 3.
1193) 11/ 1240/79.
1194) Vgl. Kittel, Kugelnberg (AUfr 13, 1 u. 2, 1855, 98 u.112–113).
1195) S. Besitzliste S. 94 Nr. 63.
1196) 28/1258/105.
1197) 80/1294/179.
1198) 111/1306/227.
1199) 87/1296/188.
1200) 77/1293/174; vgl. auch 93/1298/199; 94/1298/200.
1201) 169/1327/301.

mi conversi monasterii in Smerlinbach ordinis sancti Benedicti religisis (!) personis Mechtildi abbatisse, Aylheidi priorisse totique ... conventui ibidem nomine eiusdem monasterii ementis et recipientis ...[1202]". Ähnliche Formulierungen finden sich auch in Schenkungsurkunden. Man schenkte „Preposito, ... abbatisse et conventui sanctimonialium monasterii in Smerlembach ... et per consequens eorum ibidem monasterio[1203]". Äbtissin Ottilie nimmt eine Schenkung entgegen „suo et dicti sui conventus ac monasterii nomine[1204]". Ein Wohltäter ist „circa nos et nostrum monasterium" gewogen[1205]". Propst Eberhard vom Stift Aschaffenburg genehmigt, dass ein Lehensträger das vom Stift vergebene Lehen a nobis (= Propst bzw. Stift) in vos (= Äbtissin und Konvent) et per vos in vestrum monasterium libere transferre valeat[1206]". Bei einem Rentenkauf, den zwei Nonnen tätigen, wird eigens betont, dass „per eas monasterium" die Renten kaufe[1207]. Ebenso erhalten die Quittung für eine gekaufte Rente die Nonnen, die die Rente gekauft haben, die Äbtissin, der Konvent „necnon (dictum) monasterium [1208]". Wie diese zuletzt genannte Ausdrucksweise prägte die Verwaltungssprache weitere ähnliche Formulierungen[1209]. Als letztes Beispiel sei noch ein Fall von 1340 erwähnt: Die Äbtissin, die Priorin und der Konvent betonen anlässlich der Überweisung einer Rente an den Pfarrer von Hösbach, dass das „ius patronatus sive ius presentandi ad nos (= Äbtissin, Priorin und Konvent) et nostrum monasterium de iure pertinere dinoscitur[1210]".

Aus den angeführten Beispielen ist ersichtlich, dass sich die Klosterangehörigen nicht einfach mit dem „Monasterium" gleichgesetzt haben. Sie sahen sich vielmehr als Diener und Werkzeug eines „Monasteriums", das als eine überzeitliche und an einen bestimmten Ort gebundene Größe der eigentliche Träger aller Rechte und Besitzungen ist[1211]. Formulierungen dieser Art begegnen uns in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts fast nicht mehr[1212]. Die hinter diesen Formulierungen stehende Sicht über das Verhältnis von Klosterinsassen und „Monasterium" scheint sich gewandelt zu haben. Zu Be-

---

1202) 176/1329/308; s. auch 226/1348/401; 228/1348/404; 230/1348/407; 231/1349/408: Äbtissin und Konvent kaufen für sich und das „Monasterium" eine Rente.
1203) 89/1296/192; s. auch 79/1294/178.
1204) 214/1344/377.
1205) 72/1291/165.
1206) 76/1291/173.
1207) 178/1329/312.
1208) 247/1351/443.
1209) 196/1338/339 u. 340; 200/1339/348.
1210) 204/1340/356.
1211) Es sei noch darauf hingewiesen, dass in diesem Zusammenhang nur der Ausdruck „monasterium" dagegen niemals Begriffe wie „abbatia", „coenobium" oder „claustrum" verwandt werden. In den ersten Jahrzehnten der SB-Geschichte hatte – wenn auch nicht ausschließlich – eine ähnliche Funktion wie „monasterium" der Ausdruck „ecclesia", vgl. 5/1221/71; 6/1224/72; 8/1226/75; 20/1253/95; 23/1255/99; 25/1256/101; 29/1258/107.

ginn unserer Darlegung haben wir darauf hingewiesen, dass die Abtei Schmerlenbach weder zu den (auch noch nach 1228) iure-pleno-inkorporierten Abteien des Zisterzienserordens gehört hat, noch zu denen, die wenigstens von einem Vaterabt betreut wurden und im Genuss verschiedener Ordensprivilegien oder doch zumindest im Besitz von päpstlichen Schutzbriefen waren[1213]. Schmerlenbach gehörte zunächst zu jener Gruppe von Konventen, die wohl außer der Regula Benedikts von Nursia die Konstitutionen von Citeaux befolgten. Doch auch dieser Status blieb nicht lange erhalten. Dies wird aus der nun folgenden Gegenüberstellung von typisch Zisterziensischem und Benediktinischem ersichtlich. Sie zeigt, dass sich Schmerlenbach von einem Zisterzienserinnenkloster zu einem Benediktinerinnenkloster gewandelt hat.

Dies wird schon rein äußerlich sichtbar aus dem Verhältnis der Betitelung in „ordinis Cisterciensis" und „ordinis sancti Benedicti". „Ordinis Cisterciensis" wird in der Zeit von 1218 bis 1400 nur achtmal, „ordinis sancti Benedicti" dagegen 55mal gebraucht. Die Abtei selber hat sich nie als „ordinis cisterciensis", sondern immer ausschließlich als „ordinis sancti Benedicti" betitelt[1214]. Die erste Urkunde, in der Äbtissin und Konvent überhaupt eine Ordenszugehörigkeit angegeben haben, stammt vom Jahr 1273[1215]. Schon zuvor, nämlich bereits 1252, 1256 und 1258 – in den drei Würzburger Urkunden der Irmentrud von Kugelnberg – wurde Schmerlenbach mit „ordinis sancti Benedicti" bezeichnet[1216]. Die Urkunden, die Schmerlenbach als Zisterzienserinnenkloster bezeichnen, stammen vom apostolischen oder erzbischöflichen Stuhl, und zwar aus den Jahren 1219, 1252, 1279, 1283 und 1320[1217]. Dazu kommen noch zwei Privaturkunden aus den Jahren 1316 und 1329[1218], die

---

1212) Dennoch ist diese Sicht auch in diesem Zeitabschnitt nicht ganz vergessen worden, da in einer Urkunde von 1391 Äbtissin, Priorin und der Konvent betonen, dass der Kaufpreis für eine verkaufte Rente „in unsern und unsers closters vorgenant kuntlichen nucz und frummen gekehrt und gewant" worden sei (358/1391/625). Ein weiterer Fall ist nicht bekannt.

1213) Vgl. Krenig, Frauenklöster, S. 30–34.

1214) OCist-Erwähnungen im DS: (ledigl. die Nr.) 4. 18.51,56, 141, 150, 179, 225; OSB-Erwähnungen: 18, 25, 29, 44, 73, 83, 84, 86, 88, 109, 123, 129, 133, 152, 157, 158, 165, 169, 173, 177, 181, 183, 188, 191, 193, 196, 204, 208, 214, 215, 218, 227, 230, 231, 233–235, 237, 247, 248, 273, 289, 290, 296, 297, 303, 309, 315, 329, 334, 350, 358, 363; von diesen Urkunden verdient 139/1315/259 bes. Erwähnung. Es handelt sich um einen Gütertausch zwischen Arnsburg u. SB. SB betitelt sich mit OSB und Arnsburg wird v. SB mit OCist benannt.

1215) 43/1273/128.

1216) 17/1252/91; 24/1256/99; 28/1258/105.

1217) So in dem erzbischöfl. Bestätigungsschreiben der Gründung durch EB Siegfried (4/1219/68) u. der Errichtung eines Altarbenefiziums durch EB Werner (55/1283/141). 1320 folgt noch eine Urkunde der Mainzer Stuhlrichter (130/1320/274). OCist-Bezeichnung noch in der Bestätigungsurkunde des Patronatsrechtes v. Hösbach u. Schwalbach durch Kardinal Hugo (18/1252/92) u. in dem Schreiben v. Papst Nikolaus III. (50/1279/136).

1218) 141/1316/263 bzw. 179/1329/313.

ebenfalls von einem Zisterzienserinnenkloster sprechen. Doch auch schon vorher wurde es von offizieller Seite als Benediktinerinnenkloster benannt. So 1295 von Erzbischof Gerhard[1219], vom Mainzer Domkapitel[1220], vom Weihbischof von Mainz[1221] und von Papst Bonifaz VIII. im Jahr 1296[1222]. Ein Unikat stellt die Urkunde des Erzbischof Gerlach von Mainz vom Jahr 1347 dar. Hier wird zum letzten Mal für den hier behandelten Zeitraum nochmals Schmerlenbach als Zisterzienserinnenkloster bezeichnet[1223]. Allein schon von der Betitelung her dürfte deutlich werden, dass Schmerlenbach zwar als Zisterzienserinnenkloster – nach „habitus et professio[1224]" des Klosters Wechterswinkel – gegründet worden ist, dass es auch noch bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts hinein von offizieller Seite[1225] als Zisterzienserinnenkloster angesehen wurde, dass es aber schon lange zuvor in den Privaturkunden als Benediktinerinnenkloster verstanden wurde, ja der Titel „ordinis Cisterciensis" in diesem Bereich schon gar keine Bedeutung gewann[1226].

Was sich aus dem Vergleich der Titulaturen ergab, wurde weiterhin durch eine Gegenüberstellung der Usanzen des Zisterzienser- und Benediktinerordens bestätigt. Nach Zeimet[1227] „gab es Konversen nur in Frauenklöstern der cisterciensischen Regelobservanz". Da in Schmerlenbach noch bis 1357[1228] „Konventbrüder" erwähnt werden, wäre hier ein eindeutiger Hinweis auf zisterziensische Observanz gegeben. Auch die Tatsache, dass das Kloster der hl. Jungfrau geweiht war und auch die Abteikirche nur mit einem Dachreiter geziert war, weist in diese Richtung, wenn sie auch keine eindeutigen Beweise sind.

Umfangreicher und gewichtiger sind jedoch die Belege für die Benediktinerobservanz. Dass das Pfründenwesen bei den inkorporierten und den angeschlossenen Zisterzienserinnenklöstern keine große Rolle gespielt haben dürfte, wird daraus deutlich, dass es den Generalkapitelsstatuten zufolge nicht

---

1219) 83/1295/182.
1220) 84/1295/184.
1221) 86/1296/188.
1222) 88/1296/190.
1223) 225/1347/398; nach Krausen E., Die Klöster des Zisterzienserordens in Bayern, München-Pasing 1953 (Bayerische Heimatforschung Heft 7), S. 87 soll Schmerlenbach zum letzten Mal 1502 als Zisterzienserinnenabtei bezeichnet worden sein.
1224) 4/1219/68; 11/1240/80; 18/1252/92.
1225) 1309 (124/1309/244) scheint SB auch noch am kgl. Hof als OCist- Abtei betrachtet worden zu sein, da Heinrich v. Villers, der als Kanzler das kgl. Privileg erwirkte, OCist-Abt war.
1226) Die wenigen OCist-Benennungen scheinen mehr der Ausdruck von Nachlässigkeit – so bei den Urkunden von Mainz – oder von Unwissenheit – so bei der Urkunde v. Oppenheim (179/1329/313) – zu sein.
1227) Zeimet, St. Katharinen (wie Anm. 552), S. 17.
1228) S. S. 144.

einmal Gegenstand einer Stellungnahme war[1229]. Ebenso scheint das Präsenzamt in Zisterzienserinnenklöstern nur wenig bekannt gewesen zu sein[1230]. Verboten war weiterhin – bis auf wenige Ausnahmen – die Annahme von Anniversarien[1231].

Dazu kommen noch einige kleinere Beobachtungen. Die Klosterverweser sollten nach den Beschlüssen des Generalkapitels von 1267[1232] statt der Bezeichnung „Propst" oder „Prior" den Titel „procurator" führen. In Schmerlenbach wird für dieses Amt bzw. seinen Träger immer der Name „prepositus" verwandt[1233]. Ferner durften nach den Bestimmungen von Citeaux nicht mehr als zwei Nonnen aus dem Geschlecht der Äbtissin[1234] und nicht mehr als zwei leibliche Brüder oder Schwestern und ebenso nicht mehr als drei Nonnen aus einer Gegend oder einem Dorf[1235] stammen. In Schmerlenbach finden wir jedoch auffallend viele Verwandtschaftsverhältnisse[1236]. Ebenfalls war im Zisterzienserorden seit 1293 der Stand der Familiaren unerlaubt[1237]. In Schmerlenbach sind noch für das 16. /17. Jahrhundert Familiaren belegt[1238]. Hinsichtlich der Speiseordnung unterschied sich Schmerlenbach ebenfalls von den Anordnungen des Zisterzienserordens, da in Schmerlenbach der Genuss von Fleisch[1239] üblich war. Ein klarer Beleg dafür, dass schon sehr früh Schmerlenbach die Verbindung mit Citeaux verloren hatte, sind vor allem die Schmerlenbacher Siegelverhältnisse[1240].

---

1229) Das Pfründenwesen ist auch belegt bei anderen OCist-Frauenklöstern, so in Hl. Kreuz bei Saalburg a. d. Saale (vgl. Ronneberger W., Das Zisterzienser-Nonnenkloster zum Heiligen Kreuz bei Saalburg a. d. Saale [Beiträge zur mittelalterlichen und neueren Geschichte 1, 1931, S. 83 u. 89]), in Himmelspforten (vgl. Hoffmann, Himmelspforten [QFW 14, 1962, 189 Nr.168]) und in Sonnefeld (vgl. Lorenz, Campus Solis [wie Anm. 743], S. 112–120).

1230) Z. B. in Sonnefeld, vgl. Lorenz, Campus Solis (wie Anm. 743), S. 120.

1231) Vgl. Zeimet, St. Katharinen (wie Anm. 552), S. 229–234; zum Verbot der Anniversarien, vgl. Zeimet S. 154 Anm. 25. Auch Himmelspforten kannte die Jahrtage, vgl. Hoffmann, Himmelspforten (QFW 14, 1962, 506) unter Jahrtag.

1232) Vgl. Martene et Durand, Thesaurus novus anecdotorum (wie Anm. 570) 4, S. 1428 Nr. 9.

1233) Dies scheint auch in anderen OCist-Frauenklöstern so gewesen zu sein, s. Kirchesch, Namedy (wie Anm. 575), S. 40 u. Zeimet, St. Katharinen (wie Anm. 552), S. 128.

1234) Canivez OCist-Statuten 3, S. 328, 1314: 4.

1235) Canivez, OCist-Statuten 3, S. 553, 1374: 1; 3, S. 575, 1890: 5.

1236) Vgl. Nonnenliste S. 129–142 z. B. Nr. 1. 3, 9, 10, 14, 15, 16,17, 23, 24, 33 usf.

1237) Vgl. Martene et Durand, Thesaurus novus anecdotorum (wie Anm. 570), 4, S. 1488 Nr. 4; vgl. dazu Müller G., Vom Cistercienserorden (Cistercienser-Chronik 38, 1926, 18 Nr. 443).

1238) S. NS I: 10. Sept.

1239) 249/1351/439; vg1. dazu Müller G., Der Fleischgenuss im Orden, (Cisterciensercchronik. 18, 1906, 25).

1240) S. S. 81–83.

Anhand unserer Darlegungen darf also geschlossen werden, dass Schmerlenbach zumindest von der Mitte der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an nicht einmal mehr als ein Zisterzienserinnenkloster bezeichnet werden darf, das wenigstens nach den Konstitutionen von Citeaux gelebt hätte.

Wir meinen sogar sagen zu können, dass Schmerlenbach in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts in Anlehnung an das Stift zu Aschaffenburg Züge eines Kanonissenstiftes erhalten hat. Dafür spricht, wie schon erwähnt, die Ausbildung des Pfründenwesens, d.h. der Privatbesitz offensichtlich aller Nonnen, ebenso die Einführung des Präsenzamtes und der Kustodie. Ein besonderes Zeugnis stellt die veränderte Sicht von Klosterinsassen und „Monasterium" dar. Daraus darf man wohl ohne Übertreibung folgern, dass das spätmittelalterliche Schmerlenbach, wie dies schon öfter anklang, etwa als Pendant zum Stift in Aschaffenburg zu verstehen ist[1241].

Dennoch darf aus diesem Wandel nicht ohne Weiteres geschlossen werden, dass für diese Zeit in Schmerlenbach der klösterliche Geist in Verfall geraten wäre. Er hat sich gewandelt auf Grund einer schon in der Entstehung grundgelegten Möglichkeit und verwirklicht durch äußere Umstände: mangelhafte Betreuung durch den Benediktinerorden – ganz zu schweigen vom Zisterzienserorden – und starke Beeinflussung durch das Aschaffenburger Stift[1242]. Obwohl die Abtei Schmerlenbach keine umfangreichen Rechte, Schutzbriefe und Privilegien besaß, hat sie dennoch nach anfänglichen Schwierigkeiten zu einer äußeren und inneren Stabilität finden können. Wie eine Zusammenschau aller erwähnten Einzelfakten ergibt, nahm die mittelalterliche Frauenabtei Schmerlenbach eine ordensgeschichtlich aufschlussreiche Entwicklung.

1241) Die Anfänge zu dieser Entwicklung begannen viell. schon mit 51/1280/137, vgl. dazu Anm. 1027.

1242) Dieser Wandel stellt jedoch kein ordensgeschichtl. Einzelfall dar. Wie aus der allgem. Ordensgeschichte bekannt, haben Frauenabteien im Mittelalter öfters die Ordenszugehörigkeit gewechselt, vgl. Heimbucher M., Die Orden u. Kongregationen der kath. Kirche 1, Paderborn 1907, 2. Aufl. S. 452. Im 16. Jahrhundert trat SB (vgl. Krausen [wie Anm. 1223], S. 87) der Bursfelder Kongregation bei; dazu vgl. Volk P., Die Generalkapitelsrezesse der Bursfelder Kongregation (GKR) 2, Siegburg 1955, XXXI, 406, 455, 623; 3, Siegburg 1957, 81, 100, 110, 115, 126, 137, 148, 156, 167, 182, 209, 230, 260, 268.

# Die Heilige Baulinie – geodätische und astronomische Berechnungsgrundlagen

*Von Ortwin Feustel – Schloßborn/Taunus*

Gemeinhin herrscht die Meinung vor, dass sich die Längsachsen der Kirchen genau in Ost-West-Richtung erstrecken. Eingehende Untersuchungen haben aber gezeigt, dass das nicht immer zutrifft, sondern dass sowohl südliche als auch nördliche Abweichungen von bis zu etwa 25° vorkommen können. Diesen Sachverhalt zu erklären, hat in der Vergangenheit zu den unterschiedlichsten Thesen geführt.

Hier soll nun der durchaus plausiblen Möglichkeit der Vorzug gegeben werden, dass das Mittelschiff zum Sonnenaufgangspunkt am Namenstag des Titularheiligen weist oder aber, wenn zum Patrozinium mehrere Heilige gehören, sich die Abweichung von der Ost-West-Richtung als Summe der betreffenden (vorzeichenbehafteten) Aufgangsweiten darstellt.

Anhand einiger in Geodäsie, Astronomie und Gnomonik gebräuchlichen mathematischen Relationen wird aufgezeigt, wie sich mit ihnen die Lage eines Kirchenschiffs analysieren lässt. Als Basis dienen lokale kirchenhistorische Gegebenheiten hinsichtlich des Patroziniums, Gauß-Krüger-Koordinaten vom Kirchengrundriss und astronomische Kenngrößen zur Zeit des Kirchenbaus. Ein durchgerechnetes Beispiel mit den Schutzheiligen Andreas, Jakobus und Philippus für das Jahr 980 veranschaulicht den Sachverhalt.

Ein Anhang behandelt den Einfluss der Refraktion auf die scheinbare respektiv wahre Position der Sonne in Horizontnähe.

## Die Heilige Baulinie

Nach den Gründen für die tendenzielle Ost-West-Ausrichtung – kurz gesagt Ostung – von Kirchenlängsachsen wird seit rund 150 Jahren geforscht. Über die seitherigen, teils sich widersprechenden Erkenntnisse aber auch Mutmaßungen, insbesondere hinsichtlich dieser sowohl nördlich als auch südlich um einige zehn Grad abweichenden Heiligen Baulinie, wird ausführlich berichtet[1].

1) Eckstein R., Büll F. OSB, Hörnig D., Die Ostung mittelalterlicher Klosterkirchen des Benediktiner- und Zisterzienserordens – Versuch einer Deutung (SMGB 106, 1995, 7–78).

Der vorliegende Beitrag folgt dem durch mehrfache und eingehende Untersuchungen untermauerten Lösungsansatz[2], dass zwischen dem oder den Schutzheiligen einer Kirche und der Ausrichtung des Längsschiffs gegebenenfalls ein eindeutiger Zusammenhang bestehen kann[3]. Anlass hierzu geben die den sich tagtäglich ändernden Aufgangspunkten der Sonne beigemessenen, gleichnishaften Bedeutungen. Geografisch Ost – an diesem Punkt passiert zu den Tagundnachtgleichen die Sonne den Horizont – verkörpert Christus: Christus ist das Licht der Welt. Übrige Sonnenaufgangspunkte – ihr beidseitiger sphärischer Abstand vom Ostpunkt wird Morgenweite oder Aufgangsweite genannt – versinnbildlichen die Namenstage von sich um Christus scharenden Aposteln respektiv Märtyrern oder anderen Heiligen.

Abweichungen von der exakten Ost-West-Linie sind für zahlreiche Kirchenbauten aus den Jahrhunderten vor der ersten Jahrtausendwende und bis etwa 1125 belegt. Bedeutsam hierbei ist, dass offensichtlich eine mit einem Neubau der Kirche verbundene Änderung des Patroziniums ein Neufestlegen der Heiligen Baulinie zur Folge hatte: ihre Richtung ergab sich nun aus der Summe der (vorzeichenbehafteten) Aufgangsweiten zu den Namenstagen von bisherigen und neuerlichen Titularheiligen. Erkennbare „Knicke" in der Längsrichtung mancher Baukörper könnten hierin ihre Ursache haben, wenn beispielsweise alte Grundmauern in den Neu- oder Umbau mit einbezogen wurden.

Heilige sind nach der katholischen Kirchenlehre Verstorbene, die sich durch ihr Leben und Sterben qualifiziert haben, als Fürsprecher bei Gott und Christus von den Menschen verehrt und angerufen zu werden[4]. Welchen Heiligen die einzelnen christlichen Gemeinschaften – jedes Jahr wiederkehrend – gedenken wollten, war ihnen anfänglich selbst überlassen gewesen: die Namen ihrer für sie bedeutsamen Heiligen verzeichneten sie mit zugehörigem Datum in lokalen Heiligenkalendern (Festkalendern). Beispielsweise erwähnt das armenische Lektionar der Kirche von Jerusalem zu Beginn des fünften Jahrhunderts über Paulus und Petrus hinaus Thomas, Philippus, Andreas, Jakobus und Johannes[5].

Der zunächst ausschließlich lokale Bezug der Heiligenkalender verlor sich erst im Laufe der Jahrhunderte, so dass sowohl die Auswahl der Heiligen als auch ihre kalendarische Zuordnung einem fortwährenden Wandel unterlagen. Gegenwärtig ist der Römische Generalkalender von 1969 (Zweites Vatikanisches Konzil) verbindlich, der jedoch u. a. einige Datumsänderungen mit sich brachte.

---

2) Wie Anm. 1 (S. 13 ff).
3) Dietrich C., Mertens K., Kirchenbau im Mittelalter, Leipzig 1990, 129.
4) Meyers Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Fünfte, gänzlich neubearbeitete Auflage. Erster, achter, neunter und dreizehnter Band. Bibliographisches Institut. Leipzig und Wien, 1895 und 1896.
5) Hoffmann A., Die Anfänge des Heiligenkalenders. In Geerlings W. (Hrsg.), Der Kalender – Aspekte einer Geschichte. Ferdinand Schöningh, Paderborn 2000, 205.

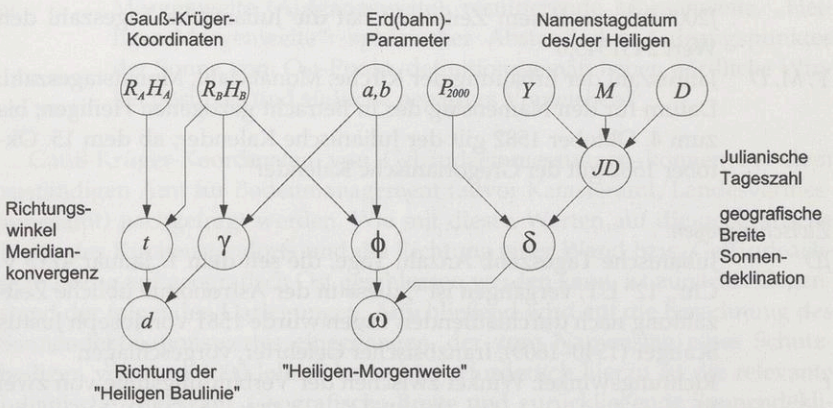



Abb. 1: Flussdiagramm für das Berechnen von Wanddeklination $d$ und Morgenweite $\omega$ in Abhängigkeit von geodätischen ($R_A$, $H_A$, $R_B$, $H_B$, $a$, $b$) und astronomischen ($P_{2000}$, $Y$, $M$, $D$) Parametern.

## Mathematisches Prozedere im Überblick

Abb. 1 zeigt das den folgenden Ausführungen zugrunde liegende Berechnungsschema. Die in der obersten Reihe (Eingangsgrößen), in den nächsten beiden Reihen (Zwischengrößen) und in der untersten Reihe (Ausgangsgrößen) verwendeten Symbole bedeuten:

*geodätische Eingangssgrößen*

$R, H$ Rechtswert und Hochwert: in der Vermessungstechnik benutzte Koordinaten eines ebenen, rechtwinkligen Koordinatensystems (Gauß-Krüger-Koordinaten)[6];
die Indizes $A$ und $B$ dienen zur Unterscheidung der Koordinatenpaare von zwei in Betracht gezogenen Messpunkten des Kirchengrundrisses

$a, b$ große und kleine Halbachse eines die Erdfigur mathematisch bechreibenden Rotationsellipsoids[7]; a = 6377397,155 m, b = 6356078,963 m

*astronomische Eingangssgrößen*

$P_{2000}$ Satz von Referenzwerten für die Erdbahnparameter zum 1. Januar 2000, $12^h$ UT (Abkürzung für diese so genannte Standardepoche:

6) Feustel O., Gauß-Krüger-Koordinaten als Basis für die Berechnung von Sonnenuhren-Parametern, DGC Jahresschrift 2003, Band 42, 153–160.
7) Wie Anm. 6.

J2000.0)[8]; zu diesem Zeitpunkt hat die Julianische Tageszahl den Wert 2451545,0

*Y, M, D* Jahreszahl der Erbauung der Kirche, Monatszahl, Monatstageszahl: Datum für den Namenstag des in Betracht gezogenen Heiligen; bis zum 4. Oktober 1582 gilt der Julianische Kalender, ab dem 15. Oktober 1582 gilt der Gregorianische Kalender[9]

*Zwischengrößen*

*JD* Julianische Tageszahl: Anzahl Tage, die seit dem 1. Januar 4713 v. Chr., $12^h$ UT, vergangen ist[10]; diese in der Astronomie übliche Zeitzählung nach durchlaufenden Tagen wurde 1581 von Joseph Justus Scaliger (1540–1609), französischer Gelehrter, vorgeschlagen

$t$ Richtungswinkel: Winkel zwischen der Verbindungslinie von zwei Messpunkten und einer Parallelen zur Gitter-Nord-Richtung der Geodäsie[11]

$\gamma$ Meridiankonvergenz: Winkel zwischen Geografisch-Nord und Gitter-Nord[12]

$\phi$ geografische Breite: sphärischer Abstand eines Standorts auf der Erdoberfläche vom Erdäquator mit in nördlicher Richtung positiven und in südlicher Richtung negativen Werten[13]

$\delta$ Sonnendeklination (Koordinate im Äquatorsystem): sphärischer Abstand vom Himmelsäquator mit in nördlicher Richtung positiven und in südlicher Richtung negativen Werten[14]

*Ausgangsgrößen*

$d$ Wanddeklination, Richtung der Symmetrieachse des Kirchenschiffs, Richtung der „Heiligen Baulinie“: Abweichung der betreffenden Kirchenwand von der Ost-West-Richtung, definitionsgemäß bedeuten – mit Blick vom Zenit – Drehungen der Wand aus der Ost-West-Richtung heraus im Uhrzeigersinn positive (Index $p$ in Formel (19)) entgegen dem Uhrzeigersinn negative (Index $n$ in Formel (20)) Werte[15]

---

8) Yallop B. D., Hohenkerk C. Y., Astronomical Phenomena. Explanatory Supplement to the Astronomical Almanac, edited by P. Kennet Seidelmann. University Science Books, Sausalito, CA, 1992, 484.
9) Meeus J., Astronomical Algorithms – 2nd edition. Willmann-Bell, Inc., Richmond, Virginia, 2000, 59.
10) Wie Anm.9.
11) Wie Anm. 6.
12) Wie Anm. 6.
13) Wie Anm. 6.
14) Wie Anm. 8 und Anm. 9 (S. 91).
15) Wie Anm. 6 und Feustel O., Ergänzende Anmerkungen zum Berechnen der Polos-Sonnenuhr. DGC Jahresschrift 2005, Band 44, 217–222.

$\omega$ Morgenweite (Aufgangsweite), resultierende Morgenweite, „Heiligen-Morgenweite": sphärischer Abstand des Aufgangspunktes der Sonne vom Ost-Punkt, definitionsgemäß haben nördliche Winkel positives und südliche negatives Vorzeichen[16]

Gauß-Krüger-Koordinaten von Gebäudeeinmessungen können bei dem zuständigen Amt für Bodenmanagement (zuvor Katasteramt/Landesvermessungsamt) nachgefragt werden. Wie mit diesen Werten auf die geografische Breite des Kirchenstandorts und die Richtung einer Wand bzw. Gebäudeachse in bezug auf geografisch Ost geschlossen werden kann, ist zunächst Gegenstand der folgenden Darlegungen. Anschließend wird auf die Berechnung des Sonnendeklinationswertes eingegangen, der zum Namenstag eines Schutzheiligen vor etwa 1000 Jahren herrschte; erforderlich hierzu ist die relevante Julianische Tageszahl. Geografische Breite und zurückliegende Sonnendeklination fließen letztendlich in die Formel für die Morgenweite des oder der Titularheiligen ein.

## Gauß-Krüger-Koordinaten[17]

Das von C.-F. Gauß (1777 bis 1855) ersonnene und von L. Krüger (1857 bis 1923) weiterentwickelte Verfahren dient dazu, nach mathematischen Vorschriften sowohl Teile der gekrümmten Erdoberfläche auf eine Ebene als auch Ausschnitte einer Ebene auf die gekrümmte Erdoberfläche abzubilden. Zu diesem Zwecke wird die durch eine Ellipsoidoberfläche angenäherte Erdoberfläche in so genannte Meridianstreifen definierter Längenausdehnung zerlegt und jedem Meridianstreifen ein Haupt- oder Mittelmeridian zugeordnet, mit dem Ziel,

- die wechselseitigen Abbildungen Ellipsoid $\leftrightarrow$ Ebene konform, also *winkeltreu*, und
- die wechselseitigen Abbildungen Hauptmeridian $\leftrightarrow$ Abszissenachse eines zweidimensionalen rechtwinkligen Bezugssystems *längentreu* vorzunehmen.

Weitere Symbole und ihre Bedeutung sind:

$x$ Gaußsche Abszisse (längentreues Abbild des Hauptmeridians): sie wird vom Äquator ausgehend in Metern gezählt

$y$ Gaußsche Ordinate: sie wird auf dem Äquator gezählt und in Metern angegeben; sie hat vom Hauptmeridian aus nach Osten positives, nach Westen negatives Vorzeichen

16) Wie Anm.1 (S. 20).

17) Wie Anm. 6 für diesen und die nächsten beiden Abschnitte.

$K$ Kennzahl für Meridianstreifen: sie nimmt für Deutschland die Werte 2, 3, 4 bzw. 5 an und ist die erste Ziffer eines Rechtswertes

$\lambda_0$ geografische Länge des Hauptmeridians

1927 wurde das Gauß-Krüger-System in die amtliche deutsche Kartografie eingeführt. Für die Hauptmeridiane der 3° breiten Meridianstreifen gilt

$$(1)\ \lambda_0 = 3 \cdot K,$$

d. h. sie liegen bei 6°, 9°, 12° und 15° östlicher Länge. Die Meridianstreifen haben eine Breite von etwa 200 km.

Innerhalb eines 3°-Meridianstreifensystems ist jeder im Liegenschaftskataster aufgeführte Messpunkt mit den Koordinatenangaben Rechtswert $R$ und Hochwert $H$ festgelegt.

$$(2)\ R = K \cdot 10^6 + 500000 + y,$$

$$(3)\ H = x.$$

Mit dem Zuschlag 500000 werden negative $R$-Werte vermieden. Die Werte von (2) und (3) haben die Dimension Meter; sie sind siebenstellig vor und dreistellig nach dem Komma.

## Geografische Breite

Zum Transformieren von Gauß-Krüger-Koordinaten in geografische Koordinaten dienen Potenzreihen. Es werden folgende, neue Formelzeichen verwendet:

$\phi_f$ Fußpunktbreite auf dem Rotationsellipsoid

$e'^2, \eta_f^2, N_f^2$ Hilfsgrößen

$N_f$ Normalkrümmungsradius für $\phi_f$

Ausgehend von der Potenzreihe für den Meridianbogen (Länge des Meridians vom Äquator bis zur geografischen Breite $\phi$)

$$(4)\ B = 6366742,521 \cdot \phi - 15988,63853 \cdot \sin(2 \cdot \phi) + 16,72995 \cdot \sin(4 \cdot \phi) - 0,02178 \cdot \sin(6 \cdot \phi) + 0,00003 \cdot \sin(8 \cdot \phi) + \ldots$$

erhält man mit der Bedingung

$$(5)\ H - B = 0 \ \textit{für} \ \ \phi \rightarrow \phi_f$$

durch Iteration die Fußpunktbreite $\phi_f$; sie geht ein in die Relationen (7), (8), (10) und (12). Ein Iterations-Verfahren ist unabdingbar, weil aus (4) mit der

Bedingung $H = B$ eine explizite Funktion für den gesuchten Breitenwinkel $\phi_f = f(H = B)$ (im Bogenmaß) nicht abgeleitet werden kann.

Führt man die Berechnungen beispielsweise mit EXCEL durch, so steht die Funktion „Zielwertsuche" zur Verfügung. Zunächst sollten die eingestellte „Maximale Iterationszahl" und die „Maximale Änderung" überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden, um die notwendige Genauigkeit zu erreichen. Im unter „Extras" aufzurufenden Dialogfeld „Zielwertsuche" sind dann bei „Zielzelle", „Zielwert" und „Veränderbare Zelle" die entsprechenden Einträge vorzunehmen.

Die Hilfsgrößen bekommt man aus

$$(6)\ e'^2 = \frac{a^2 - b^2}{b^2},$$

$$(7)\ \eta_f^2 = e'^2 \cdot \cos^2 \phi_f \text{ und}$$

$$(8)\ t_f = \tan \phi_f.$$

Mit (7) fogt der Normalkrümmungsradius zu

$$(9)\ N_f = \frac{a^2}{b \cdot \sqrt{1 + \eta_f^2}}.$$

Unter Einbeziehung der voranstehenden Größen lautet die Potenzreihe für die gesuchte geografische Breite (im Bogenmaß)

$$(10)\ \phi = \phi_f - \frac{t_f}{2 \cdot N_f^2} \cdot (1 + \eta_f^2) \cdot y^2 + \frac{t_f}{24 \cdot N_f^4} \cdot (5 + 3 \cdot t_f^2 + 6 \cdot \eta_f^2 - 6 \cdot \eta_f^2 \cdot t_f^2) \cdot y^4 + \ldots,$$

wobei sich die Gaußsche Ordinate durch Umformung aus (2) ergibt

$$(11)\ y = R - K \cdot 10^6 - 500000.$$

Ergänzend hierzu sei auch die Potenzreihe für die geografische Länge $\lambda$ (im Bogenmaß) angegeben – sie wird jedoch im Zusammenhang mit der Heiligen Baulinie nur bedingt benötigt, siehe Relation (18) –

$$(12)\ \lambda = \lambda_0 + \frac{1}{N_f \cdot \cos \phi_f} \cdot y - \frac{1 + 2 \cdot t_f^2 + \eta_f^2}{6 \cdot N_f^3 \cdot \cos \phi_f} \cdot y^3 + \frac{5 + 28 \cdot t_f^2 + 24 \cdot t_f^4}{120 \cdot N_f^5 \cdot \cos \phi_f} \cdot y^5 + \ldots$$

mit dem Hauptmeridian gemäß (1).

## Richtungswinkel, Meridiankonvergenz, Wanddeklination

Begriffsbestimmungen:

| | |
|---|---|
| Ortsmeridian | Großkreis durch den Rotationspol der Erde und einen geodätischen Messpunkt; alle Punkte auf diesem Meridian haben die gleiche geografische Länge |
| Geografisch-Nord | Nordrichtung des Ortsmeridians durch einen geodätischen Messpunkt |
| Gitter-Nord | nördliche Richtung der durch einen geodätischen Messpunkt gelegten Parallelen zum Hauptmeridian eines Meridianstreifensystems |
| Richtungswinkel | entsteht, wenn bei gegebenen geodätischen Messpunkten $A(R_B, H_B)$ und $B(R_B, H_B)$ die durch A zur Richtung Gitter-Nord gelegte Parallele rechtsläufig gedreht wird bis diese durch B geht |
| Meridiankonvergenz | der im Uhrzeigersinn positiv zunehmende Winkel zwischen Geografisch-Nord und Gitter-Nord; für einen geodätischen Messpunkt östlich eines Hauptmeridians gilt das positive für einen geodätischen Messpunkt westlich eines Hauptmeridians das negative Vorzeichen; liegt der geodätische Messpunkt genau auf dem Hauptmeridian, so hat die Meridiankonvergenz den Wert null |

Der Richtungswinkel (im Gradmaß) ergibt sich aus

$$(13)\ t = \arctan \frac{R_B - R_A}{H_B - H_A}$$

und zum Berechnen der Meridiankonvergenz (im Bogenmaß) dient wiederum eine Potenzreihe

$$(14)\ \gamma = \frac{t_f}{N_f} \cdot y - \frac{t_f}{3 \cdot N_f^3} \cdot (1 + t_f^2 - \eta_f^2) \cdot y^3 + \ldots$$

Bricht man die Reihen (10), (12) und (14) nach dem linearen Glied ab, so erhält man (15) $\phi \approx \phi_f$,

$$(16)\ \lambda \approx \lambda_0 + \frac{1}{N_f \cdot \cos \phi_f} \cdot y,$$

$$(17)\ \gamma \approx \frac{t_f}{N_f} \cdot y.$$

(16) nach $y$ umgeformt und in (17) eingesetzt sowie Berücksichtigung von (8) und (15) ergibt für die Meridiankonvergenz die Näherungsformel

(18) $\gamma \approx (\lambda - \lambda_0) \cdot \sin \phi$.

Die Wanddeklination leitet sich direkt aus Richtungswinkel und Meridiankonvergenz (im Gradmaß) ab; zu unterscheiden ist nur, ob die Normale einer Südwand westwärts bzw. die Normale einer Nordwand ostwärts weist

(19) $d_p = t + \gamma + 90°$,

oder die Normale einer Südwand ostwärts bzw. die Normale einer Nordwand westwärts zeigt

(20) $d_n = t + \gamma - 90°$.

## Julianische Tageszahl

Zum Umrechnen eines Datums *Y, M, D* im Gregorianischen oder Julianischen (in diesem Kontext vor rund einem Jahrtausend der Namenstag eines Schutzheiligen) Kalender in die adäquate Julianische Tageszahl dient die folgende Formel[18]:

(21) $JD = floor(365,25 \cdot (Y_Y + 4716)) + floor(30,6001 \cdot (M_M + 1)) + D + F - 1524,5$

Die Funktion floor(x) oder INT(x) liefert die größte ganze Zahl ≤ x.

In Abhängigkeit vom infrage kommenden Kalender und von der Monatszahl sind den Variablen $Y_Y$, $M_M$ *und* $F$ in (21) und einer Hilfsgröße $E$ die nachfolgenden Werte zuzuordnen.

| | Gregorianischer Kalender | | Julianischer Kalender | |
|---|---|---|---|---|
| | $M = 1$ *oder* $2$ | $M > 2$ | $M = 1$ *oder* $2$ | $M > 2$ |
| (22) $Y_Y =$ | $Y - 1$ | $Y$ | $Y - 1$ | $Y$ |
| (23) $M_M =$ | $M + 12$ | $M$ | $M + 12$ | $M$ |
| (24) $E =$ | $floor(\frac{Y-1}{100})$ | $floor(\frac{Y}{100})$ | nicht relevant | nicht relevant |
| (25) $F =$ | $2 - E + floor(\frac{E}{4})$ | $2 - E + floor(\frac{E}{4})$ | *0* | *0* |

Ein Julianischer Tag beginnt stets um $12^h$. Bei der Monatstageszahl *D* werden Stunden, Minuten und Sekunden als Dezimalstellen angefügt.

18) Wie Anm.9 (S.60ff).

## Sonnendeklination, Morgenweite

Es bedeuten:

$T$ Anzahl der Jahrhunderte ab J2000.0

$L$ mittlere Länge: Winkelabstand vom Frühlingspunkt (Schnittpunkt von Ekliptik und Himmelsäquator, an diesem Punkt passiert die Sonne den Himmelsäquator von Norden nach Süden), wenn sich die Erde gleichmäßig auf einer Kreisbahn in der Äquatorebene um die Sonne bewegen würde

$G$ mittlere Anomalie: Winkelabstand vom Perihel (sonnennächster Punkt auf der elliptischen Erdbahn), wenn sich die Erde gleichmäßig auf einer Kreisbahn in der Äquatorebene um die Sonne bewegen würde

$\Lambda$ ekliptikale Länge: Winkelabstand zum Frühlingspunkt (Schnittpunkt von Ekliptik und Himmelsäquator, an diesem Punkt passiert die Sonne den Himmelsäquator von Norden nach Süden) auf der Ekliptik; Zählung in Richtung des jährlichen Umlaufs um die Sonne

$\varepsilon$ Schiefe der Ekliptik: Winkel zwischen Ekliptik und Äquator

$h$ Sonnenhöhe (Koordinate im Horizontsystem): sphärischer Abstand vom Horizont[19]

$A$ Sonnenazimut (Koordinate im Horizontsystem): sphärischer Abstand vom Ortsmeridian (0°); es wird in der Astronomie über Westen (90°), Norden (180°) und Osten (270°) gezählt[20]

Zum Berechnen der zu einer vorgegebenen Julianischen Tageszahl herrschenden Sonnendeklination, müssen zunächst mit den Formeln (26) bis (30) die hierfür benötigten Werte ermittelt werden[21]:

$$(26)\ T = \frac{JD - 2451545,0}{36525},$$

$$(27)\ L = 280,460° + 36000,770° \cdot T,$$

$$(28)\ G = 357,528° + 35999,050° \cdot T,$$

$$(29)\ \Lambda = L + 1,915° \cdot \sin G + 0,020° \cdot \sin 2 \cdot G,$$

$$(30)\ \varepsilon = 23,4393° - 0,01300° \cdot T.$$

Die letztendlich interessierende Sonnendeklination liefert

$$(31)\ \delta = \arcsin(\sin \varepsilon \cdot \sin \Lambda).$$

---

19) Wie Anm. 9 (S.91).
20) Wie Anm. 19.
21) Wie Anm. 8 (S. 484–485).

Das eingangs verwendete Symbol $P_{2000}$ bezieht sich auf die Gesamtheit der in (27) bis (30) enthaltenen Konstanten (Winkelwerte).

Zwischen den Koordinaten von Äquatorsystem und Horizontsystem besteht u. a. die Beziehung

$$(32)\ \sin\delta = \sin\phi \cdot \sin h - \cos\phi \cdot \cos h \cdot \cos A.$$

Passiert der Mittelpunkt der Sonnenscheibe den Horizont, so soll ohne Berücksichtigung der Refraktion[22] $h = 0$ sein und aus (32) wird

$$(33)\ \cos A_{h0} = -\frac{\sin\delta}{\cos\phi}.$$

Da sich Sonnenazimut in Horizonthöhe und Morgenweite zu 270° ergänzen

$$(34)\ A_{h0} = 270° - \omega,$$

folgt aus (33)

$$(35)\ \omega = \arcsin\frac{\sin\delta}{\cos\phi}.$$

Gehören mehrere Heilige (auch aus unterschiedlichen Jahrhunderten) zum Patrozinium, so gilt

$$(36)\ \omega_{res} = \arcsin\frac{\sin\delta_1}{\cos\phi} + \arcsin\frac{\sin\delta_2}{\cos\phi} + \ldots$$

## Beispiel

Eine Kirche sei im Jahre 980 (Julianischer Kalender!) den Schutzheiligen Andreas, Jakobus und Philippus geweiht worden. Das Meyers Konversations-Lexikon[23] liefert folgende Beschreibung zum Leben der genannten Heiligen:

***Andreas**, („der Männliche"), einer der zwölf Jünger Jesu, Bruder des Simon Petrus, tritt in der evangelischen Geschichte wenig hervor, während ihn die Sage in Kleinasien und Skythien, d. h. in den Ländern am Schwarzen Meer bis an die Wolga (daher Schutzpatron Rußlands), das Evangilium predigen, auf der Rückreise die Kirche von Byzanz gründen und dann in Paträ den Märtyrertod erleiden läßt, und zwar am Kreuz mit schrägen Balken („Andreaskreuz"). Gedächtnistag ist der 30. November.*

---

22) Siehe Anhang.
23) Wie Anm. 4.

***Jacobus**, Name von mindestens drei nach dem Neuen Testament bei der Konstituierung der christlichen Kirche thätig gewesenen Männern: J. der ältere (major), Sohn des Fischers Zebedeus und Bruder des Johannes, einer der zwölf Apostel, soll nach Spanien gekommen sein, weshalb er (Santiago) als Schutzheiliger dieses Landes verehrt wird (s. Santiago de Compostela). Er erlitt unter Herodes Agrippa (44 n. Chr.) den Martyrertod durch das Schwert. Sein Tag ist der 25. Juli, in der griechischen Kirche der 30. April. – J. der jüngere* (minor), *Sohn des Alphäus, war ebenfalls Apostel und wird in der griechischen Kirche 9. Oktober, in der katholischen Kirche mit Philippus (s. d.) 1. Mai verehrt. – J. der Große, der Älteste unter den Brüdern Jesu, welchen nach Josephus* („Antiquit. jud.", XX, 9, 1) *der Hohepriester Ananias in der Zwischenzeit nach der Abreise des Festus und vor der Ankunft des neuen Prokurators (62 n. Chr.) steinigen ließ.*

***Philippus**, einer der Jünger Jesu, aus Bethsaida gebürtig. Die Tradition läßt ihn das Evangelium in Phrygien und Skythien, vorzüglich aber in Kleinasien verkündigen und in Hierapolis den Tod finden. Er wird in der katholischen Kirche 1. Mai (gemeinschaftlich mit Jacobus dem jüngern), in der griechischen Kirche 14. Nov. verehrt.*

Der Heilige Andreas hat folglich seinen Namenstag am 30. November; für die Heiligen Jakobus und Philippus ist der gemeinsame Namenstag der 1. Mai.

Die nach Westen von der Ost-West-Richtung abweichende südliche Wand einer Kirche habe an ihren Ecken $A$ und $B$ – siehe Abb. 2 – die Gauß-Krüger-Koordinaten:

$R_A$ = 3456064,640 m, $H_A$ = 5562773,360 m und
$R_B$ = 3456046,600 m, $H_B$ = 5562777,110 m.

Es soll überprüft werden, ob die Richtungen von Symmetrieachse des Längsschiffs und resultierender Morgenweite identisch sind.

In der folgenden tabellarischen Zusammenfassung der Rechenergebnisse sind Eingangswerte mit kursiver, Zwischenwerte mit normaler und Ausgangswerte mit fetter Schreibweise gekennzeichnet.

| Formel | Größe | Wert | Bemerkung |
|---|---|---|---|
| | $R_A$ | *3456064,640 m* | *Rechtswert von Meßpunkt A* |
| | $H_A$ | *5562773,360 m* | *Hochwert von Meßpunkt A* |
| | $R_B$ | *3456046,600 m* | *Rechtswert von Meßpunkt B* |
| | $H_B$ | *5562777,110 m* | *Hochwert von Meßpunkt B* |
| | $R_{mittel}$ | 3456055,620 m | |
| | $H_{mittel}$ | 5562775,235 m | |
| | $\phi_f$ | 0,876194833 rad | veränderbare Zelle |

| | | | |
|---|---|---|---|
| (4) | $B$ | 5562775,235 m | |
| (5) | $H_{mittel} - B$ | 0,0000100 m | Zielzelle; Zielwert: 0,00001 |
| (8) | $t_f$ | 1,200333804 | |
| | $t_f^2$ | 1,440801241 | |
| | $t_f^4$ | 2,075908216 | |
| | $a$ | *6377397,155 m* | *Rotationsellipsoid-Halbachse* |
| | $b$ | *6356078,963 m* | *Rotationsellipsoid-Halbachse* |
| (6) | $e'^2$ | 0,0067719219 | |
| (7) | $\eta_f^2$ | 0,002752874 | |
| (9) | $N_f$ | 6389997,463 | |
| | $N_f^2$ | 4,08321E+13 | |
| | $N_f^3$ | 2,60917E+20 | |
| | $N_f^4$ | 1,66726E+27 | |
| | $N_f^5$ | 1,06538E+34 | |
| | $K$ | *3* | |
| (11) | $y$ | -43944,380 m | |
| | $y^2$ | 1931108534 | |
| | $y^3$ | -8,48614E+13 | |
| | $y^4$ | 3,72918E+18 | |
| | $y^5$ | -1,63877E+23 | |
| (10) | $\phi$ | 0,876166372 rad | 50,20063525°; 50° 12' 2,29" |
| (1) | $\lambda_0$ | 9° | |
| (12) | $\lambda$ | 0,146335891 rad | 8,384428933°; 8° 23' 3,94" |
| (13) | $t$ | -4,810666667 rad | -78,25707946°; -78° 15' 25,49" |
| (14) | $\gamma$ | -0,008254447 rad | -0,472944994°; -28' 22,60" |
| (19) | $d_p$ | **11,26997555°** | 11° 16' 11,91": **Richtung der Längsschiffachse** |
| | $Y_{PJ}, M_{PJ}, D_{PJ}$ | *980, 5, 1* | *Namenstag Philippus/Jakobus* |
| (22) | $Y_{YPJ}$ | 980 | |
| (23) | $M_{MPJ}$ | 5 | |
| (25) | $F_{PJ}$ | 0 | |
| (21) | $JD_{PJ}$ | 2,0791235E+6 | |
| (26) | $T_{PJ}$ | -10,196 | |
| (27) | $L_{PJ}$ | -315,810° | |
| (28) | $G_{PJ}$ | -221,204° | |
| (29) | $\Lambda_{PJ}$ | -314,568° | |
| (30) | $\varepsilon_{PJ}$ | 23,572° | |
| (31) | $\delta_{PJ}$ | 16,552° | |
| (35) | $\omega_{PJ}$ | 26,428° | Morgenweite Philippus/Jakobus |
| | $Y_A, M_A, D_A$ | *980, 11, 30* | *Namenstag Andreas* |
| (22) | $Y_{YA}$ | 980 | |
| (23) | $M_{MA}$ | 11 | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| (25) | $F_A$ | 0 | |
| (21) | $JD_A$ | 2,0793365E+6 | |
| (26) | $T_A$ | -10,191 | |
| (27) | $L_A$ | -105,867° | |
| (28) | $G_A$ | -11,272° | |
| (29) | $\Lambda_A$ | -106,249° | |
| (30) | $\varepsilon_A$ | 23,572° | |
| (31) | $\delta_A$ | -22,577° | |
| (35) | $\omega_A$ | -36,854° | Morgenweite Andreas |
| (36) | $\omega_{res}$ | **-10,426°** | -10° 25' 33,6": **resultierende Heiligen-Morgenweite** |

Die Winkel der Symmetrieachse des Längsschiffs und der resultierenden Morgenweite bezüglich geografisch Ost differieren nur um 0,844°, siehe auch Abb. 2; die Ausrichtung des Kirchenbaus könnte sich also durchaus am Patrozinium der Heiligen Andreas, Jakobus und Philippus orientiert haben.

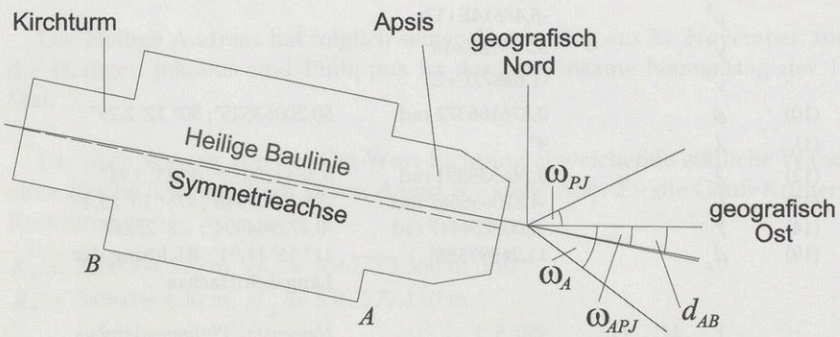



Abb. 2: Grundriss einer Kirche mit den geodätischen Messpunkten $A$ und $B$; angefügt sind ferner mit Bezug auf geografisch Ost die Morgenweiten der Schutzheiligen $\omega_A$ und $\omega_{PJ}$, die hieraus resultierende Morgenweite $\omega_{res}$ sowie die Richtung der Symmetrieachse des Kirchenschiffs (Wanddeklination) $d_p$.

## Schlussbemerkungen

Der Vergleich der mit (19) bzw. (20) und (35) bzw. (36) gewonnenen Werte kann sicherlich dabei behilflich sein, einen vermuteten Zusammenhang zwischen Heiliger Baulinie und Heiligen-Morgenweite (rechnerisch) zu analysieren; die endgültige Beurteilung wird jedoch – auch mit (nahezu) übereinstimmenden Winkelbeträgen bei definitionsbedingt unterschiedlichen Vorzeichen – weitere historische und standortbedingte Fakten einbeziehen müssen.

Mit der voranstehenden Rechenprozedur kann auch das (wahrscheinliche) Jahr der Errichtung der Kirche zurückgerechnet werden, wenn nur der Tag bekannt ist, an dem nach mittelalterlichem Kalender des Patrons gedacht wird. Hierzu muss man die Morgenweite $\omega$ (Gleichung (35)) für unterschiedliche Jahreszahlen $Y$ (Gleichung (22)) berechnen und nach dem Prinzip *Versuch-und-Irrtum* in Beziehung zur bereits vorliegenden Richtung der Längsschiffachse $d_p$ ggf. $d_n$ (Gleichung (19) ggf. (20)) setzen. Gehören mehrere Schutzheilige – auch für Bauphasen aus unterschiedlichen Jahrhunderten – zum Patrozinium, so sind die Auswirkungen der variierten Jahreszahlen auf die resultierende Morgenweite $\omega_{res}$ (Gleichung (36)) zu bewerten.

## Anhang

### *Refraktion*

Die Refraktion – Strahlenbrechung in der Erdatmosphäre – bewirkt eine scheinbare Hebung der Gestirnsposition, d.h., die scheinbare (beobachtete) Gestirnshöhe $h_b$ ist nicht identisch mit der wahren Gestirnshöhe $h$. Das markanteste Beispiel für diesen Effekt ist die direkt wahrnehmbare, ovale Verformung der Sonnenscheibe in Horizontnähe: scheinbar verkürzter vertikaler Durchmesser. Mit folgender Näherungsformel[24] lässt sich mit hinreichender Genauigkeit die Refraktion

$$(1)\quad R_{hb} = \frac{1}{\tan(h_b + \frac{7{,}31}{h_b + 4{,}4})}$$

im gesamten Höhenbereich von 90° bis 0° ermitteln; das Ergebnis hat die Dimension Minuten ('). Der Betrag der Refraktion wächst mit steigendem Luftdruck, sinkender Lufttemperatur und abnehmender Lichtwellenlänge. Gleichung (1) hat ihre Gültigkeit für Beobachtungen auf Meeresniveau und bei Luftdruck $p = 1010\ mbar$, Lufttemperatur $\vartheta = 10°\ C$ sowie gelbem Licht. Davon abweichende Luftparameter können mit dem Korrekturfaktor[25]

$$(2)\quad k = \frac{p}{1010} \cdot \frac{283}{273 + \vartheta}$$

berücksichtigt werden: mit ihm ist ggf. der Wert von (1) zu muliplizieren. Die wahre Höhe bekommt man mit (1) aus

$$(3)\quad h = h_b - R_{hb}.$$

24) Wie Anm. 6 (S. 106).
25) Wie Anm. 6 (S. 107).

*Beispiel:* Das Zentrum der Sonne befinde sich für den Beobachter auf dem Horizont, d. h. $h_b = 0°$, der wahre Winkeldurchmesser der Sonne betrage rund 32'. Welches ist die wahre Position der Sonne in diesem Moment, wenn $k = 1$? Relation (1) des Anhangs liefert hierfür die Refraktion $R_{hb} = 34{,}478'$, womit aus Gleichung (3) $h = 0°–34{,}478' = –34{,}478'$ folgt. Die wahre Position des Sonnenzentrums liegt demnach 34,478' unter dem Horizont oder – anders ausgedrückt – der obere Sonnenrand hat noch $16'–34{,}478' = –18{,}478'$ Abstand vom Horizont.

Soll die scheinbare Höhe eines Gestirns bei bekannter wahrer Höhe berechnet werden, so gilt

$$(4)\ h_b = h + R_h$$

mit[26]

$$(5)\ R_h = \frac{1{,}02}{\tan(h + \frac{10{,}3}{h + 5{,}11})}.$$

Der mit (5) berechnete Betrag ist ggf. mit dem Korrekturfaktor gemäß (2) zu muliplizieren.

*Beispiel:* Welche Höhe des unteren Sonnenrandes würde ein Beobachter messen, wenn sich das wahre Sonnenzentrum auf dem Horizont befindet und $k = 1$ ist? Der wahre Winkeldurchmesser der Sonne betrage rund 32'. Für $h = –16' = –0{,}267°$ bekommt man aus (5) $R_h = 31{,}41'$, so dass bei $h_b = –16'+31{,}10' = 15{,}41'$ über dem Horizont der untere Sonnenrand zu beobachten wäre.

### *Das Sonnenazimut in Horizontnähe*

Aus den obigen beiden Beispielen geht hervor, dass die Sonnenscheibe infolge Refraktion schon teilweise oder ganz über dem Horizont zu sehen ist, obwohl sie sich noch ganz oder teilweise unterhalb der Horizontlinie befindet. Das ganze spielt sich – je nach Betrachtungsweise – in etwa im Höhenbereich eines Sonnenhalbmessers bzw. -durchmessers ab. Es ist daher durchaus interessant, sich die zu diesen doch geringen Höhenwerten gehörenden Sonnenazimutwerte bewusst zu machen.

Zwischen den Koordinaten von Äquatorsystem (Deklination $\delta$) und Horizontsystem (Höhe $h$, Azimut $A$) sowie der geografischen Breite $\phi$ besteht u. a. die Beziehung

$$(6)\ \cos A = \frac{\sin\phi \cdot \sin h - \sin\delta}{\cos\phi \cdot \cos h}.$$

---

26) Wie Anm. 24.

Die folgende Tabelle gibt für $\phi = 50°$ und einige ausgewählte Sonnendeklinationswerte die Differenz $\Delta A = A(h = 0) - A(h)$ zwischen dem Sonnenazimut für $h = 0°$ (entspricht der wahren Sonnenaufgangshöhe) und dem Sonnenazimut für wahre Höhen unterhalb des Horizonts entsprechend einem Sonnenhalbmesser bzw. -durchmesser wieder.

| | $\delta = 23{,}44°$ | $\delta = 15°$ | $\delta = 0°$ | $\delta = -15°$ | $\delta = -23{,}44°$ |
|---|---|---|---|---|---|
| $h = -0{,}267°$ | -0,407° | -0,348° | -0,318° | -0,346° | -0,403° |
| $h = -0{,}533°$ | -0,815° | -0,697° | -0,635° | -0,691° | -0,802° |

Ein Beobachter kann folglich – je nach dem welcher Sonnenposition in Horizontnähe er den Moment des erfolgten Sonnenaufgangs zuordnet – für die beobachtete (scheinbare ) Morgenweite $\omega_b$ einen von der wahren Morgenweite $\omega$ abweichenden Wert messen: mit Bezug auf den exakten Ostpunkt ergibt sich somit in nördlicher Richtung $\omega_b \geq \omega$ und in südlicher Richtung $\omega_b \leq \omega$. Wie man sieht, können die Abweichungen im ungünstigsten Fall immerhin an $\pm 1°$ heranreichen.

# Totentanz oder Lebenslust?

## Überlegungen zum Todesverständnis des 16. Jahrhunderts am Beispiel ausgewählter Todes- und Totentanz-Initialen der Klosterbibliotheken Admont, Einsiedeln und Ottobeuren

*Von Winfried Schwab OSB – Admont*

Im Jahr 1820 veröffentlicht J. D. Fiorillo seine vierbändige *Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden.* Sie enthält ein eigenes Kapitel zum Thema Totentanz[1], mit dem die wissenschaftliche Erforschung dieses Motivs im engeren Sinne beginnt. 1998 schreibt Jutta Schuchard: „Das Sujet des Totentanzes ist bekanntlich im Spätmittelalter in Europa aufgekommen. Die Entstehung dieser speziellen Darstellungsform hat sich jedoch bis heute nicht exakt bestimmen lassen."[2] Mit anderen Worten: Trotz einer fast 200-jährigen Forschungsgeschichte ist noch immer zu wenig über den Ursprung des makaberen Motivs bekannt.

Naturgemäß stoßen auch nicht alle künstlerischen Ausdrucksformen auf gleiches wissenschaftliches Interesse. Die Zahl der Publikationen über monumentale, graphische oder literarische Totentänze wächst stetig an, während zum Beispiel über Filme oder Ausdruckstänze (noch) vergleichsweise wenig veröffentlicht wird.[3]

Der folgende Beitrag widmet sich den bisher weitgehend unerforschten Darstellungen des Todes und Totentanzes in gedruckten Initialen des 16. Jahrhunderts. Mit Ausnahme des berühmten Alphabets von Hans Holbein und der Kopien, die in seiner Nachfolge entstanden sind, blieben sie nahezu unbeachtet. Dies erstaunt insofern, als die teilweise nur briefmarkengroßen Bilder oft eine erstaunliche künstlerische Qualität zeigen.

---

1) Fiorillo J. D., Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden, Bd. 4, Hannover 1820, 119–174; Schuchard J., Zur Rezeption der monumentalen Totentänze. Ausgewählte Beispiele (Tanz der Toten – Todestanz. Der monumentale Totentanz im deutschsprachigen Raum. Begleitband zur Ausstellung des Museums für Sepulkralkultur Kassel, hrsg. v. Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur, Dettelbach 1998, 53–69), 56.

2) Schuchard (wie Anm. 1), 53.

3) Vgl. dazu die aktuelle Bibliographie bei: Fenz M., Fortsetzung der Totentanz–Bibliographie aus L' Art Macabre 6 (L' Art Macabre 7, 2006, 251–264).

Bislang interpretierten häufig Kunsthistoriker, Literaturwissenschaftler oder auch Mediziner die Totentänze, kaum beschäftigen sich hingegen theologische Disziplinen mit diesem Motiv. Die Abhandlung möchte auch auf diese Forschungslücke hinweisen.

## Ende des Mittelalters, Beginn der Neuzeit

Das ausgehende 15., beginnende 16. Jahrhundert markiert gemeinhin den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Die Abgrenzung der Epochen lässt sich jedoch nicht eindeutig festlegen. Da sich diese Arbeit in besonderer Weise mit theologischen Fragen beschäftigt, soll das Mittelalter als Zeitraum einer (mehr oder minder) ungeteilten Christlichkeit des Abendlandes verstanden werden, der mit dem Reformationsjahr 1517 endet.[4]

Einschneidende historische Begebenheiten und das veränderte Welt- und Menschenbild der Renaissance prägen das Zeitalter in religiöser Hinsicht. Künstlerisch findet das unter anderem seinen Ausdruck in zahlreichen Totentanzdarstellungen. Bevor anschließend wichtige politische, soziale und gesellschaftliche Ereignisse des Umbruchs erläutert werden, sei deshalb der Begriff Totentanz definiert.

## Der Totentanz

Der Begriff „Totentanz" wird sehr häufig für Todesdarstellungen verwendet, allerdings in den seltensten Fällen klar definiert. Gebrauchen ihn die einen für nahezu jede Skelettabbildung, so behaupten die anderen, mit Holbein sei die eigentliche Totentanztradition bereits im frühen 16. Jahrhundert an ihr Ende gelangt[5]. Der folgenden Arbeit liegt die Definition des Hamburger Germanisten Hartmut Freytag zu Grunde. „Der Totentanz setzt das Miteinander von Bild und Text voraus; er zeigt einen Reigen, einen Tanz, bei dem jeweils ein Mensch und eine Todesfigur ein Paar bilden; der Totentanz wird bestimmt durch den Dialog des Sterbenden mit dem Tod; er ist anonym und in der Volkssprache abgefasst, wendet sich also nicht ausschließlich an Lateinkundige; er repräsentiert Vertreter aller Stände und Gruppen: Kleriker und Weltliche, Alt und Jung, Mann und – seltener – auch Frau; der Totentanz offenbart sozialkritische Tendenzen und die Einsicht, dass der Tod, der jeden gleichermaßen ergreift, alle Standesunterschiede ausgleicht; er beruht auf der

4) Pitz E., Mittelalter (LMA 6, 1993, 684–687).

5) So zum Beispiel Hellmut Rosenfeld: „Aber der Totentanzgedanke [...] wird hier endgültig zu Grabe getragen und umgefälscht, so daß keine der späteren Totentanzdarstellungen sich dem lähmenden, ja tötenden Einfluß der Holbeinschen Bilder entziehen konnte." Zitiert nach: Petersmann F., Kirchen- und Sozialkritik in den Bildern des Todes von Hans Holbein d. J., Bielefeld 1983, 14.

Konfrontation von Diesseits und Jenseits, Zeitlichkeit und Ewigkeit, Macht und Ohnmacht; der Totentanz versteht sich als Lehrdichtung, die das Publikum zu Buße und gottgefälligem Leben mahnt und ihm intensiv in Erinnerung ruft, dass der Tod jeden unversehens ergreifen und dem Richter zuführen kann."[6]

Die meisten der vorzustellenden Initialen stimmen weitgehend mit dieser Definition überein, ich möchte sie daher „Totentanzinitialen" nennen. Davon zu unterscheiden sind die „Todesinitialen". Ihnen fehlen zahlreiche von Hartmut Freytag geforderte Merkmale, etwa der Ständereigen oder die religiös motivierte Kritik am lasterhaften Lebenswandel. Sie zeigen trotzdem mehr oder minder makabere Motive, zum Beispiel Skelette. Gerade der letzte Teil dieser Arbeit stellt einige solcher Beispiele vor.

## Europa im Umbruch

Europa erlebt im ausgehenden Mittelalter einen tiefgreifenden gesellschaftlichen Umbruch, der sich auch in der Kunst ausdrückt. Verschiedene Ursachen dieses Wandels finden Eingang in Totentanzdarstellungen, so zum Beispiel die Bedrohung durch die Türken. Überraschende Erfolge ihrer modern organisierten und geführten Heere seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert lösen eine ganz Europa erfassende Furcht vor muslimischer Eroberung aus, Endzeitvorstellungen prägen das Bewusstsein der Menschen. Als Katastrophen erlebt das christliche Abendland Ereignisse wie den Untergang des Byzantinischen Reiches mit dem Fall Konstantinopels 1453[7] oder die erstmalige Belagerung Wiens 1529.[8] Einige Totentänze greifen diese Situation auf, indem sie die Motive *Heide* und *Türke* in ihr Bildprogramm integrieren. In Basel gehören beispielsweise *der Heyd* und *die Heydin*[9] bereits zum ursprünglichen Personenreigen, später wird noch *der Dürck*[10] hinzugefügt. Die beiden Luzerner makaberen Bilderzyklen thematisieren das Problem mehrfach. Auf der

---

6) Freytag H. (Hrsg), Der Totentanz der Marienkirche in Lübeck und der Nikolaikirche in Reval (Tallinn). Edition, Kommentar, Interpretation, Rezeption (Niederdeutsche Studien 39), Köln / Weimar / Wien 1993, 14–15.

7) Maier F. G., Byzanz und der Balkan bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Türken 1081–1453 (HEG 2, 1987, 1125–1168), 1165.

8) Matschke K.-P., Türkenkriege (LMA 8, 1997, 1106–1108).

9) *Todten-Tantz / | Wie derselbe in der loeb= | lichen und weitberuehmten | Statt Basel / | Als ein Spiegel Menschlicher | Beschaffenheit / gantz kuenstlich ge= | mahlet zu sehen ist: | Mit beygefuegten / aus H. Schrifft und | denen Alten Kirchenlehrern gezogenen / Er= | innerungen / vom Tod / Aufferstehung / Juengsten | Gericht / Verdamnuess der Gottlosen / | und dem ewigen Leben. | Nach dem Original in Kupffer gebracht / | und heraus gegeben / Durch | MATTHAEUM MERIAN | den Eltern. | Franckfurt. | Im Jahr M DC XLIX*, 113–115.

10) Wunderlich U., Ubique Holbein: Drei Totentanzwerke aus drei Jahrhunderten, Zürich 1998, 42–45.

Spreuerbrücke erscheint der Tod insgesamt fünfmal als Moslem[11], im Reigen des Jakob von Wyl (im Regierungsgebäude) bedroht ein Türke den Kaiser.[12] Sogar zu polemischen Auseinandersetzungen eignet sich das Thema: Im Totentanz von Wolgast verbündet sich der Papst mit den Ungläubigen, um protestantische Stände bekämpfen zu können.[13]

Vor fundamentalen theologischen Problemen steht die Christenheit in Folge der Entdeckung eines neuen Kontinents 1492. „So hat die unbewältigte Frage nach dem Heil der Heiden und über die Natur und den Inhalt des zum Heil notwendigen Glaubens zu der übereilten Taufpraxis geführt, die zahlreiche Neuchristen, aber nur eine geringe Verchristlichung erzielte."[14] In Amerika erlebt die Mission eine Blüte, verbunden allerdings mit zahlreichen, nur aus der damaligen Zeit zu verstehenden Problemen (zum Beispiel der Sklaverei). Wiederum reagieren Künstler mit Erweiterungen des makaberen Bilderkanons. In Totentänzen können nun zusätzlich Indianer erscheinen, wie das Beispiel eines Kasseler Bahrtuches zeigt.[15]

Bedeutsamer für das Todesverständnis im ausgehenden 15. Jahrhundert erscheinen im Kontext das humanistische Bildungsideal der Renaissance und die allgegenwärtige Pest.

---

11) Sörries R., Tanz der Toten – Todestanz. Der monumentale Totentanz im deutschsprachigen Raum. Begleitband zur Ausstellung des Museums für Sepulkralkultur Kassel, hrsg. v. Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur, Dettelbach 1998, 178–184; Horat H., Katalog der Brückenbilder. Bildprogramm, Ikonographie (Die Spreuerbrücke in Luzern. Ein barocker Totentanz von europäischer Bedeutung, hrsg. v. d. Europäischen Totentanzvereinigung Gruppe Schweiz, Luzern 1996, 123–280). Das Bild *Das Totenschiff greift das Schiff der Lebenden* an, 126–129, thematisiert unter anderem die Seeschlacht von Lepanto 1571. *Der Abt*, 156–157, wird mit Pfeil und Bogen bedroht, *der Ritter*, 182–183, unterliegt im Kampf drei Reitern, *der Kaufmann*, 202–203, steht einem Händler gegenüber, *der Bildhauer*, 214–215, stirbt durch den Stich eines Schwertes oder Degens.

12) Carlen G., Der Totentanz im Regierungsgebäude zu Luzern (Todesreigen-Totentanz. Die Innerschweiz im Bannkreis barocker Todesvorstellungen, hrsg. von der Europäischen Totentanzvereinigung Gruppe Schweiz, Luzern 1996, 93–125), 112; Sörries (wie Anm. 11), 171–177.

13) Buske N., Der Papst und der Türk Hand in Hand. Ein Beispiel aus dem Wolgaster Totentanz (L´Art Macabre 2, 2001, 195–200); Sörries (wie Anm. 11), 155.

14) Glazik J., Der Missionsfrühling zu Beginn der Neuzeit (HKG[J] 4, 1967, 605–643), 608.

15) Lüders I., Das Kasseler Totentanztuch. Studien zu einem unbekannten Werk barocker Sepulkralkultur (unveröffentlichte Magisterarbeit), Kiel 1998, 38, 64.

## Die Pest, eine ständig wiederkehrende Bedrohung

Ab 1347/48 breitet sich in ganz Europa die Pest aus, der sogenannte Schwarze Tod.[16] Ca. 30 % der Menschen sterben daran, in einigen Regionen, besonders städtischen Ballungsgebieten, sogar bis zu 60%. Bereits 1361/62 folgt die nächste schwere Epidemie, das Problem bleibt dann bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts stets präsent. Neben ökonomischen Einbrüchen, vor allem in Landwirtschaft und Handel, zeigt sich ein gesellschaftlicher Niedergang, insbesondere in der demographischen Entwicklung: Die Gesamtbevölkerung sinkt in Europa in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter die Hälfte des Standes von 1348. Mangels einer medizinischen Erklärbarkeit des Phänomens verfestigt sich die Annahme, es handle sich bei der Pest um eine Strafe Gottes für Sittenverfall und Sündhaftigkeit. Judenverfolgungen, Flagellantenzüge, aber auch neue Formen der Heiligenverehrung (Christophorus[17], Sebastian, Rochus u. a.) gehören zu den bekannten Folgen. „Selbst Einzelmaßnahmen, wie die Absetzung Papst Eugens IV. während des Baseler Konzils, wurden mit der Erwartung des Endes der grassierenden Pest (1439) verbunden".[18] Zu den bedrückendsten Merkmalen der Krankheit zählt, dass ihr Erscheinen vorhergesagt und erwartet werden kann.[19] Künstler nehmen fortan den personifizierten Schwarzen Tod immer wieder in Totentänze auf. Dies führte sogar zur Vermutung, die Pest könnte der Anlass zur Entwicklung des makaberen Bildthemas gewesen sein. Zwar lässt sich das allgemein nicht nachweisen, immerhin entstehen aber die Totentänze von Basel[20] und Lübeck[21] im zeitlichen Zusammenhang mit einer Epidemie.

---

16) Bulst N., Pest (LMA 6, 1993, 1915–1918); Seibt F., Krise und Verwandlung des lateinischen Abendlands in das christliche Europa (HEG 2, 1987, 137–174).

17) Schwab W., Totentanz und Christophorusverehrung – ein theologisches Gesamtkonzept? Ikonographische Gedanken zu den Fresken der Pfarrkirche und des Karners in Metnitz / Kärnten (SMGB 116, 2005, 301–331).

18) Bulst (wie Anm. 16), 1917.

19) Schulte B., Die deutschsprachigen spätmittelalterlichen Totentänze. Unter besonderer Berücksichtigung der Inkunabel „Des dodes dantz". Lübeck 1489 (Niederdeutsche Studien 36), Köln / Wien 1990, 13.

20) Egger F., Basler Totentanz, Basel 1990, 35; Egger F., Der Basler Totentanz („Ihr müßt alle nach meiner Pfeife tanzen". Totentänze vom 15. bis 20. Jahrhundert aus den Beständen der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und der Bibliothek Otto Schäfer in Schweinfurt, hrsg. v. H. Freytag und W. Frey [Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek 77], Wiesbaden 2000, 43–56), 53.

21) Freytag (wie Anm. 6); Krüger A., Heilsgeschichtliche Bezüge in spätmittelalterlichen Totentänzen. Unter besonderer Berücksichtigung von *Des dodes dantz*, Lübeck 1489 (Niederdeutsches Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 117, 1994, 109–129); Schulte (wie Anm. 19), 192–202.

## Humanismus und Renaissance

Die Renaissance und das ihr zugrunde liegende humanistische Bildungsideal verändern die Selbstreflexion des Einzelnen grundlegend.[22] Ziel ist es, ihn zu sprachlicher Mündigkeit und moralischer Verantwortlichkeit zu erziehen.[23] Bewusstere Lebensführung und eine ausgeprägte Selbstthematisierung beschleunigen eine Individualisierung. Dazu tragen geistes- und naturwissenschaftliche Erkenntnisse bei. Durch die Rezeption der Antike wächst das allgemeine Wissen um die Vergangenheit. Das sich durchsetzende heliozentrische Weltbild eröffnet einen ungeahnten Horizont des Seins. Zugleich erscheint die Erde nicht mehr als räumliches Zentrum der Schöpfung. In der Folge definiert sich der Mensch als geistige Mitte einer Welt, „die für ihn der Inbegriff nicht der Dinge, sondern der Beziehungen zwischen den Dingen und insofern Stoff seiner theoretischen Bilder und seiner praktischen Gestaltung ist."[24] Er begreift sich als unsterbliche Geistnatur, eingebunden in einen materiellen Körper. Ihm steht es aus Überlegenheit heraus frei, Dinge nach Belieben zu gebrauchen, die Natur mit Kunst und Technik zu verschönern, zu verbessern und dienstbar zu machen.

Der äußerlichen Individualisierung entspricht eine vertiefte Wahrnehmung des Inneren. Im Religiösen verfeinert sich die Gewissensbildung zunehmend, Beichten sind gekennzeichnet von einer differenzierteren Selbstdarstellung. Im sozialen Umfeld entdeckt der Mensch seine eigene, persönliche Lebensgeschichte, erste Autobiographien werden verfasst.[25]

## Das spätmittelalterliche Todesverständnis

### *Todesursachen und Todesarten*

In allen Kulturen und Religionen fragt der Mensch nach den Ursachen der eigenen Sterblichkeit. Eine Antwort findet das Christentum in der alttestamentlichen Schöpfungsgeschichte: Gott schuf Adam und Eva und gab ihnen ein erstes Gebot. Es untersagte, von den Früchten des Baumes der Erkenntnis zu essen.[26] Das Stammelternpaar widersetzte sich, wurde aus dem Paradies vertrieben – und war zum Sterben verurteilt, ebenso wie all seine Nachkommen.

---

22) Sparn W., Mensch VII (TRE 22, 1992, 510–529); Rüegg W. u. a., Humanismus (LMA$^2$ 5, 1991, 186–205). „Im allg. unterscheidet man heute zw. der Renaissance als dem umfassenden kulturellen und sozialen Wandel zw. MA und NZ, und dem H. als der Bildungsbewegung, die ihm zugrunde liegt." (Rüegg, 187).

23) Rüegg (wie Anm. 22), 188.

24) Sparn (wie Anm. 22), 511.

25) Sparn (wie Anm. 22), 511.

26) Gen 1,26–3,24; Verbot, vom Baum der Erkenntnis zu essen: Gen 2,16–17.

Im Römerbrief betont Paulus diesen Zusammenhang sehr nachdrücklich, wenn er formuliert: „Durch einen einzigen Menschen kam die Sünde in die Welt und durch die Sünde der Tod, und auf diese Weise gelangte der Tod zu allen Menschen, weil alle sündigten."[27] Christus habe nun diejenigen, die an ihn glauben, durch sein Sterben und seine Auferstehung erlöst. Der Mensch müsse sich im Gehorsam gegen Gott der Sünde widersetzen, um das ewige Leben zu erlangen. Paulus schreibt dazu: „Ihr wisst doch: Wenn ihr euch als Sklaven zum Gehorsam verpflichtet, dann seid ihr Sklaven dessen, dem ihr gehorchen müsst; ihr seid entweder Sklaven der Sünde, die zum Tod führt, oder des Gehorsams, der zur Gerechtigkeit führt."[28] Und weiter: „Jetzt, da ihr aus der Macht der Sünde befreit und zu Sklaven Gottes geworden seid, habt ihr einen Gewinn, der zu eurer Heiligung führt und das ewige Leben bringt. Denn der Lohn der Sünde ist der Tod, die Gabe Gottes aber ist das ewige Leben in Christus Jesus, unserem Herrn."[29]

Augustinus differenziert den Begriff des Todes dann weiter aus, indem er vier Arten unterscheidet:

- die „mors corporis", den leiblichen Tod,
- die „mors animae", eine Trennung der Seele von Gott,
- die „mors aeterna", nach dem Jüngsten Gericht verhängt als Höllenpein für Leib und Seele,
- die „mors spiritualis", den geistlichen Tod, der die völlige Trennung der Seele von Gott schon vor dem Sterben bezeichnet.[30]

Diese Unterscheidung prägt maßgeblich die katholische Eschatologie, sie findet später allerdings auch bei den Reformatoren ihre Parallelen.

418 beschäftigt sich die Synode von Karthago, an der Augustinus teilnimmt, im Kampf gegen die Pelagianer mit der Ursache des Todes und verkündet: „Wer sagt, daß Adam, der erste Mensch, sterblich geschaffen [worden sei], so daß er, mochte er sündigen oder nicht sündigen, im Leibe gestorben wäre, das heißt, den Leib verlassen hätte nicht aufgrund der Sünde, sondern aus Naturnotwendigkeit, der sei mit dem Anathema belegt".[31]

Biblische Zitate und ihre antiken Auslegungen sollten letztlich die Grundlage für das Todesverständnis des Mittelalters bilden. Im 12. Jahrhundert handelt der Theologe Petrus Lombardus den Tod nicht etwa als eigenständiges Thema in seinem scholastischen Traktat über die Eschatologie ab, sondern

---

27) Röm 5,12.
28) Röm 6,16.
29) Röm 6, 22–23.
30) Aurelius Augustinus, Des heiligen Kirchenvaters Aurelius Augustinus zweiundzwanzig Bücher über den Gottesstaat. Aus dem Lateinischen übersetzt von A. Schröder, Kempten / München 1911–1916, 251–252; Wilhelm-Schaffer I., Gottes Beamter und Spielmann des Teufels. Der Tod in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Köln / Weimar / Wien 1999, 42.
31) Denzinger H., Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, verbessert, erweitert ins Deutsche übertragen und unter Mitarbeit v. H. Hoping hrsg. v. P. Hünermann, Freiburg / Basel / Wien [40]2005, 106, Nr. 222.

als Folge der Sünde.[32] Dieser Sichtweise schließt sich auch Thomas von Aquin an. In seiner *Summa theologiae* beschäftigt er sich in der 85. Frage eingehend mit der Todesproblematik. Dort heißt es unter anderem: „Die Sünde des Stammvaters [ist] Ursache des Todes und aller derartigen Gebrechen in der menschlichen Natur, insofern durch die Sünde des Stammvaters die ursprüngliche Gerechtigkeit weggenommen wurde, [... durch die] der ganze Leib ohne jedes Gebrechen unter der (Herrschaft der) Seele gehalten war."[33]

Die bereits bei Augustinus theologisch ausformulierte Trennung zwischen der „mors corporis", dem leiblichen Tod, und der „mors aeterna", dem Tod als ewiger Höllenstrafe, zieht Konsequenzen im Umgang mit dem Sterben nach sich. Das Lebensende kann nicht mehr einfach nur als Übergang in ein anderes Sein gesehen werden. Vielmehr entscheidet sich letztendlich zu diesem Zeitpunkt, ob der Mensch zur ewigen Glückseligkeit oder Verdammnis verurteilt ist. Das ausstehende Jüngste Gericht beurteilt die vorhergehende Lebensführung und gegebenenfalls eine allfällige Reue im Augenblick des Hinscheidens.

### *Der Umgang mit dem Tod – die christliche Heilsangst*

Je bewusster der Mensch die eigene Sterblichkeit wahrnimmt, desto mehr beschäftigt er sich mit der erhofften ewigen Glückseligkeit oder der gefürchteten Verdammung. Er erlebt eine sich stets verstärkende Heilsangst. Sie drückt sich vor allem in der Furcht vor einem „schlechten Tod", der „mala mors", aus. Darunter ist ein plötzliches Ende zu verstehen, allerdings nicht im Sinne eines vorzeitigen Todes. Gemeint ist vielmehr ein Sterben, das zu ewigen Höllenqualen führen kann: ohne geistliche Begleitung, ohne Empfang der Sakramente[34]. Wiederum ist es Augustinus, der diese Sicht maßgeblich bestimmt. Seinem negativen Menschen- und Weltbild verleiht er unmissverständlich Ausdruck, wenn er schreibt: „Von daher ist die ganze Masse des Menschengeschlechts verdammt; [...] von dieser gerechten und verdienten Strafe [wird] außer durch erbarmende und unverdiente Gnade niemand befreit"[35].

Viele mittelalterliche Gläubige lebten in zutiefst bedrückender Heilsangst.[36] Heilsgewissheit vermittelten ihnen verschiedenste fromme Werke, die auch nach dem Tode noch wirkten.[37] An erster Stelle steht das Messopfer. Un-

---

32) Wilhelm-Schaffer (wie Anm. 30), 39–40.
33) Thomas von Aquin, Die Sünde, bearb. v. O. H. Pesch (DThA 12, Graz 2004), I–II, Frage 85, Art. 5 u. 6; hier: Art. 5, 433.
34) Schulte (wie Anm. 19), 37–38; Wilhelm-Schaffer (wie Anm. 30), 106.
35) Augustinus (wie Anm. 30), 386; Wilhelm-Schaffer (wie Anm. 30), 111.
36) Wehrli-Johns M., „Tou daz guote und lâ daz übele" – Das Fegefeuer als Sozialidee (Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter, Ausstellungskatalog des Schweizerischen Landesmuseums, Zürich 1994, 47–58); Wilhelm-Schaffer (wie Anm. 30), 114–117.
37) Wilhelm-Schaffer (wie Anm. 30), 146–149.

zählige Gottesdienste wurden für Lebende und Verstorbene gelesen, Altäre, Kunstgegenstände und Stipendien gestiftet. Eigene Bruderschaften garantierten ein „ewiges" Totengedächtnis. Eng verbunden mit der Messe war der häufige Empfang des Bußsakraments. In diesem Zusammenhang ist auch die Verehrung der Heiligen zu erwähnen, ihre Anrufung im Gebet. Erinnert sei an das Ave Maria, in dem es zum Schluss heißt: „Bitte für uns Sünder, jetzt und in der Stunde unseres Todes". Selbst die körperliche Nähe zu Reliquien bei der Beisetzung versprach Hilfe für das Jenseits. Nicht vergessen werden darf die Armenfürsorge. Sie reichte vom Almosengeben bis hin zur Errichtung ganzer Spitäler für Mittellose, Alte und Kranke. Nur vergleichsweise wenigen Gläubigen stand hingegen der Weg zu einem klösterlichen Leben offen, das der persönlichen Heiligkeit dienen sollte.

Kennzeichnend für den Umgang mit dem Sterben im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit ist im Übrigen die ständige Vergegenwärtigung des Todes. Predigten zu den verschiedensten Anlässen, makabere Bilder in Kirchen und auf Friedhöfen, aber auch private Andachtsliteratur sollten stets an die Sterblichkeit erinnern. Eine eigene literarische Gattung, die *Ars moriendi*, wollte vermitteln, dass das Sterben eine erlernbare Kunst sei, die grundsätzlich jeder erwerben und die letztlich zur ewigen Glückseligkeit führen könne.[38] Als ständige Todesmahnung ist auch der Totentanz zu verstehen. Sehr deutlich zeigt dies das Beispiel des ältesten deutschsprachigen, des so genannten *Oberdeutschen vierzeiligen Totentanzes*[39]. Dort heißt es einleitend: „Drum rate ich Euch aufrichtig: Laßt ab vom übermütigen Tun. Denn die Zeit ist kurz in diesem Leben. Danach wird es Ach und Weh geben wegen des zweifachen Todes."[40] In diesem Zusammenhang konnten sogar die drohenden Qualen der Hölle bildlich dargestellt werden, wie sie heute noch in Metnitz zu sehen sind.[41]

### *Theologische Aussagen zum Todesverständnis im 16. Jahrhundert*

Mit der sich ausbreitenden Reformation bricht die Idee einer abendländischen Christianitas endgültig zusammen. Sowohl protestantische Theologen als auch die katholische Hierarchie sehen sich gezwungen, das Verständnis von Kirche, Welt und Glauben in strikter gegenseitiger Abgrenzung zu definieren. Folgend sollen die unterschiedlichen Ansichten der Konfessionen zum Todesverständnis im 16. Jahrhundert vorgestellt werden.

---

38) Wilhelm-Schaffer (wie Anm. 30), 150–193.
39) Kaiser G., Der tanzende Tod. Mittelalterliche Totentänze. Herausgegeben, eingeleitet und übersetzt von Gert Kaiser (it 647), Frankfurt/M. 1983, 276–329.
40) Kaiser (wie Anm. 39), 279.
41) Sörries (wie Anm. 11), 105–108.

## *Die reformatorischen Positionen*

*Martin Luther*

Martin Luther wird am 10. November 1483 in Eisleben geboren.[42] Nach einem Studium der Rechte in Erfurt tritt er am 17. Juli 1505 in den dortigen Konvent der Augustinereremiten ein. 1507 zum Priester geweiht, studiert er Theologie und promoviert 1512 in Wittenberg, wo er anschließend einen Lehrstuhl übernimmt.

Im Oktober 1517 formuliert und veröffentlicht der Theologe die berühmten 95 Thesen, die einerseits schnelle Verbreitung finden, ihm andererseits aber auch einen Prozess wegen Ketzerei in Rom eintragen. Ein ergebnisloses Verhör während des Reichstages in Augsburg 1518 und die Leipziger Disputation 1519 verschärfen den Streit. 1521 folgt die Exkommunikation und nach dem Reichstag von Worms die Verhängung der Reichsacht.

1522 erscheint Martin Luthers deutsche Übersetzung des Neuen Testaments, 1534 die vollständige Bibel. 1525 heiratet der Reformator die ehemalige Zisterzienserin Katharina von Bora, aus der Ehe gehen sechs Kinder hervor.

Auf dem Reichstag von Speyer 1529 fordert der spätere Kaiser Ferdinand I. die Aufhebung eines Reichstagsbeschlusses von 1526, welcher den Landesherren die Wahl der Konfession frei stellte. In einer „protestatio" lehnen die evangelischen Stände dies ab – und vollziehen damit die endgültige Spaltung. Daran kann auch der Ausgleichsversuch des Augsburger Reichstags von 1530 nichts mehr ändern, auf dem die „Confessio Augustana", das Augsburger Bekenntnis, verlesen wird.

Martin Luther stirbt am 18. Februar 1546 in Eisleben und wird in der Schlosskirche zu Wittenberg begraben.

Mit dem Todesverständnis setzt sich der Reformator in verschiedenen Werken auseinander. Drei seien in der Folge vorgestellt, da sie die Problematik eingehender erläutern.

Eine erste einschlägige Schrift verfasst er auf Bitten seines Anhängers und Gönners Marx Schart 1519 in Wittenberg unter dem Titel *Ein Sermon von der Bereitung zum Sterben*[43]. Bis 1525 wird sie in 23 Ausgaben neu aufgelegt, darunter zwei in Basel, wo Hans Holbein wirkte.

Luther beschreibt, ganz in der Tradition des Mittelalters, den Tod als enge Pforte zum ewigen Leben. Er sei vergleichbar mit der Geburt: In beiden Fällen müsse der Mensch Angst durchleiden, um in eine neue Welt gelangen zu können. Zu empfehlen sei der vorbereitende Empfang der Sakramente, bei Unmöglichkeit solle aber „das vorlangen und begere der selben trostlich seyn und nit darob zu seher erschrecken."[44]

---

42) Brecht M., Luther I (TRE 21, 1991, 513–530).

43) Luther M., D. Martin Luthers Werke. Sonderedition der Kritischen Gesamtausgabe, hrsg. v. U. Köpf u. a., Weimar 2003 ff.; vgl. Werke 2, 680–697; vollständiger Abdruck des Textes: 685–697.

44) Luther (wie Anm. 43), Werke 2, 686.

Die Angst vor dem Tod, vor der eigenen Sünde und vor der Hölle könne das Sterben besonders erschweren. Diese Angst sei das Einfallstor des Teufels, der im entscheidenden Augenblick den Glauben an Christus und den Gehorsam gegenüber Gott schwächen wolle. Bezüglich des Todes empfiehlt der Theologe zwar, sich mit ihm auseinander zu setzen, aber nur, solange er noch fern sei. „Dan yhe tieffer der todt betracht, angesehen und erkant, yhe schwerer und ferlicher das sterben ist. [...] Aber ym sterben, wan er von yhm selb schon alzu starck da ist, ist es ferlich und nichts nutz".[45] Der Mensch solle nicht über sich selbst oder die durch Gottes Zorn Getöteten nachdenken, sondern über jene, „die yn gottis gnaden gestorben und den todt ubir wunden haben, furnemlich yn Christo, darnach yn allen seynen heyligen. [...] Alßo mußtu dich mit dem todt Christi alleyn bekummern, ßo wirstu das leben finden, und wo du den todt anderßwo ansihest, ßo tödt er dich mit grosser unruge unnd peyn."[46] Abschließend rät Martin Luther, sich darüber zu freuen, „das er [Christus] mit unß widder den tod, sund und hell ßo wunderlich, reichlich und unmeßlich gnad und barmherzickeyt ubet, und nit ßo sere fur dem tod furchten, allein sein gnad preyssen und lieben, dann die liebe und das lob das sterben gar sere leichteret".[47]

Der *Tractatus de libertate christiana*, formuliert 1520 als Denkschrift für Papst Leo X., gehört zu den großen Bekenntnisschriften des Wittenbergers.[48] Zu dieser Zeit versucht er noch, zum Teil von Mitbrüdern dazu gedrängt, die Eskalation des Streites mit Rom zu vermeiden. Im gleichen Jahr erscheint seine deutsche Übertragung unter dem Titel *Von der Freiheit eines Christenmenschen*[49]. Bis 1525 erlebt sie 17 Neuauflagen, darunter 1521 wiederum eine in Basel. Bemerkenswert ist die Rezeptionsgeschichte des lateinischen *Tractatus*. Von den acht Auflagen bis 1524 erscheinen zwei in Basel. Leo Jud, der Nachfolger Huldrich Zwinglis in Einsiedeln und Zürich, übersetzt eine dieser Ausgaben wiederum in das Deutsche zurück – und widmet sie den Nonnen „der Ow und Allbeck zů Eynsidlen".[50] Drucken läßt Jud die Übertragung 1521 in Zürich bei Christoph Froschauer – der später zahlreiche eigenständige Totentanzinitialen veröffentlicht.

Martin Luther behandelt in dieser Schrift den Tod zwar nur kurz, jedoch sehr eindrücklich. Ausgehend unter anderem von dem Pauluszitat: „Wir wissen, daß Gott bei denen, die ihn lieben, alles zum Guten führt, bei denen, die

45) Luther (wie Anm. 43), Werke 2, 687.
46) Luther (wie Anm. 43), Werke 2, 689.
47) Luther (wie Anm. 43), Werke 2, 697.
48) Vgl. Luther (wie Anm. 43), Werke 7, 12–73; vollständiger Abdruck des lateinischen Textes: 49–73. Für diesen Band der Werke Martin Luthers verwendeten die Herausgeber Totentanzinitialen Hans Holbeins, das „I" (75; Herzog), „N" (85; Reicher) und „Z" (785; Jüngstes Gericht).
49) Vgl. Luther (wie Anm. 43), Werke 7, 12–73; vollständiger Abdruck des deutschen Textes: 20–38.
50) Luther (wie Anm. 43), Werke 7, 40.

nach seinem ewigen Plan berufen sind"[51], erläutert er den Sinn des Sterbens. Alle Erfahrung auf Erden diene dazu, die Auserwählten zu bessern und sie Gott näher zu bringen, seien es Gesundheit oder Krankheit, Gut oder Böse, Leben oder eben auch der Tod. Wörtlich schreibt er: „der todt und leyden můssen mir dienen und nůtzlich seyn zur seligkeyt."[52]

1525 wütet in Breslau die Pest. Sie wirft unter den reformatorischen Predigern die Frage auf, ob ein gläubiger Christ dieser nach damaligem Verständnis von Gott gesandten Prüfung ausweichen dürfe. 1526 legen sie Martin Luther die Frage vor, die er mit dem noch im gleichem Jahr verfassten, 1527 dann in 11 Auflagen (!) erschienenen Büchlein *Ob man vor dem Sterben fliehen möge* beantwortet.[53]

Zunächst unterscheidet er zwischen den Starken und Schwachen im Glauben. Letzteren sei es erlaubt, vor dem Tode fliehen, wenn sie kein wichtiges Amt bekleideten und die Pflichten gegen ihren Nächsten nicht vernachlässigten. Vor allem Geistliche müssten als gute Hirten aus seelsorglichen Gründen in der Gefahr verharren, ebenso weltliche Obere, um die öffentliche Ordnung zu garantieren. Zugleich wendet er sich gegen die Annahme, jedes Übel sei eine von Gott geschickte Strafe, die es im Gehorsam anzunehmen gelte. Mit dieser Begründung dürfe sonst zum Beispiel ein brennendes Haus nicht verlassen werden oder ein Ertrinkender nicht zu schwimmen versuchen.[54]

Angst und Scheu angesichts einer schweren Krankheit oder gar des Todes seien im Übrigen das Werk des Teufels, der versuche, die Menschen von Gott zu entfernen. „Denn so ein bitter bőser teuffel ists, [... der] uns schew, erschreckt und verzagt zum tode mache, auff das uns der tod ja auffs aller bitterst werde odder yhe das leben kein ruge noch fride habe, [...] das wir an Gott verzwifelten, unwillig und unbereit zum sterben wurden und ynn solcher furcht und sorge als ym tunckeln wetter Christum unser liecht und Leben vergessen und verloren und den nehesten ynn nöden liessen und uns also versundigeten an Gott und menschen."[55] Als Gegenwehr empfiehlt Luther ein Gebet, in dem es über den Teufel heißt: „Kanstu schrecken, so kan mein Christus stercken; kanstu tődten, so kan Christus leben geben. Hastu gifft ym maul, Christus hat noch viel mehr erzney."[56]

*Huldrich Zwingli*

Huldrich Zwingli zählt zusammen mit Martin Luther und Jean Calvin zu den wichtigsten reformatorischen Persönlichkeiten des 16. Jahrhunderts.

---

51) Röm 8,28.
52) Luther (wie Anm. 43), Werke 7, 28–29.
53) Vgl. Luther (wie Anm. 43), Werke 23, 323–379; vollständiger Abdruck des deutschen Textes: 339–379. Zur Einleitung verwendeten die Herausgeber eine Totentanzinitiale Hans Holbeins, das „G" (339; Königin).
54) Luther (wie Anm. 43), Werke 23, 349.
55) Luther (wie Anm. 43), Werke 23, 357.
56) Luther (wie Anm. 43), Werke 23, 357.

Maßgeblich prägte er das religiöse und das geistige Leben der Stadt Zürich. Eine enge persönliche Freundschaft verbindet ihn mit dem Drucker und Verleger Christoph Froschauer, in dessen Auftrag zahlreiche Totentanzinitialen in der Nachfolge Hans Holbeins entstehen.

Am 1. Januar 1484 in Wildhaus (Toggenburg) geboren, besucht der spätere Reformator ab 1498 die Universitäten Wien und Basel.[57] 1506, mit Abschluss des Studiums, übernimmt er die Pfarrstelle von Glarus, 1516 die des Leutpriesters von Einsiedeln. Zum 1. Januar 1519 wechselt Zwingli an das Zürcher Großmünster. Noch im gleichen Jahr erkrankt er an der Pest, überlebt diese schwere Krankheit jedoch als einer der wenigen und schreibt in der Folge das berühmte *Pestlied*. Seit 1522 setzt sich die Öffentlichkeit verstärkt mit seinen Predigten auseinander, besonders nach dem Aufsehen erregenden Wurstessen am 9. März in der Druckerei Christoph Froschauers, das als demonstrativer Bruch des vorösterlichen Fastengebotes anzusehen ist. Ab 1523 hält er Disputationen zu verschiedenen religiösen Themen und begründet damit den Ruf Zürichs als ein Zentrum der Neuerungsbewegung, unterstützt durch Geistliche des von ihm am 29. September reformierten Großmünsters. Seine herausragende Position im Protestantismus zeigt sich unter anderem in der Teilnahme am so genannten Marburger Gespräch 1529 sowie in dem von ihm initiierten Bündnis Zürichs mit Hessen 1530. Huldrich Zwingli stirbt schließlich, erst 47-jährig, auf dem Schlachtfeld von Kappel.

Im Gegensatz zu Martin Luther verfasst Huldrich Zwingli kein eigenständiges Werk, das sich mit dem Todesverständnis oder der Problematik des Sterbens als solcher auseinander setzt. Jedoch thematisiert er diese Fragen immer wieder, häufig in Zusammenhang mit seinem Schuld- und Sündenverständnis.

In der Predigt *Die Klarheit und Gewissheit und Untrüglichkeit des Wortes Gottes*[58] von 1522 erklärt er den Tod als Folge des Sündenfalls. Es habe sich damit erfüllt, was der Schöpfer in aller Deutlichkeit und mahnend angekündigt hatte.[59] Die Ursächlichkeit der Verfehlung sowie deren Konsequenzen für Adam und Eva – und damit für die gesamte Menschheit – greift Zwingli wiederholt auf, unter anderem im *Kommentar über die wahre und falsche Religion*[60] von 1525.

Im geistlichen Sinne spricht Zwingli den Todesbegriff mehrfach in der *Auslegung und Begründung der Thesen oder Artikel*[61] von 1523 an. Hierbei handelt es sich um eine erste Zusammenfassung der Theologie Zwinglis, fast

---

57) Leppin V., Zwingli (TRE 36, 2004, 793–809).

58) Zwingli H., Schriften, im Auftrag des Zwinglivereins hrsg. v. Thomas Brunnschweiler und Samuel Lutz, 4. Bd., Zürich 1995, hier: Schriften 1, 101–154.

59) Zwingli (wie Anm. 58), Schriften 1, 119.

60) Zwingli (wie Anm. 58), Schriften 3, 31–452, hier 77–78. Ein weiteres Beispiel findet sich im Werk *Auslegung und Begründung der Thesen oder Artikel* von 1523 in: Zwingli (wie Anm. 58), Schriften 2, 1–499, hier 35–37.

61) Zwingli (wie Anm. 58), Schriften 2, 1–499.

könnte man sagen um eine reformierte Dogmatik[62]. In Artikel 5 definiert er den von ihm theologisch verstandenen Begriff des Todes, wenn er schreibt: „Wenn nun als erstes der Tod – d.h. das Beraubtwerden der Möglichkeit, Gott zu schauen; das ist nämlich der wahre Tod – von uns genommen wird und damit die Sünde als Ursache des Todes, kann dies nur durch die Kraft des Lebens geschehen. Daher erkennen wir die Wirkung der göttlichen Barmherzigkeit darin, daß Gott uns, die wir vorher tot waren, durch seinen Sohn lebendig gemacht hat; denn dieser selbst ist das Leben."[63] Vertieft wird diese Sichtweise in Artikel 16. Zunächst schildert Zwingli, dass die Furcht vor Gesetz und Tod von ihm abgefallen sei, nachdem er sich ganz auf Christus Jesus verlassen und in ihm allein sein Heil erkannt habe. Dann fährt er fort: „Die Furcht vor dem Tode fällt dahin, weil ich nach der Abtötung der Sünde, für die der Tod die Strafe ist, in Christus wieder auferstehe und lebendig bin; [...] Tod bedeutet in diesem Zusammenhang das Fehlen der Gnade Gottes; dieses aber ist Verdammnis."[64] Auf das erlösende und befreiende Wirken Christi durch die Hingabe des eigenen Lebens – im Gegensatz zum sündigen und todbringenden Verhalten Adams – kommt der Reformator dann nochmals ausführlich zu sprechen im *Kommentar über die wahre und falsche Religion*.[65] Typologisch stellt er darin dem alten Adam den neuen gegenüber.

Zu konkreten Fragen eines leiblichen Sterbens beziehungsweise Todes nimmt Huldrich Zwingli ebenfalls mehrfach Stellung, teilweise allerdings nur indirekt. In Artikel 40[66] der *Auslegung und Begründung der Thesen oder Artikel* erlaubt er das Verhängen der Todesstrafe. Grundsätzlich sei zwar das Tötungsverbot des Dekalogs einzuhalten, denn Gott wolle nicht den Tod des Sünders, sondern dass dieser sich bekehre und lebe. Jedoch müsse in begründeten Ausnahmefällen anders entschieden werden, vor allem bei schwer wiegenden Gefährdungen der Gemeinschaft. Im gleichen Artikel geißelt er einen Sonderfall staatlich erlaubten Tötens, nämlich das Kriegführen um Sold. Er bezeichnet es als „unmenschliche, schamlose und sündhafte Sache" und kommt zu dem Schluss, dass die Beteiligten „an allen Totschlägen, die darin begangen werden, schuldig sind."[67]

1524 erscheint die bedeutendste sozialkritische Schrift des Reformators mit dem Titel: *Wer Ursache zum Aufruhr gibt*[68]. Unter ihrem prägenden Einfluss auf den Stadtrat erfolgt zum Beispiel wenige Wochen später die Aufhebung der Zürcher Klöster. Im Kapitel über „die Fürsten, Mächtigen und Reichen dieser Welt" hält er ihnen vor, sie würden Gott belügen und glauben, mit dem Tod

62) Zwingli (wie Anm. 58), Schriften 2, 9.
63) Zwingli (wie Anm. 58), Schriften 2, 41.
64) Zwingli (wie Anm. 58), Schriften 2, 94.
65) Zwingli (wie Anm. 58), Schriften 3, 117–119.
66) Zwingli (wie Anm. 58), Schriften 2, 381–384.
67) Zwingli (wie Anm. 58), Schriften 2, 384.
68) Zwingli (wie Anm. 58), Schriften 1, 331–426.

ein Bündnis geschlossen zu haben. Dieses werde sich allerdings als trügerisch erweisen.[69] Die Stelle zeigt als einzige eine Personifizierung des Todes.

Zu den berühmtesten Werken Huldrich Zwinglis zählt das erstmals 1552 veröffentlichte *Pestlied*[70]. Lange Zeit nahm die Forschung an, es handle sich dabei primär um eine autobiographische Verarbeitung des eigenen Leidens. Die Behauptung Heinrich Bullingers in seiner Reformationsgeschichte von 1567, die Niederschrift sei um 1519/1520 erfolgt, stützte diese These.[71] Vermutlich wurde das Lied jedoch erst um 1525 verfasst. Thomas Brunnschweiler versucht daher in seiner Interpretation, den Text nicht ausschließlich historisch, sondern auch allegorisch zu verstehen. Hinter den Bildern von Krankheit und Genesung würde sich dann der Kampf Zwinglis um die Berufung als Erneuerer und die tödliche Bedrohung des Werkes durch seine Feinde zeigen. Die Heilung ließe sich als göttliche Bestätigung des eigenen Wirkens sehen.[72]

Aus einem tiefen Gottvertrauen heraus willigt der Beter im *Pestlied* in sein ihm unbekanntes Geschick ein, denn er weiß, dass selbst der Tod nur zu seinem Besten dienen würde. „Wilt du dann glych | tod haben mich | in mitz der tagen min, | so soll es willig sin. | Thůn, wie du wilt; | mich nüt befilt."[73] Von Bedrängnis befreien und zum Erfolg führen kann einzig göttliche Gnade, nicht eigenes Bemühen, denn „mit gnad, | die gwüß erlößt | ein yeden, der | sin hertzlich bgär | und hoffnung setzt | in dich".[74]

Interessant erscheinen auch die Äußerungen Zwinglis 1530 in *Die Vorsehung*[75] zur Sterblichkeit von Kindern. Ihr früher Tod sei ein Zeichen der besonderen Erwählung Gottes, denn ihr Sterben verhindere, dass sie zur Sünde fähig würden.[76] Da Christus durch seinen Tod die Erbsünde gesühnt habe, könnten sie, die Schuldlosen, durch keinerlei Verfehlungen von Gott getrennt sein. Es stehe fest, „daß der Tod von Kindern der Gläubigen ein Zeichen der göttlichen Erwählung und der Berufung zur Herrlichkeit der Seligen ist; sie werden nämlich dahingerafft, damit nicht die Böswilligkeit ihre Seelen verderben kann."[77] Zwingli befürwortet zwar die Kindertaufe, hält sie aber nicht für unbedingt nötig, da die Kirche im Sakrament nur eine vorherige göttliche Erwählung bestätige. In der Schrift *Rechenschaft über den Glauben*[78] (1530) schreibt er: „Daher bringt die Taufe die Gnade nicht mit sich, vielmehr wird der Kirche damit bezeugt, dass sie dem Täufling zuteil geworden ist."[79] Der

69) Zwingli (wie Anm. 58), Schriften 1, 388.
70) Zwingli (wie Anm. 58), Schriften 1, 3–11.
71) Jenny M., Luther-Zwingli-Calvin in ihren Liedern, Zürich 1983, 205.
72) Vgl. dazu Zwingli (wie Anm. 58), Schriften 1, 3–4.
73) Zwingli (wie Anm. 58), Schriften 1, 6.
74) Zwingli (wie Anm. 58), Schriften 1, 8.
75) Zwingli (wie Anm. 58), Schriften 4, 133–279.
76) Zwingli (wie Anm. 58), Schriften 4, 241–243.
77) Zwingli (wie Anm. 58), Schriften 4, 242.
78) Zwingli (wie Anm. 58), Schriften 4, 93–131.
79) Zwingli (wie Anm. 58), Schriften 4, 115.

Widerspruch zur katholischen Lehre, die fordert, „dass kleine Kinder gleich vom Mutterleibe weg zu taufen sind“[80], ist offensichtlich.

Insgesamt prägt ein starker Glaube an die Vorhersehung das Todesbild Huldrich Zwinglis. Durch die Schuld Adams und Evas in die Welt gekommen, steht der Tod für die Gottesferne und lässt sich nur im Glauben überwinden. Zwar bleibt das Sterben eine Notwendigkeit, doch wird ihm der Schrecken genommen im Vertrauen auf das Erlösungswirken Christi und damit die Gnade Gottes.

### *Die katholische Position*

Nach einer Phase der Schwäche und Unsicherheit gelingt es der katholischen Kirche, bedingt auch durch die Einsicht in die eigene Reformbedürftigkeit, ihre Strukturen wieder zu festigen. Sinnfälliges Zeichen dieses Erstarkens ist das Trienter Konzil (1545–1563)[81]. Papst Paul III., der es als Reaktion auf die Reformation einberuft, zählt unter anderem die Überwindung der religiösen Spaltung sowie die Kirchenerneuerung zu dessen wichtigsten Aufgaben. Nach Abschluss der Versammlung werden zu diesem Zweck ein katholischer Katechismus (1566), das Römische Brevier (1568) und das Römische Messbuch (1572) herausgegeben.[82] Angesichts der protestantischen Herausforderungen stärken solche Festlegungen zwar einerseits die konfessionelle Identität, führen aber andererseits auch zu strengen Abgrenzungen.

Die Teilnehmer der 5. Sitzung verabschieden am 17. Juni 1546 ein Dekret über die Ursünde. Darin sprechen sie die katholischen Positionen zum Todesverständnis erneut klar aus, stellen sich also gänzlich in die mittelalterliche Tradition. Mit dem Anathema belegt das Konzil unter anderem all jene, die leugnen, dass Adam „die Heiligkeit und Gerechtigkeit […] verloren und sich […] den Zorn und die Ungnade Gottes und deshalb den Tod zugezogen hat, […] und mit dem Tod die Knechtschaft unter der Gewalt dessen, ‚der‘ danach ‚die Herrschaft des Todes innehatte, das heißt des Teufels‘“.[83] Der selben Strafe verfällt, wer behauptet, dass Adam „‚nur den Tod‘ und die Strafen ‚des Leibes auf das ganze menschliche Geschlecht übertragen [habe], nicht aber auch die Sünde, die der Tod der Seele ist‘“.[84]

Seitens der katholischen Kirche stellen die Definitionen des Konzils von Trient einen Abschluss der Entwicklung eschatologischer Fragen dar. Das dort formulierte Todesverständnis bildet zugleich die Grundlage der späteren Lehrentwicklung.[85]

---

80) Denzinger (wie Anm. 31), 500, Nr. 1514.
81) Jedin H., Ursprung und Durchbruch der Katholischen Reform bis 1563 (HKG[J] 4, 1967, 451–520).
82) Denzinger (wie Anm. 31), 494.
83) Denzinger (wie Anm. 31), 499, Nr. 1511.
84) Denzinger (wie Anm. 31), 499, Nr. 1512.
85) Wilhelm-Schaffer (wie Anm. 30), 39.

## Bilder des Todes – Zur Verwendung von Initialen im Buchdruck

### *Die Verwendung figürlicher Initialen bis zum 16. Jahrhundert*

Schon für das 4. Jahrhundert lassen sich lateinische Handschriften belegen mit vergrößerten Anfangsbuchstaben der Kolumnen.[86] Ab dem 6. Jahrhundert ersetzten immer häufiger Fische und später Vögel bestimmte Buchstabenteile. Für diese zunehmende Ausgestaltung waren zwei Voraussetzungen notwendig: zum einen die Verlagerung der Textvermittlung vom (antik) Mündlichen zum (mittelalterlich) Schriftlichen, zum anderen der Leserwechsel vom vortragenden Sklaven der Antike zum Buchbesitzer des Mittelalters.[87]

Bereits im Gellone-Sakramentar[88] (um 755–787) sind neben Motiven der Flora und Fauna figürliche Darstellungen zu finden, so zum Beispiel Jesus, Maria und verschiedene Engel. Sie markieren nicht mehr nur einen Textanfang, sondern sind bereits dekoratives Beiwerk. Später übernehmen die Buchstaben verstärkt erzählende Aufgaben. Der Leser soll im Sprachfluss innehalten und das jeweilige Bild betrachten.

Der Renaissance bleibt es vorbehalten, ein neues, anatomisches Bildkonzept der Initialen zu entwickeln. Zu den Höhepunkten zählt zweifelsohne das Alphabet von Geofroy Tory (um 1480–1533), der versucht, die Größenverhältnisse der Buchstaben zu denen des menschlichen Gesichts und Körpers in Beziehung zu setzen.[89] Hans Holbein hingegen sieht den Schwerpunkt seiner Arbeit im Inhalt: Er schafft mit seinem Totentanz einen in seiner thematischen Geschlossenheit äußerst beeindruckenden Zyklus makaberer Bilder.[90] Zeigen spätgotische, oft noch nach Handschriftenvorlagen gestaltete Initialen zumeist stilisierten floralen Schmuck, biblische Szenen oder kleine Heiligen- und Prophetenbilder, so bringt die Renaissance auch Szenen aus der Mythologie, aus Sagen oder Heiligenleben hervor.[91]

Selten verwenden Drucker vollständige Alphabete, da einige Buchstaben entbehrlich sind (ein „I" ersetzt das „J", ein „V" das „U") oder nur wenig gebraucht werden („X", „Y"). Hans Holbeins Werk bildet hier in seiner Geschlossenheit eine Ausnahme. Häufiger benutzte Initialen („C", „D", „E", „V") erscheinen hingegen teilweise mehrfach in einer Serie.

---

86) Mazal O., Initialen in Handschriften (LGB² 3, 1991, 611–615), 612.
87) Zur Verwendung von Initialen allgemein vgl. Kiermeier-Debre J. / Vogel F. F., Menschenalphabete. Nackte Models – Wilde Typen – Modische Charaktere, Marburg 2001, 131–143.
88) Kiermeier-Debre / Vogel (wie Anm. 87), 9, 65.
89) Kiermeier-Debre / Vogel (wie Anm. 87), 20–21.
90) Kiermeier-Debre / Vogel (wie Anm. 87), 18–20.
91) Wendland H., Initialen in gedruckten Büchern (LGB² 3, 1991, 615–617), 616.

### *Methodische Hinweise*

Der anschließende Teil der Arbeit stellt verschiedene Todes- und Totentanzinitialen vor. Biographische Angaben zu den gestaltenden Künstlern (Entwurf, Ausführung) leiten, sofern bekannt, das jeweilige Kapitel ein. Es folgen Beschreibung und Interpretation der in Admont, Einsiedeln und Ottobeuren nachweisbaren Initialen. Ihre jeweiligen Quellen, Schriften verschiedenster Wissensgebiete, sind der VD 16-Signatur zu entnehmen. Abschließend wird versucht, das sich in den makaberen Bildern zeigende Todesverständnis zu erläutern. Die vom Verfasser erstellte Signatur einer Initiale gibt zunächst den Buchstaben selbst an, sodann den (unbekannten) Künstler.

## Verschiedene Künstler

### *Initialen von Hans Holbein*

*Das Totentanz-Alphabet*

Zu den großartigsten Werken Hans Holbeins zählt das Totentanzalphabet.[92] Um 1523 entworfen, übertrug Hans Lützelburger die Vorzeichnungen auf 24 ungefähr 25 x 25 mm große Druckstöcke („J" und „U" fehlen). Im Kupferstichkabinett der Öffentlichen Kunstsammlung Basel existiert ein Probedruck, auf dem sich der Formschneider mit den Worten „HAnns Lützel= | burger / form= | schnider ge= | nant Franck." verewigte.[93] Des Weiteren sind drei Flugblätter mit verschiedenen Bibelzitaten erhalten, zwei davon in deutscher, eines in lateinischer Sprache.[94] Sie weisen darauf hin, dass das Al-

92) Teile des folgenden Textes über die Schweizer Initialen wurden bereits 2005 aus Anlaß des 12. Internationalen Totentanzkongresses in Gent gedruckt. Vgl. Schwab OSB W., Totentanzinitialen im Schweizer Buchdruck des 16. Jahrhunderts (12. Congrès international d' études sur les Danses macabres et l' art macabre en général, Tome II, hrsg. v. d. Association Danses Macabres d' Europe, Gent 2005, 99–111), 101–107.

93) Rümelin Chr., Holbeins Formschneider (Hans Holbein der Jüngere. Akten des Internationalen Symposiums Kunstmuseum Basel, 26.–28. Juni 1997, hrsg. v. d. Direktion des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich, Basel 1999, 305–322), 308, Abb. 305; Petersmann (wie Anm. 5), 133; Kiening Chr., Das andere Selbst. Figuren des Todes an der Schwelle zur Neuzeit, München 2003, 239, Anm. 5 (Inventarnummer: X.2228); Wunderlich U., Zwischen Kontinuität und Innovation – Totentänze in illustrierten Büchern der Neuzeit („Ihr müßt alle nach meiner Pfeife tanzen". Totentänze vom 15. bis 20. Jahrhundert aus den Beständen der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und der Bibliothek Otto Schäfer in Schweinfurt, hrsg. v. H. Freytag und W. Frey [Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek 77], Wiesbaden 2000, 137–202), 192–197.

94) Kiening (wie Anm. 93), 239, Anm. 5. Die deutschsprachigen Drucke befinden sich in Coburg und Karlsruhe, das lateinische Flugblatt in Oxford. Ein Abdruck der deutschen Bibelzitate, allerdings ohne Einleitung und Schluss, bei: Hoffmann K., Holbeins ‚Todesbilder'. Laienfrömmigkeit im Todesbild der Vor- und Frührefor-

phabet zumindest nicht ausschließlich zur Buchillustration geschaffen worden war. Vielleicht transportiert es im Zusammenspiel mit den entsprechenden Texten vielmehr reformatorisches Gedankengut.[95]

Eine Darstellung musizierender Skelette im „A" (die Szene entspricht der Beinhausmusik in den Totentänzen) leitet das Alphabet ein, es endet mit dem Jüngsten Gericht im „Z".[96] Die beiden Initialen bilden den Rahmen für insgesamt 22 sterbende Standesvertreter. Deren Reihe lässt sich in drei Gruppen unterteilen. In der ersten, „B" bis „K", wechseln kirchliche Würdenträger mit männlichen und weiblichen Vertretern des hohen Adels: Papst, Kaiser, König, Kardinal, Kaiserin, Königin, Bischof, Herzog, Graf. Die zweite, „L" bis „Q", umfasst Mitglieder des geistlichen Standes und des Bürgertums: Pfarrer, Arzt, der Reiche, Mönch, Landsknecht, Nonne. Die dritte Gruppe, „R" bis „Y", bleibt ohne erkennbare Ordnung und zeigt vor allem Randexistenzen: Narr, Dirne, Säufer, Reiter, Waldbruder, Spieler sowie das Kind.

Hans Holbein verzichtete zwar darauf, die Buchstaben in die jeweiligen Szenen einzuarbeiten, vielmehr erscheinen sie aufgesetzt. Aber trotzdem lassen sich die Schriftzeichen nicht ohne weiteres auswechseln, denn sie sind zu sehr auf die Darstellungen abgestimmt.[97] Als Schrifttyp verwendete er die Renaissance-Antiqua, möglicherweise nach dem Vorbild des italienischen Werks *Divina Proportione* von Luca Pacioli. Falsch hingegen ist die von Hermann Zapf geäußerte Annahme, Holbein habe vielleicht Albrecht Dürers *Vnterweysung der Messung mit dem Zirckel und richtscheyt* als Vorlage benutzt, da diese erst 1525 erschien.[98] Auf Übereinstimmungen zwischen Buchstaben und dargestellten Motiven weist Frank Petersmann hin, allerdings nicht immer überzeugend und vielleicht auch unvollständig.[99]

*Das Totentanz-Alphabet in seinem Verhältnis zu den* Simulachres

Das Totentanzalphabet konfrontiert die Sterbenden häufig direkt mit dem Tod, im Gegensatz zu einem späteren Werk Hans Holbeins, den *Simulachres*[100]. Dort nehmen ihn einige Ständevertreter nicht einmal wahr, da er ver-

---

mation (Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge, hrsg. v. K. Schreiner, München 1992), 280.

95) Hoffmann (wie Anm. 94), 269.

96) Petersmann (wie Anm. 5), 135–136.

97) Zoege von Manteuffel K., Hans Holbein, der Zeichner für Holzschnitt und Kunstgewerbe, München 1920, 27–30.

98) Zapf H., Vom Formgesetz der Renaissance-Antiqua (Gutenberg-Jahrbuch 1953, Mainz 1953, S. 11–15), 14.

99) Petersmann (wie Anm. 5), 137: „B" – Papst, „C" – Caesar, „H" – Hirte – Bischof, „M" – Medicus, „O" – ora – Mönch (?), „R" – Narr (?), „W" – Waldbruder (?). Denkbar wäre weiterhin „T" – Trinker.

100) Les simulachres & HISTORIEES FACES DE LA MORT, AVTANT ELE gammet pourtraictes, que artifi=ciellement imaginées. A LYON, Soubz l'escu de COLOIGNE. M. D. XXXVIII.

kleidet oder aus ihrem Blickwinkel nicht sichtbar ist.[101] Der Tanz oder die tänzerische Bewegung spielt kaum noch eine Rolle.[102]

Den Todgeweihten beider Todesdarstellungen sind Bibelstellen beigefügt. Teils stimmt deren Zuordnung bei den jeweiligen Ständevertretern überein[103], teils änderte Hans Holbein sie kritisch oder satirisch ab. So kommt es, dass zum Beispiel dieselbe Bibelstelle für den Abt der Todesbilder und den Narren des Alphabets oder den Prediger und den Säufer verwendet wird.[104] Vielleicht eröffnen sich hier zukünftig andere Interpretationsmöglichkeiten.

Eine direkte gestalterische Übereinstimmung der Ständevertreter in den *Simulachres* mit jenen im Totentanzalphabet ist kaum feststellbar. Einzig die Bischöfe zeigen deutliche Ähnlichkeit.[105] Mehr oder minder weitläufig miteinander verwandt, oft nur in kompositorischen Details, erscheinen Beinhausmusik, Kaiser, Kardinal, Herzog, Graf, Arzt, der Reiche, Nonne und Säufer. Keinerlei Gemeinsamkeiten weisen die Könige auf. Die Dirne fehlt gänzlich in den *Simulachres*, der Narr erscheint nicht selbstständig, sondern als verkleideter Tod im Bild der Königin.

Nicht zuletzt sei noch ein wirtschaftsgeschichtlich interessantes Detail angemerkt, das zeigt, welch intensive Kontakte die verschiedenen protestantischen Verleger untereinander pflegten. Die Initialen Hans Holbeins lassen sich im Buchdruck erstmals 1524 in Basel bei Bebel und Cratander belegen.[106] 1526 erscheinen das „A", „E", „K" und „M" bei Wolfgang Köpfel in Straßburg.[107] 1531 sind „E" und „M" wieder „zurückgekehrt" und bei Johann Bebel nachzuweisen.[108]

*Die Biographie von Hans Holbein*

Der Maler und Graphiker Hans Holbein wird um 1498 in Augsburg als Sohn des gleichnamigen Vaters geboren.[109] 1515 lässt er sich, zusammen mit seinem Bruder Ambrosius, erstmals in Basel nachweisen. In den frühen 1520er Jahren schafft der Künstler eine große Zahl bedeutender kirchlicher Gemälde, unter anderem den berühmten „Christus im Grabe". Aber auch das graphi-

---

101) Zum Beispiel Papst und Kaiser oder Kaiserin und Pfarrer.

102) Hammerstein R., Tanz und Musik des Todes. Die mittelalterlichen Totentänze und ihr Nachleben, Bern / München 1980, 92–93.

103) „A" – Beinhausmusik, „C" – Kaiser, „D" – König, „E" – Kardinal, „G" – Königin, „K" – Graf, „N" – der Reiche, „Q" – Nonne, „V" – Reiter, „Y" – Kind sowie „Z" – Jüngstes Gericht.

104) Vgl. R-Hol sowie T-Hol.

105) Holbein d. J. H., Totentanz, Wiesbaden 2003, 69.

106) Zum Beispiel N-Hol in VD 16: B 4178.

107) A-Hol, E-Hol, K-Hol, M-Hol in VD 16: B 2575.

108) E-Hol, M-Hol in VD 16: P 3758.

109) Nagler G. K., Holbein, Hans (Neues allgemeines Künstler-Lexikon 7, $^{2}$1906, 50–64), 50–64; His-Heusler E., Holbein (SKL 1, 1905, 74–82); Schmid H. A., Holbein (ALBK 17, 1924, 335–365); Reinhardt H., Holbein Hans d. J. (NDB 9, 1972, 515–520).

sche Talent tritt bereits mit historischen, mythologischen und religiösen Motiven deutlich in Erscheinung. Im Herbst 1526 reist er nach England, wo ihn Thomas Morus auf Empfehlung des Erasmus von Rotterdam empfängt und fördert. Nach seiner Rückkehr 1528 erwirbt er zwar in Basel ein Haus, ab 1532 hält er sich dann aber, mit kurzen Unterbrechungen, ständig in England auf und tritt 1536 in die Dienste König Heinrichs VIII. Im Oktober 1543 stirbt der Künstler in London an der Pest.

Viele Fragen zum Leben Hans Holbeins bleiben letztlich ungeklärt. Eine der wichtigsten betrifft sein Verhältnis zur Reformation. Dieser Aspekt ist deshalb interessant, weil die Totentanzinitialen häufig als Ausdruck seiner religiösen Orientierung gesehen werden (vor allem die Papst-Initiale „B", die das Kirchenoberhaupt mit einem Teufel zeigt). Mit einer gewissen Selbstverständlichkeit behaupten manche Autoren, er habe sich dem neuen Glauben angeschlossen.[110] Diese Annahme hinterfragt, soweit mir bisher bekannt, erstmalig Hans Reinhardt[111]. Er weist vor allem auf die zahlreichen, in den 1520er Jahren entstandenen „altkirchlichen" Werke des Künstlers hin. Noch 1528 habe er zum Beispiel im Auftrag des katholischen Domkapitels die Orgelflügel des Basler Münsters bemalt. In diesem konfessionellen Zusammenhang verdient die Beziehung des Künstlers zu Thomas Morus[112] besondere Aufmerksamkeit. Es ist nur schwer vorstellbar, dass der überzeugte Reformationsgegner und spätere Märtyrer ausgerechnet einen Protestanten derart gefördert haben sollte. Immerhin „führte [Morus] die Feder in Heinrich VIII. Schrift «Verteidigung der sieben Sakramente» [1521/22] und verfasste unter dem Pseudonym W. Ross die Antwort auf die Entgegnung Luthers [1523]."[113] Letztlich muss die Frage der konfessionellen Orientierung des Künstlers zur Entstehungszeit der Totentanzinitialen offen bleiben, ein Übertritt zur neuen Lehre ist erst 1530 zu belegen.[114]

Hans Holbein zählt mit Albrecht Dürer zu den bedeutendsten Künstlern der deutschen Renaissance, seine Werke gelangten zu europäischem Ruhm. Neben der Portraitmalerei belegt vor allem die Graphik noch heute seine überragenden Fähigkeiten. Die kirchlichen Arbeiten sowie die Gebetbuch-

---

110) Zum Beispiel His-Heusler (wie Anm. 109), 78; Alfred Lichtwark schreibt 1897 über das Bild *Der Papst* in den *Simulachres*: „Die Szene des Totentanzes, bei der die Teufel auf die Seele des Papstes warten, konnte sich nur ein Protestant erlauben". Zitiert nach: Sörries (wie Anm. 11), 141.

111) Reinhardt H., Einige Bemerkungen zum graphischen Werk Hans Holbeins des Jüngeren (ZAK 34, 1977, 229–260), 242.

112) Danksagmüller F., More (BBKL 6, 1993, 111–114).

113) Danksagmüller (wie Anm. 112), 112.

114) Vgl. Sörries (wie Anm. 11), 141. Leider wurde mir zu spät bekannt, dass sich Frank Schönfeld 1992 in einer bis heute unpublizierten Magisterarbeit mit der Konfessionsfrage bei Hans Holbein auseinander setzte. Seine Forschungsergebnisse können daher an dieser Stelle nicht mehr berücksichtigt werden. Schönfeld F., Hans Holbeins „Bilder des Todes" und die Tradition der Totentänze, Mag. masch., Göttingen 1992.

und Bibelillustrationen „gehören zum Schönsten, was die deutsche Kunst hervorgebracht hat“[115].

*Die Biographie von Hans Lützelburger*

Hans Lützelburger, genannt Franck, lässt sich biographisch kaum fassen.[116] Vielleicht wurde er in Lützelburg bei Augsburg geboren, möglicherweise stammt er jedoch aus der gleichnamigen elsässischen Herrschaft oder dem Herzogtum Luxemburg.[117] Gegen Ende des Jahres 1522 ist er in Basel nachweisbar, wo er kurz vor dem 23.6.1526 stirbt. Seine Konfession bleibt unbekannt, allerdings schuf er, zusammen mit Hans Holbein, einige reformatorische Holzschnitte, dürfte der neuen Lehre also zumindest nahe gestanden haben.

Der Künstler zählt zu den bedeutendsten und produktivsten Formschneidern im 16. Jahrhundert. Seine Todesbilder in den *Simulachres* des Hans Holbein und das Totentanzalphabet werden wegen der erstaunlichen Qualität ihrer Ausführung als vollkommene Holzschneidekunst bezeichnet.[118]

115) Reinhardt (wie Anm. 109), 515–520.

116) Hieronymus F., Lützelburger (NDB 15, 1987, 488–489); Koegler H., Lützelburger (ALBK 23, o.J., 453–455); Rümelin (wie Anm. 93), 305–322; Nagler G. K., Lützelburger (Neues allgemeines Künstler-Lexikon 9, ²1907, 87–102). Naglers Beitrag im Künstlerlexikon enthält zahlreiche Verweise auf Primärquellen des Totentanzalphabets, die jedoch nicht immer zuverlässig bzw. teilweise sehr allgemein gehalten sind.

117) Hieronymus (wie Anm. 116), 488.

118) Koegler (wie Anm. 116), 454.

*Initialen, die in den Klöstern Admont, Einsiedeln und Ottobeuren nachzuweisen sind*



Initiale „A" – Musizierende Skelette (Beinhausmusik)
Signatur: A-Hol / VD 16: B 2575

Drei Skelette laufen musizierend von links nach rechts. Das erste schlägt eine Pauke – als Schlegel benutzt es einen Knochen – und bläst gleichzeitig auf einer Trompete.[119] Vom Schädel herab bis zum Boden hängt ihm ein Leichentuch. Das zweite spielt ebenfalls Trompete. Sie ist mit ein Wappentuch (?) geschmückt. Verschiedene Schädel und Knochen sind im rechten Vordergrund sichtbar.

Die drei musizierenden Toten erinnern an die klassische Beinhausszene mittelalterlicher Totentänze. Variiert und erweitert erscheint das Motiv in den *Simulachres*.[120] Im Alphabet leiten die Musikanten nicht nur den makaberen Reigen der Sterbenden ein, sondern bilden zugleich einen Teil der Rahmenhandlung, die im Jüngsten Gericht, dem „Z", endet. Auf geschickte Weise verbindet Hans Holbein die Buchstabenfolge so mit der Aussage des Bildes.

Im Flugblatt von 1523/24 vertiefen zwei Bibelzitate die Botschaft. Auf die Erlösung der Menschheit weist der Korintherbrief hin: „Denn wie in Adam alle sterben, so werden in Christus alle lebendig gemacht werden."[121] Vor der Auferstehung am Jüngsten Tag steht allerdings der in der Offenbarung des Johannes vorhergesagte, an Himmelszeichen erkennbare Weltuntergang. Nach dem Schall der vierten Posaune ruft ein Adler: „Wehe! Wehe! Wehe den Bewohnern der Erde!"[122], und kündigt damit weitere Schrecken an.

---

119) Vgl. die Interpretation der Instrumente zur Beinhausszene in den *Simulachres* bei: Hammerstein (wie Anm. 101), 93–95; zur Handpauke: a.a.O., 137 (Edelfrau); Goette A., Holbeins Totentanz und seine Vorbilder, Straßburg 1897, 183–184.

120) Holbein (wie Anm. 105), 55.

121) 1 Kor 15,22; vgl. Hoffmann (wie Anm. 94), 280.

122) Offb 8,13; vgl. Hoffmann (wie Anm. 94), 280.

Das Zitat des Korintherbriefs könnte für die Interpretation der Initialen von besonderer Bedeutung sein, stellt es doch die Hoffnung auf Erlösung an den Anfang des makaberen Reigens! Im Kontext des Totentanzes diskutiert erstmalig Imke Lüders die Aussicht auf eine Auferstehung.[123] In den Toten sieht sie zugleich die heilsgeschichtliche Zukunftserwartung bildlich formuliert, basierend auf der Auferweckungsszene des Volkes Israel bei Ezechiel[124]. Lüders vermutet eine enge Beziehung zwischen Totentanz und Jüngstem Gericht und erklärt die Todesfigur als mehrdeutiges Wesen zwischen Diesseits und Jenseits, das zugleich mahnt und Hoffnung vermittelt.



Initiale „C" – Der Kaiser
Signatur: C-Hol / VD 16: A 2843, P 3758

Zwei Skelette bedrängen den Kaiser aggressiv.[125] Das rechte nimmt ihm von hinten die Krone vom Kopf. Der Monarch versucht, das linke wegzustoßen, dramatisch biegt er ihm den Schädel zurück. Im Vordergrund liegen Reichsapfel und Szepter auf dem Boden, ein Hinweis auf den aussichtslosen bzw. bereits verlorenen Kampf. Bemerkenswert wirkt die künstlerische Gestaltung der Initiale. Der Monarch nimmt den Bogen des „C" auf und krümmt sich in ähnlicher Weise.

Das Motiv des Kaisers beinhaltet keine erkennbare Kritik an seiner Person. Vielmehr scheint Hans Holbein mit ihm eine der möglichen Reaktionen auf die Begegnung mit dem Tod – den Kampf – zeigen zu wollen.

---

123) Lüders I., Todesdarstellungen auf Paramenten. Eine Studie zur Bedeutung des Totengebeins (Den Tod tanzen? Tagungsband des Totentanzkongresses Stift Admont 2001, hrsg. v. R. Hausner und W. Schwab OSB [Im Kontext 19], Anif / Salzburg 2002, 97–129), 111–129; dies., Der Totentanz im Spannungsfeld zwischen Diesseits und Jenseits. Die Erweckungsvision des Propheten Ezechiel als neuer Forschungsansatz (SMGB 115, 2004, 35–64).

124) Ez 37,1–14.

125) Petersmann (wie Anm. 5), 144.

Das Flugblatt von 1523/24 nimmt das Bild eines baldigen Todes in zwei Zitaten des Buches Jesaja auf. Zu König Hiskija von Juda spricht der Prophet: „Bestell dein Haus; denn du wirst sterben, du wirst nicht am Leben bleiben."[126] Schebna, dem Staatsschreiber und Palastvorsteher von Jerusalem, kündigt er in Gottes Auftrag an: „Dort wirst du sterben; dorthin kommen dann deine Prunkwagen [...]."[127]



Initiale „E" – Der Kardinal
Signatur: E-Hol / VD 16: B 2575, P 3758

Der leicht gebeugte, feist wirkende Kardinal versucht, nach rechts zu fliehen, dreht allerdings zugleich seinen Kopf zu dem links neben ihm stehenden Skelett.[128] Dieses hält ihn mit beiden Händen am rechten Arm fest. Hinter dem Geistlichen steht ein zweiter, kaum sichtbarer Knochenmann, der eine Krücke hält.

In der Ikonographie des 16. Jahrhunderts symbolisiert sie die Armut. Angespielt wird in dem Bild offensichtlich auf den krassen Widerspruch zwischen dem asketischen Ideal der Kirche einerseits und dem Besitz- und Machtanspruch des Kardinals andererseits. Dessen Leibesfülle, am Gesicht erkennbar, illustriert das Problem zusätzlich. Wenig später greift Hans Holbein in den *Simulachres* das Motiv der Krücke im Bild des Papstes erneut auf.[129]

126) Jes 38,1. Das Zitat erscheint willkürlich aus dem Zusammenhang gerissen, denn wenig später erbarmt sich Gott des weinenden Königs und verspricht ihm noch weitere 15 Lebensjahre (Jes 38,5); vgl. Hoffmann (wie Anm. 93), 280.
127) Jes 22,18; vgl. Hoffmann (wie Anm. 94), 280.
128) Petersmann (wie Anm. 5), 183–184, 196–197.
129) Holbein (wie Anm. 105), 57.

Ähnlich kritisch wirkt das Bibelzitat des Flugblattes, es lautet: „Weh denen, [...] die den Schuldigen für Bestechungsgeld freisprechen und dem Gerechten sein Recht vorenthalten."[130]



Initiale „H" – Der Bischof
Signatur: H-Hol / VD 16: P 3758

Der Tod hält den sich sträubenden Bischof an dessen rechter Hand und zieht ihn nach links mit sich fort. Die Darstellung weist große Ähnlichkeit mit der in den *Simulachres* auf.[131]

Nicht leicht fällt die Interpretation der Szene hinsichtlich einer möglichen Kritik an der Amtsführung, da ein erläuternder Bildzusammenhang fehlt. Frank Petersmann weist auf ein ähnlich gelagertes Problem beim Bischof in den *Simulachres* hin.[132] Es sei dort nicht eindeutig zu entscheiden, ob sich die Herde wegen seiner mangelnden Fürsorge oder wegen des Hirtentodes zerstreue. Wohl kann aber doch der Auffassung Petersmanns zugestimmt werden, der eine Vernachlässigung der geistlichen Aufgaben annimmt. Ein klärender Hinweis für beide Motive dürfte nämlich dem von ihm nicht beachteten, beigefügten Bibelzitat des Flugblattes zu entnehmen sein.[133] Dort heißt es im weiteren Kontext: „Weh den Hirten, die die Schafe meiner Weide zugrunde richten und zerstreuen – Spruch des Herrn. *Darum – so spricht der Herr, der Gott Israels, über die Hirten, die mein Volk weiden: Ihr habt meine Schafe zerstreut* und versprengt und habt euch nicht um sie gekümmert. Jetzt ziehe ich euch zur Rechenschaft wegen eurer bösen Taten – Spruch des Herrn. [...] Ich werde für sie Hirten bestellen, die sie weiden, und sie werden sich nicht mehr fürchten und ängstigen und nicht mehr verloren gehen – Spruch des Herrn."[134]

130) Jes 5,22–23; vgl. Hoffmann (wie Anm. 94), 280.
131) Holbein (wie Anm. 105), 69.
132) Petersmann (wie Anm. 5), 200–204; Holbein (wie Anm. 105), 69.
133) Vgl. Hoffmann (wie Anm. 94), 280.
134) Jer 23,1–4; vgl. Hoffmann (wie Anm. 94), 280. Der Kursivdruck gibt hochdeutsch die von Hans Holbein zitierte Textstelle an.



Initiale „I" – Der Herzog
Signatur: I-Hol / VD 16: P 3758

Ein weibliches Skelett mit Haube steht hinter dem Herzog und fasst ihn mit der rechten Hand an der Schulter, mit der linken am Saum der Kleidung.[135] Der Adelige versucht zu fliehen. Seine Hände sind flehentlich wie zum Gebet gefaltet, so, als ob er um sein Leben bitten wolle. Von seinem Körper weitgehend verdeckt steht ein Sarg auf einer Bahre. Sichtbar sind deren vordere Tragestange sowie ein Stück des Bahrtuches. Neben dem Kopf des Herzogs ist das Blatt einer Pflanze zu erkennen, vielleicht ein Symbol des Lebens und Wachstums.

Frank Petersmann fasst die Darstellung als eine typisierte Verhaltensweise in Todesgefahr auf, nämlich als ängstliches Bitten und Flehen um das eigene Leben.[136] So gesehen karikiert das Skelett mit Haube die Szene als weibisches Verhalten des Adeligen. Das Bibelzitat im Flugblatt spielt wieder allgemein auf das Sterben eines Herrschers an. In Gottes Auftrag spricht der Prophet Elija zu König Ahasja von Israel: „Vom Lager, auf das du dich gelegt hast, wirst du nicht mehr aufstehen; denn du musst sterben."[137]

135) Goette (wie Anm. 119), 185.
136) Petersmann (wie Anm. 5), 144.
137) 2 Kön 1,4. Nahezu textgleich: 2 Kön 1,16; vgl. Hoffmann (wie Anm. 94), 280.



Initiale „K" – Der Graf
Signatur: K-Hol / VD 16: B 2575

Der Tod steht, leicht gebückt, links vom Grafen.[138] Mit seinem vorgeschobenen linken Bein und einem Dreschflegel bringt er den Adeligen rückwärts zu Fall. Dieser ist nicht mehr in der Lage, sein Schwert aus der Scheide zu ziehen. Das Skelett trägt die Kleidung eines einfachen Bauern, unter anderem einen markant hohen Hut.

In mehrfacher Hinsicht ist das „K" im Alphabet des Hans Holbein bemerkenswert. Zunächst thematisiert es zeitgenössische Auseinandersetzungen zwischen herrschendem Adel und unfreier Landbevölkerung. Die Entstehung der Initialen (1523/24) fällt ungefähr zusammen mit der Zeit der Bauernkriege. Ein historisches Ereignis findet so, im klaren Gegensatz zum mittelalterlichen Bildprogramm, Eingang in den Totentanz. Bemerkenswert ist weiter, dass der Bauer nicht selbst als Vertreter seines bedeutenden und wichtigen Standes auftritt, sondern dass der Tod dessen Rolle übernimmt. Dies ist umso ungewöhnlicher, als der Landmann zum Grundbestand der Totentanzdarstellungen zählt.[139] Für das frühneuzeitliche Todesverständnis ist bedeutsam, dass sich ein Wandel in der Bewertung des Sterbens vollzieht. Der Tod wird nicht mehr ausschließlich als eine von Gott gewollte Folge des Sündenfalls von Adam und Eva bewertet, sondern auch als Ereignis, das in der Gewalt des Menschen liegt.

Den Bauern, in seinen ärmlichen Verhältnissen, tröstet das Psalmenzitat des Flugblatts, in dem es heißt: „Laß dich nicht beirren, wenn einer reich wird

138) Petersmann (wie Anm. 5), 138–139, 253–262; Goette (wie Anm. 119), 185.

139) Schulte (wie Anm. 19), 90–91, 97; Brigitte Schulte untersucht exemplarisch auf der Grundlage von 14 überlieferten spätmittelalterlichen Textzeugen die Kritik an den verschiedenen Standesvertretern. Der Bauer erfährt grundsätzlich eine positive Einschätzung, da er einerseits durch sein mühseliges Wirken die Ernährung der Bevölkerung ermöglicht, andererseits für den arbeitenden Menschen schlechthin steht (vgl. auch Gen 3,17–19).

und die Pracht seines Hauses sich mehrt; *denn im Tod nimmt er das alles nicht mit, seine Pracht steigt nicht mit ihm hinab.*"[140]



Initiale „M" – Der Arzt
Signatur: M-Hol / VD 16: B 2575, P 3758

Der Arzt in typischer Standeskleidung steht vor einem Pult mit mehreren Büchern, eines davon ist aufgeschlagen.[141] In der rechten Hand hält er ein Harnglas, das der Tod von hinten reicht, schaut es sich gegen das Kerzenlicht an und weist mit dem linken Zeigefinger darauf. Das Skelett schaut ihm über die linke Schulter. Rechts neben dem Knochenmann steht ein nur schwer erkennbares Fabelwesen.

Die Initiale ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Sie ironisiert zunächst den Beruf des Arztes. Er, dessen Aufgabe es ist, Krankheiten zu erkennen und zu heilen und damit das Sterben abzuwenden, bemerkt nicht, dass er selbst zum Opfer wird. Besondere Bedeutung für die Interpretation kommt dem Motiv des das Harnglas reichenden Todes zu. Das Bild kritisiert erstmals in der Medizingeschichte die tatsächliche Unwissenheit des Arztes. Ohne die Herkunft des Urins zu kennen, betrachtet dieser ihn und sucht wohl nach Zeichen des Todes – der bereits bedrohlich hinter ihm steht.[142] In diesen Zusam-

140) Ps 49 (48), 17–18; vgl. Hoffmann (wie Anm. 94), 280. Der Kursivdruck gibt hochdeutsch die von Hans Holbein zitierte Textstelle an.

141) Petersmann (wie Anm. 5), 140–143; Schulte (wie Anm. 19), 78, 97; Holbein (wie Anm. 105), 97; Schäfer D., „Her artzt thut euch selber rat." Das Erkennen des Todes in der spätmittelalterlichen Medizin (Den Tod tanzen? Tagungsband des Totentanzkongresses Stift Admont 2001, hrsg. v. R. Hausner und W. Schwab OSB [Im Kontext 19], Anif / Salzburg 2002, 269–290), 273; Goette (wie Anm. 119), 186, 190–191.

142) 1512, also nur 12 Jahre vor der Veröffentlichung des Totentanzalphabets, kritisiert der römische Arzt Clementius Clementinus als Erster die Harnschau grundsätzlich als Schwindel; vgl. Petersmann (wie Anm. 5), 141.

menhang dürfte auch das Fabelwesen einzureihen sein. Das aufgeschlagene Buch weist ironisch auf die Unkenntnis hin. Der Arzt kann nicht auf eigene Erfahrung zurückgreifen, sondern bedarf der Lektüre. Sebastian Brant formuliert dazu im *Narrenschiff* von 1494: „Der geht wohl heim mit andern Narrn, | Wer dem Todkranken beschaut den Harn | Und spricht: „Wart, bis ich dir verkünde, | Was ich in meinen Büchern find. | Dieweil er geht zu den Büchern heim, | Fährt der Sieche hin gen Totenheim."[143]

Gleichgültig, ob nun gebildet oder nicht, der Tod holt alle ab. Darauf weist das Bibelzitat des Flugblattes hin. Dort wird es zwar Jesus Sirach zugeschrieben, tatsächlich entstammt es allerdings dem Buch Kohelet. Der Prophet spricht: „Wie ist es möglich, dass der Gebildete ebenso sterben muß wie der Ungebildete? Da verdross mich das Leben. Denn das Tun, das unter der Sonne getan wurde, lastete auf mir als etwas Schlimmes."[144]



Initiale „N" – Der Reiche
Signatur: N-Hol / VD 16: B 4178, P 3758

Der Reiche steht an einem Tisch und versucht, die zahlreichen dort liegenden Münzen vor dem Zugriff eines links von ihm stehenden Skelettes zu schützen.[145] Dieses greift mit einer Hand an die pelzbesetzte Mütze des Opfers, mit der anderen an dessen Schulter. Derart die Aufmerksamkeit auf sich ziehend, lenkt es von einem zweiten ab, das rechts unbemerkt Geld an sich nimmt.

Treffend charakterisiert das Flugblatt die Problematik, die Jesus am Beispiel der falschen Selbstsicherheit eines reichen Mann aufzeigt. „Du Narr! Noch in dieser Nacht wird man dein Leben von dir zurückfordern. Wem wird dann all das gehören, was du angehäuft hast?"[146]

143) Zitiert nach: Petersmann (wie Anm. 5), 142.
144) Koh 2,16–17; vgl. Hoffmann (wie Anm. 94), 280.
145) Petersmann (wie Anm. 5), 247.
146) Lk 12,20; vgl. Hoffmann (wie Anm. 94), 280.



Initiale „Q" – Die Nonne
Signatur: Q-Hol / VD 16: P 3758

Ein als Mönch verkleidetes Skelett führt die Nonne nach rechts aus dem Bild. Dem Schicksal ergeben, mit gesenktem Kopf und einem Gebetbuch in der Rechten, folgt sie ihm. Eigenartig mutet es an, dass der Tod ihre linke Hand mit seiner rechten hält. So zwingt er sie geradezu, angedeutet in der Körperhaltung, unnatürlich schräg zu laufen. Bildzentral zeigt Hans Holbein, wie beide sich an der Hand fassen. Durch das „Q" wirkt die Szene zusätzlich gerahmt und besonders betont.

Aus reformatorischer Sicht wohl auf religiöse Irrtümer will das Flugblatt mit folgendem Ausspruch hinweisen: „Manch einem scheint sein Weg der rechte, aber am Ende sind es Wege des Todes."[147] Dieses Bibelzitat enthält eine zynische, scharfe Kritik am Klosterleben. Nach protestantischem Verständnis führt nämlich Christus alleine zu Gott, nicht jedoch die Ordensregeln der verschiedenen Gemeinschaften. Der heilige Benedikt hingegen hebt gerade ihre Bedeutung hervor, wenn er sagt: „Wer aber im klösterlichen Leben und im Glauben voranschreitet, dem weitet sich das Herz, und mit der unsagbaren Freude der Liebe eilt er voran auf dem Weg der Gebote Gottes."[148] In anderem Zusammenhang findet übrigens das Zitat des Flugblattes auch bei ihm Verwendung. Im 7. Kapitel seiner Regel heißt es: „Mit Grund werden wir also belehrt, nicht unsern Willen zu tun; wir müssen nur beachten, was die Schrift sagt: ‚Es gibt Wege, die den Menschen recht scheinen, die aber am Ende in die Tiefe der Hölle hinabführen.'"[149]

147) Spr 14,12; vgl. Hoffmann (wie Anm. 94), 280.
148) RB Prol 49; zitiert nach: Holzherr G., Die Benediktsregel. Eine Anleitung zu christlichem Leben, Freiburg $^{6}$2005, 45.
149) RB 7,21; zitiert nach: Holzherr (wie Anm. 148), 133.



Initiale „R" – Der Narr
Signatur: R-Hol / VD 16: P 3758

Der Narr versucht, nach links zu fliehen, zugleich ringt er heftig mit einem rechts neben ihm stehenden Skelett. Er trägt eine Schellenkappe und hält in der rechten Hand einen Beutel, einer Geldkatze ähnlich.[150] Offensichtlich trägt er keine Unterwäsche, sein entblößtes Geschlecht ist deutlich zu erkennen. Im Vordergrund liegt eine Theatermaske (?), im Hintergrund steht eine Sanduhr. Der Tod trägt einen Kranz (Lorbeer oder Eichenlaub?) auf dem Schädel, seine Beine stecken in hohen Schaftstiefeln.

In den *Simulachres* fehlt eine eigenständige Figur des Narren, allerdings zieht der Tod, als Gaukler verkleidet, die Königin tanzend mit sich fort.[151]

Das Buch der Sprichwörter wird im Flugblatt mit dem Satz zitiert: „Er stirbt aus Mangel an Zucht, wegen seiner großen Torheit stürzt er ins Verderben."[152] Gemeint ist in diesem Zusammenhang der Ehebrecher, der sich auf eine andere Frau einlässt.[153] Die *Simulachres* gebrauchen den gleichen Text zur Charakterisierung des Abtes.[154] Vermutlich wird durch das sichtbare Geschlecht des Narren die ungezügelte Sexualität symbolisiert.

150) Zur Schellenkappe vgl. Hammerstein (wie Anm. 102), 137 (Königin).
151) Holbein (wie Anm. 105), 67.
152) Spr 5,23; vgl. Hoffmann (wie Anm. 94), 280.
153) Vgl. auch die Gebote: „Du sollst nicht die Ehe brechen" (Ex 20,14) und „Du sollst nicht nach der Frau Deines Nächsten verlangen" (Ex 20,17).
154) Holbein (wie Anm. 105), 72; Hoffmann (wie Anm. 94), 268.



Initiale „S" – Die Dirne
Signatur: S-Hol / VD 16: A 2843, P 3758

Mit hochgeschobenem Kleid sitzt die Dirne vor einem dürren Baum.[155] Der untere Bogen des „S" deutet wie ein Phallus auf den Unterleib. Von rechts greift ihr ein Skelett mit einer Hand zwischen die Beine, mit der anderen in den Ausschnitt. Es trägt einen hohen Hut, aus seinem Mund winden sich Würmer heraus. Rechts der beiden steht in gebückter Haltung ein weiterer Knochenmann, er trägt eine Sanduhr auf dem Rücken und dreht der Szene den Rücken zu. Hans Holbein deutet hier ironisch ein Schlüsselmotiv um: Aus dem Berufsattribut des Stundenglases wird ein Zeichen des Todes.[156] Das Motiv der Dirne (und des Reiters[157]) fehlt in den *Simulachres*.

Für das „S" des Flugblattes werden zwei alttestamentliche Zitate angeführt. Im Buch der Sprichwörter ist zu lesen: „Auch beim Lachen kann ein Herz leiden, das Ende der Freude ist Gram."[158] Ijob wiederum macht sich Gedanken über das Schicksal der Frevler, die Gott lästern und trotzdem Wohlstand und hohes Alter erreichen. Nachdenklich stellt er fest: „Sie singen zu Pauke und Harfe, erfreuen sich am Klang der Flöte, *verbrauchen ihre Tage im Glück und fahren voll Ruhe ins Totenreich.*"[159] Trotzdem bleibt er dem Willen Gottes treu, wohl wissend, dass auch den Frevler eines Tages sein Schicksal ereilt.

155) Goette (wie Anm. 119), 187, 190.
156) Hoffmann (wie Anm. 94), 265, 267.
157) „V"; weder in Admont, Einsiedeln noch Ottobeuren bisher nachweisbar.
158) Spr 14,13; vgl. Hoffmann (wie Anm. 94), 280.
159) Ijob 21,12–13; vgl. Hoffmann (wie Anm. 94), 280. Der Kursivdruck gibt hochdeutsch die von Hans Holbein zitierte Textstelle an.

Nebenbei sei angemerkt, dass auch der heilige Benedikt das Thema der Lust behandelt. Bei ihm heißt es unter anderem: „Hüten wir uns also vor böser Begierde, denn: Der Tod lauert an der Schwelle der Lust."[160]



Initiale „T" – Der Säufer
Signatur: T-Hol / VD 16: P 3758

Mit vor Entsetzen geöffnetem Mund liegt der Säufer am Boden.[161] In seiner rechten Hand hält er ein Blasinstrument, vermutlich eine Flöte. Ein links stehendes, weibliches Skelett hält ihn am rechten Unterschenkel, als wolle es ihm gleich den Schuh ausziehen. Ein männliches Skelett flößt dem Trinker gewaltsam einen Trank ein.

Das Flugblatt verweist erneut auf den Propheten Jesaja, den es hier wie folgt zitiert: „Weh denen, die das Böse gut und das Gute böse nennen, die die Finsternis zum Licht und das Licht zur Finsternis machen, die das Bittere süß und das Süße bitter machen."[162] Wer das Kapitel weiterliest, stößt auf die Konsequenz dieses Handelns, den Zorn Gottes, der die Berge erzittern und die Leichen wie Abfall auf den Gassen liegen lässt.[163] Die *Simulachres* kritisieren mit dem gleichen Text das Verhalten des Predigers.[164]

*Das Todesverständnis, das in den Initialen zum Ausdruck kommt*

Hans Holbeins Initialen stehen an der Wiege einer neuen künstlerischen Ausdrucksform des Totentanzes. Ihr Schwerpunkt liegt nicht mehr nur in der Vermittlung der metaphysischen Annahme, jeder Mensch müsse einmal sterben auf Grund des stammelterlichen Sündenfalles. Vielmehr nehmen sie den

160) RB 7,23–25, hier 7,24; zitiert nach: Holzherr (wie Anm. 148), 133.
161) Goette (wie Anm. 119), 189–190.
162) Jes 5,20; vgl. Hoffmann (wie Anm. 94), 280.
163) Jes 5,25.
164) Holbein (wie Anm. 105), 86; Hoffmann (wie Anm. 94), 268.

Tod auch „innerweltlich" wahr und lenken teilweise den Blick auf dessen konkrete Ursachen.

Der Künstler zeigt, dass der Tod im Leben verborgen gegenwärtig ist. Er erscheint gelegentlich sogar in der zeitgeschichtlich und sozial konkreten Umgebung des Betroffenen, für diesen jedoch nicht immer wahrnehmbar. Im Gegensatz dazu erkennt der Betrachter stets die Dramatik der Situation, er muss sich daher immer auch persönlich angesprochen fühlen. Wie bei einem Rollenspiel bezieht Holbein den Tod häufig in einem „metaphorischen Realismus"[165] als Begleiter oder als Ersatzmann in die jeweilige Szene mit ein. So tritt er zum Beispiel im „K" als Bauer oder im „Q" als Mönch verkleidet auf. Holbein gestaltet so den Augenblick des Übergangs, das eigentliche Sterben.

Moralisierende, den Leser direkt ansprechende Verhaltenskritik übt Hans Holbein mehrfach, nicht nur in den beigefügten Texten des Flugblattes, sondern auch bildlich. So wird dem Grafen („K") der unterdrückte Bauer zum Verhängnis, der Trinker („T") stirbt am Alkoholkonsum, die Dienste der Dirne („S") nimmt ein Knochenmann als Kunde in Anspruch. Gerade die letzte Darstellung vermittelt übrigens eine interessante Ambivalenz: Der Tod kann zur Dirne kommen, wie sie ihn umgekehrt als tödliche Krankheit auch einem Freier zu bringen vermag.

Thematisierten frühere Totentänze den „todbringenden Tod", so deutet Hans Holbein bildlich an, dass es häufig der Mensch ist, der den Menschen tötet. Als Beispiele seien erwähnt: die als Alte verkleideten „Tödin" in der Initiale des Herzogs („I"), der Bauer, der den Grafen („K") zu Fall bringt, oder der Mönch, der die Nonne („Q") führt. Wenngleich sich hinter diesen Beispielen teilweise scharfe Standes-, Sozial- und Verhaltenskritik verbirgt, so hebt der Künstler die Ständehierarchie doch nicht auf. Im Gegenteil, die Ordnung der Gesellschaft bleibt strikt erhalten.

Zusammenfassend sei auf Konrad Hoffmann verwiesen, der das wegweisend Neue in einigen Totentanzinitialen „im aktuellen Zeitbezug, der substantiellen Textorientierung und der humanistischen Laienfrömmigkeit der alltäglichen Gewissensmodellierung"[166] sieht.

## *Initialen in der Nachfolge Hans Holbeins*

*Zur Künstlerfrage*

Im Folgenden sollen Initialen verschiedener Alphabete vorgestellt werden, die mehr oder minder deutlich in der Tradition Hans Holbeins stehen. Bisher gelang es nicht, jene Künstler, von denen die Entwürfe stammen, oder die ausführenden Formschneider zu benennen.

165) Hoffmann (wie Anm. 94), 264.
166) Hoffmann (wie Anm. 94), 271.

*Initialen mit lateinischen Buchstaben*

*Der Künstler N. N. – 02*

Ein direkter Bezug der folgenden Initialen[167] zum Totentanzalphabet Hans Holbeins ist offensichtlich. Es handelt sich um Kopien, allerdings nicht unbedingt um detailgetreue. Vermutlich gab der Drucker und Verleger Christoph Froschauer[168] die Buchstaben in Auftrag, der Entstehungsort ist nicht bekannt.[169] Verwendung fanden sie spätestens ab 1543.



Initiale „A" – Musizierende Skelette (Beinhausmusik)
Signatur: A-02 / VD 16: B 2624, G 1698, G 1723, J 769

Die Initiale der Beinhausmusik kopiert das „A" von Hans Holbein (Signatur: A-Hol), jedoch in deutlich minderer Qualität.[170] So sind die Skelette weniger fein geschnitten, ebenfalls die in ihrer Zahl reduzierten Totenköpfe und Knochen des Vordergrunds. Stärker betont wirken allerdings die überdimensionierte Trompete des zweiten Knochenmannes sowie die Handpauke.

167) Schwab OSB (wie Anm. 92), 107.
168) Zur Geschichte der Offizin Christoph Froschauer und seiner Nachfahren vgl. Leemann–van Elck P., Die Offizin Froschauer. Zürichs berühmte Druckerei im 16. Jahrhundert, Zürich / Leipzig 1940, 68; Germann M., Froschauer, Christoph (LGB² 3, 1991, 68), 68.
169) Leemann – van Elck (wie Anm. 168), 175–176.
170) Leemann – van Elck (wie Anm. 168), 175–176; Wunderlich U. / Mörgeli Chr., Zürcher Totentänze, Düsseldorf 2001, 13; Schwab OSB W., Totentanzinitialen nach Hans Holbein im Benediktinerstift Admont (Totentanz aktuell N.F. 5, 2003, Heft 54, 10–12).



Initiale „B" – Der Papst
Signatur: B-02 / VD 16: G 1698

Die Initiale zeigt einen widerstrebenden Papst mit Tiara, den ein Skelett am Umhang (Pluviale?) nach rechts zieht.[171] An das Kirchenoberhaupt klammert sich ein links unter ihm liegender Teufel mit ziegenähnlichem, gehörntem Kopf. Im Gegensatz zu Hans Holbein gestaltet der Künstler die seitenverkehrte Kopie weniger dramatisch, der Pontifex wirkt deutlich jünger und nicht so feist. Vom Buchstaben wird der Schädel eines zweiten Knochenmannes weitgehend überdeckt. Er scheint fast unbeteiligt im Raum zu stehen, statt sich, wie im Original, von hinten auf den Papst zu stürzen.

Auf Grund der deutlichen Nähe zum Original von Hans Holbein sei an dieser Stelle das entsprechende Zitat des Flugblattes angeführt, Teil eines Spottliedes auf den König von Babel. Jesaja spricht darin: „Sie alle rufen dir zu: *Auch du bist nun kraftlos geworden wie wir, jetzt bist du uns gleich. Hinabgeschleudert zur Unterwelt ist deine Pracht* samt deinen klingenden Harfen. Auf Würmer bist du gebettet, Maden sind deine Decke."[172]

171) Schwab OSB W., Weitere Totentanzinitialen nach Vorlagen von Hans Holbein (Totentanz aktuell N.F. 6, 2004, Heft 64, 9).

172) Jes 14,10–11; vgl. Hoffmann (wie Anm. 94), 280.



Initiale „C" – Der Kaiser
Signatur: C-02 / VD 16: B 2624, G 1698

Der Kaiser stellt eine weitere Kopie nach Hans Holbein dar, in Anlehnung an dessen „C" (Signatur: C-Hol).[173] Die Initialen unterscheiden sich nicht nur qualitativ in der künstlerischen Ausführung. Der Nachschnitt gibt darüber hinaus das Motiv seitenverkehrt wieder.

*Der Künstler N. N. – 03*

Ein unmittelbarer Bezug der folgenden Initialen[174] zum Totentanzalphabet Hans Holbeins ist offensichtlich, es handelt sich um relativ detailgetreue Nachschnitte. Wahrscheinlich gab der Drucker und Verleger Christoph Froschauer die Buchstaben in Auftrag, der genaue Entstehungsort ist nicht bekannt.[175] Erstmalig lässt sich die Verwendung für das Jahr 1525 belegen.

173) Schneeli G. / Heitz P. (Hrsg.), Initialen von Hans Holbein, Straßburg 1900, 13; Nr. XXXVIII (Tf. LXXVI).
174) Schwab OSB (wie Anm. 92), 107–108.
175) Leemann – van Elck (wie Anm. 168), 175–176.



Initiale „D" – Der König
Signatur: D-03 / VD 16: B 2930, B 2931, Z 779

Große Ähnlichkeit mit dem Original von Hans Holbein zeigt die Initiale des Königs. Auf dem Rücken des Königs sitzt ein Skelett, das ihn zu Boden drückt. Der Herrscher schaut nach links, aufwärts zu einem zweiten, das einen hohen Hut mit Federn trägt. Ob ein Bezug zum Landmann des „K" und damit zu den Unruhen des Bauernaufstandes besteht, lässt sich nicht belegen, ist allerdings durchaus möglich. Wenngleich qualitativ auch nicht ebenbürtig, wurde doch auf weitgehende Detailtreue zur Vorlage geachtet. Die Schädel des jeweils rechten Skeletts unterscheiden sich deutlich in der Feinheit ihrer Gestaltung.

Auf Grund der Nähe zu Hans Holbein seien an dieser Stelle die entsprechenden Bibelstellen des Flugblattes angeführt. Sie spielen auf den Tod eines Herrschers an. Der Prophet Jesus Sirach spricht: „Heute König, morgen tot!"[176] Im Buch der Weisheit heißt es über das Leben: „In Windeln und mit Sorgen wurde ich aufgezogen; *kein König trat anders ins Dasein. Alle haben den einen gleichen Eingang zum Leben;* gleich ist auch der Ausgang."[177]

176) Sir 10,10; vgl. Hoffmann (wie Anm. 94), 280.
177) Weish 7,4–6; vgl. Hoffmann (wie Anm. 94), 280. Der Kursivdruck gibt hochdeutsch die von Hans Holbein zitierte Textstelle an.



Initiale „P" – Der Landsknecht
Signatur: P-03 / VD 16: B 2618, B 2931

Der Landsknecht kämpft gegen ein Skelett, das links von ihm steht, beide führen ein Schwert.[178] Mit dem rechten Arm holt der Soldat weit aus, um dem Tod einen tödlichen Hieb zu versetzen. Dieser verhindert den Streich, indem er zugleich die Waffenhand umklammert und den freien Arm selbst zum entscheidenden Angriff anhebt. Über der linken Schulter trägt der Knochenmann ein Leichentuch. Hinter den Kämpfenden liegt ein Leichnam am Boden.

Auf den im Wortsinn lebensgefährlichen Beruf spielt das Zitat des Flugblattes mit den Worten des Psalms 89 an: „Wo ist der Mann, der ewig lebt und den Tod nicht schaut, der sich retten kann vor dem Zugriff der Unterwelt?"[179]

*Der Künstler N. N. – 04*

Für die folgenden Initialen[180] ist eine Anleihe beim Totentanzalphabet und den 1538 erschienenen *Simulachres* Hans Holbeins anzunehmen, wenngleich es sich bei den Bildern nicht um Kopien handelt. Der Drucker und Verleger Christoph Froschauer gab die Buchstaben in Auftrag, der genaue Entstehungsort ist aber nicht bekannt.[181] Erstmalig lässt sich die Verwendung in den Jahren 1542/43 belegen.

Die Ständehierarchie ist aufgebrochen, die Königin erscheint am Ende der Buchstabenreihe. Abseits der Gesellschaft stehende Personen oder Gruppen (Bettler, Krüppel und andere) finden keine Berücksichtigung. Eine formale Zuordnung einzelner Buchstaben zu Bildern – bei Hans Holbein teilweise noch feststellbar – ist nicht möglich.

178) Schwab, Weitere Totentanzinitialen (wie Anm. 171), 9.
179) Ps 89,49; vgl. Hoffmann (wie Anm. 94), 280.
180) Schwab OSB (wie Anm. 92), 108–109.
181) Leemann – van Elck (wie Anm. 168), 180.



Initiale „F" – Der Mönch
Signatur: F-04 / VD 16: B 2624

Der tonsurierte Mönch, mit einem Rosenkranz in der linken Hand, versucht, dem Tod nach rechts zu entkommen.[182] Einerseits schaut er sich entsetzt nach ihm um, andererseits deutet er mit dem Zeigefinger in die Fluchtrichtung. Von hinten greift der Flöte spielende Knochenmann mit der rechten Hand nach dem Skapulier und hält den Fliehenden fest.

Dass gerade der Ordensmann zu flüchten versucht, wirkt besonders bedenklich, da er sich in seinem geistlichen Leben auf das mögliche Lebensende hätte vorbereiten sollen. Der hl. Benedikt zählt diese Vorbereitung zu den Werkzeugen der geistlichen Kunst, wenn er mahnt, „sich täglich wachsam den Tod vor Augen [zu] halten."[183]

Den entsprechenden Initialen Hans Holbeins gleicht die Szene nur ansatzweise. Weder stimmt sie im Buchstaben überein – im Original zeigt das „F" die Kaiserin – noch im Motiv. Den dortigen Mönch zieht der Tod mit sich fort. Die Flöte erinnert entfernt an das „A" der Beinhausmusik, die Körperhaltung des Ordensmannes und des Skelettes verweisen auf das „E" des Kardinals. Eine gewisse Ähnlichkeit besteht zu verschiedenen Todesbildern in den *Simulachres*, am ehesten zum Mönch, allerdings wäre er seitenverkehrt gezeigt.[184] An die Äbtissin lässt der Rosenkranz in der linken Hand denken.[185]

182) Leemann – van Elck (wie Anm. 168), 180–181; Schwab, Totentanzinitialen (wie Anm. 170), 10–12.
183) RB 4,47; zitiert nach: Holzherr (wie Anm. 148), 96.
184) Holbein (wie Anm. 105), 91.
185) Holbein (wie Anm. 105), 75.



Initiale „O" – Der Landsknecht
Signatur: O-04 / VD 16: B 2624, G 1698

Mit seiner Hellebarde kämpft der Landsknecht gegen ein rechts von ihm stehendes, siegesgewiss lächelndes Skelett.[186] Es hält mit der linken Hand die Waffe des Gegenübers fest, mit der rechten bohrt es sein Schwert in dessen Körper.

Der motivischen Vorlage von Hans Holbein, bei ihm ist es die Initiale „P", entspricht die Darstellung kaum. Kontrahenten und Waffen wurden vertauscht, ebenso wurde die eigentliche Kampfhandlung verändert. Vergleichsweise fehlt es dem Bild an Dramatik und Ausdruckskraft. Im Originalalphabet zeigt das „O" den Mönch.



Initiale „Q" – Die Nonne
Signatur: Q-04 / VD 16: B 2624, G 1698

186) Leemann – van Elck (wie Anm. 168), 180–181; Schwab, Totentanzinitialen (wie Anm. 170), 10–12.

Im „Q" wird eine widerstrebende Nonne von zwei grinsenden Skeletten nach rechts geführt.[187]

Zwar stimmen Inhalt und Buchstabe sowie die Bewegungsrichtung mit dem Totentanzalphabet von Hans Holbein überein, jedoch unterscheidet sich die Ausführung deutlich. Bei ihm folgt die Nonne fast ergeben einem einzelnen Knochenmann. Möglicherweise wurde das Bild der Äbtissin aus den *Simulachres* seitenverkehrt zu Grunde gelegt. Dies lassen die Haltung der Nonne und des führenden Skelettes sowie die Darstellung seines Kopfschmuckes vermuten.[188]



Initiale „S" – Die Königin
Signatur: S-04 / VD 16: B 2624

Von zwei lächelnden Skeletten wird die Königin nach links geführt.[189] Ihren Kopf dreht sie dem hinteren zu, das ihre Schleppe trägt. Das vordere hält in der Linken eine Sanduhr, mit der Rechten die Hand der Herrscherin.

Die Initiale ist eine Neuschöpfung. Im Alphabet von Hans Holbein findet man die Monarchin unter dem Buchstaben „G", während das „S" eine Dirne zeigt. Anregungen könnten jedoch den *Simulachres* entnommen sein. Wie dort der als Narr verkleidete Knochenmann hält das der Königin vorausgehende Skelett eine Sanduhr.[190] Das ihr folgende trägt die Schleppe wie bei der Kaiserin.[191]

187) Leemann – van Elck (wie Anm. 168), 180–181; Schwab, Totentanzinitialen (wie Anm. 170), 10–12.
188) Holbein (wie Anm. 105), 75.
189) Leemann – van Elck (wie Anm. 168), 180–181; Schwab, Totentanzinitialen (wie Anm. 170), 10–12.
190) Holbein (wie Anm. 105), 67.
191) Holbein (wie Anm. 105), 65.

*Initialen mit griechischen Buchstaben*

*Der Künstler N. N. – 08*

Für die folgenden Initialen ist ein Bezug zum Totentanzalphabet von Hans Holbein nur bedingt anzunehmen. Weder erscheint bei ihm das entsprechende Motiv, noch lässt sich eindeutig eine Gestaltungsvorlage nachweisen. Ein Ursprung der Buchstaben in Straßburg ist auf Grund der Herkunft des Drukkes denkbar.

Schneeli und Heitz datieren das „K" und das „Π" fälschlich in die 1530er Jahre.[192] Die Buchstaben lassen sich jedoch bereits 1526 nachweisen.[193]



Initiale „K" – Der Koch (?)
Signatur: K-08 / VD 16: B 2575

Nicht leicht ist die Darstellung eines nach links fliehenden Mannes zu interpretieren, möglicherweise könnte ein Koch oder ein Türke abgebildet sein.[194] Er trägt eine Pluderhose sowie eine turbanähnliche Kopfbedeckung und schaut in Richtung des Skelettes, das ihn nach rechts zieht. Vor ihm liegt auf dem Boden ein nicht zu deutender, runder Gegenstand.

192) Schneeli / Heitz (wie Anm. 173), 13.
193) Vgl. VD 16: B 2575.
194) Schneeli / Heitz (wie Anm. 173), 13; Nr. XXXVIII (Tf. LXXVII).



Initiale „Π" – Der Tod mit einer Stundenuhr
Signatur: Π-08 / VD 16: B 2575

Der Tod sitzt, in sich versunken, auf einer Trommel und schaut den Betrachter an.[195] In der Rechten hält er ein Stundenglas. Vor ihm auf dem Boden liegen die Schlegel und eine Flöte. Das über die rechte Schulter geschwungene Leichentuch wirkt bewegt und weht zur Seite, als würde ein kräftiger Wind blasen.

*Der Künstler N. N. – 09*

Wie für die vorhergehenden griechischen Initialen ist auch für die folgende eine Verwandtschaft zum Totentanzalphabet von Hans Holbein nur bedingt anzunehmen. Ein entsprechendes Motiv lässt sich nicht nachweisen, allerdings besteht eine gewisse Ähnlichkeit zwischen diesem Skelett und einem der Papst – Initiale „B".[196]

Der Ursprung des „Δ" in Basel ist auf Grund der Herkunft des Druckes denkbar.

195) Schneeli / Heitz (wie Anm. 173), 13; Nr. XXXVIII (Tf. LXXVII).
196) Vgl. Petersmann (wie Anm. 5), 340 Nr. 2.



Initiale „Δ" – Das Mädchen
Signatur: Δ-09 / VD 16: G 1760

Ein Skelett in gebückter Haltung zieht die junge Frau nach links.[197] Sie wehrt sich mit aller Kraft, die Haare wehen durch das Bild. Entsetzt wendet sie ihr Gesicht vom Knochenmann ab.

*Das Todesverständnis, das in den Initialen zum Ausdruck kommt*

Eine abschließende Interpretation der in der Holbein-Nachfolge stehenden Totentanzinitialen fällt aus verschiedenen Gründen schwer. Z. Zt. sind nur wenige Buchstaben bekannt, ein vollständiges Alphabet lässt sich bislang nicht nachweisen. So muss manche Annahme – trotz gewisser Wahrscheinlichkeit – (noch) Vermutung bleiben.

Bemerkenswert ist zunächst, dass Schriften – zumal biblische – aus den protestantischen Hochburgen Straßburg und Zürich überhaupt illustriert wurden. Dies lässt die häufig formulierte These einer generellen Bilderfeindlichkeit im kirchlichen Umfeld der Schweizer Reformierten zumindest fraglich erscheinen.

Die Künstler N.N. – 02 und N.N. – 03 kopierten offensichtlich Initialen Holbeins, eine abweichende Intention ihrer Arbeiten ist daher wenig wahrscheinlich. An griechischen Buchstaben der Künstler N.N. – 08 und N.N. – 09 sind bisher nur „K", „Π" und „Δ" bekannt, zu wenige für eine verlässliche Interpretation.

Aussagekräftiger erscheinen hingegen die Neuschöpfungen des Künstlers N.N. – 04. Obwohl nur vier Buchstaben nachgewiesen sind, lässt sich aus ihnen wohl doch einiges ablesen. Zunächst durchbricht der Holzschneider die traditionelle Ständereihe. Dies wird besonders an der Königin deutlich, die erst im „S" auftritt, also fast schon am Ende des Alphabets. Möglicherweise spiegelt sich hierin die Kritik eines demokratisch gesinnten Schweizers an den adelig geführten Nachbarstaaten. Der Mönch hingegen begegnet uns im „F"

197) Schneeli / Heitz (wie Anm. 173), 13; Nr. XXXVIII (Tf. LXXVI).

bereits sehr früh. Bei Holbein steht an dieser Stelle die Kaiserin, noch vor dem Bischof. Eine solche Anordnung widerspricht prinzipiell dem mittelalterlichen Totentanzgedanken, der zwar die Gleichheit aller vor dem Tode betont, aber ebenso die gesellschaftliche Hierarchie aufrechterhält. Ein früheres Beispiel für eine solche Auflösung ist derzeit nicht bekannt.

Weiter fällt auf, dass ausgerechnet die beiden geistlichen Standesvertreter, Mönch und Nonne, zu fliehen versuchen, obwohl gerade sie sich im Ordensleben auf das Sterben hätten vorbereiten können. Die Königin hingegen fügt sich fast ergeben ihrem Schicksal.

Der Landsknecht versucht zumindest, den Kampf gegen den Tod aufzunehmen. Nach Huldrich Zwinglis Verständnis hat er auch allen Grund dazu, verurteilt der Reformator das weit verbreitete Söldnerwesen doch auf das Schärfste.[198]

Mit gebotener Vorsicht soll noch auf das Nichtvorhandensein der Randgruppen verwiesen werden. Es wäre zumindest ein Vertreter wie der Narr, Bettler oder Krüppel zu erwarten gewesen. Vielleicht ist dieser Umstand so zu bewerten, dass eben nur jene dargestellt werden sollten, die den Tod in besonderer Weise fürchten müssen. Dies würde zum Beispiel das Fehlen des Kleinkindes erklären, das nach Zwingli deshalb so früh stirbt, weil es von Gott in besonderer Weise auserwählt ist.[199]

*Selbständige Initialen des Künstlers N. N. – 06*

*Zur Künstlerfrage*

Unklar bleibt einstweilen, welcher Künstler die folgenden Initialen, hauptsächlich für Kölner Drucke, entwarf. Uli Wunderlich vermutet, „Anton Woensam dürfte das Totentanz-Alphabet spätestens damals (Anm. d. Verf.: 1549), wahrscheinlich bereits einige Jahre zuvor geschaffen haben."[200] Gegen diese Annahme spricht allerdings, dass Woensam bereits 1541 verstorben war.[201]

---

198) Vgl. Art. 40 der *Auslegung und Begründung der Thesen oder Artikel* von 1523, in: Zwingli (wie Anm. 58), Schriften 2, 381–384.

199) Vgl. *Die Vorsehung* von 1530, in: Zwingli (wie Anm. 58), Schriften 4, 242.

200) Wunderlich U., Totentanz-Initialen in Kölner Drucken (Totentanz aktuell N.F. 5, 2003, Heft 49, 6–7), 7.

201) Anton Woensam kommt vor 1500 vermutlich in Worms zur Welt. Sein Vater Jaspar zieht mit der Familie um 1510 nach Köln, wo sich der Sohn 1517/18 erstmalig durch seine Holzschneidertätigkeit für den Buchdruck, 1528 dann urkundlich nachweisen lässt. Das graphische Wirken des Künstlers ist äußerst umfangreich. Zwischen 1520 und 1540 erscheint in Köln kaum ein Werk, das nicht zumindest teilweise von ihm illustriert ist. Für Quentel schafft er unter anderem den Kölner Stadtprospekt, der Kaiser Karl V. anlässlich seines Besuches in der Domstadt überreicht wird. Daneben arbeitet Woensam auch als Maler. Um 1541 stirbt der Künstler und hinterlässt drei Kinder. Vgl. Kisky H., Woensam (ALBK 36, o.J., 165–168).

Bisher konnte kein zu Lebzeiten des Künstlers entstandener Druck mit Totentanzinitialen nachgewiesen werden.

*Initialen, die in den Klöstern Admont, Einsiedeln und Ottobeuren nachzuweisen sind*

In den Stiftsbibliotheken von Admont, Einsiedeln und Ottobeuren lassen sich derzeit elf Totentanz- oder Todesinitialen des Künstlers N. N. – 06 belegen.[202] Im Gegensatz zu mittelalterlichen Darstellungen zeigen sie nicht ausschließlich sterbende Standesvertreter, sondern auch Verhaltensweisen, die den Tod bringen können, zum Beispiel den Streit beim Spiel oder die Jagd. Die Ständehierarchie ist aufgebrochen, der Papst folgt dem Kaufmann, Papst und Kaiser folgen dem Edelmann und der Edelfrau. Abseits der Gesellschaft stehende Personen oder Gruppen (Bettler, Krüppel und andere) finden keine Berücksichtigung. Eine formale Zuordnung einzelner Buchstaben zu Bildern – noch bei Hans Holbein zumindest teilweise feststellbar[203] – ist nicht möglich.



Initiale „A" – Der Kaufmann
Signatur: A-06 / VD 16: B 4735, C 5644, N 216

Von rechts betritt ein Hautskelett die Szene, das ein eigenartig wehendes Leichentuch über der Schulter trägt. In der erhobenen rechten Hand hält es eine Sanduhr, in der linken einen langen, lanzenähnlichen Pfeil, der auf das Herz des nach links vom Stuhl fallenden Kaufmanns zielt. Vornehm gekleidet, sitzt er hinter einem Tisch, auf dem einige Münzen liegen und auf dem eine Kanne, ein Becher und zwei Teller stehen. Linkerhand lässt sich eine Geldtruhe erkennen, im Vordergrund ein stehender Warensack.

Eine interessante Parallele zeigt sich zum biblischen Gleichnis von der falschen Selbstsicherheit des reichen Mannes. Bei Lukas heißt es: „Da sprach

202) Wunderlich (wie Anm. 200), 6–7. Bisher unpubliziert blieben „A", „F", „M", „N" und „T".

203) Zum Beispiel „B" für Bapst, „C" für Cäsar (Kaiser), „M" für Medicus (Arzt).

Gott zu ihm: Du Narr! Noch in dieser Nacht wird man dein Leben von dir zurückfordern. Wem wird dann all das gehören, was du angehäuft hast? So geht es jedem, der nur für sich selbst Schätze sammelt, aber vor Gott nicht reich ist."[204]



Initiale „E" – Die Würfelspieler
Signatur: E-06 / VD 16: B 7361, C 5644, K 1314

Vier Männer treffen sich zum gemeinsamen Glücksspiel an einem bildzentralen Tisch.[205] Auf ihm befinden sich ein Krug, einige Münzen als Wetteinsatz sowie zwei Würfel. Am rechten Rand erscheint ein Hautskelett. Der Bauchschnitt ist deutlich erkennbar, das bewegte Leichentuch liegt auf der rechten Schulter. Auf den Zehenspitzen des rechten Fußes stehend, tritt der Tod mit dem linken Fuß gegen den Tisch. Den entsetzt aufspringenden Sterbenden würgt er mit beiden Händen. Alle Spieler schauen ängstlich in seine Richtung. Zwei von ihnen halten ein Schwert bzw. einen Dolch in der Hand. Sie richten die Waffen auf das Skelett. Unklar erscheint der Sinn dieser Geste: Einerseits könnte sie den verzweifelten Versuch der Gegenwehr zeigen, andererseits einen eskalierenden Streit zwischen den Spielern darstellen.

204) Lk 12,13–21, hier: Lk 12,20–21.
205) Wunderlich (wie Anm. 200), 6–7.



Initiale „F" – Edelfrau
Signatur: F-06 / VD 16: S 10254

Drei vornehm gekleidete Personen beiderlei Geschlechts (?) stehen in freier Natur, vielleicht in einem Garten. Das tänzelnde Hautskelett trägt ein über der Schulter liegendes, am Rücken verknotetes Leichentuch und hält in seiner linken Hand eine Sanduhr. Mit der rechten packt es die vordere junge Frau am Kleid und zieht sie in Richtung des linken Bildrandes hinter sich her. Den rechten Arm streckt sie abwehrend in die Höhe, die linke Hand greift Halt suchend in die Leere. Im Hintergrund blickt die zweite Frau entsetzt auf die Szene, der Mann (?) wendet sich entweder erschrocken ab oder bekommt das dramatische Ereignis gar nicht mit. In der vorliegenden Initiale trennt das „F" Leben und Tod bildlich und räumlich, es steht zwischen dem Skelett und der Sterbenden.



Initiale „G" – Der Edelmann (Offizier?)
Signatur: G-06 / VD 16: C 5644, H 3967, S 10254

Ein Edelmann (Offizier?) reitet vor hügeliger Landschaft nach rechts, in der rechten Hand hält er einen gezogenen, himmelwärts gerichteten Degen.[206] Großen Schrittes läuft der Tod mit geschulterter Hellebarde vor dem Pferd, sein Opfer und er scheinen sich anzuschauen. Zwei Soldaten begleiten den Reiter zu Fuß, sie sehen das Hautskelett jedoch nicht. Der vordere hat den Bildrahmen bereits zum Teil verlassen, die Szene wirkt dadurch bewegter.

Verwiesen sei an dieser Stelle auf biblische Textstellen, die einen Fluchtversuch mit dem Pferd schildern. Im Buch Amos spricht der Herr zum Volk Israel: „Dann gibt es auch für den Schnellsten keine Flucht mehr, dem Starken versagen die Kräfte, auch der Held kann sein Leben nicht retten. Kein Bogenschütze hält stand, dem schnellen Läufer helfen seine Beine nichts, noch rettet den Reiter sein Pferd." [207] Und in Psalm 33 heißt es: „Dem König hilft nicht sein starkes Heer, der Held rettet sich nicht durch große Stärke. Nichts nützen die Rosse zum Sieg, mit all ihrer Kraft können sie niemand retten." [208]

Der Komposition fehlt jegliche Dramatik. Ohne dass das Bild dadurch formal wesentlich verändert würde, könnte der Tod weggelassen oder durch einen Soldaten ersetzt werden. Ein mögliches Vergleichsbeispiel ist die Initiale „Q" aus dem *MEMORIALE* der heiligen Brigitte von 1556, die eine deutliche motivische Verwandtschaft zeigt.[209]

206) Wunderlich (wie Anm. 200), 6–7.
207) Am 2,4–16, hier Am 2,14–15.
208) Ps 33,16–17.
209) MEMORIALE | EFFIGIATVM LIBRORVM | PROPHETIARVM SEV VISIONVM | B. BRIGIDAE alias BIRGITTAE | VIDVAE STIRPIS REGIAE DE | REGNO SVETIAE … Romae … Anno 1556.



Initiale „H" – Der Papst
Signatur: H-06 / VD 16: B 4735, C 5644

Der mit einer Tiara gekrönte Papst reitet in ebener Landschaft auf einem scheuenden Schimmel, im Bildhintergrund links wächst ein Baum.[210] Mit seiner rechten Hand scheint er segnen zu wollen. Der Tod, ein zerfetzte Kleiderreste tragendes Hautskelett, zieht das Pferd am Zügel nach rechts. Über dessen Schädel schwebt eine weiße Wolke, die sich nicht schlüssig deuten lässt.[211] Vielleicht handelt es sich um einen Schaden am Druckstock. Denkbar wäre aber auch eine zensierende Veränderung des Motivs, um es theologisch zu entschärfen. Als Beispiel einer solchen Variation sei das Bild des Papstes in den *Simulachres* von Hans Holbein genannt.[212] Dort erscheinen zwei Teufel, der eine hält eine Ablassurkunde in der Hand. In seinem „katholischen" Nachschnitt verzichtet Leonhard Straub auf diese Dämonen.[213]

Das Reiten eines Pferdes lässt sich möglicherweise als Kritik am herrschaftlichen Auftreten des Papstes verstehen. Während der Stellvertreter

---

210) Wunderlich (wie Anm. 200), 6–7.

211) Alle bisher nachgewiesenen Abdrucke der Initiale zeigen diese Wolke.

212) Les simulachres & HISTORIEES FACES DE LA MORT, AVTANT ELE gammet pourtraictes, que artifi=ciellement imaginées. A LYON, Soubz l´escu de COLOIGNE. M. D. XXXVIII. Bildangaben folgen dem neuesten Nachdruck: Holbein (wie Anm. 105), 57.

213) Todtentantz Durch alle Stendt der Menschen dariñen ihr herkom=men und endt nichtigkeit uñ sterbligkeit als in einem spiegel zu beschawen für gebildet uñ mit schö=nen Figuren uñ guten Reimen gezieret not=wendig auch lustig allermeniglichen zu lesen hören und wissen. Gedruckt zu S. Gallen bey Leonhart Straub. MDLXXXI.
Ein Nachdruck einzelner Motive findet sich in dem einzig in Einsiedeln vorhandenen Totentanzkalender von David Hautt: Todten-Tantz, o.O., o.J. (Konstanz 1686). Vgl.: Schwab W., Ein Totentanzkalender für das Jahr 1687 von David Hautt d. J. (L' Art Macabre 5, 2004, 169–182).

Christi auf Erden hoch zu Ross erscheint, zog der Erlöser selbst einen Esel als Reittier vor.[214]



Initiale „I" – Edelmann und Edelfrau
Signatur: I-06 / VD 16: C 5644

Der Edelmann und die Edelfrau stehen in einer Naturlandschaft und halten sich an der linken Hand, es hat den Anschein, als wolle der Adelige sie von dem Tod wegziehen.[215] Mit der Rechten umklammert er seinen Degen, sein Körper und Blick sind zu ihr gerichtet. Ein lächelndes Hautskelett, das zerfetzte Kleiderreste trägt, erscheint rechts im Bild. Es stößt der Dame mit seiner linken Hand einen Pfeil in die Seite, sie hält schützend ihre rechte davor. Beide schauen sich an, die Edelfrau mit traurigem Blick, ihr Leib bleibt jedoch dem Edelmann zugewandt.

Gestalterisch trennt das „I" die beiden Personen, es entsteht so ein Sphäre des Lebens (Edelmann) und des Todes (Edelfrau und Skelett). Der Tod könnte ohne wesentliche Veränderung des formalen Bildinhaltes weggelassen werden.

214) Vgl. Mt 21,1–11; Mk 11,1–11; Lk 19,28–40; Joh 12,12–19.
215) Wunderlich (wie Anm. 200), 6–7.



Initiale „L" – Papst und König
Signatur: L-06 / VD 16: C 5644, K 1314

Der Tiara tragende Papst und ein gekrönter König spielen an einem Tisch Karten.[216] Am rechten Bildrand steht ein Knochenskelett, das einen Becher in der linken Hand hält und die Szene betrachtet. Links im Vorder- und rechts im Hintergrund beobachten drei weitere, weltlich gekleidete Männer das Geschehen. Die Anwesenheit des Todes scheint niemand zu bemerken.

Kompositorisch erinnert das „L" an zwei der Bilder aus Hans Holbeins *Simulachres*, den König[217] und etwas entfernter den Kaiser.[218] Der Tod könnte ohne wesentliche Veränderung des formalen Inhaltes weggelassen werden.

216) Wunderlich (wie Anm. 200), 6–7; Langlois E.-H., Essai Historique, Philosophique et Pittoresque sur les Danses des Morts, Tom. 2, Rouen 1852, 43, Abb. Tf. XVII. Bei Langlois handelt es sich um die einzige mir bekannte Erwähnung einer Initiale dieser Serie (außer Wunderlich).
217) Holbein (wie Anm. 105), 61.
218) Holbein (wie Anm. 105), 59.



Initiale „M" – Überfall im Wald (?)
Signatur: M-06 / VD 16: ZV 4600

Die Initiale „M" lässt sich nicht eindeutig beschreiben, möglicherweise ist ein Überfall im Wald dargestellt. Am linken Bildrand steht ein Hautskelett, das ein Leichentuch über der rechten Schulter trägt, rechts außen ein junger Zuschauer, der erschrocken den Mund zum Schrei öffnet. Beide sind Zeugen der wohl tödlichen Szene, die sich in der Mitte abspielt: Ein Mann stößt einem anderen seinen Säbel in die Seite, mit der rechten Hand hält er ihn am Arm fest. Das Opfer trägt einen Spieß (eine Hellebarde?) über der linken Schulter, es wendet seinen Kopf zum Täter. Auch in dieser Szene spielt der Tod keine tragende Rolle.



Initiale „N" – Der Ritter
Signatur: N-06 / VD 16: ZV 4600

Ein Ritter in voller Rüstung mit geöffnetem Visier und einer Lanze unter dem Arm reitet vor einer Waldlandschaft nach rechts. Links läuft ein Haut-

skelett mit geschulterter Sense, am rechten Bildrand ein alter Mann mit geschultertem Spieß.

Die Initiale zeigt eine eigenartige Spannung. Während das Ross springt und das Skelett fast militärisch zu marschieren scheint, sitzt der Ritter nahezu regungslos auf dem Pferd. Der ahnungslose Begleiter läuft ruhigen Schrittes an der Spitze des Zuges. Tiefenwirkung erhält das Bild durch die Anordnung der Beteiligten: Das Skelett befindet sich vor dem Tier, der Alte hinter ihm. Bemerkenswerterweise ist das „N" seitenverkehrt abgebildet. Ein interessantes gestalterisches Detail zeigt sich in der Anordnung der verschiedenen Attribute. Der Ritter trägt die Lanze parallel zur Schräglinie des „N", das Skelett seine Sense parallel zum Spieß des Begleiters. So ergibt sich ein weiteres, allerdings geneigtes „N". Der Tod könnte ohne wesentliche Veränderung des formalen Bildinhaltes weggelassen werden.

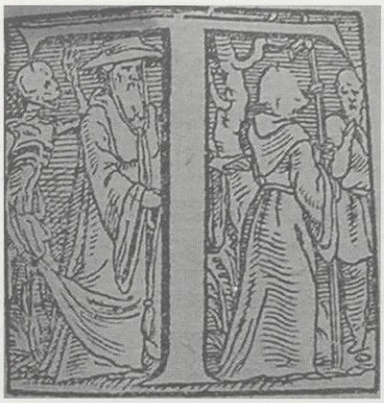


Initiale „O" – Jagdgesellschaft
Signatur: O-06 / VD 16: H 3967

Ein Jäger reitet im Wald, nach rechts galoppierend.[219] Sein bewaffneter Begleiter trägt einen Spieß mit Seilen auf der Schulter sowie einen Hirschfänger an der Seite. Er führt zwei Hunde an einer Leine, ein dritter springt frei umher und nimmt die Bewegung des Pferdes bis ins Detail kopierend auf. Am rechten Bildrand läuft ein grinsendes Hautskelett der Gruppe voraus.

Das Motiv wirkt seht dynamisch, vor allem durch den springenden Hund und das aufsteigende Ross. Verstärkt wird die Wirkung durch den gewählten Bildausschnitt: Die Hinterläufe des Pferdes befinden sich außerhalb des Rahmens. Der Tod könnte ohne wesentliche Veränderung des formalen Inhaltes weggelassen werden. Unklar bleibt die genaue Bedeutung der Szene, möglicherweise kündigt sie einen Reitunfall an oder verweist allgemein darauf, dass mit einer (erfolgreichen) Jagd stets auch das Sterben verbunden ist.

219) Wunderlich (wie Anm. 200), 6–7.



Initiale „T" – Der Kardinal
Signatur: T-06 / VD 16: S 10254

Der Kardinal bewegt sich in einer Prozession nach rechts. Von hinten packt ein Knochenskelett mit der rechten Hand seinen Umhang und hebt ihn, ähnlich einer Schleppe, leicht an, mit der linken greift es nach dessen Hut. Vor beiden läuft ein Geistlicher (Mönch?) mit Vortragekreuz. Der Kardinal scheint ihn mit seiner linken Hand hilfesuchend oder warnend berühren zu wollen. Rechts steht ein weiterer erstaunt oder erschreckt auf das Geschehen blickender Mann mit zum Gebet gefalteten Händen. Im Hintergrund ist ein unbelaubter Baum zu sehen.

Das Motiv des nach dem Hut greifenden Skelettes erinnert an den Kardinal der *Simulachres* von Hans Holbein.[220] Gestalterisch trennt das „T" die Abgebildeten in zwei Gruppen, es entsteht ein Sphäre des Lebens (Mönch und Zuschauer) und eine des Todes (Kardinal und Skelett). Der Tod könnte ohne wesentliche Veränderung des formalen Bildinhaltes weggelassen oder durch einen Prozessionsteilnehmer ersetzt werden.

*Das Todesverständnis, das in den Initialen zum Ausdruck kommt*

Die Totentanzinitialen des Künstlers N. N. – 06 unterscheiden sich in mehrfacher Hinsicht von anderen Darstellungen ihrer Art. Zunächst tritt der Tod ausschließlich einzeln auf, ganz im Gegensatz zum Beispiel zu Bildern von Hans Holbein. Dem Sterbenden – und damit zugleich dem Betrachter – nähert er sich meist fröhlich lächelnd, nicht jedoch hämisch oder schadenfroh. Vielmehr scheint ihm die Freude über neue Opfer ins Gesicht geschrieben zu sein. Zugleich verliert das Skelett dadurch ein wenig von seiner bedrohlichen und angsteinflößenden Wirkung.

220) Holbein (wie Anm. 105), 63; Hautt (wie Anm. 213); vgl. dazu auch: Schwab (wie Anm. 213), 174–176.

Eine Ständereihe im eigentlichen Sinne ist nicht mehr erkennbar, nur wenige Vertreter in unsystematischer Folge erinnern an alte Strukturen. Stattdessen thematisieren die Bilder vermehrt Verhaltensweisen, die zum Tode führen können, zum Beispiel das ausgelassene Jagen („O") oder den Streit infolge des Glücksspiels („E"). Appelle, sittlich und verantwortungsvoll zu handeln, treten an die Stelle des hierarchischen Standesbewusstseins.

Der Tod selbst verliert an Bedeutung innerhalb des szenischen Kontexts. Bei sieben von elf Bildern („G", „I", „L", „M", „N", „O", „T") könnte er weggelassen werden, die Bilder ergäben unabhängig davon trotzdem einen Sinn. In drei Initialen nimmt der entsprechende Buchstabe eine wichtige konzeptionelle Position ein. Das „F", „I" und „T" trennen die gezeigten Personen voneinander, sodass eine Zone des Lebens und eine des Todes entsteht. Verschiedene Darstellungen der Natur markieren den Kontrast zwischen blühendem Wachstum und unerwartetem Sterben. Im Wald findet die Jagd („O") statt, ein tollender Hund und das galoppierende Pferd vermitteln Bewegung. Die Initialen „F" zeigen eine Personengruppe, „M" einen Überfall (?) und „N" einen Ritter im Grünen.

Überlieferte Ausdrucksformen der Todesikonographie kommen kaum mehr vor. Die Sanduhr als Symbol des Lebensendes, in diesem Zusammenhang früher nahezu unverzichtbar, erscheint nur in zwei Bildern („A", „F"), ebenso der Pfeil („A", „I"), die Sense noch in einem („N"). Die Bewegungsrichtung der Beteiligten scheint beliebig geworden zu sein. In früheren Zeiten war sie oft ein Hinweis darauf, ob der Weg des Sterbenden in den Himmel oder in die Hölle führte.

*Initialen im Werk* De humani corporis fabrica *des Andreas Vesalius*

1543 erscheint in der Baseler Offizin des Johannes Oporinus[221] ein revolutionäres anatomisches Lehrbuch, die so genannte *Fabrica* des Andreas Vesalius (1514–1564).[222] Der stattliche Folioband enthält die ersten wissenschaftlich korrekten Beschreibungen des menschlichen Körpers und ist mit mehr als 200 Holzschnitten unterschiedlicher Größe illustriert. Einige dieser Darstellungen stammen von Jan Stephan von Calcar[223] (1499–1546/50), so das berühmte Ti-

221) Bonjour E., Oporinus (NDB 19, 1999, 555–556).

222) ANDREAE VESALII | BRVXELLENSIS, SCHOLAE | medicorum Patauniae professoris, de | Humani corporis fabrica | Libri septem. | BASILEAE [MDXLIII]. Roth M., Vesalius (ADB 39, 1895, 639–648); Holländer E., Die Medizin in der klassischen Malerei, Stuttgart $^{4}$1950, 37–42; Herrlinger R., Geschichte der medizinischen Abbildung. Von der Antike bis um 1600, München $^{2}$1967, 103–118; Hieronymus F., Oberrheinische Buchillustration 2. Basler Buchillustration 1500–1545, Basel 1984, 644–652.

223) Martin S. C., Calcar (AKL 15, 1997, 556–557). Bis heute ist in der Forschung der Ursprung zahlreicher Holzschnitte der *Fabrica* umstritten, namhafte Künstler wie Tizian, Domenico Campagnola und Jacopo Sansovino könnten an dem Werk mitgearbeitet haben. Als sicher darf allerdings die Zuschreibung des Titelblattes mit dem Portrait Vesals an Calcar gelten.

telblatt, das Vesal während einer Lehrsektion in einem großen Saal zeigt. In dem medizinisch und künstlerisch epochalen Werk finden sich darüber hinaus zahlreiche figürliche Initialen. Verschiedene Anatomiestudien stehen im Zeichen der Vanitas bzw. des Memento mori.

*Zur Künstlerfrage*

Bis heute bleibt die Frage unbeantwortet, welcher Künstler die Initialen der *Fabrica* entworfen hat.[224] Der zunächst nahe liegenden Annahme, es sei Jan Stephan von Calcar gewesen, widersprechen wohl die deutlichen stilistischen Unterschiede zu den anatomischen Illustrationen. Vielleicht hat Johannes Oporinus einen in Basel ansässigen Holzschneider mit der Gestaltung der Buchstaben beauftragt.

*Initialen, die sich im Stift Einsiedeln befinden*

Initialen dienen ursprünglich der textspezifischen Illustration, seit dem 16. Jahrhundert überwiegen jedoch unabhängige Motive. Drucker können sie nun verwenden, ohne den Buchinhalt berücksichtigen zu müssen. Dadurch bleiben die Zierbuchstaben in der Regel auf eine dekorative Wirkung beschränkt. Im Gegensatz zu dieser Praxis steht der Bildschmuck im Werk Vesals. Es ist daher anzunehmen, dass Form und Inhalt der Initialen auf seinen ausdrücklichen Wunsch zurückgehen.[225]

Während die Druckstöcke der anatomischen Illustrationen in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts wiederentdeckt wurden (sie gingen 1944 bei einem Bombenangriff auf München verloren), bleiben die der Initialen bis heute verschollen.[226]

Vesals *Fabrica* von 1543 enthält zwei Initialserien. Die kleinere der beiden umfasst lediglich vier Buchstaben in der Größe 73–75 x 73–76 mm, die größere insgesamt 17 mit den Maßen 35–38 x 36–38 mm. Aus der ersten Reihe sei das „O", aus der zweiten seien das „C" und „P" ausführlicher vorgestellt, da sie jeweils makabere Themen zeigen.

---

224) Holländer (wie Anm. 222), 41–42; Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Hrsg.), Zierschrift und Initiale. Ausstellung der Kunstbibliothek Mai bis August 1965, Berlin 1965, 15; Herrlinger (wie Anm. 222), 106–108; Wendland H., Die Initialen zur "Anatomie" des Andreas Vesalius (Librarium 44, 2001, 16–25). Wendlands Beitrag enthält die Abbildungen aller Initialen, auch jener der zweiten Auflage von 1555.

225) Wendland (wie Anm. 224), 19.

226) Wendland (wie Anm. 224), 25.



Initiale „C" – Männer bergen einen Sarg aus dem Bach (Grosse Initialserie)
Signatur: C-07 / VD 16: V 910

Drei muskulöse Männer stehen an einem Bach in ebener Landschaft, im Hintergrund erkennt man einen blattlosen Baum. Sie tragen einen durchlöcherten Holzkasten (Sarg?), den sie vermutlich zuvor aus dem Wasser geborgen haben. Aus der Kiste scheinen skelettiert ein menschlicher Arm und eine Hand herauszuragen. Möglicherweise soll für eine spätere Präparation das Fleisch von den Knochen eines Leichnams abgelöst werden.



Initiale „O" – Kinder kochen einen Totenschädel aus (Kleine Initialserie)
Signatur: O-07 / VD 16: V 910

Fünf Kinder stehen bzw. sitzen um einen offenen Kamin. Der rechte Knabe hält einen menschlichen Knochen in der Hand, der bildzentral stehende wirft einen Totenschädel zum Auskochen in einen Kessel mit heißem Wasser. Das „O" bildet den Rahmen der Szene, Ranken und Blattwerk umranden es als Verzierung.



Initiale „P" – Drei Kinder setzen ein Skelett zusammen (Grosse Initialserie)
Signatur: P-07 / VD 16: V 910

Drei Kinder halten verschiedene Knochen, das rechts stehende Kind setzt einen Fuß auf einen Schädel mit gekreuztem Gebein. Im Vordergrund liegt ein Unterkiefer, im Hintergrund stehen links Teile eines Knochengerüsts, von dem aber nur das Becken, die Beine und Füße zu sehen sind. Die Knaben versuchen offensichtlich, das Skelett zusammenzusetzen.

*Makabere Initialen im weiteren Sinn*

Im Druck von 1543 gibt es weitere Initialen, die zwar keine menschlichen Schädel oder Knochen zeigen, aber trotzdem als makaber anzusehen sind. Sie seien an dieser Stelle der Vollständigkeit halber ausführlicher behandelt.

Die großformatige Reihe enthält ein „I". In der linken Bildhälfte exhumieren (rauben?) bei Nacht mehrere Kinder einen Leichnam. Rechts hält einer der Knaben einen Wimpel in der Hand, vielleicht als Symbol der Auferstehung. Bildmittig trägt ein weiterer Junge Helm und Hellebarde.

Im kleinformatigen „D" versuchen zwei Kinder im Kreis mehrerer anderer, die Kopfkalotte eines Enthaupteten abzusägen. Einige Knaben nehmen in Gegenwart eines rechts der Szene stehenden Priesters mit Vortragekreuz im „L" einen Gehängten vom Galgen ab. Hinter ihm steht ein Maskierter, vielleicht der Henker oder der Vertreter einer Totenbruderschaft. Das „N" zeigt den Transport eines Leichnams auf einer Bahre. Im „O" legt der Henker den Kopf eines Enthaupteten in einen Korb, den die Kinder schon bereithalten.

*Das Todesverständnis, das in den Initialen zum Ausdruck kommt*

In den Initialen von Andrea Vesals *Fabrica* nimmt der Tod nur eine sekundäre Rolle ein. Einzelne Szenen spielen indirekt auf die Endlichkeit des Lebens an. Mit Skelettteilen hantierende Kinder („P"), kleine Knaben, die einen Erhenkten vom Galgen herabnehmen („L") oder den Schädel des Geköpften in einen Korb legen (kleinformatiges „O"), interessieren sich offensichtlich wenig für das Sterben an sich. Vielmehr beschäftigen sie sich mit anatomi-

schen Einzelheiten des Körpers oder im Kontext mit medizinischen Erkenntnissen. Das verdeutlichen besonders die nichtmakaberen Darstellungen, die zum Beispiel Vivisektionen oder verschiedene Behandlungsarten von Krankheiten (Aderlass, Katheterisierung, orthopädische Behandlung u. a.) zeigen. Humanistisches Streben nach Bildung und Erkenntnis, das Kennzeichen der Renaissance, manifestiert sich in diesem Fall offensichtlich auch im Bildschmuck.

Vordergründig lässt sich in den Initialen zwar kein religiöser Bezug erkennen, der Glaube bleibt aber trotzdem präsent. Deutlich zeigt sich das am Beispiel der Galgenabnahme eines Verstorbenen im „L". Offensichtlich begleiteten ein Priester sowie möglicherweise der Vertreter einer Totenbruderschaft den Hingerichteten auf seinem letzten Weg. Aufmerksamkeit verdient auch das großformatige „I". Der dort dargestellte Wimpel könnte ein Symbol der Auferstehung sein. Weiter ist zu bemerken, dass die Kinder bei Nacht arbeiten, ein Hinweis auf die unerlaubte Grabesöffnung zur Leichengewinnung. Sektionen waren nach wie vor seitens der Kirche verboten, deshalb konnte Vesal sein Werk auch nicht in Padua oder Venedig drucken lassen, sondern musste damals in das reformierte Basel ausweichen.[227] Moralisierende Anspielungen oder eine Sittenkritik, wie sie sich bei Hans Holbein oder anderen finden lassen, sind den Initialen gänzlich fremd.

Das Motiv der Kinder als Dekorationselement des Buchschmucks ist aus der Basler Tradition bekannt (Hans und Ambrosius Holbein, Urs Graf u. a.).[228] Trotzdem mag es verwundern, die Knaben gerade bei makaberen oder brutalen Handlungen zu sehen. Vielleicht billigt man ihnen die Freiheit zu, das zu tun, was Erwachsenen verboten ist. Kindliche Neugier könnte ebenfalls thematisiert sein. Nicht zuletzt kontrastieren Leben und Tod besonders deutlich: Einerseits wird unbekümmerte Jugend, in Wachstum und Entwicklung begriffen, dargestellt, andererseits das unvermeidliche Ende, hinausgezögert durch medizinische Hilfe.

*Ein makaberes Einzelstück*

*Der Künstler N. N. – 11*

Über die folgende Initiale „V" lässt sich kaum etwas aussagen. Ihre Herkunft aus Basel ist auf Grund des Druckortes denkbar, der Künstler jedoch unbekannt. Gestaltungsvorlagen sind nicht nachweisbar. Zu anderen Initialserien besteht keine Verwandtschaft, auch konnten bisher keine weiteren Buchstaben eines zugehörigen Alphabets gefunden werden. Das Todesverständnis ließe sich allenfalls sehr allgemein kommentieren, da jeglicher Bezug zum eigentlichen Sterben fehlt.

227) Wendland (wie Anm. 224), 17.
228) Wendland (wie Anm. 224), 21.



Initiale „V" – Reitender Tod mit Stundenglas und Bogen
Signatur: V-11 / VD 16: H 3486

Der Tod reitet in einem Wald nach links, in der rechten, vorgestreckten Hand hält er ein Stundenglas, in der linken, zurück gestreckten einen Bogen. Für sein Reittier ist er zu groß dargestellt. Es ist sehr dürr, jedoch nicht skelettiert, und knickt in den Vorderläufen unter der Last ein. Den Kopf hält es gesenkt, die Augen wirken stechend und scheinen den Betrachter zu fixieren.

Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Beispielen begrenzt der Initialrahmen das Geschehen vollständig. So verliert die Darstellung etwas an Dynamik. Der Tod scheint regungslos, nur das Tier bewegt sich.

## Zusammenfassung

Totentanzinitialen zählen zu den bisher am wenigsten erforschten Bildern des Todes. Ziel war es zu zeigen, dass solche Darstellungen konfessionelle, politische und kulturhistorische Aussagen beinhalten können. Im Mittelpunkt stand die Frage, ob und wie sich das Todesverständnis vom Mittelalter zur frühen Neuzeit verändert hat.

Der erste Teil der Abhandlung erörtert, weshalb der Tod nach christlichem Verständnis in die Welt gekommen ist. Als Folge der Ursünde des Stammelternpaares Adam und Eva verstanden, versuchte die mittelalterliche Gesellschaft, ihm mit einer ausgeprägten Sterbevorsorge zu begegnen. Aus großer Heilsangst heraus versprachen sich Gläubige in erster Linie Hilfe von den Sakramenten. Aber auch sozial-karitatives Handeln oder fromme Stiftungen zur Ehre Gottes sollten zum Seelenheil beitragen.

In der Folge der Reformation entwickelten die verschiedenen Konfessionen eigene „Strategien" zur Bewältigung der Todesangst. Während die katholische Kirche weiterhin eine sakramentale Frömmigkeit und gute Werke förderte, suchten Protestanten ihr Heil im ausschließlichen Vertrauen auf die ungeschuldete göttliche Gnade und Barmherzigkeit.

Manche dieser Entwicklungen lassen sich an konkreten Todesdarstellungen nachweisen.

Der zweite Teil der Arbeit stellt in diesem Zusammenhang verschiedene Initialen aus den Buchbeständen der Stiftsbibliotheken von Admont, Einsiedeln und Ottobeuren vor. Zunächst wird das Totentanzalphabet Hans Holbeins erläutert. Biblische Zitate eines reformatorischen Flugblattes eröffnen dabei teilweise neue Wege der Interpretation. Sodann zeigen einige mehr oder minder getreue Kopien verschiedener Initialserien, dass Holbein prägend auf den graphischen Buchschmuck des 16. Jahrhunderts einwirkte.

Der Kölner Meister N. N. – 06 dagegen war in der katholischen Bildtradition verwurzelt. Er fasste den Tod als eine naturbedingte und gottgewollte Notwendigkeit auf, die dadurch zugleich an Schrecken verlor. Bei ihm trat der Appell zu sittlich verantwortungsvollem Handeln stärker in den Vordergrund.

Verschiedene Initialen des Anatomiehandbuchs *De humani corporis fabrica* von Andreas Vesalius illustrieren schließlich das humanistische Streben nach Bildung und Erkenntnis, unabhängig einer konfessionellen Zugehörigkeit. Der Tod wurde nur noch als biologisches Lebensende verstanden, nicht mehr jedoch in seiner religiösen Dimension.

## Anhang

Primärquellen nach Autoren und nach Signaturen des VD 16

A 2843: Anghiera, Pietro Martire d'
De rebus Oceanicis et orbe novo decades tres
Basel 1533 – Bebel, Johann

B 2575: Lonicer, Johannes d. Ä.
Divinae scipturae
Straßburg 1524 / 1526 – Köpfel, Wolfgang

B 2618: Biblia, VT. u. NT. (lat.)
Biblia sacrosancta Testamenti Veteris et Novi
Zürich 1543 – Froschauer, Christoph d.Ä.

B 2624: Biblia, VT. u. NT. (lat.)
Biblia sacrosancta Testamenti Veteris et Novi
Zürich 1550 – Froschauer, Christoph d.Ä.

B 2930: Biblia, VT. (dt.)
Das vierte Teil des Alten Testaments …
Zürich 1529 – Froschauer, Christoph d.Ä.

B 2931: Biblia, VT. (dt.)
Dies sind die Bücher, die bei den Alten unter biblische Geschrift nit gezählt sind …
Zürich 1529 – Froschauer, Christoph d.Ä.

B 4178: Biblia, NT. (griech.)
ΤΗΣ ΚΑΙΝΗΣ ΔΙΑΘΗΚΗΣ ΑΠΑΝΤΑ.
Basel 1524 – Bebel, Johann, für: Wattenschnee, Johann

B 4735: Biblia, NT., Evangelienharmonie (lat.)
Historia sacrae dominicae passionis
Mainz: Behem, Franz
Köln 1555 – Quentel, Johann (Erben)

B 7361: Bredenbach, Matthias
Anthyperaspistes
Köln 1568 – Quentel, Johann (Erben)

C 5644: Crabbe, Petrus
Conciliorum omnium tam generalium quam particularium …
Köln 1551 – Quentel, Johann

G 1698: Gesner, Konrad
Bibliotheca universalis
Zürich 1545 – Froschauer, Christoph d.Ä.

G 1760: Gesner, Konrad
Lexicon Graecolatinum
Basel 1560 – Curio, Hieronymus

G 1723: Gesner, Konrad
Historiae animalium lib. I de quadrupedibus viviparis
Zürich 1551 – Froschauer, Christoph d. Ä.

H 3486: Hieronymus, Sophronius Eusebius
Omnes quae extant D. Hieronymi Stridonensis Lucubrationes, additis una Pseudepigraphis et alienis, scriptis ipsius admixtis
Basel 1565 – Episcopius, Nikolaus d. J. und Episcopius, Eusebius

H 3967: Hittorp, Melchior
De divinis catholicae ecclesiae officiis ac ministeriis
Köln 1568 – Quentel, Johann (Erben)

J 769: Johannes Stobaeus (griech. u. lat.)
Sententiae ex thesauris Graecorum delectae
Zürich 1543 – Froschauer, Christoph d. Ä.

K 1314: Kling, Konrad
Loci communes theologici
Köln 1565 – Birckmann, Arnold d. Ä. (Erben)

N 216: Nausea, Friedrich
Catechismus catholicus
Köln 1553 – Quentel, Johann (Erben)

P 3758: Plutarchus (lat.)
De viris clarissimis liber
Basel 1531 – Bebel, Johann

S 10254: Surius, Laurentius
De probatis sanctorum historiis
Köln 1572 – Quentel, Johann (Erben)

V 910: Vesalius, Andreas
De humani corporis fabrica
Basel 1543 – Oporinus, Johann

Z 779: Zwingli, Ulrich d. Ä. (dt.)
Ad illustrissimum Cattorum principem Philippum sermonis de providentia Dei anamnema
An den durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Philippen, Landgraf in Hessen, von der Fürsichtigkeit Gottes ein Büchlein
Zürich 1531 – Froschauer, Christoph d. Ä.

ZV 4600: Dionysius Carthusianum
Enarrationes piae ac eruditae in XII prophetas minores
Köln 1549 – Quentel, Johann

# Landvermessungen im Territorium des ehemaligen Reichsstifts Ottobeuren und daraus resultierende Karten des Territoriums

*Von Wolfgang Pfeifer – Illertissen*

Die ersten Landvermessungen in Klosterterritorien erfolgten in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Vom Kloster Ochsenhausen werden Vermessungsarbeiten aus der Zeit um 1660 berichtet[1]. Die Karte der Klosterherrschaft Ochsenhausen[2] ist ca. 184x290 cm groß, heute ist die Karte in acht Blätter zerschnitten. Der Landtafel liegt eine Markungsbeschreibung von 1660 zu Grunde, an der neben dem Maler der Karte, Christoph Kling, auch sein Sohn beteiligt war. Vom Kloster Elchingen haben sich Flurkarten und dazugehörige Übersichtskarten erhalten im Atlas Westerstetten des Abts Hummel[3]. Vermessung und Aufnahme der Elchinger Flurkarten wurden von Meinrad Hummel zwischen 1679 und 1699 durchgeführt, Hummel war in dieser Zeit Kastor, Prior und ab 1685 Abt des Klosters Elchingen. Die Flurkarten wurden im Maßstab ca. 1:2000 gezeichnet, die Übersichtskarten im Maßstab 1:4000 und 1:8000.

## Landvermessungen im Territorium des Reichsstifts Ottobeuren

Für Ottobeuren ist am bekanntesten die Landvermessung des Stiftsgebietes von P. Ulrich Schiegg, 1784 hatte er mit der Landvermessung begonnen. Die Karte des Territoriums des Reichsstifts Ottobeuren wurde von Xaver Gabelsberger in Stein graviert[4]. Die erste Karte des Territoriums hatte jedoch bereits 1675 P. Ulrich Bachmann geschaffen (Abb. 1).

---

1) Oehme R., Geschichte der Kartographie des deutschen Südwestens, Konstanz 1961, S. 95.
2) Merk E., Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand N26, Stuttgart 2004, S. 21 ff: Karte der Klosterherrschaft Ochsenhausen von Christoph Kling (1660), Sign. N26 Nr. 21.
3) Fischer H., Abt Hummels ausgezeichnete Feldmesskunst, in: Beiträge zur Landeskunde Nr. 5, Okt. 1980, Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg.
4) Feyerabend M., Des ehemaligen Reichsstifts Ottenbeuren Benediktiner Ordens in Schwaben. Sämtliche Jahrbücher in Verbindung mit der allgemeinen Reichs= und

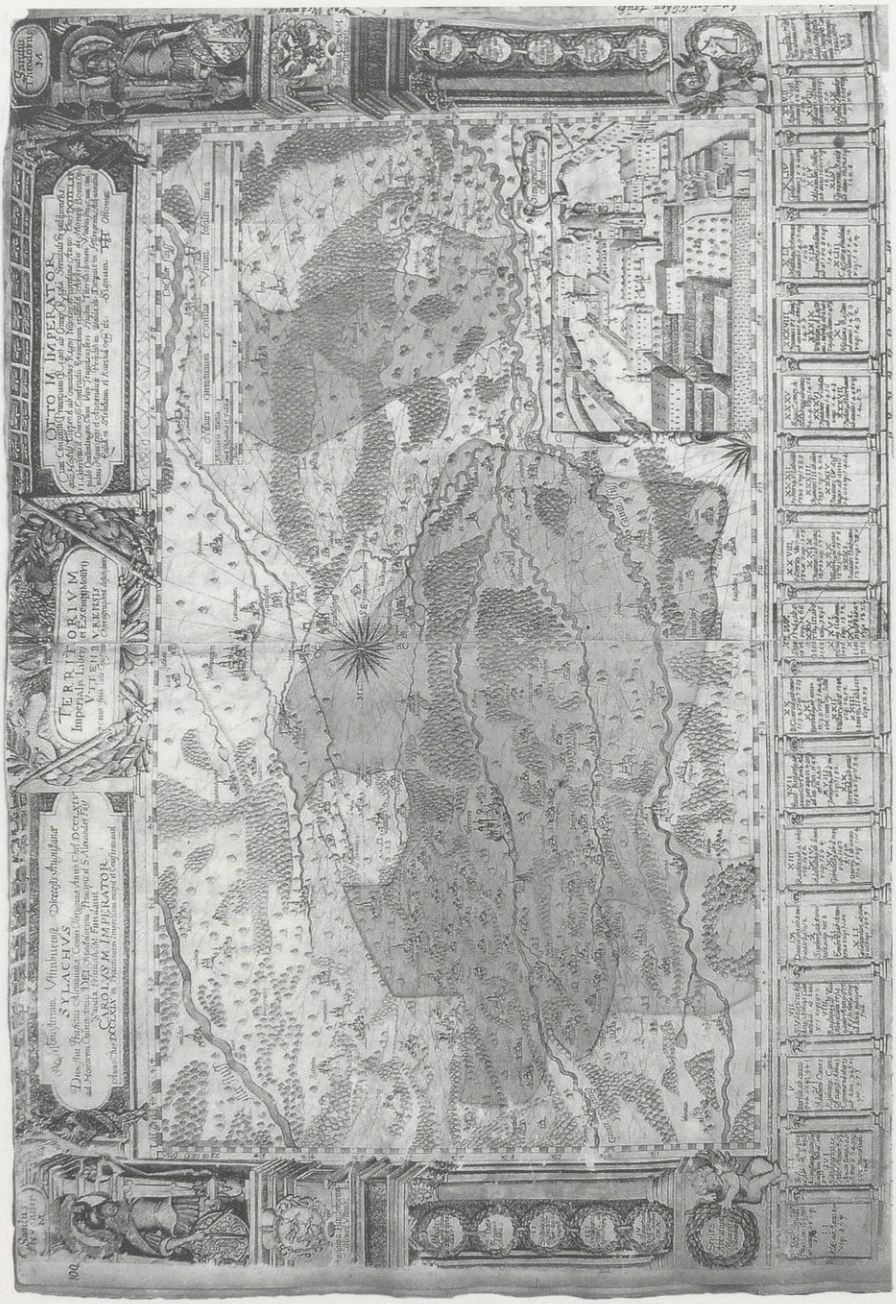



Abb. 1. Territorium des Reichsstift Ottobeuren 1675
von P. Ulrich Bachmann (Archiv der Abtei Ottobeuren, Sign. LR 35)

P. Maurus Feyerabend berichtete in seinen Jahrbüchern[5]: „... Herr Abt Benedikt, welchem unser geschickter damaliger Mathematiker Ulrich Bachmann von Rohrschach auf dessen Namensfest (1676) seine selbst verfertigte chronographische Charte des ottobeurischen Gebiets im Namen der Klostergemeinde verehrte ...". Danach muss es bereits um diese Zeit Vermessungsarbeiten im Territorium gegeben haben! Ein großer Teil der heute im Archiv der Abtei Ottobeuren vorhandenen Pläne ist leider undatiert, datiert ist aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts nur eine Flurkarte, „Abriß Ottobeurischen und boosischen Holz 1663"[6], der umgerechnete Maßstab von 200 Ruthen (?) beträgt ca. 1:7300. Die Karte enthält Marksteine mit Schrittangaben zwischen den Marksteinen. Sie trägt die Nr. 17, dies bedeutet, es muss mindestens 16 weitere derartige Karten gegeben haben (Abb. 2).

---

der Besonderen Geschichte Schwabens ..., 4. Bd. vom Jahr 1740 bis zum Ende des Jahres 1802. Eingeklebte Karte nach S. 360, Ottobeuren 1816.
Spahr G. (Hg.), Johann Nepomuk Hauntinger, Reise durch Schwaben und Bayern im Jahre 1784, Weißenhorn 1964, S. 49; zitiert in Hans-Otto Mühleisen (Hg.), Philipp Jakob Steyrer (1749–1795), Freiburg i. Br. 1996, S. 156.

5) Feyerabend (wie Anmerkung 4), 3. Bd. 1519–1740, Ottobeuren 1815, S. 522.

6) Archiv der Abtei Ottobeuren, Kartenmappe L Regalien 32–87, Karte LR 39 (obere Karte).

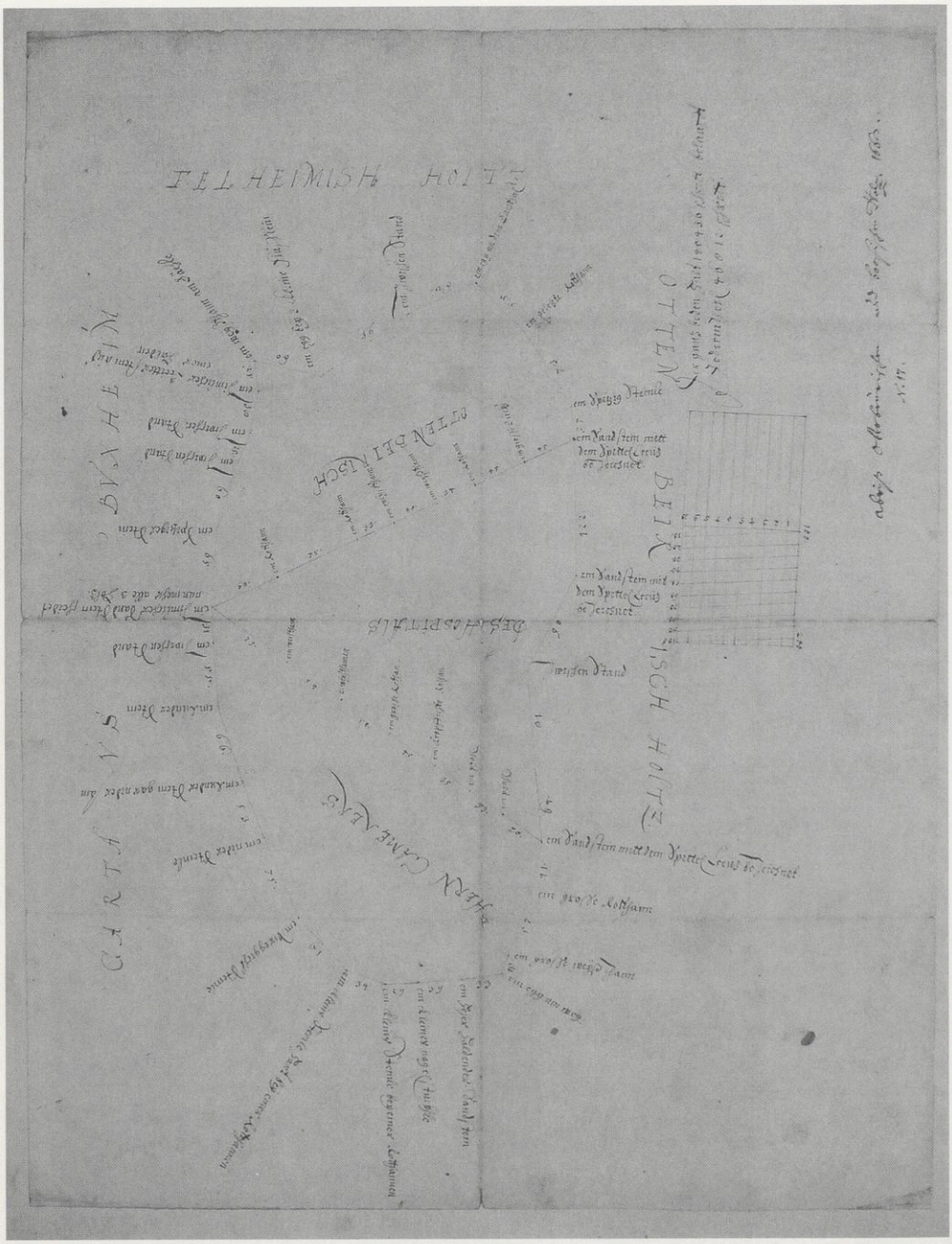


Abb. 2. Abriß Ottobeurischen und boosischen Holz. 1663. Nr. 17.
(Archiv der Abtei Ottobeuren, Sign. LR 39)

Im Staatsarchiv Augsburg befindet sich eine Karte von 1720 (Reichsstift Ottobeuren Karte G 37a), bei der im Text auf Markungen im Jahre 1663 hingewiesen wird. Interessant ist dazu wieder eine Information von P. Maurus Feyerabend über den 1656 gewählten Abt Peter, der am 15.3.1670 verstarb[7]: „... besonders verschaffte seinem ersten Regierungsjahre (1656) die anbefohlene Beschreibung aller herrschaftlichen Waldungen, Fischteiche, Flüsschen, Bäch, und des gesammten Forst= und Jagdbezirkes, wodurch für die Zukunft unzählige Rechtsbalgereien vorgebeugt wurde, so wohl hier als bei der umliegenden Nachbarschaft viele Hochachtung und Ehre". In einer Anmerkung nennt Feyerabend zwei Namen von Bearbeitern: „Das Verzeichniß aller damaligen Holzmarken und Forstgränzen bearbeitete der darauf beeidigte Oberjäger des Stiftes Marx Streitle, und jenes, die damaligen Fischteiche betreffend, der ebenfalls beeidigte Klosterfischer Kaspar Leyrer". Die erwähnte Flurkarte von 1663 dürfte aus dieser ersten systematischen Landvermessung im Territorium des Reichsstifts Ottobeuren stammen. In dieser Zeit dürften auch die ersten Marksteine gesetzt worden sein. Vermutlich waren die Ergebnisse der Vermessungen unter Abt Peter die Grundlage für die Karte Ulrich Bachmanns von 1675.

1680–1691 fand eine Neuvermarkung der kemptisch-ottobeurischen Jurisdiktions- und Forstgrenzen statt, die zugehörigen Marksteine wurden im September 1691[8] gesetzt. Im Staatsarchiv Augsburg[9] gibt es für die Zeit 1688/1689 weitere Hinweise auf Vermessungen im Reichsstift Ottobeuren, Karten dazu fehlen leider und konnten bisher auch nicht im Archiv der Abtei Ottobeuren gefunden werden.

## P. Ulrich Bachmann, Kartograph des Reichsstifts Ottobeuren

Wer war P. Ulrich Bachmann? Ulrich Bachmann wurde 1640 in Rohrschach/Schweiz geboren und trat 1656 ins Stift Ottobeuren ein, Profess am 8. September 1656. 1665 wurde er zum Priester geweiht. Er starb, 55 Jahre alt, am 5. Februar 1695[10]. In den Kapitelprotokollen wird er ab 1657 als Fr. Udalricus Custos erwähnt, spätestens ab 1668 P. Udalricus Custos[11]. Zur vermuteten

---

7) Feyerabend (wie Anmerkung 4), 3. Bd., S. 474.
8) Staatsarchiv Augsburg, Reichsstift Ottobeuren: Sign. MÜB 149, 1680–1691, Neuvermarkung der Kemptisch-Ottobeurischen Jurisdiktions- und Forstgrenzen.
9) Staatsarchiv Augsburg, Sign. MÜB 238, 1688, Vermessung der 3 Öschen im Untern-, Mitten- und Obernberg zu Erkheim mit den darüber aufgelaufenen Kosten Sign. MÜB 238, 1688–1689, Vermessungsarbeiten in Erkheim; Rechnung für Unterkunft und Verpflegung.
10) Lindner P., Album Ottoburanum, Augsburg 1905, unter Nr. 545; Sonderdruck aus „Zeitschrift des Historischen Vereins" von Augsburg.
11) Staatsarchiv Augsburg, Sign. MÜB 66, Kapitelprotokolle unter Abt Petrus 1656–1672, z. B. S. 27 + S. 104R.

Tätigkeit als Leiter der Feldvermessungen im Territorium des Reichsstifts Ottobeuren konnte in den Kapitelprotokollen kein Hinweis gefunden werden. Dies gilt auch für die Protokolle ab 1672 unter Abt Benedikt[12]. Bachmanns Karte des Territoriums Ottobeuren befindet sich im Archiv der Abtei Ottobeuren[13] (Abb. 1). Die Karte zieren oben drei Textkartuschen, in der Mitte die Titelkartusche: *Territorium Imperialis Liberj et Exemptj Monarij VTTENBVRENSIS cum suis laté Confiniis Chorographicé descriptum*. Die Kartusche links oben informiert über die Gründung des Klosters 764 und den Erhalt des Reichsschutzes durch Kaiser Karl 769, rechts oben wird die von Kaiser Otto I. 972 gewährte Befreiung von allen Reichslasten beschrieben. Links neben den Textkartuschen ist der hl. Alexander, der Schutzpatron von Ottobeuren, dargestellt, darunter zwei Löwen als Symbol für den Schutz des Klosters Ottobeuren durch den Kirchenpatron. Rechts neben den Textkartuschen ist der hl. Theodor, ein Märtyrer des 4. Jahrhunderts, abgebildet, darunter der Doppeladler als Sinnbild des Kaisertums Karls des Großen und seiner Klosterbestätigung. Eine Schriftleiste unterhalb der Karte nennt 50 Äbte des Klosters von 764 bis 1676. Rechts unten ist die Klosteranlage des Stifts Ottobeuren von schräg oben dargestellt. Die Ortsvedute von Ottobeuren bringt die Klosteranlage und, direkt neben der Klosteranlage, eine Dorfkirche mit wenigen Häusern. Die Stadt Memmingen ist als Stadtansicht mit Mauer dargestellt. Die übrigen Orte zeigen eine Kirche mit einigen Häusern, Weiler werden nur durch ein Haus symbolisiert. Die gezeichneten Kirchtürme dürften nicht das damalige Aussehen wiedergeben, sie gehören vermutlich nur zum Symbol „Kirche". Inwieweit die dargestellten Wälder der Ausdehnung um 1660/70 entsprechen, wurde nicht überprüft. Straßen sind keine verzeichnet, Brücken wurden nur an der Günz markiert durch eine Unterbrechung der Flusswellenlinien bei Erkheim, Sontheim und Rötenbach. Die 29x49 cm (h x b) große Karte verfügt über Breiten- und Längengrade am Kartenrand und rechts oben einen Maßstabsbalken von ca. 15,8 cm Länge, entsprechend 1 gemeine deutsche Meile bzw. 5 italienische Meilen. Dieser Bezug ist falsch, 1 gemeine deutsche Meile entspricht 4 italienischen Meilen. Wird der Maßstab der deutschen Meile mit der Balkenlänge 15,8 cm umgerechnet, wird ca. 1:47.000 als Maßstab erhalten, wird die italienische Meile umgerechnet, errechnet sich als Maßstab ca. 1:58.600. Auch dieser Wert weicht jedoch ab von dem aus Ortsentfernungen errechneten Maßstab von ca. 1:70.300 mit einem Variationskoeffizienten (aus 12 Werten) von 11 %. Für die damalige Zeit ein akzeptables Ergebnis. Der wahrscheinlich von Bachmann angestrebte Maßstab ist 5 Nürnberger Zoll (= 12,656 cm) = 1 deutsche Meile. Dies bedeutet, der Maßstabsbalken ist zu lang, ca. 12,7 cm Länge wäre richtig gewesen für die Meilenangabe 1 gemeine deutsche Meile = 4 italienische Meilen. Die eingezeichnete Länge für die italienische Meile ist

12) Archiv der Abtei Ottobeuren, Sign. L. Chron. 25.
13) Archiv der Abtei Ottobeuren, Sign. LR 35 (oben).
Kopie der Karte in beschnittener Form in „Ottobeuren, Festschrift zur 1200 Jahrfeier der Abtei 1964", Augsburg 1964.

richtig! Breitengrade sind angegeben von 47°43` bis 47°55`30``, die Längengrade von 9°21´ bis 9°36´. Westen ist oben. Die Kolorierung der Grenzen wurde nach 1746 unten links erweitert nach dem Erwerb von Teilen der Herrschaft Ronsberg 1746/49.

P. Ulrich Bachmann schuf außer der Karte des Reichsstiftes Ottobeuren in der gleichen Zeit eine Karte der *Fürstlichen Herrschaft Kempten*[14]. Bisher konnte kein Exemplar dieser Karte gefunden werden.

## Früheste Feldvermessungen im Reichsstift Ottobeuren

Zurück zu den Feldvermessungen. Einzelne Vermessungsarbeiten muss es schon früher gegeben haben. Am 11. April 1551 hatten das Reichsstift Ottobeuren und das Fürststift Kempten einen Vereinödungsvertrag für Günzegg unterzeichnet. Zur Umsetzung sind sicherlich Vermessungsarbeiten erforderlich gewesen[15]. Im Archiv der Abtei Ottobeuren ist die Kopie einer Flurkarte des Jahres 1581 vorhanden, „Copie des in dem lobl. Gotts Haus Unter Hospital zu Memmingen befindlichen Grund Risses, den Tifbrunnen in Frickenhausen betrefl. Verfertiget durch Joh. Leonhard Knoll. Geomet. iurat. Memmingen Ao 1773"[16]. Es handelt sich um ein Kartengemälde mit Marksteinen, die eindeutig eine Flurgrenze markieren. Welchen Bezug diese Flurkarte von 1581 zu Landvermessungen des Reichsstifts Ottobeuren im 16. Jh. hat, ist nicht geklärt. Wegen der erfolgten Vereinödungen dürften im Territorium der Reichsabtei Ottobeuren Feldvermessungen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts begonnen haben, ähnlich wie in weltlichen Herrschaften[17]. Beweise gibt es dafür bisher nicht.

## Vermessungsarbeiten der Brüder Hans Georg und Hans Michael Bergmann

Mehr Nachweise über durchgeführte Feldvermessungen finden sich für die Zeit ab 1701. Im Staatsarchiv Augsburg, Signatur Reichsstift Ottobeuren Literalien Nr. 25, befindet sich eine ausführliche Beschreibung zu Vermes-

---

14) Feyerabend (wie Anm. 4), 3. Bd., S. 522 mit Hinweis „Kretz chronol. P.III pag. 1226". Der Hinweis auf die Karte der „Fürstl. Herrschaft Kempten" konnte noch nicht gefunden werden.
Lindner P., Album Ottoburanum (wie Anmerkung 10).

15) Bergmeier H., Wie sie Einödinen gemacht, Vereinödung in Kemptener Raum, – ein Beitrag zur Geschichte der ländlichen Neuordnung durch Flurbereinigung. Berichte aus der Flurbereinigung 56/1986, S. 106.

16) Archiv der Abtei Ottobeuren, Karte LR 51.

17) Schumm K., Landkarten als Quellenmaterial für Geschichte und Volkskunde, Peter-Goeßler-Gedenkheft der Schwäbischen Heimat 1952, Heft 3.

sungsarbeiten: „Markthungsbeschreybung Der Abgemessnen Hölzer & Vichwayden in der ganzen Herrschafft Ottobeyren sub Regimine ... Gordiani Abbatis ... von denen Bergmännern, feldtmeßern in Ottobeyren auf volgende weis schrüfftlies verfaßet und auf Ao. 1709 verfertiget worden." (Abb. 3)

Bisher konnten nur wenige persönlichen Daten von Hans Georg und Hans Michael Bergmann gefunden werden. Die Hochfürstlich Kemptischen Feldmesser, Hans Georg Bergmann, auf der Rottach beim Stift, und Hans Michael Bergmann, Wirt zu Legau, führten seit 1682 Vermessungen im Stiftsgebiet Kempten durch und hatten dort die rein technische Vermessung der Felder 1695 nahezu abgeschlossen[18]. Die Haupttätigkeit der Brüder Bergmann waren Vermessungen von Grund und Boden zur Festlegung der Abgaben an das Stift Kempten sowie etwa seit 1688 die ständig anfallenden Vereinödungsvermessungen. Aus dem Jahr 1695 hat sich im Staatsarchiv Augsburg von Georg Bergmann ein Vermessungsbericht der Pfarrei Haldenwang erhalten[19], Auftrag des Reichsstifts Ottobeuren. In den stift-kemptischen Beständen des Staatsarchivs Augsburg befindet sich nur ein Spezialakt über den Feldmesser Hans Jörg Bergmann. Es geht darin um Streitigkeiten (1690 bis 1699) mit dem Hofküfer Michael Kuenle wegen Viehweide und Fahrtrecht bei ihren Gütern zu Lotterberg[20]. Aus den Vereinödungsunterlagen des Kemptener Raums ergibt sich für Hans Georg Bergmann ein Tätigkeitszeitraum als Feldmesser von 1690–1714[18]. Kemptische Feldmesser waren von auswärtigen Herrschaften gesucht. Die Feldmesserei war bis zum letzten Drittel des 17. Jahrhunderts eine nebenberufliche Tätigkeit von dafür zugelassenen, mit dem Rechnen vertraute Personen wie Gastwirte und Lehrer. Mit der verstärkten Hinwendung zu den Vereinödungen forderte die Regierung des Stifts für die Zulassung als Feldmesser im Stiftsgebiet Kempten eine Ausbildung und Prüfung nach der kurbaierischen Feldmessordnung oder eine Ausbildung in der Feldmesskunst in dem dafür bekannten Reichsstift Ottobeuren. Dort wirkte damals der Ottobeurer Mönch und Mathematiker Ulrich Bachmann[18].

Hinweise auf die Ausbildung von Feldmessern konnten weder in den Kapitelprotokollen im Staatsarchiv Augsburg noch in den Protokollen des Archivs der Abtei Ottobeuren gefunden werden.

Im Register zur Markungsbeschreibung der Herrschaft Ottobeuren werden alle Dörfer des Territoriums aufgeführt mit dem Jahr der Vermessung bzw. der „Renovation". Die Vermessungen erfolgten durch die Feldmesser Hans Georg und Hans Michael Bergmann, beginnend am 13. Mai 1701 in Niederrieden bis etwa August 1705. Bei Ungerhausen, 3. August 1705, ist darauf hingewiesen, dass ein erster Umgang bereits vor 4 Jahren stattgefunden hatte, „vor dem Krieg". Für die Zeit ab Mitte 1702 und September 1703 notierte Maurus Feyerabend in seinen Jahrbüchern: „In dem hiesigen Gebiete machten sich die

18) Bergmeier (wie Anmerkung 15), S. 34 f.
19) Staatsarchiv Augsburg, Sign. Reichsstift Ottobeuren, Literalien Nr. 658.
20) Staatsarchiv Augsburg, Sign. Fürststift Kempten Archiv Akten 1120.




Abb. 3. Markungsbeschreibung der Herrschaft Ottobeuren von 1709, Titelseite (Staatsarchiv Augsburg, Sign. Kl. Ottobeuren Lit. 25)




Abb. 4. Grundriss des Dorfs Oberwestheim 1702, Ausschnitt
(Archiv der Abtei Ottobeuren, Sign. LR 70)

baierischen Truppen 300 Malter schwere Frucht eigen, welche auf die hiesigen Schrannen den Weg eingeschlagen hatten, luden dieselben auf zwanzig Wagen und bestimmten alles zu ihrem Gebrauch; zu Memmingen wurde das Ottenbeurische Haus sehr hart mitgenommen, zu Hawangen, Stephinsried, und den benachbarten Weilern Grundisried, jetzt Gunpertsried, Eggisried, Tennen- und Langenberg plünderte man nach Belieben; … Niederrieden, Boos, Beningen hatten durch Plünderungen sehr vieles, Egg, Suntheim, Frechenrieden und Attenhausen nicht wenig gelitten"[21]. Renovationen im Jahre 1705 mit Hinweis auf frühere Vermessungen durch „die Bergmänner" erfolgten außer in Ungerhausen u. a. in Egg, Günz, Unterwestheim, Hawangen und Schlegelsberg.

Die Angaben in den Protokollen sind sehr detailliert, ausgehend von einem beschriebenen Startmessstein wurden alle Marksteine abgeschritten und die Schrittzahl zwischen den Marksteinen vermerkt.

Nun zurück zu den Karten des Archivs der Abtei Ottobeuren. In der Kartenmappe L Regalien 32–87 befinden sich zwei Karten, bei denen im Titel auf die „Feldtmesser Bergmänner" hingewiesen wird, die Karten 70, Oberwestheim (Abb. 4) und 74, Ungerhausen. In der Karte LR 70 Oberwestheim finden sich zwischen den eingezeichneten Marksteinen Schrittangaben, die mit den

21) Feyerabend (wie Anmerkung 4), 3. Bd. S. 584 f (1702) und S. 590 (September 1703).

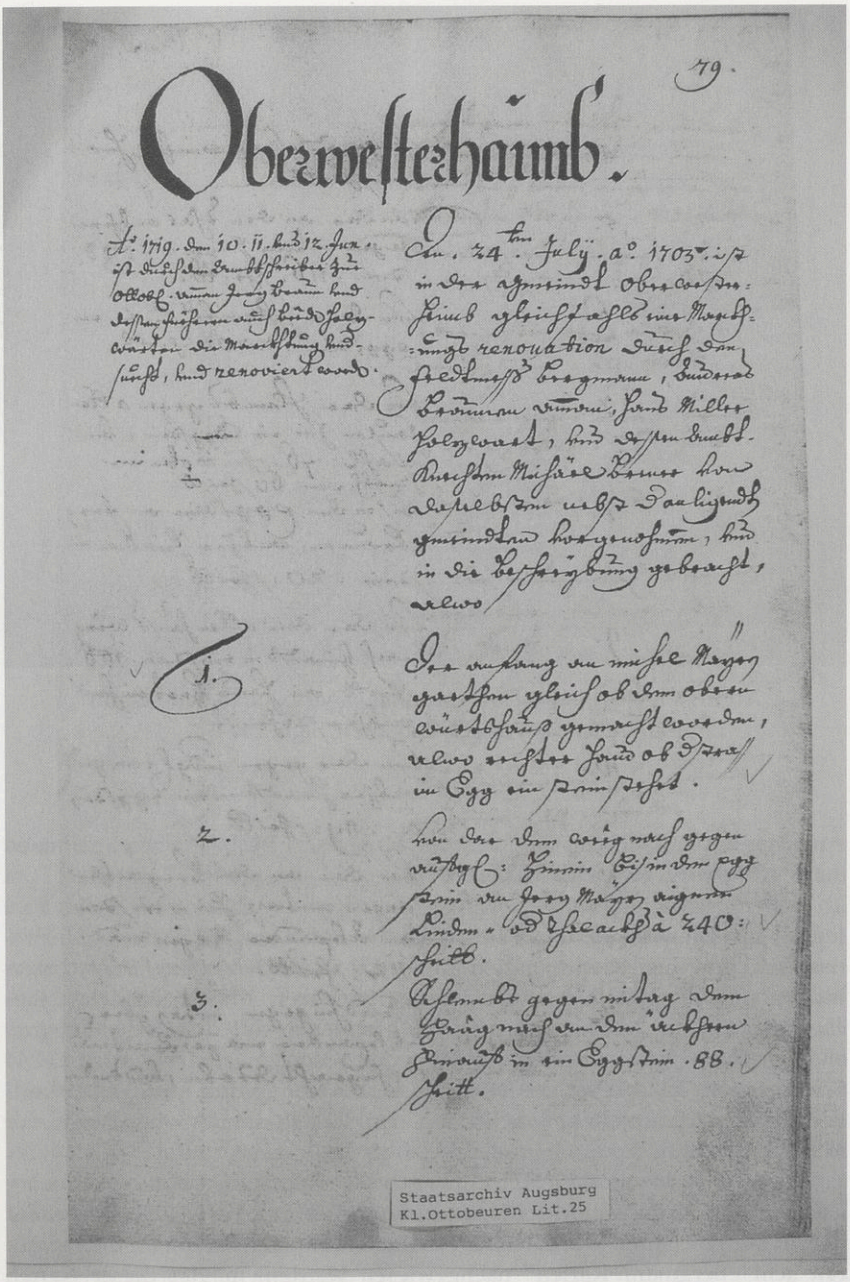



Abb. 5. Markungsbeschreibung S. 79, Oberwestheim (Staatsarchiv Augsburg, Sign. Kl. Ottobeuren Lit. 25)

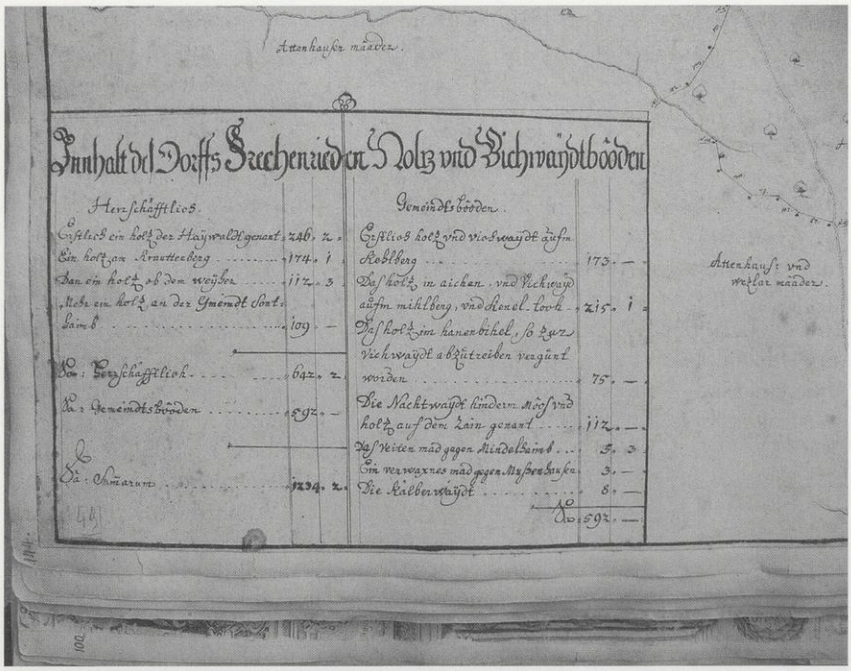



Abb. 6. Frechenrieder Holz und Vichwäydtböoden, Ausschnitt (Archiv der Abtei Ottobeuren, Sign. LR 49)

Angaben in der Markungsbeschreibung ab Seite 79 (Abb. 5) übereinstimmen und nachvollzogen werden können.

Weitere Schrittangaben der Markungsbeschreibung finden sich in den Karten LR 44 Schlegelsberg, LR 49 Frechenrieden (Abb. 6), LR 46 Markt Ottobeuren und LR 69 Egg wieder. In den Karten LR 38 Niederrieden, LR 74 Ungerhausen und LR 75 Günz fehlen die Schrittangaben, die tabellarischen Jauchertangaben der Markungsbeschreibung stimmen mit denen der entsprechenden Karte genau überein. Auch bei den schon erwähnten Karten LR 44 Schlegelsberg, LR 49 Frechenried (Abb. 6), LR 69 Egg und LR 70 Oberwestheim (Abb. 4) stimmen die Jauchertangaben überein mit den Angaben in der Markungsbeschreibung.

Wir können davon ausgehen, dass auch die sechs Karten ohne Autorenangabe auf der Grundlage der Markungsvermessungen 1701–1705 der Brüder Bergmann geschaffen wurden. Damit konnten im Archiv der Abtei Ottobeuren acht „Bergmann-Karten" nachgewiesen werden. In vier dieser Karten wurde ein Maßstab eingezeichnet: 2000 Nürnberger Schuh = 14.6 cm bzw. 1000 Nürnberger Schuh = 7,3 cm, umgerechnet ca. 1:4200 (LR 44 Schlegelsberg, Abb. 7; LR 46 Markt Ottobeuren und LR 69 Egg) sowie einmal 1000

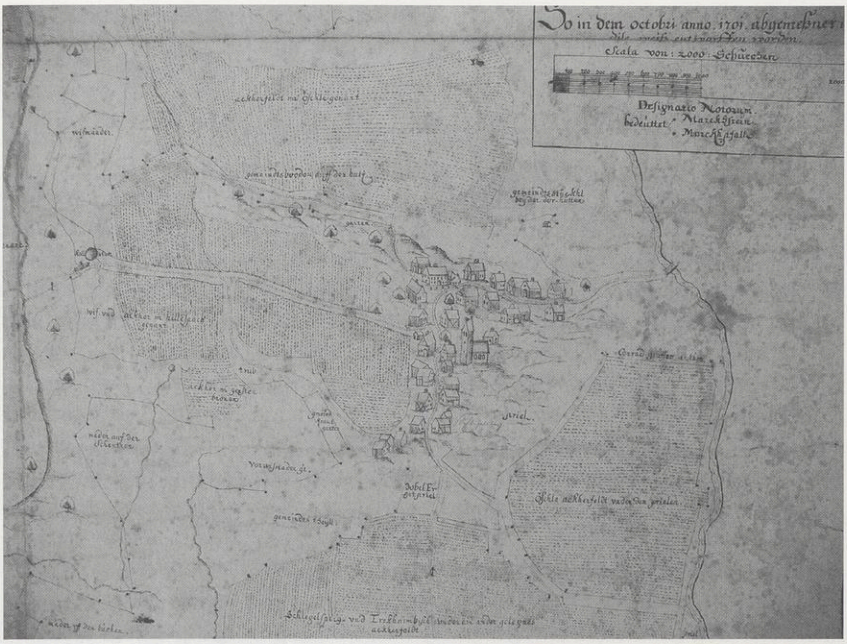



Abb. 7. Schlegelbergischer Holz- und Vichwaydt booden. 1701, Ausschnitt (Archiv der Abtei Ottobeuren, Sign. LR 44)

Nürnberger Schuh = 14,5 cm (1 Nürnberger Schuh = 30,376 cm), umgerechnet ca. 1:2100 (LR 75 Günz). Die Karte LR 38 Niederrieden weist keinen Maßstab auf, mit Hilfe von 2 Entfernungsmessungen konnte ein Maßstab von ca. 1:4500 berechnet werden. Für die Karte LR 49 Frechenried wurde aus 3 Entfernungsmessungen ein Maßstab von ca. 1:4100 errechnet. Die Werte stimmen recht gut überein mit den umgerechneten Originalmaßstäben 1:4200 der Karten „Schlegelsberg", „Markt Ottobeuren" und „Egg".

Für die Karte LR 60 „Beningen" ist die Beurteilung nicht so eindeutig. Die Jauchertangaben in der Tabelle der Karte sind zum großen Teil identisch mit den Werten der Markbeschreibung, die Karte enthält jedoch noch weitere Werte. Die Schrittangaben der Markbeschreibung konnten in der Karte nicht gefunden werden. Es handelt sich wahrscheinlich um eine spätere Karte unter Verwendung der Bergmann-Vermessungen. Dafür spricht auch der aus 3 Entfernungsmessungen errechnete Maßstab von ca. 1:5500, der doch deutlich von den bisher berichteten abweicht.

Die meisten der genannten Karten bringen zugehörige Veduten. Die Karte LR 38 Niederrieden bringt eine Ansicht von Niederrieden sowie eine Ansicht von Boos. Die Karte LR 46 Markt Ottobeuren zeigt eine Ansicht von Öldren.

Weitere Veduten finden sich in den Karten LR 44 Schlegelsberg (Abb. 7), LR 49 Frechenrieden, LR 69 Egg, LR 74 Ungerhausen und LR 75 Günz.

## Landvermessung durch P. Ulrich Schiegg

Die nächste große Landvermessung des Stiftsgebietes Ottobeuren erfolgte Ende des 18. Jahrhunderts durch P. Ulrich Schiegg. Ulrich Schiegg wurde am 3.Mai 1752 in Gosbach a. d. Fils geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Zwiefalten und des Kollegs in Ehingen trat er 1770 in das Reichsstift Ottobeuren ein. Am 23. September 1775 wurde er zum Priester geweiht und von Abt Honorat Göhl an die Ottobeurer Klosterschule als Lehrer für Philosophie, Mathematik, Physik und Astronomie sowie als Großkeller und Ökonom des Reichsstifts berufen[22]. In den folgenden Jahren nahm Schiegg die Landvermessung des Stiftsgebietes von Ottobeuren in Angriff. Unter seiner Leitung wurde der gesamte Grundbesitz vermessen, kartographisch aufgenommen, in einem Grundbuch eingetragen und von Xaver Gabelsberger im Maßstab 1:86.400 graviert. Für diese Arbeiten war eine eigene „Feldmesserey" eingerichtet worden. Die Originalzeichnung *Territorial Besitzungen des Reichs Stifts Ottobeuren*, entstanden um 1780, befindet sich heute im Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Plansammlung Nr. 7129. Aus Entfernungsmessungen mit 12 Werten wurde für die Kartenzeichnung[23] ein Maßstab von ca. 1:85300 errechnet bei einem Variationskoeffizienten von 5,3 %, eine deutliche Verbesserung der Kartengenauigkeit gegenüber der 100 Jahre älteren Karte Ulrich Bachmanns. Der berechnete Variationskoeffizient für die Karte Bachmanns beträgt 11 %. Der Berechnung lagen für beide Karten 12 identische Ortsentfernungen zwischen 5,6 km und 19,8 km zugrunde. Mittelpunkt der Karte ist die Kirche von Ottobeuren, deren Meridian 28° östlich von Ferro und deren Breitenkreis bei 47°56'37" eingezeichnet wurde. Die Orientierung der Karte zeigt hiernach, verglichen mit den heutigen Werten, mit rund 2" Abweichung eine erstaunliche Genauigkeit in der Breitenangabe, dagegen eine größerer Abweichung in der Länge, nämlich rund 2 ½'. Von 1791 bis 1800 war P. Ulrich Schiegg an der Benediktineruniversität Salzburg als Professor tätig, ab Mitte 1802, nach der Säkularisation des Reichsstifts Ottobeuren, als Hofastronom in München. Ulrich Schiegg starb am 4. Mai 1810 in München[24].

22) Schaber J. (Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Band XIV (1998), 1419–1425).

23) Nachdruck der Originalzeichnung von Prof. P. Ulrich Schiegg um 1780 durch das Bayer. Landesvermessungsamt München 1964.

24) Veit H., P. Ulrich Schiegg von Ottobeuren und die bayerische Landesvermessung (Ottobeuren 764–1964, Beiträge zur Geschichte der Abtei, Augsburg 1964, S. 154 ff).

# „Blitzfang" und „Electricier-Machinen"

## Zur klösterlichen Sach- und Wissenskultur in der Zeit der Aufklärung

*Von Georg Schrott – Sprockhövel*

### Zur Einführung

*„Ein Klostergeistlicher von Aldersbach baute eine Elektrisiermaschine in kolossaler Form, die wohl selbst die Petersburgische an Größe und Wirkung übertreffen dürfte. Man erzählt von jener eine komische Anekdote. Der Bischof von P.- [wohl: Passau], dem sie gezeigt wurde, wollte ihre Wirksamkeit untersuchen. Nehmen sich Euer fürstl. Gnaden in acht, rief ihm ein wohlmeinender Religiose zu, diese Maschine ist imstande, den größten – Ochsen zu erschlagen."*[1]

Diese kleine Erzählung aus Aretins „Literarischer Geschäftsreise" erscheint auf den ersten Blick irritierend. Was hatte ein elektrischer Apparat in einem Zisterzienserkloster zu suchen? In welcher Beziehung stand er zum Funktionsprimat der stiftischen Lebensform – Gebet, Arbeit, Grundherrschaft? Bei einer Umschau in Quellen und Monographien über die vormodernen Stifte stößt man nicht immer, aber immer wieder auf dasselbe Phänomen: Elektrisiermaschinen und Zubehör waren weit verbreitet. Offenbar wirkte hier eine Entwicklung in die Ordenshäuser hinein, die sich außerhalb in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts angebahnt hatte.

Zu dessen Beginn war die Beschäftigung mit Elektrizität eher episodisch und wurde zunächst vor allem in England, dann auch in Frankreich betrieben[2]. Dies sollte sich jedoch in den 1740er Jahren ändern[3]. Nun sind, so Hochadel, *„das Wirtshaus und der Jahrmarkt, die Schule und der Universitätshör-*

1) Aretin J. C. v., Briefe über meine literarische Geschäftsreise in die baierischen Abteyen, hrsg v. Wolf Bachmann, München – Wien 1971, 142.

2) S. dazu beispielsweise Standardwerke wie Heilbron J. L., Electricity in the 17th and 18th Centuries. A Study of Early Modern Physics, Berkeley – Los Angeles – London 1979; Home R. W., Electricity and Experimental Physics in Eighteenth-Century Europe, Hampshire – Brodefield 1992.

3) S. Steinle F., Wissen, Technik, Macht. Elektrizität im 18. Jahrhundert (Macht des Wissens. Die Entstehung der modernen Wissensgesellschaft, hrsg. v. R. v. Dülmen/S. Rauschenbach, Köln–Weimar–Wien 2004, 515–536).

*saal, die Studierstube des Gelehrten und die Werkstatt des Instrumentenmachers ... zu Orten, an denen Elektrizität auf die eine oder andere Weise praktiziert wird."*[4]

In dieser Aufzählung fehlen die Mönchs- und Chorherrenklöster, obwohl sie hineingehören. Ihre „Mathematischen" oder „Philosophischen Armarien" sind bisher nicht eingehender oder gar systematisch untersucht worden[5], erst recht nicht die Rolle, die elektrische Apparaturen und Experimente dort spielten. Eher marginal werden sie in der Literatur immer wieder einmal erwähnt. Auf Seiten der Technik- und Wissenschaftsgeschichte wird man einen lange Zeit teleologisch und „evolutionär" ausgerichteten Forschungsansatz dafür verantwortlich machen müssen, der daran interessiert war, die Entwicklungsschritte aufzuzeigen, die den aktuellen technologischen Stand ermöglichten und herbeiführten. Der Anteil der Stifte an der „Elektrizitätsgeschichte" war dabei jedoch gering. Die Kirchengeschichte, die hier ebenfalls zuständig wäre, hielt sich ebenfalls zurück, man kann eine Diskrepanz beobachten zwischen dem Desinteresse *„der wissenschaftlichen und kirchlichen Theologie an den technisch tätigen Theologen einerseits und der Tatsache andererseits, daß es auch in der Neuzeit eine große Zahl von Techniker-Theologen gegeben hat"*[6]. Die Ursache hierfür sieht Warnke in der Restauration des frühen 19. Jahrhunderts,

---

4) Hochadel O., Öffentliche Wissenschaft. Elektrizität in der deutschen Aufklärung, Göttingen 2003, 11.

5) Als ersten Ansatz s. Schrott G., „Splendori simul utilitatique". Naturkundliche Sammlungen in den Klöstern der Oberen Pfalz (Res naturae. Die Oberpfälzer Klöster und die Gaben der Schöpfung. Beiträge des 2. Symposions des Kultur- und Begegnungszentrums Abtei Waldsassen vom 17. bis 19. Juni 2005, hrsg. v. M. Knedlik/G. Schrott [Veröffentlichungen des Kultur- und Begegnungszentrums Abtei Waldsassen 2] Kallmünz 2006, 57–89). Beispiele für Studien zu den Armarien einzelner Klöster: Dorner P., Die physikalische Sammlung des Klosters Indersdorf am Gymnasium zu Straubing (Historia – Characteristica – Curiosa. Beiträge zur Geschichte des Johann-Turmair-Gymnasiums Straubing 1631–1981 [Straubinger Hefte 31] Straubing 1981, 75–91); Heß W., Die physikalischen Kabinette der Klöster Langheim und Banz bei der Säkularisation (Berichte des Historischen Vereins Bamberg 73, 1915, 5–56); Klamt J. C., Sternwarte und Museum im Zeitalter der Aufklärung. Der Mathematische Turm zu Kremsmünster (1749–1758), Mainz 1999; Schrott G., „Enzyklopädische Sammellust" – Naturalienkabinett und Naturkunde im Kloster Waldsassen (Spurensuche – Region – Grenzgänge. Festschrift für Franz Busl zum 70. Geburtstag, hrsg. v. Manfred Knedlik [Heimat – Landkreis Tirschenreuth Sonderband 3] Pressath 2002, 128–145); Seyffer D./Schirmeier B., Aufklärung – Wissenschaft – Klöster. Das naturwissenschaftliche Kabinett in der Reichsabtei Neresheim (Alte Klöster – neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Bd. 2. Aufsätze. 1. Teil. Vorgeschichte und Verlauf der Säkularisation hrsg. v. H. U. Rudolf, Ostfildern 2003, 247–252); demnächst außerdem: Schrott G., Naturkundliche Sammlungen und Aktivitäten im Kloster Prüfening zur Zeit Rupert Kornmanns, in: BGBR Beiband (2007). Eine Untersuchung zum Armarium in der Benediktinerabtei Rott ist in Vorbereitung.

6) Warnke G., Die Theologen und die Technik. Geistliche als Techniker, Innovatoren und Multiplikatoren im deutschsprachigen Raum 1648–1848, Hamburg 1997, 19.

in der erst die Technik aus der Sphäre der Theologen verschwand, dann die Erinnerung an deren technische Leistungen aus dem kulturellen Gedächtnis[7].

Nun ist die Elektrizität innerhalb anderer naturkundlicher Aktivitäten, vor allem der Experimentalphysik, immer nur ein Unterthema, jedoch eines, an das sich damals ganz spezifische Fragestellungen und Möglichkeiten anschlossen: *„Eine konsequente Kontextualisierung macht die Interpretationen der Elektrizität zu einem Zeitfenster mit Blick auf die mentale Gemengelage der Aufklärung"*[8]. Daher wird das Thema hier aus der ebenfalls höchst interessanten allgemeinen Geschichte naturwissenschaftlicher Interessen und Betätigungen in den Klöstern herausgelöst und separat behandelt.

Die skizzierte Forschungslage hat dabei einige Konsequenzen für die Art der folgenden Ausführungen. Eine erschöpfende Darstellung würde langfristige Quellenstudien und eine umfangreiche Monographie erfordern. Hier wird stattdessen eine kommentierte bescheidene Materialsammlung in exemplarischer Auswahl vorgelegt, um immerhin einen Eindruck von der Reichhaltigkeit des Themas zu vermitteln. Es liegt auf der Hand, dass sich so neben dem Aufweis von Einzelfällen eher das Verbindende als das Trennende eruieren lässt, denn das Vorhandensein elektrischer Scientifica ist ebenso wie die intellektuelle Auseinandersetzung mit der Elektrizität – wenn überhaupt – weitaus leichter zu verifizieren als zu falsifizieren. Die Quellen werden relativ ausführlich zu Wort kommen. Der Ansatz ist eher kultur- als wissenschaftsgeschichtlich.

In welcher Weise beschäftigten sich die Mönche und Chorherren nun mit der Elektrizität? Wie kann man diese Beschäftigungen im Kontext der regulierten, stiftischen Lebensform verstehen? Was lässt sich daraus über die Interessen und über die Mentalität der Religiosen ablesen?

---

7) S. ebd., 20; ders., Die technischen Leistungen der Theologen, in: Troitzsch U. (Hrsg.), „Nützliche Künste". Kultur- und Sozialgeschichte der Technik im 18. Jahrhundert (Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt 13) Münster u. a. 1999, 195–202, hier: 202. Warnkes Deutung der Abwendung von der Technik seitens der Theologen ist jedoch unangemessen monokausal. Mit dem Trend zur Quantifizierung der Physik und der zunehmenden Verfeinerung wissenschaftlicher Apparaturen überstieg der erforderliche Aufwand um die Wende zum 19. Jahrhundert zunehmend das ökonomische und fachliche Potential der wissenschaftlichen Amateure, also nicht nur der Geistlichen, und so wanderte wie andere Disziplinen auch die Elektrophysik aus der Öffentlichkeit und den Privatlabors in die wissenschaftlichen Institute ab; s. Hochadel (wie Anm. 4), 306ff.

8) Hochadel (wie Anm. 4), 68.

## Elektrisiermaschinen und Blitzableiter – Aspekte der Sachkultur

### *Scientifica*

Verschiedene Typen von Quellen sind geeignet, die klösterlichen Bestände an elektrischen Scientifica zu rekonstruieren. Reiseberichte liefern eher zufällig und niemals systematisch Informationen. In Frage kämen auch Abteirechnungen, deren Sichtung und Auswertung erheblich aufwändiger wäre[9] und hier erst einmal unterbleibt. Von ausschlaggebender Bedeutung sind sodann Armariums-Inventare, wie bereits die Untersuchung weniger Beispiele zu zeigen vermag. Gelegentlich erstellten die Stiftsgeistlichen selbst Verzeichnisse ihrer Apparate, beispielsweise die Chorherren in Polling[10] oder Laurenz Doberschiz in Kremsmünster[11]. In den Territorien des katholischen Deutschland kommt die stattliche Menge an Säkularisationsinventaren hinzu. Eine kleine Auswahl muss hier genügen, doch geben die vorgestellten Listen nicht nur einen konkreten Einblick in die Ausstattung der jeweiligen Armarien, sondern können auch für weitere Untersuchungen als Referenzquellen dienen. Ausgewählt wurden die Bestandsaufnahmen aus den Benediktinerabteien Ensdorf, Prüfening und Rott sowie aus der Zisterze Raitenhaslach und dem Chorherrenstift Polling[12]. Sie legen, zusammen mit einigen ergänzenden Funden, bereits nahe, was als Grundausstattung angesehen werden kann und was eher als Besonderheit gelten dürfte.

---

9) Die Ochsenhausener Abteirechnungen, soweit sie von Brachner u. a. ausgewertet wurden, enthalten keine Angaben zu elektrischen Apparaten; s. Brachner A./Bartl L./Hauffe D., Das Kloster Ochsenhausen. Sternwarte und Armarium aus der Aufklärungszeit, Stuttgart 1989, 70 ff.

10) S. das *„Verzeichnis der Instrumenten, welche dienen, die meisten Sätze der Mathematik und Physik zu beweisen"* (BHStA München: KL Fasz. 591/23; ediert in: Brachner/Bartl/Hauffe [wie Anm. 9], 64–66).

11) S. Doberschiz L., Specula Cremifanensis. 1. Bd. Beschreibung der in dem Mathematischen Thurne zu Cremsmünster befindlichen Naturalien, Instrumenten, und Seltenheiten, hrsg. v. A. Kraml (Berichte des Anselm Desing Vereins H. 40) Kremsmünster 1999.

12) Ensdorf: *„Verzeichniß Der eben daselbst vorfindigen physikalischen und mathematischen Apparat."* (StA Amberg: Landesdirektion Amberg 1118); Rott: *„Jnventarium Des auf der Sternwarte befindlichen apparat's und armarii in dem Kloster Rot"* und *„Anzeige Von verschiedenen astronomischen und physikalischen Jnstrumente, welche vom saecularisirten Kloster Rot nach München zu versenden sind"* (BHStA München: Lokalkommission Rott 6) (ediert in: Ruf M., Profeßbuch des Benediktinerstiftes Rott am Inn [SMGB Erg.-Bd. 32] Sankt Ottilien 1991,509 ff.); Prüfening: *„Instrumente aus dem Kl. Prüfling."* (BHStA München: GR Fasz.655/120/1); Raitenhaslach: *„Verzeichniß Derjenigen Stücke und Bücher, welche zur Feyertags-Schule nach Burghausen bestimmt worden"* (BHStA München: KL Fasz. 611/10); Polling: *„Verzeichnis der Instrumenten"* (wie Anm. 10) und *„Das physikalische Armarium des Klosters Polling 30. April 1803"* (BHStA München: KL Fasz. 591/23; ediert ebd., 67 f.).

Elementare Experimente konnte man mit sogenannten Elektrophoren durchführen. Es handelt sich um Körper mit einer Oberfläche aus Harz oder Glas, die durch Reibung elektrostatisch aufgeladen wurden. Das Inventar von Prüfening verzeichnet ein *„Elektrophor v. Harz"* und ein *„detto v. Glas"*. Im Armarium von Rott gab es *„1 Electrophor"* und *„3 Felle, zu dem Electrophor"*. Polling verfügte über mehrere dieser Objekte.

Basis jeder elektrischen Abteilung waren die Elektrisiermaschinen[13]. Im Ensdorfer Inventar werden zwei entsprechende Apparate genannt: *„1 Electricitaet mit 2 Flaschen, nebst 1 Conductor."* und *„1 deto kleinere alte Electrizitaet mit einer Glasscheibe."* In Prüfening fand man eine Kugel- sowie eine große und eine kleine Walzen-Elektrisiermaschine vor. In Raitenhaslach wird nur *„1. kleine Sack Elektrisität, samt dazu gehörigen seidenen Band"* genannt – wohl, weil in diesem Inventar nur die Objekte verzeichnet sind, die an die Burghausener Feiertagsschule gingen. Vermutlich hatte man höherwertige Elektrisierapparate anderen Institutionen zugewiesen. In Rott schließlich werden aufgezählt: das Exemplar *„einer guten zilinder Electricitaet"*, *„Eine Hand Electricitaet mit einer messingnen Stelle"*, *„1 Kugl Electricitaet"*, *„1 Scheiben Electricitaet"*, ferner *„1 kleine Scheiben Electricitaet so aber nicht vollständig"*.

Um einen Eindruck von der allgemeinen Verbreitung von Elektrisiermaschinen in den Stiften und auch vom zeitlichen Rahmen zu vermitteln, seien noch einige weitere Beispiele aus der Literatur angeführt. Schon 1746 überließ Anselm Desing der „mathematischen Stube" von Kremsmünster eine Elektrisiermaschine, erstanden für 12 Gulden in Regensburg[14]. Aus dem Chorherrenstift Indersdorf ist ein Stich von 1767 überliefert, der eine Ansicht des „Armarium physico-mathematicum" zeigt. Unter den Scientifica ist rechts im Vordergrund auch eine Kugel-Elektrisiermaschine zu sehen[15]. Im anlässlich der Aufhebung des Stifts im Jahr 1783 entstandenen Inventar sind auch einige weitere elektrische Geräte verzeichnet[16]. Mindestens seit den 1770er Jahren, als Cölestin Steiglehner Physik lehrte, war die Fürstabtei Sankt Emmeram mit einer größeren Zahl von Instrumenten ausgestattet. Placidus Heinrich, ab 1785 Kustos des Armariums, schaffte eine große Scheiben-Elektrisiermaschine an.

---

13) S. Schneider M., Elektrisiermaschinen im 18. und 19. Jahrhundert – Ein kleines Lexikon, 2003/04 (www.uni-regensburg.de/Fakultaeten/phil_Fak_I/Philosophie/Wissenschaftsgeschichte/Termine/E-Maschinen-Lexikon/index.htm; Zugriff: 18.12.2006). Eine für 2006 angekündigte Monographie zum Thema (Weber H., Die Elektrisiermaschinen im 18. Jahrhundert) war bei Redaktionsschluss noch nicht erschienen.

14) Archiv der Sternwarte Kremsmünster: Brief von Desing Nr. 32 vom 14. Dezember 1746. Bei Fellöcker ist für das Jahr 1747 von Elektrisiermaschinen (im Plural!) die Rede, an anderer Stelle heißt es wieder, bis 1792 habe das Stift nur eine Maschine besessen; s. Fellöcker S., Geschichte der Sternwarte der Benediktiner-Abtei Kremsmünster, Linz 1864, 16/148; über Desings Maschine S. 19.

15) Reproduziert beispielsweise in Dorner (wie Anm. 5), 77.

16) S. ebd., 88.

Eine weitere Maschine gab es im chemischen Kabinett[17]. Johann Nepomuk Hauntinger bezeugt 1784 elektrische Apparate in der Reichsabtei Salem[18]. In Waldsassen deutet der Lernstoff im philosophischen Kurs des Hausstudiums auf das Vorhandensein elektrischer Scientifica spätestens ab 1786 hin[19]. In Amorbach ließ der Prälat 1789/90 ins Deckenfresko der Klosterbibliothek eine Elektrisiermaschine malen als Ausdruck der Aufgeschlossenheit für aktuelle naturwissenschaftliche Entwicklungen. 1790 muss es eine solche Maschine in Ursberg gegeben haben[20]. Aus dem Jahr 1796 existieren Indizien für das Vorhandensein einer entsprechenden Apparatur im oberpfälzischen Prämonstratenserkloster Speinshart[21]. In Wiblingen sind um 1800 Experimente mit einer Volta-Säule und zum Galvanismus nachweisbar[22]. Zum Elchinger Säkularisationsgut gehörte 1805 eine Elektrisiermaschine[23]. Selbstverständlich gab es in der fortschrittlichen Benediktinerabtei Irsee elektrische Apparate[24]. Dasselbe gilt für die fränkischen Stifte Langheim[25] und Banz[26].

Die von den Maschinen produzierte *„materia electrica"*[27] musste befristet gespeichert werden können, um sie für die verschiedenen Experimente verfügbar zu halten. Die einfachsten Vorrichtungen dafür waren Metallkugeln, oft fest auf der Elektrisiermaschine installiert. Sodann benötigte man Leiter

---

17) S. Hartmann L., Der Physiker und Astronom P. Placidus Heinrich von St. Emmeram in Regensburg (1758–1825). Seine wissenschaftlichen Arbeiten und sein handschriftlicher Nachlaß. Briefe, Urkunden und Dokumente (SMGB 47, 1929, 157–182/316–351) 321. Apparate aus Sankt Emmeram befinden sich heute in der Instrumentensammlung der Universität Regensburg; s. Scoti Peregrini in St. Jakob. 800 Jahre irisch-schottische Kultur in Regensburg (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften 21) Regensburg 2005, 246 f.

18) S. Hauntinger J. N., Reise durch Schwaben und Bayern im Jahre 1784, hrsg v. G. Spahr, Weißenhorn 1964, 34.

19) Näheres s. u.

20) S. Lohmüller A., Das Reichsstift Ursberg. Von den Anfängen 1125 bis zum Jahre 1802. Mit einem Anhang: Von der Säkularisation bis zur Gründung von „Neu-Ursberg" im Jahre 1884, Weißenhorn 1987, 182.

21) S. Schrott , „Splendori simul utilitatique" (wie Anm. 5), 69 f.

22) S. Oberndorfer M., Wiblingen. Vom Ende eines Klosters. Die vorderösterreichische Abtei Wiblingen und ihr Umland im Zeitalter des Barock und der Aufklärung, Ulm 2006, 329/331; zu einer Wiblinger Elektrisiermaschine außerdem 346.

23) S. Maier K., Bildung und Wissenschaft in schwäbischen Klöstern bis zum Vorabend der Säkularisation (Alte Klöster – neue Herren [wie Anm. 5], 219–238) 231.

24) S. Pörnbacher K., Kloster Irsee, Weißenhorn 1999, 151. *„Eine große elektrische Maschine"* erwähnt beispielsweise ein Reisebericht von 1779; s. Kellner A., Ein Besuch in süddeutschen Abteien im Jahr 1779 (SMGB 81, 1970, 219–249) 232.

25) S. Arneth G., Die Zisterzienserabtei Langheim vor der Säkularisation (Berichte des Historischen Vereins Bamberg 106, 1970, 345–438) 379.

26) S. Dippold G., Kloster Banz. Natur – Kultur – Architektur, Staffelstein 1991, 72.

27) So der Terminus in Beck D., EPITOME PHILOSOPHIAE EXPERIMENTALIS OLIM SPARSIM EDITA NVNC IN VNVM VOLVMEN COLLECTA…, Salzburg 1772, 253 u. ö.

(„Konduktoren"), um die Ladungen an verschiedene Gegenstände weitergeben zu können. Als eigene Inventarposten treten solche Geräte in größerer Zahl in Prüfening (*„6 Konduktoren mit dem Hauptkonduktor"*, *„detto v. Messing"*, *„Große Aufladekugel"*, *„Auslade mit 2 Stängeln"*) und Raitenhaslach auf (*„1. Glaszilinder samt messingen Conductor"*, *„4 hölzene Conductoren mit dazu gehörigen 3 messingen Verbindungen"*, *„1 kleiner Conductor"*, *„die 3 elektrischen Kugeln"*).

Effizienter waren Kondensatoren, die damals nach dem Ort ihrer Erfindung und nach ihrer Form meist als „Leidener Flaschen" bezeichnet wurden[28]. Auch sie sind in den herangezogenen Inventaren zahlreich, wenngleich mit unterschiedlicher Qualität vertreten. Im Ensdorf gab es nur *„1 Entladungsflasche"*[29], in Prüfening aber immerhin *„7 schlecht kondizionirte Leidnerflaschen"* und eine *„Batterie v. 16 Flaschen, dann 5 größere Flaschen"*, in Raitenhaslach *„1 Batterie mit 9 Flaschen samt dazu gehörigen messingen Verbindungen"*, *„6 kleine unbrauchbare elektrische Flaschen"*, *„3 zerbrochene elektrische Flaschen"* und *„1. kleinere Elektrisitäts Flasche"*, in Rott *„9 Flaschen"*, *„eine elektrische Batterie von Messing"* und *„6 Flaschen zu einer elektrisch[en] Batterie"*. Polling verfügte über fünf verschiedene Verstärkungsflaschen mit unterschiedlichen Füllungen.

Wollte man einen Menschen elektrisieren, so war es erforderlich, ihn zu „isolieren". Der Terminus bezieht seinen Wortstamm vom italienischen „isola" (Insel). Als *„insula"*[30] dienten eigene Möbel. Prüfening verfügte 1803 über ein *„Isolirschämerl"*, Rott über *„2 Jsolir Stühle"*.

Über das elektrische Glockenspiel, eine Erfindung des Regensburger Schottenmönchs und Erfurter Physikprofessors Andreas Gordons[31], schreibt Laurenz Doberschiz von Kremsmünster: *„Wunderlich zu sehen ist jenes electrische Experiment in einer Maschine, wo mehrere Glöcklein hangen, die alle zu läuten anfangen, wenn das electrische Werk recht beginnet ihre Wirkung zu machen"*[32]. Dominik Beck liefert dazu in seiner *„EPITOME"* die genaue Versuchsanordnung samt einer Abbildung (s. Abb. 1, Fig. 15) und kommentiert: *„Die Glocken geben einen lieblichen Zusammenklang, besonders, wenn mehrere von unterschiedlicher Größe und [Metall-] Dicke ... zusammen angebracht sind."*[33] Elektrische Glok-

28) S. Fraunberger F., Elektrizität im Barock, Köln o. J. [1964], 93 ff. Zu den Leidener Flaschen aus den ehemaligen Sankt Emmeramer Beständen s. Scoti Peregrini in St. Jakob(wie Anm. 17), 246 f.

29) Dem Originalwortlaut des Inventars nach eine *„Entbindungsflasche"*; vielleicht handelt es sich um einen Lesefehler bei der Abschrift des Wortes von einer Vorlage.

30) So die Bezeichnung bei Beck, EPITOME (wie Anm. 27), 259.

31) S. Fraunberger, Elektrizität im Barock (wie Anm. 28), 82.

32) Doberschiz (wie Anm. 11), 113.

33) *„Campanulae, praesertim si plures variarum magnitudinum, ac densitatum ... inter se disponantur, amenum consentum dabunt"*; Beck, EPITOME (wie Anm. 27), 272. Ein anderer Typus des elektrischen Glockenspiels ist vorgestellt in Fraunberger F., Elektrische Spielereien im Barock und Rokoko (Deutsches Museum. Abhandlungen und Berichte 35, H. 1) München – Düsseldorf 1967, 26. Vgl. auch: Scoti Peregrini in St. Jakob (wie Anm. 17), 247 f.

kenspiele gab es daher in Ensdorf, Polling, Raitenhaslach und Rott, aber beispielsweise auch in Kremsmünster[34].

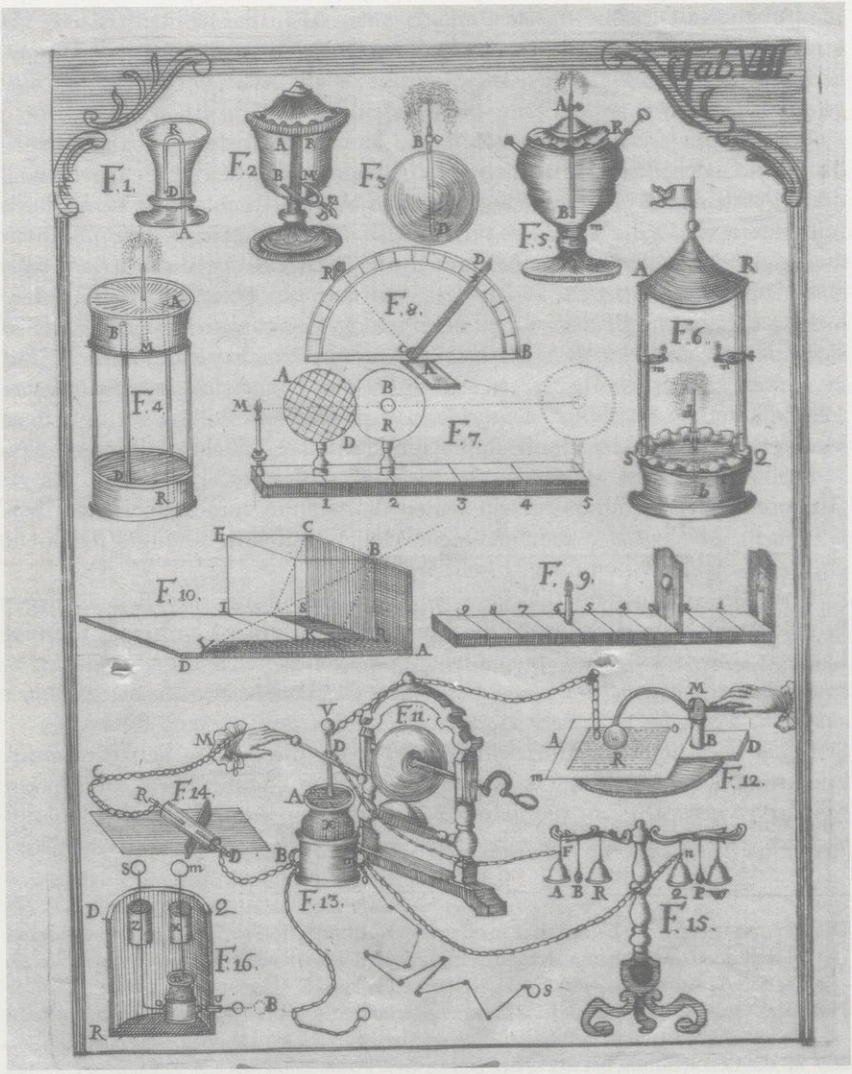



*Abb. 1: Physikalische Apparate, im unteren Drittel zur Elektrizität; Tafel VIII aus Dominicus Becks „EPITOME PHILOSOPHIAE EXPERIMENTALIS".*

34) S. Doberschiz (wie Anm. 11), 113; Fellöcker (wie Anm. 14), 151.

In Neresheim kann man heute noch einen Tempietto von 1805 besichtigen, eine als Modell eines Rundtempels gestaltete Batterie[35]. Es scheint sich dabei um ein klassizistisch beeinflusstes Design zu handeln, das damals eine gewisse Verbreitung aufwies; der *„elektrische Götzen-Tempel"* bzw. *„das Modell eines hölzernen Templs zur Electricitaet"* in den Inventaren von Raitenhaslach und Rott sind indessen wohl eher Gebäudemodelle gewesen, die durch Elektrisieren zum Leuchten gebracht werden konnten[36]. Auch der „elektrische Baum" aus der Prämonstratenserabtei Strahov (s. Abb. 2), eine etwa 70 cm hohe Konstruktion aus Holz und Papier, deren „Baumkrone" mit Ketten durchzogen ist, dürfte für ein Experiment zur Elektrolumineszenz gedient haben.

In Neresheim ist außerdem ein Blitzableiterhaus erhalten. Am Modell eines Gebäudes, das auf einem Dachreiter und auf einem Fahnenmast je einen Blitzableiter aufweist, konnte die Funktion des „Blitzfanges" im Kleinen gezeigt werden[37]. Ähnliches scheint es in Ensdorf, Prüfening und Rott gegeben zu haben. Die dortigen Inventare zählen *„1 Wetterhäusel"*, ein *„Donnerhaus"* und *„1 elektrisches Donnerhaus, samt Wetterleiter"* auf.

Sodann gab es spielzeugartige Schussapparate, die elektrisch gezündet werden konnten[38]. Laurenz Doberschiz von Kremsmünster schreibt über die *„materia electrica"*: *„Sie zündet feuerfangende Dinge an, als da sind Spiritus vini, oleum Therebinti, Schießpuluer … Das Schießpuluer aber muß sehr gut gedörret, und nachmalens damit es nicht so leicht verstreuet werde, etwas genetzet werden, aber nicht mit Wasser, den dieses wär ein Hinderniß, und widerstünde dem Feuer, sondern mit einem anderen hitzigen Fluido, wie der Spiritus vini ist."*[39] In Kremsmünster gab es als Demonstrationsobjekte *„die zwey vergoldte Männlein mit ihren Püchsen an den Wangen … Wenn man sie electrisiret berühret, so geben sie wirklich Feuer aus ihren Püchsen"*[40]. Eine weniger auf die unterhaltsame Wirkung als auf den chemisch-physikalischen Effekt konzentrierte Versuchsanordnung zur Entzündung von Schießpulver beschreibt Dominikus Beck im elektrischen *„EXPERIMENTUM VIII."* seiner *„EPITOME"*[41]. Explosionsexperimente wollte man sich offenbar in keinem Kloster entgehen lassen. Das Ensdorfer Inventar enthält *„2 Elektrische Pistolen"*. Die Prüfeninger Benediktiner hatten nicht nur *„eine größere u. 2 kleinere elektr. Pistolen von Messing"* und *„2 detto v. Glas"* angeschafft, sondern auch

35) S. Alte Klöster – neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Bd. 1. Ausstellungskatalog (Hg. Volker Himmelein) Ostfildern 2003, 344 f.; Meinel C., Das Licht der Natur und seine Brechungen: Naturforschung in Regensburg um 1800 (1803. Wende in Europas Mitte. Vom feudalen zum bürgerlichen Zeitalter. Begleitband zur Ausstellung im Historischen Museum Regensburg 29. Mai bis 24. August 2003, hrsg v. P. Schmid/K. Unger, Regensburg 2003, 208–225) 216 f.

36) Beschreibung in Fraunberger, Elektrische Spielereien (wie Anm. 33), 34 f.

37) S. Alte Klöster – neue Herren Bd. 1 (wie Anm. 35), 346 f.

38) Zu derlei Entzündungsexperimenten s. auch Heilbron (wie Anm. 2) 272 f.

39) Doberschiz (wie Anm. 11), 113 f.

40) Ebd., 114. Eine Beschreibung einer ähnlichen Apparatur bei Fraunberger, Elektrische Spielereien (wie Anm. 33), 41 f.

41) S. Beck, EPITOME (wie Anm. 27), 264.

noch *„Elektr. Kanone v. Bleÿ"*. In Raitenhaslach gab es *„2. elektrische Luftpistolen"*, *„1. Kannonie samt einer kleinen Kanonne"* und *„die elektrische Kannonat mit 6 messingenen Luft Pistollen"*. Auch Rott hatte seine *„voltaischen Pistolen"*. Das Armarium in Polling war ebenfalls entsprechend ausgestattet.



*Abb. 2: „Elektrischer Baum" aus den Beständen der Prämonstratenserabtei Strahov*

Einen stattlichen Fundus weiterer Gerätschaften findet man in Raitenhaslach. Das Inventar zählt – in nicht immer ganz einwandfreier Orthographie – u. a. das Folgende auf: *„1 Maschin von Holz zur Erklärung der Wetterleiter. ... 1 luftlöhre Schlangen Glasröhre. ... der elektrische Sailtänzer. 1. kleine Maschin zum Absprengen der elektrischen Materie. ... die elektrische Spiralröhre. der elektrische Tratttänzer. ... 1. elektrisches Kartenspiel. das elektrische Erdböben. die elektrische Geld Maschine. ... das elektrische Ein-mal eins. 1. elektrischer Trichter. das elektrische Planum inclanatum. 2 meßingene Kugeln zu Durchschlagung der Karten. ... 2 elektrische Wolken samt dazu gehörigen Kirchen, Luftpistolen, und blechernen Büchsen. ... 7. gläserne Blatten zur Leitung des elektrischen Funkens, und 1 von der Art auf Pappendekl. das franklinische Quadrat, nebst einem elektrischen Bilde. 1 kleiner elektrisitäts Träger, samt einer Trommel von Holz. ... 1. zerbrochene Bliztafel, nebst einer ganzen. ... der elektrische noch unausgefertigte Zauberer. ... 1 Stuhl mit eisernen Nägeln zur Elektrisität."*

Die *„Blitztafel"* war ein Flachglas, auf das eine leitende Substanz, oft Staniolblättchen, als Blitzweg aufgebracht war, etwa in Form einer Schrift oder eines anderen graphischen Musters, auf dem mittels Elektrisieren Leuchteffekte hervorgerufen werden konnten[42].

Bei dem *„elektrischen Flugrad"*, das in Rott vorhanden war, handelte es sich um eine Erfindung Andreas Gordons[43]. Man muss es sich wie einen Propeller vorstellen, der sich bei elektrischer Aufladung zu drehen begann[44].

Von wem die Geräte jeweils angefertigt worden waren, lässt sich nur selten ermitteln. In den fünf ausgewerteten Inventaren sind keine Herstellernamen angegeben. Auch anderswo wird man nur selten fündig, so dass hier lediglich zufällig Entdecktes aufgelistet werden kann. Georg Friedrich Brander (1713–83), so bedeutsam er für den Bau naturkundlicher Instrumente sonst war, scheint nur in beschränktem Umfang elektrische Scientifica hergestellt zu haben[45]. Sein Schwiegersohn Christoph Caspar Höschel (1744–1820) hatte verschiedene elektrische Apparate im Sortiment[46]. Der Augsburger Silberdrechl-

---

42) S. Fraunberger, Elektrische Spielereien (wie Anm. 33), 30 ff.

43) S. ders., Elektrizität im Barock (wie Anm. 28), 80/82.

44) S. ders., Elektrische Spielereien (wie Anm. 33), 23 f.

45) In dem Standardwerk über Brander werden keine elektrischen Scientifica vorgestellt; s. G. F. Brander. 1713–1783. Wissenschaftliche Instrumente aus seiner Werkstatt, hrsg. v. A. Brachner u. a., München 1983; jedoch führt in Branders Todesjahr das *„Verzeichniß von Instrumenten zur praktischen Geometrie, Astronomie, und Naturlehre, welche in dem Brander- und Höschelschen Laboratorio ausgefertiget werden"* mehrere Instrumente an: *„85. Electrophors, von verschiedner Art und Größe. 87. Electrisirmaschinen, mit Glasscheiben nach Engl. Art, von verschiedner Größe. 86. Electrisirmaschinen, mit Glaskugeln von verschiedner Größe und Einrichtung. 88. Das elektrische Compendium, in zwey Futterale. 89. Elektrische Adparate von verschiednen Preisen."* Anhang zu: Höschel C. C., Nachricht von dem katoptrischen Zirkel..., Augsburg 1783, 29 (Reprint in: G. F. Brander, 320–328, hier: 327).

46) S. Höschel C. C., CATALOG verschiedener mathematisch-physikalisch- und astronomischer Instrumente, welche in dem ehemaligen Branderschen Laboratorio ver-

ser Jakob Langenbucher (1738–1791) stellte elektrische „Erdbeben", Glockenspiele, Blitzscheiben, Donnerhäuser und eine elektrische Lampe her[47]; dergleichen findet man auch in den Inventaren der Stifte immer wieder, in den hier berücksichtigten Quellen allerdings ohne Hersteller-Angaben. Eine gewisse Bedeutung für die klösterlichen Bestände scheint der aus Wien stammende Wander-Mechanicus Martin Berschitz (vor 1750 – nach 1800)[48] gehabt zu haben. Von ihm stammt die Elektrisiermaschine in Strahov[49]. Seine Spuren sind auch in anderen Stiften nachweisbar, etwa in Waldsassen und Muri[50]. 1791 war Berschitz in den Klöstern im Augsburger Raum aktiv[51]. Im August 1792 zeigte er seine Kunstfertigkeit im Stift Kremsmünster:

*„1. Kleine Kanonen, welche im Hofgarten aufgestellt waren, feuerte er von der Sternwarte aus ab – durch blosse Berührung der [Leidener] Flasche.*

*2. An Nase, Zunge, am Stiefel des nächst besten entzündete er einen Schwamm, ‚zum klaren Beweise, dass der mensch nicht bloss aus Erde, Luft und Wasser bestehe, sondern auch aus Feuer.' (!)*

*3. Ein lebendiger Frosch in einem Glas voll Wasser ward durch den electrischen Strom so scheintodt, dass er alle Glieder von sich streckte (‚zum Beweise, dass auch die Fische im Wasser vor dem Blitzschlag nicht sicher seien'), dann durch den electrischen Strom wieder zum Leben erweckt.*

*4. Der Physiker erzeugt Donner und Blitz: zwei Bauern unter einem Baum stehend stürzen vom Blitze getroffen plötzlich zusammen; der Blitz schlägt auch in ein Haus, aber von Blitzableitern geschützt, wird es nicht angezündet; auch durch kleine Fässchen voll Pulver fährt der Blitz – und das Pulver wird nicht entzündet. Auch 4 Eier zeigt er herum, und lässt bestimmen, welches davon er vor dem Blitze bewahren solle; er legt dieses zwischen die andern; nur die letzteren werden vom electrischen Blitze durchlöchert, jenes Eine bleibt unverletzt.*

---

fertiget werden…, Augsburg o. J., 21 f. (Reprint: G. F. Brander [wie Anm. 45], 329–341, hier: 339 f.)

47) S. Hochadel (wie Anm. 4), 156/180.

48) Über ihn s. ebd., pass. (Register!).

49) S. Pařez J., Strahov Premonstratensians and Natural Sciences in the Strahov Library (Res naturae [wie Anm. 5], 43–56) 46/51; Mergl L., Restored Old Electric Instrument in the Strahov Monastery (Dějiny věd a techniky. History of sciences and technology 39, 2006, H. 1, 25–29).

50) S. Binhack F., Geschichte des Cisterzienserstiftes Waldsassen von der Wiederherstellung des Klosters (1661) bis zum Tode des Abtes Alexander (1756) nach Manuskripten des P. Dionysius Huber, Regensburg – Amberg 1888, 157; Fellöcker (wie Anm. 14), 151; Baumer-Müller V., Die Gebrüder Abt Gerold II. Meyer von Muri, Abt Bernhard III. Mayer von Rheinau und Ratsherr J. R. Valentin Meyer. Ein Beitrag zur Situation von Benediktinerklöstern in der Schweiz des ausgehenden 18. Jahrhunderts (SMGB 117, 2006, 345–381) 355, Anm. 42.

51) S. Hochadel (wie Anm. 4), 201.

*5. Ein prächtiger Tempel ward vom elektrischen Lichte wie von unzähligen Lämpchen beleuchtet; die Inschrift E(renbertus) M(eyer) [damaliger Prälat in Kremsmünster] VIVAT funkelte wie von lauter Perlen und Edelsteinen."*[52]

Berschitz' Darbietungen waren von Erfolg gekrönt. Der Physikprofessor P. Benno Wallner konnte erreichen, dass Abt Erenbert *„den ganzen Apparat sammt allem Zugehör (zu mehr als 60 Experimenten) um 300 Gulden"* kaufte[53].

Ein anderer wandernder Demonstrator war Giacomo Bianchi/Jakob von Bianchy (1732–1785), der sogar an der Universität Tübingen Experimentalphysik unterrichtete und zu diesem Fach 1760 auch im Kloster Elchingen Vorführungen veranstaltete[54].

Vereinzelt fertigten die Religiosen selbst elektrische Scientifica an, nicht nur Andreas Gordon und der eingangs erwähne Zisterziensermönch von Aldersbach, sondern zum Beispiel auch der Prüfeninger Laienbruder Fr. Gabriel Doblinger[55] und P. Maurus Horch in Banz[56].

## *Blitzableiter*

Etwa 1750 entdeckte Benjamin Franklin die atmosphärische Elektrizität. Seine Überlegungen führten 1752 zur Konstruktion des ersten europäischen Blitzableiters durch Thomas François Dalibard in Marly-la-Ville in der Nähe von Paris[57]. Auf Reichsgebiet war es der Prämonstratenser Prokopius Diviš (1698–1765, Profess 1720), Chorherr im mährischen Klosterbruck/Louka, der bereits 1754 einen Blitzableiter in seinem Pfarrdorf Přímětice errichtet, welcher jedoch nach einer längeren Dürre von abergläubischen Bauern wieder niedergerissen wurde[58]. Früher apostrophierte man Diviš als den „europäischen Franklin", da man meinte, er habe den Blitzableiter unabhängig von dem Amerikaner entdeckt, doch geht man mittlerweile davon aus[59], dass er von dessen Ideen und von Dalibards praktischen Versuchen wusste – ein Be-

---

52) Fellöcker (wie Anm. 14), 148, Anm. 2; Fellöcker bezieht seine Informationen aus einem Manuskript von Laurenz Doberschiz.

53) Fellöcker (wie Anm. 14), 149.

54) S. Hochadel (wie Anm. 4), 187 ff.

55) Lindner A., Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktiner-Ordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart. 1. Bd., Regensburg 1880, 245.

56) S. Dippold (wie Anm. 26), 72.

57) S. Fraunberger, Elektrizität im Barock (wie Anm. 28), 127 ff.; Hochadel (wie Anm. 4), 145.

58) Über Leben und Bedeutung s. beispielsweise Benz E., Theologie der Elektrizität. Zur Begegnung und Auseinandersetzung von Theologie und Naturwissenschaft im 17. und 18. Jahrhundert (Akademie der Wissenschaften und Literatur. Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse 12) Mainz 1970, 27 ff.; Steinle (wie Anm. 3), 532; Schneider M., Diviš, Prokop (Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon; www.bautz.de/bbkl/d/divis_p.shtml; Zugriff: 18.12.2006).

59) S. Cohen I. B./Schofield R., Did Diviš erect the first European protective lightning rod, and was his invention independent? (ISIS 43, 1952, 358–364).

leg für die rasche Verbreitung elektrischer Erkenntnisse in jener Zeit. Eigenständig (wenn auch nicht singulär) war zumindest Divišs Idee, einen Konduktor mit mehreren Spitzen zu konstruieren.

Ende der 1770er Jahre schließlich begann die Erfolgsgeschichte des „Wetterableiters", nicht nur in der praktischen Anwendung, sondern auch in der öffentlichen Diskussion[60], in Bayern beispielsweise mit dem Ergebnis, dass 1783 das Wetterläuten untersagt[61] und 1784 die Residenz in München mit einem Blitzableiter versehen wurde[62].

Nun sorgte auch eine Reihe von Prälaten für die Installation von „Blitzfängen"[63]. Ein frühes Beispiel ist Rottenbuch, wo die Anbringung 1780 erfolgte[64]. 1791 hatte man in der Zisterze Waldsassen den Wert von Blitzableitern erkannt[65]. Im selben Jahr brachte ein Religiose einen solchen auf dem Turm des Stifts Sankt Ulrich und Afra in Augsburg an[66]. Dergleichen wird gelegentlich ausdrücklich in den Sekundiz- und Leichenpredigten erwähnt, etwa 1792 in Raitenhaslach, 1797 und 1798 in Rottenbuch oder 1801 in Rott am Inn[67], und zählt somit zu den Prälatenleistungen, die eine panegyrische Würdigung verdienen. Dass es sich hierbei nicht einfach um eine technische Neuerung, sondern um einen geistigen Umbruch handelt, wird weiter unten eingehender dargestellt.

Daneben beteiligten sich Mönche auch an der fachlichen Kontroverse um den Blitzableiter. Der Sankt Emmeramer Naturwissenschaftler Placidus Heinrich[68] (1758–1825) betonte 1787 in einem Aufsatz[69] dessen Nutzen (vor allem

---

60) S. Hochadel (wie Anm. 4), 145.
61) S. ebd., 148.
62) S. Mois J., Das Stift Rottenbuch vom Beginn der Neuzeit bis zur Säkularisation (Rottenbuch. Das Augustinerchorherrenstift im Ammergau. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur, hrsg. v. H. Pörnbacher, Weißenhorn 1980, 34–68) 54.
63) Dies ist auch ein denkmalpflegerisch relevantes Thema; s. Laun R., Historische Blitzableiter. Eine unbeachtete Gattung technischer Kulturdenkmale (Denkmalpflege in Baden-Württemberg 15, 1986, 85–92), wo aber klösterliche Blitzableiter nicht erwähnt werden.
64) S. Mois (wie Anm. 62), 54.
65) Näheres s. u.
66) S. Hochadel (wie Anm. 4), 165.
67) S. Jansens J. A., Trauerrede auf den tödtlichen Hintritt des … Herrn Theobalds [Weissenbach] des … Stiftes in Raittenhaslach würdigisten Abtes…, Burghausen 1792, 19; [Daisenberger] J. N., Rede bey der feyerlichen Jubel-Messe des hochwürdigen … HERRN Ambrosius [Mösmer] Probst zu Raittenbuch…, Kaufbeuren 1797, 10; Hellensteiner V., Rede bey der Todesfeyer des … HERRN Ambrosius [Mösmer] Probst … zu Rothenbuch…, Kaufbeuren 1798, 13; Mareis M., Trauerrede auf den Hochwürdigen … Herrn Gregor [Mack] würdigsten Abt des … Benediktinerstiftes Rot[t]…, Tegernsee 1801, 20/33.
68) S. Hartmann (wie Anm. 17).
69) Heinrich P., Abhandlung über die Wirkung des Geschützes auf Gewitterwolken (Neue philosophische Abhandlungen der baierischen Akademie der Wissenschaften 5, 1789, 1–114).

aber den von Geschützfeuer – eine These, die der Autor natürlich nur argumentativ, nicht empirisch begründen konnte) zum Schutz vor Gewitterwolken. Heinrich gewann dafür den Preis der Baierischen Akademie der Wissenschaften[70]. 1806 äußerte sich mit P. Anselm Ellinger aus Wessobrunn ein weiteres Mal ein (Ex-) Mönch zum Wesen der Luftelektrizität[71]. Anders als Heinrich hatte er seine Ergebnisse nicht nur aus einschlägiger Literatur deduziert, sondern auch praktische Versuche zur Blitzableitung durchgeführt[72].

## Ein kurzer Blick in die Klosterbibliotheken: Fachliteratur zum Thema

Die literarische Beschäftigung mit elektrischen Phänomenen rückt weitere Quellengruppen zum Thema in den Vordergrund, denn auch in bibliotheksgeschichtlicher Perspektive ließe sich einiges erarbeiten. Hier kann ebenfalls nur ein Eindruck vermittelt werden durch eine Reduktion auf Exemplarisches. Als Hauptquellen können natürlich zum einen die Buchbestände selbst dienen – ein Aufgabenfeld für Stiftsbibliothekare in der Schweiz, in Österreich und in Tschechien. In Deutschland ist dies wegen der Säkularisation nur dort möglich, wo eine erschöpfende Provenienzerfassung erfolgt ist, beispielsweise in den Beständen der Staatlichen Bibliothek (Provinzialbibliothek) Amberg [73]. Hier ergibt sich: Die Prämonstratenser in Speinshart hatten offenbar kein größeres Interesse an der Thematik, da sich in ihrer Bibliothek keine entsprechenden Werke ausmachen lassen[74]. Für die Ensdorfer Bibliothek hatte Anselm Desing bereits 1746 J. H. Waitz' *„Abhandlungen von der Electricität und de-*

70) S. Hartmann (wie Anm. 17), 159 f.; Kraus A., Die naturwissenschaftliche Forschung an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften im Zeitalter der Aufklärung (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Abhandlungen N. F. 82) München 1978, 176 ff.; Miedaner S., Placidus Heinrich (1758–1825). Ein Gelehrter aus St. Emmeram in Regensburg (Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg, hrsg. v. Georg Schwaiger. 2. Tl. [BGBR 24] Regensburg 1989, 549–554) 552; Tanne M., Naturforschung in St. Emmeram (Lorenz M. [Hrsg.], Im Turm, im Kabinett, im Labor. Streifzüge durch die Regensburger Wissenschaftsgeschichte, Regensburg 1995, 12–28) 24 f.

71) S. Ellinger A., Beyträge zur Erläuterung der Vorstellung von Wetterwolken und Blitzen (Physikalische Abhandlungen der Königlich-Baierischen Akademie der Wissenschaften, München 1806, 217–300).

72) S. Kraus, Die naturwissenschaftliche Forschung an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (wie Anm. 70), 178 f.

73) S. Lipp W., Provenienzerfassung an der Staatlichen Bibliothek Amberg. Barocke Klosterbibliotheken gewinnen Konturen (Bibliotheksforum Bayern 27, 1999, 111–122).

74) S. ders., Die Bibliothek der Abtei Speinshart von 1669 bis zu ihrer Auflösung 1803 (850 Jahre Prämonstratenserabtei Speinshart 1145–1995 [= Speinshartensia. Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenserklosters Speinshart 2] Pressath 1995, 97–114) 105.

*ren Ursachen...*" (Berlin 1745) erworben[75]. Lipp konnte jedoch umfangreichere Bestände aus Reichenbach am Regen ausfindig machen[76].

Aus diesem Kloster liegt außerdem ein Bibliothekskatalog vor. Darin gibt es eine eigene Rubrik zu den *„Authores Electricitatem pertractantes"*[77], unter der man die folgenden Werke findet:

*„Cabalo [= Cavallo] Tiber[ius] Abhandlung über die Natur der Luft. 8°. Leipzig 1783.*

*Epp Franc. Soc. Jes. Problemata electrica 8 mai. Monachii 1773.*

*Hartmann Johann Friederich Von der Elektricität. 4. Hanover 1764. Von der Achtsamkeit bey Erforschung der Gewitter-Elektricität, nebst Beschreibung eines Elektricität-Zeigers.*[78]

*Nollet del Signor abbate Lettere intorno all' Elettricita. 8. 3 parti in Venezia 1755.*

*Priestley Joseph Geschichte der Elektricität. 4. aus dem Englischen übersetzet. Berlin 1772.*

*de Sans Elektrische Medicin. 8. Augspurg 1780.*[79]

*Schäfer Jakob Christian Von der elektrizitäts-Medicin. 4. Regenspurg. 1777.*[80]

*----- Von Elektricitäts-träger. 4. Regenspurg 1777.*

*Winklers Heinrich Gedanken von der Elektricität. 8. Leipzig 1744.*

*Franklins Briefe von der Elektricität, aus dem Englischen übersetzet von Herrn Wilke. Leipzig 1758.*

*Bertholon [Pierre] des Abtes Preisschrift über die Elektricität, aus dem Französischen übersetzet von Weber. Bern 1784 [recte: 1781]. beygefüget sind Webers Joseph neue Erfahrungen idioelektrischer Körper ohne einiges Reiben zu elektrisiren, mit Kupfern. 8 gr. Augsburg 1781. 2. Webers Joseph neue elektrische versuche. 8. gr. Salzburg 1786.*

*de Sans des Herrn Abtes Anweisung, wie die von einem Schlagfluße gelähmten Kranke vermittels der Elektricität geheilet werden, aus dem Französ. übersetzet. 8. Augsburg. 1780.*

---

75) S. [ders.,] Verzeichnis der von P. Anselm Desing für das Kloster Ensdorf erworbenen Bücher (Anselm Desing [1699–1772] Ein benediktinischer Universalgelehrter im Zeitalter der Aufklärung, hrsg. v. M. Knedlik/G. Schrott, Kallmünz 1999, 449–456) 456. Zu Reichenbach siehe das Folgende. Die Ergebnisse zur Provenienzerfassung der übrigen Oberpfälzer Klöster sind noch nicht publiziert.

76) S. ders., Die Bibliothek des Klosters Reichenbach vom Spätbarock bis zur Auflösung 1803 (Sitz der Weisheit. 200 Jahre Provinzialbibliothek Amberg. Staatliche Bibliothek Amberg 2005, Kallmünz 2005, 69–90) 81.

77) Catalogus Librorum, qui extant in Bibliotheca Monasterii Reichenbacensis. Ord. S. Benedicti. PARS II. Philosophia, unpag. [fol. 89 f.] (Bayerische Staatsbibliothek München: Cbm. C. 760).

78) Gemeint sind wohl nicht zwei verschiedene Werke, sondern lediglich Hartmanns „Anmerckungen über die nöthige Achtsamkeit..."

79) Bibliographisch nicht nachweisbar.

80) Bibliographisch nicht nachweisbar.

*Cavallo Tiberius Vollständige Abhandlung von der Elektricität, aus dem Engl. übersetzet. 8. gr. Leipzig 1783.*

*Langenbucher Jakob Praktische Elektricitäts-Lehre ganz neu bearbeitet. 8. gr. Augsburg 1788.*

*Nollet des Herrn Abtes Vergleichung der Wirkung des Donners mit den Wirkungen der Elektricität. 8. Prag 1769.*

*Priestley Joseph Geschichte und gegenwärtiger Zustand der Elektricität, aus dem Engl. übersetzet von Georg Krünitz. 4. gr. Berlin und Stralsund, mit Kupfern 1772.*

*Steiglehner Coelestini, Benedictini ad S. Emerammum Ratisbonae observationes phoenomenorum electricorum in Hohen Gebrachin et Prüfling factae et expositae. 4. 1773. vide in Rubrica: Libri philosophici. Steiglehner, cuj annexum est.*

*Schäffers Johann Gottlieb Die elektrische Medicin, oder die Kraft und Wirkung der Elektricität auf Krankheiten, besonders auf gelähmte Glieder. 4. Regensburg 1766.*

*----- Elektrische Abhandlungen I. Von dem beständigen Elektricitätsträger. II. Kräfte, Wirkungen und Bewegungsgesätze desselben. III. Fernere Versuche mit demselben. 4. Regensburg 1776–77.*

*Nollet J. A. Versuch einer Abhandlung von der Elektricität der Körper. 8. Erfurt 1749. in duplo.*

*Winkler Johann Heinrich Gedanken von den Eigenschaften, Wirkungen, und Ursachen der Elektricität. 8. Leipzig 1744.*

*Seiferheld Georg Heinrich Beschreibung einer sehr würksamen Elektricität-Maschine als eine Anwendung des Weberischen Luft-Elektrophors auf Elektrisir-Maschinen mit Kupfern. 8. Nürnberg 1787.*

*Schäffers Jakob Christian Abbildung und Beschreibung des beständigen Elektricität-Trägers. 4. gr. mit Kupfern. Regensburg 1776.*

*----- Versuche mit dem beständigen Elektricität-Träger. 4. gr. Mit Kupfern. Regensburg 1780.*

*----- Fernere Versuche mit dem beständigen Elektricität-Träger. 4. gr. mit 1 Kupfer. Regensburg 1777.*

*Beck Dominicus Benediktiner zu Ochsenhausen Entwurf von der Lehre der Elektricität. 8. gr. mit 8 Kupfern. Salzburg 1787.*

*Divisch Procopii, Theologiae Doctoris et Pastoris zu Prenditz bey Znaim in Mähren Theorie von der meteorologischen Electricität. 8. Tübingen 1765. item Herrn Bianconi [Giovanni Lodovico] Sendschreiben über die Electricität. [Basel 1750] 3., Reimarus J. A. Die Ursache des Einschlagens vom Blitze, nebst dessen natürlichen Abwendung. [Langensalza 1769 u. ö.] 4., des Herrn Abt Nollet Vergleichung der Wirkungen des Donners mit den Wirkungen der Electricität, nebst einigen Mitteln sich vor dem Donner zu bewahren, aus dem Französ. übersetzet.*

*Priestleys Joseph Geschichte, und gegenwärtiger Zustand der Electricität mit eigenthümlichen Versuchen, mit Anmerkungen des Herrn Johann Georg Grünitz, aus dem Englischen übersetzet. 4. mai. Berlin 1772."*

Diese stattliche Kollektion des kleinen Klosters beeindruckt nicht nur durch ihren Umfang, sondern auch durch die Auswahl der Werke, in der kaum ein Autor von Rang und Namen fehlt. Von Ordensstolz zeugt die Gewohnheit, Autoren aus dem Bereich des Mönchtums und insbesondere Benediktiner auch als solche kenntlich zu machen. Unklar ist der Grund für die Reihenfolge der von einer einzigen Hand geschriebenen Einträge – die Bücher sind weder nach Formaten noch nach dem Alphabet geordnet. Ob sich hier die Erwerbsgeschichte abbildet, lässt sich nicht entscheiden. Es liegt eine Reihe von Büchern vor, die in den 1780er Jahren erschienen sind. Jüngstes Werk ist Langenbuchers *„Elektricitäts-Lehre"* von 1788, spätere Drucke findet man nicht. Der Grund für den Abbruch von weiteren Neuerwerbungen ist nirgends ersichtlich, im Gegenteil: P. Ildephons Holzwart, der in den Jahren um 1790 im Hausstudium Philosophie und Mathematik unterrichtete und später einen Lehrstuhl in diesen Fächern an der Universität Salzburg erhielt[81], hätte man am ehesten die Anschaffung entsprechenden Schrifttums zugetraut.

Bemerkenswert ist die Reichenbacher Literatur zur Elektrizität auch deswegen, weil dort zwar ein physikalisches Armarium nachweisbar ist, dieses in der Geschichte aber keine nennenswerten Spuren hinterlassen hat[82]. Vergleicht man damit ein Kloster mit einer ausgeprägten naturkundlichen Außenwirkung wie etwa die Benediktinerabtei Rott, so wird die besondere Akzentuierung in der Reichenbacher Büchersammlung noch deutlicher. In Rott nämlich findet man in einem 1803 erstellten Katalog zur naturwissenschaftlichen Bibliothek des dortigen Armariums lediglich drei Monographien, die sich dezidiert mit Themen der Elektrizität befassen: Franz Xaver Epps *„Abhandlung von dem Magnetismus der natürlichen Elektricitaet"* (München 1777 oder ²1778), Johann F. Luz' *„Unterricht vom Blitz und den Blitz- oder Wetter Ableitern"* (Frankfurt/M. – Leipzig 1784) und die Schrift *„Faßlicher Unterricht Gebäude auf eine leichte und sichere Art vor dem Einschlagen des Blitzes zu bewahren"* des Ochsenhausener Benediktiners Dominikus Beck (Salzburg 1786)[83]. Und selbst in der Fachbibliothek der Sternwarte von Kremsmünster ist die Literatur zum Thema vergleichsweise spärlich. Doberschiz' *„SPECVLA"* zählt an spezifischer Literatur zur Elektrizität nur *„De fulminum natura"* von Licetus Genuensis[84], Priestleys *„Histoire de l' Electricité III. Tom"* und Jacques de la Perrières *„Mechanisme de l' Electricité"* auf[85].

Bedacht werden sollte hierbei, dass der Nachweis von Buchbesitz nur eine eingeschränkte rezeptionsgeschichtliche Aussagekraft aufweist, da ein ge-

81) S. Lindner, Die Schriftsteller ... des Benediktiner-Ordens im heutigen Königreich Bayern (wie Anm. 55), 265 f.; Scheglmann A. M., Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. 3. Bd. Die Säkularisation in den 1803 definitiv bayerisch gewesenen oder gewordenen Gebieten. 1. Teil. Die Säkularisation der Fürstbistümer und Benediktinerabteien, Regensburg 1906, 726 f.

82) S. Schrott G., „Splendori simul utilitatique" (wie Anm. 5), 68 f.

83) S. *„Jnventarium"* (wie Anm. 12).

84) Gemeint ist: Genuensis F. L., Pyronarcha sive de fulminum natura..., Padua 1634.

85) S. Doberschiz (wie Anm. 11), 163 f.

kauftes Buch noch lange kein gelesenes ist. Erkennbar ist zunächst nur eine der Erwerbspolitik zugrundeliegende Interessenlage. Die Nutzung von Büchern ließe sich aber teilweise durch eine gezielte Gebrauchsspurenforschung eruieren, besonders da, wo Unterstreichungen, Glossierungen und andere nutzungsbedingte Eingriffe in den Buchkörper nachweisbar sind.

## „Haupt-" und „Nebenarbeiten" – Zuordnung der Elektrizität zur klösterlichen Lebensform

### *Elektrizität im Kloster – zeitgenössische Legitimationsversuche*

*„Wahrheit, Nutzen, Verherrlichung Gottes – das ist die klassische Trias der Selbstbeschreibung aufgeklärter Wissenschaft. Der letzte Punkt ist bereits im 17. Jahrhundert zentral für die Selbstlegitimation der Naturforscher."*[86] Man sollte denken, dass dies für die Religiosen des 18. Jahrhunderts ebenso gilt. Allerdings kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der naturkundliche Diskurs mit dem religiösen wohl auch in den Stiften nur vereinzelt verknüpft wurde. Was zeitgenössische Reflexionen über den Nutzen elektrischer Studien betrifft, hat Hochadel konstatiert, dass es sich dabei vor allem um *„Versprechen, Projektion und Selbstlegitimation"* handelt[87]. Wozu beschäftigten sich Mönche und Chorherren mit elektrischen Phänomenen? Was erwarteten, was erstrebten sie? Die Einschätzungen des Nutzens von Erkenntnissen über elektrische Phänomene waren nicht einheitlich.

Cölestin Steiglehner aus Sankt Emmeram erhoffte sich in einer Stellungnahme zu dieser Frage im Jahr 1780 beispielsweise aufklärerische Effekte: *„Der größte Theil unserer Versuche in der ausübenden Physik ist nichts anders, als ein schwacher Entwurf der grossen Werke der Natur. Es kömmt also hauptsächlich auf die Untersuchung der künstlichen elektrischen und magnetischen Kräfte an. Wäre man in dieser glücklich, so würden sich Gelegenheiten genug hervorthun, bey welchen man viele Wirkungen der natürlichen elektrischen und magnetischen Kräfte mit starkem Grunde argwohnen, und über viele fast unerklärliche Erscheinungen der Natur vernünftige Betrachtungen machen könnte."*[88] Eher skeptisch äußerte sich dagegen einige Zeit vorher (1764 oder später) Laurenz Doberschiz aus Kremsmünster: *„Durch Hülf eben dieser Maschine [einem Apparat zum Elektrisieren von Wasser] wird z. E. [= zum Exemplum] ein Vogel, so bald man ihn mit einem electrisirten Hammer nur ein wenig nahe zu dem Kopf hinzu fahret, in einem Augenblick todt und leblos gemachet, daß er die alte Stellung behält, so z. E. wenn er aufrecht sitzet, so wird er auch nach den Tod noch aufrecht, und zwar mit offenen Augen mau-*

86) Hochadel (wie Anm. 4), 21.
87) Ebd., 18.
88) Steiglehner C., Beantwortung der Preisfrage über die Analogie der Electricität und des Magnetismus (Neue philosophische Abhandlungen der baierischen Akademie der Wissenschaften, 2. Bd., München 1780, 227–350) 297.

*stodt sitzen bleiben. Dieses Experiment trittet dem Donner sehr nahe, und eben deßwegen machte es auch bey allen Naturforschern ein allgemeines Frolocken, aber was ist damit anders erfunden als eine Maschine, mit welcher man zwar einigermassen nachmachen kann gleiche Wirkungen des Donners, allein die wahre Ursach dieser electrischen Wirkung weiß mir nur so wenig zu geben, als von den unergründlichen Wirkungen des Donnerstrahles, und also sind aus einem Geheimniße zwey geworden."* [89] Mit süffisantem Unterton wird hier eine (bis heute nicht überholte) Kritik formuliert: Technik-, Machbarkeits- und Machtverliebtheit werden problematisiert, Doberschiz verlangt nach einem tieferen Verständnis der Kausalitäten, welche hinter den Effekten stehen, und vertritt somit eine frühmoderne naturwissenschaftliche Haltung. Ablesen lässt sich außerdem, dass es für einen naturkundlich interessierten Mönche frustrierend sein konnte, dass man bei der Theoriebildung zur Elektrizität seinerzeit nicht recht vorankam. Dennoch erfüllte die Beschäftigung mit der Elektrizität für die Mönche und Chorherren eine ganze Reihe verschiedener Funktionen. Der „Nutzen" ist dabei insgesamt eher ideeller Art.

Bei der funktionalen Zuordnung der Beschäftigung mit der Elektrizität zur klösterlichen Lebensform könnte man sich an eine Einteilung monastischer Aktivitäten durch den Banzer Benediktiner Johann Baptist Roppelt halten. Er schrieb einmal: *„Unter den Neben Arbeiten verstehe ich solche, die zu denjenigen Stunden vorgenommen werden, welche nach Erfüllung der gewöhnlichen Klösterlichen Pflichten und Geschäften einem jeden Religiosen zur willkürlichen Beschäftigung überlassen sind."*[90] Was aus heutiger Sicht vielleicht als Freizeitbeschäftigung oder Hobby klassifiziert würde, bezeichnet Roppelt als Neben-*Arbeit*. Man wird darin eine spezifisch benediktinische Sicht sehen dürfen, warnte doch die Ordensregel vor dem Müßiggang als Feind der Seele und adelte die Arbeit zur aszetischen Übung[91].

Als „Hauptarbeiten" lassen sich die Ausbildung der Kleriker an den Universitäten, in den Kommun- und Hausstudien klassifizieren, wo im Rahmen der Philosophie auch physikalische Gesetzmäßigkeiten gelehrt wurden, dann die medizinische Nutzung der Elektrizität, die Installation von Blitzableitern als Fortschritt in der stiftischen Wirtschaftsführung und Sozialfürsorge und die theologisch motivierte Reflexion elektrischer Phänomene. Dagegen ist die Forschung auf dem Gebiet der Elektrizität eher den „Nebenarbeiten" zuzurechnen, da kein direkter Bezug zur klösterlichen Lebensform besteht; es liegt hier eher das Ausleben persönlicher Neigungen einzelner Religiosen vor. In mancher Hinsicht scheinen die Aktivitäten auf diesem Gebiet gar monastischen Idealen zu widersprechen, ein Aspekt, auf den ebenfalls einzugehen sein wird.

---

89) Doberschiz (wie Anm. 11), 114.

90) Heß W., Die Verteidigungsschrift des Banzer Benediktiners und Bamberger Universitätsprofessors J. B. Roppelt. Ein klösterliches und naturwissenschaftliches Stimmungsbild aus dem Zeitalter der Aufklärung (SMGB 36, 1915, 403–481) 425.

91) S. RB 48,1.

Nicht immer sind Haupt- und Nebenarbeiten klar auseinanderzuhalten. So sind die *„OBSERVATIONES"* von Cölestin Steiglehner aus Sankt Emmeram[92] beides: eine Monographie über luftelektrische Phänomene, mithin eine „Nebenarbeit" aus dem Bereich der naturkundlichen Forschung, und Disputationsdruck aus dem Hausstudium, also „Hauptarbeit". Übrigens tritt hier bereits eine Verbindung von Forschung und Lehre auf, wie sie erst durch Wilhelm von Humboldts programmatisch werden sollte. Das Übliche war im 18. Jahrhundert eine Trennung dieser beiden Sphären, weshalb sie hier auch separat behandelt werden.

## *„Partizipanten" im Habit – Praxis der Wissenschaft*

Die Naturwissenschaften waren in jener Zeit noch kein konturierter Forschungsbereich, vielmehr war dieser – nicht zuletzt in der Auseinandersetzung mit der Elektrizität – gerade erst dabei, sich zu formieren. Die Bezeichnung „wissenschaftliche Forschung" ist daher anachronistisch, und man wird hier Hochadel folgen und *„eher von der ‚Praxis' der Wissenschaft als von Forschung, eher von ‚Praktikern' der Naturlehre denn von Wissenschaftlern und Amateuren"* sprechen müssen[93]. Somit sind auch *„naturwissenschaftliche Leistungen der Klöster"*[94] in dieser Zeit stark zu relativieren. Unter den naturkundlichen Praktikern jedoch war der Ordensklerus zu einem gewissen Prozentsatz vertreten[95], auch auf dem Gebiet der Elektrizität. Einige prominente Beispiele aus verschiedenen Prälatenklöstern seien kurz porträtiert.

Zu den Pionieren der „wissenschaftlichen Praxis" gehörte ein Benediktinermönch, dessen Name hier bereits mehrfach gefallen ist: Andreas Gordon[96] aus dem Schottenkloster Sankt Jakob in Regenburg. Er wurde als George Gordon 1712 in Cofforach (Angusshire) geboren und kam als Zwölfjähriger in das Studienseminar von Sankt Jakob. Diese Abtei steuerte gerade auf eine

---

92) Näheres s. u.

93) Hochadel (wie Anm. 4), 10; s. dazu auch das Kapitel *„Was einen Wissenschaftler ausmacht – und was nicht"* im selben Band (S. 273 ff.).

94) So zuletzt wieder Hartmann P. C., Zur Bedeutung der bayerischen Klöster und Jesuitenkollegien für Bildung und Kultur im 18. Jahrhundert (Bayerische Geschichte. Landesgeschichte in Bayern. Festgabe für Alois Schmid zum 60. Geburtstag, hrsg. v. K. Ackermann/H. Rumschöttel [ZBLG 68] Bd. II, München 2005, 719–730) 727.

95) S. dazu Warnke, Die technischen Leistungen der Theologen (wie Anm. 7), 366 ff.

96) S. Fraunberger, Elektrizität im Barock (wie Anm. 28), 80 ff.; Hammermayer L., Aufklärung im katholischen Deutschland des 18. Jahrhunderts. Werk und Wirkung von Andreas Gordon OSB (1712–1751), Professor der Philosophie an der Universität Erfurt (Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte 4, 1975, 53–109); Klein M., Das Schottenkloster St. Jakob (Lorenz [wie Anm. 70], 29–44) 34–37; Schneider M., Gordon, Andreas (Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon; www.bautz.de/bbkl/g/gordon_a.shtml; Zugriff: 18.12.2006); Springer K.-B., Der Funke springt über. Ein Mönch gibt Erfurt Reformimpulse. Andreas Gordon (1712–1751) (Wissenschaft als Beruf. Der Standort Erfurt, Erfurt 2004, 30–37); Vgl. auch: Scoti Peregrini in St. Jakob (wie Anm. 17), 226 f./245 f.

kulturelle Blüte zu, in der die Naturwissenschaften eine bedeutende Rolle spielen sollten[97]. Bildungsgeschichtlich war das Kloster auch deswegen wichtig, weil die Mönche der Schottenabtei in Erfurt, praktisch einer Filiale von Sankt Jakob in Regensburg, an der Erfurter Universität mehrere Professoren stellten. So war die Profess P. Andreas Gordons im Jahr 1732 ein wissenschaftsgeschichtlicher Glücksfall. Nach der Priesterweihe 1735 und einem Jurastudium an der Benediktiner-Universität Salzburg wurde er 1737 als Professor der Philosophie nach Erfurt berufen und hier vom *„electrical furor"*[98] jener Jahre erfasst. Er erwarb sich durch seine publikumswirksamen elektrischen Experimente bald wissenschaftliche Prominenz[99]. Eine Reihe von Veröffentlichungen zur Experimentalphysik dokumentiert seine Erkenntnisse und sein Engagement. Dieses zielte vor allem darauf ab, der Aufklärungsphilosophie auch in den katholischen Territorien Gehör zu verschaffen. So musste ihm besonders daran gelegen sein, den Nutzen der experimentellen Forschung glaubhaft zu machen. Dass er hier nicht nur auf offene Ohren stieß, zeigt eine längere Kontroverse mit Angehörigen des Jesuitenordens, die, freilich vergeblich, einen Inquisitionsprozess wegen Häresieverdachts gegen ihn anstrengten. Allmählich mehrten sich bei Gordon nun gesundheitliche Probleme. Den ersten Band seiner *„PHYSICAE EXPERIMENTALIS ELEMENTA"* konnte er noch selbst in den Druck geben, doch 1751 starb er an Lungentuberkulose. Posthume Ehren erfuhren seine Schriften, als sie die Bayerische Benediktinerkongregation 1766 zu Standardlehrwerken für das Kommunstudium des Ordens bestimmte.

Gordon konnte die Theoriebildung zur Elektrizität nicht weiter befruchten[100]. Jedoch führte seine Experimentierfreude zur Entdeckung einer ganzen Reihe verschiedener Einzeleffekte. Womit Gordon sich beschäftigte, lässt sich u. a. in seinem *„Versuch einer Erklärung der Electricität"* nachlesen. Nach einigen *„Wort-Erklärungen der Electricität"* im 1. Kapitel[101] wendet sich der Autor zunächst der Konstruktion einer *„Machine…, so man die electrische Drehebank"* nennen kann, zu[102]. Nicht zuletzt auf ihr beruhte Gordons wissenschaftsgeschichtliche Reputation, galt er doch als Erfinder der Zylinderelektrisiermaschine[103] (s. Abb. 3). Die Effizienz dieses Apparats war weitaus größer als die der älteren Modelle, die auf den Engländer Hauksbee zurückgingen, von dem

97) Beispiele s. u.
98) Heilbron (wie Anm. 2), 272.
99) S. Hochadel (wie Anm. 4), 60 ff.
100) S. Hackmann W. D., Electricity from Glass: The History of the Frictional Electrical Machine 1600–1850 (Science in History 4) Alphen 1978, 87.
101) S. Gordon A., Versuch einer Erklärung der Electricität…, Erfurt $^{2}$1746, 1 ff.
102) Ebd., 6.
103) S. Hackmann (wie Anm. 100), 82 ff.; Hochadel (wie Anm. 4), 44 f. Nach Hackmann ist allerdings nicht endgültig zu klären, ob nicht Johann Heinrich Winkler in Leipzig zuerst die Idee hatte, statt einer Kugel einen Zylinder einzusetzen; s. Hackmann, 82 f.

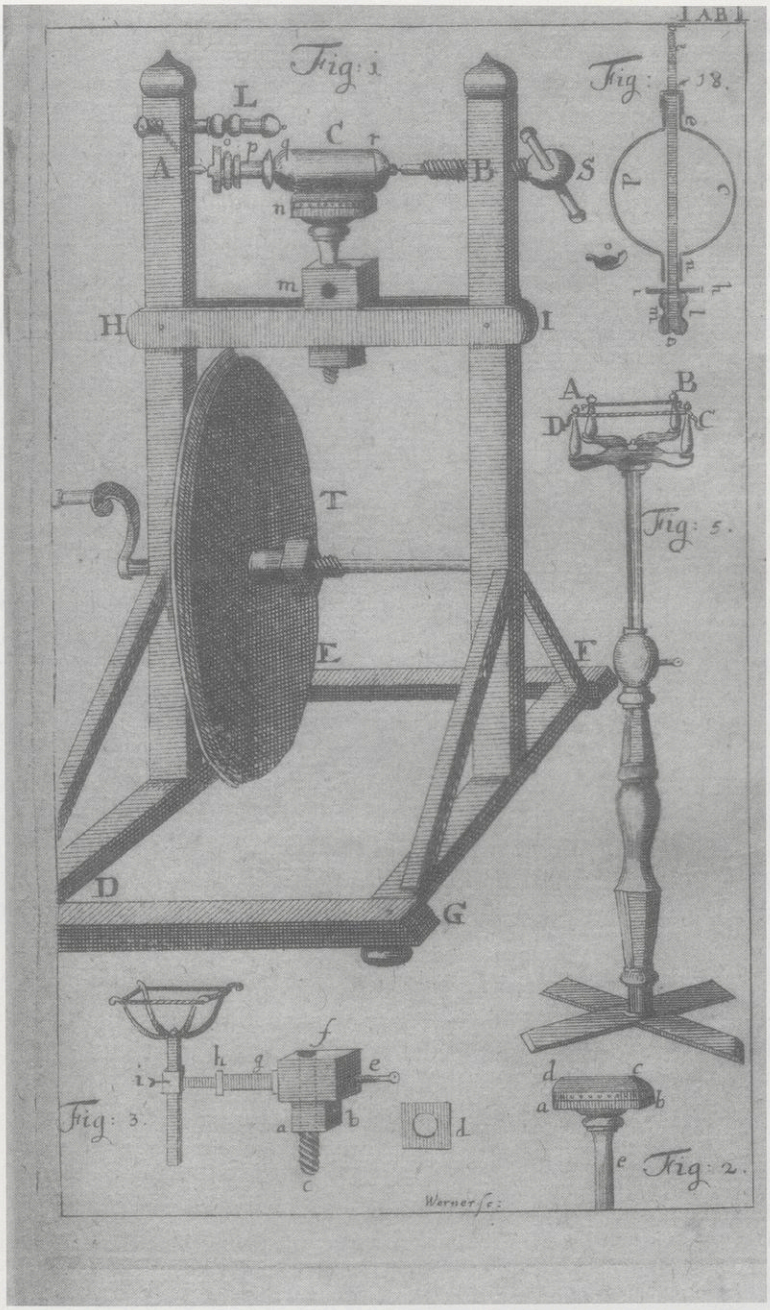



*Abb. 3: Elektrisiermaschine und Zubehör; Tafel I aus Andreas Gordons „Versuch einer Erklärung der Electricität".*

Physik-Lektor Bose oder von dem Professor Hausen, beide in Leipzig, nach Deutschland vermittelt worden waren und noch mit Glaskugeln arbeiteten[104].

Auf der Grundlage der damit durchgeführten Experimente kann sich Gordon in Kapitel 3 mit *„Versuchen der anziehenden und fortstossenden Kraft der mitgetheilten Electricität"* beschäftigen[105]. Er schildert Versuche mit festen und flüssigen Materialien. So konnte er nicht nur Wasserstrahlen (Gordon: *„... ist mir unbewußt, ob jemand dieses vor mir wahrgenommen ..."*[106]) oder Quecksilber mittels elektrischer Aufladung zerstäuben – während mehrerer Aderlässe stellte er den Effekt auch mit dem Blutstrahl aus der eigenen Schlagader her[107].

Stephen Gray hatte in London 1730 mit dem Elektrisieren von Menschen begonnen[108]. Auch in Gordons Experimenten spielt der „homo electrificatus" eine wichtige Rolle[109]. Auf den elektrischen Kuss[110] freilich musste man in geistlichen Kreisen verzichten, wie überhaupt *„Körpertricks"*[111] als schaustellerische Inszenierung nicht mit der sozialen Rolle von Klerikern vereinbar waren, die Selbstelektrifizierung vielmehr weitgehend im Dienst von Erkenntnisgewinn und -vermittlung geschah.

Kapitel 4 handelt *„Von dem elektrischen Licht und Feuer"*[112]. Gemeint sind Leuchterscheinungen, wie sie sich an den Oberflächen von elektrisierten Körpern zeigen können. Zur Illustration hier die Schilderung eines amüsanten Experiments, das heute in seiner Verbindung von naturkundlichen und biblischen Interessen überrascht, allerdings lediglich eine Variante der damals auch sonst gern praktizierten „Beatifikation"[113] darstellt:

*„Ob man aber einen gantzen Menschen mit einem hellen Glantz oder Schein durch die Electricität umgeben könne, zweifle ich anjetzo sehr; indem ich niemalen etwas dergleichen zuwege bringen können ... Nachdem ich aber dieses vielmal, doch allezeit vergeblich, versuchet hatte, fiele mir endlich eine Art ein, Mosis Strahlen an einem Menschen zu zeigen. Ich nahm also zwey abgebrochene Nägel, und steckte sie vier Zoll weit von einander durch ein Bändgen, oder auch durch eine Haube, also, daß die Nagel-Köpfe gegen den Kopf des Menschen: hingegen die abgebrochene Nägel-Spitzen gegen die Luft gekehret wurden. Da nun der Mensch electrisiret wurde, fiengen die abgebrochenen Spitzen von freyen Stücken zu leuchten an, und stelleten zween lichte*

104) S. ebd., 67 ff.; Heilbron (wie Anm. 2), 263 ff.
105) S. Gordon (wie Anm. 101), 31 ff.
106) Ebd., 50.
107) S. ebd., 53 f.
108) S. Fraunberger, Elektrizität im Barock (wie Anm. 28), 55 ff.
109) S. Gordon (wie Anm. 101), 27 ff./35 ff.
110) S. Fraunberger, Elektrizität im Barock (wie Anm. 28), 75 f.
111) S. dazu Stafford B. M., Kunstvolle Wissenschaft. Aufklärung, Wissenschaft und der Niedergang der visuellen Bildung, Amsterdam – Dresden 1998, 189 ff.
112) Gordon (wie Anm. 101), 55 ff.
113) Ein Experiment, bei dem man Personen durch Elektrisierung mit einer Aureole versah; s. Fraunberger, Elektrizität im Barock (wie Anm. 28), 77; Heilbron (wie Anm. 2), 267 f.

*Strahlen vor, welche, weil sie denen sehr ähnlich, wormit Mosis pfleget abgebildet zu werden, auch Mosis-Strahlen genennet werden können."*[114]

Im letzten Kapitel schreibt Gordon *„Von den Ursachen der Electricität und der electrischen Erscheinungen"*[115]. Er greift hier gängige Vorstellungen auf, wonach Elektrizität auf einer *„Atmosphäre"* basiert, die jeden Körper umhüllt. Diese *„ist eine flüßige und subtile Materie, so den Körper völlig umgiebt; gleichwie eine bleyerne in das Wasser gelassene Kugel überall mit Wasser umgeben wird."*[116] Da auch evakuierte Röhrchen zum Leuchten gebracht werden können, muss sich in diesen eine von der Luft unterscheidbare *„Materie"* befinden. Gordon nennt sie *„subtile Luft"*[117]. Er nimmt an, dass sich die Teilchen dieser Atmosphäre stets zusammen mit dem zugehörigen Körper bewegen, es sei denn, sie würden durch den Widerstand anderer Körper daran gehindert. An der elektrischen Drehbank würden sie beispielsweise durch das Reibkissen vom Glaszylinder weg in die umgebende Luft gedrückt und könnten von dort in die Atmosphäre anderer Körper gelangen[118].

Elektrische Experimente erforderten im 18. Jahrhundert eine gewisse Opferbereitschaft, war der elektrisierte Körper doch oft der des Experimentators selbst: *„Ich nahme einen spec. Thaler zwischen die Zähne, also, daß die Lefzen selbigen nicht berühreten. Dessen Rand hielte ich gegen die Röhre [= den Konduktor der Elektrisiermaschine]. Die hierauf erzeugte Funcken erschütterten die Zähne dergestalt, daß der Schmertzen eine geraume Zeit darnach gedauret. Ja der Schmertz ist so empfindlich, wenn die Electricität starck ist, daß niemand so leicht diesen Versuch zu wiederholen verlanget."*[119].

Was den Nutzen der Elektrizität betrifft, so geht Gordons Argumentation in zwei Richtungen. Zum einen könne man durch die Erforschung elektrischer Phänomene bestimmte Naturerscheinungen besser verstehen: *„Hierdurch kan man meines Erachtens deutlich darthun, daß die Sonne, obwol sie leuchtet und erhitzet, doch eben kein wirkliches Feuer seyn müsse. Man wird also der Mühe überhoben seyn, den schwehren Einwurff zu beantworten, warum der Sonnen-Körper gar nicht vermindert werde; da doch ein jedes wirckliches Feuer die Materie, wovon es Nahrung erhält, endlich verzehren muß. Man kan auch vermöge der Electricität vom Donner und Blitz ein weit geschickteres Urtheil fällen als vorher; da wir eine Sache gleichsam mit Händen greifen, die mit deren Ursachen, Bewegung und Wirckungen eine grosse Aehnlichkeit hat."*[120] Praktischen Nutzen, so Gordon, könne man auf medizinischem Gebiet aus der Elektrizität ziehen – Näheres dazu weiter unten.

---

114) Gordon (wie Anm. 101), 59f.
115) Ebd., 85ff.
116) Ebd., 85.
117) Ebd., 88.
118) Zu verschiedenen zeitgenössischen Interpretationsversuchen der Elektrizität s. Fraunberger, Elektrizität im Barock (wie Anm. 28), pass.
119) S. Gordon (wie Anm. 101), 65f.
120) S. ebd., unpag. Vorrede.

Von größerer Bedeutung war auch der mährische Prämonstratenser Prokop Diviš. Dieser trat mit mehreren Schriften hervor, zunächst 1755 zu einer Preisfrage der Sankt Petersburger Akademie der Wissenschaften über das Wesen der Elektrizität[121]. Sein Bemühen galt also der Theoriebildung, doch sollte sich seine Verbindung der Elektrizität mit der Lehre von den vier Elementen – konkret: mit dem Element Feuer – in der Physik nicht durchsetzen[122]. Diviš erfand übrigens auch ein elektrisierbares Saiteninstrument, den „Denis d'or", der den Klang anderer Instrumente imitieren konnte.

Mit einer ausgeprägt explorativen Haltung wandte sich eine Generation nach Gordon und Diviš auch Cölestin Steiglehner[123] aus Sankt Emmeram dem Gebiet der Elektrizität zu. Geboren 1738 in Sündersbühl bei Nürnberg, kam er 1752 als Singknabe in das Seminar von Sankt Emmeram, wo er 1759 die Profess ablegte. Er wurde nach Kräften von Abt Frobenius Forster gefördert, der nach seiner Wahl 1762 bestrebt war, Sankt Emmeram zu einem *„Zentrum der Gelehrsamkeit"* auszubauen, denn *„er faßte die Wissenschaft als beste Schule des Mönchtums auf und das Kloster als ideale Stätte der Wissenschaft"*[124]. Nun wurden in großem Umfang Scientifica angeschafft und öffentliche Vorlesungen in Experimentalphysik abgehalten[125]. Das ausgeprägte Multitalent Steiglehner konnte sich unter diesen Voraussetzungen voll entfalten als Seelsorger, Lehrer, Chorregent, Violinist, Komponist, Professor im Hausstudium, Meteorologe und Astronom. 1781 erhielt Steiglehner einen Ruf auf den Lehrstuhl für Physik, Astronomie und Mathematik an der Universität Ingolstadt, wo er nicht nur lehrte, sondern auch das verwahrloste Armarium physicum neu einrichtete, u. a. mit Instrumenten aus Sankt Emmeram. 1786 wurde er Rektor der Universität. Die Baierische Akademie der Wissenschaften nahm ihn 1790 als ordentliches Mitglied in die physikalische Klasse auf. 1791 wählte ihn der Konvent zum neuen Fürstabt, und er stand seinem Kloster bis zur Aufhebung 1812 vor. Steiglehner starb 1819 als Privatier in Regensburg.

Die Elektrizität war für Steiglehner mithin nur ein Interessengebiet von vielen. Dennoch tat er sich auch hier besonders hervor. 1773 veröffentlichte er

---

121) S. Diviš P., Deductio theoretica de electrico igne..., 1755; außerdem: ders., Längst verlangte Theorie von der meteorologischen Electricite..., Tübingen 1765 u. Frankfurt/M./Leipzig ²1768. S. dazu Benz (wie Anm. 58), 35f./39ff.

122) S. Benz (wie Anm. 58), 45ff.; Schneider M., Diviš (wie Anm. 58).

123) S. Dallmeier M., Coelestin Steiglehner (1738–1819). Erzieher, Gelehrter und Fürstabt von St. Emmeram (Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg, hrsg. v. Georg Schwaiger. 1. Tl. [BGBR 23] Regensburg 1989, 392–403); Tanne (wie Anm. 70), 21ff.; Eder M., Steiglehner, Cölestin (Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, www.bautz.de/bbkl/s/s4/steiglehner_c.shtml; Zugriff: 18.12. 2006); jeweils mit Angaben zur älteren Literatur.

124) Greipl E. J., Frobenius Forster (1709–1791). Fürstabt von St. Emmeram in Regensburg (Lebensbilder 1 [wie Anm. 123], 385–391) 387.

125) S. ebd., 388.

seine *„OBSERVATIONES"*[126], in denen er die Schäden und Spuren von Blitzeinschlägen in der Pfarrkirche von Hohengebraching bei Regensburg 1769 und im Prüfeninger Jägerhaus 1770 interpretierte.

Im Jahr 1776 stellte die Churbaierische Akademie in München, u. a. beeinflusst vom grassierenden Mesmerismus, folgende Preisfrage: *„Giebt es zwischen der electrischen und der magnetischen Kraft eine wahre physikalische Analogie? Und, wenn dieß erprobt wird: so fragt sich, ob, und wie diese Kräfte auf die thierischen Körper wirken? Diese Frage muß durch eigentlich zu diesem Ende angestellte Versuche erörtert werden."*[127] Steiglehner machte sich daraufhin ans Experimentieren und schrieb anschließend seine Gedanken über die *„Analogie der Electricität und des Magnetismus"*[128] nieder, die 1778 gedruckt wurden und für die er zweimal – für eine erste Fassung 1776 und für eine korrigierte 1778 – zwar nur den zweiten Preis erhielt, von verschiedenen Rezensenten aber ausgiebig gelobt wurde[129]. Gegenüber dem Sieger, dem niederländischen Professor Jan Hendrik van Swinden, zeichnet sich Steiglehners Arbeit durch eine größere Konzentration auf das eigentliche Thema aus, andererseits bleibt der Sankt Emmeramer Mönch eher bei den Phänomenen stehen, als dass er die übergeordneten Zusammenhänge herstellen würde. Immerhin aber geht er von der prinzipiellen Einheit der magnetischen und der elektrischen Kräfte aus und nimmt damit eine zukunftsweisende Position ein[130].

Diese wenigen Beispiele zeigen: Angehörigen des Ordensklerus war es möglich, bleibende Erkenntnisse zur (im weiteren Sinne) naturwissenschaftlichen Entwicklung beizutragen. Möglich war dies durch eine charakteristische Verschiebung im zeitgenössischen Wissenschaftsbetrieb. Der Fortschritt vollzog sich nicht mehr in *„großen Schritten weniger großer Männer, stattdessen aus den kleinen Schritten einer Unzahl von Partizipanten"*[131], deren Erkenntnisse sich

---

126) Steiglehner C. (Praes.), OBSERVATIONES PHAENOMENORVM ELECTRICORVM IN HOHEN-GEBRACHING ET PRIFLING PROPE RATISBONAM FACTAE ET EXPOSITAE ..., Regensburg 1773; s. dazu auch Meinel C., Das Licht der Natur (Gelehrtes Regensburg. Stadt der Wissenschaft. Stätten der Forschung im Wandel der Zeit, hrsg. v. Universität Regensburg, Regensburg 1995, 55–66) 56 f.

127) Kraus, Die naturwissenschaftliche Forschung an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (wie Anm. 70), 227; ders., Naturwissenschaftliche Forschung an Regensburger Klöstern des Zeitalters der Aufklärung (Naturwissenschaftliche Forschungen in Regensburgs Geschichte, hrsg. v. J. Barthel [Schriftenreihe der Universität Regensburg 4] Regensburg 1981, 29–51) 37 ff.

128) S. Steiglehner, Beantwortung (wie Anm. 88).

129) S. Kraus, Die naturwissenschaftliche Forschung an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (wie Anm. 70), 226 ff.; über die Komplikationen bei Entstehung und Bewertung der Schrift s. S. 233 ff.

130) S. ebd., 234. Auf den Inhalt von Steiglehners Schrift wird weiter unten im Zusammenhang mit der medizinischen Elektrizität noch genauer eingegangen.

131) Stichweh R., Technologie, Naturwissenschaft und die Struktur wissenschaftlicher Gemeinschaften. Wissenschaftliche Instrumente und die Entwicklung der Elektrizitätslehre (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 40, 1988, 684–705) 698.

auf dem boomenden Buch- und Zeitschriftenmarkt rasch ausbreiten konnten, nicht zuletzt wegen der sich immer mehr durchsetzenden Verwendung der deutschen Sprache.

*Lehre*

Die wichtigste Aufgabe dürften elektrische Scientifica im Studienbetrieb der Klöster gehabt haben. Die Elektrizität hatte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts schnell Eingang in den Unterricht der höheren Schulen und dementsprechend auch der Schulbücher gefunden[132]. So ist es kein Wunder, dass hier in den Stiften ein Schwerpunkt der Nutzung elektrischer Apparate liegt, gab es doch in einer größeren Zahl von Ordenshäusern höhere Bildungseinrichtungen.

An wechselnden Orten befand sich beispielsweise das Kommunstudium der Bayerischen Benediktinerkongregation. Allerdings wurde diese zentrale Einrichtung 1769 aufgehoben[133]. Daraufhin sahen sich die Abteien genötigt, ihre Kleriker selbst auszubilden, soweit diese nicht begabt genug waren, dass es sich lohnte, sie zum Studium an die Universität Salzburg zu schicken. In den Philosophiekursen der Hausstudien wurde von da an, ebenso wie in den klösterlichen Studieneinrichtungen anderer Orden, auch die Experimentalphysik praktiziert. Ob dies die Verbreitung elektrischer und anderer Scientifica in den Stiften begünstigte oder aber auf der Grundlage von deren Verbreitung überhaupt erst möglich war, wäre noch zu untersuchen.

Mit der Salzburger Benediktineruniversität ist eine weitere Bildungseinrichtung angesprochen, in der die Mönche Kenntnisse auf dem Gebiet der Elektrizität erwerben konnten. Vermutlich hat bereits Anselm Desing entsprechende Experimente durchgeführt, überließ er doch bald nach seinem Weggang aus Salzburg, im Jahr 1746, dem Stift Kremsmünster einen Elektrisierapparat[134].

Eine wichtige Professoren-Persönlichkeit war hier P. Dominikus Beck[135] (1732–1791) aus dem Benediktinerstift Ochsenhausen. 1752 legte er dort die Profess ab. Neben den üblichen Studien gehörte zu seiner Ausbildung Unterricht in den mathematischen Fächern im Kloster Irsee. Von 1762 bis 1764 war er in Salzburg Professor für theoretische Physik, von 1766 an bis zu seinem

132) S. Hochadel (wie Anm. 4), 132 ff.

133) S. Haering S., Studien und Wissenschaften der Bayerischen Benediktinerkongregation vor 1803. Ein Überblick (SMGB 101, 1990, 121–138) 128.

134) S. Archiv der Sternwarte Kremsmünster: Brief von Desing Nr. 32 vom 14. Dezember 1746.

135) S. Lindner A., Die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreich Württemberg. V. Reichsabtei Ochsenhausen (SMGB 6, 1885, 87–113) 100 ff.; Maier K., Barocke Klosterkultur in Ochsenhausen: Bildung und Wissenschaft (Libri sapientiae libri vitae. Von nützlichen und erbaulichen Schriften. Schätze der ehemaligen Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen. Handschriften, Inkunabeln, Frühdrucke, Bücher vom 9. bis 18. Jahrhundert, Ochsenhausen 1993, 34–46) 40 f./45.

Tod für Mathematik und Experimentalphysik. In dieser Funktion hatte er sicher eine bedeutende Multiplikatorenrolle für die Ausbreitung des Interesses auch an elektrischen Phänomenen in den oberdeutschen Klöstern. Er betreute das Salzburger Armarium physicum und unternahm in den Ferien ausgedehnte Studienreisen. Seine effigies, aus Wachs nach der Totenmaske geformt, befindet sich noch heute im Archiv der Abtei Sankt Peter in Salzburg[136].

In Becks stattlicher Bibliographie findet man einige Schriften speziell zu Themen der Elektrizität: die *„Beschreibung einer elektrischen Flinte"* (Salzburg 1780), der *„Unterricht zur Aufrichtung guter Blitzableiter"* (Salzburg 1786)[137], *„Faßlicher Unterricht Gebäude auf eine leichte und sichere Art vom Einschlagen des Blitzes zu bewahren..."* (Salzburg 1786) und *„Kurzer Entwurf von der Lehre von der Elektricität"* (Salzburg 1787). Doch auch in anderen Schriften geht es um dieses Thema. Als Beispiel sei das Kapitel über die Elektrizität in Becks *„EPITOME PHILOSOPHIAE EXPERIMENTALIS"* von 1772 herangezogen[138] (s. Abb. 1). Zunächst definiert er die Elektrizität und veranschaulicht die elektrischen Eigenschaften von Körpern – Aufladung, Leitung, Verhalten im Vakuum usw. – durch verschiedene „observationes". Danach beschreibt er Konstruktion und Gebrauch einer Kugel-Elektrisiermaschine sowie verschiedene Experimente, die sich damit durchführen lassen, wie die elektrostatische Anziehung von Metallfolien oder Papierschnipseln, das Elektrisieren von Menschen, die elektrische Leitung durch feuchte Seile, die elektrische Entzündung von Weingeist und Schießpulver, elektrische Schläge mittels Leidener Flaschen und das elektrische Glockenspiel.

Was in den Klosterschulen an praktischen Versuchen zur Elektrizität durchgeführt wurde, lässt sich detaillierter (wenn auch teilweise nur in Andeutungen) einer Aufzählung entnehmen, die auf den Physikprofessor Benno Waller von Kremsmünster zurückgeht und vom Anfang des 19. Jahrhunderts stammt:

*„Fundamentalversuche: Bernstein, Harzstange, Glasstäbe, Reibzeug, Amalgam.*

*Electroscope: Korkkügelchen an Seidenfäden; Henley's Quadranten-Electroscop; Cavallo's Stativ; electrische Wage.*

*Electrisirmaschinen: 1) die Cylindermaschine von Perschiz; 2) die grosse schöne Scheibenmaschine, mit 2 Glasscheiben, jede 24 Zoll im Durchmesser, von P. Erenbert Richter.*

*Experimente mit der Maschine (ohne Verstärkungsflaschen): Glockenspiel, Sandregen, Tanz der Korkkügelchen (Hagel), Tanz papierener Figuren, Beschleunigung bewegter Flüssigkeiten (Zerstreuung der Wassertropfen; Flugrad: zum Umlaufen, zum Aufwärtslaufen; Feuerpinsel: zwischen einer Spitze und einer Fläche, zwischen zwei Spitzen; Unterschied der positiven und negativen Pinsel; Feuer zwischen zwei Flächen; leuchtendes Ei; electrischer Funke und dessen Wirkungen; isolirter*

136) S. Maier, Barocke Klosterkultur (wie Anm. 135), 41.

137) Diese beiden Werke waren nicht nachweisbar; zitiert nach Lindner, Reichsabtei Ochsenhausen (wie Anm. 135), 103.

138) Beck, EPITOME (wie Anm. 27), 251 ff.

*Mensch; Entzündung des Weingeistes, electrische Lampe, electrische Pistole; electrisches Licht in luftleerem Raum.*

*Franklinische Tafel und Leydnerflasche (Verstärkungsflasche); Experimente damit: die Lichtenbergischen Figuren; Zaubergemälde, stossender Blumenstrauss, Weinglas, electrische Thür, leuchtende Buchstaben, Portrait, illuminirter Tempel, electrischer Würfel, Maschine von Kapello, electrische Schützen, Soldaten, Blitztafel, schneidende Funken durch Halbleiter, Entzündung des salpetrisirten Schwammes, Entzündung des freien Schiesspulvers.*

*Electrische Batterien (eine von Perschiz, die andere von Hösel) und Experimente damit: Eier durchschlagen, Karten durchlöchern, Draht und Metalle schmelzen, Glas zersprengen, leichte Körper sprengen; das Uhrblatt, Figuren auf Gemälden, Jäger und Hirsch, Bauern unter dem Baume, der Götzentempel; electrische Karte; der Pulverthurm; Entzündung des Hexenmehls; electrische Flinte; Losbrennen einer kleinen Kanone; angezündeter Rocken; Entzündung im Donnerhaus; Entzündung des Schiesspulvers: in Patronen, des zerriebenen; unschädlicher Durchgang durch Pulverfässer; electrisches Sprengwerk; Universalmaschine.*

*Medicinische Electricität: Electrisches Bad; Instrumente zum Einströmen, Funkenziehen, Erschüttterungen; zum Zahnweh.*

*Electricität durch Vertheilung, Electrophor, Condensator.*

*Electricität des Turmalin.*

*Galvanismus: Voltaische Säule von 50 Plattenpaaren und deren Wirkungen. Apparat, Wasser und Neutralsalze zu zersetzen.*"[139]

Eher theoretische Akzente setzt eine Quellengruppe, die für die Erforschung naturkundlicher Armarien in den Stiften von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, nämlich die Disputationsdrucke der Hausstudien. Hierzu Beispiele aus drei Stiften, die auch geeignet sind zu zeigen, welche Unterschiede es zwischen den einzelnen Häusern gab.

1786 druckte die Offizin im Klostermarkt Waldsassen die „*SYNOPSIS PRAELECTIONUM*" aus dem Hausstudium der Zisterzienserabtei[140]. Unter Professor Alois Stöckner hatten sich die Fratres Ernst Böhm und Pantaleon Senestraro der Prüfung im Fach Philosophie gestellt. Jene Thesen, die sich dabei der Elektrizität widmeten, sind im Kapitel „*DE IIS, QUAE AD IGNEM PERTINENT*" (sinngemäß etwa: „Diejenigen [Phänomene], die dem Element Feuer zuzuordnen sind") untergebracht, das zusammen mit entsprechenden Kapiteln über Wasser, Luft und Erde einen Teil der „Physica particularis" abdeckt. 1791 wurde neuerlich ein philosophischer Disputationsdruck publiziert[141], diesmal verantwortet von dem Präses Valentin Wihrl, verteidigt von nicht weniger als sieben Studenten. Immer noch sind die Naturphänomene nach den vier Elementen klassifiziert, und wieder wird die Elektrizität dem

139) Fellöcker (wie Anm. 14), 151.

140) Stoekner A. (Praes.), SYNOPSIS PRAELECTIONUM EX UNIVERSA PHILOSOPHIA ET ELEMENTIS MATHESEOS..., Waldsassen 1786.

141) Wihrl V. (Praes.), POSITIONES EX UNIVERSA PHILOSOPHIA THEORETICA, & PRACTICA..., Waldsassen 1791.

Feuer zugeordnet. Der jüngere Disputationsdruck ist vom älteren nicht nur inhaltlich, sondern teilweise auch sprachlich abhängig. Doch im Abstand von fünf Jahren haben sich Änderungen im Unterrichtsstoff und in den vertretenen Hypothesen ergeben. Dies zeigt ein synoptischer Vergleich. Über die künstlich hervorgerufenen elektrischen Phänomene heißt es darin jeweils:

| *SYNOPSIS PRAELECTIONUM (1786)* | *POSITIONES EX UNIVERSA PHILOSOPHIA (1791)* |
|---|---|
| | *„XI.* |
| *„ [1.)] Phaenomena electricitatis dependent a fluido quodam tenuissimo, quod vapor electricus audit, quodve è corporibus aliis effluit, ut in alia influat.* | *Electricitatis phœnomena à fluido quodam tenuissimo (vapor electricus audit) dependent, quod juxta leges saturitatis respectivæ ex uno corpore in aliud transit<ur> [Druckfehler].* |
| *2.) Fluidum hoc verus ignis est permixtus cum corporis, ex quo elicitur, particulis heterogeneis. Porro 3.) Corpora idioelectrica tritu, percussione, aut calefactione eo adducuntur, ut indicia electricitatis edant. Synperielectrica vero electrizari nequent, nisi per communicationem cum idioelectricis, in quibus electricitas jamjam excitata est.* | |
| | *Omnia corpora in statu naturali certam materiæ electricæ portionem continent, quin tamen se ullo signo prodat, priusquam aut condensetur, aut rarefiat.* |
| | *XII.* |
| *4.) Corpora jam positive, jam negative: modo per excessum, modo per defectum sunt electrizata, atque pro hac diversitate nunc se mutuo attrahunt, nunc se repellunt. Inde celebriora electricitatis phaenomena suos habent explicatus.* | *Corpora jam positive, jam negative, modo per excessum, modo per defectum electrisantur, atque pro hac diversitate nunc se mutuo attrahunt, nunc repellunt. Unde celebriora electricitatis phœnomena exsplicatum sortiuntur.* |
| | *Declaramus, quid communicatio electricitatis, ejusque leges; quid corpora deferentia, & rescindentia?* |
| *Quod 5.) concernit exonerationem vitri armati, & ictum fulmineum, illam hypothesim praeferimus,* | *Veritati conformior videtur hypothesis,* |

*quae fluido electrico liberum per vitrum transitum denegat."*[142]

*quæ vapori electrico liberum per vitrum transitum denegat, nec specie duplicem electricitatem, vitream unam, alteram resinosam admittit."*[143]

Ein weiteres Kapitel widmet sich jeweils der atmosphärischen Elektrizität:

*SYNOPSIS PRAELECTIONUM (1786)*

*„[1.)] In atmosphaera verisimilius excitatur electricitas (quae naturalis, non artificialis est)*

*POSITIONES EX UNIVERSA PHILOSOPHIA (1791)*

*„XIII.*

*Præter electricitatem arte excitatam naturalis quoque in atmosphæra deprehenditur,*

142) Stoekner (wie Anm. 140), 58 f. Übersetzung:
„[1.)] Die Phänomene der Elektrizität beruhen auf einem gewissen äußerst feinen Fluidum, das ‚elektrischer Dampf' genannt wird und das aus den einen Körpern ausströmt, so dass es in andere hineinfließt. 2.) Dieses Fluidum ist echtes Feuer, vermischt mit verschiedenartigen Teilchen des Körpers, aus dem es hervorgelockt wird. Ferner werden 3.) idioelektrische Körper durch Reiben, Erschütterung oder Erwärmen dazu gebracht, dass sie elektrische Anzeichen hervorbringen. Synperielektrische [Körper] können hingegen nicht elektrisch aufgeladen werden außer durch Austausch mit idioelektrischen, in denen die Elektrizität schon hervorgerufen ist. 4.) Körper sind bald positiv, bald negativ, bald durch Überfluss, bald durch Mangel elektrisch aufgeladen, und aufgrund dieses Unterschiedes ziehen sie sich einmal gegenseitig an, einmal stoßen sie sich ab. Von daher haben die bekannteren Phänomene der Elektrizität ihre Erklärungen. Was 5.) die Entladung des aufgeladenen Glases und den Blitzschlag betrifft, so ziehen wir die Hypothese vor, wonach dem elektrischen Fluidum der freie Durchgang durch das Glas verweigert ist."

143) Wihrl (wie Anm. 141), 58 f. Übersetzung:
„XI.
Die Phänomene der Elektrizität beruhen auf einem gewissen äußerst feinen Fluidum (‚elektrischer Dampf' genannt), das gemäß den Gesetzen des wechselseitigen Überflusses von einem Körper in einen anderen übertragen wird. Alle Körper enthalten im Naturzustand einen bestimmten Anteil an elektrischer Materie, ohne dass er durch irgendein Anzeichen sichtbar würde, ehe er verdichtet oder verdünnt wird.
XII.
Körper werden bald positiv, bald negativ, bald durch Überfluss, bald durch Mangel elektrisch aufgeladen, und aufgrund dieses Unterschiedes ziehen sie sich einmal gegenseitig an, einmal stoßen sie sich ab. Daraus lassen sich die bekannteren elektrischen Phänomene erklären. Können wir deutlich machen, was der Austausch von Elektrizität ist und welchen Gesetzen er gehorcht, warum es abstoßende und anziehende Körper gibt? Der Wahrheit näher scheint die Hypothese zu kommen, wonach dem elektrischen Dampf der freie Durchgang durch das Glas verweigert ist, und nicht diejenige Hypothese, die eine dem Anschein nach doppelte Elektrizität, nämlich eine gläserne und eine harzige, annimmt."

*per varias exhalationes pingues, ac sulphureas, aliasque quae ipsa interna fermentatione electricae redduntur. Porro 2.) deprehendimus atmosphaeram, atque adeo ipsas nubes jam positive, jam negative: modo per excessum, modo per defectum electricas, quo earundem aequilibrium turbetur est necesse.*

*Atque inde pendent phaenomena fulguris, fulminis &c.*

*atque hinc phœnomena fulguris, fulminis,*
*coruscationis &c. pendent. Ubi methodum designamus pro varia ædificiorum ratione perticas cum conductoribus pro avertendo fulmine erigendi. Materiam porro electricam ab igne haud discrepare, verisimile est, nisi quod majori copia phlogiston in ea reperiatur.*

*XIV.*

*Praeterea 3.) bolides, stellae cadentes, ignes fatui &c. pro effectibus naturalis electricitatis haberi nequeunt, sed ad captum explicantur per varias exhalationes è terra sublimatas, sulphureas praecipue, & facile inflammabiles."* [144]

*Bolides, stellæ cadentes, uti & ignes fatui sunt exhalationes sulphereæ, inflamabiles, nunc majori, nunc minori copia collectæ, intestino fermentationis motu, aut flamma electrica modo altius, modo profundius in atmosphæra accensæ."*[145]

---

144) Stoekner (wie Anm. 140), 59. Übersetzung:
„In der Atmosphäre wird die Elektrizität (die natürlich, nicht künstlich ist) wahrscheinlicher durch verschiedene fette und schweflige und andere Ausdünstungen hervorgerufen, die durch die inwendige elektrische Gärung hervorgebracht werden. Ferner verstehen wir 2.) die Atmosphäre sowie die Wolken bald als positiv, bald als negativ, bald durch Überfluss, bald durch Mangel elektrisch aufgeladen, wodurch deren Gleichgewicht notwendigerweise gestört ist. Und darauf beruhen die Phänomene des Blitzes, des Blitzeinschlags usw. Außerdem können 3.) Meteore, Sternschnuppen, Irrlichter usw. nicht für Effekte der natürlichen Elektrizität gehalten werden, sondern sie werden verständlich erklärt durch verschiedene aus der Erde aufgestiegene, vornehmlich schweflige und leicht entflammbare Ausdünstungen."

145) Wihrl (wie Anm. 141), 59 f. Übersetzung:
„XIII.
Neben der künstlich hervorgerufenen Elektrizität wird auch eine natürlich in der Atmosphäre vorkommende angenommen, und darauf beruhen die Phänomene des Blitzes, des Blitzeinschlags und des Wetterleuchtens. Daraus leiten wir die Methode ab, für verschiedenerlei Gebäude Stangen mit Blitzableitern aufzurichten, um den Blitzschlag anzuziehen. Ferner ist es wahrscheinlich, dass sich die elektrische Materie vom Feuer nicht unterscheidet, außer dass eine größere Men-

Antiquiert wirkt um diese Zeit nicht nur die Verwendung des Lateinischen als Unterrichts- und Disputationssprache, sondern auch die Gliederung nach den vier Elementen[146], die späte Erkenntnis, dass es keinen Unterschied zwischen einer „gläsernen" und einer „harzigen" Elektrizität gebe, und der Umstand, dass der Blitzableiter erst 1791 ausdrücklich Erwähnung findet. Einen volksaufklärerischen Akzent stellt die Erklärung von Irrlichtern durch chemische bzw. elektrische Phänomene dar; die Sichtweise der Mönche war hier bereits ganz nüchtern, wogegen sich Sagen über Irrlichter in der Bevölkerung noch bis ins 20. Jahrhundert halten konnten[147].

Weitaus moderner ist ein Prüfeninger Disputationsdruck aus derselben Zeit, publiziert 1787, der ebenfalls die Themen des Philosophiekurses im Hausstudium dokumentiert. Unter dem Präses Rupert Kornmann hatten die Kleriker Beda Eichenseer, Leonard Valentin und Georg Wisnet *„Sätze aus dem Rechte der Natur, der Mathematik, und der Naturlehre"* verteidigt. Das Kapitel über die Elektrizität lautet in dieser Schrift wie folgt:

*„1. Alle Körper, mit denen sich Versuche machen lassen, geben nach einem Reiben Zeichen der Electricität, und aus dem Schluße, der sich auf die Uebrigen machen läßt, folgt, daß jeder Körper eine ursprüngliche Electricität besitze: der Unterschied zwischen idioelectrisch [= durch Reiben elektrisierbar], und simperielectrisch [= durch Reiben nicht elektrisierbar] fällt weg. -*

*2. Die electrische Kraft wirkt auf eine Entfernung, und die Wirkung steht in den Abständen vom electrischen Körper im verkehrten Verhältnisse.*

*3. Wenn ein nicht electrischer Körper einen electrisirten berühret, so kann die Electricität auch mitgetheilet werden. Doch ist der Erfolg bey verschiedenen Körpern ungleich: Glas, und Harz nehmen sie ungerne an, und lassen sie nicht durch: Metalle hingegen nehmen sie in weiter Ferne an, und verbreiten sie in die Nebentheile. Es ziehen also die nichtleitenden Körper die electrische Materie nur in kleinen Abständen an sich; die leitenden aber üben ihre Kraft auf die electrische Materie mit großer Stärke, und in weiter Entfernung aus. –*

*Das Glas besitzt keine Electricität, die von jener des Harzes wesentlich unterschieden ist. Glas, und ihm ähnliche Körper werden gewöhnlich mit electrischer Materie angefüllt – Harz und ihm ähnliche der ihrigen beraubt.*

*5. Der Grund der Möglichkeit von electrischen Erscheinungen kann in der Störung des Ebenmaßes des electrischen Flüßigen aufgesuchet werden.*

---

ge von Phlogiston [= eine Substanz, von der man damals annahm, dass sie brennenden Körpern entweicht] darin anzutreffen ist.

XIV.

Meteore, Sternschnuppen wie auch Irrlichter sind schweflige, entflammbare Ausdünstungen, bald in größerer, bald in kleinerer Menge angesammelt, durch einen inneren Gärungsprozess oder eine elektrische Flamme bald niedriger, bald höher in der Atmosphäre entzündet."

146) Über die Diskussion, ob es sich bei der Elektrizität um eine Form von Feuer handle, s. Fraunberger, Elektrizität im Barock (wie Anm. 28), 87ff.

147) S. Sagen und Legenden im Landkreis Tirschenreuth, hrsg. v. H. Fähnrich, Tirschenreuth 1980, pass. (s. Register).

*6. Reiben ist das allgemeine Mittel das Gleichgewicht der electrischen Materie zu stören, das Reiben aber (die Bewegung zur Erweckung der Electricität) muß von gewisser Art seyn.*

*7. In der Luft besonders in der obern ist immer eine große Menge des electrischen Flüßigen vorhanden.*

*8. Der Blitz ist ein großer electrischer Funken, der zwischen electrisirten, und nicht electrisirten Wolken; oder zwischen Erdkörpern und electrisirten Wolken oder zwischen 2 Körpern auf der Erde entsteht, wovon der eine Electricität aus den Wolken bekommen hat.*

*9. Man kann sich durch Ableiten gegen die Wirkungen des Blitzes sicher stellen. Das Glockenläuten bey Gewittern ist unnütz.* –"[148]

Ein „Modernitätssignal" ist in diesem Druck schon die Verwendung des Deutschen. In Punkt 2 ist ablesbar, dass in Prüfening bereits die Mathematisierung elektrischer Gesetzmäßigkeiten vorgenommen wurde. Die Luftelektrizität wird thematisch nicht eigens von der „künstlichen" geschieden. Die Behandlung des Blitzableiters wirkt viel selbstverständlicher als die in Waldsassen. Ausgangspunkt der Erkenntnisse ist die induktive Lehrmethode auf empirischer Grundlage.

Im Unterschied zu diesen beiden Beispielen fasst sich der Disputationsdruck von 1773 aus Sankt Emmeram zum selben Thema äußerst kurz. Es heißt dort unter der Überschrift *„De Electricitate"* lediglich[149]: *„Phaenomena electricitatis theoria Frankliniana satis explicat"* („Die elektrischen Phänomene erklärt hinreichend die Franklinsche Theorie") und unter *„De Fulmine, Fulgure etc."*: *„Haec explicari potissimum debent ex theoria de Electricitate"* („Diese [Phänomene] müssen vornehmlich aus der elektrischen Theorie erklärt werden"). Kaum ein anderes Thema wird so knapp abgehandelt. Sind die Thesen aus Waldsassen und Prüfening aus verschiedenen Schriften kompiliert, so wurde in Sankt Emmeram offenbar eine Publikation Franklins als Lehrbuch herangezogen, vermutlich seine *„Briefe"*[150]. Das Stichwort „Franklin" wurde als ausreichend erachtet, um den Lesern des Disputationsdrucks eine bestimmte theoretische Position zu signalisieren und die Erinnerung an bestimmte konkrete Inhalte zu evozieren – eine Botschaft an Eingeweihte also. Obwohl die älteste der hier herangezogenen Disputationen, macht sie doch den souveränsten Eindruck.

### *Patienten unter Strom: Elektrizität in der Klostermedizin*

„Klostermedizin" – das ist nach dem heute in der Literatur vermittelten Bild vor allem der durch Jahrhunderte tradierte kompetente Umgang mit

148) Kornmann R. (Praes.), Sätze aus dem Rechte der Natur, der Mathematik, und der Naturlehre zur öffentlichen Prüfung in dem … Stifte Prifling aufgesetzt…, Regensburg 1787, 59 f.

149) Steiglehner, OBSERVATIONES (wie Anm. 126), unpag.

150) Franklin B., Briefe von der Elektricität, Leipzig 1758.

Kräutern und anderen als Pharmaka verwendbaren Stoffen[151]. Gänzlich unbekannt ist offenbar, dass es eine Episode der klösterlichen Medizin gab, in der die Elektrizität zur Anwendung kam.

Hintergrund dieser Entwicklung war zunächst ein spezifisches Problem, das sich im 18. Jahrhundert bei der Anwendung der Elektrizität stellte. Einerseits war durch die Aufklärung die „Nützlichkeit" ein Hauptkriterium allen praktischen Handelns geworden, andererseits konnte man damals gerade im Umgang mit den höchst faszinierenden elektrischen Phänomenen noch nicht recht erkennen, was sich damit praktisch anfangen ließ. Dies musste auch P. Andreas Gordon eingestehen: *„Die Electricität der Körper ist eine so seltsame Eigenschaft derselben, daß sich jedermann mit Vergnügen darüber verwundern muß. Die Folge aber und der Nutzen dieser entdeckten Eigenschaft fallen nicht so leicht in die Augen."*[152] Wie verstand man im 18. Jahrhundert die Elektrizität zu nutzen? Neben dem bald darauf entdeckten Blitzableiter war es fast ausschließlich die Elektrotherapie[153], die hier in den Blick kam. In Gordons *„Versuch einer Erklärung der Electricität"* von 1746 findet man daher einen deutlichen Akzent auf diesbezüglichen Überlegungen in der *„Vorrede von dem Nutzen der Electricität"*.

Gordon vertritt die Auffassung, dass durch die Elektrizität *„verschiedene Kranckheiten zu heben und zu curiren sind. Den Hauptgrund dieser Meinung nehme ich von dem, was nicht nur ich allein, sondern alle diejenigen erfahren, so die Electricität etwas genauer zu untersuchen sich bemühet haben. Daß nemlich der Puls eines elecrisirten Menschens mercklich geschwinder gehe, als da derselbe nicht electrisiret ist … Nun ist es eine wohlgegründete Meinung, daß die meisten Kranckheiten entweder von einer Vollblütigkeit, oder von dickem Geblüte herrühren. Dahero muß man sich in so vielen Kranckheiten des Aderlassens oder des Schwitzens bedienen"* mit Wirkungen, die man ebenso *„durch die Electricität zuwege bringen könnte"*[154].

---

151) Aus medizinhistorischer Sicht s. dazu beispielsweise Schnabel R., Pharmazie in Wissenschaft und Praxis. Dargestellt an der Geschichte der Klosterapotheken Altbayerns vom Jahre 800 bis 1800, München 1965; Roth H. J., Mathematik, Naturwissenschaften, Technik und Medizin bei den Zisterziensern (Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Katalog zur Ausstellung des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Museumsamt, Brauweiler, hrsg. v. K. Elm u. a., [Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10] Köln 1981, 171–177) 175 f.; Figala K./Pfohl G., Benediktinische Medizin (SMGB 98, 1987, 239–256); Frohn B., Klostermedizin, München 2001; CistC 109, 2002, H. 2 (Themenheft „Klostermedizin"); Knedlik M., Klösterliche Heilkunst. Zur Pflege der Medizin und Pharmazie in Regensburger und Oberpfälzer Klöster vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches (Res naturae [wie Anm. 5], 167–188).

152) Gordon (wie Anm. 101), unpag. Vorrede.

153) Zur *„medizinischen Elektrizität"* im 18. Jahrhundert s. beispielsweise Budde K., Von der Elektrisiermaschine zur Elektrotherapie. Eine kurze Geschichte der Elektromedizin, in: Die elektrisierte Gesellschaft, Karlsruhe 1996, 179–185, hier: 179 f.; Hochadel (wie Anm. 4), 60 ff.; Steinle (wie Anm. 3), 534.

154) Gordon (wie Anm. 101), unpag. Vorrede.

Der Schottenmönch berichtet außerdem von seinen Erfahrungen, wonach er nach Versuchen, bei denen er sich ausgiebig selbst elektrisiert habe, so sehr ermüdet sei wie nach anstrengender körperlicher Arbeit, und trägt daher *„kein Bedencken zu behaupten, daß die Electricität einen sanften und guten Schlaff verursache. Sie wird also denen sehr dienlich seyn, so wegen Sorgen, Verdruß und Kummer viele schlafflose Stunden im Bette zuzubringen pflegen."*[155] Außerdem kann die Elektrizität seiner Meinung nach gegen Kopfschmerzen und *„Engbrüstigkeit"*, Rheuma und Erfrierungen helfen. *„Dieses"*, so resümiert Gordon gegen Ende der Vorrede, *„schreibe ich um deswillen von dem Nutzen der Electricität, damit andere aufgemuntert werden, diese und dergleichen mit Fleiß zu untersuchen."*[156]

Fruchtbar wurde diese Ermunterung später u. a. bei Cölestin Steiglehner von Sankt Emmeram. Zu seiner Zeit war die „medizinische Elektrizität" erheblich differenziert worden[157], und sie wurde im Kloster zur Anwendung gebracht, wie seine bereits erwähnte Akademieschrift *„über die Analogie der Electricität und des Magnetismus"* zeigt. Ausgehend von der Frage: *„Wie wirket die elektrische und magnetische Kraft auf den thierischen Körper?"*[158] nutzt Steiglehner die Gelegenheit zu einer Reihe von Berichten und Reflexionen zur Elektromedizin und zur Therapie mit Hilfe von Magneten. Mehr als ein Drittel seiner Abhandlung ist diesem Thema gewidmet. Tierversuche spielen darin eine nicht unwichtige Rolle[159] – auch auf diesem Gebiet brach im 18. Jahrhundert die Moderne an.

Er beginnt mit Beobachtungen zum Einfluss der Elektrizität auf den Puls – auf seinen eigenen und auf den anderer Probanden[160]. Sodann führt er Argumente an, dass Wetterfühligkeit, beispielsweise die bei einem Wetterumschlag auftretenden Phantomschmerzen eines fingeramputierten Beamten aus der Nachbarschaft, nicht auf Änderungen des Luftdrucks oder der Luftfeuchtigkeit, sondern der Luftelektrizität zurückzuführen seien. Die besagten Phantomschmerzen habe er auch künstlich durch Elektrisieren des Beamten hervorrufen können[161].

---

155) Ebd.

156) Ebd.

157) In Regenburg hatte übrigens schon der protestantische Arzt Johann Gottlieb Schäffer über die Elektromedizin publiziert (Schäffer J. G., Die Kraft und Wirkung der Electrizitet in dem menschlichen Körper und dessen Krankheiten besonders bey gelähmten Gliedern aus Vernunftgründen erläutert und durch Erfahrungen bestätiget, Regensburg 1752, [2]1766); Steiglehner wird diese Schrift gekannt haben.

158) Steiglehner, Beantwortung (wie Anm. 88), 296.

159) Ähnlich wie andere Naturforscher (s. Fraunberger, Elektrizität im Barock [wie Anm. 28], 91) elektrisierte Steiglehner Vögel, Kaninchen, Fische und Krebse, um die physiologischen Auswirkungen genauer untersuchen zu können.

160) S. Steiglehner, Beantwortung (wie Anm. 88), 297 ff.

161) S. ebd., 305 ff.

Doch auch konkrete Therapien wurden von Steiglehner durchgeführt, z. T. in Zusammenarbeit mit dem fürstlichen (bischöflich-regensburgischen oder Sankt Emmeramer?) Leibarzt „*D....*" und unter Verwendung nicht nur der Elektrisiermaschine, sondern auch des Magnetismus. Steiglehner merkt dazu an einer Stelle an: „*Ich muß aber dabey erinnern, daß diese Kuren nicht unmittelbar durch mich sind gemacht worden, sondern von einem erfahrnen und geschickten fürstlichen Herrn Leibmedikus dem Herrn D.... Ich glaube darum berechtiget zu seyn, diese Fälle meiner Abhandlung einschalten zu dürfen, weil sie auf mein Einrathen mit meinem Werkzeuge zum größten Theil unter meinen Augen, und, wenn ich also sagen darf, unter meiner Direktion sind gemacht worden.*"[162]

Unter den mitgeteilten Fällen findet man beispielsweise den folgenden: „*Es ist hier ein Todtengräber, der vor einigen Jahren im Nacken ein grosses Geschwür hatte, welches sehr übel geheilet wurde, so, daß er eine Steife des Halses bekam, und itzt den Kopf ohne den übrigen Körper nicht mehr auf die Seite wenden kann. Bey einem annahenden Gewitter aber empfindet er eine so grosse Erleichterung, daß er seinen Kopf nach allen Seiten hinwenden kann. Dabey bemerkt er aber an dem schadhaften Theile eine starke Formikation [= Jucken, Kribbeln]. Nach dem Gewitter kömmt die vorige Steife des Halses zurück. Ich habe zwar diesen Mann noch nicht zu meiner elektrischen Maschine bringen können; doch däucht mich dieser Erfolg einen so nahen Zusammenhang mit der natürlichen Eletricität zu haben, daß man dieses zu beweisen fast nicht verlangen sollte.*"[163] Auch zwei Schlaganfall-Patientinnen konnten mit Erfolg behandelt werden. Einer Klosterfrau wurden rheumatische Schmerzen mit Hilfe eines Magneten ausgetrieben, einem Spenglermeister seine Schwindelanfälle, einem Pfarrer seine Herzbeschwerden[164].

Darüber hinaus widmete sich Steiglehner der Verbesserung therapeutischer Verfahren. Er kritisiert beispielsweise: „*Wenn man einen lahmen Arm oder Fuß, oder einen andern Theil, an welchem ein Nerve steif und kraftlos geworden, elektrisiren soll; so hat man bisher um einen solchen Theil die elektrische Kette gebunden.*" Damit aber, so Steiglehner weiter, könne man nicht gezielt genug auf den erkrankten Körperteil einwirken. Daher hat er eine Alternative entwickelt, die er in Wort und Bild (s. Abb. 4) beschreibt: „*Ich binde um die kranke Hand, Arm oder Fuß, (Fig. 29. 30.) an dem Theile, wo ich den elektrischen Strahl hinbringen will, eine breite blauseidene Binde, oder starkes Band A B C D E, in welchem eine Art von starken messingen Knöpfen stecket. Diese Knöpfe kann ich in die Knopflöcher A B C D E der Bänder hinein und heraus thun, wie und wo ich will. Einige davon haben eine breite Platte GI, und einen erhabenen Theil. (Fig. 31) Andere aber sind hohl, wie Hohlspiegel auf einer Seite M N. (Fig. 32) ... Auf solche Art kann ich sicherer als andere die elektrische Kraft auf einen bestimmten Theil des Körpers anbringen.*"[165] Auch auf den Versuch, Augenkrankheiten zu heilen, hat er sich durch die Anfertigung einer entsprechenden Bandage vorbereitet (s. Abb. 4, Fig. 33),

162) Ebd., 320 f.
163) Ebd., 308 f.
164) S. ebd., 320 ff.
165) Ebd., 317 f.

doch ist ihm *„noch kein solcher Fall gekommen"*[166]. Eine weitere Apparatur diente dem Elektrisieren schmerzender Zähne[167] (s. Abb. 4, Fig. 34). Ob Steiglehner aufgrund seiner Konstruktion als der Erfinder der Elektrode und ihrer medizinischen Anwendung gelten muss, sei dahingestellt. Tatsache ist, dass der Sankt Emmeramer Benediktiner hier in der medizintechnischen Forschung und Entwicklung nicht nur rezeptiv, sondern produktiv tätig war.

Daneben versuchte sich Steiglehner, wie derselben Schrift zu entnehmen ist, auch an magnetischen Therapien. Hierbei stand er unter dem Einfluss von Franz Anton Mesmer, von dem er 1776 bei dessen Regensburger Aufenthalt persönlich instruiert wurde. Von Mesmers Lehre allerdings distanzierte er sich schon 1777 – und zwar auf der Grundlage empirischer Erkenntnisse aus seinen Experimenten[168].

Deutlich wird aus Steiglehners Darstellung, dass die elektrischen Heilungsbemühungen noch kein integrierter Bestandteil des Medizinalwesens waren. Auf sie wurde zurückgegriffen, wenn sich andere Therapien als erfolglos erwiesen hatten[169]: *„Sollte … ein Kranker nach andern fruchtlos angewandten Mitteln zur Electricität seine Zuflucht bey mir nehmen wollen"*, so sei er, Steiglehner, bereit, ihm seine elektrodenbestückten Binden anzulegen[170].

Nicht immer waren Steiglehners Hilfsangebote frei von Risiken und Nebenwirkungen. In einem Fall hatten sich die Zahnschmerzen eines Patienten verschlimmert statt verbessert[171]. Auch muss er *„anmerken, daß ich, ohne es vorzusehen, bey zween Patienten einen vomitum dadurch hervorgebracht, welcher bey einem wirklich kam, bey dem anden aber nur ein conatus vomendi war."*[172]. Steiglehner verbucht dies jedoch als *„Erfolg"* – für den Forscher war jeder neu entdeckte Effekt Grund zur Freude.

Steiglehner ist innerhalb der naturwissenschaftlichen Bildung und Forschung eine Ausnahmeerscheinung. Das heißt aber nicht, dass er der einzige gewesen wäre, der sich mit elektrischen Heilverfahren beschäftigte. In der *„Längst verlangte[n] Theorie von der meteorologischen Electricite"* von 1765 schrieb Prokop Diviš bereits über seine Therapieversuche und sah sich auch genötigt, sie gegen Kritiker aus dem medizinischen Bereich zu verteidigen[173]. Im November 1790 experimentierten auch zwei Ursberger Chorherren *„mit der Elektrizität als Heilmittel"*[174]. P. Anselm Ellinger aus Wessobrunn steuerte im Jahr 1794 eine Schrift über die elektromedizinische Behandlung von Augenkrank-

166) Ebd., 319.
167) Beschrieben ebd., 320.
168) S. Tanne (wie Anm. 70), 22f.
169) S. Hochadel (wie Anm. 4), 63.
170) Steiglehner, Beantwortung (wie Anm. 88), 319.
171) S. ebd., 320.
172) S. ebd., 317.
173) S. Benz (wie Anm. 58), 75ff.
174) Lohmüller (wie Anm. 20), 182.

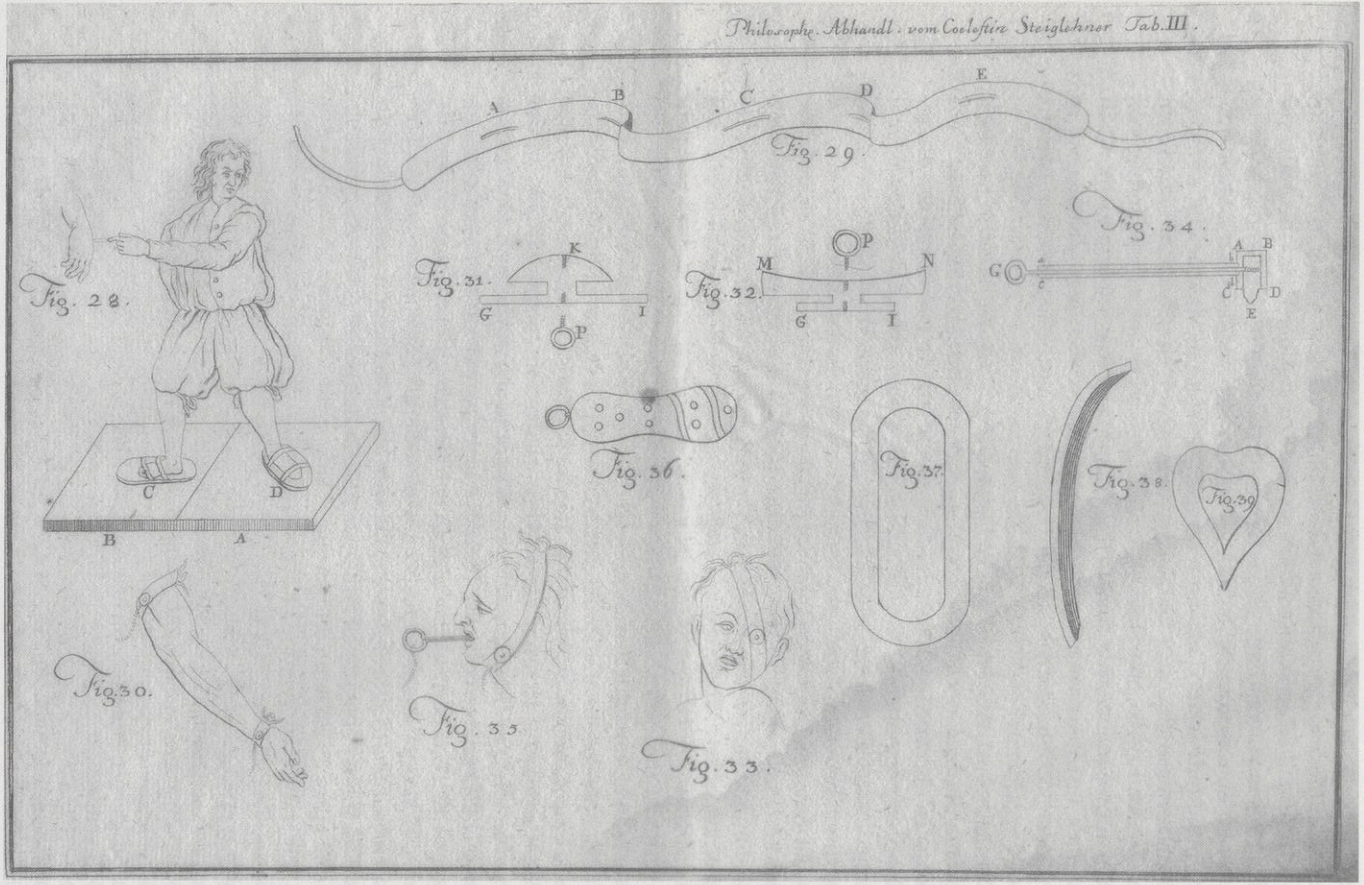



*Abb. 4: Geräte zur Elektromedizin; Tafel III aus Cölestin Steiglehners „Beantwortung der Preisfrage über die Analogie der Electricität und des Magnetismus“*

heiten bei[175]. Sodann findet man im Säkularisations-Inventar des Raitenhaslacher Armariums *„1. kleine Maschin von Eisentradt zur Krankenhülfe für Zahnschmerzen"*[176]. Für Wiblingen besorgte der Prior Amand Storr (im Amt ab 1799) eine Elektrisiermaschine, die *„vorzüglich für Kranke eingerichtet"* war[177]. P. Thaddäus Derfflinger, Astronom der Sternwarte Kremsmünster, versuchte Anfang des 19. Jahrhunderts sein schwindendes Augenlicht ebenfalls durch Elektrotherapie zu retten – leider vergeblich[178].

### *Klausur versus Öffentlichkeit – Gebildeter Austausch über Elektrizität*

Im 18. Jahrhundert stellt die Übernahme des Begriffs „Publikum" in den deutschen Wortschatz einen Reflex auf die Entstehung eines neuen Phänomens dar. Es handelt sich um *„eine soziale Schicht von Gebildeten, die ‚Gesellschaft', die untereinander in einem beständigen, vor allem literarischen Kommunikationsprozeß stand"*, um die *„Schicht von Bildungsbürgern, die gemeinsame Bildungsinteressen, ähnliche ästhetische Anschauungen und Urteile und eine gemeinsame Bildungstradition verband."*[179] Geeint wurde das Publikum nicht durch einen räumlich-zeitlichen Zusammenhang, sondern durch die *„geistige Homogenität der Urteile und Meinungen"*[180].

Die ordenshistorische Forschung hat bisher offenbar keinen Versuch unternommen, das Paradox zu untersuchen oder gar zu erklären, in das die Klöster in jener Zeit dadurch gerieten, dass sie einerseits zu diesen Bildungsträgern gehörten, andererseits aber durch ihre klausurierte Lebensform und gegebenenfalls durch ihre spirituelle Ausrichtung tendenziell vom „Publikum" separiert waren. Gerade der Beschäftigung mit der Elektrizität kommt in diesem Zusammenhang noch einmal gesteigerte Bedeutung zu, handelt es sich hierbei doch nach Hochadel um eine ausgeprägt *„öffentliche Wissenschaft"*. Ein charakteristischer Zug elektrischer Experimente im 18. Jahrhundert war deren dialogischer Charakter. Die Versuche fanden oft vor Publikum statt und waren „interaktiv", die Experimentatoren beantworteten Fragen und ließen sich von diesen zu neuen Versuchen anregen[181]. Auch bei Gordon findet man diesen Konnex von Experiment und Dialog, wenn er schreibt, es pflege *„fast die erste Frage bey den electrischen Versuchen zu seyn, was diese wunderbare Entdek-*

175) S. Ellinger A., Über die Anwendung und Wirksamkeit der Elektrizität bey Augenkrankheiten, in: Neue philosophische Abhandlungen der Baierischen Akademie der Wissenschaften 6 (1794) 2–70; s. dazu Kraus, Die naturwissenschaftliche Forschung an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (wie Anm. 70), 193f.

176) S. *„Verzeichniß Derjenigen Stücke und Bücher, welche zur Feyertags-Schule nach Burghausen bestimmt worden"* (wie Anm. 12).

177) Zitat aus Storrs Tagebuch von 1807 in: Oberndorfer (wie Anm. 22), 346.

178) S. Fellöcker (wie Anm. 14), 93.

179) Hölscher L., Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit (Sprache und Geschichte 4) Stuttgart 1979, 88f.

180) Hölscher (wie Anm. 179), 90.

181) S. Hochadel (wie Anm. 4), 54.

*kung für einen Nutzen schaffen könne?"*[182] Hier ist aber nur eine von zwei distinkten Öffentlichkeiten angesprochen. Zu unterscheiden sind nämlich zum einen die Interaktion zwischen Experimentatoren und Publikum, zum anderen die naturkundliche Publizistik, die einen sprunghaften Anstieg verzeichnete[183]. Damit nicht genug, erfolgte die Herausbildung der Öffentlichkeit nicht zuletzt *mittels* der Beschäftigung mit Elektrizität[184].

Im etablierten Wissenschaftsbetrieb galt die Deduktion nach wie vor als Königsweg der Erkenntnis. Doch sollten Experimente auch den Zweck erfüllen, den wenig Gebildeten Erkenntnisse zu veranschaulichen, nachvollziehbar zu machen und auf unterhaltsame Weise einzuprägen[185]. Mit solcher Öffentlichkeitsorientierung lässt sich übrigens auch das etwas plakative Design so mancher elektrischer Versuchsanordnung erklären, beispielsweise solche mit Leucht- und Sprengeffekten oder mit Blitzeinschlägen. Auch in den Klosterschulen und -studien konnten amüsante und einprägsame Beobachtungen pädagogisch durchaus geboten erscheinen. Doch damit allein ist eine Instrumentenkonstruktion, die *„über das szientifisch Notwendige"* hinausging[186], nicht zu erklären, wenn man in Disputationsdrucken sieht, wie deduktiv der Unterrichtsstoff sonst, in der theoretischen Philosophie und Theologie, dargeboten wurde. Was die Mechanici den Stiften an Apparaten lieferte, atmete den Geist der gelehrten Volksbelustigung und damit einer Öffnung nach außen.

Neben dem klosterinternen Schulbetrieb gab es einen weiteren, weniger formellen Zweig der Lehre: In Sankt Emmeram hielten Mönche öffentliche Vorlesungen in Experimentalphysik: ab 1766 Cölestin Steiglehner[187] und ab 1785 Placidus Heinrich[188]. In besonderem Maße ist hier des Regensburger Schottenmönchs Ildephons Kennedy (1722–1804)[189] zu gedenken, dessen Biographie einen Sonderweg darstellt, führte ihn doch sein naturwissenschaftliches Engagement aus dem Kloster hinaus in die Öffentlichkeit. Kennedy war noch Student bei Andreas Gordon in Erfurt. Aus dem schottischen Muthill stammend, hatte er zunächst ab seinem 13. Lebensjahr das Seminar im Re-

182) Gordon (wie Anm. 101), unpag. Vorrede.
183) S. Hochadel (wie Anm. 4), 27 f. u. 42 ff.
184) S. ebd., 56 f.
185) S. Stichweh (wie Anm. 131), 693 f.
186) Ebd., 694.
187) S. Tanne (wie Anm. 70), 21 f.
188) S. Miedaner (wie Anm. 70), 549. Zum Verhältnis der Regensburger Abteien zur Öffentlichkeit s. auch Hochadel (wie Anm. 4), 137.
189) Zur Biographie s. Rettinger M., Die öffentlichen Vorträge über Experimentalphysik des P. Ildephons Kennedy an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (1762–1774) (Naturwissenschaftlicher Unterricht und Wissenskumulation. Geschichtliche Entwicklung und gesellschaftliche Auswirkungen, hrsg. v. J. G. v. Hohenzollern u. M. Liedtke [Schriftenreihe zum Bayerischen Schulmuseum Ichenhausen 7] Bad Heilbrunn 1988, 247–259) 249 ff.; Hammermayer L., Ildephons Kennedy (1722–1804). Schottenmönch, Naturforscher (Lebensbilder 1 [wie Anm. 123], 413–429).

gensburger Schottenkloster besucht und war dort 1741 als Novize eingekleidet worden. Nach seiner Priesterweihe 1747 war er Professor für Mathematik und Physik im Missionsseminar von Sankt Jakob, 1753 Oeconomus des Klosters und 1756 Seminarleiter. Er stand im Austausch mit Regensburger Gelehrten beider Konfessionen und gehörte zum Sankt Emmeramer „Disputierkollegium".

1761 wurde er Sekretär der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (in dem Amt verblieb er bis 1800) und musste somit seinen Wohnsitz nach München verlegen. Neben vielen weiteren Beschäftigungen hielt Kennedy in der Akademie 1762–74 und 1780/81 öffentliche Vorlesungen in der Experimentalphysik und Chemie. Er stellte sich so in den Dienst eines Konzeptes, das darauf abzielte, *„diejenigen Wissenschaften, so viel möglich, allgemein zu machen, welche nebst dem, daß sie den Verstand aufklären, auch zugleich einen unmittelbaren Einfluß in die Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens haben"*, wie er in der Vorrede seiner *„Hauptsätze und Erklärungen"* selbst schreibt[190]. Diese Schrift stellt die zweite Stufe einer mit den Experimenten verbundenen Publikationstätigkeit dar. Zunächst hatte Kennedy Thesenblätter für seine Zuhörer drucken lassen, *„damit sie diejenigen Sätze, wovon sie [die Leser] die Bestättigung in den Versuchen gesehen hatten, durch das Nachlesen dem Gedächtnisse desto besser einprägen möchten."*[191] Die Akademie habe ihn dann gebeten, daraus ein Buch zu erstellen. Es solle *„einen Hauptbegriff aller dahin einschlagenden Gegenstände ... gewähren, bey dessen Recapitulation sie sich der gemachten Versuche und der dabey gebrauchten Instrumenten und Maschinen leicht erinnern, und solche im Gedächtnisse behalten können."*[192] Diesem Programm diente auch Kennedys Unterrichtssprache: Um seine bürgerlichen Zuhörer erreichen zu können, verwendete er das Deutsche, was ihm die Kritik gebildeter Zeitgenossen einbrachte[193], bildungsgeschichtlich aber richtungsweisend war. Rettinger schreibt den Kollegien Kennedys ein übergreifendes, aufgeklärt-volkserzieherisches und ein besonderes, physikalisch-didaktisches Moment[194] zu und charakterisiert das Letztere wie folgt: *„Dominanz des Prinzips der Anschauung durch das Experiment, didaktische Reduktion, vom Leichten zum Schweren, mediale Unterstützung durch Instrumente, Modelle und Arbeitsblätter"*[195].

Elektrische Experimente waren ein fester Bestandteil im Rahmen dieses Konzepts. Jedoch lassen sich konkrete Versuche aus Kennedys Schrift nur ansatzweise erschließen. Ihm geht es darin vor allem um die Ergebnisse seines induktiven Vorgehens[196]: die Einteilung in idioelektrische und *„unelectrische"*

190) K[ennedy] I., Hauptsätze und Erklärungen jener Physikalischen Versuche welche auf dem akademischen Saale in München öffentlich angestellet werden..., München 1763, unpag. Vorrede.
191) Ebd.
192) Ebd.
193) S. Rettinger (wie Anm. 189), 254.
194) S. ebd., 251.
195) Ebd., 252.
196) S. Kennedy (wie Anm. 190), 47–50.

Körper (also die elektrostatische aufladbaren Körper einerseits, die Leiter andererseits); die Deutung der Elektrizität, die *„in gewissen subtilen Ausdämpfungen"* bestehen soll, *„welche durch das Reiben in Bewegung gesetzt werden"*; die Deutung von Blitz und Donner als elektrische Phänomene; schließlich die Anwendbarkeit elektrischer Phänomene für medizinische Therapien.

Man wird sich Rettinger anschließen müssen und Kennedy *„in die Vorreiter moderner Erwachsenenbildung einreihen, wirkte doch der grundsätzlich freie Zugang objektiv demokratisierend und stellten seine physikalischen Demonstrationen eine Vorform heutiger Volkshochschulkurse dar."*[197].

Freilich: Die Übersiedlung nach München und die Ausübung seines Amtes als Akademiesekretär und Experimentator hatten seinem monastischen Leben ein Ende bereitet. Allerdings wirkten hier Impulse weiter, die Kennedys klösterlicher Herkunft zuzuschreiben sind: ein weltoffener, aufgeklärter, am Menschen und seinen Potentialen orientierter Idealismus, der das geistige Profil der Schottenabtei Sankt Jakob prägte.

Deutlich wird aber auch noch etwas anderes: Das Jahrhundert der Aufklärung übte auf die Klöster eine Art von „Öffentlichkeitsdruck" oder auch „-sog" aus. Klausur und stabilitas wurden anders bewertet als beispielsweise in monastischen Reformepochen, in denen sich die Mönche auf die Normen der Regel und deren tiefere aszetische Bedeutung besannen.

Kennedy nimmt in dieser Hinsicht eine exzeptionelle Rolle ein, doch zeichnet sich im 18. Jahrhundert auch auf anderen Gebieten eine zunehmende „Durchlässigkeit" der Klostermauern ab. Besuchern von Konventen zeigte man offenbar nicht nur die Bibliotheken, sondern die naturkundlichen Armarien, und zwar sowohl Klerikern als auch Laien, selbst Protestanten[198]. Aus der Abtei Prüfening hat sich gar ein Gästebuch des „Mathematischen Museums" mit mehreren hundert Einträgen erhalten[199]. Umgekehrt wurden Bildungs- und Gelehrtenreisen nun zunehmend auch von Mönchen angetreten – man denke nicht nur an die Brüder Pez und Martin Gerbert, sondern auch an Anselm Desing aus Ensdorf[200] und Cölestin Steiglehner aus Sankt Emmeram[201], an Johann Nepomuk Hauntinger aus Sankt Gallen[202] und Dominikus Beck aus Ochsenhausen[203].

---

197) Rettinger (wie Anm. 189), 255.

198) In Banz wurden beispielsweise Friedrich Nicolai und Friedrich Karl Gottlob Hirsching durch die Sammlungen geführt; s. Bamberg wird bayerisch. Die Säkularisation des Hochstifts Bamberg 1802/03, hrsg. v. R. Baumgärtel-Fleischmann, Bamberg 2003, 87/90.

199) S. Nomina Eorum, qui sua praesentia illustrarunt Musaeum Mathem: Priflingense, 6 (Archiv der Abtei Metten: Prüfeninger Mansarde 438).

200) S. Lipp W., Die Italienreise Desings im Jahr 1750 (Anselm Desing [wie Anm. 75] 17–63).

201) S. Müller W., Das Heidelberger Universitäts-Jubiläum des Jahres 1786. Der Reisebericht der Ingolstädter Professoren Cölestin Steiglehner und Heinrich Palmatius Leveling für Kurfürst Karl Theodor (Semper apertus. Sechshundert Jahre Ru-

Cölestin Steiglehner beispielsweise wurde 1786 zusammen mit Heinrich Palmatius Leveling als Vertreter des Ingolstädter Lehrkörpers zum Besuch der 400-Jahr-Feier der Universität Heidelberg abgeordnet. Die beiden Professoren nutzten die Reise, um *„die verschiedene Kunst- und Wissenschafts-Kabineter zu sehen, zu dem wir unsre kurze Aufenthalts-Zeit sehr genaue abgemessen und abgetheilt hatten."*[204] An der Universität Dillingen besuchten sie Prof. Joseph Weber, der sich intensiv mit der Elektrizität beschäftigte und einen Luft-Elektrophor erfunden hatte, den Steiglehner[205] in seinem Reisebericht eigens erwähnt[206]. In Mannheim interessierten sich die beiden Reisenden u. a. für das *„physikalische Maschinen Kabinet und das daranstossende elektrische Zimmer. Hier stehet nun wirklich der ganze Abbé Nollet und Sigaud de la Fond in schönster Ordnung. Auch werden, was man in andern dergleichen Kabinetern oft vermißt, hier alle Maschinen sehr reinlich gehalten. Schwerlich wird Deutschland ein vollständigeres Maschinen Kabinet aufweisen können, das zum Verfolge eines ganzen Experimental-Kurses tauchlicher wäre"*[207], schwärmt der Verfasser. Er erwähnt außerdem lobend den *„elecktrische[n] Vorrath"* der Universität Mainz[208], wogegen man ihm den in Würzburg nicht zu zeigen bereit ist[209].

Sankt Emmeram hatte sich überdies bereits in den 1740er Jahren durch seinen *„Diskussionszirkel"* hervorgetan, in dem sich Geistliche aus verschiedenen Klöstern, Reichstagsabgeordnete und auch protestantische Gelehrte zusammenfanden, um sich über die Wolffsche Philosophie, die Mathematik und über natur- und geisteswissenschaftliche Fragen auszutauschen[210]. Ähnlich wie in Polling[211] oder Banz[212] entstand so auch hier eine Art von Akademie, in der das Selbstverständnis der Religiosen eine sehr weit gehende Öffnung nach außen beinhaltete.

---

prechts-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986. Bd. I. Mittelalter und frühe Neuzeit 1386–1803, hrsg. v. W. Doerr u. a., Berlin u. a. 1985, 521–554).

202) S. Hauntinger (wie Anm. 18).

203) S. Beck D., Briefe eines Reisenden von *** an seinen guten Freund zu *** über verschiedene Gegenstände der Naturlehre und Mathematik, Salzburg 1781.

204) Müller (wie Anm. 201), 532.

205) Er ist wohl der eigentliche Verfasser, der von Leveling nur zuweilen beraten wurde; s. ebd., 525.

206) S. ebd., 529.

207) Ebd., 532 f. Nollet und Sigaud gehörten zu den führenden Experimentalphysikern Frankreichs und beeinflußten auch die deutschen Gelehrten maßgeblich durch ihre Publikationen.

208) Ebd., 545.

209) S. ebd., 548.

210) S. Tanne (wie Anm. 70), 19.

211) S. van Dülmen R., Propst Franziskus Töpsl (1711–1796) und das Augustiner-Chorherrenstift Polling. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Aufklärung in Bayern, Kallmünz 1967.

212) S. Raggenbass N., „Harmonie und schwesterliche Einheit zwischen Bibel und Vernunft". Die Benediktiner des Klosters Banz: Publizisten und Wissenschaftler in der Aufklärungszeit (SMGB Erg.-Bd. 44) Sankt Ottilien 2006.

*Unterhaltung und Neugier: Akzentverschiebungen in der monastischen Spiritualität*

Man kann konstatieren, dass die Experimentalphysik ein Betätigungsfeld darstellte, das an einen aufklärerisch bedingten Paradigmenwechsel in der klösterlichen Lebensform angebunden ist. P. Ildephons Kennedy beispielsweise schreibt über sein Amt als öffentlicher Experimentator der Münchner Akademie: *„Man hat mich hierzu erwählet: und vieleicht hätte mir nichts aufgetragen werden können, welches meiner eigenen Neigung und Begierde, dem Vaterlande zu dienen, gemäßer gewesen wäre."*[213] Kein Wort davon, dass er sich in seinen Gelübden eigentlich auf eine andersartige Lebensform verpflichtet hatte. Kennedy stellt sich mit dieser Selbstauskunft in die Reihe jener „nützlichen Patrioten", die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein öffentliches Bild von sich entwarfen, das sie als vaterländisch motivierte Aufklärer und Wissenschaftler darstellte[214]. Dies und eine Reihe anderer Aspekte der Beschäftigung mit der Elektrizität deuten darauf hin, dass es in den Stiften zu erheblichen Verschiebungen des Selbstverständnisses gekommen war. Das Interesse an der Elektrizität ist Indiz einer normativen *„moralischen Ökonomie"*, die *„einige Objekte gegenüber einer ganzen Anzahl anderer als erforschenswert"*[215] einstuft; die anderen werden laut Daston negativ bewertet oder – so wird man wohl ergänzen müssen – schlicht nicht wahrgenommen. Dazu einige Überlegungen im Hinblick auf die Klöster.

Die Experimentalphysik und damit auch die Elektrizität hatte vor allem auf dem Weg über die Philosophie Einzug in die monastische Erudition gehalten[216]. Ein wesentlicher Schritt dazu war sicher die von P. Anselm Desing empfohlene Einführung dieses Faches an der Benediktineruniversität Salzburg im Jahr 1741[217]. Gordons Aktivitäten an der Universität Erfurt dürften ebenfalls vorbildhaft gewirkt haben. Von solchen Zentren aus verbreitete sich das Interesse auch in die Hausstudien der Klöster, Grundkenntnisse auf physikalischem Gebiet, einschließlich des Bereichs der Elektrizität, wurden zu einem Bildungsstandard.

Doch wurde die Elektrizität nicht nur in einer Art „enzyklopädischem Idealismus" studiert. Stafford hebt besonders den Unterhaltungscharakter wissenschaftlicher Inszenierungen im 18. Jahrhundert hervor und begreift

213) Kennedy (wie Anm. 190), unpag. Vorrede.

214) S. Eckert M., Nützliche Patrioten. Anstöße zur Wissenschaftsentwicklung in Bayern im 18. Jahrhundert, in: Kultur & Technik 13 (1989) 179–184.

215) Daston L., Neugierde als Empfindung und Epistemologie in der frühmodernen Wissenschaft (Macrocosmos in Microcosmo: Die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800, hrsg. v. A. Grote [Berliner Schriften zur Museumskunde 10] Opladen 1994, 35–59) 55.

216) So auch Kraus, Naturwissenschaftliche Forschung an Regensburger Klöstern (wie Anm. 127), 30.

217) S. Stegmann I., Anselm Desing. Abt von Ensdorf. 1699–1772. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Bayern (SMGB Erg.-Bd. 4) München 1929, 41/185.

diesen als Vorform heutigen Info- und Edutainments[218]. Die Experimentalphysik, speziell die Versuche zur Elektrizität, stellten eine *„Verbindung akademischer Gelehrsamkeit mit Aufklärung und Unterhaltung"*[219] dar. Hochadel spricht gar von einer *„Maximierung des Staunens"* durch immer neue verblüffende Experimente und zieht von hier aus eine Verbindungslinie zurück zu den Wunderkammern der Renaissance[220].

In den Klöstern waren solche Wirkungen ebenfalls durchaus vorgesehen. So heißt ein Inventarposten aus den Scientifica-Beständen der Abtei Rott auch: *„der Galvanismus mit 50 Zink, und Kupferblatten, dann noch verschiedene kleine Stücke zu elektrischen Belustungen und Experimenten"*[221]. Erst recht weisen die elektrischen „Spielzeuge" des Raitenhaslacher Inventars einen ausgeprägten „Spaßfaktor" auf.

Dass Mönche sich „Belustungen" auf dem Feld der Wissenschaften hingaben, war aber auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch nicht selbstverständlich. In einer Leichenpredigt, die 1761 von dem Prämonstratenser-Chorherrn Gottfried Minder aus Neustift in der Abtei Weihenstephan gehalten wurde, kann man folgende Passage finden: *„Jener hat recht/ der die Wissenschaft ein Meer genennet: dann so wenig als dieses/ so wenig kann jene erschöpffet werden. Allein dieses Meers gebrauchen sich nicht alle auf die gleiche Weis"*. Minder zählt nun vier verschiedene Typen auf, zunächst die, für die die Wissenschaft nur insofern und so lange wichtig ist, bis sie ein Amt erworben haben, dann jene, die mit ihrer Gelehrsamkeit prahlen wollen, weiterhin die beiden folgenden: *„Noch andere fahren auf diesem Meer nur Ergötzlichkeit halber herum/ und lassen sich niemahl zu tief hinein: jene nemlich/ welche in denen Wissenschaften nur eine Ergötzung ihrer Sinnen suchen/ und vermeinen/ sie haben schon dieses ganze Meer erschöpfet/ wann sie mit Luft-Pumpen/ Electricier-Machinen/ Wasser-Waagen/ Magnet-Zünglein/ mit künstlich eingerichten Federen/ Gewichteren/ Schrauffen/ und weiß nicht was/ die Augen zu belustigen wissen/ und fast alle Handwerker müde machen mit Verfertigung verschiedener Machinen/ kraft deren sie mit der Natur gleichsam ihr Spiel und Kurzweil treiben. Andere endlich lassen sich hinab bis auf den Grund dieses Meers/ um die kostbahre Perl heraus zu fischen: jene verstehe ich/ welche mit tieffen Nachsinnen/ bündigen Schluß-Reden/ und unumstößlichen Beweißthümen suchen der Wissenschaft auf den Grund zu kommen/ um nachmahls zu gewinnen jene kostbahre Perlen der menschlichen Seelen/ um welche der himmlische Kaufmann all das Seinige gegeben."*[222] Im metaphorischen Schluss dieser Passage formuliert der Autor auffällig unkonkret. Worin besteht der *„Grund"* der Wissenschaften? Wie lassen sich durch die Experimentalphysik die *„Perlen der*

218) S. Stafford (wie Anm. 111), pass.
219) Meinel, Das Licht der Natur und seine Brechungen (wie Anm. 35), 217.
220) Hochadel (wie Anm. 4), 59.
221) *„Jnventarium"* (wie Anm. 12).
222) Minder G., Die Gecrönte Treue, Das ist: Leich-und Lob-Rede über den traurigen Todfahl Des … HERRN MICHAELIS [Renz] Des … Closters Weichenstephan … Würdigisten Abbtens…, Freising 1761, 8.

*menschlichen Seelen*" gewinnen? Gottfried Minder bleibt hier eine Antwort schuldig.

Schwerer noch als die Frage, wieviel Ergötzung ein klösterliches Leben vertrug, wiegt ein anderer Gesichtspunkt. Blumenberg formuliert pointiert: *„Die Neugierde ist das Merkmal eines endlichen Wesens mit unendlichen Ansprüchen"*[223]. Mit dem aszetischen Ideal der humilitas geht das nicht einher. Die monastische Theologie der „ascensio" zu Gott, die alles Irdische hinter sich zu lassen bestrebt war[224], sah daher die Neugier traditionell als Laster an. Als Ausgangspunkt dieser Bewertung ist eine paränetische Stelle im 1. Johannesbrief anzusehen, die die *„Begierde der Augen"* (in der Vulgata: die *„concupiscentia oculorum"*) zusammen mit der des Fleisches und mit dem *„Prahlen mit dem Besitz"* kritisiert – sie seien *„nicht vom Vater, sondern von der Welt"* (1 Joh 2,16). Im Anschluss daran polemisierte auch Augustinus gegen die curiositas[225] und sollte damit als Autorität bis zur Frühen Neuzeit maßgeblich bleiben[226]. In dieser Tradition schrieb Bernhard von Clairvaux in seinem Werk über die *„Stufen der Demut und des Hochmuts"*: *„Die erste Stufe des Stolzes ist also die Neugier … Während diese [= die Seele] in der Selbstbeobachtung erschlafft und sich nicht mehr um sich kümmert, wird ihre Neugier auf andere gelenkt. Weil sie sich nämlich selbst nicht erkennt, wendet sie sich nach außen, um die Böcklein auf die Weide zu führen (Hld 1,7). Böcklein – sie versinnbildlichen die Sünde – möchte ich ganz richtig Augen und Ohren nennen, denn wie der Tod durch die Sünde in die Welt kam, so tritt er durch diese Fenster in die Seele ein. Diese also auf die Weide zu führen nimmt den Neugierigen völlig in Anspruch, während er gar nicht wissen will, in welchem Zustand er sein Inneres gelassen hat."*[227]

Gewiss, das lag sechs Jahrhunderte zurück. Doch es lässt sich zeigen, dass diese Einstellung auch im 18. Jahrhundert noch die monastische Askese färbte. Um einige Beispiele zu nennen: Jean Mabillon rät in seinem *„Traktat über die monastischen Studien"* an einer Stelle zur Vorsicht gegenüber allzu großer

---

223) Blumenberg H., Der Prozeß der theoretischen Neugierde, Frankfurt/M. [4]1988, 217.

224) S. Leclercq J., Wissenschaft und Gottverlangen. Zur Mönchstheologie des Mittelalters, Düsseldorf 1963, v. a. 65 ff.

225) S. Augustinus A., Bekenntnisse, Paderborn [5]1963, 5. Buch, Kap. III.

226) S. Blumenberg (wie Anm. 223), 103 ff.; Daston, Neugierde (wie Anm. 215), 38 f.; dies., Die Lust an der Neugier in der frühneuzeitlichen Wissenschaft (Curiositas. Welterfahrung und ästhetische Neugierde in Mittelalter und früher Neuzeit, hrsg. v. K. Krüger [Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 15] Göttingen 2002, 147–175) 155 f.; Krüger K., Einleitung (ebd., 7–18) 14.

227) *„Primus itaque superbiae gradus est curiositas. … Dum [anima] a sui circumspectione torpescit incuria sui, curiosam in alios facit. Quia enim seipsam ignorat, foras mittitur, ut haedos pascat. Haedos quippe, qui peccatum significant, recte oculos auresque appellaverim, quoniam sicut mors per peccatum in orbem, sic per has fenestras intrat ad mentem. In his ergo pascendis se occupat curiosus, dum scire non curat qualem se reliquerit intus."* Bernhard von Clairvaux, De gradibus humilitatis et superbiae, X. 28 (ders., Sämtliche Werke lateinisch/deutsch II, hrsg. v. G. B. Winkler, Innsbruck 1992, 29–135, hier: 88 f.) Zu Bernhard s. auch Daston, Neugierde (wie Anm. 215), 39 f.

Neugier[228]. Im Figurenprogramm des Waldsassener Bibliothekssaales, entstanden 1724–26, warnt gemäß der heutigen Deutung ein lebensgroßer Atlant den Betrachter vor der curiositas[229]. Und sogar in der 1773 gehaltenen Predigt auf den verstorbenen Anselm Desing von einem Benediktiner aus Reichenbach findet man noch einen zeitkritischen Seitenhieb folgenden Wortlauts: *„Der allgemeine zügellose Vorwitz neugieriger Witzlinge findet an dem tödtlichsten Gifte das süßeste Vergnügen"*[230].

Doch inzwischen hatte längst eine Umbewertung der curiositas stattgefunden[231]. Seit der Renaissance entwickelte sich die Neugier zu einem epistemologischen Haupt-Movens[232]. Maßgebliche Autorität waren hier aus philosophiegeschichtlicher Sicht Francis Bacon, Exponent eines *„wiederzugewinnenden essentiellen Rechtes des Menschen auf Erkenntnis"*[233], und Thomas Hobbes, der die Neugier als Eigenschaft einstufte, die den Menschen vom Tier unterscheidet[234]. Mit der Rezeption philosophischer Entwicklungen mussten die Religiosen sich auch auf Einflüsse aus dieser Richtung einlassen.

Aus religiöser und besonders aus aszetischer Sicht ist noch eine weitere Beobachtung interessant. Es ist der Umstand, dass in der Frühen Neuzeit *„die Wißbegier eine Art von Konsumverhalten geworden"* ist[235] und *„die Emotion der Neugierde die innere Struktur der Gewinnsucht angenommen hatte"*[236]. Dies bemerkten schon die Menschen im 17. Jahrhundert[237]. Wenn Religiosen, die das Armutsgelübde abgelegt hatten, der wissenschaftlichen Neugier frönten, ist dies Indikator für ein fundamental geändertes Verständnis der Neugier oder der regulierten Lebensform.

Dass sich die Neugier der Mönche und Chorherren ausgerechnet der Elektrizität zuwenden konnte, mag mit weiteren Trends in der frühneuzeitlichen „Geschichte der Neugier" zu erklären sein. *„Vielleicht hat die Elektrizitätslehre – und sei es nur aus Gründen ihrer Traditionslosigkeit – zum erstenmal das völlige Abstreifen der Gelehrsamkeit, das Abschneiden der Suche nach weiteren literarischen Belegen und der Hoffnung auf relevante Informationen in diesen praktiziert."*[238] Der

228) *„Non expedit, ut Monachi hisce curiositatum generibus operam navent"* (*„Es ist nicht förderlich, dass die Mönche sich diesen Arten von Neugierden eifrig widmen"*); Mabillon J., TRACTATUS DE STUDIIS MONASTICIS, Bd. 1, Venedig [2]1729, 162.

229) S. Baumgartl E., Stiftsbibliothek Waldsassen. Cisterciensische Geistigkeit am Beginn der Aufklärung (Große Kunstführer 157) München – Zürich 1989, 77.

230) Kellner E., Trauerrede auf das hochselige Ableiben des … Herrn Anselm des Zweyten [Desing], würdigsten Abtes des … Benediktinerstiftes Ensdorf…, Regensburg 1773, 14.

231) S. Hochadel (wie Anm. 4), 286 ff.

232) S. Pütz P., Die deutsche Aufklärung (EdF 81) Darmstadt [3]1987, 74 f.

233) Blumenberg (wie Anm. 223), 192.

234) S. Daston, Neugierde (wie Anm. 215), 40 f.

235) Ebd., 43.

236) Ebd., 44.

237) S. ebd., 43.

238) Stichweh (wie Anm. 131), 697.

Experimentalphysiker, der weltliche wie der klerikale, wird hier zum aufgeklärten Forscher par excellence, insofern er ohne Autoritätsbindung, allein durch seine explorative Findigkeit, motiviert durch seine Neugier, Neues entdeckt.

Und schließlich: Die curiositas richtete sich seit dem 17. Jahrhundert auf neuartige, bizarre, verborgene Phänomene und auf solche, deren Ursachen unbekannt und deren Geheimnisse erst noch zu ergründen waren[239] – Eigenschaften, die auch der allmählich entdeckten Elektrizität zugeschrieben werden können.

Mit den Früchten der Neugier, der Erkenntnis, bot sich außerdem ein Mittel der sozialen Distinktion an[240]. Der Experimentator war ja gegenüber seinen Zuschauern in einer ambivalenten Position: Zum einen wirkte er aufklärerisch im Dienste seiner Rezipienten, zum anderen erfolgte diese Aufklärung aber von oben nach unten; der Experimentator befand sich in der überlegenen Rolle. Die Beschäftigung mit der Elektrizität als Spezifikum vermögender und gebildeter Schichten hatte so auch einen ständischen Zug.

### *Theologische Aspekte 1: Das Verhältnis von elektrischem und theologischem Diskurs*

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die Naturerkundung durchaus als Frömmigkeitspraxis gesehen und betrieben, dem heutigen Forschungsstand zufolge freilich vor allem im protestantischen Bereich[241]. Die elektrische Experimentalphysik nimmt hier eine Sonderstellung ein. Ihre Apparate dienten nicht (wie etwa Mikroskop oder Teleskop) der Beobachtung bereits vorhandener Phänomene, sondern brachten diese erst hervor; sie dienten nicht (wie etwa in der Mechanik oder Optik) der Interpretation altbekannter Phänomene, sondern generierten bisher Unbekanntes; Elektrizitätsforschung war ein autopoietisches System, das sich unabhängig von anderen Wissenschaften selbst hervorbrachte und am Leben hielt, wobei die Anwendbarkeit, der praktische Nutzen zunächst begrenzt schien[242]. War die Elektrizität also weder in ihrer Herkunft noch in ihrer Zielsetzung auf andere Wissenschaftsgebiete hingeordnet, so schon gar nicht auf die religiöse Sphäre, wie umgekehrt das religiöse Leben von der Elektrizität keine Bereicherungen zu erwarten hatte – sollte man zumindest annehmen. Auch Versuche zur Elektrolumineszenz wie die Beatifikation und Gordons „Mosis-Strahlen" sind nicht mehr als Schaueffekte mittels Zitaten von religiösen bzw. ikonographischen Motiven.

---

239) S. Daston, Neugierde (wie Anm. 215), 45 ff.; dies., Die Lust an der Neugier (wie Anm. 226), 160 f.

240) S. dies., Neugierde (wie Anm. 215), 53 f.

241) S. Trepp A.-C., Zwischen Inspiration und Isolation. Naturerkundung als Frömmigkeitspraxis in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (zeitenblicke 5, 2006, Nr. 1; http://www.zeitenblicke.de/2006/1/Trepp; Zugriff: 19.12.2006).

242) S. Stichweh (wie Anm. 131).

Doch Versuche, Elektrizität und Theologie miteinander zu verbinden, gab es. Ernst Benz hat auf die *„elektrischen Theologen"*[243] aufmerksam gemacht. Es handelt sich dabei um zwei Protestanten und einen Katholiken, die zeitweise eng kooperierten: um Friedrich Christoph Oetinger, einen württembergischen Pietisten und Theosophen, um dessen Schüler Johann Ludwig Fricker und um den bereits erwähnten Prämonstratenser Prokopius Diviš, dessen Werke teilweise von Oetinger herausgegeben wurden. Das Licht des ersten Schöpfungstages, das ja kein Sonnenlicht gewesen sein kann, wird von ihnen als elektrisches Feuer gedeutet, das die Materie durchdringt und diese als Lebensprinzip in immer neue Gestalten drängt[244].

Ansonsten aber wird man bis auf weiteres konstatieren müssen: Es lassen sich allenfalls sehr allgemein gehaltene Gedanken aus einem Bereich finden, den man heute als Schöpfungsspiritualität bezeichnen würde. Zumindest Laurenz Doberschiz aus Kremsmünster scheint aber von physikotheologischen Gedanken beeinflusst gewesen zu sein[245]. Zu Beginn seiner Auflistung der Scientifica im Turm von Kremsmünster kann man lesen: *„Zu bedauern sind viele Menschen, daß sie sich unermüdet nur allein auf die Wissenschaften verlegen, und dabey auf das Ewige vergessen; allein Geistliche ... können ihre Nebenstunden ... nicht bald besser verwenden, als wenn sie, nebst daß sie ihre Geistliche Pflichten zu ihren Hauptgegenstand vor sich nehmen, sich dabey auch befleißen, die nämliche Seel in diesem Leben mit solchen Wissenschaften auszuschmücken, aus welchen der Geist nicht geringen Vortheil ziehet. ... In Wahrheit ein Ordensmann kann zweymal getrost zu Grabe gehen, der nicht allein seinem Gott als ein rechtschaffener Geistlicher gedienet, sondern auch denselben aus seine Werken durch Forschen und Studiren hat kennen gelernet. Er kennet Gott und die Welt, den Erschaffer und die Geschöpfe, kurz die Natur, und jenen, der sie gemachet"*[246]. Ildephons Kennedy wünscht im Vorwort seiner *„Hauptsätze und Erklärungen"*, *„daß dieses kleine Werkchen den Liebhabern der Naturlehre dadurch, daß sie dieselbe in ihrem ganzen Umfange fast auf einmal darinnen übersehen können, zur Aufmunterung dienen möge, die Natur in ihren wunderbarlichen Wirkungen sich bekannt zu machen, und hierdurch ihr Gemüth mit den erhabensten Begriffen von der unendlichen Allmacht und Weisheit des Schöpfers, dessen Erkänntniß und Verherrlichung der vornehmste Endzweck der Naturwissenschaft seyn soll und muß, anzufüllen."*[247]. Weitergehende, die Elektrizität konkret einbeziehende Argumentationen waren im Bereich der katholischen Stifte bisher nicht ausfindig zu machen. Nicht nur auf physikalischem, sondern auch auf theologischem Gebiet gab es hier also ein deutliches Gefälle

243) Benz (wie Anm. 58), 27.
244) S. ebd., 45 ff.
245) Die Physikotheologie gilt gemeinhin als protestantisches Phänomen. Doch wäre zu untersuchen, ob die gebildeten Katholiken im 18. Jahrhundert nicht auch diese wie so viele andere Errungenschaften der evangelischen Nachbarterritorien rezipiert haben.
246) Doberschiz (wie Anm. 11), 78.
247) Kennedy (wie Anm. 190), unpag. Vorrede.

zwischen Praxis und Theorie. Was die Rezeption elektrischer Phänomene in Kreisen des Klerus zumindest erleichterte, war der Umstand, dass die Elektrizitätslehre (anders als bekanntlich die Astronomie) mit keinerlei Lehrtraditionen kollidieren konnte oder auch nur konkurrieren musste[248]. Von diesem allgemeinen Befund gibt es eine einzige Ausnahme, auf die nun abschließend einzugehen ist.

### *Theologische Aspekte 2: Der Blitzableiter als dogmengeschichtlicher Indikator*

Nach Weigl lässt sich an der Geschichte des Blitzableiters im 18. Jahrhundert *„der Wandel zwischen einer noch stark kirchlich geprägten Mentalität – auch des Bürgers – zu einer immer stabiler durch die Wissenschaften begründeten Bildung"*[249] ablesen. Welchen Platz nehmen die Ordensgeistlichen in dieser Konstellation ein? Sähe man wie Klaus Krüger die curiositas (und damit auch den Drang, die Elektrizität zu erforschen) allein als *„regelrechten ‚Leitbegriff' für eine selbstbestimmte Emanzipation des Menschen aus theologisch fundierten Normen und Wertvorgaben"*[250] an, so wäre naturkundliche Forschung innerhalb des Stiftsklerus mehr als problematisch. Das Beispiel der Religiosen nötigt aber zu einer Differenzierung in der Hinsicht, dass es neben der Befreiung von der kirchlichen Autorität eine weitere Option gibt: die Befreiung von einer tradierten Theologie durch Etablierung einer neuen.

Als Ausdruck der erwähnten „kirchlich geprägten Mentalität" kann man beispielsweise eine Passage in einer Predigt aus der Zeit um 1700 lesen, in der der bekannte und populäre Barockprediger P. Ignatius Ertl OESA das Verhalten der Landbevölkerung beim Aufziehen eines Gewitters schildert: *„Thut es aber in der Nähe schon brummen und braschlen, blitzen und knallen, thun die Wetterleuchtungen je mehr und feuriger die Augen schlagen, da ist es Ernst, da lauffet der Meßner zu der Glocken und läutet, was er läuten kan, man zündet die geweyhte Oster- und Lichtmeßkertzen an, man würffet den Palm [wohl geweihte Weidenkätzchen vom Palmsonntag] ins Feuer, man bettet S. Joannis Evangelium, man ergreiffet den Rosen-Krantz…, man befilcht sich Gott, Maria und allen H. Patronen."*[251] Die Menschen, so Ertl weiter, hätten auch allen Grund zur Sorge, da Unwetter als Strafe Gottes anzusehen seien[252].

---

248) S. Stichweh (wie Anm. 131), 695.

249) Weigl E., Entzauberung der Natur durch Wissenschaft – dargestellt am Beispiel der Erfindung des Blitzableiters (Jahrbuch der Jean-Paul-Gesellschaft 22, 1987, 7–40) 24.

250) Krüger (wie Anm. 226), 15.

251) Ertl I., Sonn- und Feyer-Tägliches Tolle Lege, Das ist: Geist- und Lehr-reiche Predigen auf alle Sonn- und Feyer-Täg des gantzen Jahr-Lauffs eingerichtet … Dominical-Theil, Nürnberg [2]1708, 686; zitiert nach Moser-Rath E., Münchener Volksprediger der Barockzeit (dies., Kleine Schriften zur populären Literatur des Barock, hrsg. v. U. Marzolph/I. Tomkowiak, Göttingen 1994, 76–105) 100.

252) S. ebd.

Dass es den frommen Menschen am Ende der Frühen Neuzeit nicht leicht fiel, eine solche Jahrhunderte alte Deutung des Gewitters angesichts der neuen Erkenntnisse über die Elektrizität einfach aufzugeben, lässt sich denken[253]. Die Installation von Blitzableitern auf vielen Klosteranlagen nötigt jedoch zu einer Differenzierung gegenüber allzu holzschnittartigen Dichotomien von Kirche und Wissenschaft. Gewiss war die abergläubische Angst vor Gewittern die Folge kirchlicher Verkündigung, geschürt auch durch populäre Barockprediger wie Ignatius Ertl. Doch hundert Jahre später und rund fünfzig Jahre nach der Erfindung des Blitzableiters durch Franklin war die natürliche Ursache von Blitzen communis opinio der Gebildeten, auch der Klostergeistlichen, und in ihrem Falle wohl nicht zuletzt durch das Verständnis von Elektrizität, das sie während ihres Philosophiestudiums in der Experimentalphysik gewonnen hatten. Dabei änderte sich im Zuge der Aufklärung nicht nur der naturkundliche Kenntnisstand, sondern auch die Theologie, das Gottes-, Welt- und Menschenbild. So konnten auch Kirchenmänner, mit Prokopius Diviš als Vorreiter, jenen aufklärerischen Paradigmenwechsel mittragen, der sich im Gebrauch des Blitzableiters abbildet. Von daher muss die Installation von Blitzableitern in den Stiften des späten 18. Jahrhunderts in einer doppelten Perspektive verstanden werden, nämlich in einer technik- *und* einer dogmengeschichtlichen[254]. Ein Blitzschutz auf einem Klostergebäude zeigt nicht allein die Rezeption und Indienstnahme des technischen Fortschritts an, sondern nicht mehr und nicht weniger als ein durch den Einfluss der Aufklärung gewandeltes Gottesbild.

In der teilweise ländlich geprägten Öffentlichkeit einer Klostersolemnität war diese Einstellung freilich auch 1801 noch nicht ganz selbstverständlich vorauszusetzen, wie man in einer vom Benediktinerkloster Rott in Auftrag gegebenen Leichenpredigt ablesen kann. Der Autor, Prior Marian Mareis aus Attel, räsoniert darin: *„Hier darf ich des über Jedermanns Augen erhabenen Blitzfanges nicht vergessen, den [Abt] Gregor dieser große Kenner der Natur über alle Gebäude seines Stiftes errichtet, und hingeleitet hat. Wollte Er etwa in die Rechte der göttlichen Allmacht gebietherische Eingrüffe thun, und die blitzenden Waffen der Gerechtigkeit stumpf machen, Er, der fromme, und gottesfürchtige, und für die Sache Gottes äusserst eifernde Abt? – O nein; Er sagt dadurch laut, daß es des Allmächtigen höchsteigner Wille sey, daß wir uns, unsre Häuser, und Vieh, gegen die erschrecklich zerstörenden Anfälle der Gewitter durch alle nur mögliche natürliche Hilfsmittel schützen, und vertheidigen sollen."*[255]

Der Prediger liegt hier auf einer Linie mit protestantischen Volksaufklärern[256]. Die menschenfeindlichen Naturphänomene gelten nicht mehr als der verlängerte, strafende Arm Gottes, vielmehr führt die Natur ein vom unmittelbaren Willen Gottes separiertes Eigenleben. Neben der *„Depotenzierung Got-*

253) S. Benz (wie Anm. 58), 38 ff.
254) Anregungen hierzu auch in Hochadel (wie Anm. 4), 149 ff.
255) S. Mareis (wie Anm. 67), 33.
256) Vgl. Weigl (wie Anm. 249), 27 f.

*tes*"[257] in der Aufklärung gibt es mithin auch noch eine andere dogmatische Entwicklung. Gott wird nicht entmachtet, vielmehr delegiert er seine Macht an den Menschen. Er wird menschenfreundlicher gesehen als in früherer Zeit, er begegnet dem Menschen wohlwollend und überlässt ihm *„natürliche Hilfsmittel"* – gemeint sind im konkreten Fall technische Errungenschaften der Aufklärung! – zu seinem eigenen Besten oder, wie man damals wohl gesagt hätte, zu seiner (weltlich gemeinten) „Glückseligkeit".

## Zusammenfassung: Der Beitrag der Stifte zur Domestizierung der Elektrizität

Der Beschäftigung mit Elektrizität war in den Stiften im späten 18. Jahrhundert weit verbreitet und erfolgte mit großer Selbstverständlichkeit. Das Fehlen elektrischer Apparate in einem wirtschaftlich und intellektuell vitalen Kloster dürfte eher die Ausnahme gewesen sein. Dies ist in der Klosterhistoriographie noch nicht hinreichend bekannt, wie Formulierungen noch in aktuellen Publikationen verraten. Danach gab es in Elchingen *„sogar"* eine Elektrisiermaschine[258], und den Neresheimer Benediktinern wird attestiert, dass sie angesichts der vielen erhaltenen Scientifica die Elektrizitätslehre *„wahrscheinlich mit großer Wissbegierde betrieben"*[259] – in Wahrheit zeigen die Sachquellen selbst nur einen exzeptionellen Erhaltungsgrad des Fundus. Zahlreiche Inventare belegen, dass andere Stifte ganz ähnlich ausgestattet waren.

Dass in technikgeschichtlichen Darstellung allenfalls Andreas Gordon oder Prokop Diviš auftauchen, ist dennoch nicht als Versäumnis anzusehen. Auf dem Sektor der Innovation spielten die Mönche und Chorherren eine marginale Rolle. Es dürfte jedoch deutlich geworden sein, dass sie andere maßgebliche Beiträge zur physischen und intellektuellen Domestizierung des Phänomens Elektrizität leisteten: durch die methodische Ausarbeitung und Veröffentlichung von Experimenten in Versuchsbeschreibungen und Lehrbüchern; durch die pädagogische Operationalisierung und Systematisierung im Lehrbetrieb der Ordensstudien; durch Fortschritte in der am Nützlichkeitsethos der Aufklärung orientierten Elektromedizin; durch die Etablierung des Blitzableiters mit ihren materiellen Konsequenzen und volksaufklärerischen Nebeneffekten; durch die explizite (Diviš), vor allem aber implizite und latente Verschränkung des Themas mit der Theologie, mit Folgen für das herrschende Gottesbild.

Zugleich nahmen die Religiosen hier teil am zeitgenössischen „Strukturwandel der Öffentlichkeit"[260] (oder besser: der „Öffentlichkeiten"), wobei der

257) Ebd., 28.
258) S. Maier, Bildung und Wissenschaft (wie Anm. 23), 231.
259) Seyffer/Schirmeier (wie Anm. 5), 249.
260) Habermas J., Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft (Politica 4) Neuwied–Berlin [4]1969.

elektrische Diskurs der aufklärerischen Öffentlichkeit zuzurechnen ist, die gegen die traditionale etabliert wurde[261]. Wie viele andere Neuerungen jener Zeit förderte die Beschäftigung mit der Elektrizität die Durchlässigkeit der Klostermauern und wirkte mit an einer Veränderung des monastischen Selbstverständnisses, das nun eine stärkere Individualisierung und eine nicht mehr problematisierte Anbindung an die außerstiftischen, vor allem akademischen und medialen Öffentlichkeiten beinhaltete.

Spezifische Formen der Auseinandersetzung mit der Elektrizität, die durch die regulierte und stiftische Lebensform geprägt gewesen wären, gab es dabei offensichtlich nicht. Vielmehr ist im Umgang mit der Elektrizität eine Angleichung an die Üblichkeiten der Zeit festzustellen, die mehr oder weniger für alle Angehörigen der gebildeten Schicht galten. Wie die weltlichen Elektrisierer auch waren Mönchen und Chorherren „Dilettanten" und „Amateure" im ursprünglichen, nicht pejorativen Wortsinn. Dass diese Begriffe seinerzeit keinen negativen Klang aufwiesen, hat einen einfachen Grund: Es gab noch nicht das Antonym des (professionellen) Naturwissenschaftlers. Vielmehr formierte sich diese Berufsgruppe gerade erst in jener Zeit, nicht zuletzt in der Beschäftigung mit der Elektrizität[262]. Auch die Stiftsgeistlichen hatten daran also einen Anteil[263].

## Abbildungsnachweis:

Abb. 1, 3, 4: Georg Schrott, Sprockhövel
Abb. 2: Jan Pařez, Prag

261) Zur Unterscheidung von traditionaler und aufklärerischer Öffentlichkeit s. Schaich M., Staat und Öffentlichkeit im Kurfürstentum Bayern der Spätaufklärung (SBLG 136) München 2001.

262) S. Hochadel (wie Anm. 4), 233 ff./249 ff.

263) Mein besonderer Dank für Hilfe in Rat und Tat gilt den Damen und Herren Sabine Gomell (Bochum); Thomas Koch (Sprockhövel); P. Dr. Amand Kraml (Kremsmünster); Walter Lipp (Rückholz); Jan Pařez (Prag).

# „Fidelis tametsi inutilis servus"

## P. Moritz Müller OSB (St. Gallen) in seiner historisch-literarischen und politisch-diplomatischen Tätigkeit im Spiegel seiner Korrespondenz 1709–1714

*Von Thomas Stockinger – Wien*

Zur Gelehrtengeschichte der Frühen Neuzeit in den Schweizer Benediktinerklöstern im Allgemeinen und im Stift St. Gallen im Besonderen existiert bereits eine bedeutende Literatur. Im Bereich der Historiographiegeschichte sind hier zunächst die Arbeiten von P. Gall Heer OSB (Engelberg) zu nennen[1], die sich mit dem Vordringen der von den Maurinern inspirierten quellenkritischen Methode der Geschichtsforschung in den Schweizer Klöstern befassen. Des Weiteren hat die Forschung über die Geschichte der St. Galler Stiftsbibliothek[2] auch Würdigungen einzelner Persönlichkeiten geliefert, die im 17. und 18. Jahrhundert an ihr wirkten. Ein unverzichtbares Hilfsmittel zur Prosopographie und Quellenkunde des Stiftes St. Gallen liefert das von P. Rudolf Henggeler OSB (Einsiedeln) herausgegebene Professbuch[3].

Unter den St. Galler Bibliothekaren tritt P. Moritz Müller, der das Amt während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehrmals innehatte, nicht

---

1) Heer G., Johannes Mabillon und die Schweizer Benediktiner. Ein Beitrag zur Geschichte der historischen Quellenforschung im 17. und 18. Jahrhundert, St. Gallen 1938; ders., P. Bernhard Pez von Melk OSB (1683–1735) in seinen Beziehungen zu den Schweizer Klöstern. Ein Kapitel benediktinischer Geistesgeschichte des frühen 18. Jahrhunderts (Festschrift Oskar Vasella. Zum 60. Geburtstag am 15. Mai 1964 überreicht von Schülern und Freunden, Freiburg [Schweiz] 1964, 403–455).

2) Weidmann F., Geschichte der Bibliothek von St. Gallen, seit ihrer Gründung um das Jahr 830 bis auf 1841. Aus den Quellen bearbeitet auf die tausendjährige Jubelfeier, St. Gallen 1841; Duft J., Die Handschriften-Katalogisierung in der Stiftsbibliothek St. Gallen vom 9. bis zum 19. Jahrhundert (Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen. Beschreibendes Verzeichnis Codices 1726–1984 (14.–19. Jahrhundert), bearb. v. B. M. von Scarpatetti, St. Gallen 1983, 9*–99*); ders., Pater Pius Kolb, der Stiftsbibliothekar (Die Abtei St. Gallen, Bd. III: Beiträge zum Barockzeitalter. Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung v. J. Duft, Sigmaringen 1994, 165–173); Vogler W., Klösterliche Geschichtsschreibung in St. Gallen und Pfäfers vom 17. bis ins 19. Jahrhundert (St. Gallen. Geschichte einer literarischen Kultur. Kloster – Stadt – Kanton – Region, hrsg. v. W. Wunderlich, 2 Bde., St. Gallen 1999, 1 371–395).

3) Henggeler R., Profeßbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der Heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen (Monasticon-Benedictinum Helvetiae 1), Zug o.J. [1929].

durch bedeutende Leistungen bei der Katalogisierung der Bestände hervor, auch sein eigenes schriftstellerisches Werk nimmt sich vergleichsweise bescheiden aus. Allerdings existieren von ihm in nicht unbedeutender Anzahl Briefe, die er während der Jahre von 1709 bis 1714 mit zwei der wichtigeren Zentren respektive Persönlichkeiten der benediktinischen Historiographie seiner Zeit wechselte: mit dem Hauptkloster der Maurinerkongregation S.-Germain-des-Prés zu Paris[4], vertreten durch D. René Massuet[5], den indirekten Nachfolger Mabillons[6] in der Bearbeitung der „Annales Ordinis S. Benedicti"; sowie mit dem eben erst mit seinem Projekt einer umfassenden Literaturgeschichte des Ordens beginnenden P. Bernhard Pez im Stift Melk in Niederösterreich[7]. Diese Briefe Müllers sind bereits mehrmals als Quellen herange-

---

4) Die Literatur zu den Maurinern und ihrer Rolle in der Entwicklung der Geschichtsforschung ist nahezu unüberschaubar. Hier seien nur angeführt: Chaussy Y., Les Bénédictins de Saint-Maur (Collection EAug. Série Moyen-âge et Temps modernes 23/24), 2 Bde., Paris 1989–1991; Neveu B., Mabillon et l'historiographie gallicane vers 1700. Érudition ecclésiastique et recherche historique au XVII[e] siècle (Historische Forschung im 18. Jahrhundert. Organisation, Zielsetzungen, Ergebnisse, hrsg. v. K. Hammer – J. Voss, Pariser Historische Studien 13, Bonn 1976, 27–81); Gasnault P., Les travaux d'érudition des Mauristes au XVIIIe siècle (ebd. 102–121); Les Mauristes à Saint-Germain-des-Prés. Actes du Colloque de Paris, 2 décembre 1999, hrsg. v. J.-C. Fredouille (Collection EAug. Série Moyen-âge et Temps modernes 36), Paris 2001. Zum Einfluss der Mauriner auf die deutsche monastische Geschichtsforschung: Kathrein I. E., Aus dem Briefverkehr deutscher Gelehrten mit den Benediktinern der Kongregation von St. Maur und deren Beziehungen zu den literarischen und religiösen Bewegungen des 18. Jahrhunderts (SMGB 23, 1902, 111–126, 386–403, 625–631, u. 24, 1903, 175–184, 446–466); Hammermayer L., Zum „Deutschen Maurinismus" des frühen 18. Jahrhunderts. Briefe der Benediktiner P. Bernhard Pez (Melk) und P. Anselm Desing (Ensdorf) aus den Jahren 1709 bis 1725 (ZBLG 40, 1977, 391–444); Wallnig T., Bernhard Pez und die Mauriner. Die Entstehung eines gelehrten Kontaktes im Spannungsfeld zwischen Vorbildhaftigkeit und Anregung (Érudition et commerce épistolaire. Jean Mabillon et la tradition monastique, hrsg. v. D.-O. Hurel, Textes et traditions 6, Paris 2003, 153–175); Raggenbass N., Reformprogramm der Benediktiner von St. Maur – Ideal und Realisierung im Kloster Banz (SMGB 114, 2003, 175–248).

5) Zu René Massuet (1665–1716) Archives biographiques françaises I 718, 240–245; [Tassin R.-P.], Histoire littéraire de la congrégation de Saint-Maur, ordre de S. Benoît, Brüssel 1770, 375–379; NBG 33, 1860, col. 217; DThC 10, 1928/29, col. 279 f.; BBKL 5, 1993, col. 989 f.

6) Zu Jean Mabillon (1634–1707) Ruinart T., Abrégé de la vie de D. Jean Mabillon, Paris 1709; [Tassin], Histoire littéraire (wie Anm. 5) 205–269; Leclercq H., Mabillon, 2 Bde., Paris 1953–1957; Barret-Kriegel B., Jean Mabillon (Les historiens et la monarchie 1), Paris 1988; Érudition et commerce épistolaire (wie Anm. 4); NBG 32, 1860, col. 437–449; DThC 9, 1926/27, col. 1425–1440; BBKL 5, 1993, col. 511–514.

7) Zu Bernhard Pez (1683–1735) ADB 25, 1887, 569–573; DThC 12, 1933, col. 1356–1364; BBKL 7, 1994, col. 399–402; Kropff M., Bibliotheca Mellicensis seu Vitae et scripta inde a sexcentis et eo amplius annis Benedictinorum Mellicensium, Wien 1747, 546–608; Mayer T., Der Nachlaß der Gebrüder Petz in der Benedictiner-Abtey Melk (Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst 18, 1827, 497–501, 515–517,

zogen worden[8]; Teile davon sind in publizierten Verzeichnissen erfasst[9] oder, vor allem die Briefe Massuets an Müller, bereits im Druck erschienen[10]. Doch erfolgten alle diese Publikationen hauptsächlich aus Interesse an seinen Korrespondenten; mit der Person Müllers haben sich die Autoren in der Regel kaum oder nur oberflächlich auseinander gesetzt. Im Zuge der Bearbeitung dieser Briefe im Hinblick auf die Edition der Korrespondenz von P. Bernhard Pez[11] ergab sich die Gelegenheit und auch Notwendigkeit zu eingehenderen Nachforschungen, welche mehrere bislang unbeachtete interessante Aspekte von Müllers Persönlichkeit und Wirken zu Tage treten ließen. Diese sollen im vorliegenden Artikel anhand der bereits genannten Briefwechsel Müllers sowie weiterer, bisher nicht publizierter Briefe Müllers an seinen Abt und dessen Kanzler aus den Jahren 1709–1714 dargestellt werden.

Ziel dieses Artikels ist es dabei nicht, einen Mann, der „in seiner Bedeutung als Gelehrter noch kaum erkannt und gewürdigt"[12] worden wäre, dem Vergessen zu entreißen und Moritz Müller einen „verdienten" Platz in einem Kanon der „großen" benediktinischen Gelehrten des 18. Jahrhunderts zu vin-

---

532–536, 542–544, 549–552, 557–559, 605–607, 613–616, 621–623, 629–631, 638–640, 644–646, u. 19, 1828, 766–768, 774–776, 789–792, 797–800, 806–808, 813–816, 821–824); Katschthaler E., Über Bernhard Pez und dessen Briefnachlaß (39. Jahresbericht des k.k. Obergymnasiums Melk, 1889, 3–106); ders., P. Bernhard Pez. Ein Beitrag zur deutschen Historiographie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (HPBl 109, 1892, 255–268, 313–331); Schönhofer K., P. Bernhard Pez (22. 2. 1683 – 27. 3. 1735), P. Hieronymus Pez (24. 2. 1685 – 14. 10. 1762), Benediktiner von Melk (Leben, Bedeutung und Werke), ungedr. theol. Dipl.Arb., Innsbruck 1973; Glassner C., Verzeichnis der im Nachlaß der Melker Historiker Bernhard und Hieronymus Pez erhaltenen Briefe (SMGB 110, 1999, 195–243); dies., Der „Thesaurus anecdotorum novissimus" des Melker Benediktiners Bernhard Pez (SMGB 113, 2002, 341–370); Wallnig T., Gasthaus und Gelehrsamkeit. Studien zu Herkunft und Bildungsweg von Bernhard Pez OSB vor 1709, VIÖG, Wien 2007).

8) Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 40, 288, 307–311, 330–332, 345, 358, 361 f.; ders., Pez (wie Anm. 1) 403–412; Katschthaler, Briefnachlaß (wie Anm. 7) 23 f.; Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 150; Hammermayer L., Die Forschungszentren der deutschen Benediktiner und ihre Vorhaben (Historische Forschung im 18. Jahrhundert [wie Anm. 4] 122–191) 171; ders., Deutscher Maurinismus (wie Anm. 4) 396.

9) Glassner, Verzeichnis (wie Anm. 7); Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 457 f.

10) Dantier A., Pièces annexées aux rapports précédents sur la correspondance inédite des Bénédictins de Saint-Maur (Archives des missions scientifiques et littéraires 6, 1857, 306–502) 448–474; Gigas E., Lettres inédites de divers savants de la fin du XVII^me^ et du commencement du XVIII^me^ siècle, 2/2: Lettres des Bénédictins de la congrégation de St-Maur 1701–1741, Kopenhagen 1893, 38–45.

11) Derzeit in Wien am Institut für Österreichische Geschichtsforschung durch Thomas Wallnig und den Verfasser dieses Artikels in Arbeit; gefördert vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Österreich unter der Nr. P-16940.

12) Hammermayer L., Marianus Brockie und Oliver Legipont – aus der benediktinischen Wissenschafts- und Akademiegeschichte des achtzehnten Jahrhunderts (SMGB 71, 1960, 69–121) 113. Hammermayer gebraucht die Formulierung in Bezug auf Brockie; ähnliche Gedanken ließen sich aus nahezu unzähligen wissenschaftsgeschichtlichen Veröffentlichungen zitieren.

dizieren[13]. Das Urteil, das die bisherige Forschung über Müllers erhaltene historiographische Produktionen gesprochen hat[14], wird durch das im Folgenden neu Vorzubringende nicht wesentlich revidiert. Aus bereits publiziertem wie hier erstmals verwendetem Material zeigt sich das Bild eines Mannes, dessen für die Entwicklung der benediktinischen Geschichtsforschung wichtigste Leistungen in seiner Tätigkeit als Vermittler von Kontakten und Abwickler von Buchanschaffungen liegen. Es zeigt sich aber auch deutlich – und hierin besteht das eigentliche Interesse an einer näheren Beschäftigung mit Müller –, dass er selbst keineswegs geneigt war, sich mit dieser in der Öffentlichkeit unbedankten Rolle eines Beiträgers zufrieden zu geben, sondern offenbar danach strebte, sich mit seinen Aktivitäten die Anerkennung seiner Umgebung und wohl auch jene der Nachwelt zu verschaffen. Dies betrifft neben seinen bislang unbekannten, im Folgenden darzustellenden Ausflügen in die Gebiete der Politik und Diplomatie vor allem seine Tätigkeiten auf dem Feld der Gelehrsamkeit. Dass er in diesem Bestreben letztlich scheiterte, muss seine Bemühungen als Untersuchungsgegenstand ebenso wenig entwerten wie der Umstand, dass er (wie noch zu zeigen sein wird) sich fallweise ungeschickter oder sogar fragwürdiger Methoden bediente und etwa in seinen Selbstdarstellungen gelegentlich nicht wenig von den tatsächlichen Umständen abwich.

Im Rahmen einer Wissenschaftsgeschichte, die sich in neuerer Zeit in Richtung einer Sozialgeschichte des Wissens[15] und der Wissenschaftler[16] erweitert hat, wird zunehmend die Stellung des Gelehrten in der Gesellschaft, werden „die sozialen und materiellen Bedingtheiten, aus denen wissenschaftliche Arbeiten geschaffen werden, sowie das reale Umfeld, in das der Gelehrte und sein Werk einzuordnen ist"[17] ins Auge gefasst. Dabei lassen sich Vorgehensweisen zur Erlangung des Status eines Gelehrten und Kriterien für den

13) Vgl. Mulsow M. – Zedelmaier H., Zur Einführung (Skepsis, Providenz, Polyhistorie. Jakob Friedrich Reimmann (1668–1743), hrsg. von dens., Hallesche Beiträge zur europäischen Aufklärung 7, Tübingen 1998, 1–11) 1, die eine sehr ähnliche Begründung der Befassung mit J. F. Reimmann formulieren.

14) Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 308 f.

15) Etwa: Van Doren C., Geschichte des Wissens, München [2]2000; Orte des Wissens, hrsg. v. M. Scheutz – W. Schmale – D. Štefanová (Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 18/19), Bochum 2004.

16) Etwa: Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hrsg. v. R. C. Schwinges (Zeitschrift für historische Forschung Beih. 18), Berlin 1996; Literaten – Kleriker – Gelehrte. Zur Geschichte der Gebildeten im vormodernen Europa, hrsg. v. R. W. Keck – E. Wiersing – K. Wittstadt (Beiträge zur historischen Bildungsforschung 15), Köln et al. 1996.

17) Fellner F., Geschichte als Wissenschaft. Der Beitrag Österreichs zu Theorie, Methodik und Themen der Geschichte der Neuzeit (Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften, 4: Geschichte und fremde Kulturen, hrsg. v. K. Acham, Wien 2002, 161–213) 162. Vgl. Balzer W., Die Wissenschaft und ihre Methoden. Grundsätze der Wissenschaftstheorie, Freiburg–München 1997, 30–34.

Erfolg[18] an einem gescheiterten Versuch mindestens ebenso gut, wenn nicht in einzelnen Punkten vielleicht sogar besser erkennen, als an der Biographie eines arrivierten Gelehrten, in der oftmals die auf dem Höhepunkt der Karriere erbrachten Leistungen die frühen Bemühungen ganz in den Hintergrund drängen und der Aufmerksamkeit entziehen[19]. Deshalb müssen und werden in den letzten Jahren „verstärkt nicht kanonisierte Gelehrte und Literaten, mithin die übergroße Mehrheit der Tätigen, einbezogen"[20], weil die Bedingungen für das Leben als Gelehrter an den Ausnahmegestalten allein nicht gezeigt werden können. In diesem Sinne schreibt Stefan Benz in einem rezenten Beitrag über den bayerischen Historiographen Johann Baptist Lang: „Sein schließlich vergeblicher Kampf um Aufstieg qua Historie scheiterte im Spannungsfeld divergierender politischer, juristischer und ökonomischer Gegebenheiten, mag damit allerdings typischer sein und die vielen ohne Gesicht repräsentieren, deren Namen die Universitätsmatrikeln der Zeit füllen [...] Die Vielzahl der Langschen Projekte und Vorhaben beleuchtet dabei schlaglichtartig Berufsperspektiven von Akademikern im Umfeld der Höfe [...]."[21] Angesichts einer jüngst erschienenen Monographie über den Windesheimer Augustiner-Chorherren Rutger Sycamber, dessen an die 100 Traktate und Dialoge zum allergrößten Teil ungedruckt und unbeachtet blieben und der sich häufig fälschlich mit bedeutenden Gelehrten als angeblichen Freunden und Korrespondenzpartnern brüstete[22], hat ein Rezensent festgehalten, das „eigentlich Besondere" an Rutger sei „die Faszination, die davon ausgeht, dass hier ein einzelner Mönch versucht, sich im Schreiben eine neue Identität als bedeutender Privatgelehrter zu entwerfen [...] schreibend den eigenen Ansprüchen und dem Wunsch nach Anerkennung durch andere nachzukommen"[23]. Diese Perspektive, die Arbeit als Gelehrter als (angestrebten) Weg zu Position und Anerkennung beziehungsweise überhaupt zur Aufwertung der eigenen Identität zu betrachten, scheint geeignet, um auch die in

18) Vgl. Benz S., Zwischen Tradition und Kritik. Katholische Geschichtsschreibung im barocken Heiligen Römischen Reich (HS 473), Husum 2003, 237.

19) Vgl. die Begründung der Befassung mit der Jugend Bernhard Pez' bei Wallnig, Gasthaus und Gelehrsamkeit (wie Anm. 7) 11–16. Einen ähnlichen Ansatz verfolgen etwa Klingenstein G., Der Aufstieg des Hauses Kaunitz. Studien zur Herkunft und Bildung des Staatskanzlers Wenzel Anton, Göttingen 1975; Braubach M., Johann Christoph Bartensteins Herkunft und Anfänge (MIÖG 61, 1953, 99–149).

20) Benz S., Der Reichshistoriograph Kaiser Karls VII. – ein Gelehrtenschicksal des Ancien Régime (ZBLG 68, 2005, 691–717) 691.

21) Ebd. 717. Zur Problematik der Anerkennung von Historikern in der höfischen Gesellschaft vgl. auch Sabrow M., Herr und Hanswurst. Das tragische Schicksal des Hofgelehrten Jacob Paul von Gundling, Stuttgart–München 2001.

22) Beriger A., Windesheimer Klosterkultur um 1500. Vita, Werk und Lebenswelt des Rutger Sycamber (Frühe Neuzeit 96), Tübingen 2004. Vgl. auch dens., Der Typus des „monastischen Privatgelehrten" (Gelehrte im Reich [wie Anm. 16] 375–410): gleichfalls Rutger Sycamber gewidmet.

23) Klingner J., online auf http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2006-1-124.

diesem Beitrag vorzustellende Aktivität und Persönlichkeit Moritz Müllers für die Wissenschaftsgeschichte fruchtbar zu machen, wo sie in älteren Anschauungen allenfalls als Kuriosum hätten gelten können.

## Biographischer Abriss

Kaspar Joseph Müller wurde am 12. Februar 1677 zu Wil geboren[24]. Er kam 1693 ins Stift St. Gallen und legte dort am 31. Mai 1696, im Alter von 19 Jahren, unter dem Ordensnamen Moritz (Mauritius) die feierliche Profess ab. 1701 wurde er zum Priester geweiht. In den folgenden Jahren unterrichtete P. Moritz am St. Galler Hausstudium verschiedentlich Philosophie, Rhetorik, Moral und spekulative Theologie. 1707 wurde er erstmals zum Bibliothekar bestellt, welchen Posten er vermutlich bis 1709 und in der Folge wieder 1711–1712 bekleidete[25]. In den Jahren 1709 bis 1711 wurde er zweimal ins Kloster Pfäfers entsandt, um dort Moral und Rhetorik zu lehren[26].

Ende Mai 1712 floh P. Moritz Müller, wie der größte Teil der St. Galler Konventualen, vor der Besetzung St. Gallens durch die Truppen der reformierten Kantone Zürich und Bern im sogenannten Toggenburgerkrieg (auch Zweiter Villmerger Krieg oder „Zwölferkrieg" genannt). Er verbrachte das Exil bis 1719 in den Benediktinerklöstern Zwiefalten, Rheinau und schließlich

---

24) Zur Biographie Müllers: Henggeler, Profeßbuch (wie Anm. 3) 353–355; Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 150–153; Vogler, Geschichtsschreibung (wie Anm. 2) 386; Leu H. J., Allgemeines Helvetisches Eydgenössisches oder Schweitzerisches Lexicon, 13, Zürich 1757, 338; Ziegelbauer M. – Legipont O., Historia rei litterariae Ordinis Sancti Benedicti, 4 Bde., Augsburg–Würzburg 1754, 1 612. – Abt Augustin Müller von Gengenbach (1696–1726), der ebenfalls aus Wil stammte (Leu ebd.), könnte eventuell ein Verwandter gewesen sein, doch angesichts dessen, dass er in Müllers Korrespondenz nie erwähnt wird, kaum ein naher.

25) Die Inhaber des Postens wechselten in dieser Zeit rasch. Nach den Angaben bei Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 84–87, und Henggeler, Profeßbuch (wie Anm. 3) 351, 353, 355 war nach dem Tode P. Hermann Schenks 1706 zunächst P. Kolumban Bischof Bibliothekar geworden, an dessen Stelle dann Moritz Müller trat und den Posten vermutlich bis zu seiner Abreise nach Pfäfers 1709 behielt. In seiner Abwesenheit versahen diese Stellung zunächst P. Innozenz Müller, dann P. Cölestin Teschler ab dem 7. März 1711, bevor Moritz Müller sie bei seiner Rückkehr am 22. September 1711 wieder übernahm. (Die Vermutung Henggelers, ebd. 351, Kolumban Bischof sei „wahrscheinlich bis 1710" Bibliothekar geblieben, ist gewiss unrichtig und widerspricht auch seinen eigenen Angaben an anderer Stelle.)

26) Briefe an Bernhard Pez belegen Müllers Anwesenheit in St. Gallen am 19. Oktober 1709 und wieder am 2. Februar 1710 (Briefe 1, 2 im Briefverzeichnis); zwischen diese beiden Daten müsste der erste der beiden von Henggeler, Profeßbuch (wie Anm. 3) 353, genannten Aufenthalte in Pfäfers gefallen sein. Der zweite wird von Henggeler mit 16. August 1710 bis 22. September 1711 angegeben (ebd.) und ist außerdem durch zwei Briefe Müllers aus Pfäfers an seinen Abt Bürgisser vom 27. November 1710 und 1. Februar 1711 belegt (Briefe 12, 14).

in der zum Stift Einsiedeln gehörigen Schule zu Bellinzona[27]; von seinen Aktivitäten in den ersten Exilsjahren wird in der Folge die Rede sein. Am 7. April 1719 kehrte er nach St. Gallen zurück, wo ihm von neuem die Verantwortung für die Bibliothek übertragen wurde, welche bei der Besetzung und Plünderung des Klosters schwere Schäden gelitten hatte. Verhandlungen über die Rückstellung hinweggeführter Bücher zogen sich noch über Jahre und führten letztlich nur zu einer teilweisen Wiederherstellung der Bestände[28]. Gleichzeitig wurde Müller beauftragt, zusammen mit P. Anton Betschart[29] ein Lehrbuch der Humaniora für die unteren Klassen des Hausstudiums zu verfassen, das ab 1720 dort verwendet wurde. Ab 1722 war Müller, der als guter Prediger galt[30], in der Pfarrseelsorge eingesetzt und diente in den Pfarren Berg, Alt-St. Johann, St. Gallen und Peterzell. 1732 war er wieder in St. Gallen, wo er als Präfekt der Schüler fungierte und ein Lehrbuch der Rhetorik verfasste. Einige Zeit, wahrscheinlich 1734–1738, wirkte er auch wieder in der Bibliothek[31]. In seinen letzten Lebensjahren fand er als Küchenmeister in Wil, dann in Rorschach Verwendung, wo er am 16. September 1745 verstarb.

---

27) Morel G., Geschichtliches über die Schule in Einsiedeln (Programm zum Jahresbericht über die Erziehungsanstalt des Benediktiner-Stiftes Maria Einsiedeln im Studienjahre 1854/55), Einsiedeln 1855; Henggeler R., Geschichte der Residenz und des Gymnasiums der Benediktiner von Einsiedeln in Bellenz (Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 27, 1918, 39–174); Salzgeber J., Bellinzona (HelSac III, 1, 1, 1986, 422–436).

28) Dazu ausführlich Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 99–106 und die Verzeichnisse im Anhang 423–449. Dass Restitutionsfragen aus den Ereignissen von 1712 bis in die Gegenwart offen geblieben sind, zeigt etwa das kürzliche Erscheinen von: Schweizer R. J. – Hailbronner K. – Burmeister K. H., Der Anspruch von St. Gallen auf Rückerstattung seiner Kulturgüter aus Zürich. Gutachten im Auftrag der Regierung und des Katholischen Kollegiums des Kantons St. Gallen, Zürich et al. 2002.

29) Zu Betschart (1655–1729) Henggeler, Profeßbuch (wie Anm. 3) 340 f.; Leu, Lexicon (wie Anm. 24) 3, Zürich 1749, 312; sowie zu seiner Rolle in den Toggenburgerwirren: Mantel A., Über die Veranlassung des Zwölfer- oder zweiten Vilmergerkrieges. Die Toggenburgerwirren in den Jahren 1706 bis 1712 (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 1/3), Zürich 1909, 238, 243. Er stammte aus einer prominenten Schwyzer Familie, die mehrere Landammänner gestellt hatte.

30) Es ist mehrfach belegt, dass er in anderen Klöstern zu festlichen Anlässen predigte, etwa in Rheinau zur Weihe der neu errichteten Klosterkirche 1710, in Einsiedeln zu Philippi und Jacobi 1711, ebendort bei der Weihe der neuen Kirche 1735, in Rheinau zur Benediktion von Abt Bernhard Rusconi 1736, bei den Translationsfeiern des Hl. Pankratius in Wil 1738 etc. Mehrere dieser Predigten wurden auch gedruckt: Henggeler, Profeßbuch (wie Anm. 3) 353 f.

31) Laut Henggeler ebd. wurde Müller am 1. September 1734 zum Bibliothekar ernannt. Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 157–160, nennt P. Basil Balthasar als Bibliothekar mit 6. Mai 1734 und verzeichnet dann als nächste Veränderung die Einsetzung von P. Edmund Weidner am 12. März 1737, über den P. Moritz die „Aufsicht" übertragen wurde. Nach P. Edmunds Flucht aus dem Kloster 1738 wurde P. Notker Heine Bibliothekar; von einer Oberaufsicht Müllers ist nicht mehr die Rede.

## „Eligite et imperate, quod placet": Moritz Müller und der internationale Bücherverkehr

Bei dem jungen P. Moritz dürfte schon frühzeitig die Begabung und Neigung zu gelehrter Betätigung erkennbar gewesen sein, denn schon kurz nach seiner Priesterweihe, am 15. August 1701, erhielt er von Abt Leodegar Bürgisser[32] den Auftrag, die von P. Jodok Metzler[33] um 1600 begonnene und von mehreren Nachfolgern bis auf das Jahr 1630 weitergeführte St. Galler Klosterchronik fortzusetzen. Vermutlich wegen seiner Verpflichtungen in der Lehre und Seelsorge brachte jedoch auch Müller diese Aufgabe nicht zu Ende, sondern deckte in seiner Fortsetzung lediglich die Prälatur von Abt Pius Reher (1630–1654) ab[34]. Zugleich hatte Müller noch eine andere Auftragsarbeit für seinen Abt zu leisten, nämlich die Erstellung einer Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Schweizer Benediktinerkongregation im Jahre 1702[35], welche unter dem Titel „Idea sacrae congregationis Helveto-Benedictinae" in der St. Galler Stiftsdruckerei erschien[36]. Das schmale Büchlein bietet, entsprechend seinem Verwendungszweck und auch der offenbar sehr begrenzten Zeit zu seiner Vorbereitung, zwar eine bedeutende Zahl von Kupferstichen und in panegyrischem Ton gehaltene Elogien der einzelnen Klöster und Äbte,

---

32) Zu Bürgisser (1640–1717, Abt seit 1696) Henggeler, Profeßbuch (wie Anm. 3) 151–154, 324 f.; Hässig J., Die Anfänge des Toggenburger- oder zweiten Vilmergerkrieges 1698–1706, Basel 1903, 13–17; Duft J. – Gössi A. – Vogler W., St. Gallen (HelSac III, 1, 2, 1986, 1180–1369) 1338–1340; Historisches Lexikon der Schweiz 3, Basel 2004, 100 f.; HBLS 2, 1924, 413; ADB 3, 1876, 606 f.; Leu, Lexicon (wie Anm. 24) 8, Zürich 1754, 99–114.

33) Zu Metzler (1574–1639) Henggeler, Profeßbuch (wie Anm. 3) 264–267; Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 39–43; Vogler, Geschichtsschreibung (wie Anm. 2) 376–378; Müller A., St. Johann (HelSac III, 1, 2, 1986, 1397–1433) 1423; BLKÖ 18, 1868, 202; Leu, Lexicon (wie Anm. 24) 13, Zürich 1757, 181; Tiefenthaler E., P. Jodocus Metzler. Rechtsgelehrter, Chronist und Bibliothekar in St. Gallen (Biblos 29, 1980, 193–220).

34) Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 308. Das Manuskript ist erhalten als StiB St. Gallen Cod. 1241. Zu Reher (1597–1654, Abt seit 1630) Henggeler, Profeßbuch (wie Anm. 3) 145–148, 287 f.; Duft–Gössi–Vogler, St. Gallen (wie Anm. 32) 1333 f.; HBLS 5, 1929, 566; Leu, Lexicon (wie Anm. 24) 8, Zürich 1754, 93–96.

35) Schenker L., Die Schweizer Benediktinerkongregation (GermBen 1, 1999, 433–476) 444. Zur Helvetischen Kongregation vgl. weiters Müller I., Die Schweizerische Benediktinerkongregation und ihr geistesgeschichtlicher Standort (SMGB 80/3–4, 1969, 205–214).

36) [Müller M.], Idea sacrae congregationis Helveto-Benedictinae anno illius iubilaeo saeculari expressa et orbi exposita; in qua omnium eiusdem congregationis monasteriorum ortus et progressus, elogia et ectypa brevi compendio exhibentur, St. Gallen 1702. – Neuausgabe: Idea Sacrae Congregationis Helveto-Benedictinae. Die Jubiläumsschrift von 1702 anläßlich des 100jährigen Bestehens der Schweizerischen Benediktinerkongregation, hrsg. v. W. Vogler, Sigmaringen 1988.

jedoch nur einen knappen Abriss der jeweiligen Klostergeschichte[37]. Es sollte letztlich Müllers einziges Werk von wesentlich historischem Charakter bleiben, das veröffentlicht wurde. Die Schrift erschien zwar anonym, doch ist Müllers Verfasserschaft zweifelsfrei gesichert; er erwähnt die „Idea" auch in Briefen mehrfach als sein Werk[38].

Während der folgenden Jahre scheinen Müllers Kräfte weitestgehend im Unterricht am Hausstudium gebunden gewesen zu sein (wobei freilich nicht feststellbar ist, wie lange er noch an der Klosterchronik arbeitete). 1706 erschien in der Stiftsdruckerei eine unter seinem Vorsitz gehaltene Disputation „De Deo uno et trino", bei der von vier Respondenten zwei junge Fratres des Stiftes waren[39]. Ob und in welchem Umfang er in dieser Zeit historisch-literarischen Aktivitäten nachging, lässt sich nicht sagen. Deutlich erkennbar ist dagegen, dass er nach der Übernahme der Verantwortung für die Bibliothek 1707 dort eine rege Aktivität entfaltete. Das Ausgabenbuch Abt Bürgissers[40], das in den Jahren zuvor unter der Rubrik „Bibliotheca" nur Pauschalbeträge ausweist, zeigt für die Jahre 1707 und 1708 detaillierte Aufstellungen angeschaffter Bücher und der Aufwendungen dafür, welche für 1707 an die 130 fl., für 1708 sogar über 180 fl. betrugen. Auffällig ist dabei, dass die Werke der Mauriner den zentralen Platz einnehmen. Im Laufe der beiden Jahre wurden die maurinischen Werkeditionen der Kirchenväter Gregor, Augustinus und Hieronymus[41] sowie die Werke Bernhards von Clairvaux in der Ausgabe Mabillons[42], die vier bis dahin erschienenen Bände von Mabillons

37) Vogler, Geschichtsschreibung (wie Anm. 2) 386; Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 309; vgl. dens., Aus der Vergangenheit von Kloster und Tal Engelberg 1120–1970, Engelberg 1975, 259.

38) Briefe 1, 2, 18, 19.

39) Müller M., Disputatio theologica de ipsa ss. theologia, eiusdem obiecto primario Deo uno et trino (Respondenten N. Schmier, A. Hauser von Gleichenstorf, A. Boohl, J. Leyenmüller), St. Gallen 1706. Zu Nikolaus Schmier (1683–1754) und Augustin Hauser (1683–1742) Henggeler, Profeßbuch (wie Anm. 3) 356; zu Schmier weiters Heer, Aus der Vergangenheit (wie Anm. 36) 259, 276. – Das Ausgabenbuch Bürgissers (StiA St. Gallen, Bd. 887, p. 103) vermerkt für die Drucklegung Kosten von 48 fl. 41 x.

40) StiA St. Gallen, Bd. 887, p. 80.

41) Sancti Gregorii papae I, cognomento Magni, Opera omnia ad manuscriptos codices … emendata, hrsg. v. D. de Sainte-Marthe – B. de la Croix – G. Bessin, 4 Bde., Paris 1705; Sancti Aurelii Augustini Hipponensis episcopi operum tomi duodecem, hrsg. v. F. Delfau – T. Blampin – P. Coustant – C. Guesnié, 12 Bde., Paris 1679–1703; Sancti Eusebii Hieronymi Stridonensis presbyteri operum tomi quinque, hrsg. v. J. Martianay, 5 Bde., Paris 1693–1706. – Zu diesen Anschaffungen vgl. Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 74.

42) Sancti Bernardi abbatis primi Clarae-Vallensis opera omnia, post Horstium denuo recognita, hrsg. v. J. Mabillon, 2 Bde., Paris 1690.

„Annales Ordinis S. Benedicti“[43], dessen Traktat „De pane Eucharistico“[44] und das Supplement zu seinem hilfswissenschaftlichen Standardwerk „De re diplomatica“[45] angeschafft: insgesamt 27 Bände[46], deren Gesamtkosten mehr als 180 fl. ausmachten[47]. Allein die zwölf Augustinus-Bände hatten 74 fl. 40 x. gekostet, die Gregor-Ausgabe 39 fl., die Annalen insgesamt 31 fl. 48 x. Wohl zu dieser Zeit baute Müller offenbar die intensiven Kontakte zum französischen Buchhandel auf, die er auch in späteren Jahren vielfach nutzte.

Die erhaltene Korrespondenz Müllers beginnt mit dem Jahre 1709. Unter dem 19. Oktober dieses Jahres antwortete Müller im Auftrag von Abt Bürgisser auf eine Enzyklika von Bernhard Pez, die diesen erreicht hatte[48]. Pez verschickte im Laufe des Jahres 1709 an Benediktinerklöster in den verschiedensten europäischen Ländern leicht unterschiedliche Versionen eines Aufrufs, als Beiträge für sein geplantes Werk „Bibliotheca Benedictina generalis“ Kataloge der Schriftsteller eines jeden Klosters zu erstellen und ihm einzusenden. Die Schreiben enthielten zugleich die Aufforderung, sie an benachbarte Klöster beziehungsweise innerhalb der Kongregationen weiterzugeben[49]. Müller versprach in seinem Brief, beiden Anliegen Pez' zu entsprechen, erbat sich jedoch zur Erstellung des Schriftstellerkatalogs Zeit, da das Archiv und die Rariora der Bibliothek wegen der Kriegsgefahr ausgelagert, er selbst aber „praeter bibliothecae et typographiae nostrae curam et studii publici professuram in multa alia negotia distentus“ sei. Von Müllers Verantwortung für die Stiftsdruckerei erfahren wir später nichts weiter[50], doch handelt es sich

43) Mabillon J., Annales Ordinis S. Benedicti, occidentalium monachorum patriarchae, in quibus non modo res monasticae, sed etiam ecclesiasticae historiae non minima pars continetur, 6 Bde., Paris 1703–1739 (Bd. 1–4: Paris 1703–1707).

44) Mabillon J., Dissertatio de pane Eucharistico azymo ac fermentato, Paris 1674.

45) Mabillon J., Librorum de re diplomatica supplementum, Paris 1704; das Hauptwerk: Mabillon J., De re diplomatica libri sex, Paris 1681, dürfte sehr wahrscheinlich in der Bibliothek bereits vorhanden gewesen sein – unberührt davon, dass Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 114, die Anschaffung eines Exemplars in der Zeit Abt Joseph von Rudolfis' verzeichnet.

46) Von der Hieronymus-Edition nur die Bände 3–5, die ersten zwei waren wohl schon früher angeschafft worden.

47) Exaktere Angaben sind deshalb nicht möglich, weil einige der kleineren Werke gemeinsam mit anderen Büchern erworben wurden und nur der gemeinsame Preis angegeben ist.

48) Brief 1; vgl. Katschthaler, Briefnachlaß (wie Anm. 7) 23; Schönhofer, Bernhard Pez (wie Anm. 7) 17 f.

49) Wallnig, Gasthaus und Gelehrsamkeit (wie Anm. 7) 9 f.; Hammermayer, Deutscher Maurinismus (wie Anm. 4) 395 f., 422 f.; Heer, Pez (wie Anm. 1) 407; Tadra F., Einige literar-historische Nachrichten aus dem St. Niklaskloster in Prag (SMGB 10, 1889, 254–262) 257 f. – Eine weitere Enzyklika Pez' erging 1712; der verlorene Brief E 14 scheint ein Exemplar davon gewesen zu sein.

50) Müller erwähnt dieses Amt nur noch in Brief 64; er behauptet dort, er habe es „ultra decennium integrum“ innegehabt, was schwerlich richtig sein kann. – Die Druckerei hatte Fürstabt Reher in den 30er Jahren des 17. Jh. eingerichtet; der notorisch sparsame Abt Bürgisser stellte sie bald nach dem Zeitpunkt des Briefes von

um eine nahe liegende Kombination von Ämtern. Die Klage, durch vielfältige, meist nicht näher explizierte Verpflichtungen vollends in Anspruch genommen zu sein, wiederholt sich hingegen in Müllers Korrespondenz mit großer Regelmäßigkeit.

Bereits in diesem ersten Brief tauchen zwei weitere Elemente auf, die Müllers Korrespondenz mit Pez in der Folge prägen: die Vermittlung des Kontaktes zu den Maurinern und die Beschaffung von Büchern. Auf die Bedeutung der Mauriner weist Müller mit großem Nachdruck:

> Sed illud imprimis monendum esse duco, quod in Gallia (de qua, ut scribit, modica sit vobis notitia) potissimum flos ordinis nostri et ingens eruditissimorum virorum copia vigeat ex patribus Benedictinis, ob quorum insignia opera recens typis edita modernus sanctissimus pontifex Clemens XI. in publica bulla ad eos data illorum studia collaudavit[51].

Als bedeutendster Mauriner wird Mabillon herausgestrichen, „scriptor eruditissimus et de ordine nostro optime meritus, mihique olim per crebra litterarum commercia familiaris". Der letzte Halbsatz lässt sich nicht anders auslegen denn als Behauptung Müllers, selbst noch vor Mabillons Ableben im Jahre 1707 mit diesem korrespondiert zu haben. Dies wäre chronologisch noch möglich, doch fehlen jegliche anderen Zeugnisse für eine solche Korrespondenz. Überliefert ist in Paris und in St. Gallen die Korrespondenz zwischen Mabillon und Müllers mittelbarem Vorgänger P. Hermann Schenk, deren letztes erhaltenes Stück jedoch von 1697 datiert[52]. Fest steht weiters, dass St. Gallen benachbarte Klöster wie Petershausen bei Konstanz (in der Person des Priors P. Plazidus Weltin[53]) und Disentis (durch Abt Adalbert III.

---

1709 als unrentabel wieder ein: Vogler, Geschichtsschreibung (wie Anm. 2) 375; Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 44 Anm. 42; Henggeler, Profeßbuch (wie Anm. 3) 147, 152; Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 70.

51) Müller meint wohl das Breve Klemens' XI. vom 19. April 1706 an den Generalsuperior Simon Bougis, das vor allem dem Lob der maurinischen Kirchenväterediteionen galt. Druck: Ruinart, Abrégé (wie Anm. 6) 173 f. (Auszug); [Tassin], Histoire littéraire (wie Anm. 5) 459 (vollständig). Vgl. Leclercq, Mabillon (wie Anm. 6) 2 781, 985; Chaussy, Bénédictins (wie Anm. 4) 1 101. Die Erwähnung ist ein Hinweis darauf, dass Müller Ruinarts Anfang Mai 1709 erschienenes „Abrégé" bereits erhalten und gelesen hatte. Eventuell könnte Müller auch das gleichfalls im „Abrégé" erwähnte Breve vom 8. März 1701 zum Dank für Mabillons Veröffentlichung und Übersendung seiner Edition der Schrift „De consideratione" des Hl. Bernhard von Clairvaux meinen (Teildruck: Ruinart, Abrégé 199 f.; [Tassin], Histoire littéraire 259; vgl. Leclercq, Mabillon 2 972).

52) Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 215 f., 452–456. Zu Schenk (1653–1706) Henggeler, Profeßbuch (wie Anm. 3) 339 f.; Vogler, Geschichtsschreibung (wie Anm. 2) 384; HBLS 6, 1931, 158. Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 83, behauptet, die Korrespondenz habe bis zu Schenks Tod angedauert, bietet aber keinen Beleg.

53) Zu Plazidus Weltin (1674–1737, später Abt von Petershausen 1714–1737) Lindner P., Fünf Profeßbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien. Beiträge zu einem Mona-

Defuns[54]) mit Mabillon bis zu dessen Lebensende und danach mit seinem Nachfolger D. Thierry Ruinart[55] in fortgesetztem Briefkontakt standen.

Was jedoch Moritz Müller betrifft, so liegen zu seiner Anbahnung des Kontakts zwischen Bernhard Pez und den Maurinern mehrere Briefe vor, die erhebliche Zweifel an seiner Behauptung aufkommen lassen, Mabillon gekannt zu haben. Nachdem Pez auf Müllers erstes Schreiben unter dem 15. Januar 1710 geantwortet[56] und einen Brief an die Mauriner (ohne namentlich bezeichneten Adressaten)[57] beigelegt hatte, richtete Müller seinerseits am 3. Februar einen Brief[58] nach S.-Germain-des-Prés, den er zusammen mit dem Brief Pez' dorthin schickte. Der erste Satz von Müllers Schreiben lautet: „Veniam imprimis mihi deprecor, quod ego ignotus adveniam aliorum negotia recommendaturus, ipse prior recommendandus". Dazu veranlasse ihn, so Müller, nur „fraterna necessitas et charitas"; er schildert das Herantreten Pez' an ihn und dessen Bitte, seinen Brief „secura via per Helvetiam nostram bellis (Deo sint laudes) usque hodie imperturbatam Parisios" weiterzuleiten. Er gibt dann eine Darstellung von Pez' Vorhaben, wie es ihm dieser dargelegt hat,

---

sticon-benedictinum Germaniae, Bd. 5: Petershausen, Kempten–München 1910, 5; Krebs M., Petershausen (HelSac III, 1, 2, 1986, 966–979) 979; Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 210 Anm. 333, 267 f., 457. Ein Präzedenzstreit zwischen Petershausen und dem Augustiner-Chorherrenstift Kreuzlingen gab 1706 den Anlaß zur Übersetzung zweier Schriften Mabillons, die sich in einer ähnlichen Causa gegen die Augustiner-Chorherren der Provinz Burgund gerichtet hatten (vgl. Leclercq, Mabillon [wie Anm. 6] 1 479–482); diese Übersetzung wurde von Hermann Schenk besorgt: Mabillon J., Gemina apologia Benedictinorum congregationis sancti Mauri pro defendenda possessione praecedentiae in comitiis statuum Burgundiae contra canonicos regulares sancti Augustini eiusdem provinciae, Konstanz 1706. Vgl. auch Beck P., Dissidien zwischen den Klöstern Petershausen und Kreuzlingen im vorigen Jahrhundert (DASchw 5, 1888, 72).

54) Zu Defuns (auch de Funs; 1646–1716, Abt seit 1696) Henggeler R., Profeßbücher der Benediktinerabteien St. Martin in Disentis, St. Vinzenz in Beinwil und Unserer Lieben Frau von Mariastein, St. Leodegar und St. Mauritius im Hof zu Luzern, Allerheiligen in Schaffhausen, St. Georg zu Stein am Rhein, Sta. Maria zu Wagenhausen, Hl. Kreuz und St. Johannes Evangelist zu Trub, St. Johann im Thurtal (Monasticon-Benedictinum Helvetiae 4), Zug 1955, 45; Müller I., Die Abtei Disentis 1696–1742 (ZSKG.B 19), Freiburg 1960, 1–135 und insb. 129–135, 656–681; Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 255–264, 328–341; HBLS 1, 1921, 94.

55) Zu Ruinart (1657–1709) Archives biographiques françaises I 921, 365–387; [Tassin], Histoire littéraire (wie Anm. 5) 273–283; NBG 42, 1863, col. 890–893; DThC 14, 1939/41, col. 160–163; BBKL 8, 1994, col. 981–984.

56) Brief E 2.

57) BN Paris, Ms. Fonds français 19679, f. 264r–265v; vgl. Wallnig, Pez und Mauriner (wie Anm. 4) 159; ders., Mönch oder Gelehrter? Zur Semantisierung von Argumentationsmustern in den Briefen und Werken von Bernhard Pez (Érudition et commerce épistolaire [wie Anm. 4] 367–385) 378. Dort jeweils mit der irrigen Signatur Fonds français 17681.

58) Brief 3; vgl. Heer, Pez (wie Anm. 1) 403–405, der den Brief ausführlich wiedergibt, die Frage der Bekanntschaft Müllers mit seinem Adressaten jedoch gänzlich übergeht.

und meint, es sei geeignet, der Ehre des ganzen Benediktinerordens nützlich zu sein. Freilich sei er nicht sicher, ob Pez der Aufgabe auch gewachsen sei:

> Ego quidem, num praedictus bonus pater suscepto molimini par futurus sit necne, ignoro; illud tamen scio, in tam laudabili opere vel ipsos etiam conatus laude sua dignos esse, et fratrem, qui adiuvatur a fratre, quasi civitatem firmam fore[59].

Müller beruft sich dann ausführlich auf die Kontakte Mabillons mit St. Gallen:

> Caeterum tametsi ignotus ego sim, spero tamen apud S. Germanum et in florentissimis Pratis vestris nostrum principale divi Galli monasterium non fore ignotum: et certe felices fuimus, dum admodum reverendus clarissimus dominus pater Mabillon in vivis erat et nobiscum litterarum commercia certe nobis suavissima et immortali tanti viri memoria retinenda continuaverat. Nunc vero illo e vivis erepto tota etiam aliorum notitia et correspondentia excidit. Fuit is pater Mabillon gloriosissimae memoriae per aliquot dies iterata vice olim apud nos hospes in itinere suo Italico[60]. Cui etiam nonnulla rariora manuscripta Sanctorum Patrum e nostro armario communicata fuere, quae eidem plurimum servierunt, ut ipse non semel grata mente testatus fuit. Servo adhuc illius litteras tanquam charas reliquias de tanto viro et amico nostro, cui nostra bibliotheca, quae iam fere ante mille et plures annos coepta, praesertim ob manuscriptorum raritatem et multitudinem prae omnibus Germaniae bibliothecis placuit.

Er räumt also zum wiederholten Male ein, persönlich in S.-Germain noch unbekannt zu sein, und spricht hinsichtlich der Kontakte zu Mabillon nicht

---

59) „Fratrem … civitatem firmam“: Spr 18,19. – Tatsächlich erwies sich das Projekt der „Bibliotheca Benedictina generalis“ als weit jenseits der Möglichkeiten eines einzelnen Gelehrten; indessen finden sich in der gesamten erhaltenen Pez-Korrespondenz zwar viele Stellen, an denen der große Aufwand hervorgehoben, jedoch nur wenige, an denen wie hier ausdrücklich an der Durchführbarkeit gezweifelt wird. Die Bezeichnung als „bonus pater“ gehört nicht zum Repertoire der üblichen Honorifika, sondern ist im Gebrauch dieser Zeit meist ironisch gemeint: vgl. etwa Bernhard Pez an René Massuet vom 21. August 1712 (BN Paris, Ms. Fonds français 17681, f. 48r–49v), der zweimal „bonus“ gebraucht zur Bezeichnung der Verfasser von Einsendungen für seine „Bibliotheca“, welche für seinen Geschmack eher Panegyriken denn fundierte Geschichtsdarstellungen sind.

60) Sic; gemeint ist sicherlich die deutsche Reise: Mabillon J., Iter Germanicum (Veterum analectorum tomus IV, Paris 1685, 1–92); der Besuch in St. Gallen ebd. 30–37. Vgl. Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 173–208; Vogler, Geschichtsschreibung (wie Anm. 2) 383 f. „Iterata vice“ ist eine Übertreibung, denn Mabillon besuchte St. Gallen nur einmal.

von sich selbst außer in der Erwähnung, dass er Briefe Mabillons verwahre. Dass sich sein Brief (die Adresse ist nicht erhalten) nicht an eine bestimmte Person richtete, sondern an den Oberen des Klosters, zeigt seine Bitte:

> Id unum rogo, ut, cum istum tam charum amicum amiserimus, alium vestro patrocinio et informatione reperire valeamus, cum quo deinceps correspondere valeamus.

Wenn er gleich darauf fragt, wer die Nachfolge Mabillons „in editione operum Sanctorum Patrum" angetreten habe, so deutet er damit wohl an, dass er sich diese Person als Korrespondenten wünschen würde. Im Folgenden hebt Müller noch hervor, dass er sich sehr für die Schriften der Mauriner interessiere und alle ihre Werke erworben habe, nicht nur für St. Gallen, sondern auch für andere Schweizer Klöster, die sich die günstigen Handelsverbindungen zwischen St. Gallen und Lyon auf diese Weise zunutze machten[61]; allein im vergangenen Jahr habe er bei den Lyoner Buchhändlern Anisson, Posuel und Rigaud Bücher für mehr als 6715 Livres[62] erstanden. Mag auch diese Zahl hoch erscheinen, so ist Müllers eifrige Einkaufstätigkeit jedenfalls durch die oben zitierten St. Galler Ausgabenbücher hinreichend belegt. Die genannte Lyoner Firma war Teil einer der bedeutendsten Buchhändlerdynastien im damaligen Frankreich; Jean Anisson war seit 1691 Direktor der Imprimerie royale zu Paris, während sein jüngerer Bruder Jacques die Geschäfte am ursprünglichen Sitz in Lyon leitete. Beide standen in engem Kontakt mit den Maurinern und hatten viele von deren Werken verlegt. Ihre Geschäftsverbindung mit St. Gallen bestand spätestens seit etwa 1690[63].

In einem Postskriptum fügte Müller noch an, Briefe an Pez nach Melk sollten am besten über ihn geschickt werden, und gab an, wie Briefe an ihn zu adressieren seien. Auch dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass in der Zeit unmittelbar davor kein Briefverkehr zwischen St. Gallen und S.-Germain-des-Prés geherrscht hatte.

---

61) Seit dem Friedensschluss von 1516 zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft bestand die Zollbefreiung der eidgenössischen Kaufleute, die den Lyoner Markt vor allem mit Leinwand belieferten; St. Gallen war ein wichtiges Zentrum des Tuchhandels: Thürer G., St. Galler Geschichte. Kultur, Staatsleben und Wirtschaft in Kanton und Stadt St. Gallen von der Urzeit bis zur Gegenwart, 2 Bde., St. Gallen 1953–1972, 1 375–379; Ehrenzeller E., Geschichte der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1988, 251 f.

62) Zu dieser Zeit entsprach 1 fl. annähernd 2 französischen Livres.

63) Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 189 f. Anm. 199; Leclercq, Mabillon (wie Anm. 6) 1 299 f.; Martin H.-J., Les Bénédictins, leurs libraires et le pouvoir. Notes sur le financement de la recherche au temps de Mabillon et de Montfaucon (Mémorial du XIV$^{e}$ centenaire de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés. Recueil de travaux sur le monastère et la congrégation de Saint-Maur, Bibliothèque de la Société d'Histoire Ecclésiastique de la France, Paris 1959, 273–287) 276–279; DBF 2, 1936, col. 1254 f.

Die Antwort auf Müllers Herantreten erfolgte durch René Massuet mit einem Brief vom 7. März 1710[64]. Ihm hatte der Prior von S.-Germain-des-Prés[65] diese Aufgabe übertragen: „Literas reverendae paternitatis vestrae [...] reddidit mihi reverendus pater prior noster et, ut responderem, mandavit." Auf Müllers Darstellung der Beziehung zwischen St. Gallen und den Maurinern ging Massuet mit den Worten ein:

> Facie quidem ignota nobis est reverenda paternitas vestra, at eiusdem ordinis necessitudine et inclyti monasterii fama et celebritate notissima est. Quanti faceret celeberrimum toto orbe San-Gallense monasterium dignissimosque eiusdem ascetas piae memoriae Mabillonius noster, quamque gratiam ab iis plus semel iniisset, esse nostrum arbitror, qui ignoret, neminem.

Aus diesen Stellen geht deutlich hervor, dass es sich nicht bloß um Massuets „ersten bekannten Brief an Müller"[66] handelt, sondern um den ersten, den er ihm überhaupt schrieb. Massuet gab sich als Nachfolger Mabillons und Ruinarts in der Herausgabe der Ordensannalen zu erkennen, führte weiters seine Arbeiten an einer bald druckfertigen Irenaeus-Edition[67] an und gab der Hoffnung Ausdruck, dass sich zwischen ihm, Müller und Pez ein für seine wie für Pez' Vorhaben nützlicher Austausch entspinnen möge. Auch er fügte in einem Postskriptum seine Adresse bei, an die künftige Schreiben zu richten seien.

Massuet war freilich im Gegensatz zu Ruinart kein enger Mitarbeiter Mabillons gewesen, sondern nach dem frühen Tod Ruinarts eher unvorbereitet mit der Fortführung der Annalen betraut worden. Dass er Müller nicht kannte, beweist somit nicht zwingend, dass zwischen Müller und Mabillon kein Kontakt bestanden hatte. Allerdings wäre es in diesem Fall erstaunlich, dass sich Müller Massuet gegenüber nicht ausdrücklich auf solche persönlichen Kontakte berufen hätte. Als Müller den Brief Massuets erhalten hatte[68], zeigte er sich über die neue Bekanntschaft hocherfreut:

---

64) Brief 4; vgl. Heer, Pez (wie Anm. 1) 405.

65) Achille-Robert Marcland (ca. 1640–1724): Chaussy, Bénédictins (wie Anm. 4) 2 31; ders., Matricula monachorum professorum Congregationis Sancti Mauri in Gallia Ordinis Sancti Patris Benedicti, ab initio eiusdem Congregationis usque ad annum 1789, Paris 1959, 38.

66) Heer, Pez (wie Anm. 1) 405.

67) Sancti Irenaei episcopi Lugdunensis Detectionis et eversionis falso cognominatae agnitionis, seu Contra haereses libri quinque, hrsg. v. R. Massuet, Paris 1710.

68) Er selbst schreibt, dies sei am 2. April geschehen (Brief 7), doch widerspricht dies seiner Aussage in einem Brief an Pez vom 5. April (Brief 5), wonach er dessen Brief vom 30. März (Brief E 3) entnehme, das von ihm weiterversandte Schreiben Massuets sei in Melk noch nicht eingetroffen. Es ist nicht entscheidbar, welche der Angaben fehlerhaft ist.

> [...] felicemque plane me censui de tanto, quem in te nactus sum, amico et patrono. Videor enim alterum mihi invenisse Mabillonium in te (reverende admodum pater) mihi quasi Renatum[69].

Im Folgenden verglich er Massuet als Nachfolger Mabillons mit „Alcides" (i.e. Herkules), der an die Stelle des Atlas getreten sei „in succollando collapsurae ordinis nostri gloriae".

In den Briefen Müllers an Pez stellt sich der Vorgang der Kontaktanknüpfung etwas anders dar. Die Weiterleitung und Einbegleitung von Pez' erstem Brief nach Paris berichtete Müller folgendermaßen:

> Litteras ad reverendissimum dominum patrem priorem S. Germani a Pratis inscriptas mihique per admodum reverendum dominum patrem Wolffgangum Wetter ex Augia transmissas meis rite inclusas Parisios direxi: ad quas, spero, brevi responsum obtinebo. Addidi etiam meas (si quid valent) commendatitias ad vota vestra explenda ad aliquem notum amicum meum, cum quo litterarum commercia misceo; sicut et olim cum ipso piae memoriae patre Mabillonio ipso crebrius assolebam[70].

Wer dieser ungenannte Freund und Korrespondenzpartner gewesen sein könnte, bleibt gänzlich unklar; es ist auch in den weiteren Briefen Müllers nie wieder von einem anderen Briefpartner als Massuet die Rede, sieht man von der hier nochmals wiederholten Behauptung der Bekanntschaft mit Mabillon ab. Als dann freilich die Antwort Massuets bei ihm eingetroffen war und Müller das beiliegende Schreiben an Pez weiterleitete, stellte er Massuet mit diesen Worten vor:

> Est is vir plane totus ex pietate et eruditione compositus et, ut paucis dicam, Mabillonii nostri successor dignissimus, mihi ex crebris litterarum commerciis notissimus amicusque in paucis charissimus[71].

Das überschwängliche Lob eines Mannes, den Müller erst aus einem einzigen Brief kannte, ist wohl für die Zeit nicht ungewöhnlich – die Behauptung hingegen, mit Massuet schon häufig korrespondiert zu haben, ist schlicht falsch.

---

69) Brief 7. Derartige Namenswortspiele, im Barock nicht selten, finden sich bei Müller mehrfach; so freute er sich einmal über einen Brief Pez', den er als „humanitate Bernardi mellifluas" bezeichnete (Brief 9) und damit auf den Beinamen „Doctor mellifluus" für dessen Namenspatron, den Hl. Bernhard von Clairvaux, anspielte; an anderer Stelle spielte er mit seinem eigenen Namen, wenn er sagte, er schreibe am frühen Morgen „vix non Molitorum more": nach Art der Müller (Brief 25).

70) Brief 2. Zu Wetter (1653–1716, Prior der Reichenau seit 1690) Begrich U., Reichenau (HelSac III, 1, 2, 1986, 1059–1100) 1097.

71) Brief 6.

Nimmt man das bisher Dargestellte zusammen, so ist der Eindruck unabweisbar, dass Moritz Müller das vorsätzliche Bestreben zeigte, seine persönliche Bekanntschaft mit den Maurinern Bernhard Pez gegenüber in weit leuchtenderen Farben darzustellen, als der Wirklichkeit entsprach. Er sollte auch noch im Exil, als der Kontakt zwischen Pez und Massuet bereits seit einiger Zeit nicht mehr über ihn als Vermittler verlief, Pez mehrfach auf seine häufigen Kontakte zu Massuet hinweisen[72] und dabei sogar einmal behaupten, diese seit inzwischen zwölf Jahren zu unterhalten[73] – tatsächlich waren es vier.

Jedenfalls aber begann mit diesen Briefen des Winters und Frühjahrs 1709/1710 die Korrespondenz Moritz Müllers sowohl mit Massuet als auch mit Bernhard Pez, die jeweils bis zur Abreise Müllers nach Bellinzona Ende 1714 anhielt. In ihren intensivsten Phasen erreichte sie eine hohe Frequenz, dazwischen kam es aber mehrfach zu längeren Unterbrechungen, die hauptsächlich durch die Reisen und Ortswechsel Müllers hervorgerufen wurden. Diese scheint er auch dann, wenn sie im voraus abzusehen gewesen wären (wie etwa seine beiden Aufenthalte in Pfäfers), seinen Briefpartnern nicht angekündigt zu haben, wie dies etwa Massuet durchaus tat, als er sich zu einer längeren Bibliotheksreise in die Provinzen Touraine, Anjou und Maine anschickte[74]. Die längste Unterbrechung fiel in das Jahr 1711 und dürfte in der Hauptsache von Müllers zweitem Aufenthalt in Pfäfers herrühren[75].

Neben den Abwesenheiten Müllers unterbrachen aber auch Verzögerungen in der Zustellung öfters die Regelmäßigkeit der Korrespondenz. Brauchte ein Brief unter günstigen Umständen weniger als eine Woche zwischen Paris und St. Gallen[76] oder zwischen St. Gallen und Melk[77], so waren andere Schreiben auf denselben Strecken monatelang unterwegs: So klagte Massuet etwa darüber, dass ihn ein Brief Müllers vom 14. April 1710 erst am 25. August desselben Jahres erreicht hatte, nachdem er anscheinend Umwege „per totam Helvetiam, Germaniam, Galliam et quid non?" gemacht hatte, und ärgerte sich über die schildkrötenhafte Langsamkeit („testudinea tarditas") der Post[78]. Paketsendungen brauchten in aller Regel erheblich länger und gaben öfter Anlass zu besorgten beiderseitigen Nachfragen. Einzelne Briefe und Sendungen scheinen auch überhaupt verloren gegangen zu sein; besonders schmerzlich war für Müller der Verlust eines Geldbetrages, den Bernhard Pez ihm als Teilzahlung für eine Bücherlieferung (auf sein eigenes Verlangen) in Gold-

72) Briefe 76, 79, 85.
73) Brief 79.
74) Brief 60.
75) Die Korrespondenz mit Massuet wurde im September 1711 wieder aufgenommen (Brief 16), jene mit Pez erst im Januar 1712 (Brief 19).
76) Müller erhält einen Brief Massuets vom 17. März 1712 am 23. März: Brief 24.
77) Müller erhält einen Brief Pez' vom 30. März 1710 am 5. April, einen vom 18. Mai 1710 am Abend des 25. Mai: Briefe 5, 8.
78) Brief 10.

münzen zu schicken versucht hatte[79], sowie jener eines an Pez gesandten Manuskripts (siehe unten).

Ein Hauptgegenstand beider Korrespondenzen, insbesondere jener mit Massuet, war die Beschaffung von Büchern aus Frankreich – sicherlich jener Bereich, in dem Müller seine größte Wirksamkeit entfaltete. Es wurde bereits gezeigt, dass er in St. Gallen seit seiner ersten Bestellung zum Bibliothekar 1707 sehr bedeutende Anschaffungen betrieben hatte. Nun legte er bereits seinem ersten Schreiben nach S.-Germain eine Liste von Titeln bei[80], von denen er wissen wollte, unter welchem Preis sie in Paris nicht zu haben seien. Darunter befanden sich Werke der Mauriner – er fragte nach der Augustinus-, der Gregor-, der Hieronymus- und der Athanasius-Edition, nach den „Acta Sanctorum OSB" und „Annales OSB" sowie in genere nach sämtlichen Werken Mabillons und Montfaucons[81] – aber auch andere große Editionswerke wie die königliche Konzilienausgabe von 1644[82] und Desponts „Maxima bibliotheca veterum Patrum"[83]. Massuet gab seinem Antwortschreiben dementsprechend eine Aufstellung von 14 Werken Mabillons, neun Werken anderer Mauriner sowie den weiteren von Müller genannten Titeln jeweils mit Preisangaben bei[84]; darin erlaubte er sich auch Bemerkungen über die Entstehung einiger programmatischer Schriften aus der Kontroverse mit dem Jesuiten Germon[85] und merkte weiters an, die königliche Konzilienedition gelte unter den Gelehrten wenig, zumal sie außer schönem Papier und eleganter Drucktype keine Vorzüge habe; vorzuziehen sei die neuere Ausgabe des Jesuiten Labbe[86]. Als sich Müller für dieses Verzeichnis bedankte, merkte er an, er habe darum eigentlich nur gebeten, um die Angaben seiner angestammten

79) Es handelte sich um die Transportkosten für eine Lieferung von Paris bis Schaffhausen; der eigentliche Kaufpreis wurde mittels eines Wechsels beglichen. Müller erbittet die Zusendung in Goldmünzen: Brief 46; beklagt den Verlust der Sendung: Briefe 72, 79, 85.

80) Brief 3.

81) Sancti patris nostri Athanasii archiepiscopi Alexandrini Opera, quae extant, omnia, hrsg. v. J. Loppin – B. de Montfaucon – A. Pouget, 2 Bde., Paris 1698; D'Achery L. – Mabillon J., Acta Sanctorum Ordinis Sancti Benedicti, in saeculorum classes distributa, ab anno Christi D ad annum MC, 9 Bde., Paris 1668–1701; die weiteren genannten Einzelwerke wie Anm. 41 u. 43.

82) Conciliorum omnium generalium et provincialium collectio regia, 37 Bde., Paris 1644.

83) Despont Ph., Maxima bibliotheca veterum Patrum et antiquorum scriptorum ecclesiasticorum, 27 Bde., Lyon 1677–1707.

84) Beilage zu Brief 4: StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 323–326. Fehlt bei Dantier, Pièces annexées (wie Anm. 10); Druck (nach Konzept): Gigas, Lettres inédites (wie Anm. 10) 41–45.

85) Zu Barthélemy Germon (1663–1718) DBF 15, 1982, col. 1342 f.; vgl. Leclercq, Mabillon (wie Anm. 6) 802–808.

86) „Sed hanc collectionem parvi admodum faciunt eruditi, utpote quam nihil nisi chartae nitor et typorum elegantia commendet." – Sacrosancta Concilia ad regiam editionem exacta, hrsg. v. Ph. Labbe – G. Cossart, 17 Bde., Paris 1671–1672.

Lyoner Buchhändler aus dem Hause Anisson zu überprüfen; durch Massuets Liste sei er nun zufrieden gestellt, dass diese die Preise nicht willkürlich hoch festlegten, die ihren lägen sogar etwas unter denen auf dem Pariser Markt. In der Regel werde er deshalb dabei verbleiben, Bücher auf dem gewohnten Wege zu beziehen[87]. Jedoch schickte er eine Abschrift der Liste an Bernhard Pez weiter, dem er den Erwerb der maurinischen Kirchenväterediti̇onen nachdrücklich empfahl und weitere Auskünfte über maurinische Werke und Autoren erteilte[88].

Zumindest solange Müller seinen Sitz noch in St. Gallen hatte, bestanden offenbar der Kontakt zum Pariser Buchhandel über Massuet und jener zu Anisson und Posuel in Lyon parallel zueinander fort. Als Transmissionsweg für Bücher aus Paris wurde zwischen Massuet und Müller auf Vorschlag des Letzteren gleichfalls eine Route über Lyon festgelegt, wo die Mauriner einen Geschäftsträger in einem Buchhändler namens Thioly hatten[89] und Moritz Müller seine Geschäfte über den St. Galler Händler Wegelin abwickeln ließ, der regelmäßig zwischen Lyon und St. Gallen reiste. Kaspar Wegelin war Ratsherr der Stadt St. Gallen und reformierten Bekenntnisses; dennoch scheint Moritz Müller auch auf der persönlichen Ebene gute Beziehungen mit ihm gepflogen zu haben. Wegelin soll bei der Besetzung St. Gallens durch die Zürcher und Berner viel dazu beigetragen haben, Handschriften und Kunstwerke vor der Plünderung zu retten[90]. Über ihn liefen offenbar auch die Lieferungen von Anisson und Posuel an Müller, denn in dem einzigen erhaltenen Brief der Lyoner Buchhändler an Müller wird er namentlich als Überbringer genannt[91]. Als Station auf dem Weg zwischen St. Gallen und Melk dienten fallweise der Buchhändler und Verleger Johann Wolfgang Beuerlein in Ulm[92], mit dem Müller gleichfalls schon zuvor Geschäftsbeziehungen gepflogen hatte, oder

87) Brief 7.

88) Brief 8. Die beiliegende Liste ist selbst nicht erhalten, kann aber kaum etwas anderes gewesen sein als eine Abschrift derjenigen, die Müller von Massuet zugesandt bekommen hatte. Dass Müller Massuet nicht als Urheber der Liste nennt, passt zu seiner sonstigen Vorgehensweise, wie noch zu zeigen sein wird.

89) Zu dieser Person konnten keine näheren Angaben ermittelt werden. Thioly (auch Thiauly) wird erwähnt in den Briefen 10, 15, 16, 17, 27, 66. Ein französischer Brief Thiolys an Müller vom 4. Mai 1712, betreffend eine Abrechnung über eine Bücherlieferung, ist erhalten (Brief 28), desgleichen eine mit 9. März 1712 datierte Notiz Thiolys auf dem Brief Müllers an Massuet vom 13. Februar 1712 (Brief 21). Diesen zufolge hatte Thioly sein Geschäft zu Lyon in der rue Mercière.

90) Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 91, 151 f. Erwähnungen Wegelins: Briefe 7, 10, 15, 16, 17, 24, 42, 66, 70.

91) Brief 26.

92) Briefe 5, 8, 19, 46, 52. Zu Johann Wolfgang Beuerlein: Paisey D. L., Deutsche Buchdrucker, Buchhändler und Verleger 1701–1750 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 26), Wiesbaden 1988, 16.

das Kloster Wiblingen bei Ulm, wo sowohl Pez als auch Müller Bekannte hatten[93].

Noch im Jahr 1710 wollte Bernhard Pez eine größere Anschaffung maurinischer Werke einleiten. Die vier bislang erschienenen Bände der „Annales OSB" waren in Melk bereits angekauft worden; freilich, wie Müller meinte, um 42 fl. entschieden zu teuer, er hätte sie billiger beschaffen können[94]. Bernhard Pez interessierte sich nun für die „Acta Sanctorum OSB", das „Spicilegium" alter Autoren von d'Achery[95] und mehrere kleinere Schriften. Müller musste ihm mitteilen, dass Mabillons Werk über die Verfasserschaft der „Imitatio Christi"[96] vergriffen war, ebenso die Lebensbeschreibung Mabillons von Ruinart[97]; die übrigen gewünschten Titel wollte er gerne besorgen, warnte jedoch, dass vollständige Ausgaben der (bis dato) neunbändigen „Acta Sanctorum OSB" und des dreizehnbändigen „Spicilegium" schwer zu bekommen und entsprechend kostspielig seien; wenn sie aber in Deutschland noch jemand beschaffen könne, dann er[98]. Zu der Transaktion kam es jedoch vorerst nicht, weil die Korrespondenz durch Müllers Aufenthalt in Pfäfers unterbrochen wurde. Als sie 1712 wieder aufgenommen wurde, verpflichtete sich Müller neuerlich, die „Acta Sanctorum OSB" in Paris anzukaufen[99]; seinen Angaben zufolge war dies im März desselben Jahres auch schon geschehen und die Bücher unterwegs, trafen jedoch vor der Besetzung St. Gallens Ende Mai dort nicht ein[100]. Freilich liegt noch von Mitte April der Brief der Lyoner Buchhändler Anisson, Posuel und Rigaud an Müller vor, in dem die Rede davon ist, dass sie das Werk in Paris besorgen werden, sofern

---

93) Wegen der Bedrohung Wiblingens durch das Kriegsgeschehen waren im Herbst 1703 etliche der jüngeren Konventualen in andere Klöster geschickt worden: Braig M., Kurze Geschichte der ehemaligen vorderösterreichischen Benediktiner-Abtey Wiblingen in Schwaben, Isny 1834, 261, 268. Aus dieser Zeit kannte Pez den Wiblinger P. Felician Müller, der nach Melk, und Moritz Müller P. Roman Doll, der nach St. Gallen gegangen war. Zu Felician Müller (ca. 1663–1730) Briefe 19, 23, 38, 67, 75, 76, 79; StiA Melk, 5 Priorat 9 (Prioratsephemeriden), Bd. IV, p. 87; Lindner P., Album Wiblingense. Die Äbte und Mönche der Benediktinerabtei Wiblingen von 1099–1864. Mit biographischen Notizen (DASchw 19, 1901, 1–4, 37–42, 73–77, 107–112, 163–167, u. 20, 1902, 10–15, 85–90, 107–110) 19 108. Zu Roman Doll (1676–1744) Brief 5; Lindner, Album Wiblingense 19 109; Braig, Wiblingen 281, 285 f., 290.

94) Brief 8; vgl. Wallnig, Pez und Mauriner (wie Anm. 4) 157 f.

95) D'Achery L., Veterum aliquot scriptorum, qui in Galliae bibliothecis, maxime Benedictinorum, latuerunt, spicilegium, 13 Bde., Paris 1655–77. – Zu Luc (auch: Jean-Luc) d'Achery (1609–1685) DBF 1, 1929/33, col. 324 f.; DThC 1, 1903, col. 310 f.; BBKL 1, 1975, col. 17 f.

96) Mabillon J., Animadversiones in Vindicias Kempenses, Paris 1677. Eine zweite Auflage erschien 1712. – Zum Streit um die „Imitatio Christi" vgl. zuletzt Benz, Zwischen Tradition und Kritik (wie Anm. 18) 539–549.

97) Ruinart, Abrégé (wie Anm. 6).

98) Briefe 8, 9.

99) Briefe 19, 20.

100) Briefe 23, 25.

es nicht unerschwinglich teuer sei[101]. Dies kann bedeuten, dass Müller die „Acta Sanctorum OSB" auf anderem Weg als über ihre Firma und ohne ihr Wissen bereits erstanden hatte, oder möglicherweise auch, dass er den Fortgang der Anschaffung Pez gegenüber allzu optimistisch dargestellt hatte. In seinen Briefen an Massuet aus demselben Zeitraum ist von den „Acta Sanctorum OSB" gleichfalls keine Rede[102].

Wenn das Werk tatsächlich im Frühjahr 1712 auf dem Weg nach St. Gallen war, so ging die Sendung in den Wirren verloren und konnte trotz Nachforschungen nicht mehr wiedererlangt werden[103]. Trotz der zunehmenden Ungeduld der Melker, welche die „Acta Sanctorum OSB" eigentlich lieber auch um einen höheren Preis von einem Wiener Buchhändler bestellen wollten, als noch länger zu warten, konnte Müller Pez überzeugen, ihn die Anschaffung von Rheinau aus nochmals versuchen zu lassen[104]; diesmal bat er Massuet, das Werk zu erstehen[105]. Nun endlich gelangen Anschaffung und Transport weitgehend problemlos: Die „Acta" waren vor Ende April bereits in Basel eingetroffen[106], am 5. Juni in Schaffhausen[107], und langten schließlich am 10. Juli 1713 in Melk an, wo die Ankunft des lange erwarteten Pakets, so Pez, mit Freudentänzen („non sine [...] tripudio") begrüßt wurde[108]. Für Unmut sorgte allerdings der hohe Preis von 194 fl. (exklusive der Transportkosten), den die Melker mittels eines Wechselbriefes über die Schaffhausener Geldwechsler Heinrich und Christoph Ziegler beglichen[109]; er erklärte sich daraus, dass die ersten beiden Bände seit langem vergriffen und sehr schwierig zu bekommen waren[110]. Auf einen Ankauf des „Spicilegium" von d'Achery hatte Bernhard Pez offenbar verzichtet; er hatte das Werk schon im Winter 1710/11 als Leihgabe aus der Bibliothek des Klosters Ochsenhausen erhalten[111].

---

101) Brief 26.
102) Briefe 21, 22, 24.
103) In Brief 38 ist von einem kurz nach dem Einmarsch der Zürcher und Berner in St. Gallen eingelangten Paket die Rede, das sich angeblich bei Kaspar Wegelin in Sicherheit befand. Worum es sich dabei genau handelte, wollte Müller möglichst rasch herausfinden; wir erfahren es später nicht mehr.
104) Briefe 41, 44.
105) Brief 42.
106) Briefe 46, 47.
107) Brief 50.
108) Brief 54.
109) Briefe 46, 52, 54, 55. Zur Schaffhausener Familie Ziegler HBLS 7, 1934, 652–654; Leu, Lexicon (wie Anm. 24) 20, Zürich 1765, 96–101.
110) Brief 45. Es handelt sich dabei um eine Beilage zu Brief 46: einen von Moritz Müller ins Lateinische übersetzten Auszug eines Schreibens von einem Pariser Buchhändler (vermutlich Anisson), der die Schwierigkeiten der Beschaffung zur Rechtfertigung des hohen Preises dargelegt hatte.
111) Briefe von PP. Anselm Fischer und Aemilian Reichardt aus Ochsenhausen an Bernhard Pez, 7. September 1710, 1. Dezember 1711, 6. März und 16. Mai 1712, 22.

Mit der Vertreibung aus St. Gallen waren, wie sich an diesem Vorgang zeigt, die bisherigen Verbindungen Müllers zum Teil gekappt worden. Es gelang ihm aber offenbar, von Rheinau aus neue Transmissionswege aufzubauen, wobei er sich augenscheinlich nun erheblich stärker auf die Hilfe Massuets stützte als zuvor. In den Jahren 1710 und 1711 kommt in seinen Briefen an Massuet lediglich mehrfach die Bitte vor, ihm den ausstehenden fünften Band der „Annales OSB" und den zehnten der „Acta Sanctorum OSB" sowie die Irenaeus-Edition zukommen zu lassen, sobald sie gedruckt würden[112]; indessen bezog er 1710 (seiner eigenen Aussage zufolge) über 30 Exemplare von Ruinarts Mabillon-Elogium und verteilte sie an verschiedene Klöster, ohne dass Massuet daran beteiligt gewesen wäre[113]. Auch die Anschaffung der älteren „Acta Sanctorum OSB" regelte er in dieser Zeit ohne seinen maurinischen Briefpartner. Wie groß insgesamt der Umfang seiner Buchanschaffungen war, die sich nicht in den Korrespondenzen mit Massuet und Pez niedergeschlagen haben, lässt sich natürlich nicht sagen. Allerdings begann er schon 1712, Massuet auch für den Ankauf nicht-maurinischer Werke heranzuziehen. Zum Zeitpunkt der Vertreibung waren, wie es scheint, mindestens zwei Bücherlieferungen an ihn im Gang: Von Massuet erhielt er über Thioly die Predigten von Jean Le Jeune[114] und ein vierbändiges Werk „Perpetuitas fidei"[115], fast gleichzeitig versprachen ihm Anisson, Posuel und Rigaud die Sendung von „Diurnalia monastica"[116] und empfahlen auf Anfrage drei weitere Predigtsammlungen und die „Ars rhetorica" des Jesuiten Dominique de Colonia[117]. Es bestanden zwar Querverbindungen – die Buchhändler erwähnen auch, dass sie im Auftrag Müllers an Massuet um Bestätigung schreiben wollen, dass er Müllers neueste Materialsendung erhalten habe –, doch wurden offensichtlich noch bei weitem nicht alle Geschäfte unter Beteiligung Massuets abgewickelt.

---

Juni 1715: StiA Melk, Kt. 7 Patres 6, Bd. I, f. 103r–104v, 105r–v, 106r–v, 109r–110v, 100r–v.

112) Briefe 7, 16.

113) Brief 5.

114) Le Jeune J., Le Missionnaire de l'Oratoire ou Sermons pour les advens, caresmes et festes de l'année, 10 Bde., Toulouse 1662–1676; Briefe 21, 24, 27, 28.

115) Es konnte nur ein Werk dieses Titels aus der fraglichen Zeit ermittelt werden: Beurrier P., Perpetuitas fidei ab origine mundi ad haec usque tempora sive Speculum Christianae religionis, Paris 1672 (französische Übersetzung: Beurrier P., La perpetuité de la foy et de la religion chrétienne, Paris 1680). Die Angaben in den Briefen passen jedoch schlecht auf dieses Werk, insbesondere weil es nur aus einem Band bestand.

116) Brief 26. Es ist unmöglich zu bestimmen, von welcher Ausgabe hier die Rede ist; aufgrund einer späteren Erwähnung in Brief 42 handelte es sich eventuell um: Le Diurnal monastique disposé par l'autorité du pape Paul V, pour tous ceux qui militent sous la règle du B. P. S. Benoît, Paris 1710.

117) De Colonia D., De arte rhetorica libri quinque, Lyon 1704 und zahlreiche weitere Ausgaben.

Demgegenüber nimmt der Gesamtumfang der von Müller an Massuet gerichteten Bücherwünsche im Rheinauer Exil stark zu: Während der Jahre 1713 und 1714 gab er drei größere „Bestellungen“ über insgesamt etwa 25 verschiedene Werke auf[118], denen er, während die Abwicklung noch im Gang war, bei etlichen Gelegenheiten noch weitere einzelne Titel hinzufügte[119]. Für diese Zeit liegt die Annahme zumindest nahe, dass der Verkehr mit Massuet die Gesamtheit oder zumindest den größten Teil von Müllers Buchanschaffungen umfasste. Abgesehen von drei für Melk bestimmten Maurinerwerken in der ersten der drei Listen enthielten diese Bestellungen keine im eigentlichen Sinne historischen Werke; es handelte sich vielmehr um Bibelausgaben und –kommentare, Predigtsammlungen, philosophische und theologische Werke für den Studiengebrauch und liturgische Bücher.

Es geht aus der erhaltenen Korrespondenz nicht vollständig hervor, wie viele der gewünschten Werke Massuet auch tatsächlich für Müller beschaffen konnte, doch ist klar, dass er auf jede der drei großen Bestellungen hin eine Lieferung veranlasste. Der Transmissionsweg verlief nun über Basel, wo ein Händler namens König die Geschäfte der Mauriner wahrnahm[120]; er übergab die Bücher dort an die Geschäftsleute Fäsch und Socin[121], welche sie weiter nach Schaffhausen an die dortige Firma Hurter, Ott und Peyer[122] versandten. Über dieselben Intermediäre wurden auch die Zahlungen Müllers an Massuet mittels Wechselbriefen abgewickelt.

Die lange Kette der zwischengeschalteten Stationen war wohl unvermeidlich, zugleich jedoch sicherlich mit ein Grund für den nicht immer zufrieden stellenden Verlauf der Lieferungen. Müller beklagte sich bei Massuet häufig und mit Ungeduld über deren lange Dauer:

> […] sarcinam illam, quam ais per dominum König Basileam ad dominos Faitsch et Socin transmissam, hactenus videre necdum potui, dum tamen Basileenses, ut eam mihi quantocyus mihi [*sic*] dimitterent, iam bis per litteras monuerim. Miror hanc remoram et tarditatis causam[123].

118) Brief 42: 6 Werke, darunter die „Acta Sanctorum OSB“ für Melk; Brief 51: 9 Werke; Brief 74: 9 mit Titel genannte Werke sowie zwei allgemein gehaltene Buchwünsche des Abtes von Rheinau.

119) Briefe 59, 62, 63, 84. Eine undatierte Briefbeilage in BN Paris, Ms. Fonds français 19664, f. 251r–252v, ist höchstwahrscheinlich Brief 84 zuzuordnen.

120) Briefe 57, 59, 62, 64, 65; vgl. HBLS 4, 1927, 522; Leu, Lexicon (wie Anm. 24) 11, Zürich 1756, 163–166; Paisey, Buchdrucker (wie Anm. 92) 138.

121) Briefe 57, 62, 65; vgl. HBLS 3, 1926, 101; 6, 1931, 392; Leu, Lexicon (wie Anm. 24) 7, Zürich 1753, 97–106; 17, Zürich 1762, 248–250.

122) Briefe 46, 51, 52, 64, 74, 78, 81; vgl. HBLS 4, 1927, 325; 5, 1929, 364, 411; Leu, Lexicon (wie Anm. 24) 10, Zürich 1756, 388 f.; 14, Zürich 1758, 343–345, 457–464; Paisey, Buchdrucker (wie Anm. 92) 121.

123) Brief 62.

> Proinde iterum iterumque oro, ut per dictum dominum König curare digneris, ut quantocyus Schaffhusium ad dominos Hurter, Ott et Peyer nummularios nostros Basilea (si eo venit) advehatur. Nam mora tam exotica vix non impatientem me facit[124].

Ebenso ärgerte ihn die Verzögerung der Wechselzahlungen:

> [...] nonnihil dolui, quia pecunias, quas certo certius credebam iam numeratas, te necdum accepisse intellexi[125].

Und auch die Sorgsamkeit bei Verpackung und Behandlung der Bücher ließ zu wünschen übrig:

> Imprimis quidem pro informatione tibi serviet, ut si plures a me libri peterentur mihi mittendi, ii meliori imballatura munirentur, verbi gratia panno cerato, ne in tam longo itinere laedantur: ultimi enim solo stramine et levi panno tecti nec prorsus illaesi advenere vitio quodam ex humiditate contracto[126].

Massuet sah sich durch die wiederholten Urgenzen Müllers schließlich veranlasst, unmissverständlich klarzustellen, dass er auf den Transport der Lieferungen, sobald sie Paris verlassen hatten, keine Ingerenz mehr hatte[127].

Nicht weniger als über die Verzögerungen zeigte sich Müller immer wieder erstaunt und verärgert über die Preise, die von Massuets Pariser Lieferanten verlangt wurden. Er führte dabei stets ins Treffen, dass er dieselben Bücher noch wenige Jahre zuvor aus Lyon weit billiger bekommen habe:

> Pretium librorum quod attinet: verum est, quod scribis, satis magnum est et vix non duplo maius, quam quod olim fuit. Nam Acta Sanctorum et mihi et multis aliis monasteriis pro 115 libris Gallicis saepius comparavi, pro Tirino 2 tomis in folio octo libras solvi, qui nunc iuxta rationes tuas (nisi error hic obrepsit) 15 libris voenit. Pro Sacris Bibliis 6, pro concordantiis eiusdem tuae assignatae editionis in 8° Coloniensis non plus quam 5 libras expendi. [...] Ut adeo revera mira sit pretii vicissitudo ac variatio. Et quidem hos libros omnes, et quidem saepius, Lugduno a dominis Anisson et Bossuel in dicto pretio accepi, et quidem cum longe minoribus vecturae sumptibus quam modo[128].

---

124) Brief 64.
125) Brief 56.
126) Brief 51; ähnlich Brief 74: „Bene item consarcinentur, ne laedantur".
127) Brief 82.
128) Brief 47; ähnliche Stellen: Briefe 59, 64. – Tirin J., Commentarius in Vetus et Novum Testamentum, 3 Bde., Antwerpen 1632; von den zahlreichen weiteren Ausgaben des Werks ist hier vermutlich gemeint: Tirin J., Commentarius in Sacram

Mehrfach ersuchte Müller seinen Freund, zu seinen Gunsten auf die Buchhändler einzuwirken, nicht zuletzt deshalb, weil seine finanziellen Möglichkeiten im Exil eingeschränkt waren:

> Rogo tamen, ut omni meliori modo rem meam agas et infimum a librariis pretium extorqueas. Pecuniae enim exulanti non superabundant, et aliis in his comparandis servio, quibus obsequium negare non audeo[129].

In einem Fall bat Müller sogar, die Anschaffung eines Buches (der „Biblia maxima" von De la Haye[130]) zu unterlassen, nachdem ihn Massuet auf den hohen Preis aufmerksam gemacht hatte[131]. Auch die Forderungen für den Transport schienen Müller überhöht:

> Item rescire cupio, num sumptus vecturae Parisiis Basileam usque a te fuerint praestiti, an me [*sic*] sint solvendi? Exigunt enim pro vecturae sumptibus Basileam usque 14 florenos imperiales et 15 crucigeros, quae summa 28 francos seu libras Gallicas efficit cum 10 assibus. Quod pretium oppido magnum esse videtur pro tantilla tamque levis ponderis sarcina. Alias certe cum aliis librariis pactus fui, ut, cum libros Parisiis vel Lugduno venire procuravi, ut ii (franco et sine sumptibus mediam ad viam usque) mitterentur[132].

Auch hier verwahrte sich Massuet gegen die wiederholten Klagen und führte ins Treffen, dass die Buchpreise in Paris in kurzer Zeit stark gestiegen seien. Schuld daran seien die höheren Kosten des Papiers, das daraus resultierende geringere Volumen der gesamten Buchproduktion und die Öffnung des französischen Marktes für ausländische Buchhändler durch den Waffenstillstand im Spanischen Erbfolgekrieg, durch die der Pariser Markt vor allem von deutschen Käufern überlaufen sei und die Preise in die Höhe getrieben würden. Hinzu kämen noch der sinkende Wert der französischen Währung und im Frühjahr 1714 eine Viehseuche, die Kalbsleder für Einbände verknappte. Überdies würden außer im antiquarischen Handel Fixpreise verlangt, über die die Verleger nicht mit sich handeln ließen; Massuet könnte die Bücher für sich selbst nicht billiger bekommen als für Müller[133].

---

Scripturam, 2 Bde., Lyon 1702. Die erwähnte Bibelausgabe konnte mangels näherer Angaben nicht bestimmt werden.

129) Brief 74.

130) De la Haye J., Biblia maxima versionum ex linguis orientalibus, pluribus sacris manuscriptis codicibus, innumeris fere sanctissimis et veteribus Patribus et interpretibus orthodoxis collectarum, earumque concordia cum Vulgata et eius expositione litterali, 19 Bde., Paris 1655–1660.

131) Briefe 51, 59, 60, 62, 63, 64. Müller erklärte zuletzt, das Buch inzwischen aus Lyon etwa 20 % unter dem von Massuet genannten Preis erhalten zu haben.

132) Brief 51.

133) Briefe 57, 73, 77.

Im Gesamteindruck wird man Müller wohl als einigermaßen fordernden Kunden bezeichnen müssen, vor allem angesichts dessen, dass der Adressat all seiner Beschwerden ja selbst nur ein Vermittler war, der aus den Transaktionen keinerlei Profit bezog und eigentlich mit seinen eigenen wissenschaftlichen Tätigkeiten ausgelastet war[134]. Müller war freilich bewusst, dass seine Hilfsansuchen in ihrer hohen Frequenz auch als Zumutung empfunden werden konnten, und er betonte mehrfach, dass sie auch abgelehnt werden könnten, wenn sie zu belastend seien:

> Protestor tamen me hac tam laboriosa cura tibi nolle molestum esse. Et si graveris, libere pro amico obsequium denega[135].

Freilich machte er eine solche Ablehnung durch die jeweils unmittelbar damit verbundene Beschwörung der wechselseitigen Freundschaft nicht gerade leichter. Als Massuet sich gegen seine Klagen über Preise und Fristen verteidigte, bemühte sich Müller hervorzuheben, dass sie keineswegs gegen Massuet selbst gerichtet seien:

> Utut sit, non conqueror contra amicum, qui fecit, quod potuit, cuiusve prudentia ac fides iam pridem mihi saepius probata fuit[136].

Wie sehr allerdings das immer wieder geäußerte Verständnis für die Belastung Massuets topischen Charakter hatte, dürfte sich daran zeigen, dass Müller auch Folgendes schrieb:

> Si semel iterum ad proprios lares pace composita reversus fuero, saepius et in maioribus tibi, amice colendissime, molestus ero[137].

Die Unbeschwertheit, mit der Müller ankündigt, nach einer Rückkehr aus dem Exil nach St. Gallen die Frequenz seiner Buchbestellungen noch zu steigern, konterkariert seine sonstigen Beteuerungen.

Natürlich agierte auch Müller selbst im Exil fast zur Gänze als Mittelsmann und Verteiler. Nur einmal bestellte er ausdrücklich etwas zum eigenen Gebrauch: Er wünschte sich ein Gebetbuch („precatorium") und ein Psalter in Französisch, um seine Sprachkenntnisse zu verbessern[138]. Den größten Teil

---

134) Dass die Mauriner es hervorragend verstanden, ihre gelehrten Briefwechsel zum Absatz ihrer Werke zu nutzen, zeigt neben der Korrespondenz Massuets etwa auch die Montfaucons deutlich. Diese Strategie mag auch die beachtliche Langmut Massuets gegenüber Müller zumindest teilweise erklären. Vgl. Martin, Bénédictins, libraires et pouvoir (wie Anm. 63) 285f.

135) Brief 64. Ähnliche Stelle in Brief 78.

136) Brief 59. Ähnliche Stelle in Brief 64.

137) Brief 74.

138) Brief 84. – Müller konnte etwas Französisch, wie er selbst auf Massuets Anfrage mitteilte (Brief 24: „illius enim linguae tametsi haud peritissimus, non tamen omnino ignarus sum"). Er schrieb die Adressen auf den Briefen an Massuet meist

der bestellten Bücher bezog er dagegen für andere, die er freilich meist nicht nennt. Sieht man von Bernhard Pez ab, hören wir von seinen Abnehmern nur, wenn Schwierigkeiten auftraten. Beispielsweise hatte Müller acht Exemplare der neuesten Pariser Ausgabe des „Breviarium Cisterciense" aus der Druckerei von Denis Mariette bestellt[139], Massuet sandte jedoch ein Exemplar einer anderen Ausgabe, die er für besser hielt[140]. Müllers Auftraggeber, die Zisterzienser der Abtei Salem, weigerten sich beharrlich, etwas anderes als die gewünschte Ausgabe anzunehmen, so dass Müller schon befürchtete, die Kosten für das bereits zugestellte Exemplar selbst tragen zu müssen[141]. Er bat abermals um acht Exemplare in der Ausgabe von Mariette[142], doch verhinderte sein Abgang nach Bellinzona den Abschluss des Geschäfts.

Der Abt von Rheinau, Gerold II. Zurlauben[143], der an Müllers Kontakten zu Massuet regen Anteil nahm[144], hatte zwei besondere Wünsche, die sich als nicht leicht zu befriedigen erwiesen. Einerseits wünschte er, der bereits umfangreiche Bauten an seinem Kloster durchgeführt hatte, ein Werk mit Kupferstichen der neuesten Großbauten des Königs von Frankreich, „verbi gratia Sorbona, Invalida, Versailles"[145]. Dies wäre nicht weiter schwierig gewesen,

---

teilweise, einmal zur Gänze französisch (Brief 84) und verwendete auch einmal eine französische Grußformel (Brief 51). Im Jahr 1714 machte er offenbar gezielte Anstrengungen zur Verbesserung seiner Kenntnisse, beabsichtigte Unterricht zu nehmen und bat Massuet, seinen nächsten Brief französisch abzufassen (Brief 78), was dieser auch tat (Brief 82). Was Müller hierzu motivierte, ist nicht erkennbar; hatte er noch Ende 1712 gefragt, ob eventuell in S.-Germain-des-Prés Platz für St. Galler Exulanten sei (Brief 39), so war später davon nicht mehr die Rede gewesen. Die später öfter vorkommenden Studienaufenthalte deutscher Benediktiner in S.-Germain kursierten anscheinend schon zu dieser Zeit zumindest als Idee.

139) Brief 74. Es ergibt sich hier die Ungereimtheit, dass die früheste bekannte Ausgabe eines Zisterzienserbreviers aus dieser Druckerei von 1717 datiert; das letzte davor erschienene Zisterzienserbrevier von 1703 ist aus der Druckerei von Frédéric Léonard. Freilich datiert das Mandat des Generalabtes Edmond Perrot für die Ausgabe von 1717 bereits vom 13. August 1713; es wäre somit denkbar, dass die Salemitaner wußten, dass diese Ausgabe in Vorbereitung war, und fälschlich annahmen, sie sei bereits verfügbar. Vgl. Müller G., Zur Geschichte unseres Breviers (CistC 29, 1917, 1–8, 36–41, 56–62, 81–86, 103–114, 129–138, 158–164, 180–184, 206–211, 229–232, 251–256, 276–280, u. 30, 1918, 5–9, 32–38, 58–67, 83–87) 30 36.

140) Brief 82.

141) Briefe 81, 83.

142) Brief 84.

143) Zu Zurlauben (1649–1735, Abt seit 1697) Henggeler R., Profeßbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen (Monasticon-Benedictinum Helvetiae 2), Zug 1931, 229–232; Steinmann J. – Stotz P., Rheinau (HelSac III, 1, 2, 1986, 1101–1165) 1157 f.; Keiser-Muos K. A., Das Geschlecht der Zurlauben, Freiherren von Thurn und Gestelenburg in Zug 1488–1799 (Der Geschichtsfreund 29, 1874, 140–165) 151 Anm. 2; HBLS 7, 1934, 769.

144) Briefe 39, 47, 64, 66, 70, 74, 78, 81, 83. Ein Brief Zurlaubens an Massuet vom 10. Februar 1714 ist erhalten in BN Paris, Ms. Fonds français 19664, f. 294r–295v.

145) Brief 74.

hätte der Abt nicht darauf bestanden, dass ihm Ansichten nicht genügten, sondern er auch Grundrisse und Abmessungen wünschte. Massuet sandte einen „Prospectus" und mehrere einzelne Kupferstiche, die alle diesem Kriterium nicht entsprachen; Abt Zurlauben ließ sich zwar höflich bedanken, erneuerte aber jedes Mal seine Bitte[146].

Des Weiteren suchte der Abt offenbar für den Studiengebrauch des Rheinauer Nachwuchses geeignete „Cursus" der Philosophie und Theologie; sicherlich in seinem Auftrag bestellte Müller im Sommer 1713[147] den „Clypeus theologiae Thomisticae" des Dominikaners D. Jean-Baptiste Gonet[148] und die Philosophie und Theologie des Franziskaners Fr. Bartolomeo Mastri[149]. Massuet reagierte darauf in zwei Briefen[150] mit einem ungünstigen Urteil über diese Werke im Speziellen und die scholastische Philosophie und Theologie im Allgemeinen, die bei den Maurinern wenig geschätzt wurde[151]:

> Eiusmodi merces scholasticae iam apud nos obsoletae sunt. Solidioribus cibis quam scholasticis tricis assueti sumus; utinam et vos assuesceretis genuinaeque Sanctorum Patrum theologiae paullo maiorem operam daretis[152].

Dieser Bevorzugung der positiven gegenüber der spekulativen Theologie schloss sich Müller in seiner Antwort nachdrücklich an[153]:

> Libros nuper a me postulatos quod attinet, mirum est et plurimum gaudeo meam cum tua opinione adeo concentricam esse; et iam pridem totus (id ipsum sane quod tu expertus) in ea sententia fui, et grandem in scholis theologorum ac philosophorum nostrorum abusum illum adverti. Utinam et per nos error multorum ac paene communis posset corrigi!

---

146) Briefe 78, 83.
147) Brief 51.
148) Gonet J.-B., Clypeus theologiae Thomisticae contra novos eius impugnatores, 16 Bde., Bordeaux 1659–1669.
149) Mastri B., Theologia moralis ad mentem Doctorum Seraphici et Subtilis concinnata, Venedig 1671; ders., Philosophiae ad mentem Scoti cursus integer, 5 Bde., Venedig 1678.
150) Brief E 39, Brief 57.
151) Zum Gegensatz zwischen Neuscholastik und Frühaufklärung in Theologie und Philosophie allgemein: Blum P. R., Philosophenphilosophie und Schulphilosophie. Typen des Philosophierens in der Neuzeit (StLeib.SdrH 27), Stuttgart 1998, 117–222; Werner K., Geschichte der katholischen Theologie. Seit dem Trienter Concil bis zur Gegenwart, München 1866, 88–341; zur Entwicklung in Frankreich und zur Position der Mauriner im speziellen Neveu B., Érudition et religion aux XVII$^{e}$ et XVIII$^{e}$ siècles, Paris 1994.
152) Brief 57.
153) Die folgenden fünf Zitate aus Brief 56. „Cibo levissimo" (viertes Zitat) vgl. Num 21,5; „sapientibus aeque ac insipientibus debitores simus" (fünftes Zitat).

Die Vorherrschaft der aristotelisch-thomistischen Philosophie und spekulativen Theologie im jesuitisch geprägten katholischen Bildungswesen Süddeutschlands[154] erschien ihm als verhängnisvolle Fehlentwicklung:

> Nutriuntur in scholis ac gymnasiis nostris multa et non ignobilia ingenia optimorum iuvenum, qui florem aetatis in his metaphysicis subtilitatibus et inutilibus nugis atterunt et isto in pulvere scholastico multorum saepe annorum curriculo sordescunt. Dum interim nec nomen theologi merentur, quia nec Sacram Scripturam, nec Patres, nec concilia rimantur et alta ac supina historiae ecclesiasticae ignorantia tenentur, quorum notitia veros ac genuinos theologos facit. Hi tandem cum Socrate senescentes sera experientia discunt nihil esse, quod tam improbo labore didicerunt, et se hoc solum scire, quod nihil sciant.

Als zentraler Grund für die Unzulänglichkeit der scholastischen Theologie erschien Müller, was angesichts seiner persönlichen Erfahrungen in den konfessionellen Konflikten der Schweiz und insbesondere der Vertreibung aus St. Gallen nicht verwundert, ihre Unbrauchbarkeit für Kontroversen mit den „Heterodoxen", wie er die Reformierten bevorzugt nannte. Wo die katholische Seite mit Duns Scotus, die reformierte aber mit der Schrift argumentiere, sei der ungünstige Ausgang vorgegeben:

> Vidi ipse non raro tales magni apud suos nominis theologos coram uno barbato verbi ministro seu praedicante reformato ad unicum Sacrae Scripturae textum sibi propositum obmutescere, aut certe aliqua distinctione formali Scotistica aut subtilitate Thomistica ad effugium sibi parandum importune iniecta non tam controversiam solvisse quam audientibus risum, indoctis etiam scandalum movisse.

---

154) Das Verhältnis von positiver und scholastischer Philosophie und Theologie im süddeutschen Raum ist noch nicht systematisch erforscht. Einiges dazu bieten allerdings: Muschard P., Das Kirchenrecht bei den deutschen Benediktinern und Zisterziensern des 18. Jahrhunderts (SMGB 47, 1929, 225–315, 477–596); Haaß R., Die geistige Haltung der katholischen Universitäten Deutschlands im 18. Jahrhundert: ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung, Freiburg 1952; Winter E., Frühaufklärung. Der Kampf gegen den Konfessionalismus in Mittel- und Osteuropa und die deutsch-slawische Begegnung (Beiträge zur Geschichte des religiösen und wissenschaftlichen Denkens 6), Berlin 1966; Hegel E., Die katholische Kirche Deutschlands unter dem Einfluß der Aufklärung des 18. Jahrhunderts (Vorträge der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften: Geisteswissenschaften 206), Opladen 1975; Kjäer B., Pater Ulrich Staudigl (1644–1720) von Andechs. Mönch und Arzt, ungedr. Diss., München 1986; Bauer E. J., Thomistische Metaphysik an der alten Benediktineruniversität Salzburg. Darstellung und Interpretation einer philosophischen Schule des 17./18. Jahrhunderts (Salzburger Theologische Studien 1), Innsbruck–Wien 1996.

Unter Berufung auf seine eigene Unterrichtserfahrung vertrat Müller eine radikale Umgewichtung der theologischen Lehrpläne zugunsten von Heiliger Schrift, Kirchenvätern, Konzilien und Kirchengeschichte und ordnete sich damit präzise ins Programm der positiven Theologie ein[155]. Freilich schien es ihm unmöglich, seine Ansichten in seiner Region durchzusetzen; Frankreich hielt er in dieser Hinsicht für weit fortgeschrittener. Was schließlich die Bücher betraf, die er bestellt hatte, so wollte er dafür nicht verantwortlich gemacht werden, weil sie von den Rheinauern und im Speziellen von Abt Zurlauben ausdrücklich und gegen seinen Rat gewünscht wurden; er selbst, fügte er hinzu, würde sich Gonets „Clypeus" nicht einmal geschenkt wünschen, ihm würde davon übel:

> Verum miraris et obicis: cur ergo hos theologos hoc furfure tinctos procuras et expetis? Scias, velim, non pro me, quin potius me dissuadente a professoribus huiatibus iubente abbate fuisse postulatos, quorum vel invitus vota explere debui nec hoc obsequium eis negare potui. Goneti certe Theologiam nec gratis mihi donandam cuperem, utpote quem vel semel legisse sufficit, imo nausea est. Aliis tamen palato iam corrupto sapit et in pretio est hoc cibo levissimo pasci.

Wenn Massuet der Bitte aber gar nicht nachkommen wolle, schlug Müller eine frappierende Lösung vor: In diesem Fall solle er vorgeben, die Werke nicht bekommen zu können.

> Proinde cum ita velint, et sapientibus aeque ac insipientibus debitores simus: mitte, quaeso, si potes illam in 12 tomulis Burdigalae impressam [Goneti] editionem habere; aut si difficile tibi fuerit hunc inutilem laborem impendere, poteris te de non amplius inveniendis exemplaribus excusare et simul me fastidioso hoc labore liberare.

Auf diese Idee scheint freilich der Mauriner schon von selbst gekommen zu sein, denn noch vor Erhalt von Müllers Brief schrieb er, Gonets „Clypeus" sei nur einmal im geforderten Duodezformat erschienen, diese Ausgabe sei aber längst vergriffen; auch Mastri sei in Paris nicht zu haben. Diese Aussage wiederholte er auch in seinem nächsten Brief nochmals mit Entschiedenheit:

---

155) Zum Verhältnis von positiver Theologie und Geschichte vgl. Coreth A., Österreichische Geschichtschreibung in der Barockzeit (1620–1740) (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 37), Wien 1950, 100–104; Benz, Zwischen Tradition und Kritik (wie Anm. 18) 534, 554, 570; Wallnig, Gasthaus und Gelehrsamkeit (wie Anm. 7) 170–173, spricht im Zusammenhang mit Bernhard Pez von „als Geschichte betriebener Theologie" (ebd. 172).

> Gonetus minoribus tomis distinctus et Mastrius non mittuntur, quia ne unum quidem exemplar inveniri potuit nec inveniendi spes ulla est[156].

Angesichts dessen, dass beides verbreitete und mehrfach wieder aufgelegte Werke waren, ist die Frage erlaubt, wie intensiv sich Massuet bei der Suche angestrengt hatte. Abt Zurlauben aber ließ von seinem Begehren auch in dieser Sache nicht ab; bei der nächsten Bücherbestellung durch Müller ließ er, anstatt Titel zu nennen, seine Kriterien explizieren:

> Libenter etiam haberet [abbas] aliquem theologum solide Thomisticum et scholasticum, qui in parvis tomulis editus fuerit quique universas materias scholasticas scholastice tractet, et usui fratrum iuniorum servire possit pro cursu theologico. Rogatur indagari, quis vel ubi talis haberi possit? Plerique enim authores aut non totam et universam materiam theologicam, praesertim practicam, habent, aut non genuinae doctrinae divi Thomae et Augustini inhaerent, aut saltem non in minori forma et parvis tomulis prodeunt[157].

In der Folge wurden nicht weniger als fünf Autoren aufgeführt, deren theologische Schulwerke im Kleinformat erschienen waren, die allerdings den Anforderungen des Abtes nicht genügten und teils auch in Rheinau schon vorhanden waren[158]. Auch Abt Zurlauben war offenbar durchaus ein anspruchsvoller Buchkäufer, wenn auch seine Vorstellung von Gelehrsamkeit mit der seines Gastes Müller nicht übereinstimmte. In Reaktion auf diesen Brief sandte Massuet in seiner nächsten Lieferung ein Exemplar der „Clavis theologiae practicae" von Jacques Dumetz[159], das jedoch ebenfalls nicht auf positive Resonanz stieß[160]. Auch diese Angelegenheit scheint unerledigt verblieben zu sein, als Müller ohne Vorwarnung an seine Korrespondenten nach Bellinzona ging.

Die Äußerungen Müllers in dieser Sache führen auch bereits auf den letzten Aspekt, der im Zusammenhang mit Müller als Büchervermittler zu diskutieren ist, nämlich seine Selbstsicht in dieser Rolle. Er war durchaus nicht verlegen, die Bedeutsamkeit seiner Dienste und die große Zahl der von ihm belieferten Klöster Pez gegenüber immer wieder hervorzuheben[161], und sehr darauf bedacht, die Günstigkeit seiner Verbindungen anzupreisen:

---

156) Brief 60.
157) Brief 74.
158) Darunter befindet sich, was recht erstaunlich anmutet, der Name „Gonet".
159) Dumetz J., Clavis theologiae practicae, Paris 1663. Seither waren etliche weitere Ausgaben erschienen, davon mehrere in Duodez; die genaue Identität der von Massuet geschickten ist nicht zu bestimmen.
160) Brief 83.
161) Briefe 1, 2, 3, 5, 8, 64, 76 etc.

> Ego tamen certe viliori et minori prae aliis pretio dictum opus, si adhuc haberi poterit, comparabo. Nam praeterquam, quod immediate cum librariis Lugdunensibus et Parisiensibus correspondeo et libros a prima manu accipio, insuper ingens vecturae compendium habeo, dum muliones Francici singulis mensibus mercibus onusti Lugduno et Lutetia ad S. Gallum cum clitellariis suis adveniant, et e S. Gallo iterum eadem via in Galliam abeant [...]. Proinde si quid librorum e Gallia petitis, per me securius et commodius quam ullibi alibi habere poteritis; qui non solum Helvetiae nostrae, sed et vicinae congregationi Suevicae ab aliquot annis de libris e Gallia comparandis provideo[162].

> Illud vero pariter assecurare audeo, neminem alium librarium viliori pretio aut minoribus sumptibus prae me id fore comparaturum[163].

> Si ergo placet, ut et vestro inclyto monasterio et imprimis reverendissimo domino abbati (cui me cum profunda reverentia inclino et venerandas manus exosculor) in aliquo grato obsequio serviam, iubete; et habebitis servum et confratrem fidelem, si tamen eum dignum aestimatis, qui servire et velit et possit. [...] At ecce! Hic brevem syllabum operum Mabillonii, tum aliorum praecipuorum videre poterit ex adiecto. Eligite et imperate, quod placet. Felicem me aestimabo, si ut Helvetiae et Sueviae, ita et Austriae (cui S. Gallus semper ab origine sua devotissimus et foederatus est) servire potero[164].

Von Käufen aus anderen Quellen riet Müller Pez bei mehreren Gelegenheiten ab[165]. So sehr er aber auch in solchen Ausführungen an einen Buchhändler gemahnen mochte, der seine Waren bewirbt, war er immer wieder auch bemüht, sich von jeglichem Eindruck der Geschäftemacherei strikt abzugrenzen. Er hob seine Uneigennützigkeit hervor:

> Illud scias velim, me praeter pretium a prima manu mihi assignatum et vecturae sumptus Schaffhusium usque expensos nec obolum fecisse lucrum[166].

> [...] non enim ex hisce victum aut amictum, multo minus lucrum quaero[167].

---

162) Brief 8.
163) Brief 19.
164) Brief 2.
165) Briefe 5, 41.
166) Brief 46; ähnliche Stelle in Brief 79.

Über die Geldgier von Buchhändlern äußerte er sich höchst negativ:

> [...] iniquitatem temporum et bibliopolarum incuso, qui (ut apud istos in more est) ex alieno corio sibi calceos consuunt, et ex aliorum infortunio aureas sibi fortunas cudunt[168].

Für sich selbst verbat er sich nachdrücklich jegliches Angebot einer Belohnung, ja selbst übermäßigen Dank:

> Imprimis non est (reverende admodum pater [Massuet]), cur pro exigua opella mea in res tuas collata ob transmissos illos fasciculos tantas amico grates rependas, cui certe gaudium et ingens quaedam illecebra est posse obsequia tua mereri, quique non alio lucro quam amore tui tua aeque ac sua curat[169].

> Illud tamen et dolori et rubori non modico mihi fuit, quod tam magnas mihi semper grates referat, cum tam parva a me obsequia accipiat, ut adeo me tenuitatis meae nimis probe conscium magis confundat, quam grates tam indebitas quam inutiles in immeritum, imo omnis beneficii ignarum refundat. Parcat, quaeso, deinceps et sibi a nimia humanitate sua et mihi ab ista confusione mea, credatque pro certo me quidem verum amicum ac fidelem servum, non tamen mercenarium et dici et esse velle, qui nec stipendium immeritae laudis nec mercedem tam excessivae gratitudinis sibi velit sperare aut sine rubore ac vulnere possit sufferre. Sufficiet mihi meis me, utut modicis, obsequiis placuisse[170].

Gewiss waren Bescheidenheitstopoi für Ordensleute gegenüber jeglicher Form von Lob ihrer Person obligat und finden sich etwa in den Korrespondenzen Bernhard Pez' bei vielen seiner Briefpartner; die Intensität, mit der Müller immer wieder auf seiner Uneigennützigkeit gerade in finanzieller Hinsicht besteht, ist dennoch außergewöhnlich. Die Interpretation erscheint legitim, dass solche Selbstaussagen gerade aus einem vorhandenen Bewusstsein einer für einen Mönch bedenklichen Annäherung seiner Aktivitäten an die der Händler entsprangen: Die Abgrenzung erschien umso nötiger, als die Nähe tatsächlich gegeben war.

Mit dem Umfang seiner Buchlieferungen allein konnte sich Müller mithin keine Geltung verschaffen, ohne in Gefahr zu geraten, aus den Normen seines Standes herauszufallen. Dementsprechend findet sich in seiner diesbezüglichen Tätigkeit immer wieder auch ein darüber hinausgehender Anspruch, nämlich jener, als Verbreiter nicht nur von (vorgeblich) preisgünstigen Bü-

167) Brief 8.
168) Brief 47; ähnliche Stelle in Brief 51.
169) Brief 18.
170) Brief 23; ähnliche Stelle in Brief 55.

chern, sondern von Gelehrsamkeit zu wirken: Müller war durchaus wichtig, *welche* Bücher er weitergab. Dass er die Werke der Mauriner mit besonderem Eifer verbreitete und lobte, wurde bereits gezeigt; in seinem Austausch mit Massuet hinsichtlich der Ablehnung der Neuscholastik wird deutlich, dass Moritz Müller durchaus das Bewusstsein hatte, einer Avantgarde anzugehören und einen von ihm als fortschrittlich empfundenen Standpunkt, den er mit Frankreich im Allgemeinen und den Maurinern im Besonderen verband, in einem Milieu zu vertreten, das er als rückständig wahrnahm. Massuet bat er immer wieder um Buchempfehlungen, gegenüber Pez gab er sie selbst ab. Als einmal Massuet selbst anfragte, welche Literatur aus Deutschland Müller empfehlen könne, protestierte dieser:

> Caeterum miror, quod tu a me exigas, quae ego a te eruditionem et novorum operum nuntiationem peto. Quid enim a Germanis nostris in frigida et obscura regione sepultis prodeat, quod Galliam lateat? Vix scio, quae digna forent vestro conspectu aut intento[171].

Freilich nannte er dennoch mehrere Titel, darunter „Antiquitates Graecae et Romanae a Gronovio editae"[172], die „Bibliotheca universalis" von Martin Lipenius[173] und die Leipziger Zeitschrift „Acta eruditorum", also durchwegs Werke aus den protestantischen Gebieten Norddeutschlands und der Niederlande. Aus dem katholischen süddeutschen Raum berichtete er nur von den Erzeugnissen des eigenen Hauses: der Edition von Trithemius' Hirsauer Annalen aus der St. Galler Stiftsdruckerei[174] sowie den Werken des berühmten Salzburger Professors der Theologie, St. Galler Abtes und Kardinals Cölestin Sfondrati[175] – den freilich Massuet, durchaus jansenistisch eingestellt, we-

171) Brief 24.

172) Gemeint wohl: Gronovius J., Thesaurus Graecarum antiquitatum, 12 Bde., Leiden 1697–1702; möglicherweise konfundiert mit: Graevius J. G., Thesaurus antiquitatum Romanarum, 12 Bde., Utrecht 1694–1699.

173) Lipenius M., Bibliotheca realis universalis, 6 Bde., Frankfurt/Main 1679–1685.

174) Trithemius J., Annalium Hirsaugiensium tomi duo, 2 Bde., St. Gallen 1690. – Zur Rolle Mabillons bei der Entdeckung und Drucklegung dieser Annalen Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 187–190; Strehler H., Die Drucklegung der „Annales Hirsaugienses" in der Stiftsbuchdruckerei St. Gallen 1690 (Gutenberg-Jahrbuch 42, 1967, 173–177). Vgl. außerdem Schreiner K., Abt Johannes Trithemius (1462–1516) als Geschichtsschreiber des Klosters Hirsau. Überlieferungsgeschichtliche und quellenkritische Bemerkungen zu den „Annales Hirsaugienses" (RhV 31, 1966/67, 72–138) 77; Arnold K., Johannes Trithemius (1462–1516) (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 23), Würzburg $^{2}$1991, 154.

175) Zu Sfondrati (1644–1696, Abt 1687–1696) Duft–Gössi–Vogler, St. Gallen (wie Anm. 32) 1335–1338 mit Lit.; Henggeler, Profeßbuch (wie Anm. 3) 149–151, 328–338; Scheiwiler A., Kardinal Cölestin Sfondrati, Fürstabt von St. Gallen (SchwRd 21, 1921, 168–186); Hofstetter B., Zur St. Galler Barockscholastik (FZPT 6, 1959, 163–169); Muschard, Kirchenrecht (wie Anm. 154) 257–262; Leu, Lexicon (wie Anm. 24) 8, Zürich 1754, 97–99; ADB 34, 1892, 120f.; HBLS 6, 1931, 356; DThC 14,

gen der Nähe seines nachgelassenen letzten Werkes zum Molinismus weniger schätzte[176].

Die Wahrnehmung eines Defizits seiner eigenen Region in Bezug auf die Entwicklung der Gelehrsamkeit ist bei Müller sehr deutlich zu erkennen. Gegenüber dem Franzosen Massuet positioniert er sich durchwegs als Lernender, wenn er auch betont, im Vergleich zu seiner Umgebung viel aufgeschlossener zu sein. Bernhard Pez dagegen verortet er – wohl schon aufgrund der geographischen Lage Melks und Österreichs am äußersten Rand des „gelehrten" Europa[177] – als Partner, der mehr von ihm (Müller) lernen kann als umgekehrt, und erteilt ihm Informationen und Empfehlungen nicht selten in belehrendem Ton. Als etwa Pez Interesse am „Spicilegium" von d'Achery[178] bekundet hatte, teilte ihm Müller mit:

> Author illius est reverendus dominus pater D'Acherius (non Acherianus, ut scribitis), Mabillonii olim collega et socius in edendis Sanctorum Actis, ordinis S. Benedicti, congregationis S. Mauri, vir undequaque eruditissimus, qui sub titulo Spicilegii opus illud edidit Parisiis ab anno 1665 usque ad annum 1675, constatque 13 tomis in quarto et continet omnium veterum Gallicanorum praesertim ac Benedictinorum scriptorum, hactenus nunquam editorum, monimenta praecipua. Serviet, credo, vel maxime intentioni vestrae[179].

Die geringfügige Korrektur der lateinischen Namensform d'Acherys hätte wohl die Wirkung, Müllers Wissensvorsprung deutlich zu machen, besser getroffen, wenn nicht sowohl die Angaben über die Erscheinungsjahre als auch die über d'Acherys Verhältnis zu Mabillon (dieser war sein Gehilfe gewesen und nicht umgekehrt) unrichtig wären.

Im April 1714 pries Müller Pez mehrere Werke an, die er für Rheinau angekauft hatte und die, wie er meinte, auch Melk haben müsse: die französische „Collectio regia" der Konzilien in 37 Bänden, die „Bibliotheca veterum Patrum" von Despont und Jean de la Hayes „Biblia maxima"[180]. In ihnen sei das wichtigste Wissen für jeden Theologen versammelt: die Heilige Schrift, die Kirchenväter und die Konzilien; so seien sie Hämmer der Irrgläubigen und Grundsteine der Kirche:

---

1939/41, col. 2010–2017; EC 11, 1953, col. 472; BBKL 9, 1995, col. 1570–1573; DBE 9, 1998, 300. Eine moderne Monographie zu ihm wäre wünschenswert.

176) René Massuet an Felix Egger, 2. Juli 1713, StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 558–561; Sfondrati C., Nodus praedestinationis ex Sacris Litteris doctrinaque Sanctorum Augustini et Thomae, quantum homini licet, dissolutus, Rom 1697, Köln 1698. Vgl. dazu Hofstetter, St. Galler Barockscholastik (wie Anm. 175) 168.

177) Vgl. Wallnig, Gasthaus und Gelehrsamkeit (wie Anm. 7) 98f.

178) Wie Anm. 95.

179) Brief 8. Zu d'Achery siehe Anm. 95.

180) Wie Anm. 82, 83, 130.

> Haec tria opera omni bibliotheca dignissima ac utilissima ita incipiunt rarescere, ut vix amplius possint inveniri. Nec quidquam utilius vix unquam pro republica litteraria prodiit. In uno enim notitia plenaria et omnis omnium interpretum Sacrae Scripturae: in altero omnium Sanctorum Patrum et scriptorum sacrorum eorumque operum; in tertio omnium conciliorum collectio et eruditio est. Et hi libri revera sunt haereticorum mallei et ecclesiae fundamenta[181].

Auch hier zeigte sich Moritz Müllers Bestreben zur Neudefinition theologischen Kernwissens im Sinne der positiven Theologie deutlich; freilich unterließ er es, weiterzugeben, dass Massuet ihm von der königlichen Konziliensammlung und der „Biblia maxima" aus Qualitätsgründen ausdrücklich abgeraten hatte[182].

Tatsächlich teilte Pez wohl die Wahrnehmung Österreichs als Randzone der gelehrten Welt – in einem Brief an Massuet beschrieb er seine Umgebung in ganz ähnlichem Ton wie Müller:

> Nimirum necdum Germani mei sapiunt, sed quadam ineptiendi dulcedine et libidine capti inhiant priscis, quas male vocant, traditionibus, quasque aptius voces deliria indoctorum monachorum et ludibria prudentum. De critica, saluberrimo illo studio et litterarum face, infinita propemodum hic ignorantia. Nugis scholasticis ceu araneis omnium fere ingenia ita obducta sunt, ut vix divinior ad ea particula penetrare possit[183].

Für seine eigene Person aber anerkannte Pez durchaus keine Schülerrolle gegenüber Müller und scheute sich nicht, dessen Empfehlungen zu ignorieren oder zurückzuweisen. Die von Müller empfohlenen „Gesta pontificum Romanorum" des Venezianers Palazzi[184] wies Pez mit der Bemerkung ab, dass man eine wahrheitsgetreue Papstgeschichte von einem Italiener kaum erwarten könne, vor allem nicht, wenn sie auch in Italien erschienen sei[185]. Selbst im Hinblick auf die Maurinerrezeption zeigte sich Pez nicht allen Vorschlägen aufgeschlossen: Als Müller gemeinsam mit den lang ersehnten „Acta Sancto-

181) Brief 76.
182) Beilage zu Brief 4 (wie Anm. 84); Brief 60.
183) Bernhard Pez an René Massuet, 21. August 1712, BN Paris, Ms. Fonds français 17681, f. 48r–49v, 48bis r–v.
184) Palazzi G., Gesta pontificum Romanorum a Sancto Petro apostolorum principe usque ad Alexandrum VIII pontificem optimum maximum, 5 Bde., Venedig 1687–1690.
185) Briefe 76, 79, 80.

rum OSB" ungefragt auch ein Exemplar von Mabillons „De re diplomatica"[186] mitsandte, lehnte es Pez zu Müllers großem Erstaunen ab[187].

Nimmt man dies zusammen mit den Schwierigkeiten, die Abnehmer wie der Abt von Rheinau und die Zisterzienser von Salem machten, wenn Müller ihren Buchwünschen nicht exakt entsprach, so wird deutlich, dass der St. Galler auch in diesem Betätigungsfeld die Anerkennung, die er sich gewiss wünschte, nicht in vollem Umfang erlangen konnte. So gern man seine Dienste und Verbindungen in Anspruch nahm und so höflich man sich dafür bedankte, so wenig war man letztlich bereit, ihm ein überlegenes Wissen hinsichtlich der Qualität von Büchern zuzugestehen. Wo er als Verbreiter neuer Konzepte von Gelehrsamkeit und Bildung zu wirken hoffte, wurde er von seinen Abnehmern doch auf die Rolle des Mittelsmannes und Transporteurs beschränkt.

So breiten Raum der Bücherverkehr in Müllers Korrespondenz auch einnimmt, so ist er doch keineswegs deren einziges Thema; und man darf sogar annehmen, dass er auch Müller selbst nicht als jener Bereich erschien, der am meisten der Aufbewahrung für die Nachwelt würdig war. Es ist freilich nicht bekannt, durch wen aus den zweifellos äußerst zahlreichen Briefen, die Müller erhalten haben muss, die wenigen ausgewählt wurden, die heute in St. Gallen erhalten sind. Dagegen ist sehr deutlich, auf welche Korrespondenten dabei die Aufmerksamkeit gerichtet war. Von den Briefen Massuets an Müller sind zwar nicht alle vorhanden, aber doch mehr als von allen anderen Absendern zusammen. Von den Briefen Bernhard Pez' hat sich nur einer in St. Gallen erhalten, und zwar nicht in demselben Band 322, der die „Gelehrtenkorrespondenz" enthält, sondern in den Papieren des Abtes Bürgisser, dem Müller dieses spezielle Schreiben eigens gezeigt hatte, weil es die Unterstützung des Melker Abtes für die Anliegen der vertriebenen St. Galler zum Inhalt hatte[188]. Die übrigen existenten Briefe Pez' befinden sich nicht in St. Gallen, sondern in ehemals Rheinauer Beständen des Stiftsarchivs Einsiedeln[189] beziehungsweise als Konzept in Melk[190]. Von der zweifellos voluminösen Korrespondenz Müllers mit Buchhändlern und Verlegern haben sich nur die beiden bereits

186) Wie Anm. 45.

187) Brief 52. Dass Pez nicht etwa das Werk schon besaß, sondern sich tatsächlich für die hilfswissenschaftlichen Schriften der Mauriner zumindest in dieser Phase seines Lebens kaum interessierte, zeigt die Aufstellung von ihm angekaufter Maurinerwerke in Brief 80, die ausschließlich Editionen, aber keine der methodologischen Grundsatzwerke umfasst.

188) Brief 37. Die Aktensammlungen „Acta monasterii S. Galli" (darin Bd. 322) und „Acta Doggenburgica" (darin die Bände 1604 ff.), in denen Müllers Briefe im Stiftsarchiv St. Gallen erhalten sind, wurden laut Titelblättern im Jahr 1771 geordnet und zu Bänden gebunden, was allerdings eine bereits früher erfolgte Selektion nicht ausschließt.

189) Briefe 20, 33, 44, 54, 67, 80.

190) Brief 75.

angeführten Schreiben von Thioly[191] respektive von Anisson, Posuel und Rigaud[192] erhalten, beide vom Frühjahr 1712; vermutlich wurden sie deshalb besonders aufbewahrt, weil es sich um die Fakturen für infolge der Vertreibung aus St. Gallen verloren gegangene Lieferungen handelte und entweder Nachforschungen nach deren Verbleib angestellt oder Unstimmigkeiten um die Bezahlung befürchtet wurden.

Es sind somit kaum sichere Aussagen über den Gesamtumfang von Müllers Korrespondenzen oder die Zahl seiner Briefpartner möglich. Seinen eigenen Aussagen zufolge war der Umfang sehr beträchtlich; im Jahr 1710 erklärte er gegenüber Pez, dass er allein für Porto monatlich 20 bis 30 fl. ausgebe, wobei ihn ein Brief nach Paris 30 oder 40 x. koste[193]. Geht man davon aus, dass Briefe über kürzere Distanzen billiger kamen, würde dies sicherlich über 50 abgesandte Briefe im Monat bedeuten; doch kann bei Müllers Darstellung ein gewisses Maß an Übertreibung nicht ausgeschlossen werden. Im Buchwesen wissen wir neben den bereits erwähnten französischen Lieferanten und Schweizer Vermittlern zu diesen noch von dem ebenfalls bereits genannten Beuerlein in Ulm, einmal erwähnt Müller auch den Bezug eines Buches von dem bekannten Augsburger Verlagshaus Bencard[194].

Welche Kontakte unter Gelehrten Müller außer Pez und Massuet hatte, ist ebenfalls nur aus vereinzelten Erwähnungen zu erschließen. Den Disentiner Abt Adalbert III. Defuns hatte er während seiner Zeit in Pfäfers auf dessen Einladung besucht[195] und erwähnt im Jahre 1714 nach einer Anfrage Massuets, er habe von diesem schon länger keinen Brief mehr erhalten[196], womit eine vorherige Korrespondenz behauptet wird. Zu dem Petershausener Historiker P. Felix Egger wusste er Pez recht genaue Angaben zu machen[197]; überdies ist in St. Gallen im selben Band mit den Briefen Massuets an Müller einer an Egger erhalten[198], zu dem Müller dem Mauriner den Kontakt vermittelt haben dürfte. Möglicherweise hat Egger diesen Brief deshalb an Müller weitergegeben, weil sich Massuet darin ausführlich (wenn auch unfreundlich) über Cölestin Sfondrati geäußert hatte, zu dem Müller eine Arbeit beabsichtigte (siehe unten). Weiters vermittelte Müller auch den Kontakt Massuets zu

191) Brief 28.
192) Brief 26.
193) Brief 5.
194) Brief 24. Zu Johann Kaspar Bencard (1659–1720) Heitjan I., Die Buchhändler, Verleger und Drucker Bencard 1636–1762 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 3, 1960, col. 613–980); Paisey, Buchdrucker (wie Anm. 92) 13.
195) Brief 14. Zu Defuns siehe Anm. 54.
196) Brief 81.
197) Brief 5. Zu Egger (1659–1720) Lindner, Profeßbuch Petershausen (wie Anm. 53) 10 f., 23 f.; Gilomen-Schenkel E. – Waldvogel H., Klingenzell (HelSac III, 1, 2, 1986, 764–780) 774 f.; Heer, Pez (wie Anm. 1) 432 f.; Katschthaler, Briefnachlaß (wie Anm. 7) 20 f.
198) René Massuet an Felix Egger (wie Anm. 176).

P. Frowin Christen in Engelberg und P. Benedikt Studer in Muri[199]. Rechnet man noch Müllers bereits erwähnte Bekanntschaft mit P. Roman Doll in Wiblingen hinzu, entsteht der Eindruck, dass Müller wohl ein Netz an Kontakten zum gelehrten Austausch besaß, sich dieses jedoch im Wesentlichen auf die Schweiz und den Bodenseeraum beschränkte. Ein Briefwechsel mit Pez' Melker Mitbruder P. Anselm Schramb[200] kam im Gefolge des Kontaktes mit Pez zustande, indem auch Schramb sich an Müller um Vermittlung einer Verbindung nach S.-Germain-des-Prés wandte[201]; Müller blieb mit Schramb in zumindest unregelmäßiger Verbindung, doch hat sich keiner der Briefe zwischen ihnen erhalten. Pez, Schramb (der im Gegensatz zu Ersterem meist im Melkerhof zu Wien lebte), vor allem aber Massuet dürften die namhaftesten und auch in der europäischen Gelehrtenwelt ausgewiesensten Korrespondenten gewesen sein.

## Eigene und fremde Schriften: Moritz Müller in der *res publica litteraria Benedictina*

Wie weit konnte Müller selbst beanspruchen, Bürger dieser Gelehrtenwelt zu sein? Seine Aktivitäten im Bücherverkehr konnten allein eine solche Anerkennung nicht begründen; darum ist nun die Aufmerksamkeit auf seine eigenen Leistungen als Forscher und Schriftsteller zu richten. Seine erhaltenen Werke wurden bereits von Gall Heer charakterisiert[202]; von ihnen waren die zwei bereits genannten, der Band der St. Galler Klosterchronik über die Regierungszeit von Abt Pius Reher sowie die „Idea congregationis Helveto-Benedictinae"[203], bereits vor dem Beginn seiner Verbindungen zu Massuet und Pez entstanden. Daneben sind noch „Notae in necrologium" in drei sehr ähnlichen Versionen vorhanden[204], von denen eine mit 1718 datiert ist. Für Heer machen sie angesichts der Weiterentwicklung der Methodik in Forschung

199) Briefe 65, 66, 68, 74. Zu Christen (1666–1743) [Gottwald B.], Album Engelbergense seu Catalogus religiosorum O. S. B. exempti monasterii B. V. M. in Monte Angelorum vulgo Engelberg in Helvetia circa annum post Christum natum 1082 fundati, Luzern 1882, 119; HBLS 2, 1924, 573; zu Studer (1677–1748) Kiem M., Geschichte der Benedictiner Abtei Muri-Gries (ad S. Martinum – ad B. V. Mariam), 2: Die Geschichte Muris in der Neuzeit, Stans 1891, 229, 497; Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 344 f.; Benz, Zwischen Tradition und Kritik (wie Anm. 18) 434; Leu, Lexicon (wie Anm. 24) 17, Zürich 1762, 694.

200) Zu Schramb (1658–1720) Kropff, Bibliotheca Mellicensis (wie Anm. 7) 524–529; BBKL 9, 1995, col. 880 f.; Benz, Zwischen Tradition und Kritik (wie Anm. 18) 435 und dort angeführte Literatur.

201) Briefe 6, 7.

202) Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 308 f. Vgl. auch Vogler, Geschichtsschreibung (wie Anm. 2) 386

203) Siehe Anm. 34 und 36.

204) StiA St. Gallen, Bd. 215 b und Bd. 232; StiB St. Gallen, Cod. 1445.

und Darstellung (etwa der genauen Angabe der Quellen), die möglicherweise den Einfluss der Maurinerrezeption verrät, „den besten Eindruck unter P. Moritz' historischen Arbeiten". Es handelt sich „um einen Auszug aus den Urkunden und der st. gallischen historischen Literatur, der vornehmlich juristischen Zwecken dienen sollte, eine Art st. gallischer Rechtsgeschichte"[205].

Gedruckt wurde von diesen Werken nur die „Idea", die Müller auch beiden seiner Freunde gleich zu Beginn ihrer Verbindung unentgeltlich zukommen ließ[206]. Pez schickte er sie sogar ein Jahr später ein weiteres Mal, wobei unklar ist, ob das erste Exemplar nicht angekommen war oder Müller die frühere Versendung vergessen hatte – er erwähnt sie nicht[207]. Das Verschenken von Exemplaren der eigenen Werke war bereits zu dieser Zeit unter Gelehrten weithin üblich, es diente wie auch heute noch der Erhöhung ihrer Bekanntheit in der Hoffnung auf breiteren Absatz aufgrund von Weiterempfehlungen. Müller forderte auch sowohl Massuet wie Pez ganz ausdrücklich auf, die Verbreitung der „Idea" in ihren jeweiligen Ländern zu fördern:

> Cuperem etiam Ideam illam congregationis nostrae a me editam Galliae magis innotescere et eam etiam pro aliis libris idoneis distrahere, si placeret[208].

Pez überließ Müller seinerseits Exemplare seines Erstlings und zu diesem Zeitpunkt gleichfalls einzigen gedruckten Werks, einer Darstellung des bayerisch-französischen Einfalls in Tirol von 1703[209]. Massuets Irenaeus-Edition hatte sich Müller bereits während der Drucklegung ausdrücklich erbeten[210]; als er sie erhielt, monierte er wohl eher der Form halber, dass Massuet keinen Preis dafür genannt hatte[211]. Dringend wünschte er sich auch den fünften Band der „Annales OSB", mit dem Massuet freilich lange Zeit nicht dienen konnte: Obwohl Mabillon das Manuskript bei seinem Tode nahezu druckfertig hinterlassen hatte, verzögerte sich die Drucklegung über Jahre. Massuet nannte als Grund die durch den Krieg hervorgerufenen Krisenerscheinungen im französischen Verlagswesen[212] und bot schließlich auch eine recht überraschende Erklärung: Die reiche Weinproduktion des Jahres 1711 nach mehreren Jahren der Weinknappheit werde die Fertigstellung bis mindestens zum

---

205) Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 309.
206) Briefe 1, 7.
207) Brief 19.
208) Brief 18. Ähnlich zu Österreich in Brief 1.
209) Briefe 20, 41, 44. Die Ankunft dieser Sendung verzögerte sich durch die Vertreibung aus St. Gallen um mehr als ein Jahr, sie scheint aber Müller schließlich doch erreicht zu haben. – Isipontanus B. [d.i. Pez B.], De irruptione Bavarica et Gallica a Maximiliano Emanuele Bavaro et Ludovico Vendomio Gallorum ad Padum duce in Tirolim facta anno post Christum natum 1703, Wien 1709. Vgl. dazu Wallnig, Gasthaus und Gelehrsamkeit (wie Anm. 7) 140–144.
210) Brief 16.
211) Brief 22.
212) Brief 4.

nächsten Sommer hinauszögern, weil die Druckereiarbeiter nicht zu gebrauchen seien:

> Quintus Annalium nostrorum tomus est sub praelo, sed vix prodire poterit ante finem aestatis proxime futurae; non nostra, sed operarum lentiori gradu procedentium culpa. Quos enim annis praecedentibus vini penuria sobrios et in labore assiduos fecerat, eosdem vini copia, quam Deus hoc anno indulsit, saepe a labore et a sana mente avocat: dumque vino incalescunt, praelum frigescit[213].

Für diese Begründung zeigte Müller wenig Verständnis – er habe bisher stets geglaubt, dass man Druckerpressen mit Druckerschwärze und nicht mit Wein betreibe:

> Illa vero lentioris praeli causa a te mihi perscripta plane perridicula visa est. Putabam ego hactenus non vino, sed atramento praela intingi[214].

Wenn die Fruchtbarkeit der Weinstöcke zur Sterilität der *res litteraria* führe, dann wäre es freilich besser, wenn es keine so reiche Ernte gegeben hätte; jedenfalls aber hätte sie in Deutschland keine solchen Schwierigkeiten verursacht, weil die Deutschen offenbar besser an Wein gewöhnt seien.

Besonders interessant ist aber, dass Müller in den Korrespondenzen der Jahre 1709 bis 1715 von mehreren sonst unbekannten Vorhaben spricht, die er während dieser Zeit in Angriff nahm, aber, wie es scheint, nicht vollenden konnte. Diese größeren Projekte – es waren im Wesentlichen drei – und etliche kleinere Leistungen erscheinen in den Briefen alle als Beiträge zu den Unternehmen Massuets respektive Pez'. Gerade in diesen Punkten ergeben sich allerdings bei der näheren Untersuchung von Müllers Aussagen etliche Widersprüche, die nicht ohne weiteres aufzuklären sind, aber ein umso interessanteres Licht auf sein Verhältnis zu seinen beiden fernen Briefpartnern und der Welt, die sie für ihn repräsentierten, werfen.

Wie bereits dargelegt, benötigte Pez für seine „Bibliotheca Benedictina" einen Katalog der Schriftsteller von St. Gallen; Massuet suchte für die „Annales OSB" vor allem urkundlich oder aus anderen zeitnahen Quellen belegte Nachrichten über die Geschichte St. Gallens insbesondere im Mittelalter. Müller hielt ihm vor, dass eigentlich schon zu Hermann Schenks Zeiten viel Material an Mabillon übermittelt worden war[215]; Massuet räumte ein, dies sei sicherlich der Fall gewesen, wenn man nach den von Mabillon im fünften

213) Brief 17. – Dantier, Pièces annexées (wie Anm. 10), der sämtliche anderen im selben St. Galler Archivband enthaltenen Briefe Massuets abgedruckt hat, hat diesen ausgelassen. Es mag sich dabei um ein Versehen gehandelt haben; oder auch nicht.

214) Brief 18.

215) Brief 16.

Band der Annalen verarbeiteten Informationen schließe, bat jedoch trotzdem um Neues, da er in Mabillons Nachlass nur eine schmale „Synopsis" der St. Galler Geschichte vorgefunden habe, in der „facta ieiune admodum ac breviter referuntur, immo indicantur potius quam referuntur"[216]. Grundsätzlich hatte Müller vom ersten Kontakt an beiden seine Mitarbeit zugesagt, die einerseits in der Verteilung ihrer Aufrufe an die Klöster seiner Umgebung bestand[217], andererseits in eigenen Beiträgen über St. Gallen. Während Müller Ersteres offenbar mit großer Energie betrieb und auch einige Rückmeldungen erwirkte, entschuldigte er hinsichtlich des Materials über St. Gallen mehrmals sein langsames Vorankommen mit der Vielzahl seiner anderen Pflichten sowie im Speziellen mit der Auslagerung von Bibliotheksbeständen wegen drohender Kriegsgefahr.

Zu Ende des Jahres 1711 taucht dann in seinen Briefen ein neues Vorhaben auf, das man als Konzept deuten könnte, den Bedürfnissen beider Partner mit einem einzigen Werk zu begegnen, das den Titel „De viris illustribus S. Galli" tragen sollte[218]. Wenn Müller dieses Projekt im Januar 1712 als „opusculum illud a me olim iam coeptum (De viris illustribus et scriptoribus Sanct-Gallensibus)"[219] bezeichnet, dann stellt er damit wohl eine Kontinuität zu seiner ursprünglichen Zusage eines Schriftstellerkatalogs an Pez her; er scheint aber doch gerade zu dieser Zeit das Werk neu konzipiert zu haben, wozu er auch einen unmittelbaren Anstoß hatte.

Im März 1711 war Müller von Massuet nach dem Traktat „De viris illustribus Augiae Divitis" des ehemaligen Reichenauer Priors Johann Egon gefragt und gebeten worden, eine Abschrift aus der Reichenau zu beschaffen[220]. Müller antwortete, dieses Buch sei in der St. Galler Bibliothek vorhanden, er wolle es für Massuet abschreiben lassen; von den Reichenauern selbst sei angesichts des beklagenswerten Zustands ihres in das Bistum Konstanz inkorporierten Klosters keine Hilfe zu erwarten, sie hätten nicht einmal freien Zugang zu ihrer eigenen Bibliothek[221]. Zugleich warnte er auch bereits, dem Inhalt des Traktats sei nicht in allen Punkten zu trauen, denn einige bedeutende St. Galler würden darin fälschlich für Reichenauer erklärt;

---

216) Brief 17; vgl. Brief 15.

217) Briefe 10, 11, 13, 15, 16, 20, 23, 25.

218) Erstmals so bezeichnet in Brief 18 (an Massuet) und 19 (an Pez). Vgl. Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 152 f.

219) Brief 19.

220) Brief 15. Zu Egon (gest. 1643, Prior 1626–1642) Holder A. – Preisendanz K., Die Handschriften der großherzoglich badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe, 7: Die Reichenauer Handschriften, Bd. 3, Berlin 1918, 69 und Teildruck des „De viris illustribus Augiae Divitis" 212–245; Die Chronik des Gallus Öhem, hrsg. v. K. Brandi (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 2), Heidelberg 1893, xxii; Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, hrsg. v. F. J. Mone, 4 Bde., Karlsruhe 1848–1867, 1 85 f.; Begrich, Reichenau (wie Anm. 70) 1094.

221) Brief 16.

der Grund liege in der engen Verbindung zwischen den beiden Klöstern im Hochmittelalter, durch die es oft dazu gekommen sei, dass Konventualen von einem in das andere wechselten. Während Müller zunächst noch auf seine „Idea congregationis Helveto-Benedictinae" als Korrektiv verwies, versprach er dann bereits in seinem nächsten Schreiben, selbst eine vergleichbare Schrift über St. Gallen zu verfertigen:

> Tractatum De viris illustribus Augiae compositum olim abs reverendo patre Egone eiusdem loci priore describi curavi, quem mox, ac scriba meus absolverit, transmittam. Similem ego in gratiam tui tractatum De viris illustribus rebusque nostris Sanct-Gallensibus compono et ex grandioribus Annalium nostrorum tomis manuscriptis notabiliora quaedam, quae tuto vulgari possunt, excerpo. Sed ego, qui inter tot alios labores vix non ferente maiores aegre respiro, lentior forsan, quam vota tua erunt, comparebo. Quo citius tamen potero, faciam, ut votis tanti amici faciam satis[222].

Wenig später kündigte er diese Arbeit dann auch Pez gegenüber erstmals unter dem neuen Titel an. Den Traktat Egons sandte Müller dann noch im Frühjahr 1712 in Abschrift an Massuet[223], nicht ohne nochmals vor der angeblichen Fehlerhaftigkeit zu warnen. Seine Arbeiten an seinem eigenen Traktat wurden schon nach wenigen Monaten durch die Flucht aus St. Gallen unterbrochen, von ihm aber dann offenbar auch im Exil fortgesetzt, denn immer wieder schrieb er davon, dass sie vorangingen, aber eben noch nicht fertig seien[224]. Anfang 1714 legte er Massuet einen detaillierten Anlageplan des Werkes vor, der über einen einfachen Schriftstellerkatalog hinausreichte:

> Utque intentionis meae scopum clarius pervideas, opusculum meum, quod sub manu habeo, ita distinguo ac ordino: 1° loco et libro omnium abbatum nostrorum seriem a sancto Gallo et anno Christi 614 usque ad modernum et omnia illorum praecipua acta dabo. 2° altero loco agam de viris illustribus monasterii S. Galli, qui aut sanctitate aut eruditione aut alias singulari dignitate floruere. Ita quidem, ut 1° de viris sanctis ac beatis, qui aut sanctorum albo adscripti aut certe omni sanctitatis fama ac nomine apud maiores nostros fuere. 2° etiam de sanctis quibusdam virginibus ac feminis, qui [*sic*] olim sub patrum cura vixere, aliquid pertractabimus. 3^tio^ illorum tandem etiam nomina recensebimus, qui e divi Galli coenobio ad extera loca postulati sunt et ad varias dignitates ecclesiasticas suo merito evecti fuerunt, hoc est, qui vel abbates, episcopi, archiepi-

222) Brief 18.
223) Brief 21.
224) Briefe 22, 23, 24, 38, 39, 47, 72.

scopi, patriarchae vel cardinales effecti fuerunt. 3^tio denique loco virorum praecipue eruditorum ac doctrina clarorum nomina designabo eorumque insigniora opera sive manuscripta apud nos antiquitus conservata sive etiam typis vulgata breviter describam additis etiam egregiis quibusdam eorum monumentis, ut tanto luculentius orbi innotescant. His omnibus superaddam suis in locis, ubi ratio postulaverit, documenta authentica, bullas, diplomata, epitaphia, citatis insuper et allegatis scriptoribus et authoribus, qui de ea re et eo in tempore scripserunt, ut ubique tuta fides esse possit. Et hic quidem intentionis meae scopus in tua praesertim studia sublevanda intentus et reflexus[225].

Heer hat mit Recht auf die Ähnlichkeit dieses Schemas mit den Fragenkatalogen hingewiesen, die von den Maurinern, insbesondere aber von Mabillon und Massuet ihren Mitarbeitern an den „Annales OSB" auferlegt wurden[226]. Ein weiteres, wohl noch wichtigeres Vorbild ist allerdings in den „De viris illustribus S. Galli libri tres" von P. Jodok Metzler aus dem Jahre 1606 zu sehen[227], die gleichfalls eine dreigliedrige Struktur aufweisen und im Wesentlichen dieselben Kategorien (Äbtekatalog, Heilige, aus St. Gallen postulierte kirchliche Würdenträger, Frauen, Gelehrte) umfassen, wenn auch in etwas anderer Anordnung als in Müllers Entwurf. Obgleich es sehr wahrscheinlich ist, dass Müller Metzlers „De viris illustribus" schon zuvor gekannt hatte, hatte ihm Massuets Anfrage konkreten Anlass zur Befassung damit gegeben, denn die Schrift Egons war eine Erwiderung auf Metzler. Wie Müller Massuet gegenüber ausführlich darlegte, hatten gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen St. Gallen und Konstanz vor der römischen Rota den Hintergrund zu dieser Kontroverse gebildet; Jodok Metzler war dabei in Rom als Prokurator seines Stiftes aufgetreten[228]. Dabei, so Müller, hätte er sich die Bitterkeit Egons zugezogen, den er dort zum Gegner hatte, und dies sei der Anlass für Egons Traktat gewesen, der „magis pugnandi animo et sua iactandi studio quam veritatis desiderio"[229] geschrieben worden sei. In der Sache – so viel sei angemerkt – befanden sich Metzler und Müller größtenteils im Unrecht, denn die zwischen beiden Klöstern umstrittenen Persönlichkeiten, dar-

225) Brief 70. Die Gliederung ist so zu verstehen, dass von drei Hauptteilen der zweite nochmals in drei Abschnitte untergliedert wird; Müller hat dies im Original durch doppelte bzw. einfache Unterstreichung der Ordinalzahlen verdeutlicht.

226) Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 311.

227) Zu diesen Henggeler, Profeßbuch (wie Anm. 3) 266; Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 42; Tiefenthaler, Jodocus Metzler (wie Anm. 33) 200; Vogler, Geschichtsschreibung (wie Anm. 2) 377; Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 79 f. Das Autograph des Werkes ist StiA St. Gallen, Bd. 234, p. 1–141, in dem allerdings das dritte Buch fehlt; eine vollständige Abschrift in Bd. 205.

228) Henggeler, Profeßbuch (wie Anm. 3) 143 f.; Tiefenthaler, Jodocus Metzler (wie Anm. 33) 196 f., 201–205.

229) Brief 21.

unter Hermann der Lahme und Walahfrid Strabo, waren fast alle tatsächlich Reichenauer gewesen.

Angesichts dieser Verflechtungen wird man in Müllers geplantem „De viris illustribus“ im Wesentlichen eine Fortsetzung und Überarbeitung des gleichnamigen Werkes von Metzler sehen dürfen; für Massuet musste sich dies aus den Briefen Müllers auch so darstellen. Nicht so für Bernhard Pez, denn in den Briefen an ihn fehlt ein Großteil dieser Informationen. Vielmehr schilderte Müller seine Aktivitäten Pez folgendermaßen:

> Ad alterum votum ad me delatum quod attinet: curabo, ut et istud expleam et desiderio vestro, quantum per otium licuerit, aliquando satisfaciam et opusculum illud a me olim iam coeptum (De viris illustribus et scriptoribus Sanct-Gallensibus) absolvam et transmittam. Sed patientia vobis erit necessaria, et longior mora non negligentiae, sed impotentiae meae imputanda. Certe hoc opus modico tempore absolverem, si vel modica momenta temporis non aliis destinata negotiis suffurari mihi possem. Facit mihi praeter alios etiam non modicos labores admodum reverendus dominus pater Massuet meus, Mabillonii successor, cui ad promovendos Annales suos iam multa contuli, atque etiamnum in gratiam eius tractatum insignem De viris illustribus Augiae Divitis ex nostris et Augiensium monumentis in gratiam eius [*sic*] conscripsi eidemque submisi. Certe is tractatus etiam vestro operi ac intento plurimum servire potuisset: sed exemplar iam descriptum et dimissum est, nec aliud mihi, quam quod pater Massuet habet, superest. Iterum tamen Parisiis ad me redibit, spero, et inde ad vos Mellicium[230].

Mit dem Ausdruck „olim iam coeptum“ wird das Vorhaben der „Viri illustres S. Galli“ gleichsam rückdatiert und mit dem schon längst versprochenen (und bislang nicht gelieferten) St. Galler Schriftstellerkatalog für die „Bibliotheca Benedictina“ in eins gesetzt; die neuen Anstöße, der Hinweis Massuets, das Vorbild Metzlers werden verschwiegen. Dies könnte als Verkürzung in der Eile des Briefschreibens durchgehen, wenn nicht die Aussage über den Reichenauer Traktat schlicht unwahr wäre. Die Formulierung Müllers lässt sich nicht anders verstehen denn als Behauptung, er selbst habe einen „tractatum insignem“ aus St. Galler und Reichenauer Quellen verfasst, wo er in Wahrheit ein bereits vorhandenes Werk hatte abschreiben lassen. Auch widerspricht die Aussage Pez gegenüber, dass Müller den Text nicht zur Verfügung stellen könnte, weil er das einzige Exemplar an Massuet gesandt habe, den wiederholten Erklärungen an Massuet, dass es sich bei der versandten Version um eine Abschrift handle.

---

230) Brief 19.

Während Müller also die Sachverhalte rund um die beiden „Viri illustres"-Traktate gegenüber Massuet, soweit erkennbar, im Wesentlichen zutreffend dargestellt hatte, berichtete er zugleich an Pez eine abweichende Version, in der seine persönliche Leistung viel bedeutender erschien und die Namen, ja die Existenz der eigentlichen Autoren ausgespart blieben. Auch hier baute Müller sichtlich auf einen Informationsvorsprung gegenüber Pez – dabei konnte er allerdings selbst Entscheidendes nicht wissen: Pez war zumindest hinsichtlich des Reichenauer Traktats nicht nur bereits zutreffend unterrichtet, er war sogar die Quelle der Informationen gewesen, mit denen Massuet an Müller herangetreten war und damit dessen Aktivitäten angestoßen hatte. Bereits Ende 1709 nämlich hatte der Reichenauer Prior P. Wolfgang Wetter als einer der Ersten auf Pez' Enzyklika geantwortet und als Grundlage seines Schriftstellerkatalogs Egons Traktat namhaft gemacht[231]. Pez gab die Information Anfang 1711 an Massuet weiter[232], der wenig später Müller nach der Verfügbarkeit des Werkes fragte, ohne die Herkunft seiner Kenntnis davon anzugeben.

Pez scheint auf Müllers Behauptung hinsichtlich des Traktates über die Reichenau zunächst überhaupt nicht eingegangen zu sein, längere Zeit wurde das Werk zwischen ihm und Müller nicht angesprochen. Im Sommer 1713 erbat Müller von Massuet die Rücksendung der ihm übermittelten Abschrift mit der Begründung, er habe sich bei einem kürzlich absolvierten Besuch in der Reichenau verpflichten müssen, den Traktat zurückzugeben, weil die Reichenauer selbst kein Exemplar mehr hätten[233]. Massuet kam der Bitte mit der Bemerkung nach, er habe ohnedies noch keine Gelegenheit gehabt, den Traktat zu lesen[234], worüber Müller sein Befremden ausdrückte[235]. Gegen Ende des Jahres 1713 muss das retournierte Manuskript wieder in Müllers Besitz gewesen sein. Bald darauf taucht der Reichenauer Traktat in der Korrespondenz Pez–Müller wieder auf, wenn Pez im Januar 1714 schreibt:

---

231) Wolfgang Wetter an Bernhard Pez, 21. November 1709, StiA Melk, Kt. 7 Patres 9, Bund 2/5 (Abschriftencodex zur Pez-Korrespondenz), f. 145v–146r. (Das Original scheint verloren zu sein.) – Zu Wetter siehe Anm. 70.

232) Bernhard Pez an René Massuet, 25. Januar 1711, BN Paris, Ms. Fonds français 17681, f. 46r–47v.

233) Brief 51. Die Begründung erscheint verdächtig angesichts dessen, dass Wetter wenige Jahre zuvor Informationen aus dem Traktat an Pez geliefert hatte. Zudem ist unklar, warum nicht von der Vorlage der an Massuet geschickten Abschrift einfach eine zusätzliche Abschrift angefertigt werden konnte. Möglicherweise war dieses Exemplar Müller seit der Vertreibung aus St. Gallen nicht mehr verfügbar; oder aber er hatte es gar nicht abschreiben lassen, sondern sein Exemplar nach Paris geschickt. Die unklaren Ausführungen bei Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 153, helfen nicht weiter.

234) Brief 57.

235) Brief 64.

> Caeterum commentarium illum manuscriptum, qui haud dubie Egonis, olim Augiensis supprioris [*sic*] est, quaeso quam primum mitti. Nihil eo mihi optatius contingere potest[236].

Es ist äußerst bedauerlich, dass jener Brief Müllers nicht erhalten geblieben ist, auf den Pez hier antwortete. Die Formulierung „commentarium illum" ohne Angabe des Titels lässt sicherlich darauf schließen, dass Pez das Werk nicht an dieser Stelle in die Korrespondenz neu einführte, sondern auf eine Erwähnung in Müllers verlorenem Schreiben reagierte. Wie aber ist der nachdrücklich („haud dubie") formulierte Hinweis auf die Verfasserschaft Egons zu verstehen? Angesichts der Vorgangsweise Müllers bei der Erwähnung des Werkes Anfang 1712 erscheint es als Vermutung vertretbar, dass Müller wieder auf das bei ihm befindliche Manuskript hingewiesen hatte, ohne den Autor zu nennen, und Pez sich nun veranlasst sah, deutlich zu machen, dass er über den Sachverhalt Bescheid wusste.

Dem Wunsch Pez' nach Übermittlung des Traktates kam Müller im Übrigen nicht nach. Im Laufe des Jahres 1714 wiederholte er noch mehrmals, dass das Werk bei ihm sei und er es gern Pez zukommen lassen wolle, er fürchte angesichts bereits gemachter schlechter Erfahrungen allerdings um die Sicherheit auf dem Postweg und warte lieber noch auf eine bessere Gelegenheit der gefahrlosen Übermittlung. Bei drei ausdrücklichen Erwähnungen der Schrift rang er sich nie durch, Johann Egon mit Namen zu nennen, behauptete aber auch nicht, selbst der Verfasser zu sein[237]. Offenbar kam es vor dem Abbruch des Kontaktes nicht mehr zu einer Versendung. Pez erhielt den Traktat einige Jahre später vom Reichenauer Prior Maurus Hummel (was wiederum gegen Müllers Behauptung spricht, in der Reichenau sei er nicht mehr vorhanden[238]) und druckte ihn im ersten Band seines „Thesaurus anecdotorum novissimus"[239].

---

236) Brief 67. – Die Amtsbezeichnung Egons hätte richtig „prioris" lauten müssen; „supprior" ist eine auch in anderen Quellen der Zeit gelegentlich auftretende Schreibung für „subprior".

237) Briefe 72, 76, 79.

238) Das Autograph des Traktats befindet sich heute im GLA Karlsruhe unter der Signatur 65/1100; es stammt aus dem Reichenauer Bestand, eine Identifikation mit dem Exemplar, das Müller in St. Gallen zur Verfügung stand, dürfte weitgehend ausgeschlossen sein.

239) Pez B., Thesaurus anecdotorum novissimus. Veterum monumentorum praecipue ecclesiasticorum ex Germanicis potissimum bibliothecis adornata collectio recentissima, 6 Bde., Augsburg 1721–1729, I col. 627–772. Nach Mone, Quellensammlung (wie Anm. 220) 86, war die Vorlage für die an Pez gesandte Abschrift nicht das Autograph. – Zu Hummel (1684–1752, Prior seit 1717) Begrich, Reichenau (wie Anm. 70) 1097 f.; Quarthal F. et al., Reichenau (GermBen 5, 1975, 503–548) 514, 533; Baier H., Von der Reform des Abtes Friedrich von Wartenberg bis zur Säkularisation (1427–1803) (Die Kultur der Abtei Reichenau, hrsg. v. K. Beyerle, 2 Bde., München 1925, 1 213–262) 257 f.

Hinsichtlich der „Viri illustres S. Galli" verlief der Austausch zwischen Müller und Pez in mancher Hinsicht ähnlich[240]. Auch hier scheint Müller wiederum versucht zu haben, das Abhängigkeitsverhältnis seiner eigenen Arbeiten zum gleichnamigen Werk von Jodok Metzler zu verschweigen; doch war auch hier Pez aus anderen Quellen zu gut informiert, um sich von Müller in die Irre führen zu lassen. Noch vor Müllers Ankündigung einer geplanten Schrift dieses Titels hatte Pez ihn offenbar nach Jodok Metzler gefragt; was Pez jedoch genau wissen wollte, welche Informationen er hatte und aus welcher Quelle, wissen wir nicht. Müller antwortete nämlich lediglich in einem Postskriptum mit dem Hinweis: „De Mezlero nostro quid fuerit proxime plura"[241], auf den er dann allerdings in späteren Briefen nichts weiter folgen ließ. Im Sommer 1712 hielt sich dann Pez in Wien auf, um die Bibliotheken mehrerer dortiger Klöster zu durchforsten, und machte im Schottenkloster einen bemerkenswerten Fund:

> In quodam monasterio (videlicet beatae Mariae virginis ad Scotos Viennae ordinis nostri) reperi tres libros De viris illustribus monasterii S. Galli manuscriptos, quos uti suspicor esse Mezleri vestri, ita ut aurum habeo. Scriptus est ille codex anno 1606. En qualia mihi subsidia Deus mittat, ubi omnia videbantur desperata[242].

Es handelt sich hierbei um den heutigen Codex Ms. 596 der Bibliothek des Schottenklosters, eine annähernd zeitgleiche Abschrift von Metzlers Werk. Wie auch aus Pez' Bemerkungen hervorgeht, nennt der Codex den Verfasser des Textes nicht; Pez muss also bereits aus anderer Quelle von der Existenz eines solchen Werkes Metzlers gewusst haben, um die Identifizierung vornehmen zu können. Zum nächsten Mal ist von diesem Buch im April 1713 die Rede, wenn Pez nunmehr mitteilt, es bei sich in Melk zu haben; die Abschrift sei von Metzler selbst korrigiert[243]. Auch diesmal ging Müller, wie es scheint, auf die Erwähnung nicht ein. Erst ein weiteres knappes Jahr später wurde Müller aufmerksam, als ihm Pez die Aufforderung schrieb, an seiner versprochenen Schrift „De viris illustribus S. Galli" weiterzuarbeiten, dabei aber besonders die Persönlichkeiten der letzten hundert Jahre zu behandeln, denn über die früheren werde er seine Nachrichten aus dem Werk Metzlers beziehen[244]. Nun schaltete sich Müller ein: Er könne kaum glauben, dass dieses Werk in Wien vorhanden sein sollte; Pez möge ihm das Buch nach Anfertigung einer Abschrift zuschicken, damit er die Echtheit prüfen könne[245]. Dies

240) Diese Angelegenheit ist kurz dargestellt bei Katschthaler, Briefnachlaß (wie Anm. 7) 24; Heer, Pez (wie Anm. 1) 413f.
241) Brief 9.
242) Brief 33.
243) Brief 44.
244) Brief 67.
245) Brief 72.

war keine leicht zu erfüllende Forderung, weil die Genehmigung des Schottenabtes hätte eingeholt werden müssen. Wie es scheint, beabsichtigte Pez zunächst nur die Übermittlung einer Abschrift oder hektographierten Nachzeichnung („ekgraphon")[246], entschied sich dann aber doch dafür, einige Blätter aus dem Band zu lösen und an Müller zu schicken. Müller bestätigte den Erhalt von „foliis Mezleriani operis" und stellte fest, die Marginalien seien in der Tat von Metzlers eigener Hand, die Schrift des Textes sei die eines anderen, ihm wohlbekannten St. Gallers:

> Porro scriptura illa mihi optime nota alicuius quidem patris S. Gallensis nostri, non tamen autographum Mezleri est, quamvis notae et dispunctiones illae marginales a Mezlero superadditae videantur[247].

Den Namen dieses „wohlbekannten" Schreibers nennt Müller nicht, doch können hierzu einige Beobachtungen gemacht werden. In der Stiftsbibliothek St. Gallen ist als Cod. 1408 eine Abschrift von Metzlers Hauptwerk, der St. Galler Chronik, vorhanden, die 1613 anscheinend zum Gebrauch im St. Galler Priorat St. Johann im Thurtal angefertigt wurde[248]. Als Schreiber nennt sich auf dem Titelblatt F. Marian Butzelin, ein St. Galler Konventuale und Verwandter des berühmten Weingartner Historikers P. Gabriel Bucelin[249]; tatsächlich ist aber diese Handschrift lagenweise von zwei verschiedenen Personen geschrieben. Eine der beiden Hände kann aufgrund eines Schriftvergleichs mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit mit der Texthand des Ms. Schotten 596 identifiziert werden. Ob es sich dabei um Butzelin handelte, der 1606 noch

246) Brief 75. Der Brief liegt in Melk in einem unfertigen Konzept vor, in dem von einem solchen „ekgraphon" die Rede ist; möglicherweise ist in der Änderung von Pez' Absichten in diesem Punkt der Grund für die Verwerfung dieses Konzepts zu sehen. Der abgeschickte Brief ist nicht erhalten.

247) Brief 76.

248) StiB St. Gallen, Ms. 1408. Der Band enthält neben der Chronik (bis p. 750) auch drei kleinere Werke Metzlers: seine Geschichte von Engelberg (p. 812–825) und Äbtekataloge von St. Johann im Thurtal (p. 829–840) und von St. Mangen zu Füssen (p. 845–848). – Zu diesem Codex auch Wratzfeld V., Eusebius vom Viktorsberg. Geschichte – Legende – Kult. Ein Beitrag zur Geschichte der Heiligen Vorarlbergs (Schriften zur Vorarlberger Landeskunde 11), Dornbirn 1975, 71.

249) Zu Marian Butzelin (1590–1648) Henggeler, Profeßbuch (wie Anm. 3) 277; Müller, St. Johann (wie Anm. 33) 1423 f.; zu Gabriel Bucelin (1599–1681) Neesen C. M., Gabriel Bucelin OSB (1599–1681). Leben und historiographisches Werk (Stuttgarter Historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte 3), Ostfildern 2003; Stump T., Pater Gabriel Bucelin, 1599–1681 (Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Klosters 1056–1956. Ein Beitrag zur Geistes- und Gütergeschichte der Abtei, hrsg. v. G. Spahr, Weingarten 1956, 370–395); Lindner P., Fünf Profeßbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien. Beiträge zu einem Monasticon-benedictinum Germaniae, Bd. 2: Weingarten, Kempten–München 1909, 40–51, 101–105; Benz, Zwischen Tradition und Kritik (wie Anm. 18) passim, siehe Register 768; ADB 3, 1876, 462 f.; LThK 2, 1994, col. 738 f.; DBE 2, 1995, 179.

Novize gewesen sein müsste (er legte die feierliche Profess am 8. September 1607 ab), muss dahingestellt bleiben. Auch der Sangallensis 1408 enthält zahlreiche Marginalien, die zum größeren Teil von den beiden Kopisten stammen; jene, die ihnen nicht zugewiesen werden können, stimmen mit einigen des Ms. Schotten 596 überein. Diese Hand, deren Notizen in beiden Codices in der Regel inhaltliche Änderungen und Hinzufügungen betreffen, ist gewiss die Jodok Metzlers, wie sie auch Moritz Müller identifizierte[250].

Wenn er auch die Echtheit und St. Galler Provenienz anerkennen musste, äußerte Müller nun heftigen Argwohn hinsichtlich der Art und Weise, wie das Buch nach Wien gelangt sein könnte. Er konnte sich nur einen Diebstahl vorstellen, den er im Zweifel bereitwillig den Reformierten anlastete:

> Miror, quo fato libellus iste manuscriptus olim S. Galli inquilinus Viennam ad Scotos avolarit? Suspicor illum alicuius acatholici piceatis manibus inhaesisse; reique aut furti, aut certe rei furtivae Scotenses erunt, nisi legitimam possessionem aut titulum docere possint[251].

Hierzu konnte auch Pez nichts sagen. Auch heute finden sich kaum Anhaltspunkte dafür, wie und wann die Handschrift in das Wiener Schottenkloster gekommen sein könnte. Ein Zusammenhang mit der Zerstreuung von St. Galler Bibliotheksbeständen nach der Besetzung 1712 wäre zeitlich gerade noch möglich, ist aber höchst unwahrscheinlich. Man müsste nicht nur annehmen, dass das Schottenkloster Spolien aus der Beraubung seiner Ordensbrüder angekauft hätte, sondern auch, dass Pez Müller diesen Umstand wissentlich verschwiegen hätte; im Übrigen hätte Müller als Bibliothekar das Buch vermutlich erkannt, wenn es sich noch kurz zuvor in St. Gallen befunden hätte. Außerdem erklärte Müller selbst, dass die Metzler-Handschriften zu den vor der Besetzung ausgelagerten Beständen zählten und in Sicherheit waren[252]. Denkbar erscheint dagegen ein Zusammenhang mit Gabriel Bucelin, der häufig in Wien weilte und dabei sicherlich, wie es die meisten in die habsburgische Residenzstadt reisenden Benediktiner taten, im Schottenkloster wohnte; auch St. Gallen hat er nachweislich zumindest einmal besucht[253]. Doch sind dies nur Spekulationen[254].

---

250) Wratzfeld, Eusebius (wie Anm. 248), übersieht den Umstand, dass diese Handschrift von Metzler selbst korrigiert ist, obwohl dies für seine Argumentation in diesem Punkt erheblich wäre.

251) Brief 76. Man bemerke das Wortspiel „rei" (von „reus") – „rei" (von „res").

252) Brief 72.

253) Benz, Zwischen Tradition und Kritik (wie Anm. 18) 220; Lindner, Profeßbuch Weingarten (wie Anm. 249) 41–43.

254) Eventuell könnte noch eine fachkundige Untersuchung des Einbandes von Ms. Schotten 596 neue Aufschlüsse bringen. Laut freundlicher Auskunft des Bibliothekars Dr. M. Czernin entspricht der Blindstempeleinband nicht jenen, die im 17. Jahrhundert im Schottenstift selbst verwendet wurden. Ein Vergleich mit St. Gal-

Von der Drucklegung des Metzlerschen Werkes riet Müller Pez in aller Entschiedenheit ab. Er solle lieber warten, bis er Müllers eigenen Traktat in Händen halte, dieser werde ihm weit nützlicher sein:

> De nova editione Mezleriana (salvo meliori et tuo iudicio) putarem adhuc tantisper cunctandum, dum meos labores ad manus acceperis: Videbis magnum tibi incrementum et utilitatem ex iis tibi [*sic*] accumulandam[255].

Hierin ist mehr zu sehen als bloß „Animosität gegen alle Arbeiten von Ausländern über Schweizer Geschichte", wie Katschthaler diese Stelle charakterisierte[256]. Sichtlich teilte Müller mit vielen deutschen Benediktinern grundsätzliche Bedenken gegen das unvorsichtige Veröffentlichen mittelalterlicher Quellen, vor allem soweit sie die Rechtstitel des Hauses berührten; zu leicht konnten unfreundlich gesinnte Parteien solches Material zum Anlass nehmen, einen Rechtsstreit vom Zaun zu brechen. Mit dieser Überlegung suchte Müller auch Massuet gegenüber die Zögerlichkeit vieler deutscher Klöster bei der Einsendung ihrer Geschichtsquellen für die „Annales OSB" zumindest teilweise zu entschuldigen und rechtfertigte so auch, dass er die St. Galler Annalen nicht vollständig übermitteln wollte[257]. Wenn Müller die Drucklegung von Metzlers Werk zu hintertreiben suchte, ging es also auch darum, die Kontrolle darüber zu behalten, was von den St. Galler Geschichtsquellen an die Öffentlichkeit gelangte, speziell wohl auch darum, den Streit mit Konstanz und der Reichenau nicht wieder aufleben zu lassen, den Metzler mit Johann Egon geführt hatte. In einer Zeit, da der St. Galler Abt beziehungsweise sein Kanzler in delikaten Verhandlungen über einen Friedensschluss mit den Zürchern und Bernern und die Rückkehr nach St. Gallen stand, war es umso wichtiger, keine zusätzlichen Querelen zu riskieren. Im Übrigen war dies auch die Einstellung des Fürstabtes Bürgisser selbst, den im Jahr 1715 (nach Abbruch der Kontakte mit Müller) der St. Galler Konventuale Cölestin Teschler im Auftrag Pez' um Erlaubnis zur Drucklegung ersuchte. Die Ablehnung Bürgissers fiel unzweideutig aus: „deprehendi editionem illi prorsus non probandam, sed gratius futurum, si intra privata scrinia conatus dominationis vestrae promovere possit"[258].

Die von Pez erhaltenen Blätter aus dem Ms. Schotten 596 behielt Müller bei sich und zögerte ihre Rücksendung mehrmals mit derselben Begründung hinaus, die er auch hinsichtlich der „Viri illustres Augiae Divitis" gebrauchte:

---

ler Einbänden dieser Zeit wäre interessant, konnte aber im Rahmen der Arbeiten für diesen Beitrag nicht durchgeführt werden.

255) Brief 85. Vgl. dazu zwei Briefe des St. Gallers Cölestin Teschler an Pez vom 12. Oktober und 21. Dezember 1715, StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 297r–298v, 299r–300v.

256) Katschthaler, Briefnachlaß (wie Anm. 7) 24.

257) Briefe 17, 19, 25, 72.

258) Cölestin Teschler an Bernhard Pez, 21. Dezember 1715 (wie Anm. 255).

Der Postweg sei zu riskant, man müsse eine günstige Gelegenheit abwarten. Tatsächlich hat es ganz den Anschein, als wären diese Blätter niemals zurück nach Wien gelangt, denn heute findet sich im Ms. Schotten 596 eine Lage (f. 33–36) aus deutlich erkennbar anderem Papier und von etwas anderem Format als der Rest des Codex. Der Schreiber dieser beiden Doppelblätter ist kein anderer als Bernhard Pez selbst, dessen Handschrift aus seinem Nachlass gut bekannt ist. Der Text dieser von Pez eingefügten Lage ist jener des Werkes von Metzler; an den Übergängen von und zu den übrigen Lagen ist anhand der Reklamanten erkennbar, dass er fortlaufend anschließt. Es sieht so aus, als handelte es sich hier um die Stelle, wo Pez die „Mezleriana folia" zur Versendung an Müller entnommen hat. Entweder gleich nach der Entnahme oder erst zu einem Zeitpunkt, als deutlich geworden war, dass Müller sie nicht mehr zurückerstatten würde, müsste er dann eine vor der Absendung angefertigte Abschrift zur Ersetzung des Fehlenden verwendet haben[259]. Eine weitere Arbeitsspur Pez' an dem Codex ist ein Vermerk auf dem hinteren Spiegelblatt, wo Pez notiert, dass Metzler auch St. Galler Annalen verfasst habe. Als Beleg führt er eine Erwähnung in einer Marginalie des „De viris illustribus" zur Lebensbeschreibung Hermanns des Lahmen an; diese Stelle findet sich in der von Pez verfertigten Lage (f. 34v–35r)[260], möglicherweise war sie ihm eben beim Abschreiben aufgefallen.

Müllers geplanter Traktat „De viris illustribus S. Galli" dürfte niemals fertig gestellt worden sein; jedenfalls ist keine solche Schrift Müllers erhalten. Mit den wenige Jahre später vorliegenden „Notae in necrologium" wird man dieses Vorhaben nicht ohne weiteres identifizieren können, doch ist es wahrscheinlich, dass Müller Material aus dem Projekt der „Viri illustres" für die „Notae" weiterverwendete. Auch diese waren im Übrigen eine Überarbeitung und Fortsetzung eines gleichnamigen Werkes von Jodok Metzler, was auch auf dem Titelblatt einer der drei Versionen deutlich zum Ausdruck kommt[261]. Beide Werke sind im Grunde personengeschichtliche Sammlungen, doch in Intention und Aufbau verschieden, indem die „Notae" den Schwerpunkt auf die Rechtstitel des Stiftes legen, die „Viri illustres" Metzlers und das daran anknüpfende Konzept Müllers für sein gleichnamiges Werk dagegen die geistlichen und geistigen Leistungen der St. Galler in den Mittelpunkt stellen.

Im St. Galler Stiftsarchiv ist des Weiteren in einem Konzept und zwei Reinschriften[262] ein Werk „De viris illustribus S. Galli" überliefert, das offenbar

259) Dass es sich um eine eigens zum Einbinden in den Codex angefertigte Kopie handelt, dafür spricht der Umstand, dass f. 36r–v erheblich kleiner und enger beschrieben ist als die drei anderen. Offenbar musste Pez Platz sparen, um mit dem vorgegebenen Umfang von vier Folien auszukommen.

260) Der Hinweis auf die „Annales nostri" steht zwar in der Abschrift nicht in einer Marginalie, aber in einem mit „Adde, quod [...]" beginnenden Satz, der eine Marginalie Metzlers gewesen sein mag, welche Pez beim Abschreiben in den Text zog.

261) StiA St. Gallen, Bd. 215.

262) StiA St. Gallen, Bd. 236 (Konzept), 215 und 237 (Reinschriften).

kurz nach der Rückkehr des Konvents nach St. Gallen im Jahr 1718 entstand; die den ersten Teil bildende Abtreihe reicht bis zu Joseph von Rudolfis (1717–1740)[263], beschreibt aber keine Ereignisse seiner Regierung nach dem Wiedereinzug in St. Gallen. Die Verfasserschaft wird P. Deicola Eliner[264] zugeschrieben. Von den mehreren Händen, die in diesen Bänden geschrieben haben, gehörte keine Moritz Müller; es gibt auch sonst keinen Hinweis, dass er an der Entstehung beteiligt gewesen wäre.

Neben seinem „De viris illustribus S. Galli", das wohl unfertig blieb und vielleicht in die „Notae in necrologium" einfloss, und dem „De viris illustribus Augiae Divitis", das von der Hand Müllers niemals existiert haben dürfte, kündigt Müller noch ein drittes historisches Werk in seinen Briefen an, dessen Schicksal ebenfalls höchst unklar ist. Knapp vor dem Ausbruch des Toggenburgerkrieges spricht er Pez gegenüber erstmals von einem gerade in Arbeit befindlichen „Elogium" auf Cölestin Sfondrati:

> Addidissem hac ipsa occasione aliquid in rem vestram facturum et gestui vestro, ut spero, apprime placiturum, [...] scilicet Elogium viae et vitae eminentissimi cardinalis nostri Sfondrati a me tum ex diario Romano, tum aliis actis compilatum. At quia totum nondum descriptum fuit, nec tam brevi mora absolvi potuit, illud proxime sequetur alia occasione. Placebit utique et Melicio tanti viri gloriosa memoria, si minus mea industria et obsequia. Scriptum tamen illud novum rarumque est, nec ulli hactenus etiamnum monasterio communicatum. Ex quo videre potest, quo loco in animo meo Melitium vestrum pono, cui prima et optima primum communico[265].

Dieser Darstellung zufolge ist das Werk im Grunde bereits fertig, nur die Reinschrift noch nicht abgeschlossen. Als Hauptquelle nennt Müller ein „Diarium Romanum"; unter diesem Titel ist in St. Gallen nichts zu Sfondrati überliefert[266], doch gibt es ein „Elogium et itinerarium ex S. Gallo Romam ... cardinalis Sfondrati", das von Müllers Vorgänger als Bibliothekar, P. Hermann Schenk, stammt. Dieser hatte Sfondrati im Januar 1696 nach Rom begleitet und die Ereignisse der Reise tagebuchartig festgehalten; die Aufzeich-

263) Zu Rudolfis (1666–1740, Abt seit 1717) Henggeler, Profeßbuch (wie Anm. 3) 154–157, 347 f.; Duft–Gössi–Vogler, St. Gallen (wie Anm. 32) 1340–1342; HBLS 5, 1929, 734; Leu, Lexicon (wie Anm. 24) 8, Zürich 1754, 114–116.

264) Zu Eliner (1691–1747) Henggeler, Profeßbuch 361 f.; Müller, St. Johann (wie Anm. 33) 1430.

265) Brief 25.

266) Ein Verzeichnis der Sfondrati betreffenden Archivalien in St. Gallen erstellte jüngst Gustapane R., Le fonti archivistiche relative alla vita e all'opera politica di Celestino I Sfondrati (1644–1696), abate di St. Gallen e cardinale (Kronos. Periodico del Dipartimento Beni Arti Storia, Università di Lecce, Supplemento 1, 2004, 5–26).

nungen reichen bis zum Tod des Kardinals im September desselben Jahres[267]. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist in diesem „Elogium et itinerarium" Müllers „Diarium Romanum" zu erblicken. Die Darstellung Müllers tendiert freilich auch hier dazu, seine eigene Rolle als Urheber zu betonen und unkenntlich zu machen, dass die von ihm benutzte Quelle bereits ein ausgearbeitetes historiographisches Werk ist; der Name Schenks wird nicht genannt.

Müllers Aussagen zufolge wurde sein „Elogium" bald nach dem Zeitpunkt des zitierten Briefes, jedenfalls noch vor der Besetzung St. Gallens, mit der Ordinaripost nach Wien verschickt[268]. Dort kam es freilich niemals an[269], ein Umstand, der Müller offenbar hart traf. Er verdächtigte in diesem Fall nicht nur allgemein die Feinde St. Gallens, sondern auch den Wiblinger P. Felician Müller, der als Mittelsmann der Sendung hätte dienen sollen[270]; noch 1714 kommt das verschwundene „Elogium Sfondrati" regelmäßig in jedem Brief Müllers vor[271], immer wenn es darum geht, weshalb er die versprochenen Materialien (insonderheit die „Viri illustres Augiae Divitis" und die Blätter aus der Wiener Metzler-Handschrift) nicht senden will.

Keine Rede ist hingegen davon, ob bei Müller noch ein Exemplar vorhanden sei, oder ob er die Arbeiten an einem neuen „Elogium" wieder aufgenommen habe. Offenbar wurde auch in diesem Fall die Arbeit von anderen St. Gallern aufgenommen, ohne dass eine Beteiligung Müllers erkennbar wäre. Eine „Relatio brevis vitae ac gestorum … Coelestini Sfondrati" im St. Galler Stiftsarchiv ist von P. Deicola von Ligerz signiert und mit 1718 datiert[272]; sie beruht deutlich erkennbar auf Schenks „Elogium et itinerarium". Bernhard Pez erhielt zu einem nicht genau bestimmbaren Zeitpunkt einen kurzen Auszug aus Schenks Text, der sich heute in Melk befindet[273]; derselbe Auszug ist auch in St. Gallen im selben Band mit dem längeren „Elogium et itinerarium" überliefert[274]. Die Melker Version nennt Hermann Schenk als Verfasser. Diese Melker Blätter können jedenfalls nicht mit dem von Müller an Pez geschickten „Elogium" identifiziert werden, wie dies Katschthaler, Heer und auch Glass-

267) StiA St. Gallen, Bd. 360, p. 391–470. Dazu Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 84 f.; zu Schenk vgl. Anm. 52.
268) Brief 38.
269) Briefe 33, 37, 44.
270) Brief 38. Zu Felician Müller vgl. Anm. 93.
271) Briefe 72, 76, 79, 85.
272) StiA St. Gallen, Bd. 240, p. 1–115. Deicola von Ligerz (1654–1733) war kein St. Galler Konventuale, sondern Benediktiner des Klosters Murbach und zeitweise Großprior von Luders/Lure, der wegen heftiger interner Streitigkeiten mehrfach und ab 1710 endgültig an verschiedenen Orten im Exil weilte: Gatrio A., Die Abtei Murbach in Elsaß, 2 Bde., Straßburg 1895, 2 556–558; Volk P., Die Fürstabtei Murbach und die Straßburger Benediktiner-Kongregation (AEKG 11, 1936, 175–192) 185; HBLS 4, 1927, 685.
273) StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 80r–83v.
274) StiA St. Gallen, Bd. 360, p. 738–745.

ner getan haben[275], denn erstens ist weder der Kopist, der sie geschrieben, noch der zweite Schreiber, der am Schluss noch zwei Anekdoten hinzugefügt hat, Moritz Müller gewesen; zweitens war Müllers „Elogium" seiner Aussage zufolge wesentlich umfangreicher, es bestand in „14 circiter quaternionibus"[276]; drittens stehen einer solchen Identifikation die wiederholten Aussagen Müllers und Pez', das gesandte „Elogium" sei nicht angekommen, entgegen. Pez muss die Blätter also zu einem späteren Zeitpunkt von einem anderen St. Galler erhalten haben. Schließlich ist zu diesem Thema noch auf einen Text „Elogium vitae ... Sfondrati" von über 100 Seiten hinzuweisen, der nach einer Mitteilung in Henggelers Professbuch in Rheinau vorhanden gewesen sein soll[277]. Angesichts des mehrjährigen Aufenthalts Moritz Müllers in Rheinau ist man versucht, an eine wie auch immer geartete Spur seiner Beschäftigung mit Sfondrati zu denken. Die Aussage Henggelers beruht allerdings auf einer viel älteren Nachricht; die Schrift scheint verloren zu sein[278].

Nur kurz erwähnt seien einige kleinere Aktivitäten Müllers, die im weiteren oder engeren Sinne der Gelehrsamkeit zuzuordnen sind. Für seinen Abt Bürgisser fragte er Massuet nach einer Möglichkeit, lebensechte Portraits aller (sic!) Päpste zu beschaffen; Bürgisser glaubte eine solche Portraitserie einmal in Breisach gesehen zu haben, die allerdings von den Franzosen abtransportiert worden sei. Massuet stellte entsprechende Nachforschungen an, die auch einen Hinweis erbrachten, Bilder von Päpsten seien von Breisach nach Hagenau verbracht worden; im Vertrauen hielt Massuet freilich fest, dass es portraitähnliche Bilder der frühen Päpste selbstverständlich nicht gebe, und Müller gab ihm hinsichtlich der Sinnhaftigkeit des Geschäfts ganz recht[279]. Bald nach seiner Ankunft in Rheinau fragte er im Auftrag des Abtes Zurlauben Massuet nach Informationen und Literatur über den Patron des Klosters, den Hl. Fintan; der Abt plante anscheinend die Herausgabe einer Vita[280]. Gleichsam im Gegenzug schenkte der Abt einen Kupferstich, der sein Kloster nach den jüngst durchgeführten Bauarbeiten zeigte[281].

Ein letzter Vorfall sei noch angeführt, weil auch er zum Charakterbild Müllers beiträgt. Nachdem Massuet in seinem ersten Brief von seiner Irenaeus-Ausgabe gesprochen hatte, wies ihn Müller darauf hin, dass es in der St. Galler Bibliothek einen wohl mindestens 800 Jahre alten Codex gebe, der Irenaeus' Schrift „Contra haereses" enthalte[282]. Massuets Antwort enthielt die

275) Katschthaler, Briefnachlaß (wie Anm. 7) 24; Heer, Pez (wie Anm. 1 ) 412 Anm. 2; Glassner, Verzeichnis (wie Anm. 7) 228 Anm. 315.
276) Brief 38.
277) Henggeler, Profeßbuch (wie Anm. 3) 180; ihm folgt Heer, Pez (wie Anm. 1) 412 Anm. 2.
278) Laut freundlicher Auskunft aus dem Stiftsarchiv Einsiedeln (Dr. A. Meyerhans) ist sie in den Rheinauer Beständen nicht auffindbar.
279) Briefe 16, 17, 18, 24.
280) Briefe 39, 42.
281) Brief 66.
282) Brief 7.

Bitte, den Text dieser Überlieferung mit einer der existierenden Editionen zu kollationieren und das Resultat so rasch wie möglich einzusenden[283]. In Abwesenheit Moritz Müllers, der nach Pfäfers gegangen war, erreichte dieses Schreiben seinen Mitbruder P. Innozenz Müller[284], der von ihm die Bibliothek übernommen hatte. P. Innozenz schickte sich an, den Auftrag Massuets auszuführen, erlebte aber eine böse Überraschung: Es gab keine solche Handschrift. Auch nach genauer Durchsicht des Katalogs und Durchsuchung der noch unkatalogisierten Bestände konnte er keinen Hinweis auf ihre Existenz entdecken. Er schrieb folglich an seinen Namensvetter nach Pfäfers; eine Antwort erhielt er jedoch erst, als Moritz Müller auf dem Weg von Pfäfers nach Rheinau, wo er die Predigt zur Einweihung der neuen Stiftskirche halten sollte[285], durch St. Gallen kam. Moritz Müllers Begründung für seine ursprüngliche Behauptung einer St. Galler Irenaeus-Handschrift rief Erstaunen hervor:

> Respondit se quidem non certo scire illum codicem in bibliotheca nostra asservari nec illum vidisse, audisse tamen aliquando a quodam patrum nostrorum cum haeretico quodam disputante ad sancti Irenaei scripta provocatum esse, seque credidisse hanc provocationem intellectam fuisse de codice sancti Irenaei manuscripto. Mea tamen sententia ea provocatio non ad manuscriptum, sed impressum codicem facta est. Quantum enim scire possum, manuscriptum illud in bibliotheca nostra non habetur. Erubui ad hoc responsum iussique ipsummet suae promissionis praeproperae rationem reddere; haecque etiam causa est, quod aliquanto tardius ad tuas responderim[286].

Ein während eines Streitgesprächs mit einem Protestanten vorgebrachtes Irenaeus-Zitat eines St. Galler Mitbruders, von dem er glaubte, es beruhe auf einer Handschrift, war also die ganze Grundlage für Müllers Ausführungen an Massuet gewesen, in denen er nicht nur das Vorhandensein des nie gesehenen „perantiquus codex"[287] ohne irgendwelche Einschränkungen behauptet, sondern sogar eine Altersangabe in Jahrhunderten gemacht hatte. Der Wunsch, zu Massuets Werk einen wertvollen Beitrag leisten und dabei auch

283) Brief 10.
284) Zu Innozenz Müller (1675–1727) Henggeler, Profeßbuch (wie Anm. 3) 350 f.; Müller, St. Johann (wie Anm. 33) 1429. Er stammte aus Glarus und war, soweit feststellbar, nicht verwandt mit Moritz Müller.
285) Diese Predigt Müllers wurde später gedruckt: Müller M., Coelum novum et terram novam, das ist Neu-eröffneter irdsche Himmel und Himmlische Erden, das ist Einfältige Kirchenweyhungs Predig, St. Gallen 1711. Die Bitte Müllers an Abt Bürgisser um Genehmigung der Drucklegung findet sich in Brief 14. Mit Brief 19 schickte er ein Exemplar an Bernhard Pez. – Vgl. Steinmann–Stotz, Rheinau (wie Anm. 143) 1158.
286) Brief 11.
287) So Müller in Brief 7.

gleich den hervorragenden Reichtum der St. Galler Bibliothek unter Beweis stellen zu können, hatte bei Müller jegliche Vorsicht besiegt. Immerhin hätte er ja selbst leicht feststellen können, ob ein solcher Codex vorhanden war, bevor er davon nach Paris schrieb.

Diese in sich wenig bedeutsame Episode scheint jene Charakterzüge auf den Punkt zu bringen, die bei Moritz Müller das Bild des engagierten Bibliothekars und vielseitigen Gelehrten untergraben, das er selbst wohl gerne präsentieren wollte. Das vorschnelle Versprechen, die Ankündigung von Leistungen, die dann nicht erbracht werden (können), ist ein Moment, das in seiner Korrespondenz mit Massuet wie mit Pez häufig wiederkehrt. Gerade die Inhalte dieser Ankündigungen sind aber im Zusammenhang dieses Aufsatzes interessant, denn die Differenz zwischen angekündigter und erbrachter Leistung ist zugleich die Differenz zwischen jener Figur, als die Müller wahrgenommen werden, respektive die er sein möchte, und seiner tatsächlichen Person und Situation. In seinen eigenen Aussagen erscheint Müller als etabliertes Mitglied der benediktinischen Gelehrtenrepublik, da langjähriger Korrespondent Mabillons; als Vorkämpfer des maurinischen Modells der Gelehrsamkeit in seiner Region gegen den Widerstand eines jesuitisch-neuscholastisch geprägten Bildungssystems; als Verfasser bedeutender historischer Werke über St. Gallen. Nichts davon ist er in dem von ihm behaupteten Maße, aber er steht mitten in dem Bestreben, all dieses zu werden. Die übertriebenen Selbstdarstellungen sind Ansprüche an sich selbst und zugleich wohl auch Mittel zu deren Verwirklichung; sie beweisen beträchtliche Sensibilität für die Erwartungshaltungen, die sich in gelehrten Benediktinerkreisen in dieser Zeit durchzusetzen begannen.

Kann gegen Müller der Vorwurf des Plagiats erhoben werden? Diese Frage ist schwieriger zu beantworten, als es den Anschein hat. Am deutlichsten gelagert scheint der Fall des „De viris illustribus Augiae Divitis“, in dem Müller gegenüber Pez ganz unzweideutig behauptete, den an Massuet geschickten Traktat selbst verfasst zu haben, der in Wahrheit eine reine Abschrift des Werkes von Johann Egon war. Doch geht Müller den letzten Schritt nicht, das Werk eines anderen tatsächlich als sein eigenes vorzulegen, denn er schickt den Traktat (mit einer durchaus suspekten Begründung) nicht an Pez; gegenüber Massuet macht er keine Anstalten, dessen Verfasserschaft zu reklamieren. Das entscheidende Moment muss man wohl in Müllers Andeutung gegenüber Pez erblicken, dass er ihm den Text schicken werde, wenn er ihn von Massuet zurückerhalte. Die Behauptung, ein Werk geschrieben zu haben, das aber erst später vorgezeigt werden kann, ist wohl eigentlich Ausdruck der Absicht, dieses Werk bis dahin noch zu schreiben. Eine überarbeitete Version des Traktats über die „Viri illustres“ der Reichenau musste ja Moritz Müller auch deshalb wünschenswert erscheinen, weil er mit dem Inhalt der Schrift von Egon in vielen Punkten nicht einverstanden war.

Wir haben es also auch hier nicht mit einem beabsichtigten oder vollendeten Diebstahl eines ganzen Werkes zu tun, sondern mit dem Vorhaben einer Überarbeitung und Fortsetzung dieses existierenden Werkes, wobei das Re-

sultat dann freilich als neues Werk des Bearbeiters präsentiert worden wäre. Ob es sich bei einer solchen Aktion um Plagiarismus handelt, hängt von der Definition von Werk und Verfasserschaft ab[288]. Hier stand nun Moritz Müller zwischen zwei Kontexten, in denen jeweils unterschiedliche Begriffe und Normen obwalteten. In der *res publica litteraria*, wo die gelehrten Leistungen und die (veröffentlichten) Werke, in denen sie greifbar wurden, die wichtigste Grundlage für Ansehen und Anerkennung bildeten, war die Vortäuschung solcher Leistungen oder der Diebstahl von Ideen ein entsprechend gravierender Normverstoß; Plagiatsvorwürfe wogen in diesen Kreisen schwer und zogen häufig bittere Kontroversen nach sich[289]. Demgegenüber war in den Klöstern insbesondere der alten Orden eine tradierte Geschichtskultur, die bis ins Mittelalter zurückreichte, noch durchaus lebendig, in der die historischen Aufzeichnungen als wichtige Träger der institutionellen Identität und Kontinuität dienten. Die traditionsreichsten Formen dieser Aufzeichnungen, wie Annalen und Nekrologien, wurden *fortlaufend* – und somit ganz selbstverständlich von wechselnden Schreibern – geführt. An diese Formen knüpfte die klösterliche Geschichtsschreibung im 17. Jahrhundert bewusst an[290]; viele der in dieser Zeit entstandenen historischen Werke waren noch primär oder ausschließlich für den hausinternen Gebrauch gedacht[291], und es war durchaus häufig, dass sie von Generation zu Generation weiter bearbeitet wurden. Neuerungen in Forschungsmethoden und Präsentation, etwa die immer häufiger werdende Drucklegung, waren mit dieser Praxis durchaus kombinier-

288) Zu einer ähnlich gelagerten Fragestellung (dem angeblichen oder tatsächlichen Plagiat am Werk Leibniz' durch dessen Schüler Johann Georg Eckhart) jüngst: Erdner S., Plagiat an Leibniz' historiographischem Werk? Rekonstruktion frühmittelalterlicher Adelsgeschichte bei G. W. Leibniz und J. G. Eckhart (StLeib 35, 2003, 194–224, u. 36, 2004, 178–209). Zu sich wandelnden Vorstellungen von Verfasserschaft im klösterlichen Milieu siehe weiters Wolf N. C., Am Beispiel Melk: Veränderungen der Autorfunktion in der oberdeutschen Literatur des 18. Jahrhunderts (Das achtzehnte Jahrhundert und Österreich 10, 1995, 142–151).

289) Zum Plagiatsvorwurf C. L. Scheidts an Eckhart: Erdner, Plagiat (wie Anm. 288) 35/2 201 f.

290) Zur monastischen Geschichtsschreibung im Barock allgemein Coreth, Österreichische Geschichtschreibung (wie Anm. 155) 91–115; Kraus A., Die benediktinische Geschichtsschreibung im neuzeitlichen Bayern (SMGB 80, 1969, 205–229); Niederkorn J. – Niederkorn-Bruck M., Hochbarocke Geschichtsschreibung im Stift Melk (900 Jahre Benediktiner in Melk. Jubiläumsausstellung 1989 Stift Melk, Melk 1989, 399–403); Benz, Zwischen Tradition und Kritik (wie Anm. 18) 557–591.

291) Kraus, Benediktinische Geschichtsschreibung (wie Anm. 290) 214 („selbstgenügsame Annalistik"), 215 („Versuche, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, sondern nur dazu dienten, die Tradition im eigenen Kloster lebendig zu erhalten"); Wallnig, Gasthaus und Gelehrsamkeit (wie Anm. 7) 97 f.; Penz H., Die Prälatenarchive (Quellenkunde der Habsburgermonarchie, 16.–18. Jahrhundert. Ein exemplarisches Handbuch, hrsg. v. J. Pauser – M. Scheutz – T. Winkelbauer, MIÖG.E 44, Wien–München 2004, 686–695).

bar; so kam es vor, dass man in eine gedruckte Klosterchronik die Namen der seit dem Erscheinen verstorbenen Konventualen handschriftlich eintrug[292].

All dies galt auch für St. Gallen[293]: Die Hauschronik, die Jodok Metzler zu Beginn des 17. Jahrhunderts angelegt hatte, war seither bereits mehrmals fortgesetzt worden, zuletzt, wie oben gesagt, von Moritz Müller selbst. Diese Chronik griff ebenso wie die anderen Werke Metzlers, die Müller bearbeitete, nämlich die „Viri illustres S. Galli" und die „Notae in necrologium", ein viel älteres historiographisches Genus auf[294], das freilich nicht sklavisch imitiert, sondern den Bedürfnissen und Interessen der neuen Zeit angepasst wurde. Mit dem Anspruch, den Mitgliedern des Konvents die ganze Geschichte des Klosters vom Anfang bis zur (jeweiligen) Gegenwart zur Verfügung zu stellen, war die Möglichkeit und Notwendigkeit der fortlaufenden Weiterführung in diesen Arbeiten von vornherein angelegt. Müllers historiographisches Wirken bewegte sich, sieht man von der Festschrift „Idea congregationis Helveto-Benedictinae" ab, ganz in diesem Bereich.

Das Problematische seines Verhaltens besteht im Grunde darin, diese Arbeiten von der einen in die andere Sphäre transponieren zu wollen. Was er im Rahmen der Normalität klösterlicher Geschichtspflege ohne weiteres tun kann, nämlich ein vorhandenes Werk überarbeiten und fortsetzen, wird bedenklich, wenn er das Ergebnis in einem anderen Kontext, wo andere Normen gelten, präsentiert und dabei die für ihn vorteilhafteste Art wählt, diese Texte zu kennzeichnen, indem er nur sich selbst als Verfasser nennt, seine Vorgänger aber verschweigt. Freilich steht Müller nicht auf einer scharfen Grenze zwischen zwei gegensätzlichen Sphären, sondern in einem Übergangsbereich. Auch in der klosterinternen Historiographie ist im 17. Jahrhundert die Angabe des Verfassers häufiger geworden, wenn auch noch keineswegs allgemein[295]: Man denke an die in diesem Beitrag genannten Werke Jodok Metzlers, bei denen in manchen Überlieferungen dieser als Autor auf

292) Der Gaminger Kartäuser Leopold Wydemann schrieb 1706 an den Melker Bibliothekar Roman Molitor (Bernhard Pez' Amtsvorgänger) um Mitteilung der Namen verstorbener Melker, die er in sein Exemplar von Anselm Schrambs Melker Chronik (Schramb A., Chronicon Mellicense seu Annales Monasterii Mellicensis, Wien 1702) eintragen wollte: Wallnig, Gasthaus und Gelehrsamkeit (wie Anm. 7) 108.

293) Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 36–48.

294) Gewiss waren „Viri illustres"-Sammlungen im Gegensatz zu Annalen und Nekrologien kein Element der mittelalterlichen Historiographie, sondern eine von den Humanisten wieder belebte antike Gattung; doch waren sie bereits seit Trithemius' „Liber de scriptoribus ecclesiasticis" (Basel 1494 und etliche weitere Ausgaben) in die monastische Historiographie des süddeutschen Raumes integriert worden: vgl. Kraus, Benediktinische Geschichtsschreibung (wie Anm. 290) 211. In der von Metzler und Egon gepflegten Form (in der Gelehrtenbiographien etwa mit einem Äbtekatalog kombiniert waren) erscheinen sie ihrer universellen Exempelfunktion ganz entkleidet und vollends als Teil der Traditionspflege des einzelnen Klosters.

295) Kraus, Benediktinische Geschichtsschreibung (wie Anm. 290) 212.

dem Titelblatt angegeben ist, in anderen (etwa dem Ms. Schotten 596) jedoch nicht. Umgekehrt bewegte sich ja Müller mit seinen Kontakten nicht in der ganzen europäischen oder auch nur der ganzen katholischen *res publica litteraria*, sondern mehr oder minder ausschließlich in deren benediktinischem Segment[296], und konnte durchaus auch bei seinen Korrespondenten Kenntnis und Akzeptanz der monastischen historiographischen Tradition voraussetzen. Es bleibt dennoch der Fall, dass er mit seinen wiederholten Versuchen, die Vorarbeiten anderer zu verschweigen, auf denen seine eigenen Forschungen aufruhten, gerade aus der Diskrepanz der Normen und Einstellungen zur Verfasserschaft Kapital schlug.

## „Fidelis tametsi inutilis“: Moritz Müller in den Toggenburger Wirren

Wie bereits zu Anfang angedeutet, sind Moritz Müllers Aktivitäten in der Welt der Gelehrten schon von etlichen Autoren behandelt worden, jedoch stets zu kursorisch, als dass man auf die Widersprüche in Müllers Selbstaussagen oder die sich daraus erschließenden Probleme seiner Persönlichkeit und Position im Verhältnis zu seinen Korrespondenten aufmerksam geworden wäre[297]. Gänzlich unbeachtet blieben hingegen die außerhalb des weiteren Bereichs der Gelehrsamkeit angesiedelten Betätigungen Müllers, obwohl auch zu diesen viel in den Briefen enthalten ist. Da sich in Müllers Verhalten hier noch interessante Parallelen zum bisher Beobachteten ergeben, vor allem aber Einsichten in seine persönlichen Verhältnisse zu seinem Abt und seinen Mitbrüdern, sollen auch diese Belange hier dargestellt werden, wenn auch weniger ausführlich.

Das einschneidendste Ereignis in der Geschichte des Stifts St. Gallen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war zweifellos der Toggenburgerkrieg mit der fast sechs Jahre dauernden Vertreibung des Konvents aus dem Kloster[298]. Hatte es bereits in der Vergangenheit immer wieder Spannungen zwischen der Fürstabtei und den Reformierten unter ihren Untertanen und Nachbarn gegeben, so verschärften sich diese kurz vor Ende des 17. Jahrhunderts noch erheblich. In den Jahren 1696 bis 1698 eskalierte der „Kreuzkrieg“, ein Streit

296) Zur Aufspaltung der katholischen *res publica litteraria* Benz, Zwischen Tradition und Kritik (wie Anm. 18) 529–557.

297) Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 307, ist in seiner panegyrischen Würdigung von Müllers Tüchtigkeit zumindest dem Ton barocker Quellen, wenn nicht gar Selbstaussagen Müllers verhaftet. Später (Heer, Pez 410) nahm er eine Stelle aus Brief 21 zum Anlass, bei Müller einen „Zug zu eitler Selbstgefälligkeit“ zu bemerken, weil dieser den Wunsch aussprach, von Massuet ebenso geschätzt zu werden wie Hermann Schenk von Mabillon.

298) Allgemein: Thürer, St. Galler Geschichte (wie Anm. 61) 1 500–531; Ehrenzeller, Stadt St. Gallen (wie Anm. 61) 263–265; Duft–Gössi–Vogler, St. Gallen (wie Anm. 32) 1226 f.

mit der Stadt St. Gallen um das Vorantragen von Kreuzen bei Prozessionen, die durch das Stadtgebiet führten, fast bis zur Anwendung von Waffengewalt[299]. Auslöser für den offenen Krieg zwischen katholischen und protestantischen Kantonen wurde aber der Konflikt um die Rechte des Fürstabtes von St. Gallen als Landesherrn im konfessionell gemischten Toggenburg[300]. 1698 hatte Fürstabt Bürgisser auf Betreiben der Schwyzer den Bau einer Straße über den Hummelwald angeordnet, die Gemeinde Wattwil, welche die Hauptlast des Baus zu tragen hatte, widersetzte sich den Verfügungen. Glarus und nach einem Machtwechsel 1703 auch Schwyz unterstützten die Toggenburger in ihrem Pochen auf ihre historischen Rechte. Als in weiterer Folge die evangelischen Toggenburger die Lage nutzen wollten, um die Beschränkungen ihrer Religionsausübung zu beseitigen, gewann der Konflikt einen immer mehr konfessionellen Charakter. Die protestantischen Stände Zürich und Bern wurden zu den wichtigsten Unterstützern der Toggenburger, während sich Glarus und Schwyz wieder der St. Galler Seite annäherten. 1707 gab sich die Toggenburger Landsgemeinde eigenmächtig eine eigene Verfassung; 1710 wurden die drei äbtischen Festungen im Toggenburg mit Waffengewalt eingenommen. Die äbtische Partei bemühte sich indessen mit einigem Erfolg, unter den katholischen Toggenburgern die Bereitschaft zu einer Rückkehr unter die St. Galler Herrschaft zu fördern.

Bereits in den frühesten erhaltenen Briefen Moritz Müllers findet sich die Spannung und Sorge um den Toggenburger Konflikt reflektiert. Bereits in seinem ersten Brief an Bernhard Pez im Oktober 1709 führt Müller als Grund dafür, dass er ein Verzeichnis der Schriftsteller St. Gallens nicht in kurzer Zeit liefern könne, neben eigener Arbeitsüberlastung an, dass „pleraque archivii nostri documenta et rariora bibliothecae manuscripta ob metum belli in locum securitatis translata sunt"[301]. Die Auslagerung von Beständen aus Bibliothek und Archiv – ein eindeutiger Hinweis darauf, dass man den Ausbruch eines Krieges befürchtete – war also bereits zu einem Zeitpunkt beinahe drei Jahre vor dem tatsächlichen Beginn der Kampfhandlungen vollzogen worden, möglicherweise auch noch früher.

Während in den weiteren Briefen Müllers an Pez und Massuet bis knapp vor dem Kriegsausbruch 1712 keine weiteren Bezüge zu den Toggenburger Wirren auftreten, machen zwei Briefe Müllers an seinen Abt deutlich, dass ihn die Angelegenheit auch in dieser Zeit intensiv beschäftigte. Müller richtete diese Briefe an Bürgisser, während er sich im Winter 1710/1711 in Pfäfers aufhielt und dort unterrichtete. Unter dem 27. November 1710[302] berichtet Müller von einem Gespräch zwischen dem Abt von Pfäfers Bonifaz II. Zur-

299) Bührer P., Der Kreuzkrieg in St. Gallen 1697/98, St. Gallen 1951.
300) Hässig, Anfänge (wie Anm. 32); Mantel, Veranlassung (wie Anm. 29).
301) Brief 1. Von der Auslagerung des Archivs spricht auch Innozenz Müller im November 1710 (Brief 11).
302) Brief 12.

gilgen[303], dem Bischof von Chur Ulrich VII. von Federspiel[304] und dem kaiserlichen Gesandten in Graubünden, Ägidius Freiherrn von Greuth[305], welches in Pfäfers stattfand. Müller war offenbar als anwesender St. Galler beigezogen worden. In einem zweiten Brief an Bürgisser aus Pfäfers vom 1. Februar 1711[306] tut Müller der Toggenburger Angelegenheit nur eine eher allgemeine, recht pessimistisch klingende Erwähnung:

> De Doggio nostro mala multa, bona pauca hic audiuntur ad solatia nostra. Ego in dies divinae voluntati totum negotium consecro; et ipsi quoque Fabariani, S. Gallo grati, multum pro felici successu orant et nostram fortunam suam quoque fore existimant.

Doch erwähnt er im Zusammenhang mit seiner Bitte, dass ihm eine Reise nach Disentis erlaubt werde, auch, dass er bei der gleichen Gelegenheit auch den Bischof von Chur besuchen könnte und damit dessen „voto, quo et ipse meam solicitavit praesentiam, satisfacere". Hier dürfte es sich im Gegensatz zu den antiquarischen Interessen des Disentiner Abtes vermutlich in erster Linie um eine politische Unterredung gehandelt haben, die der Bischof begehrte und sich dabei Müllers wohl als Mittelsmann der Kommunikation an dessen Abt bedienen wollte. Müller unterließ es nicht, einen Bescheidenheitstopos hinsichtlich dieser ihm zufallenden Rolle einzuflechten: „Mirum est, et vix capere possum, quod vilitas mea adeo apud omnes hic locorum in pretio et amoribus sit."

Nach der Rückkehr Müllers nach St. Gallen im September 1711 verging weniger als ein Jahr vor dem offenen Kriegsausbruch[307]. Der inzwischen unter dem Schutze Zürichs und Berns weitestgehend selbstverwaltende Toggenburger Landrat legte Anfang 1712 das Bestreben an den Tag, die Einkünfte des Abtes in seinem Gebiet an sich zu bringen; die äbtische Regierung erneuerte daraufhin ihre Bemühungen, mit Hilfe der Pfarrer die katholischen

---

303) Zu Zurgilgen (1664–1725, Abt seit 1707) Henggeler, Profeßbuch Pfäfers, Rheinau, Fischingen (wie Anm. 143) 89 f.; Perret F. – Vogler W., Pfäfers (HelSac III, 1, 2, 1986, 980–1033) 1028 f.; HBLS 3, 1926, 515.

304) Zu Federspiel (1657–1728, Bischof seit 1692) Clavadetscher O. P. – Kundert W., Das Bistum Chur (HelSac I, 1, 1972, 449–577) 499; HBLS 3, 1926, 128.

305) Greuth (gest. 1725) hatte bereits 1706 als kaiserlicher Subdelegierter in der Schweiz eine erfolglose Mediation zwischen St. Gallen einerseits, Zürich und Bern andererseits unternommen: Mantel, Veranlassung (wie Anm. 29) 18–25; seit 1708 oder 1709 war er Gesandter in Graubünden und Verwalter der kaiserlichen Herrschaft Rhäzüns (ebd. 195). Vgl. HBLS 5, 1929, 603; Leu, Lexicon (wie Anm. 24) 9, Zürich 1754, 217 f.; Bittner L. – Groß L., Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648), I. Band (1648–1715), Oldenburg–Berlin 1936, 142.

306) Brief 14.

307) Das Folgende nach: Mantel, Veranlassung (wie Anm. 29) 220–256; Thürer, St. Galler Geschichte (wie Anm. 61) 1 521–527; Holenstein J., Das Rorschacher Amt im 1712er Krieg (Rorschacher Neujahrsblatt 41, 1951, 57–69).

Gemeinden des Toggenburger Unteramts zum Abfall und zur Rückkehr unter die St. Galler Herrschaft zu bewegen. Der Landrat ließ als Reaktion, nachdem er sich des militärischen Rückhaltes durch Zürich und Bern versichert hatte, in der Nacht vom 12. auf den 13. April die beiden im Toggenburg gelegenen, St. Gallen unterstehenden Klöster Neu-St. Johann und Magdenau besetzen. Am darauffolgenden Tag setzten sich sowohl äbtische als auch Zürcher und Berner Truppen in Bewegung, um in die Kämpfe einzugreifen, die beiden reformierten Stände veröffentlichten ein Manifest zur Unterstützung der Toggenburger, welches einer Kriegserklärung an den Fürstabt gleichkam. Mit dem Gegenmanifest der katholischen Fünf Orte vom 24. April hatte der Toggenburgerkrieg seinen Charakter als konfessioneller Schweizer Bürgerkrieg endgültig angenommen.

Am 17. Mai zogen die Zürcher und Berner vor die einzig bedeutende befestigte Stadt des Fürstabtes, Wil, die sich am 22. nach fünftägiger Belagerung und kurzem Bombardement ergeben musste. Vier Tage später, am 26. Mai, marschierten die Reformierten, ohne auf Widerstand zu treffen, im Kloster St. Gallen ein, wo es zu Beschlagnahmen und Plünderungen kam. Fürstabt Bürgisser war indessen bereits am 22. von Rorschach nach der Mehrerau geflohen; am 23. verließ der Großteil der Konventualen St. Gallen, mit ihnen viele der Beamten und Bediensteten des Stifts[308]. Die mehr als 50 Konventualen zerstreuten sich in der Folge in verschiedene schweizerische und süddeutsche Klöster[309], während der Abt für die Dauer des Exils seine Residenz im Schloss Neu-Ravensburg bezog[310].

Von diesen dramatischen Ereignissen hat auch Moritz Müller in seinen Briefen mehrere Zeugnisse hinterlassen. Auf dem Höhepunkt des Geschehens finden wir ihn in Höchst am Bodensee, von wo er am 26. Mai, wohl in den Abendstunden, an Abt Bürgisser in der Mehrerau schreibt[311]. Sein „nuntius", berichtet er, sei soeben aus Rorschach zurückgekehrt und berichte ihm, dass dort „in monasterio omnia singulis horis deteriora" stünden, und zwar „per insolentiam rusticorum". Wie es scheint – und auch aus anderen Quellen belegt ist – standen auch die eigenen Untertanen des Abtes zum Teil im Auf-

308) Henggeler, Profeßbuch (wie Anm. 3) 154.

309) Eine Aufstellung der Exilsorte der St. Galler findet sich als Beilage zu einem Brief des Disentiner Abtes Adalbert Defuns an René Massuet, BN Paris, Ms. Fonds français 19664, f. 49r–v; vgl. Heer, Pez (wie Anm. 1) 412 Anm. 4. In der gedruckten Literatur liegen diese Informationen nirgends in derselben Vollständigkeit vor, auch nicht bei Henggeler, Profeßbuch (wie Anm. 3).

310) Die Burg Neu-Ravensburg bei Wangen hatte seit etwa 1270 (mit Unterbrechungen) St. Gallen gehört; unter Fürstabt Bernhard Müller wurde sie 1613–1617 zum repräsentativen Schloss umgebaut: Schneider A., In oppido Ravensburg dant burgenses de ortis et curtilibus… Zur Stadtwüstung und zur Burg „Neuravensburg" bei Wangen-Neuravensburg (Denkmalpflege in Baden-Württemberg 31, 2002, 141–149) 144–146; Henggeler, Profeßbuch (wie Anm. 3) 145.

311) Brief 30.

ruhr oder beteiligten sich an Plünderungen[312]. In St. Gallen hätten die Zürcher das Kloster besetzt, ihr Befehlshaber sich in der Prälatur einquartiert; Müller kolportiert einen angeblichen Ausspruch des Stadtmajors, die Stiftskirche solle in Hinkunft keine Kirche, sondern ein Rossstall sein. Schließlich rät er dem Abt, sich in „mehrere sicherheit" zu begeben.

Am 26. Juni meldete Müller die Ankunft in seinem vorgesehenen Exilsort Zwiefalten nach einer durch Regen und schlechte Straßen erschwerten Reise[313]. Bei ihm waren der kränkliche Laienbruder Othmar Hanimann[314] sowie die beiden jungen Fratres Fintan Ledergerber und Pirmin Widle[315]; er ersuchte den Abt um eine formelle Vollmacht, diesen Unterricht in Predigt und Beichte im Hinblick auf ihre Priesterweihe zu erteilen. Vor allem aber bat er um die Zusendung von Stoff für neue Gewänder oder besser von Geld, da er sein letztes für die Reise aufgebraucht habe[316].

Der nächste Brief an Bürgisser datiert vom 5. Juli 1712[317]. Es geht darin wieder um Vorkehrungen für die Priesterweihe der beiden Fratres, doch schneidet Müller nun auch die politische Situation an. Nach Zwiefalten gelangten, so Müller, kaum Neuigkeiten, nur eines wisse man, dass St. Gallen ohne die Unterstützung des Kaisers verloren sei. Um diese aber gelte es energischer zu werben, wozu sich Müller selbst anbietet:

> Hoc unum scitur et ubique dicitur, actum esse de nostro monasterio et territorio, nisi iuvemur et restituamur caesaris auxilio. Quod tamen, nisi ferventius urgeatur, adveniet gressu nimis lento, et utinam non nimis sero! Ecce ego; mitte me pro tua paterna voluntate, honore et nostra re; et paratus sum ad omnia ire, nec tantum dicere, nota bene, sed facere.

Fast zwei Monate später hatte Müller auf dieses Schreiben noch keine Antwort Bürgissers erhalten und war des Wartens wie des Aufenthaltes in Zwiefalten überhaupt sichtlich überdrüssig geworden. Am 20. August[318] schrieb er seinem Abt einen Bericht über seine Lage dort, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen ließ. Zunächst klagte er über erzwungene Untätigkeit, die

312) Vgl. Thürer, St. Galler Geschichte (wie Anm. 61) 525.
313) Brief 31.
314) Zu Hanimann (1660–1714) Henggeler, Profeßbuch (wie Anm. 3) 348.
315) Zu Ledergerber (1685–1747) und Widle (1686–1765) ebd. 358–360; Leu, Lexicon (wie Anm. 24) 12, Zürich 1757, 4. Der in Anm. 309 genannte Katalog bestätigt die Identifikation der beiden, die Müller nicht namentlich nennt. – Fintan Ledergerber wurde später Dekan des Klosters St. Gallen, sein Bruder Benedikt Abt von Rheinau (1735–1744): Henggeler, Profeßbuch Pfäfers, Rheinau, Fischingen (wie Anm. 143) 232–234.
316) Laut Ausgabenbuch (StiA St. Gallen, Bd. 887, p. 181) waren am 23. Mai insgesamt 280 fl. auf die flüchtenden Konventualen aufgeteilt worden.
317) Brief 32.
318) Brief 35.

ihm unerträglich sei; weder in der Seelsorge noch in der Lehre könne er sich betätigen:

> Officii mei esse puto, ut humillime referam, quid et quomodo cum confratribus meis hic loci agam. Verum certe pro mea parte dixero, si breviter dicam, quod parum vel nihil hic agam; praeterquam, quod monachi est, mediter, manducem et dormiam, et chorum adeam. Conciones in monasterio per totum annum 5 vel 6 ad summum habentur; cura animarum in regulari ecclesia nulla; confessionale rarissimum et vix ullum. Docere nihil possum, singulis scholis per proprios et domesticos professores provisis. Imo nec fratres nostros commode instruere possum, quia non habemus praeter cellas silentio consecratas ullum locum. Occupari, laborare et servire animitus cupio, sed occasionem plane nullam habeo; sed religioso in otio sacris tantum intendo privato meo gustu et commodo.

Darüber hinaus fürchtete er aber auch um seine Gesundheit und die der ihm anvertrauten Fratres, denn die Lebensbedingungen in Zwiefalten seien in jeder Hinsicht ungünstig:

> Vereor sane, si diutius et maxime per hyemem duraverit hic exilium, omnes magnum passuri simus detrimentum. Nam 1° locus omnium, etiam domesticorum, testimonio et quotidiano experimento omnino insanus est ob clausum undique aërem et in valle profunda et undique montibus cincta stagnantem; accedit humiditas maxima, utpote toto aedificio inter aquas vix non submerso, ipsis etiam ecclesiae muris ab uligine et mucore semper madidis. Conclavia vero et cellae nullis tabulatis ligneis obtectae et muri adhuc recentes nec satis exsiccati membris fatales, hyeme vero vix non intollerabiles. 2° Nebulae hic fere perpetuae et adeo densae, ut vix non palpari queant; quae multos catharros causant. 3° Cibi quidem copiosi et pretiosi, sed pessime cocti et plerumque acetosis iusculis fermentati. 4° Vinum omne sulphuratum et colicis affectibus ciendis opportunum. 5° Sed et (quod maxime doleo) nec bonam et fontanam aquam, nisi sulphure tinctam, habemus. 6° Vix unus e toto conventu ex toto sanus aut integra valetudine praeditus: plerique patres (imo et iuniores fratres fere omnes) aut ex colica aut atritide [*sic*] laborant; et senem hic fieri est rarioris aevi. Quae scribo, veritas est.

Damit wolle er sich keineswegs über die Behandlung durch die Zwiefaltener beklagen, die im Gegenteil nichts zu wünschen übrig lasse. Doch bat er seinen Abt inständig, eine andere Verwendung an einem anderen Ort für ihn zu finden:

> Relinquo igitur determinandum illustrissimae paternitatis vestrae iudicio, quid hac in re aut ipsa mecum agere ac gratiose disponere, aut me facere velit. Ad omnia paratus sum: vel hic manere, otiari, aegrotare et mori; vel alibi aetatem meam adhuc vegetam et laboribus aptam cum conservatione sanitatis et maioris fructu utilitatis impendere et operari. Et haec sunt, quae cum omni humilitate ac filiali confidentia insinuare volui ac debui.

Die Alternativen so zu formulieren, wie es Müller tat, ließ dem Urteil des Abtes, dem er sich vorgeblich bedingungslos unterwerfen wollte, wohl wenig Spielraum. Müller dürfte indes diesen einigermaßen provokanten Brief bald bereut haben, denn wenige Tage nach dessen Versendung traf mit großer Verspätung Bürgissers Antwort auf den vorigen Brief von Anfang Juli ein. Das Schreiben des Abtes liegt uns nicht vor, wird aber in Müllers Reaktion[319] zitiert. Müllers Angebot, als Gesandter dienen zu wollen, war höchst ungünstig aufgenommen worden:

> Scripsi nuper; et ut placerem et exuli ac afflicto patri, cum aliud non possem, saltem spiritale solatium afferrem, sacrificia illa promissa obtuli in devotionis meae ac filialis observantiae signum, et cum illis una me ipsum totum. Sed ach! me infelicem ac miserum! Qui pro gratioso paterni solatii aut beneplaciti verbo haec legere et audire debeo: *Dum omnium ecclesiarum curam habet, prius curet, ne suam ipsius, quae principalis esse debet, negligat. Nolit plus sapere, quam oportet*[320]*; et ultra sphaeram suam se ne extendat. Superbia tantum est; quiescat.*

In der Tat hatte Bürgisser bereits Ende Juni einen Mitbruder Müllers, den Statthalter in Ebringen P. Lukas Grass[321], als Gesandten nach Wien geschickt, der dort mit dem St. Blasianer Großkeller P. Blasius Bender zusammenarbeiten sollte, welcher nicht nur seine Abtei, sondern auch die Interessen anderer Benediktinerklöster und der vorderösterreichischen Stände schon seit längerem am Wiener Hof vertreten hatte[322]. Das ungebetene Selbstangebot Müllers

---

319) Brief 36.

320) Röm 12,3.

321) Zu Grass (1662–1731) Henggeler, Profeßbuch (wie Anm. 3) 344 f. Schreiben Grass' an Bürgisser, Landeshofmeister Fidel von Thurn und Dekan P. Jodok Müller vom 16. Juli 1712, in denen er den Erhalt des Auftrags und zugleich auch schon die Ankunft in Wien meldet: StiA St. Gallen, Bd. 1606, p. 306–307, 308–311, 314–315. Etliche weitere Schreiben Grass' an dieselben Personen in demselben und den Bd. 1607 und 1608. – Vgl. Heer, Pez (wie Anm. 1) 412 Anm. 1, der vermutet, Grass könnte für diese Aufgabe wegen seiner Herkunft aus Salzburg ausgewählt worden sein. Dass er Doktor der Rechte war, mag gleichfalls eine Rolle gespielt haben.

322) Zu Bender (1672–1727, Abt von St. Blasien seit 1720) Schäfer A., St. Blasien (HelSac III, 1, 2, 1986, 1166–1176) 1175; Mantel, Veranlassung (wie Anm. 29) 195, 200–206, 216–218; Thürer, St. Galler Geschichte (wie Anm. 61) 521; Bittner–Groß,

war somit nicht mehr erforderlich, was jedoch allein kaum die Schärfe der Zurückweisung erklärt. Müller jedenfalls klagte bitterlich über diese und fühlte sich sichtlich ungerecht behandelt:

> Et haec a patre in filium et exulem et alias afflictum? Et pro ipso patre suo plus quam pro se ipso laborantem? Eumdemque tam syncere amantem, ac pro honore illius ac fama (ubique passim male lacerata) adeo solicitum ac zelantem? Absit, ut ultro vivam aut hilarem animam habeam, nisi horum verborum et causam et interpretationem accipiam.

Seine Reaktion auf den Vorwurf der Überhebung zeugte bei allen Beteuerungen der äußersten Ergebenheit letztlich nicht von Einsicht in irgendein Fehlverhalten:

> Et tunc si talis et reus sum: In pulvere os meum ponam et quiescam, alias certe non quieturus. Illud tamen me solatur, quod credam haud grande scelus esse, si monachus sui monasterii curam velit habere et, quidquid boni possit, in eius conservationem aut restaurationem fideliter conetur (prout tenetur) offerre vel conferre. Optarem ego certe, ut eadem cura omnes tangeret; imo, ut rebus adhuc integris eadem cura in multis maior fuisset; non utique nunc tanta et tam irreparabilia damna monasterium nostrum pateretur.

Er erinnerte an Ratschläge, die er dem Abt in einem früheren Brief nach Rorschach[323] erteilt habe, die aber nicht befolgt worden seien. Die Schuld daran, dass er bei Bürgisser kein Gehör genoss, gab er Einflüsterern, die er freilich nicht ausdrücklich nannte:

> Laus Deo! quia pro eius honore et pro veritatis ac fidelitatis amore dignus habitus sum contumeliam pati[324]. Sed, ut facile illa tuli, ita et haec gratanter accepto et patienter fero, quia a patre meo, etiam cum castigat, amante profecta scio; nec tam ex motu suo proprio quam instinctu alieno id factum autumo. Non enim temere iudicare me puto, si ad priora tempora et ipsi quoque reverendissimae paternitati vestrae notas perpessiones meas, quas ab illis ipsis, qui etiamnum eodem animo contra me

---

Repertorium (wie Anm. 305) I 501; Bader J., Das ehemalige Kloster St. Blasien auf dem Schwarzwalde und seine Gelehrten-Akademie (FDA 8, 1874, 103–253) 143 f.; Wernet K. F., Der Zwing und Bann St. Blasiens (MHL 27, 1940, 149–177) 162 f.

323) Brief E 20. Es kann sich um keinen der erhaltenen Briefe handeln; wann er geschrieben wurde, geht aus Müllers Äußerungen nicht hervor, sicherlich aber ist er vor der Flucht aus St. Gallen zu datieren.

324) Nach Apg 5,41; vgl. Mt 4,10–12; Lk 6,22–23. – „In pulvere os meum ponam" (voriges Zitat) vgl. Kla 3,29.

> sunt, sustinui, me reflecto. Sed et illis Deus ignoscat et meliora de me et saniora pro se suisque eos sapere tribuat.

Müller berief sich auf das große Vertrauen des Abtes, das er früher genossen habe, und meinte, dass er sich so offen äußere, sei nicht Überhebung, sondern Zeichen seiner Treue und seines reinen Gewissens:

> Et quidem, quod hoc praesumam et faciam, fidelitas mea est (non superbia) et bonae conscientiae confidentia. Quam (sive placeam, sive displiceam) non tamen amittam prius quam vitam. In qua dum vivo, me interim cum summa pariter reverentia ad sacrae manus osculum inclino, et in solitos paternos ac principales favores et gratias me efflictim humillime commendo ac maneo reverendissimae et illustrissimae paternitatis vestrae fidelis tametsi inutilis servus et infimus filius ac indignissimus frater Mauritius manu propria.

Mit „infimus" und „indignissimus" pflegte Müller auch sonst seine Briefe an den Fürstabt zu unterschreiben; „fidelis tametsi inutilis" freilich findet sich nur hier.

In Kenntnis dieser Vorgänge erstaunt es, dass sich in demselben Korrespondenzband mit den beiden hier ausführlich zitierten Briefen Müllers ein Schreiben findet, das Francesco Maria Casini, Kardinal von S. Prisca zu Rom, bereits am 20. Juli 1712 an Moritz Müller gerichtet hatte[325]. Offenbar in Beantwortung eines Schreibens von Müller berichtete er diesem von der regen Anteilnahme des Papstes am Schicksal St. Gallens und von dessen Bemühungen, die katholischen Fürsten zur Unterstützung des Fürstabtes anzuhalten sowie selbst Finanzmittel aufzubringen. Im Übrigen, so Casini, geschähen Unglücksfälle im irdischen Leben nicht zum Verderben, sondern zur Läuterung der Menschen. – Müller hatte also offenbar bereits im Juni oder Anfang Juli nach Rom geschrieben (auf vorherige oder spätere Kontakte dort existiert sonst kein Hinweis). Einen Auftrag dazu seitens seines Abtes Bürgisser hatte er wohl kaum.

Zumindest in einem Punkt erfüllten sich Müllers Wünsche, denn im September wechselte er von Zwiefalten nach Rheinau, wo er sich sichtlich wohler fühlte. Welche Hintergründe jenseits von feuchter Luft und schlechter Verpflegung es für seinen heftigen Widerwillen gegen seinen ursprünglichen Exilsort gegeben haben mag, bleibt im Dunkeln; vielleicht war es aber tatsächlich in erster Linie die erzwungene Untätigkeit, die ihm zusetzte. In Rheinau jedenfalls waren Spektrum und Umfang seiner Aktivitäten offenbar beachtlich. Neben den Buchgeschäften und gelehrten Kontakten, die bereits dargestellt wurden, setzte Müller auch seine Betätigung auf politischem Gebiet fort; wenn auch nicht als Gesandter des Stifts beim Kaiser, so doch in ver-

325) Brief 34.

schiedenen kleineren Geschäften. Er bemühte sich ab der zweiten Jahreshälfte 1712 auch, die Kontakte zu Massuet und Pez zu diesem Zweck zu nutzen.

Der Brief, mit dem Müller den Kontakt nach S.-Germain wieder aufnahm, ist der mit Abstand längste unter der erhaltenen Korrespondenz[326]. Es handelt sich dabei eigentlich um einen Brieftraktat über die Toggenburger Wirren, der von den mittelalterlichen Hintergründen des Rechtsstreites über die Ereignisse der vergangenen Jahre bis zum Kriegsausbruch und zur Einnahme St. Gallens durch die Gegner reicht. Eine ausführliche Übersicht der geraubten Vermögenswerte enthält viele Zahlenangaben über Mengen und Werte; in dem Traktat steckt ein nicht unbeträchtlicher Aufwand für Recherche und Formulierung[327]. Am Schluss steht die ausdrückliche Aufforderung an Massuet, den Text zu verwenden, um den St. Galler Standpunkt in seiner Umgebung, vor allem aber am französischen Königshof zu verbreiten. Dieser Text ist auch, im Gegensatz zu allen anderen Briefen Müllers, in einer Abschrift in St. Gallen ein zweites Mal überliefert; Müller hatte also vermutlich die Absicht, ihn auch selbst weiter zu verwenden. Die Bitte an Massuet, bei Hof zugunsten St. Gallens zu wirken und jegliche Neuigkeiten mitzuteilen, wiederholt sich von dieser Zeit an in sämtlichen Briefen Müllers. Wie groß Massuets Ingerenz oder die der Mauriner im Allgemeinen tatsächlich war, ist fraglich; zweifellos waren Kontakte bei Hof vorhanden[328], doch gerieten die Mauriner in diesen Jahren im Zusammenhang mit der Jansenismus-Kontroverse und der Bulle „Unigenitus" zunehmend in Ungnade[329]; Massuet selbst sollte im Jahr 1715 sogar ernsthaft die Flucht aus Frankreich in Erwägung ziehen[330].

Über Pez und Anselm Schramb versuchte sich Müller in die Aktivitäten der St. Galler Gesandten in Wien einzuschalten oder sich zumindest über diese informiert zu halten. Bereits im September 1712 bat er Pez, einen Brief an Lukas Grass weiterzuleiten, für dessen Unterkunft in Wien der Melker Abt

326) Brief 39.

327) Es wäre interessant, in den zahlreichen gedruckten Deduktionen, die das Stift sowohl vor als auch nach der Besetzung in Umlauf brachte, nach Quellen für Müllers Darstellung zu suchen. Außer in St. Gallen ist auch in Wien eine beachtliche Sammlung solcher Druckschriften erhalten: HHStA Wien, Reichshofkanzlei, Deduktionen Fasz. 198b. – Zu Unterschieden zwischen privaten und für die Öffentlichkeit bestimmten Briefen, aber auch zur Durchlässigkeit der Grenzen dazwischen Wallnig, Mönch oder Gelehrter (wie Anm. 57) 377–380.

328) 1714 wollte Massuet veranlassen, dass der Kommendatarabt von S.-Germain-des-Prés, Kardinal d'Estrées, mit dem Marschall Villars in der St. Galler Angelegenheit sprechen sollte, bevor dieser zum Friedenskongress von Baden reiste: Brief 77.

329) Chaussy, Bénédictins (wie Anm. 4) 1 107–137; Kathrein, Briefverkehr (wie Anm. 4) 23 398–403.

330) René Massuet an Bernhard Pez, 7. Juli 1715. Druck bei: Schelhorn J. G., Amoenitates literariae, Bd. 13, Frankfurt/Main 1730, 297–303.

Dietmayr sorgte[331]. In den folgenden Jahren ist mehrfach die Rede von Briefen, die Müller an Blasius Bender und an den neuen St. Galler Gesandten in der Nachfolge Grass', Beat Anton von Schnorf[332], sowie an Schramb gesandt hatte; er beklagte sich öfters darüber, dass er keine Antworten erhielt[333]. Wenn Briefe nicht ankamen, vermutete Müller, sie seien von den Feinden St. Gallens abgefangen worden[334]; er forderte deshalb dazu auf, Briefe nicht an ihn, sondern zur Verhüllung an den Rheinauer Prior P. Joachim Letter[335] oder den Statthalter P. Fintan Knopflin[336] zu adressieren. Er selbst praktizierte eine ähnliche Methode, was möglicherweise dem Ankommen seiner Briefe eher hinderlich war als das Gegenteil[337].

Müller sah die europäische Politik, über die er sich durchaus gut informiert zeigte, verständlicherweise mehr oder minder ausschließlich in konfessioneller Perspektive. In der St. Galler Frage sah er nicht bloß ein lokales Unrecht, sondern einen Hebel, der das ganze europäische Gleichgewicht zugunsten der Protestanten zu verschieben drohe:

> Gaudent interim et omnia pro sua insolentia agunt inimici; et dum nec caesar, nec christianissimus rex vester ob mutua bella iuvare Helvetos aut possunt aut volunt, omnia susque deque vertuntur ac pereunt. Et quid tandem fiet, si tota ista et fortissima respublica, olim haereticis adeo formidanda et catholicis principibus tam favorabilis et commoda, tota sub potestate hostium accatholicorum [*sic*] fuerit subiugata? Et sic Helvetia tota cum Holandis et Anglis aliisque reformatis in pernitiem catholicae religionis fuerit armata et novo foedere unita?[338]

---

331) Brief 38. Briefe zwischen Dietmayr und Bürgisser in dieser Angelegenheit: Bürgisser an Dietmayr, 5. August und 13. Dezember 1712, StiA Melk, Kt. 3 Äbte 5; Dietmayr an Bürgisser, 20. August 1712, StiA St. Gallen, Bd. 1607, p. 270f.

332) Zu Schnorf (gest. 1729) Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 103; Bittner–Groß, Repertorium (wie Anm. 305) I 501; HBLS 6, 1931, 224.

333) Briefe 41, 72, 75, 76, 79. Nach einigen Urgenzen schrieb Bender allerdings doch zurück (Briefe E 53, E 57).

334) Briefe 22, 39, 72, 79, 81, 85. Als Feinde St. Gallens nennt Müller die Reformierten in genere, die Zürcher und Berner in specie und einmal (Brief 70) auch „die Juden".

335) Briefe 41, 42. Zu Letter (1669–1748, Prior 1708–1727) Henggeler, Profeßbuch Pfäfers, Rheinau, Fischingen (wie Anm. 143) 302f.

336) Briefe 42, 57. Zu Knopflin (1675–1748) Henggeler, Profeßbuch Pfäfers, Rheinau, Fischingen (wie Anm. 143) 303; Leu, Lexicon (wie Anm. 24) 11, Zürich 1756, 146.

337) In Brief 41 erwähnt Müller in einem deutschen Postskriptum, sein letzter Brief (gemeint wohl: an Bender oder Schnorf) sei „ahn den kaiserlichen oberkellermeister in Wien attressiert" gewesen. Einen solchen Rang gab es nicht; unter Umständen handelte es sich um eine Umschreibung für den St. Blasianer Großkeller Bender. – Zu volkssprachlichen Postskripta lateinischer Briefe vgl. Wallnig, Mönch oder Gelehrter (wie Anm. 57) 374 Anm. 38.

338) Brief 39.

Seine große Hoffnung ging dahin, dass nach einem Friedensschluss im Spanischen Erbfolgekrieg der Kaiser und der König von Frankreich gemeinsam gegen die Akatholiken vorgehen würden, in welchem Fall diese nicht zu bestehen hoffen könnten:

> Certe si christianissimus vester sciret, quam indigne et per summum nefas ab iis tractentur catholici, quove in extremo quasi discrimine et periculo in his partibus versetur religio, quam scommatice item et contemptim loquantur de rege christianissimo pariter ac caesare, quasi uterque impotens foret illis resistere; fieri non posset, ut hanc insolentiam ferret aut adeo contemptam maiestatem suam inultam sineret. Utinam Dominus exercituum faciat concordiam in sublimibus et domum Bourbonicam et Austriacam pace firma componat, ut collatis viribus et unitis animis hostes ecclesiae possint humiliare! Quod unum si fieret, nullibi amplius in Europa haeresis foret. Hoc meum et omnium bonorum votum[339].

Für den Krieg zwischen den katholischen Fürsten gab es in seinen Augen keine Rechtfertigung, sondern dieser erschien nur durch Gier und niedere Beweggründe motiviert:

> Et quid est, obsecro, quod Europa nostra pacem habere aut non possit aut non velit? Et cur non catholici principes unitis viribus coeunt et contra ecclesiae Dei hostes arma stringunt; dum sic bellando invicem sese consumunt, ut interim zizania crescant et heterodoxi contra illos invalescant? Dolenda res! quod unicum illud frigidum verbum MEUM et TUUM etiam inter catholicos principes teneat locum et propterea oriatur omne bellum[340].

Freilich dürfte Müller durchaus bewusst gewesen sein, dass die mangelnde Unterstützung beider großen katholischen Mächte auch am Lavieren St. Gallens zwischen ihnen lag; Bürgisser und sein Landeshofmeister Fidel von Thurn[341] hatten erst wenige Jahre vor dem Krieg (1702) durch ein Bündnis mit dem Kaiser, das nicht lange geheim blieb, sowohl Frankreich vor den Kopf gestoßen als auch Argwohn unter den Eidgenossen erregt, ohne dadurch

339) Brief 51.

340) Brief 62. – Die Ablehnung des Kriegs zwischen Katholiken war auch von den Jansenisten im 17. Jahrhundert entschieden vertreten worden; zur Argumentation Pez' über die Ablehnung des Krieges vgl. Wallnig, Mönch oder Gelehrter (wie Anm. 57) 371–373. Es fällt auf, dass das bei Pez häufige Motiv der Störung der gelehrten Studien durch den Krieg bei Müller allenfalls am Rande eine Rolle spielt.

341) Zu Thurn (1629–1719) HBLS 6, 1931, 782 f.; Leu, Lexicon (wie Anm. 24) 18, Zürich 1763, 154 f.; Hässig, Anfänge (wie Anm. 32) 17–20 (Charakteristik) und passim; Mantel, Veranlassung (wie Anm. 29) passim.

wirksame Hilfe zu gewinnen, als es zum Waffengang kam[342]. Gegenüber Pez strich Müller in seinen Briefen nun mehrfach das „uralte" Bündnis mit Österreich hervor[343] und erklärte, alle Hoffnung St. Gallens ruhe auf dem Kaiser[344]; schrieb er dagegen an Massuet, so bezeichnete er St. Gallen als Verbündeten Frankreichs und hoffte auf die Waffen des allerchristlichsten Königs[345]. Er scheute sich auch nicht, darauf hinzuweisen, dass es in der katholischen Schweiz für denjenigen Fürsten, der ihr als Erster zu Hilfe komme, Einfluss zu gewinnen gäbe:

> Hoc certum: cuivis principi catholico, qui prius auxilium obtulerit, illos [*sc.* cantones catholicos] sese potius subiecturos missa libertate, quam diutius sub intollerabili suorum concantonum iugo premi velle oppressa et amissa religione, resolutos esse[346].

Im Jahre 1714 zeigte er sich dann allerdings zunehmend enttäuscht von der mangelnden Unterstützung durch Frankreich[347] und wusste sogar von einem alarmierenden Gerücht zu berichten, ein an die Öffentlichkeit gelangter Brief eines hohen französischen Ministers empfehle die Aufgabe St. Gallens an die Reformierten als Preis der Friedens[348]. Hier beruhigte ihn freilich Massuet, solche Briefe drängen nicht so leicht nach außen, es handle sich gewiss um eine gezielte Desinformation[349].

Müllers umtriebige Bemühungen beschränkten sich jedoch nicht auf das Briefeschreiben. Ein gewisses Vertrauen seines Abtes scheint er wiedergewonnen zu haben, denn im Jahr 1713 durfte er einige Aufträge ausführen. Im März diesen Jahres schrieb er an Massuet, seine letzte Abwesenheit sei durch eine geheime Mission in das feindlich besetzte Gebiet bedingt gewesen, wo er seinen im Priorat St. Johann im Thurtal festgesetzten Mitbrüdern eine Nachricht zu überbringen hatte. Die Reise stellt er als lebensgefährliches Abenteuer dar:

---

342) Thürer, St. Galler Geschichte (wie Anm. 61) 508 f.; Henggeler, Profeßbuch (wie Anm. 3) 152.
343) Briefe 3, 8, 23.
344) Brief 23: „Certe post Deum spes tota nostra in Carolo fixa est, qui Sanct-Gallense monasterium ac territorium ab origine imperio et Austriae devotissimum et arctius confoederatum potentissima manu sua defendet et proteget; et rebelles quoque Doggenburgenses nostros subditos ad fidem et obedientiam debitam iterum reducet, et vel invitos compellet". Ähnliche Stelle in Brief 85.
345) Brief 62: „Utinam christianissimus rex vester victricia arma sua vel ostentare tantum, ne dicam inferre et propagare vellet in Helvetiam nostram, statim illi hostes ecclesiae mutarent faciem suam et deponerent cornua sua". Weiters Briefe 42, 47, 59.
346) Brief 59.
347) Briefe 70, 78.
348) Brief 78.
349) Brief 82.

> Gravissima urgente causa in Toggium, terram etiamnum hostilem ac rebellem ac insolentissimis haereticis plenam ablegatus fui, ut scilicet dominis patribus confratribus nostris capitularibus S. Galli etiamnum in monasterio S. Joannis (quod in Toggio situm et monasterio S. Galli incorporatum est) commissionem quamdam secretam a principe demandatam intimarem. Feci; sed quanto cum periculo, tibi aestimandum relinquo. Si enim aut detectus aut deprehensus fuissem, certo certius rebellium et haereticorum furori victima cecidissem, per quos tamen omnes non modica dexteritatis cautela velut ovis in medio luporum transivi et Deo duce illaesus cum optato effectu ad tutiora redii. Sors ista me tetigit, quia Müllerus ille tuus prae aliis vel audacior vel certe saltem, si in periculo periret, facilis iacturae aestimatus fuit. Utut sit, alius certe e nostris vix ullus id aut potuisset aut ausus fuisset[350].

Wenn auch Müller sich selbst Tapferkeit und Geschick zuschreibt, die wohl kein anderer St. Galler besessen hätte, so lässt doch seine Mutmaßung, er sei für diese Aufgabe ausgewählt worden, weil sein Verlust leicht zu verschmerzen wäre, fortbestehende Unsicherheit über sein Ansehen in den Augen des Abtes erahnen. Er unterlässt allerdings auch nicht die Erwähnung, dass er diesem persönlich berichtet und bei dieser Gelegenheit auch gleich Massuets Briefe vorgezeigt habe.

Sieben großteils deutsche Briefe Müllers aus dem Jahr 1713[351] betreffen eine weniger gefährliche Aufgabe: Müller wurde mit der Drucklegung eines von seinem Mitbruder, dem Stiftsarchivar P. Rapert Zarlin, verfassten „Traktätleins" beauftragt, die er von dem Buchdrucker Labhart in Konstanz erledigen ließ[352]. In dieser Angelegenheit berichtete er nicht direkt an Abt Bürgisser, sondern an dessen Kanzler Joseph Anton Püntiner[353], an den diese Briefe adressiert sind. Es wird nicht vollends deutlich, worum es sich bei dem Traktat handelte, doch ist es wahrscheinlich, dass er eine Streitschrift zugunsten des St. Galler Standpunkts in der Toggenburger Frage war. Diese Angelegenheit verlief nicht ganz nach Wunsch der Oberen, denn nach Abschluss des Geschäfts musste sich Müller gegen den Vorwurf verteidigen, die Drucklegung zu teuer bezahlt zu haben[354]. Das Geld, das Müller zur Begleichung der Ko-

350) Brief 42. – „velut ovis in medio luporum": vgl. Mt 10,16; Lk 10,3.
351) Briefe 40, 43, 48, 49, 53, 58, 61.
352) Zu Zarlin (1652–1720) Henggeler, Profeßbuch (wie Anm. 3) 336 f.; zu Johann Jakob Labhart (gest. 1720) Paisey, Buchdrucker (wie Anm. 92) 148.
353) Zu Püntiner (1663–1731) HBLS 5, 1929, 496; Leu, Lexicon (wie Anm. 24) 14, Zürich 1758, 683; Hässig, Anfänge (wie Anm. 32) 197 f.; Mantel, Veranlassung (wie Anm. 29) 21, 233 f., 458. Er stammte aus einer prominenten Urner Familie, sein Onkel Johann Ulrich, Landammann von Uri 1707, war gleichfalls eine wichtige Figur in den Toggenburger Händeln.
354) Brief 49.

sten hätte verwenden sollen, kam bei ihm nicht an; der Drucker Labhart wurde in Rheinau vorstellig, um den ausstehenden Betrag einzufordern[355]. Ein Meister Niklas Zipfel, Uhrmacher, der offenbar als Bote dienen sollte, erwies sich mehrfach als unzuverlässig[356].

Auch in diesen Briefen an einen der höchsten Beamten des Stifts und Fürstentums St. Gallen ebenso wie in zwei Berichten über die politische Lage und Tagesereignisse an Bürgisser Anfang 1714[357] unterließ es Müller nicht, gute Ratschläge hinsichtlich der politischen Angelegenheiten anzubringen. Er empfahl den Bezug des „Zürcher Blättleins", um sich über die Aktivitäten des Gegners zu informieren[358]; kritisierte, dass bei den Verhandlungen zu Baden kein St. Galler Beobachter anwesend sei, und riet davon ab, vor dem Friedensschluss zwischen Frankreich und dem Kaiser mit den reformierten Kantonen abzuschließen[359]; er mahnte, Blasius Bender sei in Wien zu wenig aktiv in der St. Galler Sache, weil er noch zu viele andere Interessen zu vertreten habe, und empfahl, wieder einen St. Galler Konventualen zu entsenden[360] (Grass war Ende 1712 wegen schlechter Gesundheit unverrichteter Dinge zurückgekehrt). Ob solche Ratschläge gewünscht wurden, darf als fraglich gelten, auch zumal Müller in seiner Kritik an den seiner Einschätzung nach ungenügenden diplomatischen und publizistischen Aktivitäten nicht immer zurückhaltend war:

> Sed non est, qui recogitet corde, und meint mann die bratte dauben werden unß ins mauhl fliegen, und der keiser und hooff habe nichts alß an unß zu gedenkhen. Imo si quis haec monet et urget, ambitiosus esse iudicatur, aut nimium sapere velle videtur[361].

Es liegt nahe, dass sich Müller im letzten Satz selbst meinte. Mehrfach deutet sich an, dass zu den Personen in der Umgebung Bürgissers, mit denen Müller nicht in gutem Einvernehmen stand, der Dekan P. Jodok Müller gehörte[362]. Mit P. Rapert schienen ebenfalls Spannungen zu bestehen, wenn auch aus Müllers Worten nicht deutlich wird, aus welchem Anlass:

---

355) Brief 53.
356) Briefe 48, 49, 53, 58.
357) Briefe 71, 73.
358) Brief 40.
359) Brief 53.
360) Brief 58.
361) Brief 58.
362) Insb. Brief 49; vgl. auch Brief 32 und Brief 14, in dem sich Müller bereits gegenüber Bürgisser beklagt: „Admodum reverendus pater decanus, quamdiu hic [*sc.* Fabariae] dego, nec semel me dignatus est aut responso aut solatio, pro more suo; adeo eidem sum bene recommendatus." Zu Jodok Müller (1667–1753, Dekan von St. Gallen 1705–1722 und 1727–1734) Henggeler, Profeßbuch (wie Anm. 3) 347.

> Den hochen befelkh der groß czaarischen majestet (herrn patris Raperti Zaarlin) habe exequiert: ist wohl wunderlich das mann mich in der weite liebet und brauchen kan, den mann in der näche nit mag. Basta! Der gescheidere gibt nach[363].

Sichtlich fühlte sich Müller auch hier nicht gebührend geschätzt.

Eine besonders günstige Gelegenheit, sich in die St. Galler Diplomatie einzubringen, bedeutete schließlich für Müller der Friedenskongress im nahe gelegenen Baden im Sommer 1714 (zwischen Ende Mai und Anfang September). Massuet empfahl im Vorfeld dieses Kongresses nachdrücklich, St. Gallen sollte dort vertreten sein, und vermittelte auch einen wichtigen Kontakt: Er sprach mit dem Kanzler und Gesandten des Kurfürst-Erzbischofs von Köln, dem Freiherrn Johann Friedrich Karg von Bebenburg[364], dem er eine von Müller erhaltene apologetische Schrift übergab[365]. Karg versprach Unterstützung, soweit es in seiner Macht stehe[366]. Müller erhielt von Massuet ein französisches Schreiben an Karg, das er ihm übergeben sollte, wenn er ihn aufsuchte[367]. Dieser Besuch fand dann Anfang Juni in Baden statt; Müller berichtete nach seiner Rückkehr ausführlich. Er hob den ehrenvollen Empfang hervor, den ihm die hohe Persönlichkeit bereitet hatte:

> Dicere non possum satis, quanto cum amore et honore abs eodem acceptus et habitus sum. Vix enim per servum meum eidem adventum meum insinuavi, cum statim humanissime ad prandium me invitavit. Rheda igitur illuc cum domino gubernatore urbis Badensis amico meo (qui et ipse invitatus fuerat, et apud quem ego diverteram) vectus vix domum intravi, cum ad scalas usque mihi obviam factus meque amorose complexus fuit. In mensa vel invitus primum locum inter tot magnos dominos sumere debui et certe longe plus, quam meritum meum fuit, honorabar[368].

Gleich als Erstes habe der Kanzler das Gespräch auf Massuet gebracht, dessen Anwesenheit von beiden schmerzlich vermisst worden sei. Müller dankte seinem Freund ausschweifend für die Vermittlung des Kontaktes, der Freiherr werde sicher alles für St. Gallen tun. Über dieses Treffen hat sich übrigens auch ein Brief Kargs an Massuet erhalten, in welchem der Kanzler

---

363) Brief 40. Vgl. auch ein sonderbares Postskriptum zu Brief 43: „Et patri Raperto ein herziges schmüzlein ahn schmuzigen bahrten und rauchen bakhen." Dass es sich nicht um einen Scherz unter Freunden handelte, dürfte der unmittelbar folgende Nachsatz an Püntiner zeigen: „NB. Haec tibi soli. Noli me prodere."

364) Zu Karg (1648–1719) ADB 15, 1882, 121; DBE 5, 1997, 435.

365) Möglicherweise den in Brief 39 enthaltenen Traktat oder jenen von Rapert Zarlin (vgl. Anm. 351 u. 352), doch lässt sich dies nicht mit Sicherheit sagen.

366) Brief 73.

367) Brief 77.

368) Brief 78.

freilich vor allem hervorhebt, wie beschränkt seine Einflussmöglichkeiten als Vertreter eines ebenfalls aus seinem Territorium vertriebenen Fürsten in Wahrheit seien[369]. Mitte Juni befand sich Müller dann bereits wieder in Rheinau[370]. Unklar ist, ob er für den Besuch bei Karg einen Auftrag von Bürgisser hatte; doch erwähnt er, dass er vor der Reise nach Baden bei seinem Abt in Neu-Ravensburg gewesen war[371]. Im September dann konnte Müller an seine Korrespondenten berichten, dass er den Prinzen Eugen[372] und den kaiserlichen Gesandten Grafen Goëss[373] auf deren Rückweg von Baden getroffen hatte.

Zuletzt sei noch ein Einschreiten Müllers in eigener Sache erwähnt. Erstmals im Februar 1714 sprach er Massuet auf seinen Neffen Georg Konrad Müller[374] an, der im Regiment Pfyffer der Schweizergarde des französischen Königs diente und in der Nähe von Paris einquartiert war: Massuet möge ein Auge auf ihn haben, wenn ihm dies möglich sei[375], denn er scheine an Heimweh zu leiden („morbo patrio laborare")[376]. Massuet empfing den jungen Mann zu Besuch und meldete besorgt, dass er einen sehr niedergeschlagenen Eindruck mache; er könne auch kaum Französisch (dessen Erlernung Müller als Hauptzweck seines Ganges nach Frankreich genannt hatte) – als ihm Massuet ein Buch zum Zeitvertreib habe leihen wollen, habe es ein lateinisches sein müssen. Der Mauriner fürchtete, Georg Konrad trage sich mit dem Gedanken, die Truppe zu verlassen; Müller und sein Bruder sollten einschreiten, um sicherzustellen, dass er dies nur mit ordnungsgemäßer Entlassung

369) Johann Friedrich Karg von Bebenburg an René Massuet, 6. Juni 1714, BN Paris, Ms. Fonds français 19664, f. 170r–171v.

370) Briefe 78, 79.

371) Brief 79. – Katschthaler, Briefnachlaß (wie Anm. 7) 23, sagt über Müller: „Auch durfte er mit dem Fürstabte am Congresse in Baden theilnehmen". Er interpretiert hier wohl die Aussagen Müllers in einem Sinn, der diesen vermutlich gefreut hätte. Jedoch ist Bürgisser, soweit feststellbar, selbst nicht in Baden gewesen, und Müller war auch nicht der offizielle Vertreter St. Gallens dort.

372) Brief 85: „Honorem habui cum principe Eugenio loquendi eumque in vicinia salutandi ac nostram causam eidem recommendandi. Qui paucis verbis magnas mihi expressiones fecit et de augustissimi auxilio nos certos esse iussit." Siehe auch Brief 84.

373) Brief 85. Zu Johann Peter Reichsgraf Goëss (1667–1716) BLKÖ 4, 1858, 244; ADB 9, 1879, 324; Bittner–Groß, Repertorium (wie Anm. 305) 141.

374) Laut Müllers Angaben Sohn seines Bruders. Müller erwähnt weiters, zwei seiner Brüder seien Hauptleute in französischen Diensten gewesen. Über Georg Konrad Müller konnte vorerst nichts weiter eruiert werden, als was man den Briefen seines Onkels entnehmen kann. – Ein anderer Neffe Müllers war Geistlicher: Das Ausgabenbuch Bürgissers (StiA St. Gallen, Bd. 887, p. 223) vermerkt zum 11. November 1705 eine Summe von 7 fl. 28 x. „P. Mauritii nepoti primitianti", also offenbar für ein Geschenk zur Primiz.

375) Briefe 70, 74.

376) Brief 78.

tue[377]. Müllers Bruder schrieb in der Sache mehrmals an den Vorgesetzten seines Sohnes, den Hauptmann Zurlauben[378]. Nach Monaten der Sorge fand die Angelegenheit ein glückliches Ende: Müller konnte mitteilen, dass sein Neffe mit den erforderlichen Papieren versehen wohlbehalten daheim angelangt war, nun seine zugunsten des Militärdienstes unterbrochenen Studien wieder aufgenommen habe und demnächst in den Kapuzinerorden einzutreten gedenke, „Christi miles futurus"[379].

Nimmt man die verschiedenen in diesem Abschnitt dargestellten Aktivitäten zusammen, so muss man erstens feststellen, dass ähnlich wie bei Müllers wissenschaftlichen Projekten das Verhältnis zwischen Anspruch und Erwartung einerseits und greifbaren Resultaten andererseits nicht überaus günstig ist; dies aber keineswegs aus Mangel an Anstrengungen. Es sind wohl im Grunde einfach Müllers Erwartungen, wie viel er mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln und Kontakten bewegen könne, überzogen gewesen. Zweitens wird an einer Reihe von Stellen sehr deutlich, dass Geltungsbedürfnis unter den Motivationen für Moritz Müllers Rührigkeit durchaus eine Rolle spielte; seine Freude daran, von Begegnungen mit hohen Persönlichkeiten und der ihm entgegengebrachten Wertschätzung zu berichten, kontrastiert mit dem sachlichen Ton, in dem Massuet ein Gespräch mit dem Kardinal d'Estrées[380] oder seine Bekanntschaft mit dem Nuntius Passionei[381] erwähnt. Schließlich fällt auf, dass Müller anscheinend wesentlich öfter in Eigeninitiative als im Auftrag seines Abtes tätig wird; teils, etwa bei seinen Versuchen, mit Bender und Schnorf in Wien zu korrespondieren, oder bei seiner Reise nach Baden zum Freiherrn Karg, arbeitet er parallel zu den vom Abt und seiner Regierung ausgehenden diplomatischen Kanälen. Seine Rührigkeit und wohl auch seine häufigen ungebetenen Ratschläge verschafften ihm sichtlich nicht nur Wohlwollen.

377) Brief 82.

378) Beat Franz Plazidus Zurlauben (1687–1770) war ein Neffe der Äbte Gerold II. Zurlauben von Rheinau und Plazidus Zurlauben von Muri; sein Vater Beat Jakob Zurlauben, in seiner Jugend gleichfalls Hauptmann im selben Regiment, war 1704 Landammann von Zug gewesen, hatte als Landvogt im Thurgau und in den Freien Ämtern gedient und auch im Krieg von 1712 militärisch und politisch eine wichtige Rolle gespielt. Beat Franz Plazidus blieb zeitlebens in französischen Diensten und brachte es zum Regimentsinhaber und Generalleutnanten: Keiser-Muos, Zurlauben (wie Anm. 143) 153.

379) Brief 84.

380) Brief 77. Zu César d'Estrées (1628–1714) EC 5, 1950, col. 652 f.; DBF 13, 1975, col. 144–147.

381) Brief 82. Zu Domenico Passionei (1682–1761) EC 9, 1952, col. 922–924; BBKL 6, 1993, col. 1582–1588; LThK 7, 1998, col. 1428.

## Wer war P. Moritz Müller?

Der letzte Brief Müllers aus Rheinau datiert vom 6. Dezember 1714[382]. Darin teilt er seinem Abt Bürgisser mit, dass er bereit ist, die Reise nach Bellinzona anzutreten, wohin er sehr zum Missfallen des Rheinauer Abtes – und sichtlich auch nicht zu seiner eigenen Freude – berufen wird. Er verabschiedet sich von Bürgisser, der ihm diesen Befehl erteilt hat, mit Ausdrücken der Anhänglichkeit und des Trennungsschmerzes:

> Caeterum, quia forsan non amplius faciem eius ero visurus, qui est pater meus post Deum unicus unicumque solatium meum, scilicet illustrissimam paternitatem vestram, hinc ultimum eidem ac triste valedico, et cum filiali osculo me totum seu vivum seu mortuum in gratiae eius sinum mergo.

Mit der Bitte, ihn allen Mitbrüdern zum Gedenken im Gebet zu empfehlen, unterschreibt er sich „infimus et obediens usque ad mortem frater Mauritius" – und tritt von der Bühne ab. Diesen Eindruck mögen zumindest Müllers Korrespondenten in Paris und Melk bekommen haben, denn wie bereits deutlich gemacht wurde, hatte ihnen Müller seine Abreise nicht angekündigt und ließ verschiedenste aushaftende Geschäfte in der Schwebe.

Tatsächlich aber ist P. Moritz nicht verschwunden; er hat noch gut dreißig Jahre gelebt und sich in Bibliothek, Seelsorge und Wirtschaftsführung Verdienste um das Kloster erworben, wie die von Henggeler verwerteten Aufzeichnungen zeigen. Der Aufenthalt in Bellinzona ist durch 23 weitere Briefe, zumeist an Püntiner, in einzelnen Fällen an die Äbte Bürgisser und Rudolfis, dokumentiert[383]. Die Bühne, die Müller verlassen hat, ist die der gelehrten Korrespondenz und der *res publica litteraria*. Sein – soweit bekannt – letztes historiographisches Werk, die „Notae in necrologium", hat er anscheinend spätestens 1718 fertig gestellt (und keine Anstalten gemacht, es einem anderen als dem klosterinternen Gebrauch zuzuführen); danach gibt es keine Anzeichen mehr für irgendeine Tätigkeit auf diesem Gebiet, auf dem er sich einige Jahre hindurch so sehr zu reüssieren bemüht hatte. Handelt es sich dabei um Missgunst der Überlieferung? Wir wissen, dass auch aus den Jahren 1709 bis 1714 bei weitem nicht alle Briefe Müllers erhalten sind und vor allem seine Briefkontakte im Schweizer und Bodenseeraum weitestgehend undokumentiert sind, also durchaus nach 1714/18 weitergeführt worden sein können, ohne dass man davon wüsste. Hätte er aber die Korrespondenz mit Melk oder mit S.-Germain-des-Prés wieder aufgenommen, so ist nicht gut vorstellbar, dass dies ohne Spuren geblieben wäre. Bernhard Pez hatte im

382) Brief 86.

383) In: StiA St. Gallen, Bd. 1617, 1618, 1620–1623, 1626. Diese Briefe, die für den vorliegenden Artikel nicht eingehend behandelt wurden, berühren historiographische Tätigkeit oder gelehrte Korrespondenzen ebenso wenig wie die dargestellten vergleichbaren Briefe aus den Jahren 1709–1714.

Übrigen ab 1716 im Prior der Mehrerau, P. Apronian Hueber, einen Ersatz für Müller als Verteiler seiner Korrespondenz für die Schweiz gefunden[384].

Es bleibt jenseits unserer Erkenntnismöglichkeiten, wieso Müller seine gelehrten Bestrebungen nicht fortsetzte. Angesichts der Spannungen mit einigen seiner Mitbrüder, die sich in einzelnen Briefen undeutlich abzeichnen, kann es sein, dass der neue Abt Joseph von Rudolfis Müllers Tätigkeiten absichtlich ein Ende setzte; die Versetzung auf auswärtige Pfarrstationen musste das Schaffen eines Historiker-Mönchs nicht verhindern, wie zahlreiche Beispiele zeigen, hätte aber sicherlich durch den mangelnden Zugang zu den Quellen in Bibliothek und Archiv Forschungen wesentlich erschwert. Es mag aber auch sein, dass Müller selbst angesichts des Missverhältnisses seiner Erfolge zu seinen Anstrengungen die Motivation verloren hatte. Jedenfalls ist seine Abwendung vom Feld der Historie eine dauerhafte gewesen.

Die übliche Karriere eines Priestermönchs in den Benediktinerstiften Süddeutschlands und der Schweiz führte vom Noviziat über das Studium an Universität, Ordens- oder Hausstudium in die klösterlichen Ämter und die Pfarrseelsorge[385]. Gelehrter zu werden, implizierte und erforderte eine zumindest teilweise Entbindung von diesen Pflichten, musste also jedenfalls eine Abweichung von diesem vorgezeichneten Weg bedeuten. In der Regel musste dem Benediktiner-Historiker auch ein besonderes Maß an Mobilität außerhalb seines Konvents zugestanden werden; neben den Bibliotheksreisen der Brüder Pez sei an den vielgereisten Gabriel Bucelin erinnert oder an Karl Meichelbeck, der viele Jahre in Freising verbrachte[386].

Bei den Maurinern war diese Sonderlaufbahn des monastischen Gelehrten institutionalisiert, wenn auch nur für einen sehr kleinen Kreis nach ihrer Begabung selektierter Religiosen, vielleicht drei oder vier Prozent. Diese wurden frühzeitig ausgewählt, in S.-Germain-des-Prés und einigen subsidiären Zen-

384) Katschthaler, Briefnachlaß (wie Anm. 7) 50; Heer, Pez (wie Anm. 1) 407, 415 u. passim. Zu Apronian Hueber (1682–1755) Lindner P., Album Augiae Brigantinae. Album von Mehrerau bei Bregenz, enthaltend die Äbte und Mönche der ehemaligen Benediktiner-Abtei Mehrerau vom Jahre 1097 bis zu ihrem Aussterben (1856) und deren literarischen Nachlaß (Jahresbericht des Vorarlberger Museum-Vereines 41, 1902/03, 31–107) 72–75.

385) Vgl. Wallnig, Gasthaus und Gelehrsamkeit (wie Anm. 7) 139 u. passim.

386) Zu Meichelbeck (1669–1734) die Beiträge in SMGB 80, 1969, Heft I–II; Weber L., Karl Meichelbeck OSB (1669–1734) (JVABG 39, 2005, 129–145); Koch L., Der Typus des „monachus eruditus historicus" der Barockzeit und der Frühaufklärung im süddeutsch-katholischen Raum am Beispiel des Benediktiner-Historikers P. Carl Meichelbeck (Literaten – Kleriker – Gelehrte [wie Anm. 16] 289–302); Benz, Zwischen Tradition und Kritik (wie Anm. 18) 602–611; Baumann F. L., Der bayerische Geschichtsschreiber Karl Meichelbeck 1669–1734, München 1897; Lindner P., Fünf Profeßbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien. Beiträge zu einem Monasticon-benedictinum Germaniae, Bd. 4: Benediktbeuern, Kempten–München 1910, 61–73, 152–164. – Zur Mobilität des gelehrten Mönchs vgl. Wallnig T., Mönche und Gelehrte im Kloster Melk um 1700. Ein Essay über Kontexte und Zielsetzungen von monastischer Wissensproduktion (Orte des Wissens [wie Anm. 15] 325–336) 333.

tren der Kongregation versammelt, von anderen Aufgaben, fallweise sogar von Teilen des Chorgebets entbunden und meist zu mehreren mit klar definierten Aufträgen zur Produktion historiographischer Werke betraut[387]. In den süddeutschen Klöstern war eine solche Institutionalisierung, zumindest was die historische Forschung betraf, zur Zeit Müllers noch nirgends gegeben; auch im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts sind Versuche zur Gründung benediktinischer Akademien oder ähnlicher formeller Einrichtungen der Geschichtsforschung gescheitert oder kurzlebig geblieben[388], nur in einzelnen Klöstern kam es zur Einrichtung dauerhaft tätiger Forschungsstätten wie etwa in St. Blasien[389].

Für Moritz Müller wie auch für Bernhard Pez und die meisten ihrer Zeitgenossen unter den monastischen Historiographen bedeutete dies, dass der Weg zu einem Lebenslauf als Gelehrter ein erhebliches Maß an persönlicher Willensäußerung und Durchsetzung voraussetzte. Die Ergebnisse waren dabei durchaus kontingent und hingen wohl auch keineswegs von der Begabung allein ab. Das Verhältnis des angehenden Historikers zu seinem Konvent, vor allem aber seinem Abt, auf dessen Unterstützung oder zumindest Duldung er angewiesen war, muss stets ein entscheidender Faktor gewesen

---

387) Die Zahlenangabe nach Gasnault, Travaux d'érudition (wie Anm. 4) 103 f.; vgl. Hurel D.-O., La correspondance des Bénédictins de la Congrégation de Saint-Maur (XVII$^{e}$–XVIII$^{e}$ siècles): corpus et pratiques de sociabilité (Correspondance et sociabilité, hrsg. v. D.-O. Hurel, Publications de l'Université de Rouen 201, Rouen 1994, 59–66) 60. Zur Organisation der Forschung bei den Maurinern allgemein die in Anm. 4 angeführte Literatur sowie Denis P., Documents sur l'organisation des études dans la Congrégation de Saint-Maur (RMab 6, 1910, 133–156, 437–453, u. 7, 1911, 169–204). Koch, Typus des „monachus eruditus historicus" (wie Anm. 386) 294–296, geht auf den „Lebenszuschnitt" der maurinischen gelehrten Mönche, nicht aber auf organisatorische und institutionelle Bedingungen ein.

388) Hammermayer, Forschungszentren (wie Anm. 8); ders., Brockie und Legipont (wie Anm. 12); Ruf M., „Aller Studiorum Zweck muß seyn die Ehre Gottes". (E. W. v. Tschirnhaus). Benediktiner, Akademien und Akademieprojekte in Deutschland vom Barock bis zur Säkularisation (SMGB 110, 1999, 245–334); Glassner C., Bernard Pez et les tentatives pour créer une académie bénédictine en Autriche (Académies et sociétés savantes en Europe (1650–1800), hrsg. v. D.-O. Hurel – G. Laudin, Paris 2000, 491–507). – Zum Teil wurden die benediktinischen Akademiebestrebungen auch in weltlichen Akademiegründungen aufgesogen, insbesondere im Falle der Bayerischen Akademie der Wissenschaften: Kraus A., Die historische Forschung an der Churbayerischen Akademie der Wissenschaften 1759–1806 (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 59), München 1959; Hammermayer L., Gründungs- und Frühgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Münchner Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte 4), Kallmünz 1959; ders., Die Benediktiner und die Akademiebewegung im katholischen Deutschland (1720–1770) (SMGB 70, 1959, 45–146).

389) Bader, Kloster St. Blasien (wie Anm. 322); Pfeilschifter G., Die St. Blasianische Germania Sacra (MSHTh 1), Kempten 1921; Ortner J. P., Marquard Herrgott (1694–1762). Sein Leben und Wirken als Historiker und Diplomat (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs 5), Wien 1972.

sein[390]. Auch innere und äußere Konjunkturen wie Jubiläen, Rechtsstreitigkeiten, Klosterreformen oder Neubauten konnten ein Interesse an Aufarbeitung und Darstellung der eigenen Geschichte nach innen und außen aufkommen lassen, während ungünstige Umstände wie finanzielle Schwierigkeiten oder Kriegsereignisse sicherlich die Möglichkeit und wohl auch die Bereitschaft schmälerten, einen gut ausgebildeten Mitbruder für den „Luxus" Geschichtsschreibung freizustellen.

Im Falle Müllers waren die äußeren Umstände ganz offensichtlich gerade in der durch seine Korrespondenz erhellten Zeit denkbar ungünstig; wenn es aber nur daran gelegen wäre, warum nahm er seine Forschung und *commercia litteraria* nach 1718 nicht wieder auf? Müllers Verhältnis zu Abt Bürgisser erscheint in den Briefen als wechselhaft und nicht immer harmonisch; Bürgisser gilt als notorisch sparsam, wenig flexibel und scheint sich auch nicht in besonderem Maße für die Gelehrsamkeit interessiert zu haben. Aus seinem Charakterbild, wie es die Geschichtsschreibung gezeichnet hat[391], ist unschwer vorstellbar, dass ihm die Umtriebigkeit Müllers ebenso oft unerwünscht wie nützlich gewesen sein dürfte und dass ihm wohl auch dessen mitunter überzogene Selbstdarstellung missfallen haben mag. Wie es um Müllers Verhältnis zu Bürgissers Nachfolger Rudolfis bestellt war, darüber lässt sich kaum etwas aussagen.

Was Müllers persönliche Anlagen betrifft, so scheint er die Voraussetzungen für eine Karriere als Gelehrter wenn nicht ideal, so durchaus hinlänglich erfüllt zu haben. Er verfügte über die für einen Priestermönch übliche Ausbildung in klassischen Sprachen, (neuscholastischer) Philosophie und Theologie. Das Latein, das er in seinen Briefen schrieb, versuchte er gelegentlich mit biblischen oder klassischen Zitaten, dem Gebrauch ausgefallener Wörter oder Metaphern auszuschmücken, flocht auch einmal einige Wörter Griechisch ein[392]; im Wesentlichen war es aber eine Gebrauchssprache, in der sich auch einige hartnäckige Germanismen hielten[393].

Über den Bildungsstandard seines Stands und seiner Region hinaus aber war bei Müller Bewusstsein und bewusste Hinwendung zu neuen Strömun-

---

390) Auch Bernhard Pez lebte keineswegs ohne Spannungen mit seinem Abt Berthold Dietmayr: Hantsch H., Bernhard Pez und Abt Berthold Dietmayr (MIÖG 71, 1963, 128–139), der sich allerdings durch seine Abneigung gegen Dietmayrs barockrepräsentativen Gestus zu einem etwas einseitigen Urteil hinreißen lässt und die schwierigen Aspekte von Pez' Persönlichkeit nur kurz streift.

391) Vgl. Anm. 32. Die Urteile über Bürgisser richten sich in erheblichem Maße danach, ob sie von Ordensangehörigen (Henggeler, Profeßbuch [wie Anm. 3] 152 f.; Heer, Mabillon [wie Anm. 1] 300 Anm. 7) oder anderen Historikern gefällt werden. Die hier gewählte Formulierung ist vergleichsweise zurückhaltend.

392) Brief 18.

393) Beispielsweise gebraucht Müller „adhuc" als direkte Entsprechung für das deutsche „noch" in allen dessen Verwendungen, „semel" für „einmal" auch im Sinne von „irgendwann" u. dgl. (Beides lässt sich übrigens auch kombinieren: „adhuc semel" = „noch einmal", Brief 56.)

gen in der Wissenschaft vorhanden, wie seine Stellungnahme zugunsten der positiven Theologie im Vergleich zur Neuscholastik zeigt. Auf welchem Weg er mit diesen Ideen in Berührung gekommen war, ist insofern schwer zu sagen, als über seinen frühen Bildungsweg kaum etwas bekannt zu sein scheint; für ein Studium an einer Universität gibt es keinen Hinweis, seine höhere Ausbildung müsste er mithin im Kloster erhalten haben. Die schon seit einiger Zeit bestehenden intensiven Kontakte St. Gallens mit den Maurinern als eine Quelle von Müllers Orientierung anzunehmen, liegt nahe; er mag dann auch in seiner Zeit als Lehrer und Bibliothekar diesen Inklinationen beim Erwerb von Literatur aus Frankreich weiter nachgegangen sein. In mancher Hinsicht besaß Müller also durchaus Kenntnis von wichtigen Fragen und neuen Entwicklungen in der monastischen Gelehrtenrepublik; in anderen Punkten scheint er weniger gut unterrichtet gewesen zu sein, etwa wenn er nicht absah, dass sein Lob für Cölestin Sfondrati bei Massuet auf taube Ohren stoßen würde.

Seine Fähigkeiten als Historiker lassen sich nur anhand der verhältnismäßig wenigen erhaltenen Arbeiten beurteilen, wobei die „Idea congregationis" als Gelegenheitsschrift kaum ein vollständiges Urteil erlaubt. In seinem Chronikband und den „Notae in necrologium" beweist Müller durchaus die Fähigkeit zu akribischer Arbeit und ein Bewusstsein für die Wichtigkeit des Ausweises seiner Quellen, auch Ansätze zu deren kritischer Behandlung, kommt aber doch eben über Ansätze der „maurinischen" Methoden nicht hinaus[394]. In der einzigen Stelle seiner Briefe, an der er sich näher zu Fragen der historischen Methode äußert, verteidigt er einige Details aus dem Leben des Hl. Gallus gegen von Mabillon in den Annalen geäußerte Zweifel an ihrer inhaltlichen Plausibilität und beweist dabei ein doch noch eher gutgläubiges Verhältnis zu Quellen:

> [...] veritas [...] non a recentiorum crisi nascitur, sed elucidatur; ex ipsis vero fontibus et documentis limpidius hauritur[395].

Wenn Walahfrid Strabo etwas geschrieben hat, wer ist dann Mabillon, dass er daran zweifeln sollte?

Ein letzter und vielleicht der wichtigste Grund dafür, dass Moritz Müller in den Augen der Mit- und Nachwelt keinen Platz unter den bedeutenden Historikern seines Ordens eingenommen hat, liegt wohl doch in seinem Charakter. Seine Vorhaben waren zu zahlreich, zu vielfältig und in manchen Fällen wohl auch zu ambitioniert; seine großzügigen Ankündigungen entsprachen wohl durchaus ehrlicher Absicht, erwiesen sich aber allzu oft im Rahmen der verfügbaren Zeit und Mittel als nicht realisierbar. Die Klagen über Überlastung durch geradezu unüberschaubar viele Pflichten, die in seinen Briefen so regelmäßig wiederkehren, waren wohl mehr als bloß Topoi; der Zustand dürfte aber in erheblichem Maße selbstverschuldet gewesen sein, denn viele

394) Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 308 f.
395) Brief 70.

seiner Projekte nahm er ja durchaus nicht im Auftrag anderer, sondern in eigener Initiative in Angriff; Aufträge warb er von vielen Seiten eifrig an. An diesem Zwiespalt von Anspruch und Möglichkeiten, verteilt auf (und multipliziert durch) eine Vielzahl kleiner Vorhaben, ist wohl Müller gescheitert, ohne viel Greifbares zu hinterlassen.

Bernhard Pez im Übrigen musste sich letztlich einem ähnlichen Widerspruch geschlagen geben, wenn auch bei einem weit größeren, mit Disziplin und genauer Planung über Jahrzehnte hinweg betriebenen Projekt: Er starb über seiner „Bibliotheca Benedictina", welche die Kapazitäten jedes noch so begabten Einzelnen jedenfalls weit überstieg. Schon die Nebenprodukte der Arbeit an ihr waren aber ausreichend, um ihrem Urheber ein dauerhaftes Gedächtnis zu verschaffen.

Es ist – durchaus nicht zu Unrecht – behauptet worden, dass auch historiographische Texte sich stets in eines der narrativen Grundmuster einordnen lassen[396]. Das Leben von P. Moritz Müller ließe sich in dieser Perspektive als Tragödie deuten, doch fehlt es ihrem Protagonisten ein wenig an Erhabenheit und Format; auch ist letztlich unbekannt, ob das vermeintlich tragische Ende – das Nicht-Stattfinden des Übergangs zur Sonderlaufbahn als Gelehrter, die Rückkehr in die geordneten Bahnen des Mönchslebens als Pfarrer und Küchenmeister – von ihm tatsächlich als persönliche Niederlage wahrgenommen wurde (auch wenn die Briefe aus der Zeit davor in diese Richtung zu weisen scheinen). Als Schurke, der in einer Komödie überwunden wird, taugt Müller wohl seinen gelegentlichen direkten Unwahrheiten und unerfüllten Verpflichtungen zum Trotz auch nicht. Die Lesung als Farce wird der Aufrichtigkeit seines Bemühens ebenso wenig gerecht wie den keineswegs unbedeutenden Leistungen, die er in manchen Punkten auch zum Nutzen anderer tatsächlich erbracht hat. Mit dem größten Erkenntnisgewinn wird man ihn dann erzählen und lesen, wenn man sein Leben in dem Sinne, der in der Einleitung dieses Beitrags angedeutet wurde, nämlich als Alltagsgeschichte liest: als Exempel und Bestandsaufnahme der Faktoren und Umstände, die am Beginn einer potentiellen monastischen Historikerlaufbahn darüber entschieden, ob sie Realität werden würde oder nicht.

## Anhang: Briefverzeichnis

Das Verzeichnis umfasst die gesamte aktive und passive Korrespondenz Moritz Müllers bis zum Jahresende 1714, soweit sie bekannt ist[397]. Die erhaltenen Briefe werden mit fortlaufenden Nummern versehen, nicht erhaltene

396) White H., The Content of the Form. Narrative Discourse and Historical Representation, Baltimore et al. 1987; vgl. dens., Tropics of Discourse. Essays in Cultural Criticism, Baltimore et al. 1978.

397) Nicht aufgenommen sind die Briefe Müllers an seine Oberen aus den Jahren 1715–1717, vgl. Anm. 383.

Briefe, die aus Erwähnungen in der erhaltenen Korrespondenz erschlossen werden können, mit dem Beisatz „E" gekennzeichnet und eigens nummeriert. In Fällen, in denen die Existenz eines vorangegangenen Briefes zwar angenommen werden kann, aber keine ausdrückliche Erwähnung vorliegt, wird kein Brief angesetzt (etwa muss es einen Vorbrief zu Brief 34 gegeben haben, der aber in diesem nicht erwähnt wird). Die Briefe sind chronologisch gereiht; undatierte Briefe und erschlossene, für die kein Datum bekannt ist, sind unmittelbar vor ihrem *terminus ante quem* eingeordnet, auch wenn sich daraus Abweichungen von der anzunehmenden tatsächlichen Reihenfolge ergeben: Beispielsweise wurde E 55 höchstwahrscheinlich vor E 54 abgeschickt.

In der dritten und vierten Spalte sind Absender und Adressat mit Ortsangaben genannt; die Angaben zum Adressaten bedeuten nicht immer, dass die bezeichnete Person den Brief tatsächlich am genannten Ort empfangen hat. Erschlossene oder vermutete Ortsangaben, die als unsicher gelten müssen, werden mit „(?)" markiert.

In der letzten Spalte ist die Überlieferung sowie gegebenenfalls der Druck bei Dantier, Pièces annexées, oder Gigas, Lettres inédites (beide wie Anm. 10), angeführt. Es gelten die Abkürzungen:

| | |
|---|---|
| StiA | Stiftsarchiv |
| BNF | Bibliothèque nationale de France, Paris[398] |
| FF | Fonds français |

Beilagen wie Müllers Bücherlisten werden, soweit sie den Briefen eindeutig zugeordnet werden können, nicht gesondert, sondern als Teil des jeweiligen Briefes ausgewiesen. Die Folioangaben bezeichnen den Brief als physische Einheit in den Briefcodices (es handelt sich in fast allen Fällen um zusammengebundene Originale, keine Abschriften), d.h. es werden auch leere Verso-Seiten mit angegeben (mit einer einzigen Ausnahme: Brief 75). Sonderfälle der Überlieferung werden durch kurze Zusätze oder Anmerkungen erklärt. Bei erschlossenen Briefen wird der Ort der Erwähnung angegeben, aufgrund derer der Brief angesetzt wird.

Die zahlreichen Briefe zwischen dritten Personen, die in der Korrespondenz erwähnt werden, sind in der Tabelle nicht erfasst. Die einzige Ausnahme bilden die Briefe zwischen Massuet und Innozenz Müller, der kurzfristig als Stellvertreter Moritz Müllers in die Korrespondenz eintrat.

398) Vgl. Marc Bloch, Lucien Febvre et les Annales d'Histoire Économique et Sociale: Correspondance, hrsg. v. B. Müller, Bd. 2 (1934–1937), Paris 2003, 20.

| *E 1* | *< 1709–10–19* | *Bernhard Pez Melk* | *NN*[399] *St. Gallen* | *erwähnt in 1* |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 1709–10–19 | Moritz Müller St. Gallen | Bernhard Pez Melk | StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 89r–v |
| *E 2* | *1710-01–15* | *Bernhard Pez Melk* | *Moritz Müller St. Gallen* | *erwähnt in 2* |
| 2 | 1710-02-03 | Moritz Müller St. Gallen | Bernhard Pez Melk | StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 90r–91v |
| 3 | 1710-02-03 | Moritz Müller St. Gallen | Prior Paris (S.-Germain) | BNF FF 19664, f. 210r–212v |
| 4 | 1710-03-07 | René Massuet Paris (S.-Germain) | Moritz Müller St. Gallen | StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 319–326 Dantier 448–451; Gigas 38–45[400] |
| *E 3* | *1710-03–30* | *Bernhard Pez Melk* | *Moritz Müller St. Gallen* | *erwähnt in 5* |
| *E 4* | *1710-04-04?* | *Anselm Schramb Wien* | *Moritz Müller St. Gallen* | *erwähnt in 6*[401] |
| *E 5* | *< 1710-04-05* | *Moritz Müller St. Gallen* | *Bernhard Pez Melk* | *erwähnt in 5, 6* |
| 5 | 1710-04-05 | Moritz Müller St. Gallen | Bernhard Pez Melk | StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 92r–v |
| 6 | 1710-04–14 | Moritz Müller St. Gallen | Bernhard Pez Melk | StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 93r–v |
| *E 6* | *1710-04–14* | *Moritz Müller St. Gallen* | *Anselm Schramb Wien* | *erwähnt in 6, 8* |
| 7 | 1710-04–14 | Moritz Müller St. Gallen | René Massuet Paris (S.-Germain) | BNF FF 19664, f. 213r–214v |

399) Vermutlich richtete sich das Schreiben an den Abt; dies war zumeist die Vorgehensweise Pez' bei seinen Enzykliken.

400) Die Bücherliste p. 323–326 ist bei Dantier ausgelassen. Der Druck bei Gigas beruht nicht auf der St. Galler Überlieferung, sondern auf einem beim Absender aufbewahrten Konzept, das sich heute in der Königlichen Bibliothek Kopenhagen in der sogenannten Böllingschen Briefsammlung befindet; siehe Gigas, Lettres inédites (wie Anm. 10) 2/1, Lettres des Bénédictins de la congrégation de St-Maur 1652–1700, Kopenhagen 1892, v–vi.

401) Das Datum ist jenes des erhaltenen Briefs von Anselm Schramb an Thierry Ruinart (*sic*: Schramb wußte nicht, dass Ruinart bereits verstorben war), BN Paris, Ms. Fonds français 19665, f. 112r–113v, den Schramb gemeinsam mit E 4 an Müller zu Weiterleitung versandte.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| *E 7* | *1710-04–30?* | *Anselm Schramb Wien* | *Moritz Müller St. Gallen* | *erwähnt in 8*[402] |
| *E 8* | *1710-05–18* | *Bernhard Pez Melk* | *Moritz Müller St. Gallen* | *erwähnt in 8* |
| 8 | 1710-05–26 | Moritz Müller St. Gallen | Bernhard Pez Melk | StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 94r–95v |
| *E 9* | *1710-07–10* | *Bernhard Pez Melk* | *Moritz Müller St. Gallen* | *erwähnt in 9* |
| 9 | 1710-07–26 | Moritz Müller St. Gallen | Bernhard Pez Melk | StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 96r–v |
| 10 | 1710-09-02 | René Massuet Paris (S.-Germain) | Moritz Müller St. Gallen | StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 345–352[403] Dantier 452–458 |
| 11 | 1710–11–17 | Innozenz Müller St. Gallen | René Massuet Paris (S.-Germain) | BNF FF 19664, f. 253r–254v |
| 12 | 1710–11–27 | Moritz Müller Pfäfers | Leodegar Bürgisser St. Gallen | StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 361–362 |
| 13 | 1710–12–22 | René Massuet Paris (S.-Germain) | Innozenz Müller St. Gallen | BNF FF 19664, f. 255r–v (Konzept) |
| *E 10* | *< 1711-02-01* | *Gerold Zurlauben Rheinau* | *Moritz Müller Pfäfers* | *erwähnt in 14*[404] |
| *E 11* | *< 1711-02-01* | *Moritz Müller Pfäfers* | *Jodok Müller (?)*[405] *St. Gallen* | *erwähnt in 14* |
| *E 12* | *< 1711-02-01* | *Moritz Müller Pfäfers* | *Jodok Müller (?) St. Gallen* | *erwähnt in 14* |
| 14 | 1711-02-01 | Moritz Müller Pfäfers | Leodegar Bürgisser St. Gallen | StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 393–394 |

402) Das Datum ist jenes des erhaltenen Briefs von Anselm Schramb an René Massuet, BN Paris, Ms. Fonds français 19664, f. 269r–270v, den Schramb gemeinsam mit E 7 an Müller zur Weiterleitung versandte.

403) Eine weitere Überlieferung (Konzept oder Abschrift) in BNF FF 19664, f. 4r–5v.

404) Müller spricht von „ternas quaternasque litteras", in denen Abt Zurlauben die Drucklegung von Müllers Rheinauer Kirchweihpredigt (vgl. Anm. 285) gewünscht habe. Es dürfte sich um mehrere Briefe gehandelt haben, da die genaue Anzahl aber unsicher ist, wird nur ein Brief angesetzt.

405) Müller erklärt in 14 weiters, er habe bereits zweimal nach St. Gallen geschrieben, die Erlaubnis zur Drucklegung aber nicht erhalten, sondern den Befehl, sich an Bürgisser persönlich zu wenden. Der logische Adressat wäre der Stellvertreter Bürgissers, Dekan Jodok Müller, gewesen (vgl. Anm. 362).

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 15 | 1711-03–26 | René Massuet Paris (S.-Germain) | Innozenz Müller St. Gallen | StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 395–396 Dantier 458–459 |
| 16 | 1711-09–29 | Moritz Müller St. Gallen | René Massuet Paris (S.-Germain) | BNF FF 19664, f. 215r–216v |
| 17 | 1711–10–23 | René Massuet Paris (S.-Germain) | Moritz Müller St. Gallen | StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 447–448 Nicht bei Dantier. |
| 18 | 1711–12–13 | Moritz Müller St. Gallen | René Massuet Paris (S.-Germain) | BNF FF 19664, f. 217r–218v |
| *E 13* | *1711–12–31* | *Bernhard Pez Melk* | *Moritz Müller St. Gallen* | *erwähnt in 19* |
| 19 | 1712-01–16 | Moritz Müller St. Gallen | Bernhard Pez Melk | StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 97r–98v |
| *E 14* | *< 1712-02–13* | *Bernhard Pez Melk* | *Moritz Müller St. Gallen* | *erwähnt in 20, 23* |
| *E 15* | *< 1712-02–13* | *Moritz Müller St. Gallen* | *Anselm Schramb Wien* | *erwähnt in 20* |
| 20 | 1712-02–13 | Bernhard Pez Melk | Moritz Müller St. Gallen | StiA Einsiedeln, Cod. Rheinau 91 XIII, p. 401–404 |
| 21 | 1712-02–13 | Moritz Müller St. Gallen | René Massuet Paris (S.-Germain) | BNF FF 17680, f. 281r–282v |
| 22 | 1712-02–25 | Moritz Müller St. Gallen | René Massuet Paris (S.-Germain) | BNF FF 19664, f. 204r–205v |
| *E 16* | *1712-03–11* | *René Massuet Paris (S.-Germain)* | *Moritz Müller St. Gallen* | *erwähnt in 24* |
| *E 17* | *1712-03–17* | *René Massuet Paris (S.-Germain)* | *Moritz Müller St. Gallen* | *erwähnt in 24* |
| 23 | 1712-03–20 | Moritz Müller St. Gallen | Bernhard Pez Melk | StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 99r–v |
| *E 18* | *1712-03–20* | *Moritz Müller St. Gallen* | *Anisson/Posuel/ Rigaud Lyon* | *erwähnt in 26* |
| 24 | 1712-03–28 | Moritz Müller St. Gallen | René Massuet Paris (S.-Germain) | BNF FF 19664, f. 219r–220v |
| *E 19* | *< 1712-04-09* | *René Massuet Paris (S.-Germain)* | *Moritz Müller St. Gallen* | *erwähnt in 25* |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 25 | 1712-04-09 | Moritz Müller St. Gallen | Bernhard Pez Melk | StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 100r–v |
| 26 | 1712-04–12 | Anisson/Posuel/Rigaud Lyon | Moritz Müller St. Gallen | StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 481–482 |
| 27 | 1712-04–25 | René Massuet Paris (S.-Germain) | Moritz Müller St. Gallen | StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 483–484<br>Dantier 459–461 (irrig zu 1712-08–25) |
| 28 | 1712-05-04 | Thioly Lyon | Moritz Müller St. Gallen | StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 487–488 |
| 29 | 1712-05-08 | René Massuet Paris (S.-Germain) | Moritz Müller St. Gallen | StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 485–486<br>Dantier 461 |
| *E 20* | *< 1712-05–22* | *Moritz Müller St. Gallen* | *Leodegar Bürgisser Rorschach* | *erwähnt in 36*[406] |
| 30 | 1712-05–26 | Moritz Müller Höchst | Leodegar Bürgisser Mehrerau (?) | StiA St. Gallen, Bd. 1604, p. 943–944 |
| 31 | 1712-06-06 | Moritz Müller Zwiefalten | Leodegar Bürgisser Neu-Ravensburg | StiA St. Gallen, Bd. 1605, p. 78–79 |
| *E 21* | *< 1712-07-05* | *Moritz Müller Zwiefalten* | *Jodok Müller Neu-Ravensburg (?)* | *erwähnt in 32* |
| 32 | 1712-07-05 | Moritz Müller Zwiefalten | Leodegar Bürgisser Neu-Ravensburg | StiA St. Gallen, Bd. 1606, p. 126–127 |
| *E 22* | *< 1712-07–18* | *Bernhard Pez Wien* | *Moritz Müller St. Gallen* | *erwähnt in 33* |
| *E 23* | *< 1712-07–18* | *Moritz Müller Zwiefalten* | Bernhard Pez *Melk* | *erwähnt in 33* |
| 33 | 1712-07–18 | Bernhard Pez Wien | Moritz Müller Zwiefalten | StiA Einsiedeln, Cod. Rheinau 91 XIII, p. 405–408 |
| 34 | 1712-07–20 | Francesco M. Casini Rom | Moritz Müller Zwiefalten | StiA St. Gallen, Bd. 1606, p. 534–535 |
| *E 24* | *1712-07–27* | *Leodegar Bürgisser Neu-Ravensburg* | *Moritz Müller Zwiefalten* | *erwähnt in 35* |

406) Der Datumsansatz ergibt sich daraus, dass der Brief vor Bürgissers Flucht aus Rorschach geschrieben worden sein muß.

| *E 25* | *< 1712-08-01* | *Moritz Müller Wiblingen* | *Bernhard Pez Wien* | *erwähnt in 37*[407] |
|---|---|---|---|---|
| 35 | 1712-08–20 | Moritz Müller Zwiefalten | Leodegar Bürgisser Neu-Ravensburg | StiA St. Gallen, Bd. 1607, p. 264–265 |
| 36 | 1712-08–24 | Moritz Müller Zwiefalten | Leodegar Bürgisser Neu-Ravensburg | StiA St. Gallen, Bd. 1607, p. 547–548 |
| 37 | 1712-09-07 | Bernhard Pez Melk | Moritz Müller Zwiefalten | StiA St. Gallen, R 13, f. 28r–v StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 765r–v (Kopie) |
| 38 | 1712-09–14 | Moritz Müller Zwiefalten | Bernhard Pez Melk | StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 101r–v |
| 39 | 1712–12–28 | Moritz Müller Rheinau | René Massuet Paris (S.-Germain) | BNF FF 19664, f. 221r–225v StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 523–529 (Kopie) |
| *E 26* | *< 1713-02–25* | *Bernhard Pez Melk* | *Moritz Müller* | *erwähnt in 43* |
| *E 27* | *1713-02–25* | *Bernhard Pez Melk* | *Moritz Müller* | *erwähnt in 41, 43* |
| *E 28* | *< 1713-03–13* | *Joseph Anton Püntiner Neu-Ravensburg (?)* | *Moritz Müller Rheinau* | *erwähnt in 40* |
| *E 29* | *< 1713-03–13* | *Moritz Müller Rheinau* | *Fidel von Thurn* | *erwähnt in 40* |
| 40 | 1713-03–13 | Moritz Müller Rheinau | Joseph Anton Püntiner Neu-Ravensburg (?) | StiA St. Gallen, Bd. 1610, 467–468 |
| *E 30* | *< 1713-03–22* | *Moritz Müller Rheinau* | *Anselm Schramb Wien* | *erwähnt in 41* |
| *E 31* | *< 1713-03–22* | *Moritz Müller Rheinau* | *Beat Anton Schnorf Wien* | *erwähnt in 41* |
| *E 32* | *< 1713-03–22* | *René Massuet Paris (S.-Germain)* | *Moritz Müller Rheinau* | *erwähnt in 42* |
| 41 | 1713-03–22 | Moritz Müller Rheinau | Bernhard Pez Melk | StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 102r–v |

407) Der Datumsansatz ergibt sich aus der Aussage Müllers, er habe einen Brief Pez' (wohl E 22) im Juli von Wiblingen aus beantwortet, wo er sich kurzfristig aufhielt.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 42 | 1713-03-22 | Moritz Müller Rheinau | René Massuet Paris (S.-Germain) | BNF FF 19664, f. 226r–228v |
| *E 33* | *< 1713-03-28* | *Moritz Müller Rheinau* | *Jodok Müller Neu-Ravensburg (?)* | *erwähnt in 43*[408] |
| 43 | 1713-03-28 | Moritz Müller Rheinau | Joseph Anton Püntiner Neu-Ravensburg (?) | StiA St. Gallen, Bd. 1610, p. 455bis–456bis[409] |
| 44 | 1713-04-13 | Bernhard Pez Melk | Moritz Müller Rheinau | StiA Einsiedeln, Cod. Rheinau 91 XIII, p. 413–414 |
| *E 34* | *< 1713-04-21* | *René Massuet Paris (S.-Germain)* | *Moritz Müller Rheinau* | *erwähnt in 47* |
| *E 35 (34)* | *1713-04-21* | *René Massuet Paris (S.-Germain)* | *Moritz Müller Rheinau* | *erwähnt in 47* |
| 45 | < 1713-04-29 | Buchhändler (Anisson?) Paris | Moritz Müller Rheinau | StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 585r–v (Auszug durch Müller, Beilage zu 45) |
| 46 | 1713-04-29 | Moritz Müller Rheinau | Bernhard Pez Melk | StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 108r–109v |
| 47 | 1713-04-30 | Moritz Müller Rheinau | René Massuet Paris (S.-Germain) | BNF FF 19664, f. 206r–207v |
| 48 | 1713-05-17 | Moritz Müller Konstanz | Joseph Anton Püntiner Neu-Ravensburg (?) | StiA St. Gallen, Bd. 1610, p. 693–694 |
| *E 36* | *1713-05-26* | *Joseph Anton Püntiner Neu-Ravensburg* | *Moritz Müller Rheinau (?)* | *erwähnt in 49* |
| 49 | 1713-05-30 | Moritz Müller Rheinau | Joseph Anton Püntiner Neu-Ravensburg | StiA St. Gallen, Bd. 1610, p. 722–725 |
| 50 | 1713-06-06 | Moritz Müller Rheinau | René Massuet Paris (S.-Germain) | BNF FF 19664, f. 229r–230v |

408) Es ist davon die Rede, dass Müller in einer bestimmten Angelegenheit „den herrn caplan und hochwürdigen herrn decan geschriben" habe; da unklar bleibt, ob es sich dabei um einen oder zwei Briefe handelt, wird nur einer angesetzt. Die mit „caplan" bezeichnete Person konnte nicht bestimmt werden.

409) Die Paginierung dieses Bandes wiederholt die Seitennummern 450 bis 499.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 51 | 1713-06–26 | Moritz Müller Rheinau | René Massuet Paris (S.-Germain) | BNF FF 19664, f. 231r–233v |
| *E 37* | *1713-07-07 <* | *Bernhard Pez Melk* | *Moritz Müller Rheinau* | *erwähnt in 52, 54* |
| *E 38* | *1713-07-07 <* | *Bernhard Pez Melk* | *Moritz Müller Rheinau* | *erwähnt in 54* |
| 52 | 1713-07-07 | Moritz Müller Rheinau | Bernhard Pez Melk | StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 110r–v |
| *E 39* | *1713-07–12* | *René Massuet Paris (S.-Germain)* | *Moritz Müller Rheinau* | *erwähnt in 56* |
| *E 40* | *< 1713-07–13* | *Joseph Anton Püntiner Neu-Ravensburg (?)* | *Moritz Müller Rheinau* | *erwähnt in 53* |
| *E 41* | *< 1713-07–13* | *Joseph Anton Püntiner Neu-Ravensburg (?)* | *Moritz Müller Rheinau* | *erwähnt in 53* |
| 53 | 1713-07–13 | Moritz Müller Rheinau | Joseph Anton Püntiner Neu-Ravensburg (?) | StiA St. Gallen, Bd. 1610, p. 987–990 |
| 54 | 1713-07–16 | Bernhard Pez Melk | Moritz Müller Rheinau | StiA Einsiedeln, Cod. Rheinau 91 XIII, p. 417–418 |
| *E 42* | *1713-07–22* | *Joseph Anton Püntiner Neu-Ravensburg (?)* | *Moritz Müller Rheinau* | *erwähnt in 58* |
| *E 43* | *< 1713-07–30* | *Moritz Müller Rheinau* | *Anselm Schramb Wien* | *erwähnt in 55; evtl. identisch mit E 30* |
| 55 | 1713-07–30 | Moritz Müller Rheinau | Bernhard Pez Melk | StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 111r–v |
| 56 | 1713-08-01 | Moritz Müller Rheinau | René Massuet Paris (S.-Germain) | BNF FF 19664, f. 208r–209v |
| 57 | 1713-08-07 | René Massuet Paris (S.-Germain) | Moritz Müller Rheinau | StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 576–577<br>Dantier 461–463 |
| *E 44* | *<1713-08–17* | *Moritz Müller Rheinau* | *Joseph Anton Püntiner Neu-Ravensburg (?)* | *erwähnt in 58* |
| *E 45* | *< 1713-08–17* | *Beat Anton Schnorf Regensburg* | *Moritz Müller Rheinau* | *erwähnt in 58* |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 58 | 1713-08-17 | Moritz Müller Rheinau | Joseph Anton Püntiner Neu-Ravensburg (?) | StiA St. Gallen, Bd. 1610, p. 3015–3016 |
| 59 | 1713-08-18 | Moritz Müller Rheinau | René Massuet Paris (S.-Germain) | BNF FF 19664, f. 234r–235v |
| 60 | 1713-08-24 | René Massuet Paris (S.-Germain) | Moritz Müller Rheinau | StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 578–579<br>Dantier 463 |
| *E 46* | *< 1713-09-02* | *Joseph Anton Püntiner Neu-Ravensburg (?)* | *Moritz Müller Rheinau* | *erwähnt in 61* |
| E 47 | *< 1713-09-02* | *Moritz Müller Rheinau* | *NN*[410] | *erwähnt in 61* |
| 61 | 1713-09-02 | Moritz Müller Rheinau | Joseph Anton Püntiner Neu-Ravensburg (?) | StiA St. Gallen, Bd. 1611, p. 5–6 |
| 62 | 1713-09-30 | Moritz Müller Rheinau | René Massuet Paris (S.-Germain) | BNF FF 17680, f. 283r–284v |
| 63 | 1713-10-22 | Moritz Müller Rheinau | René Massuet Paris (S.-Germain) | BNF FF 19664, f. 236r–237v |
| *E 48* | *1713-10-27* | *René Massuet Paris (S.-Germain)* | *Moritz Müller Rheinau* | *erwähnt in 64* |
| 64 | 1713-11-09 | Moritz Müller Rheinau | René Massuet Paris (S.-Germain) | BNF FF 17680, f. 285r–286v |
| 65 | 1713-11-23 | René Massuet Paris (S.-Germain) | Moritz Müller Rheinau | StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 580–581<br>Dantier 464 |
| 66 | 1713-12-29 | Moritz Müller Rheinau | René Massuet Paris (S.-Germain) | BNF FF 19664, f. 238r–239v |
| *E 49* | *< 1714-01-11* | *Moritz Müller Rheinau* | *Bernhard Pez Melk* | *erwähnt in 67* |
| 67 | 1714-01-11 | Bernhard Pez Melk | Moritz Müller Rheinau | StiA Einsiedeln, Cod. Rheinau 91 XIII, p. 415–416 |
| 68 | 1714-01-18 | René Massuet Paris (S.-Germain) | Moritz Müller Rheinau | StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 536–539<br>Dantier 464–467 |

410) Müller erwähnt ein Schreiben an den „dominus baro praefectus“: sicherlich nicht Thurn, möglicherweise der fürstäbtliche Landeshofmeister Georg Wilhelm von Rink (1643–1714; HBLS 5, 1929, 641).

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| *E 50* | *< 1714-01-20* | *Moritz Müller Rheinau* | *Leodegar Bürgisser Neu-Ravensburg* | *erwähnt in 69* |
| *E 51* | *< 1714-01-20* | *Moritz Müller Rheinau* | *Fidel von Thurn Rorschach* | *erwähnt in 69* |
| 69 | 1714-01-20 | Moritz Müller Rheinau | Leodegar Bürgisser Neu-Ravensburg | StiA St. Gallen, Bd. 1612, p. 343–344 |
| 70 | 1714-02-04 | Moritz Müller Rheinau | René Massuet Paris (S.-Germain) | BNF FF 17680, 287r–288v |
| 71 | 1714-02-08 | Moritz Müller Rheinau | Leodegar Bürgisser Neu-Ravensburg | StiA St. Gallen, Bd. 1612, p. 521–522 |
| *E 52* | *< 1714-02-17* | *Moritz Müller Rheinau* | *Blasius Bender Wien* | *erwähnt in 72* |
| 72 | 1714-02-17 | Moritz Müller Rheinau | Bernhard Pez Melk | StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 112r–v |
| 73 | 1714-03-23 | René Massuet Paris (S.-Germain) | Moritz Müller Rheinau | StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 582–585<br>Dantier 467–469 |
| 74 | 1714-04-06 | Moritz Müller Rheinau | René Massuet Paris (S.-Germain) | BNF FF 19664, f. 240r–242v |
| *E 53* | *< 1714-04-07* | *Blasius Bender Wien* | *Moritz Müller Rheinau* | *erwähnt in 75* |
| 75 | < 1714-04-07 | Bernhard Pez Melk | Moritz Müller Rheinau | StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 751r (Konzept)[411] |
| 76 | 1714-04-07 | Moritz Müller Rheinau | Bernhard Pez Melk | StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 114r–v |
| 77 | 1714-05-14 | René Massuet Paris (S.-Germain) | Moritz Müller Rheinau | StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 600–601<br>Dantier 469–470 |
| 78 | 1714-06-15 | Moritz Müller Rheinau | René Massuet Paris (S.-Germain) | BNF FF 19664, f. 243r–244v |
| *E 54* | *1714-06-17* | *René Massuet Paris (S.-Germain)* | *Moritz Müller Rheinau* | *erwähnt in 82* |
| *E 55* | *< 1714-06-20* | *Bernhard Pez Melk* | *Moritz Müller Rheinau* | *erwähnt in 79* |

411) Auf der Rückseite desselben Blattes machte Pez später bibliographische Notizen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 79 | 1714-06-20 | Moritz Müller Rheinau | Bernhard Pez Melk | StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 115r–v |
| 80 | 1714-06-28 | Bernhard Pez Melk | Moritz Müller Rheinau | StiA Einsiedeln, Cod. Rheinau 91 XIII, p. 409–412 |
| 81 | 1714-06-31 (sic!) | Moritz Müller Rheinau | René Massuet Paris (S.-Germain) | BNF FF 19664, f. 245r–246v |
| 82 | 1714-07-13 | René Massuet Paris (S.-Germain) | Moritz Müller Rheinau | StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 616–619<br>Dantier 470–474 |
| 83 | 1714-08-01 | Moritz Müller Rheinau | René Massuet Paris (S.-Germain) | BNF FF 19664, f. 247r–248v |
| 84 | 1714-09-24 | Moritz Müller Rheinau | René Massuet Paris (S.-Germain) | BNF FF 19664, f. 249r–252v |
| *E 56* | *< 1714–10–10* | *Moritz Müller Rheinau* | *Bernhard Pez Melk* | *erwähnt in 85* |
| *E 57* | *< 1714–10–10* | *Blasius Bender Wien* | *Moritz Müller Rheinau* | *erwähnt in 85* |
| 85 | 1714–10–10 | Moritz Müller Rheinau | Bernhard Pez Melk | StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 113r–v |
| 86 | 1714-12-06 | Moritz Müller Rheinau | Leodegar Bürgisser Neu-Ravensburg | StiA St. Gallen, Bd. 1615, p. 619–620 |

# Die letzten St. Galler Mönche und ihre Schicksale[1]

*von Theres Flury – St. Gallen*

Am 8. Mai 1805 fiel im Grossen Rat des zwei Jahre zuvor neu gegründeten Kantons St. Gallen der Entscheid zur Aufhebung des Klosters des heiligen Gallus. Mit 36 zu 33 Stimmen war der Beschluss ebenso knapp wie schicksalhaft. Eine lediglich minimale Stimmendifferenz vollzog mit der Annahme der Liquidationsvorlage einen entscheidenden staatspolitischen, religiösen und kulturellen Bruch mit der wechselvollen und reichen Vergangenheit jenes Klosters, welches während mehr als tausend Jahren grosse Teile des heutigen Kantons St. Gallen und weite Gebiete über diesen hinaus massgeblich geprägt hatte.

Eine entscheidende Voraussetzung für das Auseinanderbrechen der Fürstabtei lag zum einen in deren Doppelstruktur als Trägerin weltlicher Souveränität und geistlicher Jurisdiktion – eine Gewaltenverbindung, die keinen Bestand haben konnte in den durch die Französische Revolution in Gang gesetzten politischen Entwicklungen. Zum anderen trieben die an den Geschehnissen massgeblich beteiligten Persönlichkeiten mit ihren gegensätzlichen Charakteren und Zielsetzungen die Geschicke der Abtei geradezu unausweichlich auf das endgültige Verdikt zu. Teils Willkür, teils Notwendigkeit[2]: Am 8. Mai 1805 hörte das Benediktinerkloster St. Gallen als Institution und damit als Gemeinschaft von Menschen, die sich einer gemeinsamen Regel und einem gemeinsamen Ziel unterzogen, auf zu existieren.

Zwar handelt es sich bei den Ereignissen in St. Gallen nicht um ein isoliertes Phänomen, die Säkularisation geistlicher Einrichtungen fand an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert allenthalben statt. Entsprechend findet sich das Thema in der Literatur breit abgehandelt[3]. Kaum ins Blickfeld jedoch tra-

---

1) Der Artikel basiert auf einem Vortrag im Rahmen des Gedenkjahres 2005 zur Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen im Jahr 1805 und erscheint in überarbeiteter Form unter dem Titel „Das Ende der Fürstabtei St. Gallen. Wege und Umwege der letzten Mönche" in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (124. Heft 2006).

2) Vgl. dazu die Darstellung von Hollenstein L. in diesem Band sowie ders., Pankraz Vorster und der Untergang des Klosters St. Gallen (Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005, St. Gallen 2005, 29–40).

3) Für St. Gallen zuletzt Gemperli S., St. Gallen, Säkularisation und Ende der Reichskirche (Fürstabtei St. Gallen, wie Anm. 2, 21–27, Literaturhinweise 283).

ten bisher die unmittelbar Betroffenen. Wie sahen die Schicksale der Mönche des letzten St. Galler Konventes aus? Was geschah mit ihnen, denen eine knappe Ratsmehrheit die Klausurmauern niederriss? Woher kamen sie und wohin führten ihre Wege?

Im Jahr 1805 bestand der Konvent aus insgesamt 74 Konventualen: 57 Patres, 16 Laienbrüdern und einem einzigen Frater professus, der zwar eine theologische Ausbildung erhalten, seine Priesterweihe jedoch noch nicht empfangen hatte und auch nicht mehr empfangen sollte. Allerdings lebte die Mehrheit der Konventualen zum Zeitpunkt der Aufhebung bereits nicht mehr im Kloster, sondern weit herum zerstreut: vornehmlich im Gebiet des früheren Klosterstaates, dessen seelsorgerliche Infrastruktur sie aufrechterhielten, aber auch ausserhalb des ehemaligen Einflussbereiches der Abtei. Der Exodus also muss bereits vor dem 8. Mai 1805 begonnen haben.

Wird zum Vergleich die Konventsliste von 1798 herangezogen, zeigt sich folgendes Bild: Die elf als Fratres professi geführten Mönche haben bis 1805 (mit der einen genannten Ausnahme) alle die Priesterweihe empfangen, 19 der insgesamt 93 Konventualen sind sieben Jahre später nicht mehr am Leben, und – im vorliegenden Zusammenhang von besonderem Interesse – Neueintritte gab es zwischen 1798 und 1805 keine mehr. Der Grund hierfür liegt in einem helvetischen Gesetz vom 17. September 1798, welches den Klöstern, wo sie nicht explizit für aufgehoben erklärt wurden, verbot, Novizen aufzunehmen. In St. Gallen hatten mit Andreas Gschwend[4], Jakob Eberle[5] und Otmar Stähele[6] am 29. September 1797 die letzten drei Brüder die Ordensgelübde abgelegt. Danach zog sich das langsame Ausbluten des Konventes hin bis zum 20. Januar 1849, als mit Pater Viktor Spielmann[7], wie die katholisch-konservative Wochenzeitung der „Wahrheitsfreund" vermeldete, „der letzte St. Galler Kapitular zu Grabe [ging] und [...] des Gänzlichen das hochberühmte Stift des heiligen Gallus [erlosch]"[8].

## Historische Eckdaten

Der folgende Abschnitt sucht in knapper Zusammenstellung jene Vorkommnisse zu überblicken, von denen die Konventualen unmittelbar betroffen waren.

Seit Anfang 1798 waren sich die Ereignisse im Zug der revolutionären Entwicklungen, die von Frankreich her auf die Schweiz übergriffen, Schlag auf Schlag gefolgt: Im Toggenburg und in der Alten Landschaft hatte die Ab-

4) Henggeler R., Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der Heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen, Zug 1929, Nr. 659.
5) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 660.
6) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 661.
7) Oder Spillmann; Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 640.
8) Der Wahrheitsfreund, 26.1.1849, Nr. 4.

tei dem Volk Landeshoheit und Regierung abtreten müssen, mit der Proklamation der Helvetischen Republik war das Gebäude der Alten Eidgenossenschaft zusammengestürzt, Abt Pankraz Vorster (Abt von 1796–1805) hatte St. Gallen verlassen. Mit dem Einmarsch der Franzosen am 10. Mai 1798 in der Stadt und ihrer Quartiernahme im Kloster war der Mönchsgemeinschaft ein monastisch geregelter Tagesablauf kaum mehr möglich, viele der Konventualen taten es ihrem Abt gleich und flohen. Am 14. Mai hielt das Klostertagebuch fest: „Die Aufführung der Französischen Officiers und ihrer Bedekung war übrigens im Stift sehr honnet, aber äusserst kostspielig". Innerhalb von nur fünf Tagen sollen an „Zuker, Caffe, Mandeln, Confecturen" mehr als zweieinhalb Zentner „auf gegangen seyn"[9].

Nach dem Beschluss des erwähnten Gesetzes vom September 1798, das gegen die Klöster in der gesamten Eidgenossenschaft vorging, war für die in St. Gallen ausharrenden Mönche kein Bleiben mehr. Einige wenige, von denen man politisch nichts befürchtete – wie etwa die Helvetischen Akten zum 55-jährigen, kränklichen Pater Iso Walser[10] vermerken: „ein alter ehrlicher Mann, unbrauchbar"[11] – liess man die Seelsorge aufrechterhalten. Die anderen Konventualen wurden am frühen Morgen des 4. Januar 1799 vom Regierungsstatthalter des Kantons Säntis buchstäblich von den Altären weggezogen, nach St. Margrethen verbracht, in der Mitte des gefrorenen Rheins abgesetzt und des Landes verwiesen. Zweieinhalb Wochen später beging man auf dem Klosterhof mit feierlichem Pomp, wenn auch bei bitterer Kälte, den Jahrestag der Guillotinierung des französischen Königs. Auf der Festtribüne sass, in feine Seide gekleidet und von zwölf singenden „Töchterli" umgeben, die Freiheitsgöttin. „Die Frau Hauptmann Walser von Herisau ist diese Göttin gewesen", hält die Kaufmannswitwe Elsbetha Schlatter-Huber in ihrem Tagebuch[12] zum 21. Januar bewundernd fest. Bei Franz Weidmann liest sich das feierliche Aufheben um Frau Walser aus eher spöttischer Distanz: „Während des ganzen Aktes, der beinahe eine Stunde dauerte, waren die Augen der Zuschauer auf die Grazie unter dem Thronhimmel gerichtet. In leichtem griechischen Anzuge von weissem Atlas, mit schwarzem Gürtel, musste sie die strenge Kälte des Tages derb empfinden; vielleicht, dass die spielenden Genien der Freiheit sie vor dem feindseligen Hauche des starrenden Frostes schützten; sie kam mit einem unbedeutenden Anfalle von Rheumatismus aus der höhern Region einer Göttin als Sterbliche wieder zur Erde"[13].

---

9) Stiftsbibliothek St. Gallen (StiBSG) Cod. Sang. 1413, 60.
10) Henggeler, R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 528.
11) Staatsarchiv St. Gallen (StASG), HA 150 R. 150B–1.
12) Elsbetha Schlatter-Huber, Aufzeichnungen, 1797–1816, Kantonsbibliothek St. Gallen, Vadianische Sammlung, S 95e, 3 Bde.
13) Weidmann F., Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen unter den zween letzen Fürstäbten von St. Gallen, besonders während den Jahren der helvetischen Revolution bis zur Aufhebung des Stiftes. Mit Original-Aktenstücken, Korrespondenz-Auszügen und andern Beilagen, St. Gallen 1834, 139.

Wenige Monate später sah es kurze Zeit so aus, als gelänge es Abt Pankraz, die alte Ordnung wiederzuerrichten: Im Windschatten vorübergehenden österreichischen Kriegsglücks hielt er feierlichen Einzug im Kloster und erklärte die politischen Rechte der Abtei für wiederhergestellt. Erneut vorrükkende französische Truppen zwangen ihn im Herbst 1799 jedoch, St. Gallen endgültig zu verlassen.

Aus der turbulenten Zeit zwischen Januar und September 1799 stammt die letzte Konventsliste, die in ebenso akkurater wie verzweifelt anmutender Weise versucht, wenigstens auf dem Papier eine Übersicht über die versprengten Kapitularen zu bewahren. Wer immer die Liste zusammenstellte, er ordnete die Namen nicht nach den üblichen Kriterien der Klosterhierarchie, sondern nach dem Aufenthaltsort der Mönche. Da er über keinen aktuellen Druck verfügte, griff er auf die Liste von 1798 zurück, zerschnitt sie in feine Streifen, entfernte die Namen der in der Zwischenzeit Verstorbenen und nähte die restlichen, nach Ortsnamen geordnet, mit hellem Garn in ein vierseitiges Büchlein[14]. „In Mererau sind", steht in feiner Handschrift über den Namen Ämilian Hafner und Innozenz Bernhardt; es folgt der Abschnitt „In Neu Rawenspurg sind" mit den sieben Mönchen, die sich dort aufhielten, und so fort. Auf Seite drei nennt der Schreiber als Zwischenbilanz, die „Summa deren ausgewandert und verjagten" sei 55 gewesen. Die daran anschliessende Zusammenstellung jener, „die dermahlen noch im Lande sind", ergibt 33 Mönche, davon befanden sich lediglich zehn noch im Stift. Eine geographische Auszählung zeigt, dass die Ereignisse der Jahre 1798/99 die Konventualen weit stärker aus St. Gallen vertrieben und sie insbesondere im Ausland Zuflucht suchen liessen, während 1805 viele der Mönche bereits wieder auf ehemals fürstäbtisches Gebiet zurückgekehrt waren.

Nach der Flucht des Abtes im Herbst 1799 blieb das nahezu verwaiste Kloster dem Zugriff der Franzosen und der helvetischen Verwaltung überlassen. Am 8. September schrieb Bruder Paul Wuecherer[15] in sein Tagebuch[16]: „Zu Mittag um 12 Uhr kamen 2 fränckische Officir begleitet von einem Stättler, begerten in die Conventstuben. Ich musste selb öffnen [...] sie wolten dass Convent zu einem Latzareth, auch das Decanath, und anderes meer. Nach Mittag haben wir dasselbe ganz aussgeräumbt, und so guet meglich Wahr besorgt". Am Tag darauf vermerkte er: „Seind schon ville Bettstatten ins Convent gestelt worden". Doch auch zum Vergnügen und auf der Suche nach Wertgegenständen scheint man sich im Kloster herumgetrieben zu haben. Am 3. November heisst es: „Heit hat der Pressident Kintzli, und Grüter, den Commisser Weegman, mit mehrerem Weibervolch im ganzen Kloster herrum [geführt]. In der Bibliotheg wahr die Eysen dür gegen der Schneggenstiegen offen erfunden, und man glaubte ville Bücher wehren hinweg komen". Was sich an klösterlichen Hausmobilien und Weinvorräten verganten liess, kam

14) StiBSG, Z 3,44.
15) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 587.
16) Stiftsarchiv St. Gallen (StiASG), Bd. 223.

unter den Hammer, selbst „die schöne Kutsche" stand zum Verkauf, wie öffentlich verlesene Anzeigen mitteilten[17]. Am 24. November notierte Paul Wuecherer: „Ist widerum ein gedruckter Zedel zum Vorschein komen durch selben kundgemacht: Dass den 25. Better und Weiszeug, den 26ten: Kuchel- und Tischgeschier, den 27ten helzerne Mebel, yedes Mahl gegen bahre Bezahlung, versteigeret werden". Und noch im Januar 1800 seufzte der Schreiber: „Dass Schlepfen gehet ymer fort!"

Anders als der versprengte Konvent, mit dem er in stetem Briefwechsel stand, war Abt Pankraz nicht bereit, Konzessionen einzugehen – trotz der Gewalt der Tatsachen, deren Tragweite er aus seinem Exil offensichtlich nicht beurteilen konnte. Eisern hielt er an seinem landeshoheitlichen Anspruch fest und verunmöglichte damit eine Einigung mit dem jungen Kanton, wie sie 1803 in den „Statuta Conventa" entworfen worden war. Der letzte Versuch des Kapitels, das Kloster wenigstens als rein religiöse Korporation fortbestehen zu lassen, war damit gescheitert, die Liquidation nur noch eine Frage der Zeit.

„Hic positus erat index", vermerkte Pater Hyazinth Rütschi[18] 1810 im Nekrologium unter dem 8. Mai[19], hier sei das Lesezeichen eingelegt gewesen, zur Erinnerung daran, dass in den Maitagen des Jahres 1798 die Lectio im Kapitel unterbrochen worden war. Sie fand während der folgenden sieben Jahre zu keiner geregelten Ordnung mehr zurück und verstummte am 8. Mai 1805 endgültig.

Die Schicksale der letzten Konventualen bewegten sich im Spannungsfeld zwischen Gehorsam gegenüber dem Fürstabt, Bemühung um die Erhaltung der Klostergemeinschaft und dem Versuch, sich in den neuen Zusammenhängen zu arrangieren. Sie unterscheiden sich eins vom andern und gleichen sich doch darin, dass wohl keiner der Mönche, als er mit der Profess endgültig den kontemplativen Weg einzuschlagen meinte, damit rechnete, einmal so heftig zurück in die Welt und in die Vereinzelung geworfen zu werden. Sie sind unterschiedlich mit ihrer Trennung von Abt und Kapitel umgegangen und zu Rande gekommen. Die einen versuchten sich in Opposition zu den Entwicklungen zu behaupten, die anderen trieben die Ereignisse voran oder suchten von den neuen Verhältnissen zu profitieren. Vielen gelang der Aufbruch in die verhältnismässig sichere Existenz, die eine Pfarr- oder Beichtigerstelle bot; einige fanden ein Unterkommen in staatlichen Stellen oder Ämtern der 1823 errichteten Doppeldiözese Chur – St. Gallen. Von anderen jedoch verlieren sich die Spuren im Unbestimmten, in Scharlatanerie, in Schwermut und geistiger Umnachtung. Von einem heisst es, er male „artig in Öl", von ei-

17) Vgl. z. B. das Mandat vom 26. Oktober 1799, zitiert nach Ziegler E., Zur Geschichte von Stift und Stadt St. Gallen. Ein historisches Potpourri, St. Gallen 2003 (143. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen), 81.

18) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 630.

19) StiBSG Cod. Sang. 1442, 45.

nem andern, er sei auf Abwege geraten, ein dritter wurde gar vom Blitz erschlagen[20].

Manches Schicksal wäre ausgiebigere Recherchen wert; einige wenige nur können hier gestreift werden. Die Auswahl bleibt dabei einerseits bestimmt durch die Greifbarkeit des Quellenmaterials[21] und damit bis zu einem gewissen Grad zufällig, andererseits orientiert sie sich an dem Bestreben, in den Wegen, Umwegen, Abwegen, Kreuzwegen und Auswegen neben dem Individuellen auch das Exemplarische der Möglichkeiten der Mönche aufzuzeigen.

## Wege: Marzellus Renner

Vielleicht darf der Weg von Pater Marzellus Renner (1773–1848)[22] als typischer gesehen werden, wenn es denn einen solchen überhaupt gegeben hat: typisch in seiner Suche nach einem Ort, einer Aufgabe, einer Möglichkeit an den Rändern des politischen Seilziehens, typisch in seinen geographischen Verschiebungen und seinem Kampf um eine finanzielle Existenz. Der 1803 gegründete Kanton St. Gallen übernahm nach der Aufhebung des Klosters zwar eine gewisse Verantwortung für die betroffenen Mönche, indem er als eine Art Sozialplan eine Rente für diejenigen aussetzte, die bereit waren, sich den neuen Verhältnissen unterzuordnen. In vielen Fällen jedoch war die Auszahlung der Pension an Bedingungen geknüpft und kostete die ehemaligen Konventualen einigen Verhandlungsaufwand mit den Behörden.

Der auf den Namen Felix Georg getaufte Pater Marzellus stammte aus Andermatt und kam zu Beginn der 1790er Jahre als Zwanzigjähriger ins Kloster St. Gallen, wo er die Ordensgelübde noch in die Hände Abt Beda Angehrns (Abt von 1767–1796) ablegte. Nach der Proklamation der Helvetischen Verfassung im April 1798, dem Einmarsch der Franzosen in St. Gallen und ihrer Quartiernahme in den Konventsräumlichkeiten einen Monat später floh er wie zahlreiche seiner Confratres in das befreundete Kloster Mehrerau bei Bregenz und von dort aus auf Geheiss von Abt Pankraz (Abt von 1796–1805) weiter nach Wiblingen bei Ulm, wo er die Priesterweihe empfing.

Während einiger Jahre ist er in Altheim in Schwaben bezeugt, von wo aus er sich wiederholt an die St. Galler Regierung wandte mit der dringenden Bitte, man möchte ihm eine Anstellung vermitteln. Erst nachdem er 1805 schriftlich erklärt hatte, dass er weder Klostergut besitze noch gegen die bestehenden Verhältnisse vorzugehen beabsichtige, sondern bereit sei, sich den

20) Vgl. Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nrn. 569, 585 und 591.

21) Eine systematische Sichtung und Auswertung der Aktenbestände im Staatsarchiv St. Gallen wäre wünschbar und verspräche eine Fülle an zusätzlichem Material.

22) Wettach N., Die Urner Kapitularen im Kloster St. Gallen (24. Historisches Neujahrsblatt für das Jahr 1918 des Vereins für Geschichte und Altertümer von Uri); Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 654.

kantonalen Gesetzen willig zu unterziehen, erhielt er eine Jahresrente und eine Pfarrstelle in Schänis zugewiesen. Beides jedoch scheint nicht von geregelter Dauer gewesen zu sein.

Es folgten Jahre mehrfachen Stellenwechsels und zähen Verhandelns mit den Behörden, bis Pater Marzellus 1815 die volle, ihm nach den Pensionsbestimmungen vom Mai 1805 zustehende finanzielle Unterstützung ausbezahlt erhielt. Im folgenden Jahr endlich fand er eine geeignete Pfarrstelle in Aadorf, der er während eines Vierteljahrhunderts seine ganzen Kräfte widmete. Und Kraft wird er gebraucht haben, fiel doch in die Zeit seiner Pfarrtätigkeit im Kanton Thurgau die verheerende Hungersnot von 1816/17, die den Menschen gesottenes Gras auf den Tisch zwang, gefolgt von Epidemien und einer Feuersbrunst, der auch die Kirche teilweise zum Opfer fiel. Neben der Seelsorge widmete sich Marzellus Renner der Förderung des Schulwesens und erreichte den Bau eines neuen Schulhauses.

Mit 67 Jahren zog er sich aus der Seelsorge zurück. Seinen Lebensabend verbrachte er zusammen mit einigen ehemaligen Mitbrüdern in der früheren Klosterniederlassung Mariaberg in Rorschach, welche nach der Säkularisation in den Besitz des Katholischen Konfessionsteils und 1840 der Ortsgemeinde Rorschach übergegangen war und deren Räumlichkeiten zu verschiedenen Zwecken, unter anderem als Tabaklager, dienten.

Am 9. Mai 1848 starb Marzellus Renner als zweitletzter der 74 Konventualen: „Mit ihm", berichtete der „Wahrheitsfreund", sei „der anderletzte Kapitular des fürstlichen Stiftes St. Gallen zu Grabe gegangen"[23].

## Umwege: Ämilian Hafner

Einen markanteren, mit den Ereignissen der Zeit eng verwobenen und sie zugleich beeinflussenden und vorantreibenden Weg ging der gebürtige Tiroler Ämilian Hafner (oder Haffner; 1756–1847)[24]. Gemeinsam mit Pater Pankraz Vorster hatte er in den 90er-Jahren des 18. Jahrhunderts zu jenen Konventualen gehört, welche die freigebige Ausgabenpolitik Abt Beda Angehrns und seine Zugeständnisse an die Aufständischen der Alten Landschaft scharf verurteilt hatten. Der „Gütliche Vertrag" von 1795, der ohne Anhörung des Kapitels aufgesetzt worden war und der bedeutende Rechte und Befugnisse der Abtei im Untertanengebiet entscheidend beschnitt, stiess im Konvent auf Kritik und formellen Protest. Trotz der weit reichenden Konzessionen des nachgiebigen Beda hielten die revolutionären Spannungen und Unruhen in den fürstäbtischen Gebieten an und konnten auch unter seinem strengen Nachfolger Pankraz Vorster nicht entschärft werden. Dieser sah sich

23) Der Wahrheitsfreund, 2. 6. 1848, Nr. 22.

24) Der Wahrheitsfreund, 21. 5. 1847, Nr. 22 und 28.5.1847, Nr. 23; Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 619; Nachlässe: Stiftsarchiv Einsiedeln, Pfarrarchiv Ebringen, StiASG und StiBSG.

im Juli 1797 gezwungen, die Regierungsbefugnisse ad interim auf ein Fünferkollegium, darunter Ämilian Hafner, zu übertragen und St. Gallen zu verlassen. Nachdem im Mai 1798, kurz nach der Ausrufung der Helvetischen Republik, zwei Bataillone Franzosen zunächst Will und dann St. Gallen erreicht und sich in den Klosterräumlichkeiten niedergelassen hatten, floh im November auch Pater Ämilian nach Ebringen im Breisgau und von da aus weiter nach Neu-Ravensburg, beides Klosterbesitzungen im Deutschen Reich und damit ausserhalb helvetischer Reichweite.

In den ersten Monaten des Jahres 1799 begann sich das Kriegsglück zugunsten Österreichs zu wenden; im Mai schickte Abt Pankraz, die Gunst der Stunde nutzend, Ämilian, den er zum geistlichen Vorgesetzten der exilierten Mönche bestimmt hatte, zurück nach St. Gallen mit dem Auftrag, das Stift wieder in Besitz zu nehmen.

Am 26. Mai hielt der Fürstabt selbst feierlichen Wiedereinzug im Kloster, ein Aufsehen erregendes Ereignis, das auch die Städterin Elsbetha Schlatter-Huber in ihrem Tagebuch festhielt: „[…] Und kommt der Fürst Pancratius in seiner Kutschen mit sechs Pferden und noch vier Kutschen und zehn Reiter hinten. Und eine Menge Bauernvolk laufen ihnen nach“[25]. Bei Franz Weidmann findet sich ergänzend: „Seine Reise […] glich von dem Augenblicke, da er den ehevor stiftischen Boden betrat, dem Triumphzug eines Retters seines Stiftes.“[26]

Am 2. Juni hielt Pater Ämilian Hafner anlässlich der triumphalen Rückkehr Abt Pankraz' in der Stiftskirche eine flammende Mahnpredigt gegen das revolutionäre Murren wider die fürstäbtische Obrigkeit, das beinahe ins endgültige Verderben geführt hätte. Das geliebte Volk Gottes sei dick und fett geworden und habe sich in seiner Aufgeblasenheit von der elenden Lockspeise übel verstandener Freiheit und Gleichheit verführen lassen. „Ach! das Land, dieses edle Erbe unseres Landesvaters, des heiligen Gallus, worinn ehmals Friede, Ruhe, Eintracht und Wohlstand blühte, wurde zum Schauplatz der schrecklichsten Unordnungen, der wechselseitigen Verfolgungen, des bittersten Hasses, und der gräulichsten Mishandlungen. Gemeinden stunden gegen Gemeinden, Brüder gegen Brüder auf, der Wohlstand war dahin; Furcht und Schrecken verbreitete sich an allen Orten […] Der krumme Stab, unter welchem ehemals so gut zu wohnen war, wurde mit einem eisernen vertauscht, und Menschen, die Gott nicht gesetzt, rissen alle Gewalt an sich, und forderten nun Gehorsam, den sie zuvor selbst nicht leisten wollten“. Ämilian preist Kaiser Franz II. als König Kyros, der nach alttestamentlicher Theologie im Auftrag Jahwes Babel eroberte und die Exilierten befreite. Von jetzt an und in alle Zukunft habe der Gehorsam der von Gott gesetzten Obrig-

25) Tagebuch-Eintrag Elsbetha Schlatters (wie Anm. 12) zum 26. Mai 1799.
26) Weidmann F., Geschichte des ehemaligen Stiftes (wie Anm. 13), 144–145.

keit, dem Fürstabt, zu gelten. Wer diesen versage, der verletze nicht nur die Pflichten eines Bürgers, sondern auch die Pflichten eines Christen[27].

Bereits im September 1799 jedoch rückten erneut französische Truppen gegen St. Gallen vor, formierten sich im Triumph auf dem Klosterplatz und zwangen Abt Pankraz Vorster, Kloster und Stadt – diesmal endgültig – zu verlassen. Der zum Superior bestimmte Ämilian Hafner, in den folgenden Jahren eine der wichtigsten Figuren im Bemühen um die Wiederherstellung des Stifts, begriff wohl, dass der Zeit und der Entwicklung nicht mehr zu trotzen war. Der Weg, den er einschlug, war ein Weg der Verhandlungen: Mehrfach suchte er den Abt in dessen Exil auf, besprach sich mit ihm über die Lage und versuchte ihn von der Notwendigkeit von Konzessionen zu überzeugen.

Im Herbst 1802 folgte zögernd eine Handvoll Mönche einem dringenden Rückruf Ämilians ins Kloster, in dessen Räumlichkeiten sich inzwischen eine Baumwollspinnerei niedergelassen hatte und Bälle veranstaltet wurden. Die Rückkehr der paar wenigen Konventualen muss trostlos gewesen sein, am 22. Dezember klagte Pater Nikolaus Lüchinger[28] in einem Brief an Pankraz: „Ein Leib ohne Haupt! Ein Kloster ohne Disziplin! Ein Wirrwarr, ein öffentliches Haus, wo keine Mutter regula und kein Vater mit Macht und Ansehen ist"[29]. Der Zeitpunkt jedoch schien nicht ungünstig, das Stift als geistliche Gemeinschaft wiederherzustellen, wie es auch mit anderen Benediktinerklöstern der Schweiz geschah. Die Regierung zeigte sich zu Gesprächen bereit und insbesondere die katholische Bevölkerung stand der Klosterfrage positiv gegenüber. Voraussetzung eines Weiterbestehens wäre allerdings der Verzicht Pankraz Vorsters auf seine landeshoheitlichen Rechte gewesen, eine Konzession, zu der sich der abwesende Fürstabt nicht bewegen liess. Eine Einigung mit der St. Galler Regierung kam nicht zustande, die 1803 von zwei Dritteln des Konvents unterschriebenen „Statuta Conventa" mit dem Plan, die Abtei durch ihre Umwandlung in ein Bistum mit reguliertem Domkapitel zu retten, wurden zur historischen Makulatur.

Damit waren die Bemühungen Ämilian Hafners um die Erhaltung seines Klosters gescheitert; bitter schrieb er am 30. April 1804, bevor auch er St. Gallen verliess, an Pater Valentin Hagge[30]: „Sie wundern, wie es zu Hause gehet. Kommen Sie selbst, um den Augenschein davon einzunehmen. Es ist unmöglich alles zu schreiben. Zudem sollte jeder, der vom Hause ist, zum Löschen eilen, wenn es brennt. Sie wollen aber in der Ferne zusehen, wie sich die Nähern Hände und Füsse verbrennen, und dann – wenn alles in Rauch aufgegangen, sagen zu können, ich habe das Feuer nicht angezündet. Aber der

27) Hafner Ä., Predigt auf das Dankfest nach der glücklichen, durch die Kaiserl. Königl. Waffen bewirkten Befreiung, und Wiederherstellung des Vaterlandes. Gehalten in der Stifts-Kirche des fürstlichen Gotteshauses St. Gallen ... Den 2.ten Brachmonat, 1799, St. Gallen 1799.

28) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 608.

29) StiASG Nachlass Pankraz Vorster, Nr. 779.

30) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 601.

Mordbrenner und der müssige Zuschauer – sind beyde strafbar. Doch ich will Ihnen keine Vorwürfe machen. Ich habe mich bereits auch auf Ihre Seite geschlagen, und mache, wie Sie, den Zuschauer, nachdem ich mir Haut und Haare verbrannt habe. Dass es bey dieser Brunst alles unter und über gehen müsse, mögen Sie sich leicht vorstellen, da der Feuerhauptmann mit den Löschkübeln nicht zugegen ist"[31].

Wenn sie auch in der Frage des Fortbestehens des Stifts uneinig gewesen waren, hielt Ämilian seinem Abt doch über die Klosteraufhebung hinaus die Treue und liess sich von ihm, der aus seinem Exil in ebenso unermüdlichen wie hoffnungslosen Vorstössen auf die Wiederherstellung des alten Zustandes hinarbeitete, als dessen Vertreter an Verhandlungstische abordnen. Anlässlich Ämilians Teilnahme an der Tagsatzung in Solothurn notierte Abt Pankraz in sein Tagebuch: „Er ist zwar furchtsam und unendlich nachgiebig, allein doch rechtschaffen, und ich habe niemanden anders"[32].

Nachdem er vorübergehend mit dem Gedanken gespielt hatte, in das Kloster Tyniec bei Krakau auszuwandern, verbrachte Ämilian die Jahre nach 1805 zunächst in Wasserburg am Bodensee, danach als Vikar und später als Pfarrer in Ebringen. Von 1825 bis 1833 amtierte er als Generalvikar des 1823 errichteten Doppelbistums Chur – St. Gallen und verbrachte seine letzten Lebensjahre als Beichtiger im Kapuzinerinnenkloster St. Scholastika in Rorschach.

Gewissenhaft führte Ämilian Hafner das Totenbuch des Klosters, das seit 1798 verschollen geglaubt und erst im November 1810 von Hyazinth Rütschi „im Choralbücherkasten im Chor" wiedergefunden worden war[33], bis er selber am 20. Mai 1847 hoch betagt als der drittletzte Mönch des Konvents starb.

## Abwege: Heinrich Müller von Friedberg und Martin Gresser

Einen anderen Weg im Ringen um Preisgabe oder Wiederherstellung des Klosters gingen zwei Patres, über die der Einsiedler Benediktinerpater Rudolf Henggeler kritisch urteilt, sie seien „willfährige Werkzeuge" der Regierung gewesen: Heinrich Müller von Friedberg aus Näfels (1758–1843)[34], der jüngere Bruder von Karl Müller von Friedberg, dem Staatsmann und schärfsten Gegenspieler des Abtes, und der Wiler Martin Gresser (1757–1834)[35].

Im Sommer 1797 erscheint Heinrich Müller wie Ämilian Hafner unter jenen Vertrauten des Abtes, denen die klösterliche Interimsregierung überantwortet wurde, im Mai 1799 wurde auch er, nachdem er im Jahr zuvor standhaft den Eid auf die Helvetische Verfassung verweigert hatte, zur Wiederinbesitznahme des Stifts nach St. Gallen geschickt. Während kurzer Zeit amtierte Pater

31) StiASG Nachlass Pankraz Vorster, Nr. 1201.
32) StiASG Nachlass Pankraz Vorster, Tagebuch Bd. 2, 378.
33) StiBSG, Cod. Sang. 1442, 45.
34) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 617.
35) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 621.

Heinrich als Stiftssekretär gewissermassen als rechte Hand des Abtes, bevor er allmählich die Partei seines Bruders zu ergreifen begann.

Demgegenüber vollzog sich die Abwendung Pater Martin Gressers von Pankraz abrupter und offenbar im Zorn: Als er nach seiner Flucht nach Neu-Ravensburg im Januar 1800 die erbetene Erlaubnis zur Heimkehr nicht erhielt, setzte er sich offen über die Weisung seines Abtes hinweg und liess sich gegen dessen Willen von den helvetischen Behörden in St. Gallen als Stadtpfarrer einsetzen. Gemeinsam mit Heinrich Müller, als Bruder des Regierungspräsidenten willkommener Verbindungsmann zwischen Konvent und Regierung, war er massgeblich an der Ausarbeitung des genannten Vertragsentwurfs beteiligt, der dem Stift ein Weiterbestehen durch seine Umwandlung in ein Regularbistum ermöglicht hätte. Allerdings sahen die „Stauta Conventa" so weit reichende Rechte und Befugnisse der Regierung vor, dass sie nicht nur für Abt Pankraz, sondern auch für die römische Kurie nicht annehmbar waren.

Nach der definitiven Aufhebung des Stiftes 1805 erhielt Heinrich Müller eine Pfarrstelle in Gossau, die er wohl seinem Bruder zu verdanken hatte. 1824 wurde er Domprobst und fünf Jahre später geistlicher Rat in St. Gallen, kehrte aber nach der faktischen Auflösung des Doppelbistums 1834 nach Gossau zurück, wo er seine letzten Lebensjahre infolge einer Gehirnentzündung leidend verbrachte. Am 15. März 1843 vermerkte Ämilian Hafner im Nekrologium den Tod des Henricus Müller de Fridberg[36].

Martin Gresser, der im Frühling 1804 die bereits 1797 in Sicherheit gebrachte Bibliothek hinter dem Rücken von Abt Pankraz und unter Vortäuschung falscher Befugnisse der St. Galler Regierung in die Hände gespielt und dafür, ebenso wie Regierungssekretär Heinrich Müller, eine „honorable Diskretion" von sechs neuen Louisdors erhalten hatte[37], forderte 1812 nach seinem Rücktritt als Pfarrrektor und Präsident des Erziehungsrates eine Erhöhung seiner Pension mit Hinweis auf eben jene besonderen Dienste. In den Jahren 1825 bis 1831 ist er als Benefiziat in Wilen-Wartegg bezeugt, die letzten drei Jahre bis zu seinem Tod verbrachte er in Rorschach.

## Treue Wege: Kolumban Ferch, Konrad Scherer und Thomas Brendle

Ihrer standhaften Parteinahme für Abt und Kloster wegen erfuhren die beiden aus Kirchberg stammenden Patres Konrad Scherer (1764–1838)[38] und

36) StiBSG, Cod. Sang. 1442, 27.
37) Ratsprotokoll vom 22.3.1804, StASG, KA R.10 B 4.
38) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 633; Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (HBLS), Neuenburg, 6. Bd. 1931, 163.

Thomas Brendle (oder Brändle, 1765–1784)[39] sowie Pater Kolumban Ferch von Wil (1760–1834)[40] weniger Zuvorkommenheit der Regierung.

Nachdem die „Statuta Conventa" fehlgeschlagen waren, gingen die Bestrebungen zur Wiederherstellungen des Klosters weiter. Am 5. Dezember 1804 reichten die St. Galler Geistlichkeit und die katholischen Grossratsmitglieder bei Papst Pius VII. eine Petition zur Erhaltung des Stifts als religiöse Korporation ein, in deren Folge Konrad Scherer und Thomas Brendle polizeilich verhört, nach Meersburg überführt und im Bischöflichen Seminar unter Arrest und besondere Aufsicht gestellt wurden. Aussenkontakte blieben ihnen verwehrt, ihre Briefe wurden abgefangen, gelesen und zensuriert. Dem Wunsch des päpstlichen Nuntius, die beiden ihrer schwächlichen Gesundheit wegen an einen bequemeren Ort zu bringen, wurde mit Hinweis auf das starrsinnig strafbare und ruhestörerische Wesen insbesondere Pater Thomas Brendles, der während seines Zivilarrestes in St. Gallen verschiedene Schriften zum Fenster hinausgeworfen und in die Hände seiner Freunde habe gelangen lassen, nur teilweise entsprochen[41]. Im Herbst 1805 kamen beide frei, allerdings in der „zuversichtlichen Erwartung der Regierung, dass ihre in Mörspurg fortgesetzte politische Correspondenzen von nun an gänzlich und ohne alle weitere Beschönigung aufhören werden"[42].

Die folgenden zwanzig Jahre verbrachte Konrad Scherer, der vor seiner Inhaftierung kurze Zeit Oberer der Pensionäre in Neu – St. Johann gewesen war, als Beichtiger der Klosterfrauen zu St. Scholastika in Rorschach. 1826 wurde er zum Regens des Priesterseminars St. Gallen und 1830 zum Residentialkanonikus berufen, 1833 kehrte er nach Rorschach zurück, wo er 1838 starb.

Thomas Brendle, der sich im unruhigen Jahr 1798 mit dem Gedanken getragen hatte, sich den Karthäusern in Ittingen anzuschliessen, wurde nach seiner Freilassung Pfarrer im innerrhodischen Haslen, versah dann je für einige Jahre die Pfarreien in Andwil, Goldach und Wil. Seit 1829 war er als Beichtiger im Kloster St. Maria bei Wattwil tätig, bis er sich um 1835 nach Wil in den Ruhestand zurückzog, wo er 1840 starb.

Auch zu Kolumban Ferch finden sich 1805 in den Protokollen des Kleinen Rates deutliche Worte[43]: Er benehme sich äusserst frech und unverschämt und äussere sich in einem Schreiben an die Regierung hinsichtlich „obwaltender Klosterangelegenheiten" als Kantonsbürger höchst achtungswidrig. Man erwarte von ihm Widerruf und Abbitte. Bis zum bitteren Ende jedoch hielt sich Pater Kolumban treu an seinen Abt. Nachdem sich sein Plan, gemeinsam mit

39) HBLS, 2. Bd. 1924, 339; Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 635.
40) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 626.
41) Ratsprotokolle vom 4. 2. 1805, 13. 2. 1805 und 25. 3. 1805, StASG, KA R.10 B 4 und 8; vgl. auch den Eintrag zum 30. 1. 1805 im Korrespondenzband zum Protokollband KA R.10 B 8.
42) StASG, KA R.147–2.
43) 30. 1. 1805, StASG, KA R.10 B 8.

Ämilian Hafner ins Kloster Tyniec bei Krakau auszuwandern, nicht hatte umsetzen lassen, begleitete er Abt Pankraz von 1807 an zwölf Jahre lang als „Aufwärter" auf dessen ausgedehnten und unermüdlichen Verhandlungsreisen in der Frage zur Wiederherstellung der Abtei und ihrer politischen Rechte. 1819 fanden die beiden Aufnahme im Kloster Muri, wo der letzte Fürstabt von St. Gallen am 9. Juli 1829 endgültig zur Ruhe kam. Pater Kolumban Ferch, für den Pankraz Vorster 1812 in Wien eine lebenslange Pension erhandelt hatte, starb fünf Jahre nach seinem Abt am 5. April 1834.

## Kreuzwege: Ildefons von Arx

Der wohl bekannteste Mönch des letzten Konventes ist der Geschichtsschreiber und Bibliothekar Pater Ildefons von Arx (1755–1833)[44]. In Olten geboren und auf den Namen Urs Josef Nikolaus getauft, trat der Metzgerssohn 1771 als junger Klosterschüler in das äbtische Gymnasium in Neu – St. Johann ein, wo er auf das Fachstudium der Theologie vorbereitet wurde. 1773 meldete er sich in St. Gallen zum Noviziat und legte im Jahr darauf die Profess ab, 1781 empfing er die Priesterweihe.

Während kurzer Zeit war er dem gleichfalls jugendlichen Bibliothekar Johann Nepomuk Hauntinger[45] als Gehilfe zugeteilt; gemeinsam ordneten sie die neu errichtete Bibliothek. Mitte der 80er Jahre schickte ihn Abt Beda nach Altstätten, Neu – St. Johann und St. Peterzell mit dem Auftrag, in den Stiftspfarreien die so genannte Normalschule einzuführen, eine neue Methode des katholischen Volksschulunterrichts zur Hebung der allgemeinen Bildung. Allerdings scheint Pater Ildefons in seinen pädagogisch-didaktischen Bemühungen, mit denen er in Bevölkerung und Schulmeisterschaft auf hartnäckigen Widerstand stiess, wenig erfolgreich gewesen zu sein. „Verdriesslich ists", klagte er im Januar 1787 dem Abt aus St. Peterzell, „an einem Orte zu arbeiten, wo die Oberkeit [...] dawider ist. Sie wünschen mich lieber in Bengalen, als bei ihnen"[46].

Als einer der entschiedenen Kritiker der Schuldenwirtschaft Abt Bedas wurde er 1788 als Pfarrer ins toggenburgische Hemberg und im Jahr darauf wie bereits Pankraz Vorster, Gerold Brandenberg[47] und Ambrosius Epp[48] nach Ebringen im Breisgau versetzt.

---

44) Allgemeine deutsche Biographie (ADB), Leipzig, 1. Bd. 1875, 615–616.; HBLS, 1. Bd. 1921, 452; Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 613; Duft J., Die Abtei St. Gallen, Sigmaringen, 3. Bd. 1994: Beiträge zum Barockzeitalter, 183–202; Nachlässe: StadtA Olten, StiASG und StiBSG.

45) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 607.

46) Zitiert nach Weidmann F., Geschichte der Bibliothek von St. Gallen seit ihrer Gründung um das Jahr 830 bis auf 1841. Aus den Quellen bearbeitet auf die tausendjährige Jubelfeier, St. Gallen 1841, 210.

47) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 552.

48) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 602.

Während der folgenden Exiljahre führte Ildefons ein Tagebuch, das ihn als unerbittlich sittenstrengen Pfarrer zeigt: Tanzvergnügen, Spaziergänge und jegliche Art von geselliger Zerstreuung waren ihm ein Gräuel, anstatt Wein trank er „immer nur Wasser", und als seine „fleissige und treuherzige Aufwärterin heiratete", lehnte er es ab, beim Hochzeitsessen zu erscheinen, weil er „[...] fest geschlossen hatte, nie bey Hochzeiten, Kindertaufmahlzeiten zu seyn und auch bis dahin niemals dabey gewesen war"[49].

Nach seiner Wahl zum Abt rief Pankraz Vorster Pater Ildefons von Arx im Dezember 1796 nach St. Gallen zurück und übertrug ihm die Leitung des Archivs. Die geordnete Amtszeit währte jedoch nur kurz, bereits im Sommer 1797 trafen Archivar von Arx und Bibliothekar Hauntinger angesichts der bedrohlichen Unruhe in der Bevölkerung und in Erwartung der herannahenden Katastrophe Vorbereitungen zur Flüchtung der wertvollen Dokumente. In Kisten und Fässern verpackt brachte man die Bücher und Urkunden über den Rhein in das Kloster Mehrerau bei Bregenz, was dem Archivar und Statthalter im Mai 1798, als der helvetische Kommissär Johann Jakob Erlacher die Herausgabe des Klostervermögens forderte und sich vor leeren Geld- und Bücherschränken sah, die unzimperliche Betitelung einbrachte, er sei „der grösste Schurk". Die Pfaffen, schrieb der zornige Basler Bierbrauer an das Direktorium in Aarau, hätten weggeschleppt, soviel nur immer sie hätten tragen können. Was noch in den Regalen stehe, tauge höchstens „als Maculatur in eine Käsebude" und gelte „keine 50 Louis d'or" [50]. Ildefons erhielt unter Drohung 48 Stunden Zeit, die Handschriften und Urkunden herbeizuschaffen, und eilte zur Beratung mit seinen Confrateres nach Mehrerau. Abt Pankraz jedoch hatte das Schriftgut unter kaiserlichen Schutz gestellt, sodass die Konventualen, hätten sie es denn gewollt, kein Verfügungsrecht über die Bibliotheks- und Archivbestände besassen. Pater Ildefons kehrte mit leeren Händen nach St. Gallen zurück und sah sich gezwungen, sich im Klösterchen Notkersegg verborgen zu halten, um kurze Zeit darauf das Land in abenteuerlicher Verkleidung unerkannt wieder zu verlassen.

Differenzen mit dem vielleicht allzu früh geflohenen Abt liessen sich nicht überspielen; im Juni 1799 rief ihn Pankraz zwar in die Schweiz zurück, jedoch beschäftigte er ihn nicht im Archiv, sondern übergab ihm die unbedeutende Pfarrei Grub. Im September amtierte Ildefons von Arx kurze Zeit als Statthalter in Wil, musste jedoch im selben Monat vor den anrückenden französischen Truppen nach Neu-Ravensburg fliehen. Erst das Jahr 1801 brachte ihm mit einer Frühmesserstelle in Lostorf in der Nähe von Olten eine Zeit der relativen

49) Zitiert nach Stegmeier R., Ildefon (sic!) von Arx. Eine Gelehrtengeschichte aus der napoleonischen Zeit (Gestern und Heute. Beilage der Badischen Zeitung, 27./28.9.1969).

50) Zitiert nach Ildefons von Arx 1755–1833, Bibliothekar, Archivar, Historiker zu St. Gallen und Olten. Gedenkschrift aus Anlass seines 200. Geburtstages, Olten 1957, 191 und 195.

Ruhe und die Möglichkeit seiner Passion, der Ortsgeschichtsforschung, nachzugehen.

1802 folgte er zusammen mit einigen weiteren Patres dem dringenden Aufruf Ämilian Hafners und kehrte ohne Hoffnung auf die Möglichkeit einer Wiederherstellung in das verwaiste Kloster zurück, wo er widerwillig das undankbare Amt des Statthalters übernahm und als scharfer Beobachter der Dinge harrte, die er seit 1798 besiegelt sah: des Untergangs der fürstäbtischen Herrschaft. Vielleicht nicht ungern liess er sich von der Regierung vorübergehend als Beichtiger auf Berg Sion bei Uznach und erneut als Pfarrer nach Grub versetzen. Im Dezember 1803 unterschrieb er die „Statuta Conventa", leistete nach deren Scheitern jedoch keine Abbitte beim Abt und unterzeichnete auch nicht die Erklärung von 46 Konventualen, im Klosterverband bleiben zu wollen. Ildefons von Arx wartete. Als im April 1804 Bibliothek und Archiv zurückgebracht wurden, war er sofort zur Stelle, um bei deren Ordnung und Überwachung behilflich zu sein. Offensichtlich spekulierte er auf einen ihm entsprechenden Platz im Dienste der neuen Obrigkeit, welcher er sich mit einer umstrittenen historischen Rechtfertigung über „Die Ursachen der Aufhebung des Stiftes St. Gallen"[51] zu empfehlen suchte. Die Kantonsregierung jedoch, die Pater Ildefons in Verdacht hatte, wertvolles Urkundenmaterial aus dem Archiv veräussert zu haben[52], misstraute ihm auch dann noch, als er im Juni 1805 als erster die schriftliche Erklärung, sich allen kantonalen Gesetzen willig unterziehen zu wollen, eingereicht hatte. Möglicherweise deshalb, weil Ildefons von Arx trotz aller Differenzen seinem Abt den Gehorsam nie offiziell aufgekündigt hatte.

Das Gesetz vom 8. Mai 1805 sah die Pensionierung der früheren Konventualen mit der Auflage vor, dass sie sich ihre Beschäftigung von der Regierung zuweisen liessen. Im Falle von Pater Ildefons war die Pension an die Bedingung geknüpft, dass er sich bereit erklärte, eine Geschichte des Kantons St. Gallen zu liefern, das Amt eines Seelsorgers für Kettensträflinge auszuüben und an der Stiftskirche Aushilfsdienste zu übernehmen. Dafür durfte er, der ehemalige Archivar, dem jungen, mit der Familie Müller-Friedberg befreundeten und als Leiter von Bibliothek und Archiv bestimmten Konrad Meier, einem ehemaligen Mönch von St. Urban, als Gehilfe zur Hand gehen. 1813 wurde er Regens des Priesterseminars, 1817 Mitglied der katholischen Erziehungskommission und 1824 Domkapitular des Doppelbistums Chur – St. Gallen, nie aber offiziell Archivar. Immerhin konnte er nach dem Tod seines wissenschaftlichen Freundes Johann Nepomuk Hauntinger 1824 die Verwaltung der Bibliothek übernehmen, 1827 erfolgte – ein später Trost für sein Ausharren – seine offizielle Ernennung zum Stiftsbibliothekar.

An Weihnachten 1829 erlitt er einen Schlaganfall, von dem er sich nicht mehr erholte. Die letzten drei Jahre seines Lebens verbrachte er leidend und teilweise ohne Bewusstsein, unterbrochen von wenigen hellen Momenten, die

51) Gedruckt St. Gallen 1805.
52) Ratsprotokoll vom 21.1.1805, StASG, KA R.10 B 8.

ihm wohl nur umso grausamer seinen beklagenswerten Zustand vor Augen führten.

Am Gallustag des Jahres 1833 starb mit Ildefons von Arx der letzte Chronist des Klosters St. Gallen.

## Auswege: Franz Weidmann, Aloys Abt, Kaspar Gschwend und Magnus Julian

Unter den 59 Patres respektive Fratres Professi und den 15 Laienbrüdern des letzten Konventes finden sich auch Wege, welche mehr oder weniger zielgerichtet Wendungen ins Weltliche nahmen. Stellvertretend seien hier deren vier erwähnt.

Ebenso untrennbar wie diejenigen von Johann Nepomuk Hauntinger und Ildefons von Arx bleibt der Name Franz Weidmanns (1774–1843)[53] mit dem Kloster und seiner Bibliothek verknüpft. Weidmann gehörte der jüngeren Generation an und fand trotz Profess und Priesterweihe buchstäblich keine Zeit und keine Ruhe mehr, sich in der monastischen Tradition einzuleben und in der klösterlichen Welt einzurichten. Er stand den politischen und innerklösterlichen Umwälzungen nicht ohne Verständnis gegenüber, weshalb Abt Pankraz im Nachhinein über ihn urteilte: „seine Aufführung während der Revolution war nicht die beste"[54]. Beim Einmarsch der Franzosen 1799 hatte Franz Weidmann sich innerlich bereits so weit von der klösterlichen Gemeinschaft entfernt, dass es ihm möglich war, sein Ordensgewand abzulegen. Trotzdem verblieb er als Geschichtsschreiber, als Bibliotheksadjunkt (ab 1819) und schliesslich als Bibliothekar (1833/34 und 1836–1843) auch nach dessen endgültiger Aufhebung im engen Einflussbereich des ehemaligen Stiftes. Das gedruckte Werk, das er hinterliess, ist von unterschiedlicher Qualität und Bedeutung: Den „Ansichten auf der neuesten Reise nach Rom"[55] liegt eine von Pankraz Vorster missbilligte Studienreise von 1819 zugrunde, die Franz Weidmann allerdings frühzeitig abbrechen musste, da ihm das südliche Klima und die mediterrane Kost nicht behagten. Entsprechend besteht das Büchlein „aus einer Mischung fleissiger Lektüre und eigener Erlebnisse, die fast durchwegs Nebensächlichkeiten betreffen und wortreich Empfindungen vortäuschen"[56]. Von grösserer Bedeutung ist seine „Geschichte des ehemaligen Stiftes"[57], die er zugleich in ihrer objektiven Notwendigkeit wie in subjektiver Tendenz nachzeichnet. Als das bedeutendste seiner drei Werke darf

53) ADB, Leipzig, 41. Bd. 1896, 457–458; Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 648; Duft J., Die Abtei St. Gallen, Bd. 3 (wie Anm. 44), 203–211; Nachlässe: StiB Einsiedeln, StiBSG.

54) StiASG Nachlass Pankraz Vorster, Tagebuch Bd. 3, 171.

55) Gedruckt St. Gallen, 1821.

56) Duft J., Die Abtei St. Gallen, Bd. 3 (wie Anm. 44), 206.

57) Weidmann F., Geschichte des ehemaligen Stiftes (wie Anm. 13).

die „Geschichte der Bibliothek von St. Gallen"[58] angesehen werden, in der er Bestände, Persönlichkeiten sowie den Gang innerer und äusserer Ereignisse schildert.

Im Gegensatz zu Franz Weidmann löste sich Pater Aloys Abt (1777–?)[59], der jüngste unter den Konventualen, der wie seine drei Novizengefährten die Priesterweihe nicht mehr in St. Gallen, sondern in Salem bei Überlingen empfangen hatte, radikal und endgültig aus dem Einflussbereich der ehemaligen Gemeinschaft. Pater Aloys, nach der Aufhebung des Klosters Pfarrer in Schupfart im Kanton Aargau, trug sich seit 1821 mit dem Gedanken, nach Amerika auszuwandern. Ob seine Motivation dazu religiöser oder wirtschaftlicher Natur war oder seiner Neugier und Abenteuerlust entsprang, lässt sich nicht mehr ermitteln. Das „Amerikafieber" jedenfalls lag in der Luft, die Zahl der Übersiedlungen in die Vereinigten Staaten war beträchtlich, die Auswanderungsagenturen blühten, auf dem Buchmarkt erschienen detaillierte Reisehandbücher. Diese gaben Auskunft über das Zielland und seine Geschichte, über die empfohlene Reiseroute und die vernünftige Menge Gepäck, in welches unter anderem ein, zwei Lieblingssächelchen gegen Heimweh und eine Flasche Magenbitter gegen Seekrankheit gehörten, sie enthielten Informationen zu den lokalen Konkurs- und Schuldgesetzen und boten ein Glossar „zum Notbehelf" mit Aussprachehilfen in der Art von „ei uisch juh mötsch plescher"[60].

Abt Pankraz notierte am 29. Juni 1823 in sein Tagebuch: „Erhielt die traurige Nachricht, dass mein P. Aloys Abt in america zwar angekommen, aber seiner Gelübde uneingedenk sich verehelicht habe. Der Herr wolle sich seiner erbarmen, und zur wahren busse führen. Das Lesen schlechter bücher, et spiritus superbiae mögen zu seinem falle vieles beigetragen haben"[61].

Kaspar Gschwend (1773–1840)[62], um noch die Wege von zwei Laienbrüdern zu streifen, kehrte bald nach seiner Deportation im Januar 1799 nach St. Gallen zurück und versah an der Stiftskirche eine zeitlang Messdienste. Im Frühling 1803 nahm sein Leben eine engagierte Wende, indem er sich zum Studium der Chirurgie in München entschloss, wo er bis 1806 bezeugt ist. Er frequentiere, bestätigte der Dekan der Medizinischen Fakultät, „die chirurgischen Schulen in allen ihren Abteilungen mit ausgezeichnetem Fleisse und dem besten moralischen Benehmen"[63]. Wie weit seine Studien, die er mit Hilfe eines Zuschusses des Kantons zu seiner Pension finanzierte, gediehen, ist nicht bekannt, ebenso wenig ist klar, wo er sich später aufhielt, bevor er am 11. Dezember 1840 in Steinach starb.

---

58) Weidmann F., Geschichte der Bibliothek von St. Gallen (wie Anm. 46).
59) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 658.
60) Vgl. z. B., wenn auch jünger, Schatzmann J., Nach Amerika! Praktischer Rathgeber und Führer für Schweizer Auswanderer, St. Gallen 1883.
61) StiASG Nachlass Pankraz Vorster, Tagebuch Bd. 3, S. 217.
62) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 649.
63) StASG, KA R.147–3.

Dagegen scheint Bruder Magnus Julian (1757–1828)[64] von eher gemässigtem Pflichtbewusstsein gewesen zu sein, als er sein Schicksal in die Hand nahm: Nachdem er im Herbst 1799 vom Abt nach Schussenried geschickt worden war, ist er zwei Jahre später in der Gegend um Neu-Ravensburg bezeugt. „Den Bruder Mang", vermeldet Ämilian Hafner dem Abt, „weiss ich in mehrern Klöstern die ihn verlangten, umherreisen, um diejenigen zu kurieren, die Brüche und Leibschaden haben. Er besitzt bekanntermassen ein arcanum [eine geheime Methode, Anm. d. Verf.], welches er noch in St. Gallen bekommen, die Brüche ganz zuzuheilen"[65]. Des grossen Zulaufes und Erfolges wegen trage er sich nun gar mit dem Gedanken, in seinem Heimatort Wangen eine eigentliche Praxis zu eröffnen. Daneben scheint es Magnus Julian verstanden zu haben, der St. Galler Regierung gegen Belohnung geschickt die einen oder anderen aus dem Kloster geflüchteten Wertgegenstände in die Hände zu spielen, wie denn auch das Ratsprotokoll vom 16.3.1804 festhält, Bruder Magnus Julian solle „in Betreffe der ihme gebührenden Entschädigung für seine gehabten Bemühungen wegen denen stiftsanktgallischen Effecten [...], wann einmal alles anhergeliefert sein wird, eine angemessene Honoranz erstattet werden"[66].

Am 8. Mai 1805, dem Tag, an dem der Grosse Rat des Kantons St. Gallen die Liquidation des Klosters und seines Besitzes beschloss, notierte Abt Pankraz Vorster in seinem Ebringer Tagebuch: „Geschah nichts"[67]. Er irrte und hatte im Grunde doch recht: Die Zerstreuung, die Vereinzelung, das Ringen der Mönche um einen Ort und eine Aufgabe in der Welt ausserhalb der Klausurmauern, um einen gangbaren Weg in der bewegten Zeit hatte längst begonnen und hielt über das historische Datum hinaus an. Ein Hauch von Wehmut allerdings angesichts der endgültig verschlossenen Klosterpforte mochte von da an über den Lebenswegen der ehemaligen Mönche gelegen haben.

---

64) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 623.
65) Ämilian Hafner am 14. 6. 1802 an Pankraz Vorster, StiASG, Nachlass Pankraz Vorster, Nr. 587.
66) StASG, KA R.10 B 4.
67) StiASG, Nachlass Pankraz Vorster, Tagebuch Bd. 2, 374.

# Eine Abhandlung des Paolo Agostino Garbarini OSB über die Verdienste des Benediktinerordens um Kirche und Staat

*Von Odo Lang OSB – Einsiedeln*

Bei meiner Arbeit am zweiten Teil des Handschriftenkatalogs der Stiftsbibliothek Einsiedeln stiess ich auf eine Handschrift, die in der Folge mein besonderes Interesse erregte.[1] Es handelt sich um die deutsche Übersetzung eines italienischen Vortrages, den P. Paolo Agostino Garbarini bei der Wiedereröffnung des Kloster S. Giovanni Evangelista in Parma hielt. Der italienische Originaltext des Vortrags erschien in kurzem Abstand in zwei Auflagen: Parma 1818 und Modena 1823, ist jedoch im deutschsprachigen Raum kaum bekannt geworden.

Unsere Handschrift enthält eine deutsche Übersetzung dieses Vortrages, angefertigt von keinem Geringeren als dem berühmten Geschichtsschreiber und Konvertiten Friedrich Emmanuel von Hurter aus Schaffhausen. Vielleicht eine Gelegenheitsarbeit des Gelehrten und Freundes der Benediktiner? Die Übersetzung war jedoch ziemlich sicher dazu bestimmt, im Druck veröffentlicht zu werden, wie aus den sehr zahlreichen Verbesserungen und Ergänzungen ersichtlich ist. Doch kam es dann doch nicht zur Veröffentlichung dieses Vortrages. Es scheint mir deshalb an der Zeit, diesen bedeutenden Text als Dokument in einer ganz bestimmten Situation unseres Ordens der Vergessenheit zu entreissen. Das verdienen meines Erachtens Autor und Übersetzer.

Verfasser des Vortrags ist der italienische Benediktiner P. Paolo Agostino Garbarini. Über seine Person, sein Leben und Wirken war allerdings (eigenartigerweise) aus den grossen italienischen bio-bibliographischen Nachschlagewerken in unserer Bibliothek nichts zu erfahren. Er scheint offenbar kaum über den Raum von Parma hinaus bekannt geworden zu sein. Die nötigen

---

1) Stiftsbibliothek Einsiedeln, Cod. 779(159). Papierhandschrift. 345x210 mm. A–D + 36 Seiten. Schaffhausen, Friedrich Hurter, 1830. – Paginierung von Hand des Schreibers mit Tinte in arabischen Zahlen 4–25 (mit Bleistift erg. A–D, 1–3, 26–36). Unbezeichnete Lagen. Keine Reklamanten. Wasserzeichen: Baselstab-Wasserzeichen. Schriftraum: 320x100 mm. Einrichtung durch Faltung in der Blattmitte. Einspaltig zu 37–40 Zeilen von 1 Hand mit schwarzer Tinte in deutscher Kurrentschrift geschrieben. Keine Überschriften. Datierung: (A) *1830*. – Einband: Pappband. 2 Kartondeckel mit dunkelviolettem Papier überzogen. Rückenetikette (Papierschildchen, mit Bleistift): *Garbarini*.

und für mich wichtigen Hinweise erhielt ich verdankenswerter Weise durch P. Angelo Galletti aus dem Kloster S. Giovanni Evangelista in Parma.[2]

P. Paolo Agostino Garbarini, 1777–1834, wurde in Castel San Giovanni (Piacenza) geboren und legte im Kloster S. Sisto in Piacenza 1795 Profess ab. Nach der Aufhebung dieses Klosters (1806–1816) war er Lehrer der Logik und Metaphysik in öffentlichen Schulen. Dann trat er in das Kloster S. Pietro in Perugia ein, wurde aber bald ins Kloster S. Giovanni Evangelista zu Parma berufen, wo er bis zum Lebensende Philosophie und Theologie unterrichtete. 1828 wurde er durch päpstliches Breve zum Abt ernannt und 1831 zum Präsidenten der Cassineser Kongregation gewählt, obschon er in der Reihenfolge der Äbte der jüngste war. 1833 wurde er auch in das Kollegium der Theologen in Parma aufgenommen und Synodalexaminator der Diözese Parma. Abt Garbarini starb in Parma am 9. April 1834.[3]

Anlass des Vortrags über die Verdienste des Benediktinerordens war die feierliche Wiedereröffnung des Klosters S. Giovanni Evangelista in Parma am 13. November 1817, am Fest Aller Heiligen des Ordens.

Nach der Aufhebung des Klosters 1805/1810 erfolgte 1816 seine Wiederherstellung durch ein Dekret der Landesherrin, der Herzogin Maria Luisa, Erzherzogin von Österreich und Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla,[4] nachdem der Staatsrat unter dem Vorsitz der Landesherrin am 7. September 1816 einstimmig die Wiedereröffnung des Klosters beschlossen hatte, unter der Bedingung allerdings, dass die Mönche die Leitung des Kollegiums für

---

2) Vgl. dazu: Galletti A., L'Abbazia di S. Giovanni Evangelista di Parma dalla fine del settecento all'unità d'Italia (Il Monachesimo italiano dalle riforme illuministiche all'unità nazionale (1768–1870). Atti del II Convegno di studi storici sull'Italia benedettina, Abbazia di Rodengo (Brescia), 6–9 settembre 1989. A cura di F. Trolese)(Italia Benedettina XI, Cesena 1992, 487–501).

3) Vgl. Galletti (wie Anm. 2) 492. – Das Schrifttum Garbarinis umfasst 11 Publikationen, wobei es sich vorwiegend um Predigten handelt.

4) Maria Luisa, Herzogin von Parma: 1791–1847, Tochter Kaiser Franz II., 1810 gegen ihren Willen Gemahlin Napoleons I. und Kaiserin der Franzosen, seit 1814 von ihm getrennt, regierte 1816–1847 als Herzogin von Parma, heiratete 1822 in morganatischer Ehe den Grafen Adam von Neipperg und in 3. Ehe 1834 den Grafen Bombelle. Sie starb 1847 in Wien. – Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Eintrag in der Bibliotheksgeschichte von P. Gall Morel, der ihren Besuch vom 27. September 1814 in Einsiedeln erwähnt in Begleitung des Grafen Neipperg und des Ministers Montgelas: „Von hohen Persönlichkeiten sind zu nennen … den 27. September Kaiserin Marie Louise mit Gräfin Brignole, Graf Neiperg, Oberst Strabowsky und Minister Montgelas, der berüchtigte bairische Klosterstürmer. Als dieser in der Bibliothek bemerkte: Nun, wenn man die königliche Bibliothek in München kennt, so macht diese da weniger Effekt, erwiderte der feurige P. Jacob Briefer: Es ist eben keine Kunst, eine große Büchersammlung zu bekommen, wenn man so viele Klöster ausplündert. Alles war erschroken. Der Abt (Conrad) entschuldigte sich nachher gar demüthig, Montgelas aber soll ihm bemerkt haben, der Pater habe ganz recht gehabt": Morel G., Zur Geschichte der Bibliothek des Stiftes Einsiedeln (Manuskript), 135.

adlige Schüler übernehmen sollten. Das Dekret selbst ist datiert vom 19. Oktober 1816. Die Mönche kehrten am 25. August 1817 in das Kloster zurück und durften am 13. November das Ordenskleid wieder anziehen. In der Klosterkirche fand aus diesem Anlass ein Festakt statt – vermutlich in Anwesenheit der Herzogin – und P. Garbarini hielt dabei den berühmt gewordenen Vortrag.[5]

Darin zeichnet der gelehrte Mönch ein Bild seines Ordens und seiner ruhmvollen Geschichte im Bemühen, damit auch die Wiedereröffnung des Klosters in Parma in aller Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Er geht vor allem auf zwei Gesichtspunkte ein: 1. die Verdienste des Ordens allgemein für die öffentliche Wohlfahrt und 2. den umfassenden Einfluss der Benediktiner auf die Erziehung und wissenschaftliche Bildung.

Dazu stützt er sich im wesentlichen auf zwei berühmte Autoren, deren Werke er auch immer wieder, z.T. wörtlich zitiert: 1. Ludovico Antonio Muratori: Antiquitates medii aevi, und Annali d'Italia; und 2. Jean Mabillon: Annales Ordinis S. Benedicti, und Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti.

Übersetzt wurde der Vortrag Garbarinis 1830 durch den Schaffhauser Antistes Friedrich Emmanuel von Hurter (1787–1865), der, schon früh der katholischen Kirche zugeneigt, 1844 in Rom konvertierte. Hurter war auch ein Freund der Benediktiner. Schon früh begegnete er bei einem Besuch in St. Blasien dem Katholizismus und entdeckte dabei seine (freilich noch latente) Geistesverwandtschaft. Während seiner seelsorglichen Tätigkeit in Schaffhausen (1824 Triumvir, 1835 Antistes) knüpfte er dauernde Beziehungen zu den Klöstern Muri, Rheinau, St. Gallen und Einsiedeln. 1827 erschien seine Schrift „Über die innere Begründung der schweizerischen Benediktinerklöster. Sendschreiben an einen Ordensgeistlichen".[6] Er korrespondierte mit den Äbten von Muri und Einsiedeln (Cölestin Müller), besuchte auch wiederholt die Klöster (z.B. Einsiedeln 1810 und öfters) und war auch mit P. Gall Morel befreundet.[7]

Wie und wann wurde Hurter auf die Rede Garbarinis aufmerksam? Vielleicht in einem unserer Klöster? Jedenfalls fällt die Übersetzung noch in die Zeit seines pastoralen Wirkens in Schaffhausen. Leider kam es dann in der

5) Garbarini P. A., Discorso pel riaprimento del monastero dei monaci cassinesi e del collegio dei nobili di Parma, Parma 1818; drs., Discorso sui vantaggi recati dall'Ordine di San Benedetto alla Chiesa e alla società, Modena ²1823.

6) Hurter H.v., Friedrich von Hurter, k. k. Hofrath und Reichshistoriograph und seine Zeit. Vom Jahre 1787 bis 1844. Bd. 1, Graz 1876, 89.

7) Zu Friedrich von Hurter: Mägis C., Schaffhauser Schriftsteller von der Reformation bis zur Gegenwart, biographisch-bibliographisch dargestellt, Schaffhausen 1869, 29–32 (die erwähnte Schrift über die Benediktiner ist darin nicht erwähnt); BLKÖ 9, 1863, 442–447 (Lit.); Hurter H. v., Friedrich von Hurter (wie Anm. 6); ADB 13, 1881, 431–444; HBLS 4, 1927, 325f.; LThK 5, 1933, 204; LThK² 5, 1960, 543 (Lit.); ÖBL 3, 1965, 14; BBKL 2, 1990, 1191f. (Lit.); DHGE 25, 1995, 432–434 (Lit.).

Folge doch nicht zu ihrer Veröffentlichung.[8] Darüber, wie die Handschrift in unsere Bibliothek kam, gibt es leider keine gesicherte Nachricht; denn der Codex ist weder im Verzeichnis der Rheinauer Handschriften noch im handgeschriebenen Katalog von P. Gall Morel, der ja mit Hurter befreundet war, aufgeführt.

Die Wiedergabe der Handschrift folgt zwar der Textgestalt des Originals, wurde aber zur Erleichterung der Lektüre der heutigen Sprache und Rechtschreibung angepasst. Ich habe auch versucht, die Zitationen so gut wie möglich nach den bei uns vorhandenen Ausgaben zu verifizieren und zu berichtigen; bei uns fehlen allerdings die beiden öfters zitierten Werke A. L. Muratoris. Zu den im Vortrag erwähnten Benediktinern usw. wurden nach Möglichkeit in Klammern die Lebensdaten (bzw. das Todesjahr) beigefügt.

## Die Verdienste des Benediktiner-Ordens um Kirche und Staat

Rede, gehalten von Dr. Paul Augustin Garbarini, Benediktiner im Kloster des Heil. Johannes zu Parma.
Aus dem Italienischen übersetzt.
[(Von anderer Hand) Übersetzt und geschrieben von Friedrich Hurter, Verfasser des Lebens Inozenz III[i], Antistes in Schafhausen.] 1830.

Vorwort des italienischen Herausgebers.

Für die Kirche ein tröstliches, für den Benediktinerorden ein ruhmvolles Ereignis war die Wiedereröffnung des berühmten Klosters Cassinensischer Mönche zu Parma, womit ein Kollegium zur Erziehung der adligen Jugend verbunden wurde. Die Feierlichkeit fand am 13. November 1817 in der Kirche des heil. Johannes des Evangelisten statt, bei welchem Anlass P. Paul Augustin Garbarini einen ebenso beredten als gelehrten Vortrag hielt. Dieser wurde im Jahr 1818 gedruckt; und, mit wertvollen und passenden Anmerkungen ausgestattet, gewann er noch grösseren Beifall. Die in Parma veranstaltete Auflage war in kurzem vergriffen, und es war unmöglich, den von allen Seiten gemachten Anfragen ferner zu entsprechen.

[Mit dem Bedürfnis[9], diesen Vortrag neu herauszugeben, verbinden sich der Wunsch und das Verlangen hoher Leute, mit denen wir die Hochschätzung an dieser Arbeit teilen wollen, insbesondere wegen des erhabenen Ge-

8) Bedauerlicherweise gibt es bis jetzt noch keine wirklich vollständige Personalbibliographie Hurters. Die Rede Garbarinis in der vorliegenden Übersetzung ist jedensfalls (wie Rückfragen in Schaffhausen ergaben) bis heute unbekannt geblieben. (Briefliche Mitteilung von Dr. René Specht, Stadtbibliothek Schaffhausen vom 22. 8. 2006).

9) Dieser Abschnitt in Klammern wurde vom Übersetzer weggelassen, ist aber doch von einigem Interesse, da er zeigt, dass Garbarini persönlich an der Neuauflage beteiligt war. Der letzte Abschnitt des „Vorwortes" bis zum Dante-Zitat (exkl.) stammt hingegen vom Übersetzer.

genstandes, den er behandelt, und mit dem sich unter manchem Gesichtspunkt auch jener der Religion, der Tugend und der Wissenschaft verbindet.

Bei diesem Bemühen fanden wir auch ohne weiteres die aufmerksame Mitarbeit des bekannten Autors, der es nicht unterliess, einige klärende Anmerkungen beizufügen. Diese und einige Verbesserungen zur Inschrift, die dazu bestimmt ist, das Andenken an diesen Anlass festzuhalten, so wie sie uns von ihrem Verfasser, Abt Ramiro Tonani[10] mitgeteilt wurden, machen diese Neuausgabe noch kostbarer und vollständiger.

Indem wir so ein Zeugnis der Wertschätzung und der Verehrung gegenüber den hochverdienten Söhnen des heiligen Benedikt geben, deren Frömmigkeit und Bescheidenheit ihre Talente erst richtig zur Geltung bringen, dürfen wir es nicht unterlassen, einen anderen würdigen Benediktiner zu erwähnen, den hochwürdigsten Herrn Abt Remigio Crescini[11], der uns mit seiner Korrespondenz beehrte und der uns auch von Anfang an unterstützte, uns dieser Erinnerungen anzunehmen. Er gab auch neulich der Kirche und der Welt das Zeugnis, dem Glanz des heiligen Purpurs die demütige Tugend des Klosters und die mühevolle Sorge für das Kloster, dem er vorsteht, vorzuziehen.

So ist es wirklich wahr, dass es in der katholischen Kirche nie an Vorbildern der Tugend und Heiligkeit fehlen wird.]

Wenn auch längere Zeit verflossen ist, seit diese Rede gehalten wurde, und sie kein neues Geisteserzeugnis mehr genannt werden kann, so verdient sie doch jetzt noch ins Deutsche übertragen zu werden. Der Stoff des Vortrags, der hauptsächlich der Geschichte angehört, ist ja immer gleich neu. Die Zeiten, in welchen jeder sich für berechtigt hielt, gegen die Klöster zu deklamieren, sind zwar noch nicht vorüber, aber der Anreiz dazu ist nicht mehr so allgemein, und bei grösserer Besonnenheit gibt es doch wieder solche, die der Meinung Raum geben, man hätte nicht gegen alle so schonungslos wüten sollen.

---

10) Ramiro Tonani, 1759–1833, geboren in Parma, Alumne im Kolleg S. Anselmo in Rom, Doktor der Theologie, Bibliothekar, Prior in Parma, durch päpstliches Dekret zum Abt des wiedereröffneten Klosters S. Pietro in Perugia ernannt, verzichtete auf diese Würde, um seine Tätigkeit ganz seinem Kloster zu widmen, hervorragender Epigraphist. Vgl. Garbarini P. A., Orazione in morte del padre abate don Ramiro Tonani nella chiesa de' monaci cassinesi di Parma il dì XV novembere MDCCCXXXIII, Parma 1833: Galletti A. (wie Anm. 2) 491.

11) Remigio Crescini, 1809 zum Abt von S. Giovanni in Parma gewählt (kurz vor der Unterdrückung des Klosters), hatte ebenfalls im Kolleg S. Anselmo in Rom studiert, war dort auch Professor der Philosophie und Theologie und Prior, 1796 wurde er als Professor des Kirchenrechts an der königlichen Universität nach Parma zurückgerufen; diesen Lehrstuhl behielt er während dreissig Jahren, d.h. auch noch als Abt von S. Giovanni. 1825 wurde er zum Präsidenten der Cassineser Kongregation gewählt, 1828 von Papst Leo XIII. zum Bischof von Parma erhoben und zum Kardinal ernannt. Er starb am 21. Juli 1830. Vgl. Garbarini P. A., Orazione in morte del card. Remigio Crescini, vescovo di Parma. Parma 1831; Galletti A. (wie Anm. 2) 492.

Das ist auch nicht in allen Ländern auf gleiche Weise geschehen. Es gibt solche, wo die Klöster noch bestehen; aber auch diesen kann die Rede von Nutzen sein; sie hält ihnen in einem schönen Bild die Bedeutung des Ordens entgegen, die er, hier in seinen ausgezeichnetsten Häusern, dort wenigstens in seinen vorzüglichsten Gliedern stets zu erfüllen sich bestrebte. Wissenschaftliche Bildung im Verein mit echter Frömmigkeit anzuregen, sollte das Bestreben eines jeden Klostervorstehers sein; denn dann sorgt er seinem Ordenshause für eine Garantie, die sicherer ist als jede geschriebene, mit noch so vielen Unterschriften und Siegeln verwehrte. Dann wird man jederzeit und von jedem Sohne Sankt Benedikts wiederholen können, was der grosse Dichter im Blick auf die Person des heiligen Benedikt singt:

„Des Berges Höh', an dessen Abhang heute Cassino liegt,
war einst Versammlungsort
für viel Betrüger und betrogne Leute.
Der Erste, nannt' ich deßen Namen dort,
der jene Wahrheit, die uns soll erheben,
der Erde bracht' in seinem heil'gen Wort.
Und solche Gnade glänzt auf mich von oben,
dass ich das Land umher vom Dienst befreit'
der mit verruchtem Zeug die Welt umwoben.
Wer hier glänzt, lebt' einst in Beschaulichkeit.
Und keiner liess in sich die Flamm' erkalten,
die Blüten treibt und heilige Frucht verheisst."
Dante. Paradies 22. Gesang (37–48).[12]

Hochverehrteste Herren!

An diesem, je weniger er zu ahnen gewesen, um so schöneren Tag, an welchem die Söhne des erlauchten Erzvaters *Sankt Benedikt*, nach herber Verstossung in die Welt, der sie von frühen Jahren an entronnen waren, ins Kloster zurückgekehrt sind, und, um das alte Panier geschart, zu ihrem Trost und zum Heil anderer das geliebte Ordensgewand wieder anziehen, welches sie einst unter Seufzen ablegten; an diesem für sie billig so festlichen Tag, an welchem sie in der Kirche versammelt dem Allerhöchsten den feierlichen Dank und das Opfer des Lobpreises darbringen, und in der Fülle heiliger Gesänge seine unaussprechliche Gnade verkünden, um mit der ihrigen zugleich die

12) Im 22. Gesang des Paradiso tritt Benedikt aus den Lichtern an Dante heran, der Gründer des Benediktinerordens: „Und der am grössten und am stärksten leuchtet' von jenen Edelsteinen, kam hervor, mit seinen Worten meinen Wunsch zu stillen" (28–30). Zu seiner Zeit hingen in der Campania noch viele dem Heidentum an. Besonders in den Bergen um Cassino, wo ein dem Apollo geweihtes Heiligtum stand. Benedikt trug den christlichen Glauben in jene Gegend und gründete das Kloster Monte Cassino, die Urzelle des nach ihm benannten Ordens. Trotz seiner vielseitigen Tätigkeit lebte Benedikt hauptsächlich der Kontemplation. Er weist Dante auch auf andere hin, auf Makarius und Romuald, den Gründer des Camaldulenserordens.

Andacht der herbeiströmenden Menge zu entflammen; an diesem Tag soll ich, unter allen der Geringste, in aller Namen die Gedanken und Empfindungen aussprechen, die in diesem Augenblick unseren Geist beschäftigen und unser Gemüt bewegen. Wie soll ich dieses kühne Beginnen wagen dürfen, wenn es mir nicht die heilige Pflicht des Gehorsams auferlegte? Wo soll ich in der Vielfalt so vieler Ideen, die sich mir hier aufdrängen, beginnen? Wo soll ich einen Leitfaden für meinen heutigen Vortrag finden? Etwa in der feierlichen Versicherung untilgbarer Dankbarkeit gegen unsere beste und unübertreffliche Gebieterin, welche, geleitet von ihrem wohltätigen Sinn und von ihrer reinen, warmen, hellen Frömmigkeit, durch eine wohlwollende Verfügung[13] den Wünschen aller Gutgesinnten entgegenkam und uns zu neuem Leben und neuem Glanz hervorrief? Etwa in dem öffentlichen, schmeichelhaften Beweis des Vertrauens dieser erlauchten Stadt[14] gegen uns, die sich mit solchem Eifer dafür verwendete, dass uns die Aufgabe übertragen wurde, den schönsten Teil ihrer heranwachsenden Jugend zu Religion und Wissenschaft zu erziehen, und das Verlangen aussprach, durch uns jenes einst berühmte Collegium in der Auswahl und in der Menge der Zöglinge sowie durch die Erfahrung und das Verdienst tüchtiger Lehrer wieder aufblühen zu lassen? Etwa von den ruhmreichen und glänzenden Denkmälern, die die Geschichte unseres Ordens bietet, der von dem Augenblick an, da er gestiftet wurde, wunderbar rasch sich verbreitete, von Päpsten empfohlen, durch allgemeine Kirchenversammlungen gefördert, und von mächtigen Fürsten bereichert wurde, die nicht selten den Purpur gegen das grobe Ordensgewand[15] vertauschten und das Schweigen der stillen Zelle dem Lärm und der Pracht des Hofes vorzogen? Eines Ordens, ausgezeichnet weil kenntnisvoll, erlaucht weil tugendreich, angesehen weil achtenswert, berühmt weil verdient um die gesell-

13) Das landesherrliche Dekret, welches in den Herzogtümern von Parma den Orden des Heil. Benedikt wiederherstellt, ist vom 19. Oktober 1816. In St. Johann zogen die Ordensgeistlichen am 25. August <1817> wieder ein und am 13. November, dem Festtage aller Heiligen des Ordens, zogen sie das vollständige Ordensgewand wieder an: vgl. Galletti A. (wie Anm. 2) 491, 499s.

14) Bevor das Dekret erlassen wurde, versammelte die erlauchte Herrscherin am 7. September ihren Staatsrat, in welchem sie selbst den Vorsitz führte, und worin man einstimmig die Herstellung der Benediktiner beschloss, unter der Bedingung, dass sie die Verpflichtung auf sich nähmen, das aufgehobene Collegium für Adlige unter ihrer Leitung wieder zu eröffnen: vgl. Galletti A. (wie Anm. 2) 491.

15) „So gross wurde damals die Hochschätzung des monastischen Lebens, dass selbst Könige, Fürsten und Grafen die Welt verachteten und ihr abschworen, und, bereit für Gott Kriegsdienst zu leisten, die Abgeschlossenheit der Klöster wählten. Beispiele dieser Gewohnheit gibt es nicht wenige in Italien, Frankreich und England": Muratori L. A., Antiquitates medii aevi, Tom. 5. Diss. 65; vgl. Dissertazioni sopra le antichità Italiane. Già composte, e publicate in Latino dal Proposto Ludovico Antonio Muratori. E da esso poscia compendiate e trasportate nell'Italiana favella. Opera postuma. Data in luce dal Proposto Gian Francesco Soli Muratori suo nipote. Terza edizione. Accresciuta di Note, oltre le Prefazioni, e Note opportune dell'Abbate Gaetano Cenni. Tom. III, parte II, Roma 1790, 89.

schaftliche und religiöse Bildung von beinahe ganz Europa, das kaum seiner angeborenen Rohheit entronnen war? Etwa von der frohen Aussicht in eine heitere Zukunft, welche unseren bevorstehenden Arbeiten ihre Herbheit nehmen und die Bitterkeit des bei menschlichem Wirken unausweichlichen Widerspruchs mildern kann? Etwa von der Besorgnis, die eine zaghafte Einbildungskraft entgegenhält, durch vermeintliche Schwierigkeiten vergrössert, die zwischen das Gedeihen des nützlichen und herrlichen Vorhabens tritt und entweder dessen Fruchtbarkeit hindert oder dessen Vollendung verzögert?

Im Konflikt dieser und ähnlicher Gedanken, die in mir wechselweise um den Vorzug streiten, wähle ich als vornehmsten Stoff meiner Rede

1. die mancherlei Wohltaten, welche die Benediktiner seit ihrem Entstehen und ungeachtet ihrer Liebe zur Einsamkeit der Gesellschaft gewährten;

2. den umfassenden Einfluss, welchen sie in längst verflossenen Jahrhunderten auf die private wie auf die öffentliche Erziehung ausübten.

Sollte es mir, wie ich hoffe, gelingen, über diese beiden Punkte aus den heimischen und fremden Jahrbüchern das gehörige Licht zu verbreiten, so wird mir nicht bloss die Freude werden, an diesem frohen Jubeltag zeitgemäss das Lob des heiligen Ordens auszusprechen, welchem die Vorsehung mich einverleibt hat, sondern ich werde damit auch den feinen Scharfblick unserer Gebieterin hervorheben, die ihm mit seiner Wiederherstellung bei uns eine so ehrenvolle Aufgabe zuwies. Ich werde auch den Eifer jener wohlwollend gesinnten Bürger ermutigen, welche uns ihre Dienste weihten. Ja, beim Anblick einer Versammlung solcher Männer, die ebenso sehr um ihre eigene Vervollkommnung wie für das gemeine Beste besorgt sind, werde ich uns alle zu neuem Mut und Eifer entflammen. Schenkt mir darum Eure Aufmerksamkeit; ich gehe ohne weitere Umschweife zu meinem Vorhaben über.

## *I*

Jene einsame und öde Stätte, für welche Benedikt noch als Knabe das väterliche Haus vertauschte, um dort den Glanz einer adligen Abkunft zu begraben, den Keim aller weltlichen Hoffnungen zu ersticken, der Süssigkeit allen irdischen Wohlbehagens abzusagen, die Reize der Lust zu verbannen und den Stachel der Ehrsucht abzustumpfen; jene Stätte, sage ich, schien wohl nicht geeignet, das Licht seiner Tugend in weite Ferne leuchten zu lassen, zur Lehrstätte göttlicher Weisheit zu werden und Scharen einer zahlreichen Jüngerschaft zu leiten. Und dennoch, dort, in den felsigen Klüften seines geliebten Subiaco[16] entwarf Benedikt die ersten Grundzüge jenes erhabenen Baues, zu dem ihn der Herr erkoren hatte. Er entwarf Gesetze, sammelte Schüler und übernahm ihre Leitung. Siehe! Kaum hatte man die Vortrefflichkeit seiner seltenen Vorzüge wahrgenommen, wurde er alsbald das Haupt von zwölf Klöstern, gleichsam als von zwölf erkorenen Stämmen, welche ihn als Vater

16) Gregor der Große. Der hl. Benedikt. Buch II der Dialoge, lateinisch/deutsch. Hrsg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonferenz. St. Ottilien 1995, 121–123.

verlangten und treu in den väterlichen Fusssteigen wandelten. Siehe! Er wandert zu jenem Berg,[17] auf dessen Gipfel sich im Angesicht des christlichen Roms ein heidnischer Tempel erhob, und baute dort auf den Trümmern des Götzenhauses ein Heiligtum zur Ehre des wahren Gottes. Es begleiteten ihn Wunder, es folgen ihm Jünger, und der neue Orden, begründet, geleitet, gefestigt durch sein Wirken, verpflanzt sich aus Italien, das ihn aufkeimen sah, nach Gallien, geht über nach Spanien, verbreitet sich in Portugal, dringt zu den Grenzen des Morgenlandes und bis zu den eisigen Landstrichen des barbarischen Nordens.

Aber der christliche Redner, der die Wahrheit zu Gunsten seiner gewählten Vorwürfe weder entstellen noch verheimlichen darf, muss gestehen, dass das aufblühende Ordensinstitut, obzwar verpflanzt in die blühendsten Reiche, im Genuss der Fürstengunst und allgemeinen Achtung, nie den Geist der Einsamkeit aus den Augen verlor, der in seinem Erzvater leuchtete, und dass heiliges Nachdenken, Fasten, Demut, Gehorsam, Zurückgezogenheit und Lobgesänge für den Ewigen die Übungen waren, denen sich seine Angehörigen mit Vorliebe hingaben. Und warum? Vielleicht möchte einer sagen, daß Benedikts Söhne in müssiger Lebensweise eine für die bürgerliche Gesellschaft neue Last gewesen seien? O! Nicht eine solche Sprache führten, ich will nicht sagen, nur die berühmtesten Väter der Kirche, nein! Die Regenten, denen die wahre Wohlfahrt ihrer Untertanen am Herzen lag, wie z. B. Kaiser Justinian (Justinian I., 483–565), der, indem er durch ein umfassendes Gesetzbuch für das Wohlsein der Bürger gesorgt hatte, dafür hielt, noch sei es unvollständig, solange es nicht den Wohnungen der Ordensmänner Gunst und Schutz gewähre: „Denn", das sind seine eigenen Worte, „wenn die Mönche reine Hände und ein von irdischen Leidenschaften freies Gemüt emporheben zum Herrn des gemeinen Wesens, so wird dieses eines mutigen Heeres, treuer Diener und gehorsamer Bürger sich erfreuen. Durch ihre feurigen Gebete wird Gottes Gnade dem Reich Frieden schenken, das Meer wird mit Kaufmannsgütern, das Land mit Früchten gesegnet sein, die Wissenschaften werden blühen, die Künste gedeihen, der Handel neuen Schwung nehmen und das gemeine Wesen in jedweder Beziehung glücklich sein".[18] So sprach der

17) „Ein befestigter Ort mit Namen Casinum liegt am Abhang eines hohen Berges. Dieser Ort schmiegt sich in eine weite Mulde des Berges, der sich über drei Meilen zur vollen Höhe erhebt. Mit seinem Gipfel ragt er gleichsam in den Himmel. Dort stand ein uraltes Heiligtum, wo nach dem Brauch der heidnischen Vorfahren die einfältige Landbevölkerung den Gott Apollo verehrte": Gregor der Grosse (wie Anm. 16), 137. – „Es ist sehr förderlich, mit Benedikt nach Cassino zu gehen. Dort kann man die zerstörten Überreste des heidnischen Aberglaubens und das über ihnen errichtete (christliche) Heiligtum sehen, den auf der ganzen Erde aufblühenden ehrwürdigen Orden, die verkündeten Weissagungen, die vollbrachten Wunder und schliesslich die unter göttlicher Inspiration geschriebene heilige Regel": Mabillon J., Annales Ordinis S. Benedicti. Tom. I, liber III, Paris 1703, 53.

18) „Wenn nämlich jene (d. h. die Mönche) Gott mit reinen Händen und lauterer Seele für den Staat bitten, so ist offensichtlich, dass dieser ein Heer für sich hat, und die

erlauchte Herrscher, wohl nicht nach den Berechnungen einer niedrigen und gemeinen Philosophie, sondern aus den Grundsätzen des Glaubens. Aber nicht so denkt hin und wieder ein Abgeneigter, dessen befangener Sinn sich nicht überwinden kann, zu glauben, dass der Höchste sich zu den Bitten einiger einfacher und vielleicht verachteter Klosterbewohner neigen, Wohltaten spenden und die Städte mit seiner Zuchtrute verschonen werde, wie es einst in Israel geschah, als es wider die Amalekiter kämpfte, und Gott auf des Moses Bitte, der mit aufgehobenen Armen seine Hilfe anflehte, es zu vertilgen inne hielt.[19]

Um die Urteile jenes Abgeneigten zu widerlegen, muss ich einen anderen Pfad einschlagen und mit anderen Beweisgründen auftreten, die geeignet sind, jene Vorteile, welche die klösterlichen Vereine der Gesellschaft gewährten, in ein helles Licht zu setzen. Wir werden diese im Verlauf unseres Vortrages näher entwickeln.

Es ist allgemein bekannt, dass Süditalien, Deutschland, England, Frankreich, Belgien[20] und andere europäische Länder, ja, um nicht in die Ferne zu schweifen, unsre eigenen Gegenden sahen, wie wilde Felsen, dichtes Gebüsch, Steinklippen, Sümpfe und Berghänge sich in fruchtbare Gefilde, köstliche Weinberge und anmutige Auen verwandelten. Und in dieser allmählichen aber bleibenden Umgestaltung erkannte man überall die tätige Hand jener friedsamen und emsigen Einsiedler, denen dort die Gunst der Fürsten, oder

---

Städte gut regiert werden. Und wenn Gott besänftigt und gnädig gestimmt ist, wie wird dann nicht das ganze Reich mit Frieden und Frömmigkeit erfüllt sein? Aber auch die Erde wird uns Frucht bringen, und das Meer wird das Seine geben, wenn das Erbarmen Gottes durch das Gebet der Mönche auf das ganze Staatswesen herabgerufen wird": Justinianus. Novella 133 (vgl. Ausg. Lyon 1571, p. 1103–1105).

19) Ex 17,11.

20) „Zu den besonderen Wohltaten, die aus den klösterlichen Institutionen dem Staatswesen erwuchsen, gehört nicht zuletzt, dass von ihnen gewählt oder ihnen zum Bewohnen überlassen wurden ungastliche und unbebaute Orte, Wohnungen der wilden Tiere, die sie in der Folge durch die Arbeit ihrer Hände oder durch angeworbene Kolonen mit grösstem Eifer kultivierten, so dass diese einst schrecklichen Gegenden sich in fruchtbares und sozusagen liebliches Ackerland verwandelten … sodann aber gründeten sie meist auch auf den Bergen und in sumpfigen Gegenden und anderen einsam gelegenen Orten ihre Klöster, von denen einige vor anderen besonders berühmt wurden, da im Lauf der Zeit die Menschen aus der Nachbarschaft herbeiströmten, daselbst ihre Häuser bauten, und so langsam bedeutende Städte entstanden. Das geschah besonders beim Kloster *Bobbio*, wo jetzt eine Stadt ist, oder in *Nonantula* im Gebiet von Modena, wo jetzt ebenfalls ein Städtchen ist, oder *Brugnato* in Ligurien, das in einen Bischofssitz verwandelt wurde, und – um andere zu übergehen – das Kloster *Vangadizza*, am Etsch gelegen, wo man jetzt ebenfalls ein ansehnliches Städtchen sieht mit Namen Abtei (Badia Polésine) in der Diözese Adria": Muratori (wie Anm. 13) 104. – Wobei zu bemerken ist, daß auch den alten Mönchen von S. Giovanni in Parma der Ruhm gebührt, sumpfiges und unfruchtbares Land in fruchtbare und anmuthige Vorwerke verwandelt zu haben, heutzutage Pedrignano, Ramoscello, Beneceto, Gainago im Parmesanischen und im Gebiet von Reggio la Cadè und Traghetino.

die Freigebigkeit begüterter Vasallen einen festen Wohnsitz verlieh. Wie wunderbar, hoch zu Verehrende! Wie wunderbar! Jene Mönche, die aus Furcht in den Gefahren der Welt ihre Übungen zu verletzen, dieser für immer entsagt hatten, eben diese Mönche fördern das zeitliche Wohlsein der Welt, mehren deren Reichtümer, erhöhen ihre Schönheit! Sie weihen sich, ihrem Gott mit Wort und Werk ein reines Opfer darzustellen, um der Kirche das Bild ehrwürdiger Bussübungen zu bewahren, und durch ihren geregelten Wandel Schulen der Heiligung zu eröffnen; und bei all dem befruchten sie das Land mit ihrem Schweiss, und aus so schwerem Bemühen, worin der Körper ermattet, erwächst die Demut des zerschlagenen und nach der ewigen Ruhe in der himmlischen Heimat sich sehnenden Geistes.

Schauet, was ihre Menschenliebe tat! Unablässige Arbeit und büssende Sparsamkeit hatten ihr Gut gemehrt, und dieses geben sie dann mit vollen Händen hin, um die Not der leidenden Menschheit zu mildern. In Klöstern fand der Wandersmann Herberge, der Kranke Arznei, die Waise Fürsorge, der Bettler Unterstützung. Ohne Vorwurf der Übertreibung darf man behaupten, während die Waffen der Heruler, Goten, Langobarden, Vandalen und Sarazenen sich um die Beute der zertrümmerten Reiche im Abendland stritten,[21] die Städte plünderten, die Saaten verheerten, die Herden töteten, breitete der Orden sich aus, um so grossen Verlust wiederherzustellen, so viele Unglückliche zu sammeln, und die Wunden so vieler heisser und blutiger Schlachten zu heilen. Wohl darf ich behaupten, dass diese von evangelischem Geist durchdrungenen Einsiedler in einfachem und ruhelosem Wirken für das allgemeine Wohl mehr getan haben, als manche Geister, die mit grossem Geschrei und unter blendender Zurüstung Luftgebilde und seltsame Theorien zu Tage fördern und nach einem Beifall streben, den sie mit blossem Wortgeschrei, ohne Mühe für sich und ohne Nutzen für andere erwarten.[22]

Aber die unablässigen Kriege, die Überschwemmung der Barbaren, die Entwürdigung der freien Künste, der Mangel an Lehrern und Büchern hatten dem Geist andere Wunden geschlagen, jeden Keim der Wissenschaft erstickt und die dichteste Finsternis der Unwissenheit herbeigeführt. Ohne den gewohnten Kreislauf ihrer geregelten Beschäftigungen zu unterbrechen, setzten die Mönche auch diesen Verwüstungen einen Damm. Indes sie der Mehrzahl nach fortfuhren unfruchtbares Erdreich zu bepflanzen und Gebäude aufzuführen, fanden sich andere, denen zwar zur Feldarbeit die erforderlichen

21) „Als der heilige Benedikt geboren wurde, sah es in Europa schrecklich aus: Italien stand unter der Herrschaft des Herulers Odoaker, Spanien unter jener des Westgoten Alarich, Aquitanien unter dem aufgezwungenen Joch der arianischen Fürsten; Galläzien war den arianischen Sueven untertan. In Gallien herrschte Childerich als König der Franken, der noch dem heidnischen Kult ergeben war, während die häretischen Burgunder einen nicht geringen Teil Galliens besetzt hielten. Ein Teil Germaniens und der Insel Britannien kannten den wahren Gott noch nicht einmal": Mabillon J., Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti in saeculorum classes distributa. Saeculum I, Praef., § 2. n.° 26.

22) „Sie säen Wind, und sie ernten Sturm": Hos 8,7.

Kräfte mangelten, die aber durch Geistesanlagen, Arbeitsliebe und emsige Ausdauer hervorragten. Entweder innerhalb der Mauern ihrer Zellen eingeschlossen, oder an eine Ecke des bestaubten Büchersaales gekettet, schrieben sie die alten Handschriften ab, die sie mit Gold aufwogen, um sie zu vervielfältigen und den Zeitgenossen wie den künftigen Geschlechtern zu überliefern.[23] Andere widmeten sich der Geschichte, um die denkwürdigen Ereignisse ihrer Länder niederzuschreiben, die, nachmals in Versammlungen besprochen,[24] darauf in Jahrbücher verfasst und im Hausarchiv niedergelegt, eine treue Überlieferung heimischer Geschichte enthalten. Welcher Nutzen entsprang nicht aus beiden dieser Arbeiten?

„Ich gestehe", schrieb aus seiner geliebten Zurückgezogenheit der berühmte *Cassiodor* (um 485-um 580), der am Hof von fünf Herrschern geglänzt hatte,[25] „ich gestehe, dass ich die Bemühungen unserer fleissigen Abschreiber schütze und sie nicht genug loben kann; denn indem sie die heilige Schrift immer wieder durchlesen, nähren sie ihren Geist, und so wie sie die göttlichen Gebote lesen, verpflanzen sie zugleich dieselben überall hin. Gesegnetes Bestreben! Preiswürdiges Bemühen! Den Menschen mit der Hand zu predigen, und mit Feder und Tinte die Listen des Teufels zu bekämpfen." „So wurden sie," fügt ein andrer hinzu, „in ihrem Schweigen Herolde der Wahrheit; und der Gewinn ihrer Arbeiten dauert nach ihrem Tode so lange als das Dasein ihrer Bücher".[26]

---

23) Vgl. Mabillon, Acta Sanctorum (wie Anm. 21) Praef. in Saeculum III, 3; Praef. in Saeculum IV, n.° 44.

24) „Einst wurde in England verfügt, dass in jedem königlichen Kloster ein gebildeter und sorgfältiger Schreiber bestimmt werde, der die Taten des Königs und anderer sowie die Ereignisse des Königreiches aufzeichne, die nach dem Tod eines jeden Königs zur Prüfung vor das nächste Generalkapitel gebracht werden mussten, um danach genau in einer Chronik eingetragen und in den Archiven aufbewahrt zu werden als Zeugnis für die Nachwelt. So liest man im Vorwort des Matthäus Paris zur Chronik des Scotus": Mabillon, Acta Sanctorum (wie Anm. 21) Praef. in Saeculum III, 44.

25) Odoaker, Theoderich, Athalarich, Teodahat und Witigis. Cassiodor, sagt Muratori zum Jahr 556, nach König Witigis Fall die Nichtigkeit menschlicher Grösse erkennend, entsagte der Welt und zog sich ins Innere von Calabrien zurück; dort widmete er sich dem Klosterleben und befolgte aller Wahrscheinlichkeit gemäss die Regel des heil. Benedikt. Er gründete das Kloster Vivarium bei Squillace und widmete den Rest seiner Tage dem Abfassen geistlicher Bücher und dem Unterricht seiner Schüler, sowohl in den Wissenschaften als in der Frömmigkeit: Muratori, Annali d'Italia.

26) „Ich sage ganz offen, dass ich unter allen körperlichen Arbeiten, die für euch in Frage kommen, das Bemühen der Kopisten, sofern sie nur fehlerfrei schreiben, zu Recht wohl höher schätze. Denn sie belehren durch wiederholtes Lesen der heiligen Schriften ihren eigenen Geist in heilbringender Weise, und durch das Kopieren verbreiten sie die Gebote des Herrn allerorten. Welch glückseliges Unterfangen, welch lobenswerter Eifer, mit schreibender Hand zu predigen und mit den Fingern die Worte fliessen zu lassen, den Sterblichen schweigend das Heil zu reichen und gegen des Teufels Einflüsterungen mit Schreibrohr und Tinte zu kämpfen! Denn

Bemerken Sie, Hochzuverehrende, dass sich dieser Gewinn nicht bloß auf die heilige Schrift, nicht bloß auf die Werke der Väter, oder auf die Kirchengeschichte beschränkt, sondern auch die Werke der Geographie, der Poesie und der Beredsamkeit umfasst, so dass ich wohl nicht aus Prahlerei, sondern mit Wahrheit und als notwendige Schutzrede sagen darf, dass beinahe alle auf uns gekommenen Denkmäler des Altertums, der profanen wie der heiligen, dem allgemeinen Untergang nur durch ihr Bemühen entrissen wurden.[27] „Sie gingen", wenn ich mich der Worte des eleganten Roberti bedienen darf, „aus dem Chor in die Bibliothek, und geduldige Schreiber und fleissige Maler verschmähten es nicht, nachdem sie Davids Psalmen gesungen, Vergils und Horazens Gesänge abzuschreiben. Wenn Italiens Geister in ihren Schriften nicht einer neuen Barbarei unterliegen konnten, so geschah es deswegen, weil die ersten Meister in allen Schriftwerken sie vor der Zerstörung durch die Barbaren retteten."[28] Ohne ihre Fürsorge wären wir fremd in der Geschichte der Staaten, läge Dunkel über dem Ursprung, den Schicksalsfällen und den glorwürdigen Taten der grossen Kaiser, oder sie wären in den vorgefassten Meinungen streitsüchtiger Systematiker untergegangen; daher gesteht Marsham, wiewohl ihn die Vorurteile seiner Partei für die Klöster nicht günstig stimmten, dass innerhalb der Klostermauern die Wissenschaften dem heiligen Wandel die Krone aufgesetzt hatten, und aus ihnen jene ausgezeichneten

---

jedes Wort, das der Kopist im Dienst des Herrn schreibt, schlägt dem Satan eine Wunde ... So vollbringt er sein Werk auch aus der Ferne": Cassiodor, Institutiones divinarum et saecularium litterarum, lib. I, 30 (FC 39/1, 267–269). – „So also, so wirst du schweigend ein Verkünder des göttlichen Wortes werden, und mit schweigender Zunge wird deine Hand mit laut tönender Stimme in die Ohren vieler Völker klingen ... Und noch so lange nach deinem Tod wird bei Gott der Gewinn deiner Werke bleiben, so lange – möchte ich sagen – das Leben deiner Bücher dauern wird:" Petrus Venerabilis, Epistolarum liber 1, ep. 20 (PL 189, 98A-B).

27) Mabillon, Acta Sanctorum (wie Anm. 21) Praef. ad Saeculum I, §. 9. n.° 114. – „So gross", schreibt der gelehrte und elegante Herausgeber florentinischer Schriftsteller in der Vorrede zu seiner Sammlung, „so gross war die Liebe und der Eifer zu den Schriftstellern, der diese guten Einsiedler belebte, dass sie, um den furchtbaren Stürmen des aufgeregten Meeres dieses Lebens zu entweichen, und die damals dunkelste und mit tiefer Unwissenheit umzogene Nacht dieser Welt fliehend, sich in die schauerlichsten Einöden, gleich als in einen Hafen des Heils zurückzogen. Ihnen haben wir zu verdanken, was wir von kirchlicher und weltlicher Geschichte aus jenen Jahrhunderten wissen; und einzig sie mit ihren Nachtwachen und ihrem Fleiss standen kräftig jener furchtbaren Flut der Barbarei entgegen, welche alles verheerte und zerstörte, und so haben sie uns viele kostbare Werke unversehrt erhalten, aus denen man nachmals die wertvollsten Nachrichten über das Altertum schöpfen konnte. So verdankt man es den Bemühungen der Mönche zu Corbie, dass die fünf ersten Bücher von den Annalen des Tacitus nicht verloren gingen; so wurde zum Glück in der berühmten Abtei Moissac Lactantius' Schrift von dem Tode der Christenverfolger erhalten": Prose Fiorentine, vol. 5.

28) Roberti G.B., Annotazioni sopra la Umanità del secolo decimottavo, Torino 1781. – Zu P. Giovanni Battista Roberti, S.J., 1719–1786: BCJ[3] 6, 1895(1960) 1906–1921.

Männer hervorgegangen waren, die der Kirche wie dem Staat so viele Dienste leisteten.[29]

Um diese Dienste noch klarer nachzuweisen, dürfen wir nun Schritt für Schritt der Geschichte folgen, welche uns so manches von Klosterbewohnern begonnene und vollendete Werk vor Augen stellt. O teure, ruhmbekrönte Namen, die ich zur Ehre des in mancherlei Scharen geordneten Heeres aller Heiligen unseres Ordens am heutigen Tage[30] so gerne nenne! O teure und ruhmbekrönte Namen eines Augustinus von Canterbury († um 604), eines Bonifatius (672/73–754), Amandus († 676), Willehad († 789),[31] eines Gerhard († 959), Anscharius (801–865), Lullus (um 705–786), Adalbert († 981), Namen von Männern, die rohen Völkern das Licht des Evangeliums brachten, und dabei entweder harte Verfolgungen erduldeten, oder mit dem eigenen Blut den Siegeskranz eines andauernden und mühevollen Apostelamts erkauften. Gebildet vom zarten Alter an zu den Tugenden ihres Ordensstandes, zu Gehorsam, Demut und Strenge, durch inbrünstiges Beten, vielfältiges Wachen, anhaltendes Meditieren, im Eifer brennend, den Ruhm des Ewigen zu ver-

---

29) „Johannes Marsham schreibt im Vorwort des Monasticon Anglicanum, dass das Mönchtum einst die grösste Bedeutung für das kirchliche Volk hatte, und dass die Mauern der Klöster durch lange Zeit die Pflanzstätten der Heiligkeit und der wissenschaftlichen Bildung waren. Aus diesen Pflanzstätten gingen die grössten Lichter des christlichen Erdkreises hervor: Beda, Alkuin, Willibrord, Bonifatius und viele andere, die wegen ihrer Lehre und Glaubensverkündigung höchst verehrungswürdig sind", und er fügt hinzu: „Ohne die Mönche wären wir in der vaterländischen Geschichte immer noch Knaben": Mabillon, Acta Sanctorum (wie Anm 21) Praefatio ad Saeculum III, §. 4, n.° 44 (er zitiert nach Matth. Paris, ex Scoti Chronicon). – Auch damals, fügt der oben genannte Herausgeber hinzu, als unsere zarte toskanische Sprache sich bildete, gaben sich jene, welche alle ihre Geisteskraft auf deren Anbau und Entwicklung verwandten und den geheiligten Stoff in Prosa oder in Versen bearbeiteten, nicht der schimpflichen Meinung hin, als müssten sie ihre Muttersprache vernachlässigen, oder als dürften ihrer nur diejenigen sich annehmen, welche Sagen und Romanzen schreiben, sondern im Gegenteil, sie weihten ihr so gut als die andern ihre Liebe und Sorgfalt, und sie erschien auch in ihren Werken so anmutig, so lieblich, so entzückend, dass diesen um so grösseres Lob gebührt, je weniger sie dieselbe zum Dienst eitler und törichter Liebeleien, und zu romanhaftem Geschwätz verwendeten, sondern um die Wahrheit zu begründen, ihre Leser für Tugend zu begeistern oder den Ruhm dessen zu verherrlichen, der das grosse Ganze bewegt. Man sehe die vielen Übersetzungen der heiligen Väter, die in diesen Zeiten gemacht wurden, man lese die Werke eines Passavanti, Fra Giordano, des sel. Giovani delle Celle, des Fra Luigi Marsili, Fra Bartolomeo de San Concordio, eines Cavalca, des sel. Jacopo da Todi und so vieler anderer, welche ihre Schriften mit aller Feinheit und Anmut der Rede, die jenem Zeitalter so besonders eigen waren, schmückten, und man wird finden, dass sie sich eben so sehr durch Reinheit der Sprache, als durch Reinheit makelloser Sitten auszeichneten. (Prose Fiorentine).

30) Der 13. November ist im Benediktinerorden das Fest Aller Heiligen des Ordens.

31) Mabillon. Acta Sanctorum (wie Anm. 21) und Annales Ord. S. Bened. (wie Anm. 17).

breiten und zu erhalten, folgten sie willig dem Ruf von oben zu fernen Gestaden, unterzogen sie sich Mühen, Gefahren und Kämpfen. Der Schall ihres mächtigen Wortes, und mehr noch das Vorbild eines tadellosen und heldenmässigen Wandels gewann dem Glauben die staunenden Belgen, Briten, Sachsen und Dänen, belehrte die Ungarn, Polen, Böhmen, und an den entlegensten Grenzen des Nordens erhob sich das Kreuz. Ueberall da stiegen Gebäude empor, aus denen der Verein mancher erwählter Gefährten das Kloster mit neuen Asketen füllte, und die Religion neue, tätige und unverzagte Diener gewann.

Solche apostolische Eroberungen, welche die Grenzen der Kirche erweiterten und ihren Beifall gewannen, erwarben sich zugleich Ansprüche auf den Dank der bürgerlichen Gesellschaft. Denn die Verbreitung des Evangeliums diente dazu, die Rohheit zu mildern, die Sitten zu veredeln und friedlichere Beschäftigung unter den Bewohnern einzuführen, welche vom unsteten Leben in den Wildnissen zum Landbau und zu den Reizen des Handels geleitet wurden. Zählen wir noch hinzu, wie durch die Menge und die frommen Gaben derer, die sich aufnehmen liessen, die klösterlichen Wohnungen sich mehrten, und sie ihre eigenen und ihrer Leute Kräfte anwendeten, um Häuser zu bauen, welche vereint, erweitert, vermehrt in der Folge der Zeit zu Flecken, Städten, Hauptstädten und Herrschaften wurden.[32]

Hier, geliebteste Freunde, sehen wir die vornehmsten Quellen des Reichtums und der Pracht, die wir an den Klöstern wahrnehmen, und die wieder dem bürgerlichen und wissenschaftlichen Gemeinwesen zur Würde dienten, so dass sie meiner Meinung nach jene grobe Anklage Unwissender nicht verdient hätten, welche die klösterlichen Institute als nutzlos betrachtend, scheelsüchtig auf das allmähliche Wachstum ihrer Güter blickten, welche die so verdienten Beförderer der allgemeinen Wohlfahrt als Lohn ihrer Tugenden und ihres Fleisses den Erben ihres Geistes und ihrer Erkenntnisse hinterliessen. Um nicht die Freude eines so schönen Tages, an welchem uns alles an die Grossmut unserer Herrscherin, die uns wieder zu ehrwürdigem Glanz ruft, und an die Gunst wohlgeneigter Bürger erinnert, die über unsere ersehnte Mithilfe jubeln, um die Freude eines so schönen Tages nicht durch trübe Bilder zu zerstören, gehe ich zum anderen Teil meines Vortrages über, welcher den grossen Einfluss, den seit den ältesten Jahrhunderten die Mönche

32) „Was war denn einst Korvei, was Bremen? Gab es Städte in Sachsen? Was war Fritzlar, was der Flecken Hersfeld in Thüringen? Was Salzburg, Freising und Eichstätt, Bischofssitze in Bayern? Was wären Städte wie St. Gallen und Kempten bei den Helvetiern? Was zahlreiche andere Städte in ganz Germanien? Einst schreckenerregende Einöden, Verstecke der wilden Tiere, jetzt aber liebliche Wohnstätten der Menschen, nachdem sie von unseren Mönchen durch Eifer und Arbeit erbaut wurden. Es wäre ein Leichtes, das gleiche auch von anderen Provinzen und Königreichen zu zeigen, doch soll dies als Beispiel genügen, damit alle erkennen, welche Vorteile und welche Zierden aus der Verbreitung der benediktinischen Familie für die christlichen Königreiche erwuchsen": Mabillon, Acta Sanctorum (wie Anm. 21) Praef. in Saeculum IIII. §. 5 n.° 48.

auf die private und öffentliche Erziehung geübt haben, darlegen soll. Schenken Sie mir also ferner Ihre Aufmerksamkeit.

*II*

Dass die Jugendbildung der Institution, der wir angehören, fremd sei, könnte nur derjenige meinen, welcher sich, irgendeinem launenhaften System zulieb, ausdenken möchte, was zu den unausweichlichen Obliegenheiten des Ordensstandes gehöre. Wir nicht, Hochverehrteste, die wir sie schon zu Subiaco von unserem Stifter gegen jene edlen Knaben senatorischer und ritterlicher Herkunft geübt sehen, welche ihre Eltern ihm anvertrauten.[33] Ich weiss und will es auch nicht leugnen, dass solche Unterweisung anfangs nur für das Kloster berechnet war, zu dessen Zierde die jungen Pflänzlinge wachsen, blühen und Frucht tragen sollten. Aber bald setzte die Erfahrung den grossen Vorteil ins Licht, welcher der Jugend von so aufmerksamer und wohlwollender Leitung erwachse, und es gefiel, dieselbe auch den nicht für das Kloster bestimmten angedeihen zu lassen; so dass, um mit Mabillon zu sprechen, die Klöster „ebenso sehr Stätten der Wissenschaft als der Tugend" wurden.[34] Langmütige und tüchtige Lehrer standen den äusseren Schulen, getrennt von denen des Hauses, vor und gaben Scharen von Jünglingen einen so sorgfältigen und zweckmässigen Unterricht, dass, wie ein Geschichtsschreiber sagt, der alleinige Erbe einer grossen Monarchie am Hofe seines Vaters nicht besser hätte erzogen werden können.[35] Und wirklich finden wir unter der Zahl ihrer Zöglinge bisweilen Königssöhne, und ein Pipin (714–786), Lothar (I., 795–855), Theoderich, Ludwig VI. (1081–1137) und Robert II. (um 970–1031) hatten innerhalb der Klostermauern jene Liebe zu den Wissenschaften und jenen Eifer für die Religion eingesogen, die sie auf den Thron von Frankreich erhoben.[36] Mit unermüdlicher Genauigkeit umfasste der Unterricht den ganzen Kreis des Wissens jener Zeit, und den menschlichen Kenntnissen und den freien Künsten schlossen sich die scharf bezeichnende Grammatik und die ernste Theologie an. Wenn in den Wettern der Kriege von Zeit zu Zeit die Musen verstummten, so gab ihnen der unbewölkte Horizont des Friedens wieder die Sprache.

O dass es bei der beschränkten Zeit meinem heutigen Vortrage vergönnt wäre, nach Lust die Geschichte jener Schulen zu durchlaufen, welche Sankt Benedikts Söhne zum allgemeinen Besten durch ganz Europa eröffneten, nicht bloss in volkreichen Hauptstädten, sondern selbst in Dörfern, auf Bergen, in Ebenen und in der Öde. Wie reichen Stoff zu meiner Rede böten nicht so viele

33) Gregor der Grosse (wie Anm. 16) Kap. 3, 14.

34) „Sie waren nicht weniger Pflanzstätten der Tugend als der Wissenschaft": Mabillon, Acta Sanctorum (wie Anm. 21) Praef. in Saeculum III, §. 4. n.° 38.

35) „Es wird nur äusserst schwerlich geschehen, dass ein Königssohn mit grösserer Sorgfalt im Palast erzogen wird, als der geringste Knabe in Cluny": Ulrich von Zell, Constit. Cluniacenses, lib. 3, caput VIII (PL 149, 747D).

36) Mabillon, Acta Sanctorum (wie Anm. 21) Praef. in Saeculum III, §. 4. n.° 40.

Akademien an Domkirchen und an Höfen, die sie auf Antrieb von Bischöfen und von Monarchen[37] stifteten, die Universitäten von Paris, London, Salzburg, Mainz, die ihnen ihren Ursprung, ihr Wachstum und ihren Glanz verdanken, oder die berühmten Klöster zu Cluny, von St. Martin, St. Gallen, St. Denis, St. Germain, Fulda oder Monte-Cassino, aus denen so viele Lichtstrahlen die Finsternis der Unwissenheit durchdrangen? Reicher Stoff zu meiner Rede böte mir das verdiente Lob eines Beda (673/74–735), der mit stetem Gebet jede Art von Gelehrsamkeit verband, und durch die Strenge des Anachoreten das Verdienst, Lehrer seiner Zeitgenossen zu sein, heiligte.[38] Oder Alkuin (um 730–804), der vornehmste Erneuerer wissenschaftlicher Bestrebungen im neunten Jahrhundert, sowie seine Schüler und Nachfolger, Amalarius (um 780–850/51), Remigius (841–908), Johannes Scotus (um 810 – um 877), die seinen hohen Ruf erhielten und in den mühevollen Obliegenheiten desselben ihm beistanden,[39] oder Adalardus (um 751–826) und Wala (um 755–836),[40] die durch das engste Band der Verwandtschaft mit dem Hause Karls des Grossen verbunden waren, und nachdem sie als die vornehmsten und vertrautesten Räte Italien in Weisheit und Gerechtigkeit regiert hatten, freudig in ihr Kloster zurückkehrten, welches sie auf Befehl der Fürsten und zum Besten des Staates verlassen hatten; eines Gerbert (von Aurillac, Silvester II., um 940–1003), der, wäre er zur Zeit des Archimedes geboren worden, selbst nach dem Geständ-

37) Mabillon, Acta Sanctorum (wie Anm. 21) Praef. in Saeculum IV, §. 8; Praef. in Saeculum III, § 4 usw.

38) Mabillon, Annales (wie Anm. 17) lib. 17.

39) „Bei diesem Werk (der Erneuerung der Studien) bediente sich Karl der Grosse des Alkuin als Begründer und Gehilfen, dessen Verdienst und Werk es ist, dass in Frankreich gleichsam ein neues Athen entstand, wie er selbst in seinem 10. Brief schreibt": Mabillon, Acta Sanctorum (wie Anm. 21) Praef. in Saeculum IV, §. 8. n.° 174. – „Rhabanus, Alkuin, Claudius, Johannes Scotus standen der Akademie von Paris vor. Als hierauf Claudius auf das Bistum Turin versetzt wurde, ward sein Nachfolger Amalarius, der eine Lebensvorschrift für Stiftsherren verfasste und von Ludwig dem Frommen nach Rom berufen wurde, um den Gesang und das Officium in der gallikanischen Kirche nach dem Gebrauch der höchsten Kirche einzurichten. Der Mönch Remigius von St. Germain zu Angers war zu Karls des Kahlen Zeiten Professor der Musik und Dialektik in Paris. Johannes Scotus, der im königlichen Palast selbst Unterricht gab, war sein Zeitgenosse": ebd. n.°173.

40) Dieser Abt St. Adalhard, berühmt durch seine Herkunft, mehr noch durch seltene Frömmigkeit und andere Vorzüge, wurde am Hofe 798 von Karl dem Grossen zum Ratgeber und ersten Minister des Königs Pipin in Italien berufen: „Wie sehr er die Gerechtigkeit verfolgte, gibt das Frankenreich Zeugnis, und alle Reiche der Erde, die ihm klug unterstellt waren, insbesondere jedoch Italien ... wo er sich solches Lob verdiente, dass er von einigen nicht sosehr als Mensch, als wegen seiner Liebe zur Tugend wie ein Engel verehrt wurde": Muratori, Annali d'Italia, der hierfür den Pascasius Ratbertus anführt. Wala, Adalhards jüngerer Bruder, ebenfalls Mönch, war Lothars Erzieher und wurde Abt zu Bobbio: Muratori, Annali, zu den Jahren 822 und 823; vgl. Dissertazioni (wie Anm. 15) III, parte II, p. 91, 316s.

nis der Encyclopädisten diesem hätte an die Seite gesetzt werden müssen;[41] Lanfrank (um 1005–1089), der Berengar widerlegte und mehr als einmal ihn zwang, seine Irrlehren zu widerrufen;[42] Anselm (1033–1109), Erzbischof von Canterbury, hoch verdient um die Kirche durch die Lehre, den Wandel und durch den Mut, womit er ihre Rechte verteidigte, über ihre Reinheit wachte, und ihr gegen das griechische Schisma und die wieder aufkeimenden Ketzereien den Sieg errang[43]; und von hundert und hundert anderen unseres Ordens: alle waren, der eine mehr, andere minder, bemüht, für den öffentlichen Unterricht zu wirken. Aber der Reichtum des Stoffes nötigt mich, manches zu übergehen, um die Zuhörer weder durch Weitschweifigkeit, noch durch eine Masse zusammengetragener Gelehrsamkeit zu ermüden.

Doch das darf ich nicht übergehen, dass diese Schulen nämlich ebenso sehr Übungsstätten der Gesittung, der Religion und der Frömmigkeit waren, und dass jene Männer ebenso sehr Professoren der Wohlredenheit als des Tugendwandels genannt werden dürfen. Da bestand nicht, wie dies bei gewissen allzu freien, mit grosser Prahlerei angepriesenen Lyceen der Fall ist, ein so auffallender Widerspruch zwischen Rede und Gesinnung; nicht hätte das Wort etwas anderes als die Tat gelehrt, sondern was obenan stand zum Unterrichten, stand auch obenan in der Unterweisung für den Glauben und im Reichtum an Tugenden. „Ich, Euer Flaccus", schrieb in dem gewohnten Wortprunk jenes Jahrhunderts der oben erwähnte Alkuin an Kaiser Karl den Grossen, „ich, Euer Flaccus, bemühe mich, unter dem heimatlichen Dach des Klosters, das meiner Leitung untergeben ist (St. Martin von Tours), dem einen den Honig der Heiligen Schrift zu reichen, andere mit dem reinen Wein alter

41) Gerbert, im Jahr 999 als Sylvester II. auf den päpstlichen Stuhl erhoben, war Lehrer Kaiser Ottos III. und Roberts II. von Frankreich (Muratori).

42) „Kurz bevor die Irrlehre Berengars im Volk verbreitet wurde, d.h. um das Jahr 1060, war Lanfrank nach Frankreich gekommen. Er war in den Wissenschaften wohl bewandert. Nachdem er diese während 2 Jahren in Avranches gelehrt hatte, wurde er Mönch in Bec, wo er eine Schule der Wissenschaft und Frömmigkeit einrichtete und das Amt des Priors ausübte. Dort lehrte er mit solchem Beifall und Erfolg die Wissenschaften, dass aus allen Teilen ganz Frankreichs die Schüler zu ihm strömten": Mabillon, Acta Sanctorum (wie Anm. 21) Praef. 2 in Saeculum VI, §. 2. n.° 13.

43) Man darf zu Italiens Ruhm nicht übersehen, sagt Muratori in seinen Jahrbüchern zum Jahr 1093, dass in diesem Jahr der heilige Anselm, ein glänzendes Licht des Ordens, zum Erzbischof von Canterbury und Primas von England ernannt wurde. Im Jahr 1098 kam er wegen der Gewalttätigkeiten König Wilhelms II. nach Italien, um mit dem Papst (Urban II.) zu unterhandeln, von dem er, sowie vom Herzog von Apulien, höchst ehrenvoll behandelt ward. Erzbischof Anselm, der gelehrteste Mann der lateinischen Kirche zu jener Zeit, wohnte auch der Synode in Bari bei, welche unter dem Vorsitz des Papstes gehalten wurde. Er widerlegte die Meinungen der Griechen mit solcher Kraft der Vernunftgründe und des Ansehens der Heiligen Schrift, dass sie nun verstummen mussten. Im Jahr 1099 wohnte er der Synode in Rom bei, welche Paschalis (II.) wider den Gegenpapst Wibert (Clemens III.) einberufen hatte.

Lehre zu tränken; die einen nähre ich mit den Äpfeln grammatischer Feinheiten, andere bemühe ich mich zu erleuchten durch die Hinweisung auf die Gestirne am Himmelsgewölbe, die, wenn das Grösste mit dem Kleinen vergleichbar ist, dort eben so verteilt sind, wie jene, mit denen der kräftige Pinsel des Künstlers anmutig und zierlich das Gewölbe eines grossen Palastes geschmückt hat; mit einem Wort, ich bediene mich mancher Arten und verschiedener Vergleichspunkte, um die Fortschritte der katholischen Kirche und den Glanz Eurer glorreichen Regierung zu fördern".[44] Und der Geschichtsschreiber Einhard mahnt in einem Schreiben seinen Sohn, in die Fusstapfen seines Lehrers Rhabanus zu treten; dieweil dieser grosse Mann mit seinem erleuchteten und kenntnisreichen Geist ihm die Lehren edler Wissenschaft beigebracht, möchte auch er seinen Vater nachahmen und lernen, wie man durch lobenswerte Rede und geraden Wandel Gott dienen müsse.[45]

Unterziehen wir uns daher, geliebteste Brüder, unterziehen wir uns unbedenklich der neuen Obliegenheit, im Bewusstsein, dass so viele Ordensmänner der ersten Jahrhunderte unseres Instituts sich ihr unterzogen und sich auferlegten, und leisten wir ihr möglichst Genüge ohne dabei den Sinn für Einsamkeit, Demut und Gebet, der uns ins Kloster geleitet hat, zu verlieren oder zu schwächen. Keine Hindernisse dürfen uns schrecken, keine Schwierigkeiten lähmen, keine Widersprüche zurückhalten; und wenn reine Absichten und besorgte Liebe unsere Bemühungen leiten, so wird nicht bloss ein guter Erfolg sie krönen, sondern sie werden uns versüsst werden durch den Beistand unseres heissgeliebten Erzvaters Benedikt und der Schar seiner Söhne, die unter den Dornen eines mühevollen Berufes hienieden geläutert, nun mit ihm in den Wonnen des Himmels sich freuen.

Aber, so möchte vielleicht einer sagen, es ist hohe Zeit, dass die Mönche dem schwierigen Geschäft, Jünglinge zu erziehen, entsagen, und in der friedlichen und süssen Tatenlosigkeit des Klosters ihr ruhmloses Leben verbringen. Welch falscher Vorwurf! Ich wiederhole es: welch falscher Vorwurf, oder mindestens gewaltig, ganz gewaltig übertrieben! Ich gestehe, dass, seitdem sich die Kenntnisse über Europa verbreiteten, und andere religiöse Gesell-

---

44) Alcuinus, Epist. 1 ad Carolum Magnum (PL 100, 208B).

45) „Mein Sohn, bemühe dich, die guten Sitten nachzuahmen und jenen nachzufolgen, die ich dir immer empfahl, damit du in keiner Weise verachtet werdest ... Was immer du aus dem Geist des leuchtenden und überreichen grossen Redners an edler Wissenschaft aufnehmen kannst, das lass nicht unberührt. Sei aber vor allem darauf bedacht, die untadeligen Sitten nachzuahmen, durch die er sich auszeichnet ... Ich halte es für besser, dich tot zu sehen, als eingebildet und voller Laster": Eginhardus, Ep. 30 ad Vussinum (PL 104, 519s.). –„Wer Gott gefallen will durch aufrichtige Lebensweise, der wird es auch nicht unterlassen, ihm durch richtiges Reden zu gefallen. Deshalb mahnen wir, die wissenschaftlichen Studien nicht nur nicht zu vernachlässigen, sondern auch mit demütiger und Gott gefälliger Absicht im Wettstreit zu lernen, damit man umso leichter die Geheimnisse der göttlichen Schriften durchdringen kann": Karl der Grosse, Ep. ad Baugulfum, Abbatem Fuldensem De litterarum studiis, Anno 787 (PL 98, 895s.).

schaften entstanden, die sich eigentlich und vorzüglich der Jugend widmen, die Mönche von einer so viel umfassenden Bemühung etwas zurücktreten; aber dem widerspreche ich, dass sie sich einer trägen und der menschlichen Gesellschaft nutzlosen Lebensweise hingeben sollen. Ja, wenn Sie wollen, diese Klostermänner lebten innerhalb des Umkreises ihrer einfachen Wohnung in Musse. Aber dieser ehrenwerten Musse verdanken die Wissenschaften und die Gelehrsamkeit die grössten und bleibendsten Fortschritte. Durchgehen Sie einmal die Jahrbücher unserer Kongregationen in Frankreich und Italien, vornehmlich in den drei letzten Jahrhunderten, und Sie werden finden, dass meine Behauptung sich nicht auf parteiische Vorliebe, sondern auf Wahrheit gründet. Ausser den eleganten und fehlerfreien Ausgaben der heiligen Väter, welche nicht nur von den Päpsten, sondern selbst von den Andersgläubigen[46] mit Beifall aufgenommen wurden, verdankt ihnen die Wissenschaft manche unbekannte Werke weltlicher und kirchlicher Schriftsteller der Vergangenheit, welche sie in den Archiven entdeckten, erläuterten und sie mit zweckmässigen Anmerkungen und gelehrten Kommentaren versahen. Sie verbreiteten Licht über die gelehrten Sprachen, die Auslegungskunst, die Zeitrechnung, die Kirchengeschichte, die Sittenlehre, die Glaubenslehre, das Kirchenrecht, die Polemik, und verstanden es, auf so viel verschiedenartige Gegenstände des Wissens ihre Geisteskräfte und mit glücklichem Erfolg ihre Anstrengungen zu verwenden.

Im Andenken der Nachwelt werden sie leben, so lange die Wissenschaften ihren Wert behalten. Leben wird ein Mabillon (1632–1707),[47] der in sorgfältiger und mühevoller Durchforschung der Archive, Bibliotheken und Museen von Frankreich, Deutschland und Italien eine reiche Ernte verstaubter Urkunden, verwitterter Inschriften, und nunmehr verschwundener Denkmäler einbrachte, die längst vergangenen Jahrhunderte wieder ins Leben rief und beinahe das ganze Altertum erneuerte, der dann der Diplomatik bleibende Gesetze gab, die heimischen Studien gegen berühmten Widerspruch verteidigte, deren Ordnung bezeichnete, deren Grenzen bestimmte, vor deren Missbrauch warnte und, indes er aufs sorgfältigste sich befliess, die Grosstaten der Heiligen unseres Ordens mit der Hand niederzuschreiben und durch sein Leben nachzubilden, einem verdienstvollen und tugendreichen Leben durch einen herrlichen Tod im Angesicht des Ewigen die Krone aufsetzte. Leben wird ein Ruinart (1657–1709), Schüler, Freund, Gefährte und Nacheiferer dieses grossen Meisters, der viele ausgezeichnete Arbeiten gemeinsam mit ihm über-

46) „Die Mönche der Benediktiner-Kongregation des heiligen Maurus sind Menschen, dazu geboren, zum grossen Nutzen des kirchlichen Gemeinwesens die Wissenschaften zu fördern; es sind hochgebildete und gelehrte Mönche": Gulielmus Cave, Scriptorum ecclesiasticorum Historia literaria, Genf 1705, p. 191. „Der Benediktinerorden wird zu den gelehrtesten Orden in der Kirche gerechnet": Büchersaal, part. 16.

47) Pez B., Bibliotheca Benedictino-Mauriana. Seu de Ortu, Vitis, et Scriptis Patrum Benedictinorum e celeberrima Congregatione S. Mauri in Francia, Libri II, Augsburg-Graz 1716, p. 98–217.

nahm und nachmals einzig jene zahllose Schar siegreicher Märtyrer, deren die katholische Kirche sich rühmt, gegen Dodwell (Henry, 1641–1711) erfolgreich verteidigte. Leben wird ein Montfaucon (1655–1741), der im Verein zahlloser Hilfsmittel mit dem gründlichsten Scharfsinn ein nie genug gerühmtes Werk über griechische Paläographie verfasste, so dass man nun sichern Schrittes über ein Gefilde wandelt, das sonst mit Dornen und Disteln bewachsen war. Leben werden ein Calmet (Augustin, 1672–1757), d'Achéry (Jean-Luc, 1609–1685), Saint-Marthe (Denys de, 1650–1725), Ceillier (Remy, 1672–1757), alle hochberühmt durch so viele gelehrte Arbeiten.

Leben werden im Andenken der Nachkommen ein Theophil Marzius († 1586),[48] den Gregor XIII. wegen der Verbesserung des Kalenders nach Rom berief;[49] ein Girolamo Ruscelli († 1604), der durch herrliche Erfindungen über Arithmetik, Algebra, Cosmographie, Musik und Baukunst Licht verbreitete; ein Benedikt Castelli (1577/78–1643), der als erster die Messung des fliessenden Wassers lehrte und einem geometrischen Beweis unterwarf und am Athenäum zu Florenz wie an der Sapienza zu Rom sich als würdiger Schüler Galileis bewährte. Leben wird ein Angelus Grillo (1557–1629) als Verfasser von Briefen, die durch ihre reine Sprache, die Feinheit der Gedanken und die Zierlichkeit der Schreibart ihm eben so hohen Ruf gewannen als seine dichterischen Werke den Beifall des grossen Tasso erhielten.[50] Leben wird ein Angelo Maria Quirini (1680–1755), der vom zartesten Alter an unsern Orden als vorzügliche Zufluchtsstätte für friedliche Studien erwählt hatte und sich ihnen ganz hingab und im Wettstreit mit den tüchtigsten Gelehrten seiner Zeit

48) Armellini M., Bibliotheca Benedictino Casinensis, Assisi 1731, 194–196; Ziegelbauer M., Historia rei literariae Ordinis S. Benedicti, Pars IV Bibliographica, Augsburg-Würzburg 1754, 306.

49) Auch die anderen Benediktiner-Kongregationen in Belgien, Spanien, Portugal und Deutschland dürfen sich vieler ausgezeichneter Männer rühmen, deren Aufzählung hier zu weit führen würde. Doch können wir nicht umhin, den spanischen Benediktiner im Kloster Onna Peter Ponce, zu erwähnen. Er lebte im sechzehnten Jahrhundert und war der Erfinder des so schwierigen Taubstummen-Unterrichts. Verschiedene Völker haben sich die Erfindung einer dem Menschengeschlecht so wohltätigen Kunst angemasst. Man kann über ihn drei etwa zeitgenösssische Schriftsteller vernehmen, als Ambros Morales Geschichte von Spanien, Valesius' Philosophia sacra, und P. Joh. von Castañizas Leben des heil. Benedikts – und noch ganz neulich einen Brief, den der Abt Andres im Jahr 1793 zu Wien herausgegeben hat.

50) Tassos Briefe 70. – Grillo war ein besonderer Freund des ausgezeichneten Dichters und derjenige, der sich enger ihm anschloss, bei Verhältnissen, in welchen andere niederträchtig genug waren, die geheiligtesten Bande zu zerreissen, nämlich zur Zeit, da über den unglücklichen Dichter das bitterste Missgeschick hereinbrach, und er sieben Jahre zu Ferrara im Kerker schmachten musste, aus welchem Grillo ihn durch seine dringende Verwendung endlich befreite. Dieser ehrenswerte Ordensmann war viermal Vorsteher in unserer Kongregation, schlug die Bistümer Aleria auf Korsika und Albenga in Ligurien aus und starb als Abt von St. Johann zu Parma im Jahr 1629.

durch die tiefdringendsten Untersuchungen und die gelehrtesten Abhandlungen Licht über die Geschichte verbreitete, hierauf, obwohl mit dem heiligen Purpur geschmückt und auf die Bischofsstühle von Korfu und Brescia erhoben, seine geliebten Studien nie unterbrach, wie es auch sein unermüdeter Amtseifer erheischte, und diese Studien zum besten seiner beiden Diözesen verwendete, indem er ihnen bleibende Denkmäler hinterliess, um die Wissenschaften zu pflegen und die Frömmigkeit zu nähren. Leben wird ein Bendani, ein Matina (Leo, † 1678), ein Testorio (Joh. Hieronymus, 1639–1710), ein Orsati, die als Lehrer der Heiligen Schrift an den berühmtesten Universitäten den Ruf ausgezeichneter Professoren sich erwarben; ein Luchi, der vom Lehrstuhl der griechischen und hebräischen Sprache unter die Kardinäle der heiligen Kirche berufen, durch frühzeitigen Tod jenes erhabenen Ranges verlustig ging, welchen er sich durch grosse Gelehrsamkeit, vorzügliche Bescheidenheit und ungeschminkte Religiosität erworben hatte. Ja, sie werden leben im Andenken einer erkenntlichen Nachwelt!

Ich käme nicht zu Ende, wollte ich nur die Namen so vieler ausgezeichneter Männer aufzählen, die bis in die neuesten Zeiten in unserem Orden blühten. Nein! Gott sei Dank! Nie, nie fehlten den benediktinischen Ordenshäusern[51], weder Gottesgelehrte, noch Erläuterer der Heiligen Schriften, noch

---

51) Unter den vielen Zeugnissen berühmter Schriftsteller, welche die Verdienste des Benediktiner-Ordens um jeden Zweig der Wissenschaften hervorheben, kann ich das des P. Joseph Ludwig Pellegrini, von der Gesellschaft Jesu, nicht unerwähnt lassen: „Für Italien und die Welt ward damals der Benediktiner-Orden das, was für Israel die Feuersäule beim nächtlichen Zug war. Welch ein Licht zur Erleuchtung, nicht nur jenes Jahrhunderts, sondern auch der kommenden! Ich glaube, dass von seinem Berg Cassino, wohl darf man sagen von seinem Berg Sion, Benedikt hinaus blickend in die Zeiten mit Zacharias sagen mochte: *Ich will deine Söhne, Zion erwekken über deine Söhne, Griechenland; ich will dich setzen zu einem mächtigen Schwert.* O Zion, ich sehe in dir Söhne sich bilden, welche Griechenlands Weise an Weisheit übertreffen ohne ihre Vorurteile, an Ruf mit ihnen wetteifern ohne ihren Stolz und lehren ohne ihre eigensüchtigen Absichten. *Ich will dir Söhne erwecken*, um zu bekämpfen die Irrtümer der Ungläubigen, die Anmassung der Ketzer, den Aberglauben der Götzendiener, mit grösserer Gelehrsamkeit, unerschütterlicherer Tugend als je, Griechenland, deine Philosophen, deine Mythologen und deine Sophisten besassen. Mehr als Athens Söhne werden die gebildeten Völker der Erde deine Söhne anstaunen und dich nennen jenes siegbringende Schwert, womit sich umgürten werden die Fürsten zum Schmuck ihrer Herrschaft, womit sich bezeichnen werden die Päpste zur Verteidigung ihrer Rechte, womit sich waffnen werden die Religion und der Glaube zur Erweiterung ihres Gebietes, und zur Ausstattung ihrer Jahrbücher mit neuen Helden. *Ich will deine Söhne Zion erheben über die Söhne der Heiden und dich setzen als ein mächtiges Schwert.* Und staunend sehen wir, wie alles dieses durch den Lauf der Zeiten hinab bis auf den heutigen Tag in Erfüllung gegangen ist, und wie der Herr aus dem Schoss dieses Ordens 15000 Bischöfe, 7000 Erzbischöfe, 200 Kardinäle, 40 Päpste und 52000 Heilige erweckte." So sprach zu Venedig in der Kirche des Heil. Zaccharia der berühmte Pellegrini noch bevor in diesem Venedig der grosse Pius VII., der nun die Reihe gelehrter und heiligmässiger Päpste aus dem Benediktiner-Orden schliesst, unter den frohesten Hoffnungen

Ausleger der kirchlichen Gesetze, noch Leiter eines geistlichen Lebens. Unser Orden gab den Bistümern Prälaten, Lehrmeister den Unterrichtsanstalten, ja, und zur Ehre der Wahrheit sei es gesagt, er gab der katholischen Kirche, eben als Erde und Hölle zu ihrem Untergang verschworen, mit neuen Listen den Kampf gegen sie anhoben, er gab ihr einen unerschütterlichen Stützpunkt in unserem unsterblichen Pius VII. (1740–1823), der, so wie er mutvoll in den Stürmen stand, jetzt, da Ruhe zurückgekehrt ist, einzig darauf sinnt, ihren verlorenen oder verdunkelten Glanz wiederherzustellen.

Auch dieses Gotteshaus[52], welches unter freudigen Vorgefühlen neu ersteht, rühmt sich, ein halbes Jahrzehnt hindurch diesen Papst in seinen Mauern gehabt zu haben. Es beherbergte und unterrichtete jenen Clario (Isidoro, 1465–1555), der, ausgestattet mit einem reichen Vorrat theologischer Kenntnisse, mit heldenmütigem Eifer und seltener Heiligkeit zweimal zur Kirchenversammlung von Trient kam, und wiederholt für die Sache des Glaubens mit solcher Wärme sprach, dass seine Worte wie Prophetensprüche aufgenommen wurden.[53] Es lebte darin jener Siri (Vittorio, 1608–1685), den Ludwig XIV. mit einem Ruf an seinen Hof beehrte; und Bacchini (Benedetto, 1651–1721), einer der berühmtesten Gelehrten seiner Zeit: Redner, Theologe, Geschichtskenner, Kontroversist, Philologe, Mathematiker, fein an Geschmack, allem angehörend durch Wissen.[54]

Und um zu einem für das Bestehen der Parmensischen Hochschule näher gelegenen Zeitpunkt einzulenken: unter der Blüte so vieler schöner, aus allen Teilen Italiens zum öffentlichen Lehramt hinberufenen Geister wurden auch vier der Unsrigen eines solchen Vereins und der öffentlichen Anerkennung würdig erachtet.[55] Und nicht lange hernach sah man auf dem bischöflichen

---

zur Leitung der allgemeinen Kirche erhoben wurde. Nur allzu sehr haben wir den schmerzlichen Verlust zu beklagen, den wir vergangenen 20. August in ihm erlitten nach einer ruhmvollen Regierung, einer langen, wenn wir auf die beinahe 24 Jahre schauen, einer kurzen hingegen, wenn wir das Wohl der katholischen Kirche und die heissen Wünsche aller Guten berücksichtigen. – Zu Pellegrini, P. Giuseppe Luigi, SJ, 1718–1799: BCJ[3] 6, 1895(1960) 446–448.

52) Die vornehmsten Schicksale des Klosters St. Johann hat der Abt Ramiro Tonani in einer so edlen wie einfachen Inschrift ausgedrückt, die vor kurzem bei der Treppe zum Dormitorium angebracht wurde.

53) Ughelli F., Italia Sacra sive de Episcopis Italiae. Tomus I, Rom 1644, 770s.

54) So beschreibt ihn mit dem Ausdruck der reinsten Achtung Leibnitz: „Als ich in Parma war, spürte ich, dass ich Deiner Liebenswürdigkeit und Lehre viel zu verdanken habe. Diese Dankespflicht möchte ich in pflichtgemässer Art tilgen können, um Eure Verdienste zu mehren": Brief vom 23. März 1690. – „Ich möchte gerne noch vieles andere wissen, zugleich aber bitte ich Gott bei der Gelegenheit des beginnenden Jahres, dass er Dir reichlich gewähre, was Du Dir wünschest, wie im vergangenen Jahrhundert, so auch im kommenden, dass Du nämlich die Zeit findest, so viel du kannst (und du kannst ja sehr vieles) zum öffentlichen Wohl zu wirken": Brief vom 28. Dezember 1699 (*ex mss. autogr.*)

55) Ihre Majestät, unsere regierende Fürstin, wollte bei der neuesten Umgestaltung der Universität vieren unserer Mitbrüder die Ehre erweisen, zu derselben gerechnet zu

Sitz von Piacenza einen Mann,[56] der so viele Jahre hindurch der Segen des seiner Sorge anvertrauten Volkes und durch gesunde Lehre, makellose Sitten, und unwandelbare Festigkeit in seinem Amt das Vorbild eines Bischofs war. Von seinen Knabenjahren an hatte er in diesem Kloster seinen Geist entwikkelt, seine Urteilskraft gefestigt, sein Herz zur Übung der schönsten und seltensten Tugenden geweiht. Es ist, ich wiederhole es daher, es ist boshafte Verleumdung, dass die Ordensmänner ihre ruhmlosen Tage in ungestörter und ergötzlicher Tatenlosigkeit ihres Klosters verbringen. Ich wage die Behauptung, dass sie die ausgezeichneten Dienste, welche ihre Väter der Gesellschaft leisteten, und ihren Einfluss auf die Jugenderziehung im Auge, mutvoll sich bestrebten, bis an den Rand des angedrohten Untergangs, die allgemeine Wohlfahrt zu fördern.

Ja! ohne alle Besorgnis dem klösterlichen Sinn zu schaden, geloben wir an diesem Tag unserer unerwarteten Wiederherstellung, für die wir nächst Gott unserer frommen Herrscherin danken, dass wir allen Fleiss anwenden wollen, um ebenso den Geist dieser munteren, freudig uns entgegenkommenden Jugend für die Wissenschaften, als ihr empfängliches Gemüt zur Frömmigkeit zu bilden. Und wenn auch um der traurigen Verhängnisse willen, denen wir erlagen, uns die gewünschte Zahl der Mitarbeiter jetzt noch abgeht, so wollen wir zu allererst von dem Höchsten die Einsicht, den Eifer und die Tüchtigkeit erflehen, welche alle Arbeit fruchtbar machen; daneben aber setzen wir unser Vertrauen in den Rat, den Beistand und die Fürsprache der edlen Herren, die über der Erhaltung des Collegiums wachen, und so werden wir zum Ziel ihrer und unserer heissesten Wünsche gelangen, zur Ehre Gottes, zur Förderung der katholischen Kirche, zum Ruhm des Vaterlandes, zum Besten der bürgerlichen Gesellschaft, zur Zierde unseres Ordens und auch zu deiner Verherrlichung, teurer, geliebter Vater Benedikt, den wir nun wieder frei und laut so nennen dürfen.

Teurer Vater! Sieh heute wieder gnädig auf deine Söhne, welche gewaltsam aus deinen väterlichen Armen gerissen, nun desto freudiger in dieselben zurückkehren! Frohlockend ob deinem Sieg, umgibt dich im Himmel die jubelnde Schar unüberwältigter Streiter, die einst dich zum Führer erkoren und von dir lernten, Würden zu verachten, Mühsalen sich zu unterziehen, mit glühendem Eifer den Glauben durch ihre Predigt in Barbaren-Länder zu verbreiten, durch ihr Blut zu besiegeln, die Sitten aufrecht zu erhalten durch das Beispiel der Heiligkeit, die Beschwerden zu adeln durch die Reinheit der Absichten, die Wissenschaften zu heiligen durch Bescheidenheit, durch ihren Tugendwandel die Mitra, den Purpur und die Tiara zu zieren und durch ihr

---

werden. Ich erwähne dies bloss deshalb, um tatsächlich zu beweisen, dass die Wissenschaften in den Klöstern nicht vernachlässigt werden.

56) Ihre Gnaden, Herr Dr. Gregor Cerati (1730–1807), der der Kirche von Piacenza vom Jahr 1783 bis 1807 auf eine Weise vorstand, dass er bei seinem Hinscheid eine heitere Erinnerung und eine lebhafte Sehnsucht zurückliess. Siehe die Trauerrede bei dem tödlichen Hintritt des Herrn Bischofs Cerati von P. Quadrupani.

Gebet das Unheil von den Ländern abzuwenden. Sieh diese Söhne! Auch sie gehören zu dem gleichen erlauchten Geschlecht, sie tragen das gleiche Gewand, sie befolgen die gleiche Lebensvorschrift; bewahre sie, dass sie nie durch entartetes Leben den Glanz ihrer edlen Abstammung verdunkeln; schmücke sie mit Tugenden, deren ihr Stand bedarf, erfleh ihnen vom Geber alles Guten die Gnade, dass sie, von klösterlichem Sinn aufs neue durchdrungen, die geistliche Vollkommenheit mit dem gemeinen Besten zu vereinen wissen, und, indem sie am Heil anderer arbeiten, das eigene bewirken.

Für mich selbst, teurer Vater, der ich aus der Fülle meines Herzens jetzt die glorreichen Taten des von dir gestifteten Ordens verteidigte, bitte ich, wie wohl der Unwürdigste deiner Söhne, dennoch Gewährung hoffend, dass du mich auf der neu betretenen Laufbahn stärken wollest, damit ich getreu den Rest meiner Tage die Weihe und den Trost habe, das geheiligte Gewand, welches ich jetzt mit freudigem Gefühl trage, auch im Tode tragen zu können und darin von dir als dein Sohn erkannt zu werden.

Endlich, o teurer Vater! Beweise deinen kräftigen Schutz unserer italienischen Kongregation,[57] damit sie wieder erblühe, unserer regierenden Fürstin zu ihrer Erhaltung, ihren Städten und Herrschaften, dass jeder Unfall von ihnen fern bleibe; diesem unserem Kloster, dass es zunehme an Zahl, an Eifer, an getreuer Beobachtung der Ordensvorschrift; unserem wiedererstandenen Kollegium, dass es seinen alten Glanz von neuem erlange; und allen Zuhörern, dass ihnen in dieser irdischen Wallfahrt Ruhe und in der himmlischen Heimat ewige Freude zu Teil werde.

## *Anhang*[58]

Insofern in dieser Rede meisterhaft auf die Verdienste der Mönche angespielt wurde, vor allem jener des heiligen Benedikt, wäre es sehr leicht, ja könnte geradezu als überflüssige Gelehrsamkeit erscheinen, hier noch weitere unverdächtige Zeugnisse anzuführen, umso mehr dies Schriftsteller mit Vorurteilen wie auch Nichtkatholiken tun. Entscheidend sind die Abschnitte des *Amico degli uomini*, sowie andere philosophische Schrifsteller, welche die geleisteten Dienste der Mönche preisen. Nicht weniger ergreifend sind die Schriften beinahe aller englischen Historiker über die unglückliche Reform Heinrichs VIII., der die anglikanische Kirche so schöner Denkmäler beraubte. Unter einem ebenso schönen Gesichtspunkt erscheinen die Wohltaten des

57) Seit der ersten Ausgabe dieser Rede hat dieselbe durch die Frömmigkeit der Fürstin und durch den Eifer der wieder aufgenommenen Bewohner einen Zuwachs von fünf anderen Klöstern erhalten; zwei derselben sind in Florenz und Siena, eines zu Cesena im Kirchenstaat und, ausser einem kleinen Hospizium zu Neapel selbst, im alten Lokal von San Severino, zwei im Königreich Neapel, das zu Cava und das zu Monte-Cassino. Kleiner Gewinn gegen so grossen Verlust! Dennoch ein Beweis des Schutzes des über dem Wohl seiner Söhne wachenden Patriarchen, so dass sie froher Hoffnung einer glücklicheren Zukunft sich hingeben können.

58) Dieser Anhang ist in der Übersetzung nicht enthalten.

Christentums und der Mönche im gelehrten und interessanten Werk des Eduard Ryan (18. Jh.).[59] Es genügt hier an den Plato aus Deutschland zu erinnern, den grossen Leibnitz (1646–1716), der sich nicht genug tun konnte, in seinen Briefen und in seinen Werken die Verdienste des Mönchtums zu schätzen, zu würdigen und zu feiern. Er hinterliess in einem kostbaren, handgeschriebenen Traktat in der Bibliothek von Hannover den folgenden Passus, den wir nun erstmals in diesen Erinnerungen in italienischer Übersetzung wiedergeben, der allen Verleumdern der monastischen Orden den Mund schliessen müsste, wenn die Leidenschaft und der Fanatismus die Kraft der Vernunft erkennen und spüren könnten.

„Da indeß ein Jeder auf verschiedenerlei Art, entweder durch Befehl, oder durch Beispiel, nach Stand und Fähigkeit, die Ehre Gottes befördern und seinem Mitmenschen nützlich seyn kann: so ist es offenbar, daß es nebst denen, welche als Staatsbeamte und Privatpersonen leben, zum größten Nutzen auch in der Kirche asketische und contemplative Männer gebe, die, losgetrennt von allen irdischen Sorgen, und abgeschält von den Vergnügungen, sich ganz in die Anschauung des göttlichen Wesens und in die Bewunderung seiner Werke versenken, oder auch aller eigenen Geschäfte entlöst, nur auf das bedacht sind und fest darauf haften, daß sie den Nöthen Andrer zu Hülfe kommen, indem sie entweder die Unwissenden und Jrrenden belehren, oder den Dürftigen und Mühseligen beistehen; und dies ist nicht die geringste aus den Eigenschaften, welche jene Kirche empfehlen, die allein den Namen und das Kennzeichen der Katholizität zu jeder Zeit behauptete, und in der wir allein die hehren Beispiele der herrlichsten Tugenden und des asketischen Lebens allenthalben glänzen und sich fortpflanzen sehen.

Jch gestehe also, daß ich allzeit die klösterlichen Vereine, die frommen Confraternitäten und Gesellschaften und andere dergleichen lobenswürdigen Anstalten vorzüglich gebilligt habe: denn diese sind gleichsam eine Himmelsmiliz auf Erden, wenn sie nur fern von Verderbniß und Mißbräuchen nach den Satzungen ihrer Stifter regirt, und vom obersten Bischofe zum Nutzen der allgemeinen Kirche hingelenkt werden. Was sollte wohl in der That ruhmvoller seyn, als das Licht der Wahrheit durch Fluthen, Feuer und Schwerter zu den entferntesten Völkern tragen, nur mit dem Heile der Seelen sich beschäftigen, auf verschiedene Vergnügungen und selbst auf den Reiz der Unterhaltungen und der Gesellschaften verzichten, um der Betrachtung der unergründlichen Wahrheiten und der göttlichen Beschauung obzuliegen; sich der Erziehung der Jugend widmen, um sie zu den Wissenschaften und zur Tugend zu bilden; den Elenden, Verzweifelten, Unglücklichen, Gefangenen, Verurtheilten, Kranken, im Unflath, in den Banden, in weitentfernten Gegenden Hülfe leisten, ihnen beistehen, und sich sogar nicht einmal durch die Schrecknisse der Pest von ausgebreiteten Liebeswerken abschrecken las-

59) Vgl. Ryan E., Geschichte der Wirkungen der verschiedenen Religionen auf die Glückseligkeit und Sittlichkeit des Menschengeschlechtes, in älterer und neuerer Zeit, Leipzig 1793.

sen: wer dieses verkennt oder verachtet, der hat nur einen gemeinen und niedern Begriff von der Tugend, und beschränkt in dummer Einfalt die Pflichten des Menschen gegen Gott schlechthin auf äusserliche Verrichtungen und geistlose Gewohnheiten, welche insgemein ohne Eifer und Gefühle geschehen. Es ist aber kein bloser Rath, wie Einige sich einbilden, sondern ein Gebot, daß Jeder in jeglichem Stande nach der christlichen Vollkommenheit mit allen Kräften Leibs und der Seele strebe".[60]

60) Leibnitz G. W. von, *Leibnitzens System der Theologie. Nach dem Manuskripte von Hannover (den lateinischen Text zur Seite) ins Deutsche übersetzt von* A. Räß *und* Nikolaus Weis, *mit einer Vorrede von* L. Doller. Mainz, ²1820, 83–87.

# Chronik

## *Tagung der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Stiftsbibliothekare 2006*

Zur Jahrestagung 2006 der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Stiftsbibliothekare hatte Chorherr Jakob Bernet nach Beromünster eingeladen. In seiner Begrüssung charakterisierte er die Bibliothek, die er vertrat, als „Tante-Emma-Laden" neben den – Einkaufszentren vergleichbaren – grossen Bibliotheken. Doch auch ein kleiner Dorfladen kann ein sehr eigenes Gepräge haben, er geniesst die Sympathie der Dorfbewohner und so braucht sich die Bibliothek des Chorherrenstiftes keineswegs zu verstecken. Beromünster hat einen wichtigen Platz in der Schweizer Buchgeschichte, stammt doch der erste datierte Druck aus diesem kleinen Flecken.

Neblig war's am Nachmittag des 16. Oktober, als die dreizehn Teilnehmer sich in der restaurierten Propstei des Stiftes versammelten. Der Bibliothekssaal, in dem der alte Teil der Büchersammlung aufgestellt ist, diente als inspirierender Tagungsraum.

Das Chorherrenstift hat eine lange Geschichte. Als Grablege der Grafen von Lenzburg gegründet bildete es durch die Jahrhunderte hindurch ein ländliches Zentrum der Kultur und Wissenschaft und brachte immer wieder überregional bedeutende Gelehrte hervor. Heute leben 14 Chorherren im Stift, Geistliche, die nach ihrer Pensionierung an diesem Ort ihren Lebensabend verbringen. Sie beten in der Stiftskirche, die in ihrem Grundbestand noch auf die Gründerzeit zurückgeht, das Chorgebet und feiern täglich miteinander die Eucharistie. Die Stiftsbibliothekare nahmen bei der Vesper die Plätze der ehemaligen Chorkapläne ein und freuten sich, am Gottesdienst dieser Gemeinschaft teilnehmen zu dürfen.

Chorherr Jakob Bernet führte durch Kirche, Sakristei, Krypta, Schatzkammer und Bibliothek und stellte so einen Teil der reichhaltigen Schätze des Stiftes vor. In den letzten Jahrzehnten ist viel am Stift restauriert worden, einiges bleibt aber noch zu tun. Der ganz eigene Charakter eines Chorherrenstiftes mit der Mischung zwischen individueller Lebensführung und gemeinsamem Gottesdienst kommt im Stiftsbezirk, wo sich die Chorhöfe und Pfrundhäuser um die Kirche scharen, gut zum Ausdruck.

Nach dem Nachtessen stellte Pirmin Meier, Philosophielehrer am Gymnasium und Verfasser verschiedener Biographien schweizerischer Geistesgrössen, den Chorherr Franz Josef Stalder vor, den Gründer der schweizerischen Dialektforschung. Im Bibliothekssaal selber präsentierte Chorherr Jakob Ber-

net das Leben und das Werk des Beromünster Bürgers Josef Vital Kopp, dessen hundertster Geburtstag dieses Jahr wiederkehrt.

Eine geschäftliche Sitzung gehört jedes Jahr auch zur Tagung dazu. Jeder Bibliothekar berichtet über das vergangene Jahr. Mehrere Projekte, die Bibliotheken in Raum- und Erschliessungsnöten wieder auf die Beine helfen wollen, wurden dieses Jahr mit besonderem Wohlwollen zur Kenntnis genommen.

Zum Abschluss der Tagung zeigte sich am Dienstag, den 17. Oktober, auch wieder die Sonne und liess Beromünster und Umgebung in hellen Licht aufstrahlen.

Chorherr Jakob Bernet und dem Stift gebührt für die liebenswürdige Aufnahme der herzlichste Dank.

*P. Beda Szukics OSB* *Sarnen*

## *Jahrestagung der Historischen Sektion der BBA 13.–15. Oktober 2006 in Schmerlenbach*

Auf Anregung unseres Sektionsmitgliedes Prof. Dr. Helmut Flachenecker von der Universität Würzburg und gefördert durch den Bezirkstagspräsidenten von Unterfranken Albrecht Graf von Ingelheim veranstaltete die Historische Sektion ihre Jahrestagung 2006 im Bildungshaus Schmerlenbach des Bistums Würzburg. Wenigen von uns war der Ort Schmerlenbach im Ldkr. Aschaffenburg (Gemeinde Hösbach) vorher bekannt. Das Bildungshaus geht auf ein 1218 gestiftetes adeliges Damenkloster zisterziensischer bzw. benediktinischer Observanz zurück, das 1803 aufgehoben und säkularisiert wurde. Die barocke Klosterkirche ist heute Pfarr- und Wallfahrtskirche.

P. Dr. Franziskus Büll von der Abtei Münsterschwarzach ist durch seine Dissertation ein Fachmann für die Geschichte Schmerlenbachs. So stimmte er uns mit einem Vortrag über „Die Abtei Schmerlenbach bis zum Ausgang des Mittelalters" auf den genius loci ein. Ihm folgte Gunter Fuchs aus Hösbach mit dem Thema „Die Benediktinerinnen von Schmerlenbach in der Neuzeit". Das Kloster war einst von der Abtei Wechterswinkel in der Rhön besiedelt worden. In einigen Urkunden des 17. Jhs. erhielt das Kloster den Beinamen „Maria zu der Sonne" nach dem Bild der Madonna mit Kind im Strahlenkranz. Obgleich es anfangs nur zur Aufnahme adeliger Damen bestimmt war, lockerte man bald diese Vorschrift. Das Nekrolog nannte folglich neben den Namen adeliger Familien auch die von Bürgertöchtern aus den Städten Frankens und des Mittelrheingebiets. Eine erzbischöfliche Verfügung von 1777 ordnete an, daß die Klosterämter nur gemäß Tauglichkeit vergeben werden sollten. Die Zahl der Konventualinnen war schon im Spätmittelalter auf 32 beschränkt worden. In den Wirren des 30jährigen Krieges konnte sich das Klo-

ster allen Bedrängnissen zum Trotz tapfer halten. Damit das Auskommen gesichert war, wurde der Konvent im 18. Jh. auf Äbtissin, zehn Chorfrauen und vier Laienschwestern beschränkt. 1803 fiel die Abtei „als Entschädigung für verlorene linksrheinische Besitzungen" an Karl von Dalberg, den Fürstprimas und Erzbischof von Mainz. Dieser stellte das Vermögen des Klosters für die Gründung eines Priesterseminars in Aschaffenburg zur Verfügung, das nach einer Einverleibung Schmerlenbachs in das Bistum Würzburg an das Priesterseminar dieser Diözese überging.

Nach dem Abendessen und der lateinisch gesungenen Komplet schloß der Tag mit einem gemütlichen Beisammensein im fränkischen Weinland ab. Die Redakteure der im Entstehen befindlichen Bände der Germania Benedictina hielten ihre Redaktionssitzung. Dr. Christoph Römer konnte über seinen Band „Mittel- und Ostdeutschland" die erfreuliche Mitteilung machen, daß die letzten vier Artikel bis Mitte 2007 vorliegen sollen. Die zweite Auflage des Bandes Bayern wird unter Einschluß der Frauenklöster in drei Teilbänden (ähnlich wie bei Österreich und Südtirol) entstehen. Bearbeiter sind neben Prof. Dr. Helmut Flachenecker (Franken) und Prof. Dr. Wolfgang Wüst (Schwaben) nun Präsident P. Dr. Michael Kaufmann (Altbayern). Das Erscheinen dieses groß angelegten Werkes kann wegen Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten noch nicht datiert werden. Angesichts der dynamischen Redaktion geht die Arbeit jedoch zügig voran.

Am Samstag (14. Oktober) trug Prof. Dr. Friedhelm Jürgensmeier vom Institut für Mainzer Kirchengeschichte nicht nur dem Kreis der Bearbeiter der Germania Benedictina, sondern allen Teilnehmern der Jahrestagung das „Projekt eines Zisterzienserbandes für das alte Erzbistum Mainz" vor. Neben wenigen bedeutenden Mönchsklöstern wie Eberbach und Reifenstein wird dieser Band eine Fülle von Zisterzienserinnenklöster in Hessen und Thüringen behandeln. Bearbeiter/innen konnten gefunden werden. Sie trafen sich einen Tag nach dem Zisterziensertag in Eberbach am 28. August im Institut für Mainzer Kirchengeschichte. Die Redaktionsarbeit geht mit Frau StD Regina Schwerdtfeger in gewohnter Weise energisch und gut voran.

Der Vortrag des Präsidenten der Monumenta Germaniae Historica, Prof. Dr. Rudolf Schieffer, über „Monastisches in den Monumenta Germaniae Historica" zeigte, daß an den Editionen dieser berühmten Institution Benediktiner nicht beteiligt waren. Dagegen stammen viele der editierten Texte aus der großen Zeit des mittelalterlichen Benediktinertums.

Wie stets üblich folgte am Samstag nachmittag eine Exkursion. Sie führte uns zunächst nach Aschaffenburg, wo wir die berühmte Stiftskirche mit dem schönen Kreuzgang von Herrn Geburek erklärt bekamen. König Ludwig I. hatte den Plan, auch in Franken ein Benediktinerkloster zu errichten. In den Akten tauchen die Namen Amberg oder Aschaffenburg auf. Wir wissen nicht, ob er dabei an die Stiftskirche gedacht hat.

Höhepunkt der Exkursion war zweifellos der Besuch der ehemaligen Abtei Seligenstadt. Bestens organisiert war dort alles durch einen Freund Ottobeurens, den Musikstudenten und Sohn des Organisten Stephan Wenzel. Zwei

Damen haben uns in sachkundiger und liebenswürdiger Weise durch die alte Benediktinerabtei geführt. Der rekonstruierte und bestens gepflegte parkartige Klostergarten erfreute uns, bevor wir in der Einhardsbasilika die lateinische Vesper singen konnten. Welche historischen Bezüge zeigte doch das Stiftergrab von Einhard und Emma, der Tochter Karls d. Gr. auf! Zum Abschluß erfreute uns Stephan Wenzel durch sein Spiel auf der Orgel der heutigen Pfarrkirche.

Am Sonntag hatten wir die Freude, in der Pfarrkirche Schmerlenbach mit Abtpräses Dr. Emmeram Kränkl die Hl. Messe feiern zu dürfen und der Predigt eines erfahrenen Exegeten lauschen zu können. Der wenige Wochen danach verstorbene Bezirkstagspräsident Graf von Ingelheim nahm mit seiner Gemahlin daran teil. Nachdem unsere neuen Sektionsmitglieder P. Dr. Beda M. Sonnenberg/Plankstetten und Prof. Dr. Klaus Ganzer/München ihre Medaillen empfangen hatten, hielt uns Prof. Dr. Joachim Wollasch/Freiburg seinen trotz gesundheitlicher Probleme in langer Vorbereitung erarbeiteten und für uns so wichtigen Vortrag über „Benedikt von Nursia. Person der Geschichte oder fiktive Idealgestalt". Der Abdruck in dieser Zeitschrift bringt ihn dankbar einem interessierten Publikum zur Kenntnis.

*Ulrich Faust OSB* *Ottobeuren*

# Literarische Umschau

Ruperto di Deutz, Mite e umile di cuore. I libri XII e XIII del *„De gloria et honore Filii hominis. Super Matthaeum"*. Introduzione, traduzione e note a cura di Alessio MAGOGA (Sapientia 13) . – Milano (Glossa) 2004. 288 S. Ppb. € 28,00. ISBN 28-7105-168-8.

Der Verf. ist Priester der Diözese Vittorio Veneto und unterrrichtet systematische Theologie am dortigen Seminario diocesano. Das erklärt sein ausgesprochenes Interesse an dogmatischen Fragestellungen im voluminösen Werk Ruperts von Deutz. Als Einstieg hat sich Magoga die beiden letzten Bücher einer der am schwersten zugänglichen Schriften Ruperts ausgesucht, die Bücher XII und XIII seines christologischen Traktates *De gloria et honore Filii hominis*. Gewöhnlich wird er „Matthäuskommentar" genannt, obwohl er das kaum ist. Der Verf. hält *Super Mt* (wie ich das Werk aus praktischen Gründen trotzdem nennen möchte) mit Recht für einen Schlüsseltext zum Verständnis des 12. Jahrhunderts. Buch XII hat eine gewisse Berühmtheit erlangt, weil es weitgehend ein Bericht über lange zurückliegende Visionen des jungen Mönches ist. Im Traktat selbst scheint er ein Fremdkörper zu sein. W. Berschin, dem wir eine hervorragende deutsche Übersetzung verdanken (Köln 1985), nennt diesen *libellus* (XII, 1213) denn auch ohne Umschweife „Die Autobiographie Ruperts von Deutz". Eine italienische Übersetzung gab es bisher noch nicht, ebensowenig von dem lange verkannten, aber theologisch wichtigen Buch XIII, das übrigens auch noch auf eine deutsche Übersetzung wartet. So sind wir Magoga zu Dank verpflichtet, daß er den Mut aufgebracht hat, sich in die uns so fremde Welt Ruperts einzufühlen und den italienischen Lesern wenigstens einen Teil von *Super Mt* in einer gut kommentierten Ausgabe zugänglich zu machen. In einer ausführlichen Einführung behandelt er das Leben Ruperts, vor allem aber die Eigenart von *Super Mt*. Richtig, wenn auch nicht neu, ist die Beobachtung, daß die Applizierung der Ezechielvision von den vier himmlischen Lebewesen (Ez 1,5–28 und 10,9–22) auf die vier Grundmysterien des Lebens Christi – Inkarnation, Passion, Auferstehung und Himmelfahrt – von Rupert höchst unausgewogen durchgeführt wurde: Die ersten neun Bücher behandeln das Bild (*facies* bzw. *similitudo/sembianza*) des „Menschen", Buch X und XI das Bild des „Stieres". Buch XIII allein interpretiert zwei Bilder, nämlich das des „Löwen", und nur am Schluß dasjenige des „Adlers". Die umstrittene Frage, warum Rupert in Buch XII von diesem Schema abweicht, um über seine Visionen und seine Schriftstellerberufung zu berichten, wird m. E. von Magoga nicht befriedigend beantwortet. Die Kommentierung von XII schließt sich eng an die Forschungen von R. Haacke an.

Hier wäre mehr möglich gewesen! Wenn der Verf. aber auf den dogmatischen Inhalt von *Super Mt* zu sprechen kommt, merkt man, daß er in seinem Element ist. Vor allem fesselt ihn die „hypothetische Frage", nämlich die nach der „unbedingten Inkarnation", eine Theorie, die man Rupert als erstem zugeschrieben hat, lange bevor Duns Scotus sie antithomistisch entwickelte. Rupert behandelt das Thema vor allem in *Super Mt* XIII. Die Deutung, die Magoga den entsprechenden Ruperttexten gibt, scheint mir zutreffend zu sein: Rupert sieht wegen des Faktums der Sünde den einzigen Rettungsweg für den Menschen im Leiden des Herrn, das dieser aus Liebe auf sich genommen hat. Insofern ist die Verlorenheit des Menschen das tatsächliche Motiv für die Inkarnation des Sohnes Gottes. Aber das schließt nicht die Möglichkeit und den ewigen Plan Gottes aus, die Inkarnation auch ohne den Anlaß der Sünde ins Werk zu setzen. In der Tat betont Rupert nachdrücklich und mit vielen Wiederholungen die zentrale Stellung Jesu Christi im Heilsplan Gottes – Christus nicht nur als Mittler, sondern als Ziel der ganzen Schöpfung –; er hat daraus folgend auch einen sehr hohen Begriff von der Würde des Menschen, dem Gott sich unbedingt mitteilen wollte. Das alles ist von Magoga verständnisvoll und mit spürbarer Begeisterung dargelegt worden. Im Jahre 2006 veröffentlichte er übrigens eine ansprechende Zusammenfassung der Christologie Ruperts unter dem Titel „Linee di Cristologia in Ruperto di Deutz": La Scuola Cattolica 134 (2006) 73–104. Darin vertieft er Themen des vorliegenden Buches, u. a. auch jenes der „incarnazione incondizionata".

Dankenswerterweise ist der Übersetzung von XII und XIII auch der lateinische Text auf der gegenüberliegenden Seite beigefügt, was aus dem Titel des Buches nicht hervorgeht. Der Verf. hat den Ruperttext in kleine Abschnitte unterteilt und sie mit je einer italienischen Überschrift versehen. Für XII sind das 27, für XIII 30 Einheiten. So dankbar der Benutzer für diese Lesehilfe ist, kann doch nicht verschwiegen werden, daß die Abgrenzungen teilweise problematisch sind und kaum jemals mit den Alineas der maßgeblichen Edition Haackes im CC Cont. Med. 29 übereinstimmen. Magoga behauptet S. 73, den lat. Text der genannten Edition entnommen zu haben, leider ohne Hinweis auf deren Seitenzahl. Prüft man den lateinischen Text aber genauer, merkt man, daß er an vielen Stellen nicht jenem in der Cont. Med. entspricht, sondern dem von Migne, PL 168. Einige wenige Beispiele mögen das belegen: S. 142 liest man bei Magoga das an dieser Stelle völlig unsinnige *uoluptatis mundatio*. Die Edition Haackes hat (S. 384, 800) mit allen vier Hss. richtig: *uoluptatis inundatio*. Das falsche Substantiv *mundatio* steht dagegen in der auf den Erstdruck (Köln 1526) durch J. Cochläus (Sigel *t*) zurückgehenden Migneausgabe PL 168, 1602C. In der Übers. S. 143 steht jedoch merkwürdigerweise richtig „inondazione"! Haacke S. 386, 868 f.: *quamuis et ipse nonnullos in disciplinis scholaribus patres habuerim*. Statt *disciplinis* heißt es im lat. Text Magogas S. 148: *discipulis*, was die Lesart von Cochläus bzw. PL 168, 1604A ist. Die Übers. hat dagegen richtig: „nelle discipline"! Haacke S. 420, 892: *Habens quattuor*. Magoga S. 272: *Hominis quattuor* (PL 168, 1633A), übersetzt aber: „Abbiamo questi quattro…". Es ließen sich noch eine Menge anderer Beispiele an-

führen. Ich schließe daraus, daß Magoga zwar nach dem Haacketext übersetzt hat, die abgedruckte lat. Vorlage aber zumindest teilweise PL entnommen hat. Der Benutzer sei daher gewarnt, sich auf den lat. Text Magogas zu verlassen. Er muß zumindest anhand von Cont. Med. 29 überprüft werden.

Hin und wieder bin ich auch nicht mit der Übersetzung einverstanden: XII, 145–150 wendet sich Rupert an seinen großen Gönner Kuno, damals schon Bischof von Regensburg. Er erinnert ihn und sich selbst daran, daß Kuno ihm eine starke Fessel um den Hals gelegt habe, *scilicet adiurationem sancti et tremendi nominis*: Rupert, so wünscht es Kuno schon seit langem, solle endlich seine Erlebnisse aufschreiben! Magoga versteht nun unter dieser „Fessel" ein „giuramento fatto a Cunone" (S. 87/89). Aber *adiuratio* heißt hier nichts anderes als: „inständige, beschwörende Bitte" im Namen des dreifaltigen Gottes. Einen Schwur Ruperts, den Kuno ihm abverlangt hätte, hat es in diesem Zusammenhang nicht gegeben. Die *adiuratio* geht von Kuno aus, nicht von Rupert! Ebenso heißt XII, 191–192: *rem pro qua adiuratus es* nicht: „ciò che hai giurato di fare" (S. 93), sondern: „das, worum du so inständig gebeten wurdest". – XII, 424-428: In einer nächtlichen Vision verkündet *uir quidam uenerando habitu* dem Mönch: *Adhuc octo annos uicturus es.* Das bedeutet nicht: „Tra otto anni vincerai" (so S. 113 u. 123), sondern: „Du wirst noch acht Jahre leben". Das Part. Fut. *uicturus* kommt hier vom Verb „vivere", nicht – was formal möglich wäre – von „vincere".

Der Verf. hat seinem Buch als Haupttitel ein von Rupert häufig gebrauchtes Zitat aus Mt 11,29 gegeben. „Mite e umile di cuore" bezieht sich also auf Christus, nicht auf Rupert, wie man zunächst vermuten könnte. Der Verf. sieht mit Recht in der Milde und Demut Christi einen Schlüssel zur theologischen Exegese, wie Rupert sie versteht. Wir dürfen dem Verf. dankbar sein für sein vielversprechendes Buch, das uns Rupert von Deutz besser verstehen läßt.

*Pius Engelbert OSB* *Rom*

Klueting E. (Hrsg.), Fromme Frauen – unbequeme Frauen? Weibliches Religiosentum im Mittelalter (Hildesheimer Forschungen 3), Hildesheim u. a. (Georg Olms Verlag) 2006. – VIII, 255 S. – ISBN 3–487–13073–4

Die Erforschung der Welt der mittelalterlichen Frauenklöster erlebt derzeit eine Hausse. Edeltraud Klueting, unter anderem durch ihre Forschungen zu dem Kanonissenstift und späteren Benediktinerinnenkloster Herzebrock mit der Materie gut vertraut, initiierte daher im März 2005 in der Hildesheimer Dombibliothek eine Tagung über das weibliche Religiosentum im Mittelalter, deren Beiträge nach kurzer Zeit nun auch im Druck vorliegen. Neun Referate ausgewiesener Spezialisten beleuchten das Thema von verschiedenen Seiten. Thomas Schilp schreibt über die erste Äbtissin von Gandersheim, Stephanie Haarländer über die Erforschung der Doppelklöster, Immo Eberl über die Zisterzienserinnen, Christian-Frederik Felskau über die „religiöse Frauenbewe-

gung" des 12. und 13. Jahrhunderts, Isnard W. Frank OP über die Dominikanerinnen, Ulrich Faust OSB über die Frauenklöster in den benediktinischen Reformbewegungen des hohen und späten Mittelalters, Hans-Joachim Schmidt über Widerstand von Ordensfrauen gegen Reformen, Astrid von Schlacht über volkssprachliche Dichtung und Mystik der Beginnen sowie die Herausgeberin selbst über Beginen, Mantellaten und Karmelitinnen im 15. Jahrhundert. Im Anhang finden sich zwei Vorträge, die den Bogen zur Gegenwart spannen. Aurelia Spendel OP berichtet über Frauen in Orden und Kongregationen in der katholischen Kirche heute und Axel von Campenhausen über Geschichte und Gegenwart der Hannoverschen Klosterkammer.

Da die Erforschung der Geschichte der Benediktinerinnen noch immer in den Kinderschuhen steckt, ist die Zeit für zusammenfassende Darstellungen noch nicht gekommen. Um so dankbarer ist man, dass Ulrich Faust seine Beobachtungen aus dem niedersächsischen und dem süddeutschen Bereich mit drei Beobachtungen schließt. Er stellt fest, dass die in Niedersachsen verbreitete, eigentlich unbenediktinische Propsteiverfassung mit der Doppelspitze Priorin und Propst für die Nonnen als vorteilhaft erwies. Das Hirsauer Modell des Doppelklosters barg für die Frauen Risiken. Bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten überdauerte gewöhnlich nur der Männerkonvent. Die Einführung der spätmittelalterlichen Reformen traf ebenso wie die spätere Reformation auf zum Teil erbitterten Widerstand.

Immo Eberls Beitrag hätte durch eine stärkere Berücksichtigung der Literatur erheblich gewonnen. Maßgeblich für das Thema ist seit mehr als zwei Jahrzehnten Anja Ostrowitzkis Bonner Dissertation: Die Ausbreitung der Zisterzienserinnen im Erzbistum Köln (Rheinisches Archiv 131), Köln 1993. Hans-Joachim Schmidt schöpft bei seiner Darstellung der Reform des Zisterzienserinnenklosters Mariensee aus den Quellen und folgt der 1886 edierten Darstellung des Augustinerpropstes Johannes Busch (1399–1479/1480). Dessen burleske Schilderung einer handgreifllichen Auseinandersetzung zwischen dem Calenberger Herzog und den Nonnen wird jedoch erst durch die Erläuterungen von Manfred Hamann und Christa Graefe, Mariensee in: Ulrich Faust (Bearb.), Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg (= Germania Benedictina 12), St. Ottilien 1994, S. 438–462, hier S. 446 f. wirklich verständlich und zeitlich korrekt datiert.

Insgesamt bietet der Band eine Fülle interessanter Artikel und Beobachtungen, die ein ausführliches Register leicht auffindbar macht.

*Marcel Albert OSB* *Gerleve*

„Mehr als 1000 Jahre …" Das Stift Kempten zwischen Gründung und Auflassung 752–1802, hrsg. v. B. Kata u. a. (Allgäuer Forschungen zur Archäologie und Geschichte 1) Friedberg (Likias 2006) 457 S., zahlreiche s/w-Abbildungen; 24,80 €

Um wissenschaftlichen Veröffentlichungen über ihre Heimatstadt und -region ein geeignetes Publikationsforum zur Verfügung zu stellen, haben der Historiker Franz-Rasso Böck und der Archäologe Gerhard Weber die neue Reihe „Allgäuer Forschungen zur Archäologie und Geschichte" ins Leben gerufen. Die Reihe wird eröffnet mit einem Sammelband, der die Beiträge einer Kemptener Tagung im Oktober 2002 dokumentiert, also ein weiteres Produkt des regen „Säkularisationsgedenkens" am Jahrtausendanfang darstellt.

Die zehn Aufsätze decken eine große Bandbreite ab – zeitlich, inhaltlich und in der thematischen Relevanz. Die Kemptener Besonderheiten – Adelsprivileg, Erzmarschallamt, Doppelstadt – werden als prägende Faktoren immer wieder sichtbar. Manches wird eher den Lokalhistoriker und den heimatkundlich interessierten Laien angehen, anderes ist überregional bedeutsam.

Dies gilt beispielsweise für „Das Erzmarschallamt der Fürstäbte von Kempten", mit dem sich Volker Laube beschäftigt. Der Anspruch auf das Amt eines Erzmarschalls der Kaiserin wurde offenbar von Abt Johann Willibald von Castell (reg. 1631–39) bei seinem Regierungsantritt gleichsam aus dem Hut gezaubert. Obwohl sich die Abtei nicht auf das „alte Herkommen" berufen konnte, war die offizielle Anerkennung dieses Rechts durch zähe Bemühungen durchsetzbar, wobei rechtliche Analogien offenbar eine wichtige Rolle spielten: Der Abt von Fulda fungierte als Erzkanzler der Kaiserin, der Prälat von Sankt Maximin in Trier als Erzkaplan, es gab also teilweise Parallelen zu den von den geistlichen Kurfürsten ausgeübten Erzämtern des Kaisers. 1683 erfolgte die Bestätigung des Erzmarschallamts durch Leopold I. Eine praktische Rolle spielte es nur im Zeremoniell der seltenen Krönungen von Kaiserinnen, konkret von Eleonore 1690 und Maria Amalia im Jahr 1742.

Eine weiträumigere Perspektive nimmt auch Johannes Merz' Überlegung ein: „Das Herrschaftsmodell der Fürstabtei Kempten um 1500: Sonderfall einer Territorialisierung in Schwaben?" Kempten gehörte, so Merz, „in Schwaben zu den recht seltenen Sonderfällen, in denen territoriale Herrschaftsansprüche im Einklang mit den leitenden Rechtsvorstellungen der Zeit geltend gemacht werden konnten." Mit der Verleihung der Grafschaft Kempten 1213 war ein „eindeutiger territorialer Anspruchsraum" vorgegeben, in dem ab 1495 auch umfassende Jurisdiktionsrechte ausgeübt werden konnten. In der Region war Kempten damals neben Ellwangen und dem Hochstift Augsburg das einzige geistliche Fürstentum. Eine Virilstimme hatten die Äbte auf den Reichstagen erst ab 1548. Die Führungsrolle Kemptens im Schwäbischen Reichskreis war aber schon vorher unbestritten.

Alle übrigen Artikel konzentrieren sich auf Kempten selbst. Einleitend gibt Rolf Kießling einen Überblick über Kemptens Geschichte und Bedeutung unter der Überschrift „Kloster, Stadt und Region im ‚Alten Reich' – Kempten als

‚Vorort' des Allgäus". Der Bogen geschichtlicher Kontinuität spannt sich von der Gründung einer Missionszelle etwa um 752 durch Sankt Gallener Mönche bis zur Inbesitznahme durch Bayern 1803 und ihren Folgen. Wichtige Stationen waren die Bestätigung der Immunität 815, der Übergang der Vogtei über die Stadt Kempten an das Reich im Jahr 1289, die allmähliche Einführung der Reformation in der Reichsstadt und die Verleihung des Stadtrechts an die Stiftsstadt 1728. 1818 wurden beide Städte durch die bayerische Regierung vereinigt.

In zwei Aufsätzen wird die identitätsstiftende Funktion der geschichtlichen Erinnerung thematisiert. Birgit Kata widmet sich den „Jubelfeiern zur Geschichte des Fürststifts Kempten zwischen 1777 und 2002" und den daraus ablesbaren jeweiligen Geschichtskonstruktionen. Die Spannbreite reicht von nachbarockem Prunk 1777 (Millennium der Kirchweihe) bis zum Ignorieren des Gedenkanlasses im Jahr 1977. Martin Ott untersucht „Die Frühgeschichte Kemptens in der Wahrnehmung des 16. und frühen 17. Jahrhunderts": Der evangelische Prediger Christoph Schwarz ging erstmals von einer römischen Vorgängerstadt aus, während sich die Stiftschronistik bis dahin auf die Institutionsgeschichte konzentriert und die (durchaus bekannten) römischen Überreste aus der Umgebung nicht mit der eigenen Geschichte in Verbindung gebracht hatte.

Einen Überblick über „Die archäologischen Befunde im Bereich der Kemptener Residenz und ihrer Umgebung" geben Birgit Kata und Gerhard Weber. Eine Reihe noch ausstehender Datierungen lässt Aufschlüsse über die komplizierte Siedlungsgeschichte im Bereich der Klosteranlage erhoffen. Eine Kloster-Translation hat jedenfalls entgegen älteren Thesen nie stattgefunden.

Das Zusammenwirken von Herrschaft und Untertanen ist Gegenstand von Gerhard Immlers Arbeit über „Die Vereinödung im Fürststift Kempten" mit den unterschiedlichen wirtschaftlichen Folgen für größere und kleinere Bauern beim Wegfall der Allmende.

Die Rolle von Papiermühlen ist in der klösterlichen Wirtschaftsgeschichte noch wenig berücksichtigt worden, obwohl sie geographisch weit verbreitet waren – von Grünhain in Sachsen bis Salem am Bodensee, von Werden an der Ruhr bis Raitenhaslach bei Burghausen und sicher darüber hinaus. Eine detailreiche Studie von Wolfgang Petz beschäftigt sich im vorliegenden Band mit dem „Kemptener Papierergewerbe vor dem Dreißigjährigen Krieg". Für Leser, die nicht im Einzelnen mit den Komplikationen der Kemptener Geschichte vertraut sind, ist es dabei nicht leicht, die stiftischen und die städtischen Papiermühlen auseinanderzuhalten.

Markus Naumann porträtiert unter der Überschrift „Andacht und Agape" die Bedeutung der Bruderschaften im frühneuzeitlichen Fürststift. Ein klösterlicher Einfluss auf die Frömmigkeit der Untertanen ist aus dieser Studie kaum abzulesen, das Bruderschaftswesen scheint sich, wie so oft, einer regen Eigendynamik erfreut zu haben. Lange, bevor der Begriff „Laienapostolat" aufkam, existierte schon das Phänomen, wenn auch unter ganz anderen Vorzeichen.

Die abschließende Darstellung der „Säkularisation des Fürststifts Kempten" von Franz Rasso Böck fällt sehr knapp aus und ist wohl eher dem Anlass und der Abrundung der Publikation geschuldet.

Dass die Literaturangaben doppelt vorhanden sind – im Anmerkungsapparat und in einer eigenen Bibliographie zu jedem Aufsatz – erschiene aus Kostengründen bedenklich, würde der materiell vorzügliche Band nicht ohnehin zu einem vernünftigen Preis abgegeben, der auf eine erfreuliche und vorbildliche Sponsoren-Unterstützung schließen lässt. Man darf hoffen, dass auch künftige Bände aus der Reihe der Ordensgeschichte einen gebührenden Platz einräumen.

*Georg Schrott* *Sprockhövel*

„Von der Limmat zurück an die Steinach". St. Galler Kulturgüter aus Zürich. Katalog zur Sonderausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen (2. Dezember 2006 – 25. Februar 2007). Verlag am Klosterhof St. Gallen 2006, 111 S.

Zum Verständnis des mit zahlreichen hochwertigen Abbildungen ausgestatteten Katalogs muß auf die Vorgeschichte dieser Ausstellung eingegangen werden. Im Jahre 1712 entstand im gemischt konfessionellen Toggenburg ein Streit zwischen dem Fürstabt Leodegar Bürgisser (1696–1717) und den Toggenburgern reformierter Konfession. Zusammen mit den fünf Inneren Orten der Eidgenossenschaft wollte er eine neue Strasse über den Rickenpass bauen. Widerstand dagegen entstand bei den Wattwilern und weiteren Dorfschaften, die sich 1707 zur selbständigen Landsgemeinde-Demokratie erklärten und den äbtlichen Vogt auswiesen, drei Schlösser St. Gallens sowie die Klöster Magdenau und Neu St. Johann besetzten. Zu Hilfe kamen den reformierten Aufständischen, als der Abt eine kleine Armee gegen sie rüstete, Zürcher und Berner Truppen. Das Städtchen Wil wurde von ihnen erobert, dann rückten sie nach St. Gallen vor. Abt und Konvent waren geflohen aus Furcht vor der Übermacht der Gegner, so daß die Zürcher und Berner ihr Kloster leicht besetzen und plündern konnten. Das Archiv wurde von Urkunden und Verwaltungsakten entblösst. Versteckte Handschriften und Bücher sowie der grosse Erd- und Himmelsglobus des Abtes Bernhard Müller (1594–1630) wurden in Richtung Bern und Zürich transportiert, nachdem die Beute unter die siegreichen Stände aufgeteilt war. 1718 kam unter Abt Joseph von Rudolphi (1717–1740) ein Friedensvertrag zustande, in dessen Folge Bern die geraubten Kulturgüter vollständig, Zürich dagegen mit längerer Verzögerung nur 4440 Bücher zurückgab. Einige hundert gedruckte Werke und etwa 100 Handschriften blieben in der Zürcher Bürgerbibliothek zurück. Der geraubte Prachtglobus wurde in der Kunstkammer der Zürcher Wasserkirche der Öffentlichkeit präsentiert. Im 19. Jahrhundert ließ sich der „Besitz" von St. Galler Handschriften in Zürich nicht mehr verbergen. Alle Bemühungen um Rückführung blieben im 19. und 20. Jahrhundert ohne Erfolg.

1995 brachte Dr. Karl Schmuki, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der St. Galler Stiftsbibliothek, durch einen Leserbrief und ein Rundfunkinterview die Angelegenheit ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit. Die Stellungnahme aus Zürich war ablehnend. Was dann folgte, setzt eine gründliche Kenntnis der politischen Strukturen in St. Gallen und Zürich voraus. Gemäss Art. 44 Abs. 3 der Bundesverfassung kann bei Streitigkeiten zwischen Kantonen der Bundesrat als Vermittler angerufen werden. Dies geschah. Bundesrat Pascal Couchepin vom Eidgenössischen Departement des Innern bemühte sich um Vermittlung. In 18 Sitzungen an 19 Tagen (in Bern, Zürich und St. Gallen) kam eine Vereinbarung über die Beilegung des Kulturgüterstreits zwischen St. Gallen und Zürich zustande, von der folgende Punkte die Besucher der Ausstellung interessieren dürften.

- Der Kanton Zürich schenkt St. Gallen die sich im StA Zürich befindliche Vita vetustissima Sancti Galli.
- Für die Zeit der Ausstellung kehrt das Original des prächtigen Erd- und Himmelsglobus nach St. Gallen zurück, danach eine originalgetreue Replik.
- Zürich leiht der Stiftsbibliothek 35 (respektive 40) ehemalige St. Galler Handschriften, die frühestens nach 38 Jahren bei Auflösung des Leiheverhältnisses zurückgeholt werden können.

Am 27. April 2006 wurde die Vereinbarung von Bundesrat Pascal Couchepin und den Vertretern St. Gallens und Zürichs unterzeichnet. Am 25. September trafen die Handschriften in St. Gallen ein. Nach 294 Jahren war der Konflikt beigelegt. Zum 15. Januar 2007 hatte der Präsident des Katholischen Administrationsrates (Eigentümer der St. Galler Stiftsbibliothek) Dr. Hardy Notter zu einem Festakt in den Kantonsratssaal des Regierungsgebäudes St. Gallen eingeladen, wo die politischen Entscheidungsträger Zürichs, St. Gallens und des Bundes ihre Sicht zu dieser Vereinbarung darlegen konnten. Dann folgten Führungen durch die Ausstellung im Barocksaal durch Stiftsbibliothekar Prof. Dr. Ernst Tremp und seine Wissenschaftlichen Mitarbeiter Dr. Karl Schmuki und Dr. Theres Flury. Diese haben auch im Katalog Handschriften der sechs Vitrinen (1. Notker der Deutsche, 2. Texte der klassischen Antike, 3. Liturgica, 4. Der gelehrte St. Galler Mönch Gall Kemli, 5. Hagiographica und Poetica, 6. Frühneuzeitliche Festschriften und Gelegenheitsdichtungen) im Katalog beschrieben. Da für mich am späten Nachmittag bei nicht mehr guten Lichtverhältnissen das Lesen der ausgestellten Handschriften schwierig war, bin ich über die im Katalog abgebildeten Seiten mit den schriftlichen Erklärungen besonders erfreut. Darin dürfte auch der bleibende Wert des ansprechend aufgemachten Katalogs bestehen. St. Gallen bleibt nach den kulturellen Aktivitäten von Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv der vergangenen Jahre weiterhin bemüht, seine einmaligen Schätze einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

*Ulrich Faust OSB* *Ottobeuren*

„Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Ende 1805/2005, Verlag am Klosterhof St. Gallen 2005

Als der Grosse Rat des jungen Kantons St. Gallen am 8. Mai 1805 mit nur drei Stimmen Mehrheit die Liquidation des Klosters St. Gallen beschloss, war das Ende der Abtei als Staatswesen und als Mönchsgemeinschaft besiegelt. Aus Anlass des 200-Jahr-Gedenkens an die Aufhebung des Klosters St. Gallen hatte das Katholische Kollegium von St. Gallen beschlossen, mit verschiedenen Anlässen in der Stadt und dem Kanton St. Gallen das reiche kulturelle Erbe der Abtei St. Gallen bewusst zu machen. Unter dem Titel „Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe" fanden im ganzen Jahr 2005 im ganzen Kanton vielerlei Ausstellungen, Vorträge, Gedenkanlässe und Begehungen statt. Sogar das Sarganserland, das eigentlich der Fürstabtei Pfäfers unterstand, und dem die St. Gallische Politik eine Ausstellung der eigenen regionalen Klosterkulturgüter (die nach der Aufhebung jenes Klosters 1838 teilweise in der Stiftsbibliothek, teilweise in der Kantonsbibliothek, teilweise im Stiftsarchiv St. Gallen untergebracht wurden) bis heute verweigerte, wurde in das Gedenken einbezogen.

Neben der Wanderausstellung „erbe05", welche die Geschichte der Abtei St. Gallen und ihre religiöse, kulturelle, politische und wirtschaftliche Bedeutung in geraffter Form in zwölf Themenkreisen anschaulich illustrierte, war die Ausstellung „Untergang und Erbe der Fürstabtei St. Gallen" im Historischen und Völkerkundemuseum einer der Höhepunkte des Gedenkjahres. Zu dieser Ausstellung erschien auch eine Begleitpublikation mit den Beiträgen von etwa 21 verschiedenen Autoren.

Nach einem Vorwort des Projektleiters Dr. Johannes Huber findet sich in der Begleitdokumentation zunächst eine synoptische Zeittafel und eine Liste der Äbte des Klosters St. Gallen – dann folgen Beiträge zunächst zum „Untergang", später aber zum „kulturellen Erbe" von Kloster und Fürstabtei St. Gallen. So verschieden die Herkunft und Wissensgebiete der Autoren, so verschieden fielen auch die Beiträge der Begleitpublikation aus. Schade nur, dass in dieser Publikation die Benediktiner selber zur Aufhebung der Abtei St. Gallen nicht zur Sprache kamen.

Tatsachengemäss wurden in der Ausstellung und in ihrer Begleitpublikation der Einsatz der Äbte und Mönche für den Bau von Landkirchen, Wirtschaftsgebäuden und Strassen dargestellt. Nicht nur für das körperliche und seelische Wohl der Untertanen sorgte die Abtei St. Gallen vorzüglich, auch soziale Hilfe wurde viel geleistet – etwa bei Hungersnöten und ähnlichen Katastrophen. So kann der allbekannte Satz „Unter dem Krummstab war gut leben!" auch auf die Abtei St. Gallen angewendet werden.

Auch die vielen Bemühungen der Benediktiner im Volksschulwesen wurden in der Ausstellung und der Begleitdokumentation entsprechend gewürdigt. Im Gebiet der Fürstabtei St. Gallen war das Schulwesen nämlich schon in früher Zeit vorbildlich. Abt und Offizialat steuerten das Schulwesen, sicherten die Finanzierung und förderten zudem die Schulmeisterausbildung. Vor allem

visitierten sie regelmässig die Pfarreien und setzten die Pfarrherren als Visitatoren der Schulen ein. Verhältnismässig früh wurde dann im Gebiet der Fürstabtei die „Normalschule" eingeführt – teilweise gegen einigen Widerstand der Bevölkerung.

Nicht wenige kulturelle Meisterwerke aus der Zeit des Benediktinerklosters St. Gallen sind heute noch zu bestaunen. Zu den hervorragenden zählt die barocke ehemalige Stiftskirche, die derzeit als Kathedrale benutzt wird. Die UNESCO hat 1983 den Stiftsbezirk St. Gallen in das Verzeichnis der Weltkulturgüter aufgenommen. Aber nicht nur in St. Gallen – auch in der Umgebung zeugen viele Gebäude und Einrichtungen von den Bemühungen der Mönche des ehemaligen Klosters um Kultur, Bildung und Religion.

Auch wenn das „gemeinsam angetretene Erbe des heiligen Gallus [...] nach 200 Jahren versöhnlich" wirkt,[1] muss doch deutlich gesagt werden, dass es in erster Linie der liberale Standpunkt der Politiker des jungen Kantons St. Gallen war, der dem Kloster St. Gallen den letzten Streich gab. Nicht das Klostergesetz der Helvetischen Republik vom 17. September 1798, in dem das Klostervermögen zum Nationaleigentum erklärt wurde, nicht allfällige Verschuldung im Finanzhaushalt des Klosterstaates und nicht das Beharren des Abtes Pankraz Vorster auf seine klösterlichen Herrschaftsrechte, sondern der Wille des ehemaligen Vogtes Karl Müller-Friedberg und seiner Gefährten führte zur Aufhebung der altehrwürdigen Abtei. Immer noch erscheint Pankraz Vorster als sturer, starrsinniger und ungeschickter Abt, der das Rad der Geschichte zurückdrehen wollte. Sollte man diesen Abt nicht vielmehr als pflichtbewussten und aufrichtigen Mann hinstellen? Wäre es nicht ein gewissenloses Handeln gegenüber seinem Stift gewesen, wenn der Abt einfach in jede Ungerechtigkeit eingewilligt hätte? Hätte nicht Abt Pankraz Vorster durch Nachgiebigkeit weit grösseren Schaden auch für andere Klöster angerichtet? Tatsächlich war die Stimmung in jener Zeit auf Zerstörung der Klöster und ihres kulturellen Erbes eingestellt. Dies geht aus einem Brief hervor, den Abt Pankraz Vorster an die Schweizerische Benediktinerkongregation sandte: „Mir thut es sehr leid, dass ich an den heilsamen und verdienstlichen Arbeiten der ehrwürdigen Patres keinen Antheil nehmen kann aus Gründen, die der Einsicht Euer Liebden nicht entgehen können. Meine Gegenwart dürfte nur den Gegnern der Klöster einen Anlass darbieten, die Versammlung der ehrwürdigen Patres zu rügen und in ein falsches Licht zu stellen und eben darum, so sehr ich auch wünsche diesen Anlass zu benutzen und die ehrwürdigen Patres zu bitten, sich meines Gotteshauses zu erinnern, muss ich es doch unterlassen, wohl wissend, dass was immer die angesehenen und ehrwürdigen Patres zu Gunsten St. Gallens unternehmen wollten, solches auch bei höhern

1) Huber J., Vorwort. Das Erbe des heiligen Gallus sichtbar machen, in: Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005, S. 8.

Behörden übel ausgedeutet werden und zu Ihrem eigenen Schaden erwachsen möchte."[2]

Als Abt Pankraz Vorster am 8. Mai 1805 in sein Tagebuch „Geschah nichts" notierte,[3] irrte er nicht – vielmehr zeigt dieser Tagebucheintrag, dass die liberalen Politiker des jungen Kantons St. Gallen hinter seinem Rücken das „Erbe" liquidierten. Mit der Liquidation gingen jedoch viele Kulturgüter verloren oder wurden verkauft – so etwa der Musikalienbestand.[4] Schlimmer als dieser Verlust von Kulturgütern war für die Region St. Gallen, dass sie dutzende uneigennützige Wissenschaftler verlor, die sich für das seelische, leibliche und geistige Wohl der Bevölkerung eingesetzt hatten. So war die Liquidation des Klosters St. Gallen eine grosse Zäsur und ein Bedeutungsverlust für die Umgebung. Mit dem Auszug der Mönche von St. Gallen endete eine über 1100 jährige Kontinuität europäischer Kultur – es bleibt „nur" noch das „Erbe".

Es ist lobenswert, dass in vielen Veranstaltungen der Bevölkerung dieses „Kulturerbe", das es zu pflegen gilt, wieder einmal vor Augen geführt wurde, denn zu diesem kulturellen „Erbe" müssen wir Sorge tragen.

*Heinrich Tschirky* *Weisstannen*

Müller H., Habit und Habitus. Mönche und Humanisten im Dialog (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 32), Tübingen (Mohr Siebeck) 2006. – XIV, 426 S. ISBN 3–16–149123–8 · ISBN 13–978–3–16–149123–8

Anders als in vielen anderen Sprachen ist es im Deutschen möglich, zwei oder sogar mehrere Begriffe zu neuen Wörtern zusammenzusetzen. Nicht immer sind die zusammengesetzten Wörter eindeutig und sinnvoll. Was etwa bedeutet der Ende des 19. Jahrhunderts aufgekommene und von Paul Richter 1892 sehr bewußt eingesetzte Ausdruck: „Klosterhumanismus"? Über diese Frage entflammte in den 1970er Jahren eine wissenschaftliche Diskussion. Sie litt von Anfang an unter der Unschärfe des Begriffs „Humanismus". In seiner Habilitationsschrift an der Berliner Humbold-Universität möchte Harald Müller diese Diskussion nun auf den Punkt bringen. Während sich die Forschung bisher auf Fallbeispiele beschränkte und daher unter einer gewissen Beliebigkeit litt, nimmt Müller das Phänomen insgesamt in den Blick. Weder dürfe man sich nur auf einzelne herausragende Persönlichkeiten wie den

2) Stiftsarchiv Einsiedeln, A.HF 1. Acta der Schweizerischen Benediktinerkongregation ab dem Jahr 1819, S. 10. Kopie des Briefes von Abt Pankraz Vorster am 10.5. 1819 aus Arth.

3) Flury Th., Mönche des Untergangs und ihre Schicksale, in: Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005, S. 89.

4) Hanke Knaus G., Das musikalische Erbe der Fürstabtei St. Gallen, in: Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005, S. 257.

Sponheimer Abt Johannes Trithemius (1462–1516) beziehen, noch von den Bibliotheksbeständen der Klöster auf den Bildungsgrad der Mönche schließen. Vor allem die in erster Linie in Briefsammlungen fassbare Personennetze der humanistischen „respublica litteraria" müssten stärker beachtet werden.

Müller zeichnet zunächst die Rahmendingungen humanistischer Betätigung in den Klöstern nach. Dabei nimmt er außer den benediktinischen Reformbewegungen Melk, Kastl und Bursfelde auch die Windesheimer Augustiner-Chorherren in den Blick. Dabei fällt auf, dass das Ordensrecht den im Kloster lebenden Humanisten einen engen Rahmen setzte. Wie sich das für die Betroffenen konkret auswirkte, zeigt Müller am Beispiel einiger Benediktiner. Sigismund Meisterlin (ca. 1435 – nach 1497) aus Augsburg und Albrecht von Bonstetten (1442/43 – ca. 1504) aus Einsiedeln waren Frühhumanisten. Trithemius gab seinem Humanismus im Laufe der Zeit eine immer religiösere Färbung. Nikolaus Ellenbog (1481–1543) konnte in Ottobeuren Humanismus und Ordensleben in geglückter Weise verschmelzen.

Eher systematisch geht Müller dann dem Auftreten der Mönche in der Welt der Humanisten nach. Am Beispiel des Maulbronner Zisterziensers Konrad Leontorius (ca. 1460–1511) beleuchtet er die Zusammenarbeit zwischen Mönchen und Buchdruckern. Dann fragt er nach der Präsenz von Mönchen in den Korrespondenzen deutscher Humanisten. Dabei zeigt sich, dass Mönche nur selten als Korrespondenten auftauchen und noch weniger Mönche mit mehreren Humanisten gleichzeitig korrespondierten. Der Gothaer Kanoniker Konrad Mutian (1470–1526) besaß vergleichsweise gute Beziehungen in den Klöstern, etwa zu dem Zisterzienser Heinrich Urban (1480–1538) aus dem thüringischen Kloster Georgenthal. Einige von Mutians Bekannten verkörperten sogar das von ihm entworfene Ideal eines „erudicoenobita". Mutians nach dem Vorbild der deutschen Sprache erfolgte Wortbildung aus „coenobita" und „eruditus" unterstreicht das Exotisch-Chimärenhafte des Phänomens. „Erudicoenobitae" blieben Ausnahmen.

Müller kommt zuletzt zu einem sehr differenzierten Urteil. Kein anderer Mönch bewegte sich so selbstverständlich in Humanistenkreisen wie Johannes Trithemius. Kaum einer stieg in die erste Reihe der deutschen Humanisten auf. Von wenigen Ausnahmen abgesehen beschränkten sich die humanistischen Kontakte der Mönche auf Gelehrte ihrer Region, während sie zu den internationalen Netzwerken keinen Zugang fanden. Zu beachten ist auch die zeitliche Komponente. Selbst Abt Trithemius entschied sich 1506, sein Mönchtum stärker zu betonen und kappte eine ganze Reihe von Kontakten in das Humanistenmilieu. Die Forderung gerade der Bursfelder Reformmönche nach „uniformitas", vereinheitlichten Lebensgewohnheiten in den Klöstern stand quer zum humanistischen Ruf nach individueller Persönlichkeitsbildung. Diese Spannung konnte die Betroffenen in mancherlei Schwierigkeiten bringen. Allerdings stellte keiner der Mönche sein Professversprechen in Frage. Neue Fragestellungen in den Auseinandersetzungen der Reformationszeit führten dann allerdings auch in diesem Bereich zu anderen Optionen.

Zu den großen Vorzügen von Müllers Darstellung gehört seine Bereitschaft, der Vielgestaltigkeit des Phänomens Humanismus, von Biographien und klösterlichem Leben gerecht zu werden. So kommt er zu dem Ergebnis, dass es nicht eigentlich einen „Klosterhumanismus" in Form eines verengten oder verformten Humanismus gegeben hat, sondern das genauer von „Humanisten in Klöstern" gesprochen werden muss. Erkennbar waren und sind diese Humanisten an der Intensität des Dialogs, den sie mit Humanisten außerhalb der Klöster führten.

*Marcel Albert OSB* *Gerleve*

Mertens A., Himmlers Klostersturm. Der Angriff auf katholische Einrichtungen im Zweiten Weltkrieg und die Wiedergutmachung nach 1945 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Band 108), Paderborn–München–Wien–Zürich (Schöningh) 2006. – 470 S. – 59,00 Euro 13: 978–3–506–75621–3

Der nationalsozialistische Klostersturm hat in der Forschung bisher noch keine monographische Darstellung gefunden. Um so verdienstvoller ist es, dass Annette Mertens dieses Thema in ihrer 2005 in Leipzig angenommenen Dissertation ausführlich bearbeitet. Dabei profitiert sie einerseits von der inzwischen in fast unübersehbarer Fülle vorliegenden Ordenshistoriographie und andererseits vom Fortschritt in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem NS-Regime. Insbesondere die nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit 1990 zugänglich gemachten Archivbestände haben neue Einsichten über die 1945 untergegangene Diktatur gebracht.

Mertens weitet das Thema Klostersturm, wie bereits der Titel ihrer Arbeit deutlich macht, über Ordenshäuser im strengen Sinne hinaus „auf katholische Einrichtungen" überhaupt aus. So kann sie etwa auch die Beschlagnahme des Priesterseminars der Erzdiözese Köln in Bensberg mit einbeziehen. Sie gliedert ihre Studie in sieben Abschnitte. Zunächst schildert sie „Vorgeschichte und Rahmenbedingungen" des Klostersturms. Im zweiten Kapitel geht es um dessen „Akteure". Das dritte und vierte Kapitel stellen zwei unterschiedliche Varianten des Klostersturms exemplarisch für unterschiedliche Räume dar, nämlich die Beschlagnahmen durch die Volksdeutsche Mittelstelle in der Diözese Rottenburg und Gestapo-Aktionen im Erzbistum Köln. Das fünfte Kapitel wagt einen Gesamtüberblick. Im sechsten Abschnitt werden Versuche beschrieben, die den Klostersturm abwehren sollten. Wissenschaftliches Neuland betritt die Autorin im letzten Kapitel über „Neubeginn und Wiedergutmachung" nach 1945. Gerade hier liegt eine Stärke der Arbeit, da die Autorin die bisher völlig unbekannten Rechtsauffassungen in den drei westlichen Besatzungszonen und dann der Bundesrepublik Deutschland schildert.

Die beiden wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchung lassen sich sehr kurz benennen. Zum ersten sei der Klostersturm nicht, wie bisher gewöhnlich

vermutet, auf eine Initiative Martin Bormanns zurückzuführen, sondern auf Anstrengungen von Heinrich Himmler und seines „SS-Imperiums". Zum zweiten ist die bisher im Anschluß an Ludwig Volk genannte Zahl von etwa 123 Klöster aufgehobenen Klöstern im „Altreich" viel zu niedrig angesetzt und muss mehr als verdoppelt werden. Mertens geht davon aus, dass dem Klostersturm mehr als 300 Klöster und kirchliche Einrichtungen zum Opfer fielen.

Obwohl dem Band ein 49-seitiges, eng bedrucktes „Quellen- und Literaturverzeichnis" angefügt ist, hat die Verfasserin doch einiges an Literatur übersehen. So entging ihr S. 50, dass der Beschluss, die Jesuiten 1941 aus der Wehrmacht auszuschliessen, nicht voll umgesetzt wurde. Darüber informiert Erwin Bücken, „Wehrunwürdigkeit" der Jesuiten im Zweiten Weltkrieg. Eine zeitgeschichtliche bedeutsame Legende, in: Militärseelsorge. Dokumentation 42 (2004) 165–183. Über die S. 82 f. unzureichend beschriebene Haltung von Ordensleuten zum Krieg wäre ein Hinweis auf den Artikel von P. Alfred Delp SJ in den „Stimmen der Zeit" 137 (1940) 207–210 und auf das Buch von P. Theodor Bogler OSB: „Der Glaube von gestern und morgen", Köln 1939 sinnvoll gewesen. Zu Abt Alban Schachleiter genügt es heute nicht mehr, sich auf Roman Bleistein zu berufen. Maßgeblich ist Jaroslav Šebek, Die Äbte Alban Schachleiter OSB und Ernst Vykoukal OSB, in: Die Benediktiner und das Dritte Reich (= Weg, Wahrheit, Leben. Laacher Hefte 7), Maria Laach 2002, 29–48.

Den Rezensenten freut, dass der Autorin das von ihm herausgegebene Buch „Frauen mit Geschichte" vorlag. Hier hätte Mertens nachlesen können, dass im Erzbistum Köln nicht nur das Benediktinerinnenkloster Kreitz (vgl. S. 250), sondern auch das Kloster Köln-Raderberg nicht aufgehoben worden ist. Wenn die Bonn-Endenicher Benedikterinnen 1952 ein Altenheim eröffnetet, war das nicht in erster Linie Folge des Klostersturms (S. 345), sondern muss, wie Anja Ostrowitzki dargestellt hat, im Zusammenhang mit der Ordensreform Papst Pius XII. und besonders seiner Enzyklika Sponsa Christi (1950) gesehen werden.

Der Umfang dieser Dissertation erklärt sich auch durch die Neigung der Autorin, Beobachtungen und Feststellungen mehrfach zu berichten. So wiederholt sie S. 287 f. in fast identischen Formulierungen, dass der Nationalsozialismus die deutschen Bischöfe mit einer Fülle von Problemen und einer völlig neuen Situation „konfrontierte". Drei Mal beklagt Mertens (S. 29, S. 52 Anm. 48, S. 53 Anm. 53), die ältere Literatur habe die katholischen Orden vorwiegend als Opfer und Gegner des Nationalsozialismus beschrieben. Dann übernimmt sie selbst diese Sicht und behauptet, es habe nur wenige „braune" Ordensleute gegeben, aber „eine ganze Reihe von Klöstern und Ordensleuten", die sich aktiv am Widerstand beteiligten (S. 54). S. 339 Anm. 7 berichtet Mertens, 20 Benediktinerinnen aus Bonn-Endenich wären 1943 bei einem Fliegerangriff ums Leben gekommen, S. 217 schreibt sie davon abweichend: „Mehr als 20 Endenicher Benediktinerinnen kamen im Mai 1943 bei einem Bombenangriff auf das Kloster Kreitz ums Leben." Tatsächlich starben bei der Bombardierung 26 Benediktinerinnen, davon 23 aus Kreitz, zwei aus Bonn-Endenich und eine aus Peppingen, ferner eine andere Ordensfrau sowie zwölf Laien.

Ohne Beleg stellt Mertens fest, die westfälische Benediktinerabtei Gerleve habe „gute Beziehungen" zu Franz von Papen gehabt, weil dieser „nur rund 75 Kilometer entfernt in Werl aufgewachsen war" (S. 332). Tatsächlich ist über besondere Beziehungen Gerleves zu Papen bis 1942 nichts bekannt. Wenn zuvor bereits eine Verbindung bestand, dann sicher nicht wegen dessen Jugend in Werl, sondern wegen seines Wohnsitzes in Dülmen-Merfeld, das gerade einmal 17 km von Gerleve entfernt ist. Nach der Aufhebung der Abtei wollte Abt Raphael Molitor nichts unversucht lassen. Daher wandte er sich mit der Bitte um Unterstützung auch an diesen rechtskatholischen Politiker, dem Hitler den Einzug in die Reichskanzlei verdankte.

Als erster deutscher Bischof regte Simon Konrad Landersdorfer von Passau „schon im November 1939 unter dem Eindruck der ersten Klosteraufhebungen in Österreich eine gemeinsame Denkschrift der Bischöfe" (S. 297) an. Über die Gründe für Landersdorfers Initiative stellt Mertens keine Vermutungen an. Landersdorfer war damals der einzige Ordensmann im deutschen Episkopat. Als Benediktiner und früherer Abt von Scheyern konnte ihm das Schicksal der österreichischen Ordensleute nicht gleichgültig sein. Im übrigen ist Mertens die Chronologie durcheinandergeraten, denn Landersdorfers Brief war keineswegs eine schnelle Reaktion auf erste Aufhebungen. Diese hatten bereits wenige Wochen nach dem deutschen Einmarsch in Österreich am 12. März 1938 begonnen. Von den Benediktinerstiften wurde zuerst am 19. Mai 1938 St. Lambrecht beschlagnahmt. Dann folgten am 9. September 1938 Admont und am 13. Juli 1939 Göttweig. Anlass für Bischof Landersdorfers Schreiben war vielmehr die Beobachtung, der Kirche und den aufgehobenen Klöstern würde „Staatsfeindlichkeit" vorgeworfen. Nun fürchtetete er, dass es sich um das „Vorspiel für eine größere Aktion" handele (Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917–1945, Bd. 2: 1935–1945, bearb. von Ludwig Volk [VKZG A 26], Mainz 1978, 660). Da Landersdorfers Mitteilungen und Vorschlag nicht sehr konkret waren, berücksichtigte Kardinal Faulhaber sie nicht und bat den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, Kardinal Bertram, statt dessen am 6. April, bei der Reichsregierung für den Erhalt der Kirchenglocken einzutreten (ebd. S. 677–679).

Gelegentlich geht Mertens über die bekannte Literatur hinaus. So erfährt man S. 323, dass der spätere Freiburger Kirchenhistoriker August Franzen (1912–1972) als Kaplan in Königswinter 1941 ein „Sicherungsgeld" von 500 RM zahlen musste, weil er in einer Predigt die aus ihrem Kloster Sankt Augustin ausgewiesenen Steyler Missionare verteidigt hatte.

Obwohl der Nationalsozialismus das „Führerprinzip" propagierte, bestand er doch aus einer Vielzahl miteinander konkurrierender Machtzentren. Vielleicht stärkte diese Konkurrenz Hitlers Position mehr als es ein streng hierarchisches Führungssystem ermöglicht hätte. Die Autorin gibt Himmler die Hauptverantwortung für die Klosteraufhebungen und spricht schon im Titel von „Himmlers Klostersturm". Dennoch bleibt ihre Feststellung: „Unter allen politischen Akteuren, die an der Beschlagnahme der Klöster beteiligt waren, sprach Himmler seine Absichten am deutlichsten aus", ohne Beleg. Die Klo-

steraufhebungen waren in erster Linie eine Angelegenheit verschiedener Komponenten von Himmlers „SS-Imperium". Diese wurden regional sehr unterschiedlich tätig. Das erklärt, warum der Klostersturm in unterschiedlichen Regionen unterschiedliche Formen annahm und – abhängig von Personen – mit unterschiedlicher Konsequenz durchgeführt wurde.

*Marcel Albert OSB* *Gerleve*

Schäfer C., Stella Maris. Größe und Grenzen des ersten Erzabtes von St. Ottilien. P. Norbert Weber OSB 1870–1956 (Ottilianer Reihe 3), St. Ottilien 2005. – 250 S. – ISBN 3-8306-7223-3

Der Missionsbenediktiner P. Norbert Weber (1870–1956) wurde 1902 als 32-jähriger zum ersten Abt von Emming-St. Ottilien gewählt. Mit diesem Amt war (und ist) auch die Aufgabe des Kongregationsleitung verbunden. Der Verfasser charakterisiert Norbert Weber als begeisterten Seelsorger und Missionar sowie als künstlerisch ambitionierten Dilettanten, der nicht nur malte, sondern frühzeitig auch mit modernen Techniken wie dem Film experimentierte. Sein im Anschluß an einen Ostafrikaaufenthalt 1908 verfasstes Missionsprogramm bettete die Missionsaufgabe ganzheitlich in die soziale und kulturelle Förderung der Missionsländer ein. Dabei unterstrich er: „Nicht europäisieren sollen wir die Neger, aber christianisieren." „Das Benediktinertum" hielt er „wie geschaffen für die Missionstätigkeit". Chorgebet und vor allem das brüderliche Gemeinschaftsleben der Mönche sprächen „eine beredte Sprache, die zum Herzen der Christen klingt und sicherlich allmählich, wenn auch unbewußt, nachklingt in den Familien der Schwarzen."

Im Laufe seiner knapp 30-jährigen, von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleiteten Amtszeit erzielte Erzabt Weber große Erfolge. Am 29. Juni 1903 wurde die Abteikirche St. Ottilien geweiht. Im darauffolgenden Jahr erkannte Papst Pius X. die umstrittene Zugehörigkeit der Kongregation zur Benediktinischen Konföderation an. 1914 erhob derselbe Papst St. Ottilien zur Erzabtei. Unter Webers Führung gründeten die Missionsbenediktiner die Abteien Münsterschwarzach, Schweiklberg und Königsmünster und dehnten ihre Aktivitäten in die Schweiz, die USA, Venezuela, Südafrika und Korea aus. Allein zwischen 1919 und 1927 erfolgten zwölf Neugründungen in elf Ländern.

Allerdings gab es auch Rückschläge. Im Ersten Weltkrieg fielen 43 Mönche der Erzabtei St. Ottilien. Der Verlust der deutschen Kolonialgebiete in Ostafrika beendete die dortige Ottilianermission. Seit 1919 wollte Erzabt Weber immer wieder demissionieren. Hintergrund waren vielfache Schwierigkeiten in der Kongregations- und Klosterleitung. Vergeblich bemühte sich der Erzabt, die Trennung der Ämter des Ottilianer Erzabtes und des Generalsuperiors in den Konstitutionen der Kongregation zu verankern. Nicht einfach war es, sich über die Vereinbarkeit von monastischem und missionarischem Ideal zu ver-

ständigen. Auch über die Frage, in wie weit in das klösterliche Leben zeitgenössische, moderne Elementen (Gleichstellung von Laien- und Priestermönchen, demokratische Mitsprache, Sport, Rauchen) integrierbar waren, kam es zu manchmal erbittert geführten Auseinandersetzungen. Manchem Ottilianer Mönch galt der Erzabt als zu nachgiebig. In schwierigen Diskussionen neigte Weber dazu, sich in sich selbst zu verschließen, anstatt sich der offenen Auseinandersetzung zu stellen.

Enttäuschend wirkte auch, dass zirka die Hälfte seiner Klostergründungen wie etwa die im argentinischen Los Cóndôres 1927 scheiterte.

Ein aufmerksamer Beobachter vermerkte 1927, dass der Erzabt einen „inneren Rückzug" aus seinen Leitungsämtern vollzogen hatte. Einer tatsächlichen Demission standen zunächst grundsätzliche Überlegungen über das Abtsamt entgegen. So kam es zu einem „langen Abschied". Eine hier erstmals präzise dargestellte Finanzaffäre, welche die Erzabtei an den Rand des Ruins brachte, führte schließlich zur Entscheidung. Die Resignation des Erzabtes 1931 machte den Weg zur wirtschaftlichen Konsolidierung von Erzabtei und Kongregation frei.

Die vorliegende Untersuchung beruht auf Archivstudien in zwei römischen Kongregationen, in S. Anselmo, St. Ottilien, Münsterschwarzach, Beuron sowie im Bistumsarchiv Augsburg. Sie entstand, wie der Verfasser im Vorwort berichtet, in mehr als fünfjähriger, oft neben vielen anderen Aufgaben erledigter Arbeit. Dabei sei dem ersten Manuskript immer wieder etwas „angeflickt" worden, was „der Lesbarkeit nicht immer zugute" gekommen wäre. Dem muss man widersprechen. Das Buch ist durchweg konzentriert und außerordentlich spannend geschrieben, deshalb auch angenehm zu lesen. Hervorzuheben ist schließlich, dass zahlreiche Abbildungen den Text illustrieren. Die weitere Forschung wird für das Verzeichnis der Schriften und des künstlerischen Nachlasses Norbert Webers dankbar sein. Ferner sind dem Band ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie acht sorgfältig ausgewählte, allerdings ohne Erklärung zum Teil gekürzt edierte Dokumente beigegeben. Auf S. 246 fehlt der Text von Fußnote 470. Ein Register erschließt die Arbeit in vorbildlicher Weise.

Cyrill Schäfers Studie erhellt einen wichtigen Abschnitt der Geschichte der Erzabtei St. Ottilien und der Missionsbenediktiner. Sie ist darüber hinaus auch für die Missionsgeschichte von Bedeutung. Schließlich bietet sie auch viele wichtige Bausteine für eine neue Betrachtung der benediktinischen Ordensgeschichte in Deutschland während des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts, da damals viele Probleme, die hier geschildert werden, auch in anderen Abteien und Kongregationen virulent waren.

*Marcel Albert OSB* *Gerleve*

Weis E., MONTGELAS, Zweiter Band, Der Architekt des modernen bayerischen Staates 1799–1838, München 2005.

Im Anschluß an die Biographie, Montgelas 1759–1799, Zwischen Revolution und Reform, verfaßt von Herrn Professor Dr. Eberhard Weis im Jahr 1971, gibt der zweite Band, Montgelas, Der Architekt des modernen bayerischen Staates, 1799–1838, veröffentlicht 2005, Auskunft über das Wirken von Minister Graf Maximilian Joseph von Montgelas unter dem bayerischen Monarchen Max Joseph (1799–1825) und sein Leben nach seiner Amtszeit bis zu seinem Tode 1838. Hinter dem Buch steckt eine intensive und aufwendige Forschungsarbeit. Viele Ereignisse dieser Epoche werden gründlich aufbereitet und gut lesbar dargestellt. Der Text ist klar strukturiert. Zahlreiche Quellen und eine Vielzahl nationaler und internationaler Literatur sind in das umfassende Werk eingeflossen, das Respekt und Hochachtung verdient.

Es wird das Zusammenspiel von Ministern, Monarchen und Regierungen dargestellt und Auskunft gegeben über die Probleme Bayerns als Staat unter Napoleon. Die höfische Welt, die diplomatischen Abläufe innerhalb der Staaten, die in die Auswirkungen der sieben Kriege involviert waren, die durch den Machtanspruch Frankreichs verursacht wurden, werden bis in Einzelheiten erschlossen. Von der Bevölkerung der bayerischen Länder, die als Durchzugsgebiet der Truppen dienten und Kriegsschauplatz waren, erfährt der Leser kaum etwas.

In einer schwierigen Zeit ist Montgelas als Reformminister angetreten. Von 1799–1817 war er Außenminister, von 1803–1806 und 1809–1817 Finanzminister und zusätzlich von 1806–1817 Innenminister. Diese Ämterhäufung läßt unschwer erkennen, welcher Arbeitslast dieser Mann ausgesetzt war. Seine Reformideen für den bayerischen Staat hatte er bereits in seinem Mémoire von 1796 dargelegt. Anlaß dazu waren die von ihm beobachteten Mißstände in der bayerischen Verwaltung vor 1799, die abgestellt werden sollten. Er forderte eine zentralistische Oberhoheit des Staates. Die Vorrechte der Stände in Steuerhoheit, Gesetzgebung, Rechtsprechung, Kirchenaufsicht und Militärgewalt sollten beendet werden.

Zur Durchführung seiner Vorhaben benötigte er loyale Staatsdiener. In der Staatsdienerpragmatik von 1805 legte er Aufgaben und Pflichten der Beamten sowie des Staates dar. Allerdings mußte er auf bereits vorhandenes Personal zurückgreifen. Ein seinen Ideen entsprechendes Personal mußte erst heranwachsen. Die in den Kanzleien der weltlichen und geistlichen Kleinstaaten arbeitenden Beamten waren meist gut ausgebildete Juristen beider Rechte. Kassen für die Witwen und Waisen der Bediensteten sowie Pensionskassen für Kanzleipersonal existierten bereits bei einigen Territorialherrschaften. Da auch diese über ihren Grundbesitz Kenntnis haben wollten, hatten sie begonnen, Kataster zu erstellen. Der Feuersgefahr sollte durch Gründung von Brandversicherungsgesellschaften vor 1799 die Bedrohung genommen werden. Dem Minister war es möglich, die im Ansatz schon vorhandenen Strukturen in sein Reformprogramm aufzunehmen und weiter zu entwickeln. Viel

zu wenig Kenntnis hatte die zentrale Regierung von dem informellen Spar- und Kreditwesen, von dem die Länder durchzogen waren und das erfolgreich zum wirtschaftlichen Handeln und der Prosperität der Gebiete beitrug.

Gemäß den Vereinbarungen der Friedensschlüsse von Basel (1795), Campoformio (1797) und Lunéville (1801) waren die weltlichen Fürsten für ihre verlorenen linksrheinischen Besitzungen mit geistlichen Fürstentümern zu entschädigen. Im Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 wurde über das weitere Vorgehen entschieden. Montgelas hatte in seinem Mémoire die Klostersäkularisation schon ins Auge gefaßt, so daß man in Bayern damit im Spätherbst 1802 begann. Die Durchführung der Säkularisation bedeutete für Klerus und Gläubige eine Zäsur. Die Klosteraufhebung führte Montgelas als Außen- und Innenminister in Zusammenarbeit mit Georg Friedrich von Zentner durch. Um die rigorose Vorgehensweise zu verstehen, ist es notwendig, auf die Stellung von Kirche und Papsttum unter der Herrschaft der Aufklärer einzugehen.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts betrieben die Herrscher von Portugal, Spanien und Frankreich die Aufhebung des Jesuitenordens. In Frankreich wurde 1762 der Ordensbesitz der Gesellschaft Jesu eingezogen und der Orden zum 1. Dezember 1764 offiziell aufgehoben. Diese Vorgänge erlebte der junge Montgelas hautnah mit, der seit 1764 in einem Jesuitenkolleg in Nancy, damals Lothringen, ab 1766 Frankreich, erzogen wurde. Ab 1766 unterstand das Kolleg der weltlichen Geistlichkeit unter staatlicher Aufsicht. 1773 hob der Papst auf Drängen der Mächte den Orden kirchlicherseits auf. Außerdem löste Kaiser Joseph II. während seiner Regierungszeit ab 1780 Hunderte von Klöstern in seinen Landen auf, da sie nach seiner Ansicht nicht mehr von Nutzen waren. Utilität war das Schlagwort jener Epoche. In den Jahren, in denen Montgelas seinen Säkularisationsgedanken faßte und in die Tat umsetzte, war der Papst in Rom für die herrschenden Mächte bedeutungslos geworden.

1796 hatten die Truppen Napoleons den Kirchenstaat besetzt. Am 15. Februar 1798 wurde der Papst für abgesetzt erklärt. Er war Gefangener der weltlichen Macht und als solcher verstarb er am 29. August 1799 in Frankreich. Glaube und Kirche wurden von den Herrschenden als obsolet erachtet. Daß der Papst nur noch als Dekoration notwendig war, belegt die Kaiserkrönung von Napoleon am 2. Dezember 1804. Als der Papst weitere Demütigungen nicht mehr hinnahm und im Juni 1809 den Kirchenbann gegen Napoleon aussprach, reagierte dieser mit der abermaligen Gefangennahme des Papstes. Erst die Niederlage von Napoleon ergab 1814 die Freilassung Pius VII. und die teilweise Wiederherstellung des Kirchenstaates.

Vor diesem Hintergrund ist das Vorgehen Montgelas zu betrachten. Auch das Hinnehmen der Vorgänge von seiten der Orden ist unter dieser Konstellation zu verstehen. Wer nicht als Weltpriester eingesetzt werden konnte, wurde in Aussterbeklöster abgeschoben. Die Aufnahme von Novizen war verboten. Dies ein klares Indiz, die Orden sollten aussterben. Ein kriegerisches Vorgehen gegen die weltliche Obrigkeit entsprach weder den klösterlichen Lebensidealen noch hatten die Orden sachlich dazu die Möglichkeit. Auch in

der Bevölkerung dürfte aufgrund der militärischen Inbesitznahme ein Widerstand gebrochen gewesen sein.

Schwer verständlich ist es, wenn dem Minister ein kulturhistorisches Verständnis zugesprochen wird. In seiner Rechtfertigungsschrift für sein Handeln an den Monarchen, dem ‚Compte rendu au Roi' von 1817 führt er aus: „Die Kreuze, die Kapellen, die Oratorien entlang der großen Straßen verteilt auf dem Lande verschwanden fast überall." „Die Kirchen, die zu nahe an den Pfarrkirchen lagen und die es in großer Zahl gab, erfuhren das gleiche Schicksal und mußten zerstört werden als nutzlos und überflüssig." (II, 227). Unter diesen Bauwerken waren auch romanische und gotische Kirchen, die Jahrhunderte überdauert hatten. Manche Gotteshäuser wurden von den Gläubigen gerettet, die sich ihre Kirche zurückkaufen konnten. Der Glaube und die Bedürfnisse der Bevölkerung waren nicht von Interesse. Es war auch nicht mehr bewußt, wie wichtig Religion für das Lenken eines Staatswesens ist. Erst 1817 in der Zeit der großen Hungersnot in Bayern wurden wieder Andachten in den Kirchen und Wallfahrten zugelassen. Ebenso hörte die Einmischung in innerkirchliche Angelegenheiten auf.

Mit der Aufhebung der Orden und dem Einzug ihres Besitzes war ein Punkt des Mémoire gründlich vollzogen. Mit weniger Gründlichkeit wurden die Vorrechte des Adels beschnitten. Hier wurden beabsichtigte Reglementierungen beim Fideikommiß zurückgenommen. Die ursprünglich abgeschaffte Patrimonialgerichtsbarkeit wurde beibehalten. Als Montgelas nach 1799 vom vordem armen landlosen Adeligen zu einem der reichsten Großgrundbesitzer Bayerns aufgestiegen war, gab er dem Adel die niedere Gerichtsbarkeit über geschlossene und ungeschlossene Hofmarken wieder zurück, was bei Weis aus verschiedenen Gründen entschuldbar ist. Daß der Minister in schwierigen Zeiten Grundbesitz erwerben konnte, lag auch daran, daß durch die Säkularisation billig Vermögenswerte auf den Markt kamen, die für die verarmte Bevölkerung meistens außer Reichweite waren. Auch in Zeiten mit vielen Verlierern gibt es einzelne Gewinner.

Weitere Reformen wurden in den Bereichen Zünfte, Gewerbe, Gemeinden, Justiz, Bildung, Wissenschaft und Heerespflicht in Angriff genommen. Dies alles in einer Zelt, in der der Fortbestand Bayerns ungewiß war. Bayern war mehrmals vom Untergang bedroht, eingekreist von den Großmächten Frankreich und Österreich, für die das Gebiet Objekt ihrer Begierden war. Österreich wartete nur darauf, sich das lange begehrte Herzogtum einverleiben zu können. Für Frankreich war es ein Spielball auf dem Wege zur europäischen Extension. Der Kampf um den Erhalt Bayerns brachten sowohl den Monarchen als auch den Ersten Minister an den Rand der psychischen und physischen Belastbarkeit. Immer wieder mußten die obersten Staatsmänner vor den heranrückenden Truppen fliehen. Montgelas arbeitete trotzdem an der Verwirklichung seiner Reformen weiter. Er war ein gründlicher, zur Pedanterie neigender Arbeiter. Häufiges Umorganisieren beschwerte sein System. Kaum war eine Order erlassen, wurde sie schon wieder umgeändert. Das zweimalige Umstrukturieren der Lande machte die Verwaltung nicht einfacher. Durch die Arbeitsüberlastung war der

Erste Minister häufig mürrisch, launisch, ekelhaft und unpäßlich, obwohl sein Naturell durchaus gesellig und auch liebenswürdig angelegt war.

Der Monarch und sein Minister hatten hart gerungen und viel gelitten, um das Staatsgebilde des heutigen Bayern zustande zu bringen. Ob es nur allein ihr Verhandlungsgeschick und ihre Intuition waren, sei dahingestellt. Manchmal spielen auch metaphysische Wirkmächte mit. Vielleicht war es das Christliche, das Katholische, wir wissen es nicht. Der bayerische Staat griff nach Norden aus. Es hätte auch eine Alpenrepublik entstehen können, was ebenfalls eine Vereinigung von süddeutschen Stämmen gewesen wäre.

Die Geschichtswissenschaft ist keine Wissenschaft, die sagen kann, eins und eins sind zwei. Sie ist im Labor nicht test-, zähl- oder wägbar. Ihre Aussagen hängen von vielen Faktoren ab. Das können nationale, religiöse, wirtschaftliche, persönliche oder sonstige Interessen sein. Auch der Stand des Betrachters fließt in eine Beurteilung ein. Ein Staatsbeamter, Kaufmann, Gewerbetreibender, Handwerker und sonstige Personen werden Abläufe jeweils aus ihrem Blickwinkel betrachten. Wir sehen in die Vergangenheit und können mit gutem Willen versuchen, durch Aufschlüsselung von Literatur und Quellen der Vergangenheit so nahe wie möglich zu kommen, denn sie hat auch uns Heutigen etwas zu sagen. Jedoch ein vollkommen stimmiges Ergebnis wird kaum erreicht werden können. Es ist schwierig, aus einer momentanen Sicht ein gerechtes Urteil zu fällen. Daher ist es erforderlich, sich den Inhalten der Historie mit Respekt und Achtung zu nähern. Da das Gewesene oft sehr schwer faßbar ist, ist die Geschichtswissenschaft anfällig für Manipulationen. Der Mißbrauch der Geschichte durch Regime der nahen Vergangenheit belegt dies.

Vermehrt wird in dem Werk das Eheleben von Graf Montgelas angesprochen. Als zweiter Mann im Staat heiratete er 1803 Ernestine Gräfin von Arco aus bayerischem Adel. Zwischen den beiden bestand ein Altersunterschied von 20 Jahren. Er galt als galant und charmant in Gesellschaft. Sie war intelligent, dynamisch und direkt. In 17 Ehejahren wurden ihnen 8 lebende Kinder geschenkt. Ernestine war eine temperamentvolle Person, die aktiv am Gesellschaftsleben teilnahm und sicher mehr mitten im Leben der Bevölkerung stand als ihr Ehemann, der sich im Kreise von Monarchen, Diplomaten und Ministern bewegte. Sie wird als liebevolle Mutter geschildert. Das Palais der Montgelas war zugleich Verwaltungs- und Regierungssitz. Auch wohnten einige Minister und Delegierte dort. Affären, die der Gräfin angedichtet werden, sind kaum ernst zu nehmen, da sie nicht belegbar sind. Es wird pointiert von ‚Liebhabern' gesprochen. Auch die Bezeichnung ‚Verehrer' wäre möglich gewesen. Ernestine verstarb mit 41 Jahren an Lungentuberkulose. Briefe geben Auskunft über das Zusammengehörigkeitsgefühl der Ehepartner. Es steht uns nicht zu, in eine Partnerschaft etwas hineinzuinterpretieren, was vielleicht nur auf der Klatschsucht bei Hofe basiert. Verleumdungen sind nicht fair gegenüber Verstorbenen und auch nicht gegenüber deren Nachkommen.

Wie sehr das weibliche Geschlecht dem Utilitarismus unterlag, besagt die Eheschließung der bayerischen Prinzessin Auguste und die Heirat von Napoleon mit der Kaisertochter Marie Louise. Napoleon hatte es nötig, seine

niedrige Herkunft mit einer Kaisertochter aufzuwerten. Die Frauen wurden nicht gefragt, sie mußten sich mit ihren Lebensumständen abfinden; die glücklich, aber auch unglücklich sein konnten.

Als Montgelas am 2. Februar 1817 verabschiedet wurde, hinterließ er einen in den heutigen Grenzen abgerundeten Staat, der hoch verschuldet war, was er unmöglich hätte abwenden können, und viele Reformen im Ansatz. Außerdem hatte die Bevölkerung mit einer Hungersnot im Lande zu kämpfen. Überlegungen für eine Verfassung hatte er angestellt, aber es schien ihm weder die Zeit noch das Volk dafür reif zu sein. Verwirklicht wurde die erste bayerische Verfassung 1818. Die kommenden friedlichen Jahrzehnte ermöglichten eine Entschuldung, und das Engagement der nachfolgenden Monarchen ließen ein Einheitsgefühl für eine bayerische Heimat in der Bevölkerung der vielen einverleibten Territorien entstehen.

Schicksalhaft im Lebenslauf des Grafen Montgelas sind die vielen Intrigen und Feindschaften. Überall, wo er erschien und sein Werk begann, fand er anfangs große Zustimmung und Anerkennung. Im Laufe der Zeit und der Kooperation schlug dieses Vertrauen in Ablehnung um. In München war er Hofrat von 1777–1786 unter Kurfürst Karl Theodor. Wegen seiner Zugehörigkeit zu den Illuminaten entzog ihm der Kurfürst das Vertrauen. Daraufhin trat er in den Dienst von Herzog Karl II. von Pfalz-Zweibrücken. 1792 gab dieser seine wohlwollende Haltung gegenüber Montgelas auf. Seit 1795 war er in schweren Zeiten ein treuer Weggefährte des späteren bayerischen Königs Max I. Joseph. Dieser verabschiedete ihn 1817 nicht gerade rühmlich. War es nur eine freundliche Höflichkeitsfloskel, daß er ihn gerne wieder zurück haben wollte? Die Reihe seiner Gegner ist lang. Zu ihnen zählen: Kronprinz Ludwig, von Wrede, von Zentner, von Gravenreuth, von Ringel, Karl von Arco, von Hartmann und viele weitere ihm unterstellte Personen. Verletzend dürfte es für den Ersten Minister gewesen sein, zu registrieren, daß einige seiner ehemaligen untergeordneten Minister nach wie vor im Amte blieben, während er in den Ruhestand geschickt wurde. Er hat es mit Würde hingenommen. Eine kleine Anzahl Ehemaliger blieb ihm treu.

Die Gegenwart hat den Minister mit einem Denkmal ohne Konsens der Bevölkerung für seine Verdienste um Bayern geehrt. Ob sich dieser intelligente, scharfsinnige Mann darin gefallen würde? Klug wie er war, hätte er die Vergänglichkeit von Monumenten erkannt. Wie viele blutrünstige Herrscher begegnen den Völkern heute in Standbildern und wie viele Denkmäler stürzten nach dem Ende von totalitären Staaten! Denkmäler für die vielen gefallenen Soldaten dieser Ära finden wir vereinzelt an Tafeln in Kirchen unserer Heimat. Die Nöte des bayerischen Volkes, verursacht durch Zahlung von Kontributionen, durch Plünderungen durchziehender Truppen, Krieg, Seuchen und Hunger sind auch durch Denkmäler nicht ungeschehen zu machen.

Gut gewählt ist der Untertitel ‚Architekt des modernen bayerischen Staates'. Wissen wir doch, wenn wir durch unsere Dörfer und Städte reisen, daß Architekten nicht nur vollkommene Objekte gestalten. Wir Menschen sind nicht vollkommen und auch nicht unsere Werke.

Der ausgeschiedene Minister gab in seinen folgenden 21 Lebensjahren dem Reifen seiner Vollkommenheit Raum. Er kümmerte sich liebevoll um seine große Kinderschar und erfolgreich um seinen Besitz. Er brachte nunmehr Mitgefühl für die in seiner Herrschaft lebenden Bauern auf. Etwas, was während seiner Amtszeit nie geschah. Nach dem Tode seiner Frau wandte er sich wieder der Religion zu, in die er hineingeboren worden war und die er während seiner Regierungszeit glaubte erniedrigen und demütigen zu sollen. Voltaire, der Philosoph seiner Sturm- und Drangzeit, hatte auch bei ihm Spuren hinterlassen. In seinen alten Tagen war der Graf ein fürsorglicher Vater und ein geistreicher, liebenswürdiger Herr geworden, der Moral und Religion in Ehren hielt. Er hatte zu seinen ober-/niederbayerischen Wurzeln mütterlicherseits zurückgefunden: einem Land, dessen Sprache er wenig gebrauchte, aber dennoch ‚ma patrie' nannte.

*Martina Spies* *Augsburg*

Schreger O., Merckwürdigkeiten von unvernünfftigen Thieren. Idee, Textauswahl und Einführung: Georg Schrott; Sprecher: Manfred Brunner; Musik Katharina Fortelny (Violine) – Andreas Sagstetter (Cembalo). CD, Gesamtspielzeit ca. 71' min [Bezugsquelle: Kath. Stadtpfarramt, Basilikaplatz 6, LD–95652 Waldsassen].

Das 18. Jahrhundert war eine Blütezeit benediktinischen Lebens. Die Klosterarchitektur jener Zeit findet noch immer viele Bewunderer. Dagegen sind die literarischen Leistungen der Nonnen und Mönche weitgehend in Vergessenheit geraten. Selbst Spezialisten lesen nur noch ausnahmsweise in den Werken P. Oliver Legiponts oder der Äbte Martin Gerbert von St. Blasien oder Stephan Rautenstrauch von Braunau.

Ein wenigstens bis in das 19. Jahrhundert hinein immer wieder aufgelegter und sogar volkstümlicher Schriftsteller war dagegen P. Odilo Schreger OSB (1697–1774), der sich 1720 durch die Profess an die Abtei Ensdorf band. Erst drei Jahre zuvor war deren Barockkirche geweiht worden, ein Meisterwerk Wolfgang Dientzenhofers mit Fresken von Cosmas Damian Asam. Im Laufe seines fast 55 Jahre währenden Klosterlebens übte P. Schreger die unterschiedlichsten Aufgaben aus. 1649 wurde er zum Prior ernannt. Neben seinem Engagement im Kloster und dessen Pfarreien fand er Zeit zu schriftstellerischer Arbeit. Er publizierte Texte mit spirituellen Themen, aber auch praktische Lebensratgeber und unterhaltsame Sachbücher. 1752 gehörte er zu den ersten Mitgliedern der von Legipont ins Leben gerufenen „Societas Litteraria Germano-Benedictina". 1755 erschien sein Werk: „Zu nutzlicher Zeit-Anwendung Zusamm getragener Auszug Der Merckwürdigsten Sachen", dessen zweiter Teil „von unvernünfftigen Thieren" handelte. Neuauflagen folgten 1756, 1766 und 1791. Der Verfasser schrieb ausdrücklich nicht für Wissenschaftler, sondern für Leser, die in aller Bequemlichkeit zuhause

„hinter dem Ofen" „allerhand merckwürdige Sachen gern zu wissen verlangen."

P. Odilo Schregers zoologische Kenntnisse befanden sich keineswegs auf dem aktuellen Wissensstand seiner Zeit. Sie verdanken ihre Verbreitung daher in erster Linie dem schriftstellerischen Talent Schregers, der es verstand, komplizierte Sachverhalte kurzweilig darzustellen. So berichtet Schreger, wie man in Libyen und Mauretanien Affen fange. Als Falle dienten innen mit Leim bestrichene Stiefel. Seien die neugierigen Affen einmal in diese Stiefel geschlüpft, könnten sie nicht mehr fliehen. Dieselbe Methode findet sich später noch ein Mal bei Wilhelm Busch (1832–1908) in seiner Bildgeschichte „Fipps der Affe" (1879).

Georg Schrott, der sich um die wissenschaftliche Erforschung der literarischen Werke der oberpfälzischen Klöster vielfach verdient gemacht hat, ist die gute Idee zu verdanken, eine Auswahl der von P. Odilo Schreger zusammengetragenen „Merkwürdigkeiten" aus dem Bereich der Zoologie auf einer CD vorzustellen.

*Marcel Albert OSB* *Gerleve*

# Autoren dieses Bandes

P. Dr. Franziskus Büll OSB
Archiv der Abtei
D-97359 Münsterschwarzach

Dipl.-Ing. Ortwin Feustel
Helftricher Str. 1d
D-61479 Glashütten

Dr. Theres Flury
Stiftsbibliothek Postfach
CH-9004 St. Gallen

P. Dr. Odo Lang OSB
Stiftsbibliothek
CH-8840 Einsiedeln

Dr. Wolfgang Pfeifer
Veilchenweg 7
D-89257 Illertissen

Prof. Dr. Rudolf Schieffer
Präsident der Monumenta
Germaniae Historica
Postfach 34 02 23
D-80099 München

Georg Schrott
Im Brahm 39
D-45549 Sprockhövel

P. Winfried Schwab OSB
Stift
A-8911 Admont 1

Mag. Thomas Stockinger
Institut für Österreichische
Geschichtsforschung
Dr. Karl-Lueger-Ring 1
A-1010 Wien

Prof. Dr. Joachim Wollasch
Kartäuserstr. 134
D-79102 Freiburg i.Br.

P. Dr. Marcel Albert OSB
Abtei Gerleve
D-48727 Billerbeck

Dr. Martina Spies
Innsbrucker Str. 28
D-86163 Augsburg

Heinrich Tschirky M.A.
Höfli
CH-7326 Weisstannen